<36622359670017 S

<36622359670017

Bayer. Staatsbibliothek

Grellmann

Austr. 1835-1

Philos. 1530. a.
Statist.

R

Statistische Aufklärungen

über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie.

Erster Band.

Göttingen,
bey Vandenhoek und Ruprecht.
1795.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Diese statistischen Aufklärungen bestehen aus einer Sammlung theils vorhin schon gedruckter, theils ungedruckter Schriften und Aufsätze, die dem Sammler nach und nach, nebst mehrern andern, auf verschiedenen Wegen zu Theil wurden, und ihm, als vorzüglich schätzbare Stücke der österreichischen Staatskunde, einer mehrern Verbreitung werth zu seyn schienen. Das Ganze dieser Sammlung ist auf zwey kleine Bände berechnet, und die Länder, über deren Zustand und Verfassung die gelieferten Materialien sich verbreiten, sind ein Paar der wichtigsten, aber verhältnissmässig

noch sehr wenig in ihrem Innern gekannten Bestandtheile der österreichischen Monarchie, nähmlich Galicien, und absonderlich Ungern.

Die aus Spott vom Verfasser, einem würdigen kaiserl. Beamten zu Lemberg, so benannte Magna Charta von Galicien und das politisch-kirchliche Hermaeon von Ungern, womit dieser erste Theil beynahe ganz gefüllt ist, waren zwar vorhin schon seit mehrern Jahren gedruckt vorhanden, aber wegen ihrer Seltenheit, und da sie nicht in den teutschen Buchhandel gekommen sind, für teutsche Leser so gut wie Manuscript; auch ist von ihnen, so viel sich der Sammler erinnert, in keinem litterarisch-critischen Blatte Teutschlands bisher Notiz gegeben worden, ausser der allgem. Litteraturzeitung), wo wenigstens die eine dieser beyden Schriften (No. I.) ohnlängst noch zur Anzeige gekommen, und von einem sachkundigen Recensenten gewürdiget worden*

*) Jahrg. 1795. Nro. 53.

worden ist. Diese Seltenheit gedachter Schriften, und ihr an wichtigen Nachrichten und Erörterungen reichhaltiger Werth, bewog den Sammler, sie hier mit aufzunehmen, und durch wiederholten Druck gemeinnütziger zu machen.

Die Veranlassung, die beyde Verfasser zum Schreiben hatten, und ihre Gesichtspuncte, geben ihre V o r b e r i c h t e an; die daher auch, nur mit Ausnahme einiger wenigen, für diese Sammlung ganz unwesentlicher Stellen, beyde hier vollständig abgedruckt worden sind. Von den Behauptungen und Urtheilen der Verfasser wichen zwar die Einsichten des Sammlers hier und da ab; man enthielt sich aber aller neuen Zusätze, um nicht den Leser, besonders bey der Schrift über Ungern (No. II.) durch noch häufigere Noten zu unterbrechen. Die Anmerkungen unter dem Texte gehören also, bis auf einige wenige, die durch Klammern unterschieden und blose N a c h w e i s u n g e n sind, den Verfassern alle selbst zu.

Der zweyte Band wird diesem ersten nach dem Zwischenraum weniger Monate folgen, und mit einer Reihe sehr mannichfaltiger handschriftlicher Aufsätze und Nachrichten aus dem Gebiete des ungrischen Staatsrechts, der politischen Oeconomie und des Finanzwesens, der publicistischen Kirchenverfassung, des militärischen Zustandes u. s. w., gefüllt seyn, und darunter zum Theil für IOSEPHS II. *Reformen die auffallendste Rechtfertigung aus den neuesten Jahren enthalten.*

Geschrieben im März 1795.

Inhalt.

Inhalt.

I. Magna Charta von Galicien. (Gedr. angeblich zu Jaſſy 1790, 8.) Seite 1 - 228.

II. Politiſch - kirchliches Manch - Hermaeon von den Reformen Kaiſer Joſephs in Ungern. (Gedr. in 8. ohne Bezeichnung der Jahrzahl (1790) und des Druckorts) S. 229 - 434.

*** Etwas über Werböcz und ſein Corpus iuris Tripartitum von Ungern. (Handſchriftlicher Aufſatz) S. 435 - 468.

I.

Magna Charta von Galicien,

oder

Unterſuchung der Beſchwerden

des

Galiciſchen Adels

Polniſcher Nation über die öſterreichiſche Regierung.

Si benefeceris, ſcito cui feceris.

Eccleſiaſt. C. XII. v. I.

Vorerinnerung.

Wenn ein Paar hundert Menſchen ſich den Nahmen einer Nation von drey Millionen anmaſsen; wenn ſie über Unterdrükkung klagen, die guten Theils darin beſtand, daſs der Geſetzgeber ihnen nicht geſtatten wollte, andere zu unterdrücken; wenn ſie ihre Beſchwerden durch Gründe unterſtützen, die im vierzehnten Jahrhundert *nur verzeihlich* geweſen wären, und wenn ſie Foderungen an ihren Landesherrn machen, deren Bewilligung ſie vielleicht ſelbſt nicht erwarten: dann kann man es einem ehrlichen Manne nicht übel nehmen, wenn er ſein Gefühl nicht ganz abſtumpfet, und, auch ohne unmittelbaren Beruf, über Dinge denkt und ſchreibt, die den Staat ſo nahe angehen.

Von dieſer Art ſind die Beſchwerden und Foderungen, die einige Galiciſche Edelleute *polniſcher* Nation vor den Thron ihres Souveräns gebracht haben, und von dieſer Art ſind die Gründe, durch welche ſie ſie geltend machen wollten. Ich darf mich daher nicht erſt entſchuldigen, wenn ich die Leibesbeſchaffenheit dieſes Corporis *gravaminum*, und der darauf gebaueten *Magna Charta*, für meine eigene Rechnung etwas näher zu unterſuchen wage, und eine vieljährige Bekanntſchaft mit den Klägern, in verſchiedenen Verhältniſſen, berechtigt mich gewiſſer Maaſsen zu dieſer Arbeit.

Wenn Unpartheylichkeit ein weſentliches Verdienſt bey dergleichen Unterſuchungen iſt, auf der andern Seite aber nichts in der Welt ganz wahr oder ganz falſch ſeyn mag, ſo dürfte ich vielleicht auf Gegenſtände ſtoſsen, die mir nicht geſtatten werden,

den Beschwerdeführern durchaus Unrecht zu geben. Ich werde aber überall die Gründe meines Beyfalls, so wie meines Tadels, anführen, und darf deswegen keine Vorwürfe befürchten. Wenn ich irre, so wird mein Irrthum desto leichter zu entdecken seyn, je offenherziger ich zu Werke gehe. Wenn aber auch nur ein einziger Gedanke dieser Blätter zur näheren Aufklärung des Gegenstandes dienen kann, und wenn ich vielleicht (wäre es auch nur durch Zufall) *eine* neue Seite entdecke, von der man bisher die Sache nicht angesehen hat, so darf ich schon deswegen Anspruch auf Nachsicht für meine Irrthümer oder meine Irrgläubigkeit machen. Mein Irrthum kann überhaupt niemand schaden, aber jede Wahrheit kann dem Staate nützen, und — mehr verlange ich nicht.

Die Verschiedenheit der Natur und Wichtigkeit der Materien, und das verschiedene Interesse, welches jede derselben veranlaſst, wird mir vielleicht nicht gestatten, einen völlig gleichen Gang in meiner Schreibart zu beobachten; dieſs möchte aber kein Fehler seyn. Wo der Gegenstand Theilnehmung und Gefühl des Verfassers und Lesers voraussetzt, muſs nothwendig ein anderer Rhytmus und ein anderes Zeitmaaſs, wenn ich so sagen darf, gewählt werden, als da, wo es nur um trockene Erzählung, oder kaltblütige Deduction, zu thun ist.

Uebrigens ist mein Nahme keine Sünde; ich habe aber ihn lieber nicht mit Buchstaben hinschreiben wollen. Die mich kennen, werden ihn aus meiner Schrift errathen, und die mich nicht kennen, werden bey ihrem Urtheile über diese kleine Abhandlung desto weniger auf etwas anderes, als ihren innern Gehalt, Rücksicht nehmen.

L . . . den 26. Sept. 1790.

§. I.

§. 1. Vor wenig Jahren entzog der König der Franzosen das Volk von *Amerika* der Herrschaft Britanniens, und alles ertönte von seinem Lobe. Er lehrte dadurch sein eigenes Volk über das Recht nachdenken, mit dem er es beherrschte, und — erlebte Herzeleid an seinen Schülern; denn Frankreich hörte auf der Staat zu seyn, von dem *Montesquieu* seine Idee der Monarchie abstrahirte. Als diese Revolution vorgieng, beugte *Belgien* seinen widerspenstigen Nacken unter das Joch eines Sachwalters und eines Priesters, und wähnte sich frey. Um eben die Zeit machte die Republik *Polen* ihre Unabhängigkeit der Welt feyerlich bekannt, und verliefs ihre bisherige Herrscherin, um sich unter die Flügel eines andern Herrn zu begeben. Auch *Ungern* sprach von Freyheit. Es drohte mit rauhem Stolze und hunnischem Uebermuthe, und schlug die Zeitbücher nicht auf, in denen seine türkische Sclaverey, und seine Errettung durch teutschen Arm geschrieben steht. Selbst *Galicien*, das erst seit einigen Jahren unter diesem Nahmen in der Erdbeschreibung vorkommt, wollte auch von Rechten und Freyheiten sprechen, nicht von *Rechten der Menschheit*, sondern von Rechten *einiger Menschen*.

§. 2. JOSEPH ſtarb; mit ihm ſtarben ſeine Entwürfe. Er ſtarb zu einer Zeit, wo halb Europa einen gewiſſen Drang fühlte, nicht wie vor Jahrhunderten den Veitstanz zu tanzen, ſondern *frey* zu ſeyn, oder ſich *frey zu träumen.* Das Wort *Freyheit* iſt eines von denen, die das Organ des Gehörs bey jedem Volke, bey jeder Menſchen-Race in jedem verſchiedenen Zeitalter, faſt möchte ich ſagen, bey jedem einzelnen Menſchen, auf verſchiedene Weiſe erſchüttern, und folglich verſchiedene Begriffe hervorbringen. Und in der That iſt es ſchwer zu ſagen, worin denn eigentlich jede Gattung der Freyheit beſtehe? Ariſtoteles mag nicht ganz Unrecht haben, wenn er behauptet, daſs gewiſſe Leute zu Sclaven gebohren werden. Der edle Mann iſt frey im *Bagno* von *Algier*, und der Niederträchtige iſt Sclave, auch wenn er im Galakleide einhertritt. Jeder iſt ſo frey, als er ſeyn will.

§. 3. Mit dieſer Philoſophie gab ſich aber keiner, der mehr oder weniger an der Freyheitsſeuche litt, die zum Theil im finſtern ſchleichet, und zum Theil vor aller Welt Augen etwas zu geſchwinde Fortſchritte macht, ab. Jeder hatte ſeine eigene Definition von Freyheit. Einer wollte niemand gehorchen, der andere wollte gern befehlen, und beyde glaubten für die Freyheit zu ſtreiten.

Je roher der groſse Haufe eines Volks, je gröſser der Abſtand zwiſchen ihm und dem kleinern oder mächtigern Volkstheile iſt, deſto unausgebildeter und widerſprechender ſind die Begriffe von Freyheit, die in einem ſolchen Lande entſtehen, wenn erſt die Köpfe der Menſchen

fchen erhitzt werden. Bey dem grofsen Haufen wird diefer Begriff gewöhnlich durch phyfifches augenblickliches Gefühl beftimmt; bey dem kleinen Theile (der fich immer der klügfte zu feyn dünket) ift *Ehrgeitz*, *Stolz* und *Herrfchfucht* der Stoff, woraus die Idee der Freyheit gebildet wird.

§. 4. Jofeph glaubte, dafs die Meynungen des grofsen Haufen noch immer logifch richtiger wären, als die andern, und er hatte vielleicht nicht Unrecht. Er glaubte, dafs die fpeculative Philofophie des kleinern Theils den Erfahrungen des grofsen nachftehen müffe, und auch hier hatte er Recht. Aber er verwechfelte *Ueberzeugung* mit *Befehlen*. Er fühlte zu fehr, wie grofs der Abftand zweyer Menfchenklaffen war. Er wollte Menfchen mit Menfchen verbinden, und diefer edle Gedanke allein verdient ein Monument im Herzen edler Männer. Er wollte fich aber zu bald über die Früchte eines Baumes freuen, den er gepflanzt hatte. Er vergafs, dafs die Macht des Monarchen aufhört, wo die Natur anfängt. Er befahl feinen Unterthanen: *Seyd Menfchen!* und diefer göttliche Befehl wurde nicht gehört, weil es *Befehl* war. Er wollte Millionen feiner Unterthanen Rechte der Menfchheit und des Bürgers geniefsen laffen, und fie wufsten noch nicht, was Menfchheit fey. Er wollte Taufenden Gefühl für fremde Noth einflöfsen, und diefe begriffen nicht, wie andere unglücklich feyn könnten, wenn es ihnen wohlgienge. Sein Volk war noch nicht reif für Edelmuth und Bürgertugend. Er felbft war um ein Jahrhundert zu früh auf den Thron gekommen; denn das unfrige verkannte ihn, und feine

Absichten waren nicht klein genug, um nicht gemissdeutet zu werden.

§. 5. *Galicien*, diese erst seit siebzehn Jahren unter österreichischem Scepter stehende Provinz, hatte noch nie Europa von sich erwarten lassen, dass hier jemahls zwischen Gehorsam und Unabhängigkeit Streit entstehen würde. Joseph hatte aus Menschenliebe den kleinern Theil der Einwohner dieses Landes mit einem dem Anscheine nach eisernen Scepter regieret, und Widersetzlichkeit blieb bey dem allen ein unbekannter Gedanke im Lande. Aber der Türkenkrieg, die Beyspiele anderer Provinzen, und die Arglist — — streuten auch hier den ersten Saamen der Unruhen aus, und die convulsivischen Bewegungen der angrenzenden Republik, sich von einer Abhängigkeit los zu machen, die sie beynahe seit einem Jahrhundert für Geld und gute Worte kaltblütig ertragen hatte, liessen diesen Saamen keimen, und seine giftige Pflanze sichtbar werden.

Unter einem Theile der Einwohner Galiciens, und besonders in den Köpfen derer, die sich weiser dünkten, als ihre Nachbarn, entstand das seltsamste Gemisch von Beängstigung über Unterdrückung und von Anstrengung, Freyheit zu erringen, ohne Freyheit zu kennen, und ohne jemahls Gewissensbisse über fremde Unterdrückung empfunden zu haben.

§. 6. Vor dem Jahre 1772 waren hier drey Millionen Menschen unter der Gewalt und Willkühr von wenigen Tausend andern ihres Gleichen in grössern oder kleinern Portionen vertheilt. Der ganze Wirkungskreis

der

der Thätigkeit dieser drey Millionen gieng nur von ihren Individuis bis zur Person ihres unmittelbaren Herrn, und fast möchte ich sagen, ihre Existenz wurde durch die Existenz ihres Herrn verschlungen. Kaum war das Land unter österreichische Herrschaft gekommen, als dieser Zustand sich gewaltig veränderte, und nothwendig sich verändern mufste, weil er mit jeder monarchischen Verfassung im geraden Widerspruche stehet. Diese Veränderung wurde immer fühlbarer, und der gegenwärtige Zustand des Landes entfernte sich immer mehr von dem vorigen. Jahrhunderte hatte die Caste des Adels die Hände ihres Bauern als ein Erwerbsmittel gebraucht, ohne ein anderes zu kennen. Dieses Erwerbsmittel wurde eingeschränkt, und ein Jahrzehend war freylich nicht im Stande, Gewohnheiten auszulöschen, die, so böse sie auch waren, doch immer mit dem besten Herzen und mit der ausgezeichnetesten Frömmigkeit bestehen konnten. So viel vermag die Länge der Zeit sogar auf die Begriffe von dem, was moralisch gut und böse ist!

§. 7. Es ist eine sonderbare Erscheinung in der menschlichen Natur (und viele wollen behaupten, diese Erscheinung sey bey der polnischen Nation häufiger, als anderswo), dafs bey allen Klagen über die schwere Hand des Despoten, der gemeine Haufe der Menschen doch kaum anders, als durch einen mächtigen Arm gegängelt werden will. Ist es wahr, dafs Fürsten *Väter* ihres Volks sind, und ist es wahr, dafs Nachgiebigkeit eines Vaters gegen den Eigensinn seiner Kinder, selbst als dann, wenn sie Recht haben, keine gute wirkung auf

ihre Bildung hat; ſo ſollten, dächte ich, Fürſten ihre Handlungen niemahls unter der Geſtalt von Nachgiebigkeit, ſondern nur unter derjenigen der Gerechtigkeit erſcheinen laſſen. Die Geſchichte liefert uns kein Beyſpiel, daſs ein Volk die Gutherzigkeit ſeines Beherrſchers dafür angenommen hätte, was ſie wirklich war, und der Verluſt von Amerika für England rührt vielleicht nur von dem anfänglichen Zweifel über die Wahl der beſsten Mittel her. Man wählte Nachgiebigkeit, und wollte ſich doch das Anſehn der Oberherrſchaft geben. Man hielt dieſs vielleicht für *raiſon d' Etat*, und verlohr dreyzehn Provinzen.

§. 8. Schon lange hatten einige der angeſehenſten galiciſchen Edelleute, deren Beſitzungen ſie zugleich zu Mitgliedern des polniſchen Staats machten, alles angewendet, um die Republik zu einer unmittelbaren Theilnehmung an ihren wahren oder vermeynten Beſchwerden wider die öſterreichiſche Regierung zu bewegen. So lange Polen ſich in einem völlig negativen Zuſtande befand, konnte es dieſen Klagen und Beſchwerden nur wenig Gewicht geben; aber Ereigniſſe, deren Möglichkeit man vor wenig Jahren für unmöglich hielt, befruchteten dieſe leeren Beſchwerden mit drohenden Folgen.

§. 9. Joſeph näherte ſich ſeinem Ende, und kurz vor demſelben erklärte er, daſs er nicht ungeneigt ſey, die Beſchwerden des Adels über ſeine neuen Steuer- und Urbarialeinrichtungen anzuhören, und in der That milderte er von freyen Stücken das Drückendſte dieſer Einrichtung. Er zeigte ſeinen Unterthanen, daſs er nie die Ab-

ſicht

ficht gehabt, fie durch Gefetze zu unterdrücken. Seine Anordnungen hatten wider feinen Willen und Hoffen andere Wirkungen hervorgebracht, als er vermuthete, und nun bewies er, wie gern er geftände, dafs er irren könne.

Bey einem aufgeklärten Volke, bey einem Volke, das keine andere Abficht hat, als feinen *wirklichen* Befchwerden abgeholfen zu fehen, hätte man mit Grunde erwarten können, dafs diefes Billigkeitsgefühl des Monarchen durch ähnliche Gefinnungen erwiedert werden würde; aber hier war diefs nicht der Fall. Was man für Gerechtigkeit, für offenes Bekenntnifs menfchlichen Irrthums hätte halten follen, verdollmetfchte man durch Schwäche und Furcht für Sarmatifcher Macht. "Man „hat euch zu viel gethan, fagte der Gefetzgeber; ihr klagt „nicht ganz ohne Grund. Ich will das Uebel gut machen, „fo weit ich daran fchuld bin; aber feyd auch Menfchen, „wie ich es bin, — fühlt auch fremde Noth, wie ihr „feht, dafs ich fie fühle — verfagt euch das Vergnügen „nicht, eurem Unterthan fein Joch zu erleichtern — thut „Gutes um eurer felbft willen, wenn es euch fchmerzt, es „aus Pflicht zu thun!" Aber der Menfchenfreund Jofeph predigte Menfchengefühl für Menfchen, die nichts fühlen, als phyfifche Uebel und phyfifche Wolluft.

§. 10. "Ferne fey es von uns, fagten fie, zu erleichtern das Joch unferer Sclaven, die wir geerbt haben von „unfern ehrwürdigen Vorfahren. Wir wollen nachahmen „die Tugenden unferer Väter, und wollen uns nicht verführen laffen durch böfes Beyfpiel fremder Völker, wo „der

„der Landmann wähnet, als währen ſeine Rechte den „unſrigen gleich. Wir haben nicht aufgehört, Sarmaten „zu ſeyn, wenn wir gleich Gott und ſeine Heiligen angeru-„fen haben zu Zeugen, daſs wir treu und hold ſeyn wol-„len dem Fürſten, unter deſſen Scepter wir leben. Sehet „unſere Brüder in Polen, wie ſie abwerfen fremde Herr-„ſchaft, wie ſie ausziehen fremde Kleidung, und mit „Füſsen treten fremde Aufklärung! Sehet, wie ſie ſich be-„mühen, ähnlich zu werden den Gefährten des Lechus, die „das Land unterjochten, das wir bewohnen, und nichts „wuſsten von teutſcher Sitte und teutſcher Bauernfreyheit, „dieſer Erfindung verderbter Zeiten. Wir wollen Theil „nehmen an dem Verdienſte unſerer Mitbrüder, die ſich „abſondern von allen Völkern Europens, um wieder zu-„rückzukehren zu ihren Vorfahren des Orients. Wir ha-„ben empfunden die Ruthe der Teutſchen. Wir ſind müde, „länger zu tragen ihr Joch, und wir wollen ausziehen „heiſsen aus unſerem Lande die barbariſchen Völker, die „unſern Bauer zum Menſchen, und unſer adeliches Blut „zum Unterthan machen wollen. Dort an — — wohnt „ein König, der unſere patriotiſchen Geſinnungen zu un-„terſtützen, und uns wieder zu geben verſprochen hat das „Land, wo Salz und Honig flieſst. Schon läſst ſein Ab-„geſanter Schaumünzen prägen auf die Tapferkeit unſeres „Volks; er weiſſagt uns Siege, und unſere Patres con-„ſcripti bringen ihr Silber in die Münze, um Waffen „zu kaufen, mit denen wir *proprio Marte* *), erſchlagen „wollen unſere Feinde zu Tauſenden."

§. II.

*) So ſagt die Medaille des M. . . L. . .

§. 11. So dachten Menſchen, denen der ſterbende Monarch eben Wohlthaten erzeugt hatte: ſo redeten Unterthanen, die ſeit ſiebzehn Jahren nur die Sprache der Bittenden geführt hatten, und vielleicht nie dieſe Sprache verändert haben würden, wenn man ſich die Mühe hätte geben wollen, die Abſtellung gerechter Beſchwerden nach einer andern Methode zu bewilligen. Denn, laſst es uns geſtehen, wie viel gehört dazu, bis ein Volk aus bloſser Liebe gegen ſeinen Beherrſcher auch noch ſo leichte Pflichten erfüllt, die es ſich nicht ſelbſt aufgelegt hat.

§. 12. Noch hatte Joſeph ſeine Augen nicht geſchloſſen, als unter den Gemüthern im Lande eine unruhige Bewegung entſtand, die vielleicht jeder ſich ſelbſt zu erklären Mühe hatte. Bitten, Widerſetzlichkeit, Aufruhr, Entwürfe, und hundert dergleichen verirrte Ideen, durchkreuzten die Köpfe von Leuten, deren Verdienſt es nie geweſen war, ſich deutliche Begriffe von Dingen zu bilden, und bey ihren Unternehmungen weiter, als auf den erſten Schritt zu ſehen. Die Diener der Religion ſegneten dieſe Geſinnungen, predigten Aufruhr, und hielten ſich für geweihete Diener des Gottes des Friedens und der Sanftmuth. Man überlieſs ſich ſchwärmeriſchen Hoffnungen; ein unbedachtſamer Schritt folgte auf den andern; man wollte, und wuſste nicht, was man wollen ſollte; Männer, deren Welt- und Menſchenkenntniſs, deren Witz und unläugbare Talente edle Thaten erwarten lieſsen, erniederten ſich bis zu ſolchen Unternehmungen, die nur für Verworfene gehören, und bey dem allen fehlte es dieſen

„der Landmann wähnet, als währen seine Rechte den „unsrigen gleich. Wir haben nicht aufgehört, Sarmaten „zu seyn, wenn wir gleich Gott und seine Heiligen angeru-„fen haben zu Zeugen, daſs wir treu und hold seyn wol-„len dem Fürsten, unter dessen Scepter wir leben. Sehet „unsere Brüder in Polen, wie sie abwerfen fremde Herr-„schaft, wie sie ausziehen fremde Kleidung, und mit „Füſsen treten fremde Aufklärung! Sehet, wie sie sich be-„mühen, ähnlich zu werden den Gefährten des Lechus, die „das Land unterjochten, das wir bewohnen, und nichts „wuſsten von teutscher Sitte und teutscher Bauernfreyheit, „dieser Erfindung verderbter Zeiten. Wir wollen Theil „nehmen an dem Verdienste unserer Mitbrüder, die sich „absondern von allen Völkern Europens, um wieder zu-„rückzukehren zu ihren Vorfahren des Orients. Wir ha-„ben empfunden die Ruthe der Teutschen. Wir sind müde, „länger zu tragen ihr Joch, und wir wollen ausziehen „heiſsen aus unserem Lande die barbarischen Völker, die „unsern Bauer zum Menschen, und unser adeliches Blut „zum Unterthan machen wollen. Dort an — — wohnt „ein König, der unsere patriotischen Gesinnungen zu un-„terstützen, und uns wieder zu geben versprochen hat das „Land, wo Salz und Honig flieſst. Schon läſst sein Ab-„gesanter Schaumünzen prägen auf die Tapferkeit unseres „Volks; er weissagt uns Siege, und unsere Patres con-„scripti bringen ihr Silber in die Münze, um Waffen „zu kaufen, mit denen wir *proprio Marte* *), erschlagen „wollen unsere Feinde zu Tausenden."

§. 11.

*) So sagt die Medaille des M. . . L. . .

§. 11. So dachten Menschen, denen der sterbende Monarch eben Wohlthaten erzeugt hatte: so redeten Unterthanen, die seit siebzehn Jahren nur die Sprache der Bittenden geführt hatten, und vielleicht nie diese Sprache verändert haben würden, wenn man sich die Mühe hätte geben wollen, die Abstellung gerechter Beschwerden nach einer andern Methode zu bewilligen. Denn, lasst es uns gestehen, wie viel gehört dazu, bis ein Volk aus bloſser Liebe gegen seinen Beherrscher auch noch so leichte Pflichten erfüllt, die es sich nicht selbst aufgelegt hat.

§. 12. Noch hätte Joseph seine Augen nicht geschlossen, als unter den Gemüthern im Lande eine unruhige Bewegung entstand, die vielleicht jeder sich selbst zu erklären Mühe hatte. Bitten, Widersetzlichkeit, Aufruhr, Entwürfe, und hundert dergleichen verirrte Ideen, durchkreuzten die Köpfe von Leuten, deren Verdienst es nie gewesen war, sich deutliche Begriffe von Dingen zu bilden, und bey ihren Unternehmungen weiter, als auf den ersten Schritt zu sehen. Die Diener der Religion segneten diese Gesinnungen, predigten Aufruhr, und hielten sich für geweihete Diener des Gottes des Friedens und der Sanftmuth. Man überlieſs sich schwärmerischen Hoffnungen; ein unbedachtsamer Schritt folgte auf den andern; man wollte, und wuſste nicht, was man wollen sollte; Männer, deren Welt- und Menschenkenntniſs, deren Witz und unläugbare Talente edle Thaten erwarten lieſsen, erniederten sich bis zu solchen Unternehmungen, die nur für Verworfene gehören, und bey dem allen fehlte es die-

sen

ſen Leuten an einem Vereinigungspuncte, ohne welchen Unternehmungen dieſer Art niemahls gelingen können. Man fühlte gar wohl die Nothwendigkeit hievon, und, war es aus väterlicher Sitte, oder aus Nachahmung des Volks von *Brabant* *), kurz man entſchloſs ſich endlich, einen *Advocaten* zum Staats-Secretär, und einen Biſchof zum Präſidenten zu machen. Nun warf man das Loos über Galicien und ſeinen Beherrſcher. Archelaus iſt geſtorben, ſagten die hohen Prieſter, und beteten um Errettung, und um Weisheit für ihren Staats-Secretär, der ihnen den Weg zeigen ſollte, mit Hülfe teutſcher Ketzer und türkiſcher Beſchnittenen, aus der Gefangenſchaft zu entgehen, und wieder in den Schoos ihrer Mutter Republik zurückzukehren.

§. 13. Endlich kamen die Plane zur Reife, und die *Magna Charta* von Galicien — freylich des vierzehnten Jahrhunderts würdig — wurde Joſephs Nachfolger unter Umſtänden überreicht, die es für jeden, der die Ueberbringer und das Land, wovon die Rede iſt, nicht genau kannte, zweifelhaft machen muſsten, ob dieſes Product eine *Bittſchrift*, oder eine *Vorſchrift* wäre.

§. 14.

*) Es iſt bekannt, daſs in Polen nichts irgend Wichtiges ohne Zuziehung eines Advocaten unternommen wird. Man würde unrecht urtheilen, wenn man die polniſche Nation einer zu groſſen Anhänglichkeit an die Geiſtlichkeit beſchuldigen wollte, daſs ſie, wie die Spanier, ihre Gewiſſen nur durch Capuciner leiten lieſse. Die *Mäcenaten* ſind es, die die Gewiſſen ihrer Landsleute führen und verführen. — Unter *Mäcenaten* aber muſs man ſich keine Gönner des Horaz, ſondern einen in vorzüglichem Rufe ſtehenden *Advocaten* denken.

§. 14. Es gehört nicht in meinen Plan, die weiteren Wirkungen dieser verunglückten Politik Schritt vor Schritt bis auf den jetzigen Zeitpunct zu verfolgen; aber um den Menschenbeobachter ein Probebuch in die Hände zu geben, aus dem er die Verfassung der Fabrik und der Fabrikanten *) beurtheilen könne, halte ich es nicht für überflüssig, dieses *Specimen eruditionis* im Anhange abdrukken zu lassen **). Vielleicht haben eben die Verfasser selbst diese erste Frucht ihrer politischen Lucubrationen schon in den *Indicem expurgatorium* gesetzt, weil sie eine neue verbesserte Auflage davon im Druck herausgegeben. Ich rede von einer kleinen in polnischer Sprache ohne Druckort erschienenen Schrift unter dem Titel: *Betrachtungen über die Verfassung von Galicien, die Ursachen seines Verfalls, und die Mittel, dem Lande wieder aufzuhelfen* ***). Diese Schrift kam damahls zum Vorscheine, als der erste Paroximus von der Eroberung Galiciens, von seiner Wiedervereinigung mit Polen, oder doch von derjenigen Landeseinrichtung, die dem Hause Oesterreich nur den Nahmen der Oberherrschaft übrig ge-

*) Dass die französische *Einkleidung* des Memoirs aus keiner polnischen Feder geflossen sey, muss wohl jedem sichtbar werden, der irgend im Stande ist, aus der Schreibart auf den Verfasser zu schliessen.

**) S. Beylage I.

***) Uwagi nad rzdem Galicyiskim, przyczyny dla ktorych do tego stopnia nikczemnos'ci Prowincya ta przyszla, a nakoniec sposoby, iakiemiby los tego Kragu poprawic' mozna. Roku. 1790.

gelaſſen hätte, ſchon vorüber war. Man ſah nun ein, daſs die erſten Foderungen mehr als übertrieben, die erſten Entwürfe mehr als ſchwärmeriſch geweſen waren. Man wollte ſich nun der Welt in einem weniger zweydeutigen Lichte ſehen laſſen. Man wollte die Urſachen des Miſsvergnügens derjenigen, die ſich *Nation* nennen, entwickeln. Man wollte der Welt zeigen, daſs die Fehler der Regierung an dieſem Miſsvergnügen Schuld geweſen; man wollte Theilnehmung bey dem Publico erregen; man wollte ſich vertheidigen, man wollte ſich rechtfertigen, und hieng dieſer Apologie einige Artikel an, die man als die Grundlage zu einer künftigen Verfaſſung des Landes geltend zu machen ſuchte. Dieſe Artikel ſchienen freylich etwas gemäſſigter, als die erſten Foderungen, die man dem Monarchen *ſchriftlich* überreicht hatte: aber ſie floſſen noch immer aus der nähmlichen Quelle, und hatten die nähmliche Abſicht, das iſt: *Abſonderung von dem Körper der Oeſterreichiſchen Monarchie, unter dem einſtweiligen Nahmen einer Oeſterreichiſchen Provinz, bis nähmlich die Umſtände es erlauben würden, auch dieſes ſchwache Band zu zerreiſsen, und Galicien* *) *wieder an Polen zu knüpfen.*

§. 15.

*) *Ich* bin zwar auſser Stande, *den* oder *die* Verfaſſer dieſer anonymiſchen Schrift nahmentlich anzugeben; aber ſoviel darf ich doch aus dem Inhalte, der Art des Vortrags und den Umſtänden, unter welchen ſie ins Publicum gekommen iſt, mit gutem Fuge ſchlieſsen, daſs ſie nicht ohne mittel- oder unmittelbare Theilnehmung derjenigen, die den erſten Entwurf zu einer galiciſchen *Magna Charta* gebohren haben, ans Licht getreten ſey.

§. 14. Es gehört nicht in meinen Plan, die weiteren Wirkungen dieser verunglückten Politik Schritt vor Schritt bis auf den jetzigen Zeitpunct zu verfolgen; aber um den Menschenbeobachter ein Probebuch in die Hände zu geben, aus dem er die Verfassung der Fabrik und der Fabrikanten *) beurtheilen könne, halte ich es nicht für überflüssig, dieses *Specimen eruditionis* im Anhange abdrukken zu lassen **). Vielleicht haben eben die Verfasser selbst diese erste Frucht ihrer politischen Lucubrationen schon in den *Indicem expurgatorium* gesetzt, weil sie eine neue verbesserte Auflage davon im Druck herausgegeben. Ich rede von einer kleinen in polnischer Sprache ohne Druckort erschienenen Schrift unter dem Titel: *Betrachtungen über die Verfassung von Galicien, die Ursachen seines Verfalls, und die Mittel, dem Lande wieder aufzuhelfen* ***). Diese Schrift kam damahls zum Vorscheine, als der erste Paroximus von der Eroberung Galiciens, von seiner Wiedervereinigung mit Polen, oder doch von derjenigen Landeseinrichtung, die dem Hause Oesterreich nur den Nahmen der Oberherrschaft übrig ge-

*) Dass die französische *Einkleidung* des Memoirs aus keiner polnischen Feder geflossen sey, muss wohl jedem sichtbar werden, der irgend im Stande ist, aus der Schreibart auf den Verfasser zu schliessen.

**) S. Beylage I.

***) Uwagi nad rzdem Galicyiskim, przyczyny dla ktorych do tego stopnia nikczemnos'ci Prowincya ta przyszla, a nakoniec sposoby, iakiemiby los tego Kragu poprawic' mozna. Roku. 1790.

len diesen falschen Vordersätzen, darf man wohl kaum vermuthen, dass diese Entwürfe in demjenigen Geiste abgefasst sind, der eine Arbeit dieser Gattung beleben muss, wenn sie nicht umsonst gemacht seyn soll.

§. 16. Aber bey allen Fehlern und Paralogismen jenes Aufsatzes, kann eine Schrift dieser Art bey demjenigen, der Galicien und seine Verfassung *gar nicht*, oder nur *obenhin* kennt, dennoch wohl ein gewisses Vorurtheil rege machen, das nothwendig falsche Schlüsse hervorbringen muss. Man ist geneigt (und vielleicht nicht immer ohne Grund) dem Unterdrückten, oder dem, der sich dafür ausgiebt, Glauben beyzumessen, und ihn mancher strengen Beweise zu überheben, oder manche seiner zweydeutigen Vorstellungen allzu freygebig zu seinem Vortheile auszudeuten. Und doch kann der Beschwerdefüher oft eben so sehr, und noch mehr Unrecht haben, als der beschuldigte Theil.

Wenn Schmeicheley, Menschenfurcht und Vorurtheil die Schutzschrift des letztern nicht entstellt, und eben dadurch verdächtig macht, so kann sie ein Mittel werden, die Wahrheit, die immer in der Mitte steht, mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu treffen; ja zuweilen kann sie den Gesetzgeber zufälligerweise zu näherer Untersuchung veranlassen, und Gelegenheit zu manchen Entdeckungen geben, die ohne sie nicht würden gemacht worden seyn.

Ich würde mich nie entschlossen haben, die angeführte Schrift in nähere Betrachtung zu ziehen, wenn ich sie nicht, ich gestehe es, noch besser und gemässigter gefunden hätte, als nach der Stimmung der Gemüther zu erwar-

erwarten war. Sie verdient daher um so mehr einen Commentar, als die wahren Absichten der Verfasser hin und wieder nicht ganz zu Tage ausgehen, und selbst bey einer nicht flüchtigen Durchlesung übersehen werden können.

§. 17. Um mich kürzer zu fassen, und um den Leser nicht durch viele unter dem Text zu setzende Noten, und Anführung vieler Stellen zu ermüden, habe ich lieber die ganze Schrift in einer teutschen Uebersetzung als *Beylage* (II) angehängt, und die Perioden der Urschrift in Paragraphen abgetheilt, um ohne Weitläuftigkeit darauf hinweisen zu können. Ihre Verfasser haben mir übrigens (wofür ich recht sehr danke) selbst den Weg und die Ordnung vorgezeichnet, nach welcher ich meinen Commentar einzurichten habe, indem sie die in der Schrift enthaltenen Hauptbeschwerden, wodurch sie das Rubrum derselben zu erweisen glauben, der Reihe nach recapituliren.

Diese Klagpuncte haben nach dem 68ten §. folgende Ueberschriften:

1. *Eingriffe in die Eigenthumsrechte.*
2. *Verarmung der Einwohner.*
3. *Niederhaltung des Ackerbaues.*
4. *Verfall des Credits.*
5. *Vermischung der Stände, oder der verschiedenen Classen von Einwohnern.*
6. *Veruneinigung der Familien.*
7. *Verderbniss der Sitten.*
8. *Entheiligung der Religion.*

len diesen falschen Vordersätzen, darf man wohl kaum vermuthen, dass diese Entwürfe in demjenigen Geiste abgefasst sind, der eine Arbeit dieser Gattung beleben muss, wenn sie nicht umsonst gemacht seyn soll.

§. 16. Aber bey allen Fehlern und Paralogismen jenes Aufsatzes, kann eine Schrift dieser Art bey demjenigen, der Galicien und seine Verfassung *gar nicht*, oder nur *obenhin* kennt, dennoch wohl ein gewisses Vorurtheil rege machen, das nothwendig falsche Schlüsse hervorbringen muss. Man ist geneigt (und vielleicht nicht immer ohne Grund) dem Unterdrückten, oder dem, der sich dafür ausgiebt, Glauben beyzumessen, und ihn mancher strengen Beweise zu überheben, oder manche seiner zweydeutigen Vorstellungen allzu freygebig zu seinem Vortheile auszudeuten. Und doch kann der Beschwerdefüher oft eben so sehr, und noch mehr Unrecht haben, als der beschuldigte Theil.

Wenn Schmeicheley, Menschenfurcht und Vorurtheil die Schutzschrift des letztern nicht entstellt, und eben dadurch verdächtig macht, so kann sie ein Mittel werden, die Wahrheit, die immer in der Mitte steht, mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu treffen; ja zuweilen kann sie den Gesetzgeber zufälligerweise zu näherer Untersuchung veranlassen, und Gelegenheit zu manchen Entdeckungen geben, die ohne sie nicht würden gemacht worden seyn.

Ich würde mich nie entschlossen haben, die angeführte Schrift in nähere Betrachtung zu ziehen, wenn ich sie nicht, ich gestehe es, noch besser und gemäsigter gefunden hätte, als nach der Stimmung der Gemüther zu

erwar-

erwarten war. Sie verdient daher um ſo mehr einen Commentar, als die wahren Abſichten der Verfaſſer hin und wieder nicht ganz zu Tage ausgehen, und ſelbſt bey einer nicht flüchtigen Durchleſung überſehen werden können.

§. 17. Um mich kürzer zu faſſen, und um den Leſer nicht durch viele unter dem Text zu ſetzende Noten, und Anführung vieler Stellen zu ermüden, habe ich lieber die ganze Schrift in einer teutſchen Ueberſetzung als *Beylage* (II) angehängt, und die Perioden der Urſchrift in Paragraphen abgetheilt, um ohne Weitläuftigkeit darauf hinweiſen zu können. Ihre Verfaſſer haben mir übrigens (wofür ich recht ſehr danke) ſelbſt den Weg und die Ordnung vorgezeichnet, nach welcher ich meinen Commentar einzurichten habe, indem ſie die in der Schrift enthaltenen Hauptbeſchwerden, wodurch ſie das Rubrum derſelben zu erweiſen glauben, der Reihe nach recapituliren.

Dieſe Klagpuncte haben nach dem 68ten §. folgende Ueberſchriften:

1. *Eingriffe in die Eigenthumsrechte.*
2. *Verarmung der Einwohner.*
3. *Niederhaltung des Ackerbaues.*
4. *Verfall des Credits.*
5. *Vermiſchung der Stände, oder der verſchiedenen Claſſen von Einwohnern.*
6. *Veruneinigung der Familien.*
7. *Verderbniſs der Sitten.*
8. *Entheiligung der Religion.*

9. *Verletzung der öffentlichen Treue und Glauben.*
10. *Vermehrung der Processe.*
11. *Drückendes Urbarium.*
12. *Mangel des Geldes.*
13. *Einschränkung der ständischen Auctorität.*

Wahrlich ein Sündenregister, das jenem der Tempelherren nicht viel nachgiebt! Und wer ist denn der Kläger? Wer verlangt die Abstellung dieser Beschwerden? *Die Nation von Galicien* durch ihre Repräsentanten. So sagt wenigstens mein Auctor.

§. 18. Damit wir uns verstehen, und die Person des Klägers, der, wie gedacht, die *Nation*, folglich eine *persona moralis* seyn soll, näher kennen lernen, so wird die vorläufige Catechismus-Frage: *was heisst Nation von Galicien?* nicht überflüssig seyn.

Wenn die Geschichte uns erzählt, dass irgend ein barbarisches Volk Italien oder ein anderes Land überschwemmt habe, so ist es noch niemand eingefallen, den Nahmen *Nation* einem andern Subjecte, als dem ganzen hellen Haufen beyzulegen, der unter dieser oder jener Benennung in diese oder jene Provinz einfiel, und der Haiduk des *Attila* wird von jedem Geschichtschreiber eben so gut zur Nation der Hunnen gerechnet, als sein Hofmarschall. Wenn in Frankreich die Nation ihre Stimme erhebt, so lesen wir oft in den Zeitungen, dass die Fischweiber von Paris sehr laut mitreden. Wenn man der teutschen Nation vorzügliche Redlichkeit, und der spanischen einen auffallenden Stolz zuschreibt, so denkt man sich dabey nicht blos einen spanischen *Grand*, oder einen

teutschen *Bürgermeister*, sondern auch einen teutschen Gerber, und einen spanischen *Ventero;* kurz, man sammle so viele Beyspiele, als man will, so wird man überall finden, dass das Wort *Nation* nur den Inbegriff aller in einem Lande, wegen ihrer Besitzlichkeiten, ihrer fixen Gewerbe und Nahrungswege, oder wegen ihrer Aemter domiciliirten Menschen bezeichne.

Die *Nation von Galicien* würde daher *der Inbegriff aller verschiedenen Menschenclassen seyn, die unter den Gesetzen des Staats von Oesterreich, auf eine oder die andere Weise, in diesem Lande mit ihren Familien ihren fixen Wohnsitz haben.*

§. 19. Ist dieses die Stimme, die der Welt ihre Noth klagt, so verdient sie Aufmerksamkeit; oder hat das Geschrey von drey Millionen Menschen bisher nur so wenig gewirket, und sich so bald beruhiget, so muss die Veranlassung dazu sehr frivol gewesen seyn. Ist aber unter dem Worte: galicische *Nation*, nur die *Caste* der *Nairen* *), und wohl gar nur ein kleiner Theil derselben, in der vorliegenden Schrift verstanden, so verdient diese Stimme gewiss mehr, als die Stimme jenes Schreyers **), in die Wüste verwiesen zu werden.

Und dieses ist wirklich der Fall. Fast jeder Paragraph der gedachten Schrift beweiset es bis zum Ueberflusse, dass

*) So heisst, wie bekannt, derjenige Stand auf der malabarischen Küste, den man ungefähr mit dem europäischen Adel vergleichen kann.

**) Vox clamantis in deserto.

dafs ihre Verfaſſer und die ſogenannten Repräſentanten der vermeyntlichen Nation nie einen andern Begriff von dieſem Worte gehabt haben können. Wenn ſie von Eingriffen in ihre Rechte reden, ſo beſchweren ſie ſich, daſs man ihre Unterthanen ihrer Willkür entziehen will. Sie ſehen dieſen wichtigſten Theil der Einwohner nicht als einen eben ſo wichtigen Theil der Nation, ſondern als ihr Eigenthum an. Sie betrachten den ſtädtiſchen Einwohner höchſtens als ihren Clienten. Den Fremden, der im Lande für ſein Geld Beſitzlichkeiten gekauft, als ein Geſchöpf ohne Nahmen *); Tauſende von Gewerbsleuten, die ſich auf Treue und Glauben in Galicien niedergelaſſen haben, als Vagabunden, und die Diener des Staats als Fremdlinge an, die nur geduldet werden. Fraget ſie um die Definition des Worts *Nation* von Galicien, und ſie werden euch antworten: *Eſt complexus nobilium origine Polonorum, intra cordonem habitantium, vel bona terreſtria ibidem poſſidentium.*

Man entſcheide, welcher von beyden Begriffen der Sache am angemeſſenſten iſt. Man ſage, wenn man kann: nur dem polniſchen Edelmanne gehört die Provinz, worin drey

*) Es würde vielleicht der Mühe werth ſeyn, einen genauen Ausweis aller unter der Oeſterreichiſchen Regierung ſich im Lande niedergelaſſenen Gewerbsleute, und aller Güterbeſitzer, die keine Polen ſind, zu verfaſſen. Wenn man die *Cameral-Herrſchaften* oder die *Wirthſchafts-Aemter* als eben ſo viel *unpolniſche* Edelleute anſieht, ſo möchte die vermeynte Galiciſche Nation ſchon in dieſem Betracht nicht gar groſs ausfallen.

drey Millionen Menschen unter der Herrschaft eines teutschen Fürsten leben; man glaube, dass das ganze Volk krank sey, wenn der kleine Theil leidet, und dass sich alle wohl befinden, wenn er im Ueberflusse lebt.

Nein, ich darf ein solches Urtheil nicht befürchten; und in dieser Zuversicht darf ich daher auch annehmen, dass der usurpirte Nahme irgend eines Repräsentanten von selbst wegfällt. Sogar alsdann, wenn ich die zuletzt angeführte polnisch-lateinische Definition annehme, wird er mit Unrecht von irgend Jemand gebraucht, weil bey weitem nicht alle diejenigen, die sich zu der Classe des polnischen Adels rechnen, in der Person dieses oder jenes sich einen Repräsentanten zu wählen jemahls gedacht haben, und es giebt in der That viele gut denkende Männer des polnischen Adels im Lande, die über die Thorheiten derjenigen ihrer Mitbrüder seufzen, die sich auf einem so schlüpfrigen Wege den Ruhm des Patriotismus erwerben wollen.

§. 20. Wenn indessen von Jugend auf eingesogene Vorurtheile nothwendig falsche Vorstellungen der Dinge hervorbringen; wenn man von Kindesbeinen an diese Vorurtheile immer als Wahrheit gehört, geglaubt und gedacht hat; wenn man gelehrt worden ist, sein Vaterland als den Mittelpunct der Welt anzusehen, und Thorheiten, die Jahrhunderte geheiliget haben, für Weisheit zu halten; so muss man freylich auf strenge philosophische Richtigkeit seiner Begriffe sehr oft Verzicht thun. In so fern bin ich daher auch bereit, die Verfasser dieser Schrift von aller Arglist freyzusprechen.

In einem Lande *) erzogen, wo mit dem Worte *Obywatel* (Einwohner) niemahls ein anderer Begriff verbunden wird, als der eines *polnischen Edelmanns;* wo niemand an den weit zahlreichern Bauer denkt, wenn er von Glück oder Unglück der Nation spricht; wo einige tausend Menschen, die unter andern zehen Millionen zerstreut leben, fremden Völkern Gesandte schicken, im Nahmen einer Nation, die mit Weib und Kinde kaum eine Armee ausmachen würde; wo solche widersinnige Begriffe auch von sonst vernünftigen Leuten ohne Anstand von Jugend auf nachgesagt werden, da darf man sich wohl nicht wundern, wenn Leute dieser Art sich am Ende kein Gewissen daraus machen, auch andere Völker und Regenten, die mehr Ehrfurcht für die Menschheit haben, durch Gründe zu überreden, die auf so falsche Vordersätze gebauet sind **).

Um-

*) Das ist in Polen im weitläuftigsten Verstande.

**) Man führe mir nicht das Beyspiel der Republik *Venedig* an, wo ein verhältnissweise noch geringerer Theil von Menschen die andern am Gängelbande führt. Der *Senat* von Venedig ist so ehrlich, dass er niemahls von der *Nation* von Venedig spricht; da hingegen *Polen* der Welt immer Glauben machen will, als ob die *Nation* Gesetze gebe; — die *Nation* glücklich oder unglücklich sey — die *Nation* Krieg oder Frieden mache u. s. w. Eine Hand voll *Oligarchen* sind es, und nicht die *Nation*. Der arme *Hidalgo*, der auf die Kutsche springt, und sich just so edel dünkt, als sein Herr Bruder, der darin sitzt, läst sich wohl nicht träumen, dass man eben beschäftiget ist, auch ihn an den äussersten Rand des Natio-

Umſonſt, Beherrſcher des ſarmatiſchen Volks, werdet ihr euch Mühe geben, eure politiſchen und bürgerlichen Geſetze zu flicken und auszubeſſern; umſonſt werdet ihr eure eingebildete Unabhängigkeit von fremden Mächten als einen Beweis eurer Selbſtſtändigkeit ausposaunen; umſonſt werdet ihr Bündniſſe ſchlieſsen. Eure Geſetze werden immer den Geiſt jener Jahrhunderte athmen, wo Freyheit nicht ohne Unterdrückung beſtehen konnte; eure Unabhängigkeit wird ein vorübergehender Gedanke ſeyn, und *eure Bündniſſe werden nur denjenigen nützen, die euch zu unterjochen gedenken.* So lange ihr nicht edlere Begriffe über eure eigene Exiſtenz erlangt; ſo lange ihr euch rühmen werdet, frey zu ſeyn, weil andere Knechte ſind; ſo lange wird eure Macht verächtlich, und eure Feindſchaft nicht gefährlich ſeyn. Ihr traget den Saamen des Verderbens in euch ſelbſt. Nur der Mangel alles Gefühls bey denen, die euch unterworfen ſind, kann euer politiſches Daſeyn verlängern. Hüthet euch, daſs ihr aus ihrer Unempfindlichkeit und Apathie nicht ſchlieſset, ſie wären vom Schlage gelähmt. Ein einziger Funke kann ihren Nerven Spannkraft geben. Schlagt eure Geſchichte auf. Was geſchehen iſt, kann wieder geſchehen, und euer Innerſtes erſchüttern.

Ich

National-Zirkels zu verweiſen; denn die neue Regierungsform ſcheint eben nicht auf die Erweiterung der Bedeutung des Worts *Nation* gerichtet zu ſeyn. Aber Oligarchie, m. Herren, grenzt unmittelbar mit dem, was ihr *Abſolutiſmus* nennt.

Ich habe nicht umhin gekonnt, mich bey dieser Präjudicial-Frage länger zu verweilen. Alles kommt auf die Bestimmung der Begriffe an, wenn man Logomachien vermeiden will. Ich habe mich deutlich erklärt, was ich unter dem Wort *Nation* verstehe. Wer etwas anderes darunter verstehet, wird freylich auch die folgenden Paragraphen anders beurtheilen *).

I. *Eingriffe in das Eigenthum.*

§. 22. Diess ist die erste Beschwerde der vermeyntlichen Nation. Ungern muss ich über diesen Gegenstand zuerst reden, weil just bey dieser Klage mir die Widerlegung am schwersten wird, oder vielmehr, weil ich hier den Klägern geradezu Recht geben muss. Wer eine Vertheidigung übernimmt, muss niemahls Dinge, woran niemand zweifelt, Begebenheiten, die notorisch sind, widerlegen, sonst wird er auch da verdächtig, wo er die besten Vertheidigungsgründe für sich hat.

Die Klage ist — leider wahr! Die angeführten Beyspiele kann niemand läugnen. Ich wiederhole es ungern, was die Verfasser der Schrift sagen, von der ich rede. Es lässt sich durch nichts entschuldigen, wenn den Besitzern der Salz-Octuren ihr Eigenthum für den halben Werth

*) Die Galicische Landesregierung hat zuweilen selbst, obgleich ohne alle Absicht, zu dieser Verwechselung der Begriffe Anlass gegeben, weil man oft das Wort *Nation* gebraucht hat, wo der Ausdruck *polnischer Adel* schicklicher gewesen wäre. Es ist wahrlich zuweilen an der Wahl des rechten Ausdrucks mehr gelegen, als man denkt.

Werth, den der Käufer selbst bestimmte, abgekauft wurde. Es versetzte dem öffentlichen Credit eine unheilbare Wunde, wenn man Güter nahmentlich *mit* den *Wäldern* verkaufte, und nachher diese Wälder wieder ausnahm, ohne eine Vergütung dafür zu leisten.

Man wollte diese Handlungen rechtfertigen oder beschönigen, und man vertheidigte sie aus Gründen, die den Unpartheyischen nicht überzeugten, und dem, der dabey interessirt war, seinen Verlust noch schmerzlicher machen musten. Das *Salz*, sagte man, ist in der österreichischen Monarchie ein *Regale Principis*, folglich darf ausser dem Landesfürsten niemand Salz erzeugen *). Das Eigenthum der Wälder der königlichen Güter wurde bey Verleihung der Starosteyen jederzeit der Republik reserviret, folglich konnte es auch nicht verkauft werden.

§. 23. Aber Galicien war vor dem Jahr 1772 kein Theil der österreichichen Monarchie. Die Rechte eines österreichischen Landesfürsten konnten auf vergangene Zeiten nicht zurückwirken. Die Salzsiederey auf Privatgütern war Pritvateigenthum, so gut wie eine Bierbrauerey, und alles Privateigenthum war seinen Besitzern bey der Uebernahme des Landes versichert worden. Sollte daher dieser Theil der Landeserzeugnisse ein Regale werden,

*) In den älteren Zeiten waren nach der grösten Wahrscheinlichkeit die Salzwerke auch in Teutschland kein Regale. Man führt zwar zum Beweise des Gegentheils *Feud.* II. 56. und A. B. c. IX, 1. an, aber mit einer sehr gezwungenen Auslegung dieser Gesetze. S. Jo. Heinr. Jung. de iure salinarum. Göttingae 1743, c. 3.

den, so war es billig, den Besitzern ihr Eigenthum nach dem wahren Werthe abzukaufen, und dann *fürs Künftige* alle Eröffnung neuer Salzquellen zu untersagen.

§. 24. Auch diejenigen Gründe, wodurch man die Ausnahme der Wälder von dem geschlossenen Verkaufe rechtfertigen will, sind schwach, vielleicht noch schwächer. Die Könige von Polen verliehen die Starosteyen an solche, von denen man voraussetzte, dass sie sich um den Staat verdient gemacht, unentgeldlich; und in diesem Falle war es wohl nicht mehr als billig, dass der Missbrauch der Waldnutzung wenigstens durch Gesetze eingeschränkt wurde *). Aber hier war nicht die Rede von einer *ex Gratia Principis* geschehenen Verleihung, sondern von einem ganz einfachen *Kauf-* und *Verkauf-Contract*, von einem Verkauf, worin die nähmlichen Wälder, die man nacher als unverkauft zurückfoderte, nahmentlich unter den verkauften Pertinenzstücken der Güter aufgeführt waren.

Ich darf die Folge aus dieser Verschiedenheit der Umstände nicht ausdrücklich anführen, sie fallen von selbst in die Augen. Nur eine einzige Bemerkung kann ich nicht übergehen. Wenn nähmlich die österreichische Regie-

*) Das *Eigenthum* der Wälder blieb der Republik ohnehin eben so, wie das Eigenthum der Starostey, überhaupt vorbehalten, und in so fern hätte man die Starosteyen ex paritate rationis überhaupt nicht verkaufen sollen. Vielleicht wäre dieses auch aus ganz andern Gründen, (deren Ausführung eine besondere Abhandlung fodert) sehr nützlich für den Staat gewesen.

gierung ihre Verfügungen durch Gesetze rechtfertigen wollte, die unter polnischer Regierung Statt gefunden, so gab man eben dadurch denjenigen, die so gern die polnische Verfassung wieder einführen möchten, einen nicht unscheinbaren Grund, ihre Foderungen durch ähnliche Syllogismen zu unterstützen.

§. 25. Doch ihr versündiget euch, Edle Sarmatiens, wenn ihr glaubt, daſs ein Gedanke, wie dieser: "Ich will das *Eigenthum* meiner Unterthanen angreifen", jemahls in das Herz Josephs gekommen ist. Er wollte euch euer Eigenthum nicht ***nehmen***, aber Er wollte es ***kaufen***. Warum that Er es nicht? werdet ihr fragen. Fraget euch selbst, warum ihr in eurem eigenen Hauswesen oft weniger der Neigung eures Herzens, als geschminkten und mit der Farbe der Treue und Dienstbeflissenheit übertünchten Rathschlägen folget. Vergeſst euren Verlust, denn LEOPOLD wird ihn euch ersetzen, und wieder heilen die Wunde, die Eigennutz, Unwissenheit und Schmeicheley euch und dem Staate geschlagen haben. Ich bin froh, daſs ich einen Klagpunct beendiget habe, der nur zugestanden, aber nicht widerlegt werden konnte. Wer das letzte sich getrauet, der thue es!

§. 26. Ich weiſs nicht, ob ich die Beschwerden §. 31 – 36. wegen der eingezogenen Kirchencapitalien hieher rechnen soll. Ich kann den Verfassern zwar nicht widersprechen, wenn sie diese Anordnung für drückend halten; aber niemand hat jemahls daran gedacht, daſs hierdurch das Privateigenthum angegriffen werden sollte.

Es

Es gehört nicht in meinen Plan, zu unterſuchen, ob, und wiefern die Einrichtung des ſo genannten Religionsfonds dem Entzwecken entſprechend war? Aber ſo viel ſcheint gewiſs zu ſeyn, daſs diejenigen, die ſein Vermögen berechnet, unendlich viele *non-valeurs* für baares Vermögen angenommen haben. Unter dieſe gehört wohl auch die Einziehung der geiſtlichen Capitalien. Ein Land, oder ſeine Grundbeſitzer, die auf einmahl groſse, als unaufkündlich angeſehene Capitalien bezahlen ſollen, kommen nothwendig in den Fall eines Kaufmanns, auf den mehr traſſirt wird, als er zu bezahlen im Stande iſt, und das iſt der Fall eines Bankerottes. Man irrete ſich, wenn man im Ernſte glaubte, durch dieſe Capitalien den Regierungsfond als *fruchtbringendes Eigenthum* zu vergröſsern. Wenn man auch den Umſtand nicht in Erwägung zieht, daſs durch die Anlegung dieſer Capitalien im fundo publico, die Zinſen vermindert wurden (denn dazu konnten vielleicht andere Gründe rathen), ſo kann ich doch mit gutem Fug behaupten, daſs in manchem Betrachte das baare Geld den *unſicherſten* Reichthum ausmacht. Bey Stiftungen, Verſorgungsanſtalten u. dergl. iſt dieſs wohl allgemein wahr. Die Erfahrung hat gelehrt, daſs Stiftungen, die vor hundert Jahren in baarem Capital gemacht worden, heut zu Tage nicht mehr die Hälfte von der Willensmeynung des Stifters erfüllen. Solche hingegen, die in beſtimmten Naturallieferungen beſtehen, können mit der nähmlichen Wirkung ewig fortdauern *).

In

*) Die Unterſcheidung des reellen und Nominalpreiſes der Waaren und der Arbeit iſt keine blos fruchtloſe Grübeley, ſon-

In sofern war daher die in der Frage stehende Anordnung nicht *zweckmässig*. Sie war aber auch — wer kann es leugnen? wenigstens hart. Jemanden zwingen wollen, eine *freywillige* Gabe (denn das waren doch ursprünglich alle frommen Stiftungen) oder Beysteuer entweder in der Summe des Geschenks, oder in der Art des Gebens, zu vermehren oder zu ändern, diess kann nicht vertheidiget werden.

II. Verarmung der Einwohner.

§. 27. Wenn man auch hier, unter dem Worte *Obywatel* abermahls bloss den Adel versteht, so mögen die Ver-

sondern kann in den Geschäften des Lebens bisweilen sehr nützlich seyn. Der nähmliche reelle Preis ist allemahl vom nähmlichen Werthe; der nähmliche Nominalpreis hingegen ist wegen der Veränderung des Werthes des Goldes und Silbers bisweilen von sehr verschiedenem Werthe. Wenn demnach ein liegendes Gut mit Vorbehalt einer ewigen Rente verkauft wird, und man dabey zur Absicht hat, dass diese Rente allezeit von einerley Werth seyn soll, so liegt viel daran, dass sie nicht in irgend einer bestimmten Summe Geldes bestehe; denn in diesem Falle würde ihr Werth zwey verschiedenen Veränderungen unterworfen seyn: *erstlich* denjenigen, die aus den verschiedenen Quantitäten Goldes und Silbers entstehen, die zu verschiedenen Zeiten in gemünztem Gelde von der nähmlichen Benennung enthalten sind; und *zweytens* den Veränderungen, die aus den verschiedenen Werthen gleicher Quantitäten Goldes und Silbers zu verschiedenen Zeiten entstehen. S. SMITH *vom Nationalreichthum*. Vol. I. p. 47. Lpz. 1776.

Verfaſſer vielleicht nicht *ganz* Unrecht haben. Aber es läſst ſich dennoch manches zur Berichtigung dieſer Beſchwerde ſagen.

Einmahl, würde wenigſtens der *gröſsere* polniſche Adel, auch unter jeder andern Regierung, und ohne alle gerügten Mängel der Galiciſchen, verarmt ſeyn. Wie viele Familien giebt es wohl in Polen, die durch gute Haushaltung, durch kluge Verwaltung ihrer Güter, kurz — durch gewöhnliche Wege, zu Reichthum und Vermögen gekommen ſind? Wahrlich ſehr wenige. Freygebigkeit fremder Höfe, Gutherzigkeit eigener Könige, einträgliche Aemter oder Commiſſionen, unverdiente Belohnungen verdienter Männer — dieſs, meine Herren, waren ſonſt die Quellen eures Reichthums; aber auch dieſe ſind jetzt bey euch vertrocknet.

Zweytens ſind wirklich manche Beyſpiele von Galiciſchen Edelleuten vorhanden, die ſich durch gute Haushaltung, Sparſamkeit, und vernünftige Verwaltung ihrer Güter unter der öſterreichiſchen Regierung Vermögen erworben haben, trotz aller Uannehmlichkeiten, denen ſie, ſo wie jeder andere, ausgeſetzt waren. Unter polniſcher Regierung würden dieſe Leute vielleicht in hundert Intriguen und Partheyen verwickelt worden ſeyn, die ſie nie hätten aufkommen laſſen, oder bey denen ſie ihr eigenes Vermögen zugeſetzt hätten. Wie viele von euch, meine Herren, waren bey der Regierungsveränderung in dem Beſitze ihrer Galiciſchen Güter? war nicht der gröſste Theil davon verpfändet, oder in den Händen eurer Gläubiger? Wo war euer reeller Reichthum?

Ihr

Ihr führt zwar §. 27. ein Beyſpiel eines würdigen und ſonſt reichen, nun aber in Verfall der Güter gerathenen Mannes an; aber könnt ihr *viele* Beyſpiele dieſer Art anführen? Und giebt es keine von der Wahrheit des Sprichworts: Quilibet Fortunae ſuae faber?

In ſofern aber dieſe Behauptung auf alle Menſchenclaſſen in Galicien geht, iſt ſie offenbar falſch, und die Erfahrung und Notorietät widerſpricht ihr. Denn wenn man auch euren Klagen alles nachgiebt, ſo iſt doch gewiſs, daſs, ſo ſchlecht es auch bis jetzt um den Zuſtand des Handels, der Gewerbe und der Erwerbsmittel für den fleiſsigen Mann, in dieſem Lande ſteht, ihrer doch unendlich mehr ſind, als zu den Zeiten, die ihr für euer goldenes Zeitalter haltet. In der einzigen Stadt Lemberg giebt es unſtreitig jetzt mehr Verkehr, mehr Nahrungswege und mehr Geldumlauf, als unter polniſcher Regierung im halben Lande, und verſchiedene kleine Landſtädte, die ſich noch immer in ſchlechtem Zuſtande befinden, ſind doch jetzt unendlich beſſer, volkreicher und betriebſamer, als vormahls, und wo ſonſt der Nahme eines Gewerbsmannes ganz unbekannt war, da findet man doch hin und wieder *einen*, wie man eine ſeltene Pflanze in den Gärten der Liebhaber findet *). Es kommt nur darauf

*) Daſs es nicht ſchon unendlich mehr Gewerbsleute, Handwerker und Künſtler im Lande giebt, daran iſt wahrſcheinlich *Joſeph* nicht ſchuld, wohl aber diejenigen, die aus Nachläſſigkeit, Unwiſſenheit, oder gar noch ſträflichern Beweggründen, die Abſichten und Plane des Geſetzgebers vereitelten,

darauf an, diese Pflanzen durch gute Pflege zu vermehren, und einheimisch zu machen.

III. Niederhaltung des Ackerbaues.

§. 28. Eine Beschwerde dieser Art muss allerdings auffallen in einem Lande, wo die Gesetze so sehr auf Emporbringung des Ackerbaues gerichtet sind, oder doch für solche ausgegeben werden. Dessen ungeachtet kann sie einigen Grund haben. Warum sollte es dem Gesetzgeber besser ergehen, als dem Arzte? Wie oft befördert dieser, bey allem guten Willen und bey aller Kenntniss seiner Kunst, den Tod des Patienten durch die nähmlichen Mittel, die ihn gesund machen sollten *). Aber selbst alsdann kann der Gesetzgeber in seiner Erwartung getäuscht werden, wenn er wirklich ein unfehlbares Mittel zum Wohle seines Volks gefunden hat. Vergebens forscht der Arzt nach der Ursache der Unwirksamkeit seiner Panacee, denn er weiss nicht, dass der Apotheker eine Büchse für die andere ergriffen hatte. Und haben Monarchen nicht auch ihre Apotheker, die zuweilen den Tod in die Töpfe bringen? Oder kann der heilsamste Gedanke des *Gesetzgebers* nicht gar zu oft durch den *Gesetzmacher*

telten, und doch am meisten im Stande waren, sie zu befördern.

*) Der berühmte Arzt Lemery sagte irgendwo: "*Wir sind nicht um ein Haar besser, als die Sänftenträger, die alle Häuser von aussen kennen, aber nicht wissen, wie es inwendig aussieht.*" Sollten die Gesetzgeber denn besser daran seyn?

macher *) unrecht verſtanden, verdorben und verſchnitten, und durch die ausübenden Stellen *vermanipulirt* werden?

§. 29. Daſs der Ackerbau in Galicien ſeit der öſterreichiſchen Regierung ſich nicht verbeſſert **) hat, mag wohl richtig ſeyn. Es kann nicht geradezu geleugnet werden, daſs er ſich im Ganzen nicht verſchlimmert habe. Aber die Gründe, aus welchen unſere Verfaſſer das letztere beweiſen wollen, ſind gewiſs weniger, als ſchwach.

Galicien nährte ſonſt ſeine Einwohner reichlich und wohlfeil, und führte viel Getreide aus, folglich war der Ackerbau beſſer als jetzt, *weil jetzt viel Getreide eingeführt wird.* So ſchlieſsen die Kläger.

Unter der polniſchen Regierung wurde eben ſo wenig Getreide *ein*- als *aus*geführt, weil zwiſchen dem Strich Landes, der jetzt Galicien heiſst, und den angrenzenden polniſchen Provinzen keine Grenze und kein Zollamt, ſondern beydes ein und daſſelbe Land war. Es iſt indeſſen ge-

*) Man verzeihe mir dieſen Ausdruck. Er iſt noch nicht recipirt, aber der Unterſchied zwiſchen dem, der das Recht hat, ein Geſetz zu *wollen*, und dem andern, deſſen Amt es iſt, das Geſetz in eine gewiſſe Form zu bringen, iſt doch in der Natur der Sache. Die Verwechſelung dieſer beyden Begriffe kann zu manchen Miſsverſtändniſſen Anlaſs geben, und der Gebrauch des nähmlichen Worts für verſchiedene Ideen befördert dieſe Verwechſelung.

**) In ſo weit man *Ausbreitung* und *Vermehrung* des Ackerbaues für gleichbedeutend mit *Verbeſſerung* anſehen kann.

gewiſs, daſs man aus den ſüdöſtlichen Provinzen Polens viel Getreide in die damahlige Woiwodſchaft Reuſſen verführte, und weil dieſes wohlfeil im Lande verkauft wurde, ſo konnten oder muſsten die näher an der Weichſel, dem Sann und dem Bug wohnenden Güterbeſitzer das ihrige nach Danzig abflöſsen. Aber ſelbſt *damahls*, *ſo wie noch jetzt*, muſste der Pokutiſche Gebirgseinwohner ſein Getreide immer aus Podolien, Volhynien und dem Braclawſchen holen, und *in ſofern* iſt es nicht einmahl wahr, daſs Galicien alle ſeine Einwohner ehemahls ernähret habe.

Die Regierungsveränderung veränderte auch die Geographie der Provinz. Wo ſonſt die Mitte eines großen Landes war, da iſt nun die Grenze zweyer Reiche, auf beyden Seiten mit Zoll- und Mauth-Aemtern beſetzt. Jetzt erſt kann die Rede von *ein-* und *aus*gehendem Getreide ſeyn, und wenn jetzt wenig auſser Landes verführet wird, ſo kann der Producent ſich dieſes um ſo leichter gefallen laſſen, als ihm der Abſatz im Lande nicht ſchwer wird. Die Bevölkerung iſt gröſser, und der Soldat *) braucht mehr als ſonſt; die Zufuhre aus den öſtlichen polniſchen Provinzen hingegen iſt weit geringer als ehemahls, weil der Landmann dieſer Provinzen jetzt weniger, als ſonſt, den Käufer für ſein überflüſſiges Getreide zu ſuchen nöthig hat **).

§. 30.

*) Ich bin nicht überzeugt, daſs es gut war, das Getreide für die königlichen Magazine, während dem Kriege, ausſchlieſsend in Polen aufzukaufen. Die Policey des Kornhandels beruhet noch auf eben ſo zweifelhaften Grundſätzen, als diejenige der Ein- und Ausfuhre des baaren Geldes.

**) Sonſt wurde das Ukrainſche Getreide gröſsten Theils in der Ge-

§. 30. Aber der Grundsatz, daſs in einem Lande, welches seine Einwohner mit eigenem Getreide nährt, der Ackerbau blühe, und umgekehrt, ist nicht einmahl ganz richtig. Die Moldau und Walachey, zum Beysp., nähren sich von ihren eigenen Producten, und wer wird wohl behaupten, daſs dort der Ackerbau im Flor ist? Holland ernährt den geringsten Theil seiner Einwohner mit eigenem Brode, und doch hat dieses Land die Cultur des Akkers fast bis zur Gartencultur getrieben. Der gröſsere oder mindere Grad der Vollkommenheit des Ackerbaues steht im zusammengesetzten Verhältnisse der Ausdehnung und Bevölkerung, und der Beschaffenheit des Bodens und des Himmelsstriches eines gegebenen Landes. Die gröſsere oder mindere Production an und vor sich selbst beweist nichts. England ist vielleicht das einzige Land in Europa, das, bey einem mäſsigen Flächeninhalte und grosser Bevölkerung, seine Einwohner ernährt, und Fremden von seinem Ueberflusse mittheilen kann *). Ueberhaupt aber muſs der Wohlstand eines Landes nicht nach der Men-

Gestalt von Brantwein verführt, weil zu seiner Abnahme in Körnern zu wenig Käufer waren. Jetzt haben die dortigen Einwohner sichere Abnehmer an ihren Nachbarn.

*) Rieule, Memoire de l'agriculture de Pologne p. 29. behauptet, daſs die Production des Ackers in Polen sich zu der Production in Frankreich wie 1 : 4, zu derjenigen von England wie 1 : 24, und zu der in Holland und Seeland wie 1 : 48 verhalte. Wahrlich kein Verhältniſs, womit Polen prahlen darf. Ich kann indessen für die Richtigkeit dieser Berechnung nicht gut stehen.

Menge seiner positiven Production *roher* Naturerzeugnisse, sondern nach der gröſsern oder mindern Menge der Mittel des Auskommens, oder der Erwerbswege beurtheilt werden *).

§. 31. In gewissem Betrachte kann man sogar behaupten, daſs der Ackerbau in Galicien unter der Oesterreichischen Regierung gewonnen habe. Es giebt eine Art von Verbesserung der Cultur, die nicht in der Erweiterung des urbaren Landes bestehet. Einführung zweckmäſsigeren Ackergeräthes, gröſserer Verschiedenheit der Erdfrüchte, und geschickterer Behandlung der gewöhnlichen Ackerarbeiten sind auch wichtige Verbesserungen; und diese sind unstreitig durch die teutschen Kolonisten in Galicien bekannter geworden. Daſs sie den Küchengartenbau in Gegenden, wo ihn der Landmann gar nicht kannte, ausgebreitet haben, und ihn wenigstens unendlich besser, als die Landeseinwohner behandeln, dieses Geständniſs nöthigen sie selbst den alten Einwohnern ab, und dieses ist ein sehr wichtiger Gewinn für ein Land **).

Die Colonisten würden aber noch weit mehr geleistet haben, und die Wirkungen von Josephs guten Absichten

*) Wenn z. B. Galicien sein Getreide für den nähmlichen Preis, den es jetzt kostet, aus Holland kommen lassen, und den Landmann eben soviel mit etwas anderm, als sonst mit dem Kornbau, beschäftigen könnte, so würde es nichts verlieren, wenn es diesen ganz einstellte.

**) In der polnischen Sprache heiſst ein Küchengarten *Wloſki Ogrod* (ein italiänischer Garten). Hieraus könnte man vielleicht schlieſsen, daſs die Italiäner diese Gattung von Gartenbau zu allererst in Polen eingeführt haben.

fichten würden ſchon weit ſichtbarer ſeyn, wenn nicht manche derjenigen, denen die Leitung dieſes wichtigen Anſiedelungs-Geſchäftes anvertrauet war, aus Unwiſſenheit und Verkehrtheit der Begriffe ihre eigenen Abſichten denjenigen des Monarchen untergeſchoben hätten. Joſeph wollte Eichenwälder für die Nachwelt pflanzen; aber ſeine Diener traten die zarten Pflanzen mit Füſsen, weil keine Krautköpfe daraus wurden. Noch lieſsen ſich manche Fehler wieder gut machen, noch lieſs ſich manches Ueberbleibſel retten; nur freylich nicht auf dem bisherigen Wege *).

§. 32. Unter den Beweiſen der Kläger für die Behauptung, daſs der Ackerbau in Verfall gerathen, iſt indeſſen einer, der, *bey der damahligen Beſchaffenheit der Nation*, einiger Aufmerkſamkeit werth iſt, ſo leicht er auch nach theoretiſchen Begriffen zu widerlegen wäre. "*Durch die Aufhebung der Frohndienſte*, ſagen ſie **), *iſt der Ackerbau vermindert worden. Der Grundbeſitzer hat weniger Hände, folglich kann er weniger anbauen und weniger erndten.*" Ich bin weit entfernt, den Frohnen überhaupt das Wort zu reden ***); aber auch der unbezweifelte Grundſatz leidet zuweilen eine Einſchränkung. Der

*) Dieſer Gegenſtand iſt ſo wichtig für den Staat, daſs er wohl eine beſondere Abhandlung verdiente, die aber freylich nicht jedem Leſer Vergnügen machen würde.

**) S. §. 22. der IIten Beylage.

***) Obgleich ROUSSEAU ſelbſt ſagt: Je crois les corvees moins contraires à la liberté, que les taxes. Contr. Soc. ch. 15.

Der Ackerbau in diesem Lande ist bisher grösten Theils fabrikenmäfsig betrieben worden; denn man kann einen grofsen Mayerhof gar wohl als eine grofse Fabrik, worin Getreide erzeugt wird, ansehen. Die Eigner dieser Fabriken kannten kein anderes Mittel, sie in nutzbarem Betriebe zu erhalten, als die Anwendung vieler unentgeldlichen, oder doch sehr wohlfeiler Hände. Diese Hände wurden ihnen benommen, und man irrte sich doppelt, wenn man auf einer Seite sagte: "kauft Arbeiter, so werdet ihr euer Feld bauen"; auf der andern aber, aus einer zu geschwinden Anwendung des ohne Einschränkung angenommenen Grundsatzes der freyen Concurrenz, diese Fabriken in Manufacturen umstalten wollte. Jeder sollte im Kleinen für sich arbeiten, und man glaubte, das ganze Product dieser einzelnen Manufactüristen würde dem Product der Fabriken gleich seyn. Diefs geschah nicht. Die Mayerhöfe oder grofsen Fabriken erzeugten weniger, ohne dafs dieses *Minus* durch die Summe der vermehrten einzelnen Production ersetzt worden wäre *). Der Eigenthümer des grofsen Mayerhofs wufste noch nicht, wie man durch besseres Werkzeug, oder, um bey meinem Gleichnisse von Fabriken zu bleiben — durch Maschinen, Hände

*) Die Erfahrung hat es wirklich schon mehrmahls gelehrt, wie sehr man den Endzweck verfehlt habe, wenn man Fabriken, oder solche Anstalten, wo diese oder jene Waare im Grofsen bearbeitet wird, eingehen lassen, in der Hoffnung, dafs nunmehr die Arbeiter der Fabrik, ein jeder für sich, eben so gute und eben so wohlfeile Waare, in der nähmlichen Menge verfertigen würden.

de und Zeit erspart, und wenn er es wusste und wollte, so war die Zeit, die man ihm zur Einführung derselben gelassen, viel zu kurz, zu geschweigen, dass aller Zwang bey einem Unternehmen, wie der Ackerbau im Grossen ist, selten die abgesehene Wirkung hervorbringt.

Ueberhaupt hat man, wie es scheint, den Grundsatz, als ob dio Vertheilung der Gründe in kleinere Theile, und die Bearbeitung seines eigenen Ackers, *schon an und vor sich selbst* den Ackerbau in Flor brächte, und die Erzeugung vermehrte, allzu uneingeschränkt angenommen. Wo der Ackerbau als ein bloses Subsistenzmittel getrieben wird, da möchte dieser Grundsatz wohl gelten: aber in Ländern, wo er die Basis des Nationalhandels ausmacht, und der Landmann roh, träge und ohne Bedürfnisse ist, da leidet er gewiss Einschränkungen.

Ich übergehe hier den wichtigsten Beweis, den mein Verfasser im 63 §. für seine Behauptung anführt. Wird man es glauben? *Aufklärung und Civilisirung des Landmanns*, diess sollen die gefährlichsten Feinde des Wohlstandes von Galicien seyn!! Ich werde aber weiter unten bey der 11ten Beschwerde, hierüber ein Paar Worte verlieren.

IV. Verfall des Credits.

§. 33. Eine schlimme Krankheit! Aber wahrlich, meine Herren, daran ist die Regierung nicht allein Schuld. Wäre dieses, so müsstet ihr ja in eurem Mutterlande Credit die Fülle haben, und doch weiss jedermann das Gegentheil. Lasst uns der Klage einen Schritt näher treten.

Mir kommt es vor, als ob ihr den wahren Begriff des Credits verfehlet hättet.

Meine Schrift fängt gleich mit der Versicherung an, die Landgüter wären der einzige Fond, worauf der geldbedürftige *Einwohner*, das ist, der geldbedürftige *Edelmann*, seinen Credit gründen könne *). Daſs ferner, zur Zeit der Revindication, der Galicische Edelmann oder Einwohner, ungeachtet der vorhergegangenen Calamitäten, dennoch ansehnliche Capitalien besessen habe. Ein deutlicher Beweis hievon, und von dem Credit des Güterbesitzers, wäre dieser, daſs auf den Lemberger Contracten von 1772 *zehen Millionen* **) polnische Gulden an zurückgezahlten Capitalien bey den Schloſs- oder Grod-Gerichten deponirt worden wären.

Ich erinnere zum voraus, daſs ich diese Behauptung der Verfasser weiter unten aus ganz andern Gründen *gewisser Maaſsen* eingestehen werde; aber den eben angeführten Beweis davon kann ich unmöglich gelten lassen, so gewiſs es auch ist, daſs seit der Zeit nie wieder zehen Millionen baares Geld auf die Lemberger Contracte gekommen sind.

Es

*) Auf *Personalcredit* thut man also von selbst Verzicht; und daran hat man wohl auch ganz Recht, denn dieser kann schwerlich in einem Lande, wie Polen, jemahls Statt finden.

**) Ich will diese Summe einstweilen, salvo errore calculi, für wahr halten. Daſs die Verfasser es mit dem *Plus* oder *Minus* groſser Summen eben nicht so genau nehmen, sieht man aus mehreren Stellen ihrer Schrift.

Es ist wahr, dafs, wenn viele Schuldner ihre Capitalien aufkündigen, dieses einen gewissen Ueberflufs an baarem Gelde und Zahlungsmitteln voraussetzt; aber das augenblickliche Daseyn des barren Geldes ist nicht immer ein Beweis von dem *fortdauernden allgemeinen* Wohlstande. Bey dem angeführten Beyspiele war diefs wenigstens nicht der Fall.

Die patriotische Confoederation von Bar hatte ganz Polen seinem Untergange nahe gebracht, hatte alles mit Raub und Brand verheeret, und ihre Anführer hatten sich durch das Vermögen ihrer Mitbürger bereichert. Die gerühmten zehen Millionen waren guten Theils auf diese Art erworben, und warlich, wenn solche Mittel reich machen, dann darf sich ein Land zu seinem Credite und Gelde nicht Glück wünschen.

Ich weifs übrigens nicht, ob unter der eigentlichen Summe der zehen Millionen nicht auch *auszuleihende* Gelder waren; es ist aber wohl sehr wahrscheinlich. Wenn indessen der Grund, warum die Gläubiger lieber ihr Geld auf Landgütern stehen lassen wollen, einer Seits in der Meynung von dem vollen Werthe des Unterpfandes zu suchen war, so kann man wohl ebenfalls annehmen, dafs das gröfsere Zutrauen auf die Rechtspflege unter der österreichischen Regierung keinen geringen Antheil daran haben mochte. In der That war in den ersten Jahren der österreichischen Regierung Galicien dasjenige von allen durch den Theilungstractat von der Republik abgerissenen Ländern, dessen Einwohner ihr Loos am wenigsten beklagten: und es ist kein Geheimnifs, dafs die verhält-

nifs-

nifsmäfsig ftrengere und von dem Anfehen der Perfon mehr entfernte Rechtspflege manchen (denen damit nicht gedienet war) den erften Gedanken an die Hand gegeben, einen andern Ort zu den gewöhnlichen Zufammenkünften, die man Contracte nennt, zu wählen.

§. 34. Man geftehe doch aufrichtig, was es vor der öfterreichifchen Befitznehmung mit der fo gepriefenen Sicherheit ausgeliehener Gelder, und mit dem ausgebreiteten Credite der polnifchen Güterbefitzer für eine Bewandtnifs hatte. N. N. fuchte z. B. ein Darlehen in Lemberg. Er hatte grofse Güter. Glaubt deswegen nicht, dafs er fo leicht zehen taufend Gulden geborgt bekam. *Welches deiner Dörfer verpfändeft du mir?* fragte der Geldbefitzer. "Ich will dir landübliche Intereffen geben", erwiderte der Creditfucher. "*Ich mag meine Zinfen nicht durch einen Procefs erkaufen, und wohl gar noch gemifshandelt werden, und mein Geld verlieren. Pfand oder kein Geld!* Alfo ein Dorf verpfändet. Bald folgte das andere und dritte, und fo fah fich der vermeyntlich reiche Mann ausgezogen. Das war aber *Credit!*

Ein anderer wollte Schulden bezahlen, und doch feine noch übrigen Güter nicht verpfänden. Er bot fie alfo zum Verkaufe an. Der Käufer war vielleicht in eben dem Falle, und verfchacherte das nähmliche Gut in den nähmlichen Contracten wieder auf die nähmliche Art. Die Dörfer waren in Polen eine Art von Münze. Manches unglückliche Dorf wufste oft nicht, wer fein Herr war, und doch erröthet man nicht, diefe Phänomene für ein Zeichen des Credits und des blühenden Ackerbaues anzugehen!

geben! Wer mich einer Unwahrheit zeihen kann, der leugne diese Thatsachen.

Ohne mich hier in eine weitläuftige Auseinandersetzung aller Unterabtheilungen der verschiedenen Arten des Credits einzulassen, schliesse ich mit einer allgemeinen Anmerkung, die man schwerlich anfechten, oder doch schwerlich widerlegen wird; denn die Erfahrung bestätiget sie zuviel, um daran zu zweifeln.

§. 35. Wo kein *persönlicher* Credit ist, da kann der *Realcredit*, oder das Zutrauen auf den Werth liegender Gründe nur wenig heilsame Wirkungen hervorbringen. Selbst die promteste Rechtspflege wird unter diesen Umständen nur ein trauriger Trost für den Gläubiger seyn. Das Bewufstseyn von der Geschicklichkeit der Wundärzte trägt nur wenig zur Herzhaftigkeit des Kriegers bey. Wo Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, Ordnung im Hauswesen, Treue und Glauben im Handel und Gewerbe herrscht; wo gute moralische Grundsätze der Jugend eingeprägt, und von den Alten ausgeübt werden; wo der Verschwender verachtet, und der Unterdrücker der Wittwen und Waisen verabscheuet wird — da ist wechselseitiges Zutrauen des Bürgers — da dient jeder dem anderen gern, indem er sich selbst zu dienen glaubt — da ist Credit, da ist Geldumlauf. Aber wo häusliche Tugend dem Manne eine Thorheit, und dem Weibe eine Schande ist; wo Fleifs und Arbeitsamkeit nur von dem Gewerbsmann und von dem Heloten verlangt wird; wo es lächerlich ist, der Jugend Tugenden zu predigen, weil die Beyspiele der Alten den Lehrer der Weisheit Lügen strafen; wo Ver-

ſchwendung Groſsmuth heiſst; wo Wittwen und Waiſen keinen Vertheidiger wider den Mächtigern finden; wo der Bankeruttirer im Rathe des Volkes ſitzet, und der Unterdrücker der Unſchuld den Stab der Gerechtigkeit in die Hand nimmt — — da muſs man das Wort Credit aus dem Wörterbuche ſtreichen. Entſcheidet ſelbſt, meine Herren, ob ihr unter der polniſchen Regierung in dem erſtern oder letztern Falle befunden habt. Nur dann, wenn der erſte Fall der eurige iſt, nur dann könnt ihr den Verluſt eures Credits von dem Anfange der öſterreichiſchen Regierung herſchreiben.

V. Vermiſchung aller Stände.

§. 36. Hierüber haben ſich meine Verfaſſer nicht deutlich genug erklärt. Im 40 §. finde ich folgende Stelle: "Die übermäſsige Freyheit, die von der Regierung „denjenigen ertheilt war, deren Loos Unterwürfigkeit „ſeyn ſollte, hatte alle Stände vermiſcht". Der 60 und 61 §. berührt dieſen delicaten Punct abermahls, aber immer läuft die Beſchwerde darauf hinaus, daſs man es gewagt, den Bauer aus ſeinem abſoluten Nichts zu einer poſitiven Gröſse im Staate zu machen, und um dieſen ſeltſamen Gedanken dreht ſich der ganze Beweis einer eben ſo ſeltſamen Klage.

Nach einer ſehr natürlichen Auslegung könnte dieſe Stelle (um ſie den Fremden verſtändlich zu machen) ungefähr ſo paraphraſirt werden: "Wir lebten bisher in dem glücklichen Zuſtande, wo wir jede andere Gattung von Menſchen als unbedeutend, und die Kaſte unſeres

Bauern

Bauern als zur Unterwürfigkeit gebohrne Geschöpfe ansehen durften. Glückliche Zeiten, wo der Landmann die Befehle seines Herrn mit Zittern erwartete! Wie angenehm war nicht ein Leben, wo wir tausende von Händen umsonst und ohne Lohn für unsere Bequemlichkeit arbeiten sahen! Da blühte der Ackerbau und unser Feld trug uns Früchte, die wir nicht gesäet hatten! da fühlten wir uns frey, und segneten das Land, das uns unter einer Schar von Elenden als glücklich hervor ragen liefs, wie die zerstreueten Inseln im Ocean!"

"Aber unsere Sünden brachten Verderben über uns, Joseph der Teutsche wollte uns teutsche Tugend lehren, die zu schwer für uns ist. Er begieng die unerhörte Ungerechtigkeit, unseren Heloten Rechte der Menschheit, und sogar des Bürgers zu geben. Er zerrifs mit gewaltsamer Hand die Scheidewand, die unser adeliches Blut von dem Sclaven trennt. Fremde, denen nie ein Schermesser auf das Haupt gekommen war, und Ausländer, die Strümpfe in den Stiefeln trugen, wurden uns gleich gemacht, und sogar vorgesetzt: Man trat das Kleinod des Adels mit Füfsen, und verachtete die Weisheit der Constitutionen des Königreichs Polen, die nur uns für rechtmäfsige Besitzer des Landes erkennen. Wir mufsten den Greuel erleben, dafs unsere Sclaven über uns Klage führten, und — — gehört wurden. Wir mufsten von Fremden verurtheilt werden, und uns umsonst auf ein Recht berufen, das jene für unrecht hielten. Wir hörten auf, der Stand zu seyn, der allen übrigen befehlen konnte; jede andere Kaste sagte uns ins Gesicht: wir sind

Men-

Menschen, Einwohner, Bürger, so gut wie ihr, und ihr seyd Unterthanen eines teutschen Fürsten, so gut als wir. Nun waren alle Stände vermischt, weil jeder Stand — Tros Rutulusve fuat — gleichen Anspruch auf Recht und Gerechtigkeit, auf Schutz der Gesetze und Liebe seines Landesherrn machte, und sich einbildete, dafs es genug wäre, recht zu thun, und Gott zu fürchten, um alle Scheu und Furcht für uns aus den Augen zu setzen. Fuimus Troes!" Dafür aber droht ihr auch, meine Herren, im 60 §. mit den schrecklichen Folgen dieser Gottlosigkeiten, wenn ihr Verschwörungen und Aufruhr vorher verkündiget. Das ist freylich etwas offenherzig, nur nicht gar zu klug. Die Gefahr der Erfüllung ist aber auch vor der Hand eben so klein, als die Veranlassung zu diesem Grimme übel gewählt ist.

§. 37. Ich würde es bey dieser Paraphrase bewenden lassen, wenn ich nicht eben in der nähmlichen Periode, wo jene sonderbare Drohung vorkommt *), einen gemifsbrauchten Gedanken von Montesquieu entdeckte, der manchen Schwachen vielleicht einen Augenblick blenden könnte. "Indem man die Vorrechte des Adels über den Haufen warf, schwächte man zugleich die Grundfeste der

*) Eine vor kurzem herausgekommene merkwürdige Schrift, unter dem Titel: historisch- politisch- kirchliches Manchhermäon von Ungarn etc. schildert die Denkungsart des ungrischen Adels ungefähr auf die nähmliche Art. Ich wundere mich jetzt nicht über die plötzliche Freundschaft, die zwischen dem galicischen und ungrischen Adel entstanden ist, denn — — similis simili gaudet.

der Monarchie, die durch diesen Mittelstand zwischen dem Throne und dem gemeinen Volke kräftigst unterstützt wurde". So fängt sich der sechzigste Paragraph an. Die Verfasser schildern hierauf die schreckliche Macht des gemeinen Volks, wenn die Verzweiflung ihm die Waffen in die Hand giebt. Sie wissen aber gleich ein Mittel dafür, und dies besteht darin, dass man nur dem Adel die Sorge überlasse, es im Zaum und Gehorsam zu erhalten, wenn es sich etwa mausig machen sollte. Wollte man aber dem Adel seine Gewalt beschneiden, so wäre zu befürchten, dass er selbst desperat würde, und gemeinschaftlich mit dem Bauer Rebellion und Verschwörungen anstiftete, weil es ihm leicht seyn dürfte, dieses leichtgläubige Volk durch allerhand Vorspiegelungen zum Aufstande zu bewegen.

Es ist wahr, Montesquieu sagt ungefähr das nähmliche *), was die Verfasser zu Anfange des Paragraphs behaupten; aber der gute Mann hat gewiss daran nicht gedacht, dass man diese unschuldige Stelle so missbrauchen würde. Er hat nie behauptet, dass der Adel zwischen dem Monarchen und den untern Volksclassen eine Linie ziehen, und jenen von dem Einflusse auf diese ausschliessen sollte. Er hat in allen vier Theilen seines Esprit des Loix,

*) Le pouvoir intermediaire subordonné le plus naturel, est celui de la Noblesse. Elle entre en quelque façon dans l'essence de la monarchie, dont la maxime fondamentale est: point de monarque, point de noblesse, point de noblesse, point de monarque, mais on a un despote. Espr. des loix L. ch. 4.

Loix, mit keinem Worte gesagt, daſs die Aufrechterhaltung des Adels von der Unterdrückung des Landmanns abhange, wohl aber das Gegentheil, und er hat zwischen dem Adel und dem Landbauer immer die wichtigste Volksclasse, nähmlich den städtischen Gewerbsmann, den Bürger im engern Verstande, oder den sogenannten Tiers Etat eingeschoben; eine Volksclasse, an die die Beschwerdeführer mit keinem Worte denken.

Nach der eigenen Paraphrase der Verfasser, wenn sie nähmlich ihre Gewalt dazu anwenden wollen, das Volk im Zaume zu halten, scheinen sie auch wirklich mehr an Aristokratie, als an monarchische Verfassung gedacht zu haben. Sie haben aber jenes Wort absichtlich unterdrückt; denn hier würden sie vollends gar wenig Trost bey dem ehrlichen Montesquieu gefunden haben *).

Wo ist nun aber die Nothwendigkeit, dem Landvolke von Galicien just Zaum und Gebiſs anzulegen? Dieser Theil der Nation hat sich bisher noch ganz ruhig verhalten. Er hat sogar hin und wieder schon angefangen, Josephs Wohlthaten wenigstens dunkel zu erkennen. Die Ein-

*) Les nobles (c. a. dans l'Aristocratie) y forment un corps, qui par la prérogative et pour son interêt particulier, reprime le peuple. Mais autant qu'il est aise à ce corps de reprimer les autres, autant est il difficile, qu'il se reprime lui même. Espr. des L. L. III. ch. 4. Item. La plus imparfaite Aristocratie est celle, où la partie du peuple, qui obeït, est dans l'esclavage civil de celle qui commande, comme l'Aristocratie de Pologne, où les païsans sont esclaves de la Noblesse. L. II. ch. 3.

Einführung des Urbariums hat nirgends Widerſetzlichkeit gegen den Landesherrn hervorgebracht, wohl aber hat ſeine Aufhebung hin und wieder das Landvolk beunruhiget *). Freylich könnte es in die Länge nöthig werden, den armen Heloten durch dieſes oder jenes Zwangsmittel in der Unterwürfigkeit zu erhalten, wenn der Geſetzgeber den gegenwärtigen traurigen Zuſtand deſſelben, als den beſten, immer fortdauern zu laſſen, beſchloſſen hätte. Aber man darf vielmehr von der Vaterliebe Leopolds für ſein Volk mit Zuverſicht hoffen, daſs er die Endzwecke Joſephs auch zu den ſeinigen machen, und ſie durch andere Mittel nach und nach, langſam, aber deſto ſicherer, und zu deſto gröſserem Vortheile für Obrigkeiten und Unterthanen, erreichen werde. Was mag daher wohl die Abſicht der Verfaſſer bey allen den Trugſchlüſſen ſeyn, wovon die Rede iſt? Sie iſt etwas verſteckt, aber nur unter einer dünnen Decke. Man wollte den Monarchen durch den auffallenden Gedanken überraſchen: der Adel iſt unterdrückt — es iſt kein Unterſchied der Stände mehr, und der fürchterlichſte Despotismus ſchwebt über unſern Häuptern. Man gab durch Anführung eines falſch verſtandenen Ausdrucks eines berühmten Schriftſtellers ganz leiſe zu verſtehen, daſs es gut ſeyn würde, wenn der Monarch ſeine Autorität mit dem Adel theilen wollte, und daſs ſeine eigene Exiſtenz auf der Exiſtenz oder Fortdauer der Gewalt des polniſchen

*) Nähmlich in den Orten, wo es ſchon einiges Gefühl für Beſſerſeyn hat.

ſchen Adels beruhe. Um aber dieſem Winke gröſseren Nachdruck zu geben, fiel man auf den ſeltſamen Gedanken, dem Monarchen ein Geſpenſt erſcheinen zu laſſen. Man drohete mit Aufruhr und Verſchwörungen. Sagt ihr das von euch ſelbſt, meine Herren, oder haben es euch andere gelehret? Habt ihr wohl überlegt, wie ſehr ihr den beſten Landesfürſten durch den Gedanken beleidiget: wir müſſen ihn ſchrecken, damit er uns zu Willen lebe? Weg mit ſolchen das Gefühl des rechtſchaffenen Mannes empörenden Vorſtellungen!

Wahrlich, meine Herren, dieſs iſt nicht die Sprache eines Volks, das um Abhülfe gerechter Beſchwerden bittet. Es iſt nicht die Sprache von Leuten, die für redliche Unterthanen ihres Fürſten gehalten werden wollen. Wie reimt ſich Bitten und Drohen zuſammen? Wer kann bey ſo widerſprechenden Leidenſchaften glauben, daſs ihr keine andere Abſichten habt, als die ihr zu haben vorgebt? Oder wie könnt ihr euch einbilden, daſs der aufgeklärtere Theil von Europa eure ſophiſtiſchen Aeuſſerungen für Wahrheiten annehmen werde? Wem iſt es jemahls in den Sinn gekommen, das Unterſcheidende eures Standes oder des Ranges, den ihr in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmet, aufzuheben? Oder meynt ihr etwa, die Unterdrückung anderer Menſchenclaſſen wäre nothwendig mit eurer Erhaltung verbunden? Doch —— was frage ich!

Glaubte Joſeph dieſes nicht, wie könnt ihr ihn einer Ungerechtigkeit zeihen? Wie könnt ihr Menſchenliebe für Unterdrückung halten? Geht hin und nehmt ein

Beyſpiel an den Edeln derjenigen Provinzen, die den Kern der öſterreichiſchen Monarchie ausmachen. Sie hatten auch Beſchwerden vor den Thron zu bringen, und der Landesvater Leopold hörte ſie. Aber nie baueten dieſe aufgeklärteren Männer ihre Foderungen auf ſo ſeichte Gründe, und nie unterſtützten ſie ſie mit ſo morſchen Pfeilern. Sie verlangten nicht Unterdrückung des Volks zum Opfer — ſie droheten nicht mit Meuterey und Aufruhr. Nur Hunnen und Avaren führen mit euch gleiche Sprache; denn ſelbſt der beſſere Theil eurer Mitbrüder nimmt keinen Antheil daran.

VI. Veruneinigung der Familien.

§. 38. Zum Beweiſe dieſer Beſchwerde wird hauptſächlich vom 41. bis 47. §. das Geſetz angeführt, welches der Frau die freye Diſpoſition über ihr eingebrachtes Vermögen während der Ehe zuſpricht.

Meine Abhandlung iſt, wie der Augenſchein lehret, kein Belobungs-Decret für die Verfaſſer der in der Frage ſtehenden Schrift, und der Geiſt der heutigen polniſchen Geſetzgebung gefällt mir eben nicht viel beſſer, als manchen anderen rechtſchaffenen Leuten; aber ich kann doch das Geſtändniſs nicht unterdrücken, daſs die in den angeführten §. §. vorgetragenen Gründe wider das Geſetz mir wenigſtens eine nähere Prüfung zu verdienen ſcheinen. Gibt es beſſere zur Unterſtützung deſſelben, ſo erfodert es wohl — faſt möchte ich ſagen, die Menſchenliebe, ſie dem Publico nicht zu verſtecken, und es vielmehr von dem Nutzen dieſes Geſetzes zu belehren.

Juſt die Materie *de Dote* ſcheint in den polniſchen Geſetzen aus einem ſehr guten Geſichtspuncte betrachtet, und der Denkungsart der Nation ſowohl, als dem ganzen Verhältniſs *) der Republik ſehr angemeſſen zu ſeyn. Das polniſche Geſetz hat auf alle erſinnliche Art für die Sicherheit des Vermögens der Frau geſorgt; es hat ihrer Mitgabe eine gewiſſe Heiligkeit beygelegt; es hat die Schwäche des weiblichen Geſchlechts nicht aus dem Geſicht verlohren; es hat für die Kinder geſorgt, und dieſen das Erbtheil ihrer Mutter ſicher geſtellt, wenn gleich der Vater das ſeinige verlieren ſollte; und indem es auf der einen Seite die Frau in Anſehung ihres Vermögens einſchränkt, hat es ihr auf der andern ſo manche Vortheile zugeſtanden, die ſie für jene Einſchränkung vollkommen ſchadlos halten **).

Das öſterreichiſche Geſetz hat wahrſcheinlich alles dieſes eben ſo gut zur Abſicht; aber für ein Volk, wo das weibliche Geſchlecht von der unterſten bis zur oberſten Claſſe

ſo

*) Dieſes Verhältniſs kann zwar jetzt kein Beſtimmungsgrund für die Geſetzgeber ſeyn, wohl aber vor der Hand noch der Nationalcharakter. Und wenn die Abänderung eines Civil-Geſetzes, worüber niemand klagt, nicht augenſcheinlichen Nutzen ſchafft, ſo kann man immer wenigſtens fragen: cui bono?

**) Man kann überhaupt nicht in Abrede ſeyn, daſs in den älteren polniſchen Conſtitutionen manche Civil-Geſetze vorkommen, deren ſich noch heut zu Tage kein Staat ſchämen dürfte, der in dem nähmlichen Falle wäre, und ähnliche Völker zu beherrſchen hätte.

ſo wenig Hang zu häuslicher Tugend hat, als bey dem polniſchen, ſcheint es zu viele Veranlaſſung zu üblen Ehen zu geben. Bey einem Volke, wo das weibliche Geſchlecht jene Tugend in hohem Grade beſitzt, würde es vielleicht gut ſeyn. Die Vortrefflichkeit eines bürgerlichen Geſetzes iſt ſo, wie alles in der Welt, relativ *), und nur das kleinere oder gröſsere Uebel, das durch ein Geſetz verhindert wird, oder das Gute, welches es in gröſserem oder minderem Grade hervorbringt, kann ſeine Vollkommenheit beſtimmen. Das alte polniſche Geſetz ſowohl, als das neue joſephiniſche hat Mängel; aber eine unpartheyiſche Unterſuchung des mehr oder weniger würde — vielleicht dem erſten den Vorzug geben.

VII. Verderbniſs der Sitten.

§. 39. Dieſe Beſchwerde iſt an und vor ſich ſelbſt leicht zu widerlegen. Wo die Sitten ohnehin ſo verderbt ſind, als in Polen, da braucht wohl kaum die Regierung ſich die Mühe zu geben, das Verderbniſs durch Geſetze zu befördern. Indeſſen iſt es doch möglich, daſs das Uebel noch gröſser und allgemeiner wird, und dieſs haben

*) Comme le régime des gens ſains n'eſt pas propre aux malades, il ne faut pas vouloir gouverner un peuple corrompu par les mêmes loix qui conviennent à un bon peuple. Rien ne prouve mieux cette maxime, que la durée de la republique de Veniſe, dont le ſimulacre exiſte encore, uniquement parceque ſes loix ne conviennent qu'à des mechans hommes. Rouſſeau Contr. Soc.

ben vermuthlich die Beschwerdeführer auch nur sagen wollen. Das im 45. §. angeführte Beyspiel eines Gesetzes, das den Kindern die Befugniss ertheilt, wider ihre Aeltern gerichtliche Klage anzubringen, scheint in der That nicht die Beobachtung des vierten Gebots zu befördern, und die Verfasser haben das überflüssige und schädliche dieses Gesetzes ganz gut erwiesen, ob sich gleich auch eins und das andere zu seiner Entschuldigung, nicht zu seiner Vertheidigung, sagen liesse.

Es sind aber, ich muss es mit einer gewissen unangenehmen Empfindung gestehen, noch einige andere Flekken in der öffentlichen Verwaltung, von denen man wohl schwerlich eine Verbesserung der Sittlichkeit des grossen Haufens erwarten kann.

§. 40. Die bisherige Begünstigung des pessimum genus Delatorum gehöret unstreitig hieher. Aber noch hat die Tugend ihre Gewalt über die Menschheit nicht ganz verloren. Bey allem Uebermuthe derer, die sich nicht schämten, zu diesem genus hominum zu gehören, mussten sie sich doch die Verachtung des bessern Theils gefallen lassen. Nur vermochte leider diese Verachtung nicht, verdorbene oder zum Verderben geneigte Gemüther ganz abzuschrecken, sich auf einem so schlüpfrigen Wege den Nahmen eines treuen Dieners des Staats auf einen Augenblick zu erschleichen. Nie konnte sich wohl ein Land so vieler redlichen Leute rühmen, oder nie rühmten sich so viele dieser Tugend, als zur Zeit dieser Freyschöppen. Lasst uns einen Schleyer ziehen über die Gräuel, die ein übereilt gewähltes Mittel zur Erreichung einer guten Absicht geboh-

bohren hat. Laſst uns gewiſs hoffen, daſs es nicht mehr gebraucht, und daſs das Laſter öffentlich verfolgt, und das Verdienſt nie mehr heimlich geſchändet werden wird.

§. 41. Aber noch iſt ein Geſetz vorhanden, das ſogar einen Platz in dem neuen bürgerlichen Geſetzbuche einnimmt, und nicht zur Verbeſſerung der Moralität des Volks zu gereichen ſcheint. Ich meyne das Geſetz, welches den Ehe-Verlöbniſſen ihre Verbindlichkeit nimmt. Möchte doch Leopold dieſes Geſetz einer neuen Prüfung unterwerfen! Vielleicht gibt er einer Zuſicherung, an der, der Regel nach, das Herz ſo vielen Antheil hat, ihre vorige Heiligkeit wieder. Hier ſind meine Gründe. Ich unterwerfe ſie der unpartheyiſchen Unterſuchung der Rechtsgelehrten und Philoſophen.

Die Begriffe eines Volks von der Immoralität der willkührlichen Widerrufung eines Verſprechens beſtimmen ſeinen herrſchenden Charakter in Rückſicht jener edlen Tugend, die man Treue und Redlichkeit nennt. Ein Volk, das ein Verſprechen, ein bloſes Ja, eine auch ohne Zeugen geſchehene Zuſage nur ſelten bricht, wenn es im Stande iſt, ſie zu erfüllen, wird geſchätzt und geliebt; jedermann hat gern mit ihm zu ſchaffen, und ſeine Treue iſt ein ſichrerer Fond ſeines Credits, als alle Landgüter des polniſchen und galiciſchen Adels *). Wo der gegenſeitige Charakter der herrſchende iſt, da ſind auch die Wirkungen eben ſo zweydeutig, und für das ganze Volk nach-

*) S. §. 1.

nachtheilig, als sie im ersten Fall vortheilhaft und rühmlich waren.

Es kostet viel Mühe, und Generationen Zeit gehören dazu, um eine Nation, bey der Leichtsinn, Falschheit und Doppelzüngigkeit geerbte Laster sind, zu edleren Gesinnungen umzubilden. Religion, Gesetzgebung und Erziehung müssen gemeinschaftlich an dem Endzwecke arbeiten. Aber wenig Jahre sind hinreichend, den ehrwürdigen Charakter eines gutartigen Volks zu verstimmen, so bald die Gesetzgebung sich merken läst, dass diese oder jene Handlung weniger böse oder hesslich ist, als man bisher geglaubt hatte. Man darf nur sagen, dass eine Art, sein Wort zu brechen, nicht immoralisch und strafbar ist, und das Volk wird bald glauben, dass mehrere Arten der Treulosigkeit unter die nähmliche Rubrik gehören.

Ist vollends ein Volk von einem zweydeutigen Charakter; ist es roh, und hat wenig moralisches Gefühl, dann ist das Uebel noch grösser, und der Gesetzgeber, der vielleicht nur unvorsichtige Versprechen für unverbindlich gehalten wissen wollte, wird bald genöthiget seyn, neue Gesetze für neue Verbrechen, die aus vorsetzlicher Treulosigkeit entspringen, zu geben. Die Aufhebung der Gültigkeit der Eheverlöbnisse kann vielleicht die Zahl der gezwungenen Ehen vermindern; aber wird deswegen die Zahl der unglücklichen Ehen geringer werden? oder wird nicht manches treuherzige Mädchen, das mehr Gefühl als Rechtswissenschaft hat, in einem Augenblicke, wo die Natur allein spricht, dem Schwur ihres Liebhabers mehr als dem Gesetze glauben, und dann umsonst die Gerechtig-

keit

keit anrufen, wenn ſie ein Opfer der Treuloſigkeit wird? Ich ſchweige, und unterdrücke die Scenen von Laſter und Verzweiflung, die die Vervielfältigung dieſer Art von Treuloſigkeit früh oder ſpät hervor bringen würde, wenn Leopold ſich nicht vorgeſetzt hätte, Tugend und Religion unter ſeinen Völkern zu verbreiten, und die Veranlaſſung zum Laſter zu vermindern.

Vielleicht hat der Geſetzgeber Beyſpiele vor Augen gehabt, wo unvorſichtige, oder aus Zwang eingegangene Eheverlöbniſſe, eine Quelle von Unglück für beyde Theile geworden ſind. Vielleicht wünſchte er dieſem Uebel für die Folgen zu begegnen; und was war edler, als ein ſolcher Gedanke? Aber hat wohl der Geſetzmacher die Wirkung überdacht, die ſein zur Erreichung eines ſo ſchönen Endzwecks gewähltes Mittel auf die Moralität des Volks haben muſs? oder war es unmöglich, ein anderes zu erfinden? Man kann in der Geſetzgebung nur gar zu leicht irre geführt werden, wenn man alle Miſsbräuche mit der Wurzel ausrotten, und aus einzelnen Fällen Regeln für das Verhalten ganzer Völker abſtrahiren will *), und doch geſchieht dieſs ſo oft!

VIII. Entheiligung der Religion.

§. 42. Dieſe Beſchwerde ſcheint nur ſo nebenbey zur Vergröſserung des Corporis gravaminum, vielleicht auch

*) Ich enthalte mich aller Conſequenzenmacherey; aber aufgefallen iſt es mir, daſs die Verfaſſer meiner Schrift dieſes Geſetz nicht zum Beweiſe der Beſchwerde wegen dem Sittenverderbniſs angeführt haben.

auch pro captanda benevolentia Cleri, hingeworfen zu ſeyn. Als ein Laye mag ich meine Hand nicht an das Rauchfaſs legen, und übergehe dieſen Artikel um deſto lieber, als die Data, die in dem 46. und 47. §. von angeblicher Entehrung der Religion angeführt werden, nach meiner geringen Einſicht in geiſtliche Dinge wohl ſchwerlich zum Weſen irgend einer Religion gehören. Was mich aber am meiſten glauben macht, daſs die Verfaſſer es mit dieſer Klage unmöglich ernſtlich meynen können, iſt dieſes, daſs man in Polen ſchon ſeit längerer Zeit ganz ähnliche Grundſätze geäuſſert hat, als diejenigen ſind, über welche man ſich hier beſchweret. Schon lange klagt man in Polen über den Einfluſs der hohen Geiſtlichkeit in weltlichen Sachen; ſchon lange hat man von ihrer Einſchränkung geredet, und ihr wirklich, wenigſtens das zeitliche Wohlſeyn, ſehr geſchmälert. Schon lange iſt man auf die Verminderung der Klöſter bedacht, und ſeitdem die Republik mit dem Schwerte umgürtet in der Geſellſchaft der europäiſchen Mächte erſcheinen will, wird ſie von ſelbſt früh oder ſpät genöthiget ſeyn, das geiſtliche Vermögen zur Unterſtützung ihres weltlichen Unvermögens zu verwenden. Aber auch die ſittliche Aufführung der polniſchen Geiſtlichkeit, kann ſie wohl zum Beyſpiele oder Gegenſatze angeführt werden? Iſt ſie etwa beſſer? oder will man Beyſpiele vom Gegentheile haben? — Dieſe Klage war alſo wenigſtens überflüſſig.

Ein wichtigeres Anſehen hat aber die

IX. Klage von der Verletzung der öffentlichen Treue und Glauben.

§. 43. Die Beweise davon sind jedoch schon oben bey der zweyten Klage berichtiget worden. Ich kann mich daher auch bey diesem Puncte kurz fassen, und begnüge mich hier mit einem tröstenden Blicke in die Zukunft. Die einzelnen Fälle, worüber sich die Kläger von dem 25-28. §. beschweren, sind zum Theile bereits durch die Grossmuth unseres neuen Monarchen verbessert worden. Er wird gewiss das Fehlende noch ersetzen, und Josephs Andenken auch von dieser Seite der Nachwelt ehrwürdig machen. Er wird die Grenzen zwischen dem Eigenthume und den Rechten des Staats und des Bürgers durch eine scharfe Linie bestimmen. Er wird nicht gestatten, dass diejenigen, die das Eigenthum des Staats verwalten, und seine Rechte vertreten, auch darüber richten. Er wird niemand nach Willkühr, und ohne Anführung richtiger Beweggründe verurtheilen lassen. Er wird nicht zugeben, dass der schwächere Theil die Erfüllung eines Vertrags, als Gnade zu erbitten genöthiget, und der Stärkere, sie als Pflicht zu erzwingen, berechtiget werde. Er wird das Wort *Aerarium* von gewissen abschreckenden Nebenbegriffen befreyen. Er wird das Schicksal der Unterdrückten und der Wittwen und Waisen, nicht mehr das Opfer kleinfügiger Manipulation oder Geschäftsformalitäten seyn lassen. Er wird den geringeren dem höchsten Grade der Vollkommenheit vorziehen, wenn dieser durch Seufzer erkauft werden muss, und er wird alles zu entfernen suchen, was auch den tugendhaf-

haftesten Monarchen in Gefahr bringen kann, sich früh oder spät ähnlichen Vorwürfen ausgesetzt zu sehen, als diejenigen sind, die seine Grofsmuth und Gerechtigkeit eben aus dem Wege geräumet hat.

X. *Vermehrung der Processe.*

§. 44. Wenn ich die von den Klägern angeführten Processe, die aus der Aufkündigung der geistlichen Capitalien *) entstanden sind, (denn sie waren sehr häufig) und die gerechten Beschwerden wider die Verhandlung der Crida oder Concurs-Processe **) ausnehme, so beruhen die übrigen wohl gröfsten Theils in einer fallacia optica, wenigstens kann man ihre Vermehrung ohne Unrecht auf keine Weise unmittelbar der Regierung zur Last legen ***).

Je einfacher in einem Lande die wechselseitigen Verhältnisse der Einwohner sind, desto weniger Processe gibt es, und diese vermehren sich in dem nähmlichen Masse, als die Verhältnisse der Einwohner gegen einander verwickelter werden. Sonst konnte der galicische Edelmann nur mit seinem Nachbar, oder einem seines gleichen, in Streit gerathen; nur selten wurde er von einem andern genus

*) S. §. §. 33. 34. 35. 36.

**) S. §. 31.

***) Vielleicht könnte man wohl die fehlerhafte Einrichtung der sogenannten Landtafel, oder des Hypotheken-Wesens auch als eine reichhaltige Quelle von Processen ansehen. Ich darf mich aber hierüber nicht tiefer einlassen, weil ich erst eine umständliche Darstellung der Mängel dieser nach ihrem Endzwecke eben so vortrefflichen, als nach der Verfassung unvollkommenen Anstalt vorausgehen lassen müfste.

genus hominum vor Gericht gefodert, und zwischen dem Grundherrn und seinem Unterthan fand eigentlich gar kein Richter statt; Joseph sprach das fürchterliche Wort für die Ohren eines sarmatischen Edelmanns: "Ich bin Herr über euch, über den Bürger und über den Bauer. Keiner soll den andern unterdrücken, und jedem soll gleiche Gerechtigkeit widerfahren". Dieser heilige Ausspruch setzte freylich manche Triebfeder in Bewegung, die dem einer solchen Philosophie ungewohnten Obywatel nicht anders als unangenehm seyn konnte, weil jetzt mancher Rechte von ihm foderte, von denen er sich sonst nicht hatte träumen lassen. Aber war deswegen Josephs Ausspruch weniger ehrwürdig?

§. 45. Ich finde aber noch eine sehr reichhaltige Nebenquelle von Processen, an die meine Verfasser wohl schwerlich gedacht haben mögen. Wem ist es unbekannt, wie viele Gläubiger galicischer Landeigenthümer erst nach der Revindication ihre Schuldner in Galicien belangt haben, die vielleicht unter der polnischen Regierung ein ewiges Stillschweigen beobachtet haben würden? und wie viele wählen nicht noch jetzt lieber die österreichischen als polnischen Gerichte, wenn sie einen sogenannten sujêt mixte belangen wollen! hieran kann wohl kaum etwas anders Schuld seyn, als das gröſsere Zutrauen des Fremden auf die Unparteylichkeit der österreichischen Rechtspflege; und wenn dann aus einer solchen Quelle auch mehrere Processe entstehen, die einem oder dem andern wehe thun, so kann man dieses kaum für ein Uebel, und noch weniger für einen Grund zu Landesbeschwerden halten. Wenn

bey

bey der neuen österreichischen Justizeinrichtung zugleich für den geschwinderen Gang der Processe, die Entfernung aller kleinfügigen Formalitäten, und die Beschränkung des Despotismus der Sachwalter über Richter und Partheyen gesorgt worden wäre; wenn die Gerichtsordnung oder sogenannte Manipulation die Aufklärung der Streitfrage mehr beförderte; wenn der Richter das, was man nobile officium judicis nennt, mehr ausübte, kurz — wenn der gute Endzweck, den der Gesetzgeber bey seiner Justizreform gehabt, durch die gewählten Mittel gereizt worden wäre, so würden jetzt vielleicht noch mehr Processe dieser Art in Galicien anhängig gemacht werden. Es ist sonderbar genug, und doch ist es wahr, daſs die schlechteste so wie die beste Rechtspflege die Processe in einem Betrachte vermehret, und im anderen vermindert, nur jede aus andern Ursachen. Wo die Rechtspflege gut ist, da läſst jeder seine Streitigkeiten gern auf die richterliche Entscheidung ankommen, und der Processe werden viele; wo sich aber alles vor dem Richter fürchtet, da verschmerzt man lieber ein kleines Unrecht, um sich nicht einem gröſsern auszusetzen, und das Gericht hat müssige Tage. Hingegen werden im ersten Falle die vielen Processe gründlich geschlichtet, im andern aber bringt jeder Rechtshandel doppelt so viele neue zur Welt. Nirgends werden Streitigkeiten vielleicht geschwinder geschlichtet, als in der Türkey, und doch ist die türkische Justiz schwerlich zum Muster zu empfehlen.

§. 46. Dieses Beyspiel gesetzt, so traue ich mir doch zu behaupten, daſs in gewissem Betrachte jetzt weniger

niger Processe im Lande sind als ehemals. Ich will bey der Classe des Adels stehen bleiben; denn von dieser ist doch nur die Rede. Der ärmere Theil dieser Classe, der sogenannte chudy pacholek, ist jetzt weit weniger Processen ausgesetzt, und seines geringen Vermögens weit sicherer, als ehemahls. Er darf weniger befürchten, dass ihm sein mächtigerer Nachbar, der unter die Zahl der Oligarchen gehört, aus einer unbedeutenden Ursache einen Rechtsstreit macht, durch Bestechung, Familieneinfluss, Furcht und Hoffnung, und hundert dergleichen auf die polnische Justiz wirkende Mittel ein Urtheil erschleichet, und ihn sodann unter dem Scheine des Rechts aus dem Besitze des väterlichen Erbtheils wirft, oder wohl gar sich nicht einmahl die Mühe gibt, seine Gewaltthätigkeiten durch den Schein des Rechts zu bemänteln.

Es ist in der That traurig, und unrühmlich für die Kläger, dass am Ende der grösste Theil ihrer Beschwerden mittel- oder unmittelbar immer dahinaus läuft: man hat uns unsere vorige Gewalt über alle übrigen Menschenclassen beschnitten. Heil dem Lande, wo diese Klage geführt, und — nie gestillet wird!

XI. *Urbarium.*

§. 47. Diess ist das fürchterliche Wort, wodurch das Tympanum des galicischen Adels seit 5 Jahren so sehr erschüttert wird. Man sollte denken, dass nun endlich jedermann die wahre Bedeutung des Worts verstehen, die Absichten davon einsehen, und den Werth oder Unwerth der ganzen riesenmässigen Unternehmung nach der grös-

ſern oder mindern Uebereinſtimmung ihrer Wirkung mit den Abſichten und Endzwecken beurtheilen würde. Aber weit gefehlt.

Man ſieht die Sache noch immer aus einem falſchen Geſichtspuncte an. Man vermiſcht die Steuerregulirung noch immer mit den eigentlich ſogenannten Urbarial-einrichtungen, und eben daher müſſen die Urtheile über eins und das andere noch immer einſeitig und ſchief ausfallen. Vielleicht iſt das meinige auch nicht ganz gerade; ich muſs es daher vorausgehen laſſen, ehe ich die polniſch-galiciſchen Begriffe darüber caſtigiren darf.

Das Urbarium, oder die Beſtimmung des Verhältniſſes des Landmanns zu ſeinem unmittelbaren Grundherrn, muſste nothwendig mit der Ausmeſſung der Gründe, und mit der Vertheilung der Steuern nach dem Verhältniſſe der Gründe verbunden werden. Es muſste, ſage ich, eins mit dem andern verbunden werden, bey den angenommenen Vorderſätzen, auf die man das ganze Unternehmen gebauet hatte. Man wollte nähmlich das Flächenmaaſs und den ungefähren *) Ertrag der Gründe des Landmanns zum Maſsſtabe ſeiner Schuldigkeiten, Abgaben oder Dienſte, und ſeiner Steuern machen. Man träumte den ſchönen Traum einer gleichen Vertheilung der öffentlichen Steuern ſowohl, als der Abgaben des Bauern an ſeine Obrig-

*) Man hat freylich den Ertrag der Grundſtücke bey der Steuerregulirungsoperation nach den kleinſten Bruchtheilen in die Tabellen geſchrieben; ich begnüge mich aber, wie ich hoffe, nicht ohne Grund, alle dieſe Brüche, durch das Wörtlein *ungefähr*, unter einerley Benennung zu bringen.

Obrigkeit, und man freuete ſich, wie ſich St. Pierre freuete, als er ſein Buch vom ewigen Frieden gebohren hatte. "Jetzt, ſagte man, wird der Bauer ſingend hinter dem Pfluge hergehen, wenn er nicht mehr der Willkür ſeines Herrn ausgeſetzt ſeyn, und wenn das Verhältniſs gegen dieſen, und ſeine Abgabe und Arbeit beſtimmt ſeyn wird". Aber man vergaſs, daſs dieſe Beſtimmung den Landmann nur halb erleichtern konnte, ſo lange das Verhältniſs zwiſchen dem Landesfürſten und ihm nicht eben ſo unabänderlich beſtimmt war. Man dachte nicht daran, daſs es dem Bauer gleichviel iſt, ob er den Meierhof ſeines Herrn bauet, oder Vorſpann, Militair-, Straſsen- und andere dergleichen Fuhren leiſtet; ob ihm der Voigt des Edelmanns, oder ein Beamter eine unwillkührliche Arbeit auflegt. Eine zur ungelegenen Zeit zu leiſtende Vorſpann kann ihm mehr Nachtheil in ſeiner Wirthſchaft bringen, als drey Frohn-Tage *), zu geſchweigen, daſs er manchmahl ſein ohnehin elendes Zugvieh dabey ganz zu Grunde

*) Ich berufe mich auf alle, die davon Wiſſenſchaft haben, ob nicht die ſo häufigen Vorſpanne und andere dergleichen Staats-Fuhren, den Landmann auf eine unglaubliche Weiſe drükken. Sie ſind vielleicht bey der öſterreichiſchen Militärverfaſſung und andern Staatseinrichtungen unvermeidlich; aber wäre der galiciſche Bauer von dieſer Nothwendigkeit auch noch ſo ſehr überzeugt, ſo würde dieſe Ueberzeugung doch nicht das Bewuſstſeyn verdrängen, daſs er unter der polniſchen Regierung in Friedenszeiten nur ſelten ſolche auſſerordentliche Dienſte zu leiſten hatte.

de richtet, ohne, wie ehemahls, den Erſatz von ſeinem Herrn erwarten zu können.

"Nun, ſagte man ferner, wird der galiciſche Bauer aus ſeiner Unthätigkeit erwachen; er wird ſich glücklich oder wenigſtens Menſch fühlen, nachdem der Druck gehoben iſt, der ſeine Seelenkräfte erſtickte; er wird die Zeit, die er ſonſt für ſeinen Deſpoten unbezahlt verſchwenden muſste, für ſich und ſeine Familie benutzen; er wird ſein Eigenthum, das ſonſt nicht ſein eigen war, verbeſſert ſeinen Kindern hinterlaſſen; er wird den Werth des Daſeyns empfinden, und ſich darob freuen; er wird mehr hervorbringen als ſonſt, und ſein und des Staats Wohlſeyn wird Hand in Hand gehen. Nun wird Herr und Unterthan einander keine Vorwürfe mehr zu machen haben, daſs einer dem Staate einen gröſsern Theil ſeines Einkommens abgeben müſſe, als der andere; jeder wird gerne zahlen, weil er wiſſen wird, daſs die ihm aufgelegte Steuer ſeinen Kräften bis auf den kleinſten Bruch angemeſſen iſt, und alles Klagen und Weinen über Steuern und Gaben wird aufhören".

§. 48. Aber man bildete ſich ein zu ſchönes Ideal von der Seele eines galiciſchen Heloten. Groſsmüthig machte der Monarch dieſem Volke ein Geſchenk — das gröſste, das er ihm machen konnte. Er gab ihm *Freyheit* und *Eigenthum*, oder wollte ſie ihm geben. Wie der Wilde im Südmeer das europäiſche Schiff anſtaunt, ſo ſtaunte der galiciſche Landmann das Geſchenk an, das ihm ſein wohlthätiger Monarch machte. Unbekannt mit

dem

dem Werthe und dem Gebrauche desselben, verkaufte er es an den Hebräer *).

Müssiggang, Trunkenheit, und Dienste für den Juden, waren das Surrogat seiner aufgehobenen Frohnen. Der Landmann blieb elend, wie zuvor, und der Jude trat in die Stelle des Edelmanns. Keine von allen den schönen Hoffnungen, mit denen man sich geschmeichelt hatte, wurde erfüllt. Kaum hatte die schon gedachte Einrichtung ihren Anfang genommen; kaum fing das Land an, nach dem vermeintlich gerechtesten Ebenmafse und Verhältnifse seine Steuern zu zahlen, als man schon genöthiget wurde, das Gebäude niederzureifsen, das Milliogekostet, und auf den Sand gebauet war, und zu eben der Zeit, als man sich und dem Güterbesitzer von diesem Werke aller Werke die herrlichsten Folgen, selbst für die Renten des Grundeigenthümers, versprach, bot man die Staatsgüter zum Verkaufe aus, und bewies in den Anschlägen, dafs jene philosophische Secte nicht Unrecht hatte, die alles in der Welt für lauter Scheindinge und Einbildungen hielt.

§. 49. Joseph wollte dem gröfsern Theile seiner Unterthanen wohl thun. Das war edel gedacht. Er glaubte, Wohlthaten müfsten immer geschenkt werden, und — er irrte sich. Durch ausgeworfenes Geld ist noch nie-

*) Die Abolition der Frohnen auf den Cameralgütern war den allgemeinen Urbarialeinrichtungen schon vorhergegangen, daher kann ich hier in der vergangenen Zeit reden.

niemand reich geworden. Nur das gedeihet, was durch Arbeit erworben ist. Hätte man die Geduld gehabt, den Landmann, wenigstens den galicischen, und andere, die ihm an Roheit gleichen, seine Freyheit und Eigenthum nach und nach, durch Fleiss, Sparsamkeit, gute Sitten und Aufklärung verdienen zu lassen; hätte man der Natur gefolgt, die das Kind nur langsam zum Manne erwachsen läst; so würden alle die schönen Wirkungen, die man sich von der Wohlthat versprochen, mehr als ein Traum geworden seyn *). Aber man wollte ein System haben; man wollte eine Maschine bauen, die in der ganzen österreichischen Monarchie an dem nähmlichen Tage in Bewegung gesetzt werden, und überall auf gleiche Art wirken sollte. Der Gedanke war grofs — zu grofs, um den schönen Gedanken des Monarchen nicht zu verderben **). Es war eine Zeit, wo alle Bücher nach mathema-

*) Gebt einem Kinde sein väterliches Erbtheil in die Hände, und ihr werdet bald genöthiget seyn, es ihm aus Menschenliebe wieder zu nehmen.

**) Es sey mir erlaubt, eine merkwürdige Note aus dem Entwurfe des preussischen Gesetzbuchs über die nähmliche Materie hier einzuschalten. "In der ganzen Gesetzgebung ist vielleicht keine Materie, wo die Festsetzung allgemeiner Regeln schwerer und bedenklicher wäre, als bey der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Unterthanen. Nicht nur in zahlreichen Provinzen, sondern auch oft in den Districten ein und eben derselben Provinz, bemerkt man dabey die auffallendsten Abweichungen. Die verschiedene

thematiſcher Methode geſchrieben wurden, und nie kamen ſo ſchlechte Bücher zum Vorſchein. Die Mode in der

dene Entſtehungsart des erſten Bandes zwiſchen Herrſchaften und Unterthanen, welches hier durch Verträge und friedliche Anſiedelung geknüpft, dort durch Recht und Macht des Siegers ſtrenger zuſammengezogen wurde, die ſo ſehr von einander abgehenden Arten und Methoden des Wirthſchaftsbetriebs, ſelbſt der verſchiedene Geiſt und Charakter der Bewohner vieler weit auseinander gelegenen Provinzen, ſo wie die nicht überall gleiche Stufe der Cultur, auf der ſie ſtehen, und wohin ſie, hier früher, dort ſpäter, gelangt ſind, muſsten nothwendig eine groſse Verſchiedenheit in dem Verhältniſſe dieſer beyden Claſſen von Staatsbürgern hervorbringen. Es kann und darf die Abſicht der Geſetzgebung nicht ſeyn, dieſen Unterſchied ganz aufzuheben, und ſo den gordiſchen Knoten mit einem Mahle zu zerhauen. Dieſs könnte nicht geſchehen, ohne wohlerworbene Rechte, die dem Staate heilig ſeyn müſſen, zu kränken, die Landesverfaſſungen zu zerrütten, und in dem Wohlſtande beyder Claſſen, der weit genauer, als man oft denkt, gegenſeitig verbunden iſt, die ſchädlichſten Stöhrungen zu veranlaſſen. Auch bedarf es einer ſo gewaltſamen Operation um ſo weniger, da die bisherige Geſetzgebung ſchon dafür geſorgt hat, daſs Sclaverey und Leibeigenſchaft, mit ihren die Menſchheit entehrenden Folgen, längſt aufgehoben ſind, daſs der Unterthan, gleich jedem andern Staatsbürger, Eigenthum und perſönliche Rechte erwerben und beſitzen kann, und daſs er dabey gegen jedermann, auch gegen ſeinen Gutsherrn, durch Geſetze und Obrigkeiten geſchützt wird. Bey dieſen Umſtänden kann und muſs alſo die genauere Beſtimmung der Rechte und

der Gesetzgebung, alles in ein System zu bringen, ist — ungefähr das nähmliche, was die mathematische Methode in der Schriftstellerey ist.

Man wollte ferner den galicischen Bauer, dessen Gesundheit, nach dem Urtheile der Verfasser, in seiner Stupidität und Rohheit besteht, durch eben dieselben Mittel und Wege glücklich machen, als den arbeitsamen und gutmüthigen Landmann von Oesterreich und Steuermark; und dieses war unstreitig ein Fehler wider die Klinik *).

Indem

Pflichten zwischen Herrschaften und Unterthanen den speciellen Gesetzbüchern einer jeden Provinz hauptsächlich überlassen bleiben. Das subsidiarische Gesetzbuch muss sich damit begnügen, jenen einen sichern Leitfaden an die Hand zu geben, welchem sie in diesem Labyrinthe folgen können; die allgemeinen Grundsätze, welche aus der Natur der Sache fliessen, und von allen Unterthanen gelten, zu bestimmen, und im übrigen mit gehöriger Rücksicht auf die Hauptclassen, unter welche die Unterthanen in den verschiedenen Provinzen gebracht werden können, rechtliche Präsumtionen festzusetzen, von dem was Statt finden solle, wenn keine Verträge, Provincialgesetze, oder andere specielle Bestimmungsgründe vorhanden sind. Das Wohl des Staats, der deutlich erklärte Wille des Monarchen, und selbst die natürliche Billigkeit erfordern es, diese Präsumtionen so zu fassen, dass die Lasten des Bauernstandes, der ohnehin fast bey keiner Provincialgesetzgebung repräsentirt wird, unter ihrem Schutze nirgend drückender gemacht werden können".

S. Entwurf eines Gesetzbuchs für die Preuss. Staaten I. Th. 2. Abth. S. 30.

*) In einer zum Druck fertig liegenden Abhandlung über das

Wohl-

Indem der Staat dem unmündigen Landmanne sein ganzes Vermögen, Freyheit und Eigenthum zum voraus hinauszahlte, verschwendete er ein unermeſsliches Capital, mit dem man, wenn man es theilweise ausgespendet hätte, dem Bauer seine Wildheit, Liederlichkeit, Faulheit und Trunkenheit hätte abkaufen können. In so fern ist es ein wahres Glück, daſs andere Umstände die Aufhebung der ganzen Einrichtung angerathen haben, und daſs der galicische Landmann sich das alte Joch gern wieder anlegen lieſs. Vielleicht dürfte es den Plan zur Cultur des Landmanns noch mehr befördern, wenn er wieder ganz in den Zustand versetzt würde, in dem er vor 1772 war. Er muſs den schlimmsten Zustand ganz fühlen, um den Werth eines jeden Schrittes zu erkennen, den der Staat nach und nach zu seinem Besserseyn machen dürfte. Ein geschickter Wundarzt läſst zuweilen einem schwer verwundeten so lange Ader, bis er ad vitam minimam gebracht ist, um ihn sodann nach und nach wieder zu stärken. Der Satz ist vielleicht nicht so paradox, als er aussieht.

Noch eines Gedanken kann ich mich nicht enthalten. Man hat bey dem Steuerregulirungssystem die gemeine Meinung als Axiom angenommen: daſs nichts billiger sey, als die Grundsteuer nach Verhältniſs des möglichen oder wirklichen Ertrags eines Grundstückes zu vertheilen. Ist der

Wohlleben des Landmanns habe ich diese wichtige Materie umständlich ausgeführet, und alle Miſsdeutung meines Grundsatzes zu entfernen mich bemühet.

der Grundsatz wirklich so unbezweifelt gewifs? Ich gestehe, mir scheint er es nicht. Schriebe ich eine Abhandlung über Steuern, so würde ich sagen, er ist es nicht, weil ich alsdann seine Zweydeutigkeit beweisen könnte.

§. 50. Nun habe ich Rechenschaft von meinen Meynungen gegeben, von Meynungen, die ich hier nicht zum ersten Mahle äussere *). Ich will nicht hoffen, dafs man sie für gleichförmig mit denjenigen der Beschwerdeführer halten wird; doch eile ich den Unterschied zwischen beyden zu zeigen.

Ich fühle den ganzen Gedanken, den ganzen Werth des edlen Gedanken Josephs: "Ich will Sclaven zu Menschen machen; ich will nicht, dafs der kleinste Theil den gröfsten als todte Werkzeuge seines Eigennutzes behandle; ich will nicht, dafs die Last, die alle Einwohner meiner Länder tragen müssen, ungleich vertheilt, der Schwächere zu Boden gedrückt, und der Mächtige geschont werde".

Ich fühle aber auch die unangenehme Empfindung, die für jeden Menschenfreund unvermeidlich ist, wenn er sieht, dafs durch Uebereilung und Anwendung unrechter Mittel, ein Theil der Menschheit eines Glücks beraubt wird, das ihm zugedacht war.

§. 51. Das Räsonnement der Beschwerdeführer läuft hingegen auf folgendes hinaus:

"Unser Bauer, und der Grund und Boden, den er besitzt, sind unser Eigenthum **); wir haben ihm den Acker,

*) In einer officiosen Kreisbereisungs-Relation vom Jahre 1786 habé ich sie umständlich vorgetragen.

**) S. §. 3.

Acker, den er bauet, zur Nutzniefsung gegeben, unter der ftillfchweigenden oder ausdrücklichen Bedingnifs, uns dafür gewiffe Dienfte oder gewiffe Abgaben zu leiften *). Diefe Abgaben und Dienfte waren billig, und nach einem guten Verhältniffe eingetheilt, und gereichten dem Bauer zur grofsen Erleichterung **). Er leiftete uns feine Frohnen, und wendete die übrige Zeit an, feinen Acker zu bauen, der ihm fo viel lieferte, als er zu feinen und feiner Familie nothwendigften Bedürfniffen brauchte. Es blieb ihm fogar ein guter Theil zu feinen unfchuldigen Vergnügungen übrig. Ein Beweis hievon find unfere ehemahligen grofsen Einkünfte aus der Propination ***). Wenn nähmlich der Bauer auffer feinen nothwendigften Bedürfniffen noch fo viel Geld übrig behielt, um grofse Summen in Brandwein zu verfaufen, fo mufste er unftreitig wohlhabender feyn, als der Bauer irgend eines andern Landes".

"Zu noch gröfserem Glücke des Bauern, und zu defto gröfserer Aufnahme des Ackerbaues, der Bevölkerung und des Handels war der Landmann äufferft roh und unwiffend, folglich mit feinem Schickfale zufrieden, das ihm ein ftrengeres Loos zugetheilt, und ihn nicht aus der Claffe der Menfchen in diejenige des Bürgers verfetzt hatte" †).

"In diefem Zuftande der Dinge waren wir glücklich. Der Ackerbau, als die einzige Quelle des Reichthums von Galicien, blühete; Handel und Wandel ging feinen ungehin-

*) S. §. 3. **) S. §. 4.

***) Vide §. 2. †) S. §. 21.

gehinderten Gang; die Bevölkerung nahm zu *); wir waren zu billig und gutmüthig, als dafs wir den Unterthanen ein Joch, das fie fo treuherzig trugen, hätten erfchweren follen; die Frohndienfte blieben fich immer gleich; nirgends wurden fie willkührlich erhöhet **); nirgends widerfetzte fich der Bauer, aber nirgends litt er auch Noth. Es ift kein Beyfpiel einer Hungersnoth in Polen ***); denn der Herr forgte für feine Unterthanen, wie für feine Kinder und feine Lafthiere, und gab ihnen Futter, wenn ihr Acker ihnen keines darreichte".

"Aber das Urbarium, diefe unglückliche Erfindung der Teutfchen, zerftörte unfer und unferer Bauern ganzes Glück. Man wollte den Bauer aufklären und civilifiren †); man brachte ihm Gefchmack an Freyheit und Unabhängigkeit bey; man erlaubte ihm zu fchreyen, wenn wir ihm auf die Füfse traten ††); man fagte ihm, dafs feine Hände ihm allein zugehörten, und legte dadurch den erften Grund zum Verfalle des Ackerbaues. Wer wird ohne Zwang die fchwere Arbeit des Feldbaues übernehmen? wer wird unfere unabfehbaren Fluren fäen und ernten? wer kann von uns fodern, dafs wir bezahlen follen für unfern Feldbau? wer kann uns zumuthen, dafs wir unfer bares Geld aufs Gerathewohl auslegen follen, ehe wir noch wiffen, ob wir etwas dafür wieder bekommen? und wie können wir mit unferen Nachbarn concurriren †††), die ihre Speicher ohne andere Unkoften und

*) S. §. 3. 14.

**) S. §. 5. 6. 7. 8.

***) S. §. 13.

†) S. §. 63.

††) S. §. 21.

†††) S. § 52.

und Auslagen, als diejenigen einer Peitſche für den Heloten, anfüllen"?

"Es mag vielleicht ſeyn, daſs der Teutſche in ſeinem Lande durch eine ganz andere Wirthſchaftsmethode, durch teutſche Haushaltung, durch anderes Ackergeräthe, durch Maſchinen, durch neumodiſche teutſche Künſte — eben ſo weit kommt mit ſeinen bezahlten Händen, als wir mit unſern gezwungenen; es kann ſeyn, daſs ein teutſcher Bauer in ſeinem Vaterlande in einem Tage eben ſo viel Arbeit verrichtet, als einer der unſrigen in ſechs Tagen; und Gott weiſs, was nicht noch alles ſeyn kann! Aber in unſerem Lande, das ſeit Jahrhunderten das Privilegium der Unwiſſenheit und des damit verbundenen Stolzes genieſset, finden alle dieſe Künſte nicht Statt. Wir brauchen viel Hände, um ein Joch zu beſäen, abzumähen, und das Geerntete auszudreſchen. Bey der glücklichen Sclaverey unſeres Bauern iſt er nicht gewohnt, ſich anzuſtrengen, und wir müſſen durch die Vielheit der Hände die Schwäche der Wirkungen einzelner Kräfte erſetzen. Sollten wir dieſe bezahlen, ſo würde uns unſer Product mehr koſten, als wir je hoffen können, dafür wieder zu bekommen. Unſer ganzes Wohl, unſere ganze Exiſtenz beruhet auf der Fortdauer der Dienſtbarkeit unſerer Bauern. Wir wollen nicht von den Teutſchen lernen, wie man den Ackerbau als Kunſt treiben ſoll, ſondern wir wollen bleiben bey der Weiſe unſerer Väter".

"Es war daher ungerechte Gewalt, die uns zwingen wollte, von unſeren Gewohnheiten abzugehen, die uns einen Theil unſeres Einkommens entzog, um die niedrig-

ſte

ſte Claſſe der Landeseinwohner zu bereichern, die unſere adeliche Gewalt einſchränkte, und die Freyheit unſerer Sclaven erweiterte. Aber wäre auch alles dieſes nicht, ſo verbietet uns doch unſere Vaterlandsliebe, unſer feſter Vorſatz, uns nie mit den Teutſchen zu vermiſchen, irgend etwas zu lernen, was wir nicht erfunden haben, und wir wollen nichts erfinden, was unſere Herrſchaft über den Heloten vermindern könnte. Gebt uns Juden für unſere Arenden, und Sclaven zum Ackerbaue, und wir wollen Verzicht thun auf alle Weisheit der Teutſchen immer und ewiglich. Ergo pereat Urbarium!"

§. 52. Nun, meine Herren, iſt das wirklich eure Herzensmeynung? Ihr ſaget es ja ſelbſt, zuweilen gar mit den nähmlichen Worten. Ihr habt aber Unrecht, denn ihr vertheidiget euch ſchlecht, und beſtürmt ein Geſetz, das an dem Flecke, wo ihr es angreift, ſehr ſtark iſt, ſo viele ſchwache Seiten es auch ſonſt haben mag, wie ich ſelbſt zur Steuer der Wahrheit eingeſtanden habe. Aber eben deſswegen, weil ihr die gute Seite einer Einrichtung beſtreitet, ſo benehmet ihr euren eigenen Beſchwerden das ganze Gewicht. Der unpartheyiſche Zuſchauer wird eure Einſicht eingeſchränkt, und der Monarch eure Abſicht zweydeutig finden. Beydes kann eurem Endzwecke nicht gemäſs ſeyn.

Unter gewiſſen Bedingungen kann man euch gern zugeben, daſs der Grund und Boden, den euer Unterthan bauet, euer Eigenthum iſt. Es kann auch ſeyn, (und wieder iſt der Fall wirklich vorhanden) daſs der Bauer einen ſtillſchweigenden oder gar ſchriftlichen Con-

tract

tract mit ſeinem Herrn geſchloſſen hat. Aber ihr gewinnt nichts dabey. Das urſprüngliche Eigenthum zu erweiſen, iſt ein ſchweres Unternehmen. Von Galicien, in ſo weit dieſes einen Theil des ehemahligen Fürſtenthums oder Königreichs Halitſch ausmacht, würde der Beweis faſt unmöglich ſeyn; denn hier ſind ja die eigentlichen polniſchen Familien fremde *), und vor ihnen war doch das Land ſchon bewohnt, und hatte ſeine Grundbeſitzer, wie jetzt. Doch auch damit will ich euch, meine Herren, keinen Vorwurf machen. Wenn man den Titel aller Beſitzungen unterſuchen, und ſchlechterdings bis auf die älteſten Zeiten zurückführen wollte, ſo würde es mit ſämmtlichen groſsen und kleinen Beſitzungen ſonderbar ausſehen. Alſo mag Grund und Boden immer euer Eigenthum geweſen ſeyn, meinetwegen ſogar der Bauer ſelbſt; aber auch dadurch gewinnet ihr nichts.

So wenig ich irgend einem Souverain das Recht einräumen möchte, das Privateigenthum unmittelbar anzugreifen, das heiſst: es ſich ſelbſt zuzueignen, ſo wenig kann man ihm die Befugniſs ſtreitig machen, dem Unterthan dergleichen Geſetze vorzuſchreiben, die dieſen in der willkürlichen Anwendung ſeines Eigenthums gewiſſer Maſſen einſchränken, wenn er es zum Nachtheile ſeines Mitbürgers miſsbraucht, oder wenn das gemeine Weſen durch

dieſe

*) Was würden wohl diejenigen, die ſich jetzt für die Nation von Galicien ausgeben, antworten, wenn ihnen die ruſſiſch-griechiſchen Einwohner ſagten: ihr ſeyd Fremde in unſerm Lande, und uns allein gehört es zu; denn wir ſind die Aborigenes, und ihr habt uns nur unterjocht!

diese oder jene Art des Gebrauchs gewinnen kann, gesetzt auch, dass dieser nicht zum unmittelbaren Vortheile des Eigenthümers gereichte.

Die Polizey kann mich z. B. nöthigen, mein eigenes baufälliges Haus abzubrechen, ob es mir gleich noch gut genug däucht, und mein Nachbar kann mich belangen, wenn ich z. B. von einem durch meinen Grund und Boden fliessenden Strome einen Gebrauch mache, der seinen Mühlen und seinen Aeckern oder Wiesen nachtheilig ist. Die Souverainität von Galicien ist in der Person seines Königs concentrirt, so wie sie sich in Polen bey dem versammelten Reichstage befindet. Der letzte hat noch neuerlich gewaltige Eingriffe in den Gebrauch und die Anwendung des Eigenthums gemacht, und er hat Recht dazu gehabt. Warum sollte man dem Souverain von Galicien ein Recht streitig machen, das man demjenigen von Polen nicht bezweifelt?

§. 53. Noch weit unglücklicher, meine Herren, seyd ihr mit eurem Beweise von dem Wohlbefinden des Bauern bey seinem ehemahligen (und zum Theil wieder neuen) Zustande. Ihr beweiset zu viel, folglich nichts. Es ist wahr, dass der Bauer mit seinem Schiksale zufrieden ist, oder besser zu sagen: er ist weder zufrieden noch unzufrieden. Er hat keinen Begriff vom Besserseyn. Er lebt ein animalisches Leben, und stellt keine Vergleichung an zwischen seinem und einem andern Zustande. Ignoti nulla cupido. Wer nichts fühlt, der wünscht nichts.

"Aber

"Aber — er verschwendet ja mehr Geld auf berauschendes Getränke, sagt ihr, als irgend ein Bauer auf Gottes Erdboden; folglich muss er überflüssiges Geld haben; und wer Geld im Ueberflusse hat, ist ja glücklich!"

Im Scherz könnte man ein solches Argument wohl gelten lassen; aber in einer ernsthaften Staatsschrift, wo von Länderwohl die Rede ist, dergleichen Paralogismen (denn das ist der gemäsigtste Ausdruck, den ich finden kann) als Beweise anzuführen — das ist zu *viel*, gar zu viel.

Wenn der Landmann den Ueberschuss seiner Bedürfnisse auf keine andere Weise, als in berauschendem Getränke, anzuwenden versteht, so ist es, um am allergelindesten zu urtheilen, ein Beweis, dass er wenig andere Bedürfnisse zu befriedigen hat. Der Mangel der wechselseitigen Bedürfnisse des gemeinen Mannes verursacht den Mangel des Verkehrs, des Handels, der Gewerbe, des Geldumlaufs, und wo keine, oder nur wenige Bedürfnisse sind, da ist fast keine andere Arbeit, als gezwungene zu denken *). In so fern habt ihr Recht, wenn ihr über das

*) Dieser Umstand ist es, der die Frohndienste bey uncultivirten Völkern nöthig macht, oder doch entschuldigt. Aber er entschuldigt nicht die Widersetzlichkeit gegen alle Verordnungen, die auf die Abänderung dieses Zustandes der Dinge, der unstreitig nicht der beste ist, abzielen. Einer der gründlichsten neueren Staatswirthschaftlichen Schriftsteller, der so sehr als einer für Freyheit und Eigenthum des Bauern eingenommen ist, sagt: "Ich wage zu behaupten, dass die Lehensverfassung noch da einen gewissen Nutzen haben kann, wo wenig oder gar kein Geld

das Urbarium klagt, und euern Bauer in feinem vorigen Zuftande für glücklich haltet. Aber wer mifsgönnt euch diefes Rechthaben, und wer mifsgönnt eurem Bauer fein Glück?

Doch felbft diefer Mangel an Bedürfnifsen ift es nicht allein, der euch fo vortheilhaft däucht, und dem Bauer fo viel Geld zum Verfaufen übrig zu laffen fcheint. Ift denn wirklich alles, was der Bauer in ftarkem Getränke verfchwendet, Ueberfchufs? fehlt es ihm denn nie an den Mitteln, feine — obgleich noch fo einfachen Bedürfnifse, die ihm fein Acker nicht darbietet, zu befriedigen? diefs wird wohl niemand bejahen. Und dennoch fieht man, dafs der erfte Gebrauch, den er von dem wenigen Gelde macht, das ihm zuweilen von dem Verkaufe feiner Produkte in die Hände kommt, der Kauf des Branntweins ift, und dafs er unterdeffen Weib und Kinder nackend, fein Vieh verhungern, fein Ackergeräthe zu Grunde gehen,

Geld im Gange ift, und wo die Circulation durch andere Urfachen unterdrückt wird. — Es liegt in der Sache felbft. Diefe Verfaffung erzwingt denn doch da, wo die Menfchen noch nicht geneigt find, fich einander zu befchäftigen, die erfte und nothwendigfte aller Befchäftigungen, den Landbau; eine fchwere Befchäftigung, die manches Volk auf eben befchriebene Weife, wenn kein Eigennutz, keine Ausficht des Befferfeyns es treibt, ganz auf dasjenige einfchränkt, was das höchfte Bedürfnifs der vom Ackerbaue felbft Lebenden erfordert, diefen, wenn ihm fein Wille gelaffen wird, in Viehzucht verwandelt, und endlich zu einer herumziehenden Horde wird. Diefs kann der Zwang eines Gutsbefitzers hindern. Büsch vom Umlauf des Geldes. Vol. 2. p. 414.

ken, und seine Hütte verfallen läſst. Wer kann nun ſagen, daſs der häufige Genuſs des ſtarken Getränkes ein Zeichen des Ueberfluſses iſt? Es iſt Nationallaſter, Laſter jedes ganz rohen Volks. Wer hat je von einem Verſchwender ſo geurtheilt, wie ihr von euren Bauern? der Menſch verſchwendet viel, folglich hat er viel übrig! Sagt man nicht vielmehr: der Menſch verſchwendet viel, und wird bald an den Bettelſtab gerathen?

Aber geſetzt, ich wollte euch auch dieſes zugeben, ſo ſolltet ihr doch nie die Trunkenheit eurer Unterthanen als die ſicherſte Quelle eurer Renten anſehen; ihr ſolltet nie den Werth eures Guts nach dem gröſsern oder mindern Einkommen aus der Propination beurtheilen *); denn meynet ihr wohl, daſs euer Finanzminiſter, der Jude, den wirklichen Verkauf eures Getränkes als den einzigen Weg anſieht, euch ſeinen Pacht zu zahlen? Glaubt ſicherlich, daſs ihr ihm das ganze Habe und Gut eures Bauern verpachtet, indem ihr mit ihm einen Contract über euer Getränke ſchlieſset. Der gröſste Theil eures Pachtſchillings iſt Geld, das dem Auskommen eurer Unterthanen entzogen wird; und indem der Jude euer Schankhaus pachtet, pachtet er hauptſächlich das Recht, euren Unterthan ungeſtraft, und zu eurem Vergnügen, auf eine verdeckte Art zu plündern.

Kann

*) Cóz czyni Arenda? Wie viel trägt die Propination? iſt gewöhnlich die erſte Frage bey dem Verkaufe eines Guts in einem Lande, das den Ackerbau als die Quelle ſeines ganzen Reichthums anſieht.

Kann man wohl eine ſchändlichere Art des Einkommens denken, als diejenige, welche auf Immoralität, Trunkenheit und alle daraus entſtehenden Laſter von einer, und auf verſteckten Raub von der andern Seite gegründet iſt? Von dieſer Art iſt, wie geſagt, der gröſsere Theil eurer Schankrenten, und ihr glaubt, dieſs wäre ein Beweis von eurem blühenden Ackerbaue, und von dem Reichthume eures Bauern!!!

§. 53. Aber meine Herren, ihr wollt nicht einmahl, daſs man noch zweifelhaft bleibe über den Geſichtspunct, aus dem ihr den Flor des Ackerbaues und das Wohl des Landmanns anſehet. Ihr erklärt euch darüber zu deutlich. Wird es das kommende Jahrhundert glauben, daſs es im achtzehnten noch ein Volk von Edelleuten gegeben hat, die ihr und ihrer Unterthanen Glück, und den blühenden Zuſtand des Ackerbaues in — die Rohheit des Landmanns — in ſeine Unwiſſenheit — in den Mangel aller Cultur ſetzten? Ihr beſchwert euch über die wohlthätige Abſicht Joſephs, euren Heloten zu civiliſiren; ihr nennt die Aufklärung Ruin des Ackerbaues, und ſcheut euch nicht, den edelſten Gedanken eures Fürſten zu einer öffentlichen Landesbeſchwerde zu machen. Wenn Joſeph auch nur dieſen einzigen Gedanken gehabt hätte, ſo würde er ſchon den Dank jedes Rechtſchaffenen verdienen; nur der galiciſche (allenfalls auch der ungriſche) Edelmann kann eine Wohlthat dieſer Art für Bedrückung halten.

Ihr habt Recht, meine Herren, wenn ihr behauptet, daſs Dummheit und Mangel alles Gefühls die ſicherſten

Ver-

Verwahrungsmittel wider Ungehorfam und Widerfetzlichkeit gegen die Launen des Defpoten find. Jedermann weifs es; aber jedermann weifs auch, Gott fey Dank! dafs zur Ehre unferes Zeitalters in wenig europäifchen Staaten, (ich müfste denn die Türkey darunter rechnen) von diefem Mittel Gebrauch gemacht wird. Ueberall fuchen Fürften und Freyftaaten die Erkenntnifs ihres Volks zu erweitern; überall will man dem Unterthan den Gehorfam gegen feine Obrigkeit unter der Geftalt moralifcher und folcher Pflichten darftellen, die ihre Belohnung mit fich führen, weil in der Befolgung der Gefetze, wenn fie weife find, das gröfste Glück des Bürgers — feine Ruhe liegt. Ueberall fpricht die Stimme der Natur laut durch das Volk — überall wird fie gehöret. Selbft in Polen fangen einzelne beffer denkende Gutsherren an, einzufehen, dafs da, wo die gröfste Freyheit des Landmanns herrfcht, auch der Ackerbau am beften blühet, und fie fangen an, die Feffeln des Landmanns zu erleichtern *). Nur Galicien und Ungern glauben noch, durch Unterdrückung des nützlichften Theils der Einwohner glücklich zu feyn.

Ihr

*) Ich weifs, dafs einige unter ihnen fehr vernünftige und nachahmungswerthe Mafsregeln genommen haben, um ihren Unterthanen nach und nach den Begriff von Selbftftändigkeit, von Befferfeyn, von Freyheit beyzubringen. Ohne Erfchaffung diefer Begriffe ift Freyheit für ein fo rohes Volk kein wünfchenswerthes Gefchenk.

Ihr verlangt sogar, meine Herren, dass die Bischöffe, Priester und Volkslehrer dem Landmanne seine Unterwürfigkeit zur religiösen Pflicht machen, und folglich zum Werkzeuge eurer Unterdrückung dienen sollen. Könnte wohl die Religion durch irgend eine Handlung mehr entheiliget werden? Wie wäre es, wenn man den Satz umkehrte? wenn die Diener der Religion beordert würden, euch Menschenliebe, Gefühl für fremde Noth, Enthaltung von allem Gewinnste, der mit dem Schaden anderer verknüpft ist, Folgsamkeit gegen die heilsamen Gesetze eurer Obrigkeit, Ablegung alter Vorurtheile, Entsagung eingebildeter Vorzüge der barbarischen Jahrhunderte, und andere dergleichen moralische und politische Tugenden zu predigen?

Ich habe fast Unrecht gehabt, wenn ich zu Anfange meiner Schrift die Besorgniss geäussert, dass vielleicht mancher gutherzige Leser sich durch eure Scheingründe und euren zuversichtlichen Ton würde hinreissen lassen, euer Schicksal zu bedauern. Wer die einzige Stelle eurer Schrift mit Aufmerksamkeit lieset, von der ich rede, wird nicht in die Versuchung gerathen, den Schatten Josephs durch den Argwohn, als hätte er euch Unrecht gethan, zu beleidigen. Weder ein biederer teutscher Mann, den ihr hasset, noch ein Bürger von Frankreich, den ihr nachäffet, wenn er euch Spielzeug und neue Frivolitäten erfindet, wird euch Recht geben, und einer wie der andere wird glauben, was seit Jahrhunderten von dem Missbrauche eurer Gewalt über den Heloten gesagt worden

den ist, weil ihr ja selbst behauptet, die Natur habe ihn von der Classe der Bürger ausgeschlossen.

Könnt ihr es nun wohl übel nehmen *), wenn man euch (wie ihr selbst sagt) — Barbarey und Mangel der Cultur Schuld gibt? Seyd Menschen, würdig des achtzehnten Jahrhunderts, und jeder wird gern sein bisheriges Urtheil über euch widerrufen. Aber ihr habt das wunderseltsame Vorurtheil, und die übertriebene Eigenliebe, zu verlangen, dass der grössere Theil von Europa schön, vortreflich und gut finden soll, was ihr dafür ansieht. Ihr wollt in die grosse Gesellschaft der policirten Nation aufgenommen werden, und ihr erscheinet mit Sitten und Vorurtheilen, worüber man lacht. Ihr zählet Polen unter die europäischen Staaten, und ihr setzt ein Verdienst darein, wenn Fremde euch mit Türken verwechseln.

Doch alles dieses könnte man euch noch zu Gute halten: aber wenn ihr sogar eurem Landesfürsten Regeln vorschreiben wollt, nach denen er euch beherrschen soll; wenn ihr euch fähig glaubt, eine politische Verfassung zu entwerfen; wenn ihr glaubt, dass diese nicht anders als gut seyn könne, sobald sie ad modum eures Genies verfasst ist; und wenn ihr haben wollt, dass alle Welt alla pollaca tanzen soll, — das ist doch wirklich zu viel Eigenliebe.

Ich könnte hier aufhören, über eine Materie zu reden, die kaum widerlegt zu werden verdient.

Ich

*) §. 17.

Ich entdecke aber noch ein Paar Scheinargumente wider die Beſtimmung eines andern Verhältniſſes zwiſchen euch und euren Bauern, die nur berichtiget werden dürfen, um ſie in ihrem wahren Werthe erſcheinen zu laſſen.

§. 54. Wir haben, ſagt ihr, die einmahl eingeführten Frohnen unſerer Bauern nicht erhöhet, folglich waren wir keine Tyrannen. Dieſe Behauptung iſt wahr, und nicht wahr. Sie iſt wahr, in ſo weit die gewöhnlichen Frohndienſte, von einer Zeit zur andern, durch die Wirthſchaftsinventarien beſtimmt ſind; aber ſie iſt falſch, in ſo weit de facto von den Unterthanen an vielen Orten von Zeit zu Zeit mehr gefodert wird, entweder in der Art oder der Zeit der Präſtation, oder in ſo fern der Bauer durch indirecte Wege, deren es bey ausgebreiteten Landwirthſchaften ſo viele gibt, mehr leiſten muſs, als er vielleicht noch vor wenig Jahren geleiſtet hatte, und dergleichen Dinge werden nicht in die Inventarien geſetzt.

Man muſs überdieſs einen Unterſchied zwiſchen den *königlichen* und *erblichen* Gütern machen *). Bey den erſten

*) Ich begreife nicht wie die Verfaſſer ſich wegen der durchgängigen Gleichheit der Frohnen auf die Inventarien der königlichen Güter berufen können. Auf dieſen letztern, ſo wie auf den geiſtlichen Gütern, waren die Frohnen immer weit geringer, als auf den Erbgütern. Deſſen ungeachtet war freylich der Bauer nicht beſſer daran, weil er andere öffentliche Laſten, z. B. Einquartirung, Vorſpann und dergl. zu tragen hatte, und weil er ſich ſein Haus und Ackergeräthe ſelbſt bauen und anſchaffen muſste u. ſ. w. Die Verfaſſer hätten aus dieſer Ungleichheit der Frohnen ganz andere Folgerungen ziehen können.

ersten stand es freylich nicht in der Willkühr des Starosten, die Dienste und Abgaben des Bauern zu erhöhen; aber wer hinderte den *Erbherrn* daran? niemand als sein eigenes Interesse, wenn er es zu beobachten verstand; denn der Schaden, den er von der Auswanderung des Unterthans hatte, war grösser als der Vortheil, den ihm eine vermehrte Frohne oder Abgabe bringen konnte. Und sind denn bey dem allen keine Beyspiele vorhanden, wo dieses dennoch geschehen *)? Ich will nicht von Galicien reden, wo über dergleichen Fälle voluminöse Acten vorhanden sind; aber gibt es denn in Polen selbst nicht hundert Beyspiele statt eines, wo ganze Dörfer durch den Eigennutz und die Härte des Erbherrn, oder seiner Pächter, Pfandhalter und Gläubiger, zu Grund und Boden gerichtet worden sind?

Gesetzt aber, ihr hättet vollkommen Recht: ist es denn nicht immer ein Unglück für den Landmann, wenn sein Schiksal nur von der Laune der klugen oder thörichten Haushaltung, dem guten oder bösen Herzen seines Beherrschers abhängt? Joseph erkannte es mit Rechte dafür. Er wollte dem Bauer Selbstständigkeit geben, und diess war in euren Augen Bedrückung und Tyranney.

§. 55.

*) Besonders bey verpfändeten, oder nach dem polnischen Rechtsausdrucke, bey den ad extenuationem summae gerichtlich tradirten Gütern. Dieses war ein Bewegungsgrund, warum die österreichische Regierung die Pfandcontracte schlechterdings untersagt hat.

§. 55. Ihr rühmt euch ferner, dafs eure Unterthanen niemahls gänzlichen Mangel, oder das, was man Hunger nennt, empfunden haben. Ich will es zugeben. Aber war denn euer Ochs und Efel nicht eben fo glücklich? Wo ift denn das Verdienft, wenn jemand das Werkzeug feines Einkommens forgfältig pfleget und aufbewahret? Oder ift denn das ein glücklicher Zuftand des Landmanns, wenn er weifs, dafs fein Herr zur Zeit der Hungersnoth eben fo fehr für ihn forgt, als für feine Schweizerey? Ein Volk, das in diefem Gedanken nichts erniedrigendes findet, das lieber wie Laftvieh gefüttert werden, als durch eigne Anftrengung feinem Mangel fteuern will — ein folches Volk kann nie zum Wohlftande gelangen, und nie einen höhern Grad von Cultur erreichen, fo lange es in diefem gefühllofen Zuftande bleibt; aber das ift ja eben das, was die Edlen von Galicien für das charakteriftifche Kennzeichen der Landeswohlfahrt halten. Bey dem allen, und wenn ich auch an das Erniedrigende einer folchen Vorforge für den Landmann nicht denken wollte, ift doch die Folge, die man aus diefer fcheinbaren Gutherzigkeit des Grundbefitzers ziehen will, nichts weniger, als paffend. Sie beweift nichts für das Wohlbefinden des Landmanns.

Wie viele galicifche Bauern gibt es, die auch in fruchtbaren Jahren ohne die unmittelbare Unterftützung ihres Herrn leben können? Ift Brodmangel ohne Mifswachs ein Zeichen des Wohlfeyns? Oder ift es ein Beweis, dafs Betteley ein wünfchenswerthes Gewerbe ift, weil viele es einer beffern Lebensart vorziehen? Lafst immerhin den Landmann allgemeine Landplagen fchwer fühlen;

len; aber laſst ihn nicht alsdann hungern, wenn ihr das durch ſeine Hände erworbene Gut verpraſſet!

§. 56. Nur ein Wort von dieſem Gegenſtande. "Die Erzeugung unſerer Producte iſt durch das Urbarium vertheuert worden, und wir können nun mit unſern Nachbarn nicht mehr concurriren, weil dieſe wohlfeileres Getreide liefern". Dieſs ſagt ihr, meine Herren, und es mag an und vor ſich ſelbſt nicht unwahr ſeyn. Aber ſind denn jetzt eure Producte nicht auch doppelt ſo viel werth als ehedem? Wenn ich nicht überzeugt wäre, daſs der poſitive hohe Preis der rohen Producte des erſten Bedürfniſses keinesweges unter allen Umſtänden zum Vortheile des Ganzen gereichet, ſo würde ich die Einführung des Urbarii, ſelbſt mit ſeinen Fehlern, für weit unſchädlicher halten, als ich nach den oben angeführten Gründen thun kann.

XII. Mangel des Geldes.

§. 57. Daſs man zu allen Zeiten und an allen Enden über Geldmangel klagt, und klagen wird, iſt eine bekannte Wahrheit. Daſs man aber den Geldmangel zu einer Beſchwerde über die Regierung macht, das iſt, — wenigſtens ſo lange noch keine Aſſignate fabricirt werden, doch wahrlich ſehr unerwartet *). Was heiſst denn Geldmangel,

*) "Unter unſerem Könige Auguſt iſt doch lauter Unglück im Lande, ſagte einſt ein miſsvergnügter Szlachçic zu ſeinem Nachbar. — Warum das? — Vorige Nacht, erwiederte er, lieſs meine Stute aus dem Hofe; und kaum war ſie vor dem Thore, als die Wölfe ſie in Stücke zerriſſen.

mangel, wenn von einem ganzen Lande die Rede ist? Gewiſs nicht der Geldmangel in dem Kaſten einer Claſſe der Einwohner. Denn, ſagt mir doch, meine Herren, wenn hattet ihr je genug von dieſer Waare? iſt eure Verſchwendung etwa der Maſsſtab, nach dem der Mangel oder Ueberfluſs des Geldes im Lande abgemeſſen werden muſs? oder gibt es etwa kein Geld, weil euch keiner borgen will? das iſt daher zu einſeitig geurtheilt.

Die Maſſe des in einem Lande vorhandenen baren Geldes beſtimmt an und vor ſich ſelbſt weder ſeinen Ueberfluſs, noch ſeinen Mangel.

Man bringe peruaniſche Schätze in ein Land, wo die meiſte Arbeit umſonſt verrichtet wird, und ſie werden verſchwinden, die Schätze von Peru. Schaft viel Bedürfniſſe und viel Arbeit, aber laſst niemand umſonſt arbeiten, und euer Land wird keiner Silberflotte bedürfen. Wenn ein Thaler nur ein Thaler bleibt, ſo kann ein Land bey Millionen arm ſeyn; wo aber das Geld häufig als Verdienſt aus einer Hand in die andere geht, da vermehrt es ſich ſelbſt, und ein ſolches Land kann reich ſeyn bey einer unbedeutenden Geldmaſſe *).

Polen hat viel bares Geld, aber dieſes Geld iſt unfruchtbares Metall, und erzeugt nicht ſeines gleichen, wie der reiche Philoſoph von Stagira ſagt. Galicien iſt noch immer kein Land, das einen lebhaften Geldumlauf hat,

*) Geld iſt ein eben ſo flüchtiges Weſen, als der Mercurius. Die Alchymiſten haben umſonſt den Weg geſucht, dieſen zu fixiren. Das Mittel, Geld zu fixiren, iſt gefunden, und das iſt: *Arbeit.*

hat, aber in Vergleichung mit den vorigen Zeiten wird unſtreitig jetzt Tag für Tag unendlich mehr Geld im Lande umgezählt, mehr Arbeit bezahlt, mehr Bedürfniſs befriedigt, als ehemahls; und gewiſs iſt ſelbſt die bare Geldmaſſe jetzt gröſser, als ehemahls, folglich iſt auch dieſe Beſchwerde eben ſo ungegründet, als ſie lächerlich iſt. Es kann ſeyn, daſs diejenigen, die ſonſt die Haupteinnehmer des Geldes waren, jetzt deſſen weniger in die Hände bekommen, und noch weniger übrig haben; aber ſeit wenn, meine Herren, iſt denn euer Ueberfluſs das Barometer von dem Reichthum anderer ehrlichen Leute, deren Zahl Legionen Mahl gröſser iſt, als die eurige?

XIII. Einſchränkung der ſtändiſchen Autorität.

§. 58. Als Polen das Land, welches jetzt Galicien heiſst, an das Haus Oeſterreich abtrat, handelte der Reichstag als Souverän aller damahls von der Republik abhangenden Provinzen. Er begab ſich ſeiner Oberherrſchaft über Galicien, aber er veräuſserte nicht den geringſten Theil ſeiner Eigenſchaft eines Souveräns, ſo wenig als irgend ein unumſchränkter Monarch, der ein Land an eine benachbarte Macht abtritt, dadurch etwas von dem Begriffe ſeiner Souveränität verliert. Man trat dieſes Land ab, ohne nur mit einem Worte daran zu gedenken, daſs der Adel deſſelben, wenn er in corpore verſammelt war, einen Antheil an der oberherrlichen Gewalt gehabt hätte. Man übergab die Provinz ohne alle Stipulationen, wodurch der Zuſtand des Adels oder der andern Einwohner beſtimmt worden wäre. Oeſterreich war alſo an keine

Vor-

Vorschrift gebunden, nach welcher es die dem Lande zu gebende Verfassung zu modeln hatte. Jeder Gutsbesitzer kam so, wie jeder andere Einwohner, bloss als Unterthan, unter österreichischen Zepter. Der nähmliche Fall war bey den preussischen und russischen Antheilen.

Russland und Preussen fanden nicht für gut, ihren neuen Provinzen eine ständische Verfassung zu geben *). Sie befinden sich wohl dabey, und der Adel von Weissrussland so wenig, als der von Westpreussen, hat sich noch beykommen lassen, seinem Monarchen ähnliche Vorstellungen zu übergeben, als der galicische Adel dem seinigen.

Oesterreich wählte einen Mittelweg. Es wollte zwar dem Adel keinen so unmittelbaren Einfluss in die Regierung gestatten, als er ehedem gehabt hatte; aber es wollte doch ihn und die besten Städte in ein Corps bringen, um vielleicht mit der Zeit hievon einen den Umständen und der Erfordernis des Staats angemessenen Gebrauch zu machen, und es muss gewiss jedem Unpartheyischen auffallen, wenn jetzt diese freywillige Gnade zur Beschwerde gemacht wird, weil sie nicht so gross war, als man wohl wünschte.

Das wesentliche des Privilegii dieser quasi Stände ist die Befugniss, über die in Angelegenheiten des ganzen Landes, und des Adels insbesondere, zu machenden Gesetze, wenn sie darüber befragt werden, ihre Wohlmeynung zu sagen, und allenfalls Vorstellungen zu machen. Die

*) Die durch die neuen Gouvernementseintheilungen in Russland nothwendig gewordenen Einrichtungen können nicht hieher gerechnet werden.

Die Art und Weise, wie sie sich dieses Vorrechts bedienten, konnte den Landesherrn unmöglich reizen, ihnen mehr einzuräumen, oder sie in eine nähere Verbindung mit der Regierung des Landes und der Gesetzgebung zu setzen. Bey vielen Gelegenheiten — vielleicht bey zu vielen, wurden sie zu Rathe gezogen, und ihr Gutachten über Dinge eingehohlt, von denen man voraussetzen musste, dass sie dieselben vorzüglich gut kennen und einsehen würden *). Aber man sah sich in seiner Erwartung getäuscht. Ihre Responsa waren in einem Geiste abgefasst, der unmöglich etwas zur Aufnahme einer Provinz beytragen konnte, die nicht mehr zu Polen gehörte. Nos sumus Poloni — diess war der ewige Text — von diesem Standpuncte ging man immer aus, und auf dieses Symbol wollte man schlechterdings alles zurückgeführt wissen. Daher mussten alle diese ständischen Gutachten missrathen, und alle ihre Vorstellungen konnten am Ende nicht anders als ad acta gelegt werden. Man scheuete sich nicht, die Absichten des Gesetzgebers als schädlich zu verwerfen, weil sie nicht auf sarmatisch-aristokratische Grundsätze, sondern auf menschlichere Begriffe des achtzehnten Jahrhunderts gebauet waren. Selbst unbekannt mit Aufklärung und Philosophie der Menschheit, verlangten diese Stände, oder das sogenannte ständische Collegium, der Gesetzgeber sollte seine Gesetze aus Gewohnheiten schöpfen,

*) Ich rede hier von dem sogenannten ständischen Collegio, das nur aus wenigen Personen, oder Deputirten des Adels besteht, und wozu man doch die geschiktesten Männer auswählt.

pfen, über die Europa längſt mit Recht gelacht hat, und mit Recht unwillig geweſen iſt. Und über dieſes, doch fremde in allem, was ihnen nicht ganz nahe lag — unfähig eines Blicks, der das ganze Land umfaſste, wuſsten ſie nicht einſt Scheingründe aufzufinden, aus denen ſie ihre Einwendungen hätten entſchuldigen oder beſchönigen können. Vielleicht wären die Herren Stände von Galicien im Stande geweſen, bey den Vorbereitungen zu der Einführung des Urbarii Manches ſo aufzuklären und zu modificiren, daſs es entweder unterblieben, oder doch anders zur Ausführung gebracht worden wäre. Aber man gieng immer von dem Paralogismus aus: Sparta und Polen baute ſein Feld durch Heloten, folglich iſt überall Kummer und Noth, wo keine Heloten ſind. Man wollte ſchlechterdings von gar keiner Abänderung, von gar keiner Verbeſſerung oder Vorbereitung zur Verbeſſerung hören. Kein Wunder, wenn der Geſetzgeber dergleichen elende Reſponſa für eben ſo viele Beweiſe der inneren Güte ſeiner Entwürfe anſah.

Und dieſe Reſponſa, dieſe Gutachten, dieſe Vorſtellungen, wie waren ſie abgefaſst? in einem Latein — würdig des Jahrhunderts, das die berühmten Briefe unberühmter Männer hervorgebracht hat; in einer Sprache, die ſchon vor tauſend Jahren begraben, und wenige von den Begriffen auszudrücken fähig iſt, die unſere erweiterten Kenntniſſe, und die Entſtehung einer ganz neuen Ordnung der Dinge, nothwendig gemacht haben *).

Bey

*) Es gehört eine ſehr gründliche Kenntniſs der lateiniſchen Sprache dazu, um ſie zu dergleichen Ausarbeitungen, wovon

Bey dieſer Lage der Sachen konnten die Herren Stände es wohl unmöglich übel nehmen, wenn der Monarch nicht für gut fand, ihr Anſehen und Einfluſs zu erweitern, und ich weiſs wahrlich nicht, was man dazu ſagen ſoll, wenn ſie §. 16 ſich wundern, daſs man ſie gleich nach der Beſitznehmung nicht zu Rathe gezogen, auf welchen Fuſs man ins künftige das Land regieren, und nach welchem Maaſsſtabe man die Steuern einheben ſollte.

§. 59. Oeſterreich hatte für gut befunden, bey Errichtung der galiciſchen Stände ſie in einigen äuſserlichen Stücken nach der Form derjenigen in andern Erbländern zu modeln. Man errichtete eine Herren- und eine Ritterbank; man creirte verſchiedene ſo genannte Erbämter, die in den Provinzen, wo dieſe Einrichtung ſchon lange hergebracht iſt, wenigſtens in alten Zeiten, eine gewiſſe Beſtimmung gehabt hatten, hier aber gar nichts bedeuten konnten; man eröffnete das goldene Buch, und erſchuf Grafen und Freyherren die Fülle, und nun wollte jeder eines von dieſen Erbämtern erhaſchen, und jeder wollte auf der erſten Bank ſitzen.

Nichts

von hier die Rede iſt, zu brauchen. Die polniſche, obgleich eine lebende Sprache, iſt beynahe in dem nähmlichen Falle. Beyde Sprachen haben bey manchen anderweitigen Vorzügen eine gewiſſe Steifigkeit, die ſie hindert, ſich nach fremden Begriffen und Worten zu beugen. Wenn ich eine philologiſche Abhandlung ſchriebe, ſo würde ich den Grund davon wahrſcheinlich machen.

Nichts beweiſt wohl die Frivolität des galiciſchen Adels ſo deutlich, als eben dieſes ängſtliche Treiben nach Titel und Rang. Kein Menſch beſchwerte ſich über eingeſchränkte Autorität der Stände, und jeder verſprach gern, alle vorgeſchriebene Bedingniſſe zu erfüllen, wenn er nur ſeinen Zweck erhielt; und vielleicht hätte man nicht ohne Nutzen für den Staat noch Bedingungen von ganz anderer Natur fordern können. Jetzt erſt läſst man ſich einfallen, alles zu tadeln, was die öſterreichiſche Regierung bisher gethan hat; jetzt erſt will man durchaus in integrum reſtituirt ſeyn; jetzt will man ſchlechterdings als Sarmate behandelt werden.

Nun wohlan denn, meine Herren! Wenn alſo alles zu eurem Schaden geſchehen iſt — wenn ihr gar nichts Geſundes findet an eurem Zuſtande, ſo — hört auf das zu ſeyn, wozu euch auf eure Bitte der nähmliche Staat gemacht hat, wider den ihr euch auflehnt. Habt ihr wohl je daran gedacht, daſs keiner von euch ein polniſcher Fürſt, Graf oder Baron geworden iſt? Warum werft ihr denn dieſe Titel nicht ſo, wie alles übrige, weg? Wahrlich, wenn ihr damit angefangen hättet, ſo würden wenigſtens eure Klagen und eure vorgebliche Heilmittel weniger einſeitig erſcheinen. Klagt alſo lieber gar nicht, und — öffnet die Augen!

§. 60. Ihr könnt mir nicht den Vorwurf machen, meine Herren, daſs ich aus Schmeicheley oder andern unlautern Abſichten euch widerſpreche; denn ihr ſeht, daſs ich euch weit mehr eingeſtanden habe, als mir lieb iſt. Was aber jetzt vom 70 §. bis ans Ende eurer Schrift

folget,

folget, das wird mich schwerlich in die Versuchung führen, euch darüber viel Schönes zu sagen: aber ich werde euch die Gründe meines Tadels so, wie bisher, nicht vorenthalten, und die Natur der Sache wird mich vielleicht nöthigen, sie euch noch deutlicher zu sagen. Sind meine Gründe wahr, so ist mein Tadel gerechtfertiget *).

§. 61. Wenn ein Land dem Landesfürsten seine Noth klagt, wenn es um Abhülfe seiner Beschwerden bittet, so verdient es gehört zu werden. Selbst wenn seine Beschwerden geringer sind, als es vorgibt, oder wenn es ihre Abstellung mit Ungestüm fodert, selbst dann kann die Grofsmuth der Landesherren die Art und Weise der Foderungen übersehen, und nur der Gerechtigkeit Raum geben. Aber wenn ein Volk noch weiter geht — wenn es vorschreibt, wie es ins künftige regiert seyn will — dann müssen wahrlich die Bewegursachen dazu aufserordentlich wichtig, und der davon zu erwartende Vortheil für die ganze bürgerliche Gesellschaft sehr offenbar seyn, um als Bestimmungsgrund für den Souverän gelten zu können.

In kleinen Staaten, die nur aus einer Provinz und einerley Volk bestehen, kann der Fall sich noch eher ergeben, und eher entschuldigt werden, als in Monarchien, die aus mehreren Provinzen und verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzt sind. Hier mufs schlechterdings das

*) "Truth no libel". — Diesen Ausspruch that vor nicht langer Zeit eine irländische Jury.

das Intereſſe des Ganzen der Maaſsſtab ſeyn, ein ſolches Begehren zu beurtheilen *); dort kommt es nur darauf an, ob die verlangten Abänderungen das Volk oder den gröſsten Theil der Einwohner glücklich machen können.

Bey

*) Das Intereſſe des öſterreichiſchen Staats — vielleicht das Intereſſe von Europa, erfodert den genaueſten Zuſammenhang aller die öſterreichiſche Monarchie ausmachenden Provinzen, und eine ungehinderte Einwirkung der oberſten Gewalt auf die Kräfte einer jeden einzelnen Provinz. Oeſterreich iſt der Damm, der Europa vor den Ueberſchwemmungen der Muſelmänner ſchützt. Untergrabt oder zerreiſst dieſen Damm, und — wer ſchützt Europa? Schwächet die Kraft des Monarchen — macht ſeine Entſchlieſsungen von hundert Köpfen abhängig — nöthigt ihn zu warten, bis ſämmtliche Herren Stände ſeinen Schritten Beyfall geben, und — Europa kann immer eine Mauer durch Ungern ziehen. Jeder Schritt, der die Gewalt des öſterreichiſchen Monarchen vermindert, iſt der Ruhe von Europa in der angeführten Rückſicht entgegen, und diejenigen öſterreichiſchen Provinzen, die jetzt ihre ganze Glückſeligkeit in der Schwäche der höchſten Gewalt ſuchen, würden vielleicht zuerſt das traurige Opfer ihrer leidenſchaftlichen Staatskunſt werden, wenn in einem unglücklichen Augenblicke ihnen ihre thörichten Foderungen bewilligt werden ſollten. Ich rede aus herzlicher Ueberzeugung, wenn ich behaupte, daſs für den öſterreichiſchen Staat, der aus vielen heterogenen Theilen zuſammengeſetzt iſt, jede Schwächung der monarchiſchen Gewalt nachtheilig, und ſelbſt der Ruhe und dem Wohl ſeiner Unterthanen gefährlich iſt; obgleich in manchen andern Staaten das Gegentheil Statt haben kann.

Bey den Anträgen des galicischen Adels ist weder eins noch das andere der Fall. Galicien macht nur einen Theil der österreichischen Monarchie aus. Was ist dieser zuträglich? Diefs ist die erste Frage, und diese Frage kann durch keine Capitulationen, Tractaten, Conventionen, Privilegien, Joyeuses Entrées, oder wie die Nahmen alle heifsen, eingeschränkt werden, weil Galicien, wie bekannt, ganz unbedingt unter österreichische Herrschaft gekommen ist. Zu geschweigen, dafs das Begehren der Bittsteller ihnen nur auf Kosten aller übrigen Einwohner zugestanden werden kann.

§. 62. Die Geschichte von England liefert uns ein merkwürdiges Beyspiel eines ähnlichen Begehrens der ersten Classe von Bürgern, aber freylich unter andern Umständen, bey ganz anderen Bedrückungen, und unter einem Herrn, der nichts von dem Edelmuthe und der Vaterliebe Leopolds kannte. König Johann von England unterschrieb den 19 Jun. 1215 das wichtigste Grundgesetz der heutigen Verfassung Britanniens, die bekannte *Magna Charta.* Hume macht bey der Erzählung dieser Begebenheit eine Bemerkung, die, ungeachtet der Verschiedenheit der Umstände, doch vollkommen auf den Entwurf der galicischen Magna Charta passet. "Hätte, sagt er, dieses Privilegium nichts, als die zum Vortheil der Baronen gereichenden Artikel, enthalten, so würde die Freyheit und Glückseligkeit der Nation wenig gewonnen haben. Nur die Macht und Unabhängigkeit einer Classe von Menschen, die ohnehin schon zu mächtig waren, würde dadurch vergröfsert worden seyn, und das

Joch dieser Mächtigen würde das Volk mehr gedrückt haben, als selbst das Joch eines ganz unumschränkten Monarchen" *).

Zur Zeit dieser wichtigen Begebenheit war in England, so wie anderwärts, die Geistlichkeit und der Adel noch der wichtigste Volkstheil, und beyder ihre Grundsätze in Rücksicht auf das Volk scheinen denjenigen der galicischen Baronen nicht viel nachgegeben zu haben. Aber doch war das Volk von England, der Gewerbsmann und Landbauer, nicht mehr eine ganz negative Grösse im Staate. Beyde fühlten sich schon als Menschen, und wussten schon, was Rechte des Bürgers sind.

Der Adel und die Geistlichkeit wussten daher auch sehr wohl, dass dieses Volk nicht ganz vergessen werden durfte, wenn sie nicht an ihm den fürchterlichsten Feind haben wollten, und der König die grösste Stütze erhalten sollte. Diese Betrachtungen bewogen sie **), eins und das andere zum Besten des Volks zu stipuliren, und dieser geringe Anfang der Volksrechte brachte am Ende das Glück und den Wohlstand von England hervor, so wenig auch wahrscheinlicher Weise die damahligen engli-

*) Had the charter contained nothing farther, national happiness and liberty had been very little promoted by it, as it would only have tended to encrease the power and independance of an order of men, who were already too powerful, and whose yoke might have become more heavy on the people, than even that of an absolute Monarch. — Hume's History of England Vol. II. pag. 86. Lond. 1773.

**) S. Hume am angeführten Orte.

englischen Baronen diese herrlichen Wirkungen vorher gesehen, und gewünscht haben mögen. Von den Artikeln der galicischen Magna Charta sind dergleichen Wirkungen nicht zu erwarten; aber es ist auch wohl nicht zu befürchten, dass sie jemahls zu der Ehre eines Grundgesetzes gelangen werde *).

§. 63. Die wesentlichsten Artikel der in der Frage stehenden Foderungen laufen auf Folgendes hinaus.

1. Gänzliche Ausrottung des Urbarii. §. 70. 71. 72.
2. Vertheilung und Einhebung der Steuern durch die Stände. §. 73.
3. Uebertragung der Landesregierung an die Stände. §. 74 - 76.
4. Verpachtung der Salinen, der Domainengüter, des Tobaks und anderer dergleichen Gefälle an die Stände. §. 80.
5. Errichtung einer Bank von 30 Millionen. §. 82. 83.
6. Errichtung einer galicischen Hofkanzley. §. 84. 85.
7. Beybehaltung der polnischen Sprache. §. 86.
8. Justizeinrichtung auf polnischen Fuss. §. 87. 88. 89.
9. Garnison von vierzig tausend Mann. §. 90.
10. Handelstractat mit Preussen. §. 91.
11. Abänderung der bisherigen Art der Recrutirung. §. 92.

Ueber die meisten dieser Artikel werde ich mich, in Beziehung auf das Vorhergehende, kurz fassen können; weil

*) Justus Lipsius soll ein Werk gemacht haben den Tag nach seiner Geburt. Trist. Shandy Leb. u. M.

weil es hier nur darauf ankommt, den falschen Standpunkt bemerklich zu machen, aus dem die Verfasser alle diese Foderungen ansehen, und hingegen den wahren anzugeben, aus dem sie beurtheilt werden müssen.

§. 64. Die Beschwerde über das *Urbarium* ist bereits gehoben. Ich bin aber überzeugt, daſs nicht die von den Klägern dawider angeführten Gründe die Aufhebung des ganzen Steuer- und Urbarialsystems veranlaſst haben. Nicht der Endzweck, sondern die gewählten Mittel sind aufgehoben. Leopold ist eben so gut wie Joseph überzeugt, daſs nur alsdann Galicien glücklich seyn kann, wenn der gröſste Theil seiner Einwohner nicht elend ist; daſs nur alsdann Ackerbau, Gewerbe, Handel und Manufacturen blühen können, wenn der Landmann Bedürfnisse hat, und diese Bedürfnisse durch verdientes Lohn zu befriedigen den Willen und die Gelegenheit erhält; daſs gezwungene Arbeit zwar besser als gar keine, aber weit schlechter, als freye und bezahlte Arbeit ist; und daſs ein Land sehr viel Korn bauen kann, wenn gleich der Ackersmann gesittet, und kein Leibeigener ist. Er wird gewiſs die nähmlichen edlen Zwecke erfüllen, die sein Vorfahrer nicht glücklich genug war, zu erreichen; und er darf um so mehr hoffen, zum Ziele zu gelangen, je leichter er nun die Klippen vermeiden kann, an denen Joseph scheiterte.

Ihr irret euch nicht, meine Herren, wenn ihr wähnet, die Aufhebung des Urbarii wäre schon an und vor sich selbst hinreichend, dem Lande seinen Wohlstand wieder zu geben; sie ist vielmehr gleichsam ein neuer Beinbruch,

bruch, der nur in sofern ein Glück werden kann, als er eine neue Cur veranlaſst, und einen neuen Arzt erfodert, von dem man hoffen kann, daſs er das vorhin krumme Bein gerade heilen werde.

Mehr als Irrthum aber iſt es, wenn ihr ſaget, daſs durch dieſe Aufhebung jeder in ſeine vorige Rechte eingeſetzt werden würde. Wie kann der Bauer in ſeine vorigen Rechte eingeſetzt werden, da er vorhin keine hatte? Verſteht ihr aber unter dem Worte *Jeder* nur euch ſelbſt; ſeht ihr den Mangel aller Rechte, für das einzige Recht eures Bauern an; dann thut vorher Verzicht auf das Recht — euch ein europäiſches Volk zu nennen.

§. 65. Der zweyte Artikel iſt zwar von einer ganz andern Natur; aber auch dieſer iſt nicht ſo abgefaſst, daſs er irgend jemand von ſeiner inneren Güte überzeugen könnte. Ihr wollt die Finanzminiſter eures Monarchen werden, und zugleich vorſchreiben, wie viel er jährlich von euch zu erwarten habe: oder ihr wollt Generalpächter ſämmtlicher Steuern werden. Aber, meine Herren, ſeyd nicht böſe — begehrt alles in der Welt, und jeden Rang und Würde im Staate, nur mit Finanz gebt euch nicht ab *); denn dieſes Fach iſt nicht für euch gemacht.

Der Gedanke iſt zwar nicht übel, die Steuerquota von der Regierung Marien Thereſiens gleichſam zum Pacht-

*) Man müſste denn das Wort Finanzen und Finanzer in dem vor zweyhundert Jahren gebräuchlich geweſenen Verſtande nehmen.

Pachtſchilling, deductis deducendis, anzunehmen; aber geſteht doch nur, meine Herren, wenn man auch alles Lächerliche eines ſolchen Antrags beyſeite ſetzen könnte, glaubt ihr wohl im Ernſte, daſs unter eurem Finanzminiſterium kein Menſch über Bedrückung klagen würde? Glaubt ihr, daſs die Nation, deren Namen ihr im Angeſichte des Monarchen uſurpiret, ſich unter ſolchen Generalpächtern glücklich ſchätzen würde? Gewiſs, man würde ſich das Steuerſyſtem mit allen Steuereinnehmern bald zurückwünſchen *).

§. 66. Mit der *dritten* Prätenſion geht es mir leider nicht beſſer, als mit der vorigen. Man leſe den 74 und 75. §. Sie verdienen es. Kann man ſo was ernſthaft widerlegen?

Um dem Monarchen die Regierungsgeſchäfte zu erleichtern, wollt ihr, meine Herren, die ganze innerliche Verwaltung des Landes über euch nehmen **). In dem vo-

*) Auch die ſeltſamſten Dinge, und die ausſchweifendſten Projecte können, wenn man ſie nur von einer Seite betrachtet, zuweilen einen gewiſſen ſchwachen Schein von Ausführbarkeit haben. Man entdeckt zuweilen gewiſſe entfernte Aehnlichkeiten, und dann braucht es nur den geringſten Grad von Intereſſe, Eigenliebe oder Vorurtheil, um vollkommene Gleichförmigkeit zu ſehen, und das *atqui ergo* mit Zuverſicht auszuſprechen. Ich würde mich hier einen Augenblick bey dieſem Gedanken verweilen, wenn nicht die beyden folgenden Foderungen ſo genau mit der vorhergehenden zuſammenhiengen, daſs es mir ſchiklich ſcheint, bey dem 70 §. dieſe Materie weiter auszuführen.

**) Stany Krajowe, wezma nu siebie cale wewne trznego Rzadu prow adzenie. S. §. 74.

vorigen Artikel wolltet ihr die Cassirer eures Herrn werden, und ihm aus gutem Herzen, nach Abschlag der grösten Unkosten, den übrigen Theil der geringsten Einkünfte seiner Herrschaft geben. Was würdet ihr wohl zu einem Pächter sagen, der unter solchen Bedingungen einen Meierhof von euch pachten wollte? Jetzt wollt ihr noch mehr thun. Ihr wollt den Landesherrn sogar der Mühe überheben, sich um irgend etwas zu bekümmern. Ihr wollt seine unentgeldliche Verwalter werden, in der Hoffnung, viele so grosmüthige Leute zu finden, die dem Staate, d. i. Euch, umsonst dienen würden. Ihr wollt hievon nur den unbedeutenden Vortheil ziehen, euren in Verfall der Güter gerathenen Mitbrüdern *) durch den erspahrten Gehalt der Beamten aufzuhelfen, und des drückenden Jochs **) der Subalternen los zu werden.

Erlaubet mir ein Paar Fragen, meine Herren. Glaubt ihr denn im Ernste, dass man ein Land, wie Galicien ist, durch lauter Präsidenten und Räthe regieren kann? Unmöglich könnt ihr es; denn ihr werdet doch nicht läugnen, dass diejenigen unter euch, die ihr für Männer von Gewicht haltet, weder selbst arbeiten können, noch wollen; und das müssten sie doch. Ihr wollt also wahrscheinlich nur von dem Joche der teutschen Unterbeamten reden, und seyd der Meynung, dass polnische Subalternen kein Joch sind. Gut! Diese Subalternen werden denn doch keine Plebeji, sondern lauter rodowite Szlachta ***), aber

*) Wsparcia upadlych Obywatelow. §. 74.

**) Uciazliwe subalternow iarzmo. §. 75.

***) Gebohrne Edelleute.

aber wahrſcheinlich guten Theils aus der Claſſe derjenigen ſeyn, die man drobne Szlachta *), und chudy pacholek **) nennt. Wollt ihr dieſe beſolden, ſo fällt euer Erſpahrungsfond gröſsten Theils weg; wollt ihr das aber nicht — wie könnt ihr verlangen, daſs dieſe armen Leute mehr Tugend haben ſollen, als ihr ſelbſt? wie könnt ihr es ihnen verargen, wenn alsdenn Recht und Gerechtigkeit dem Meiſtbietenden verkauft wird? Vielleicht, werdet ihr ſagen, geſchieht dieſes jetzt auch, mehr oder weniger. Aber war der gröſſere Theil derjenigen Beamten, deren Abſchaffung ihr verlangt habt, von eurem Volke, oder waren es ſolche, die ihr für Fremde haltet? Und warum zählt ihr nicht in den Gerichtsacten die Nahmen der perhorreſcirten eures eigenen Volks? Ihr irret euch daher, wenn ihr von dieſer Seite etwas Heilſames für euer Vaterland zu ſtiften glaubt ***).

Ihr habt euch wahrſcheinlich durch das Beyſpiel von Polen verleiten laſſen, wo überhaupt wenig beſoldete Staatsbeamte ſind. Ihr habt aber vergeſſen, einen Staat, wo zugleich zu wenig zuſammengeſetzte Verhältniſse zwiſchen den Einwohnern ſind, als in Polen, von einem andern

*) Kleiner Adel.

**) Armer Teufel. Ich weiſs kein anderes teutſches Wort, um den Sinn davon ganz auszudrücken. Nach den Worten heiſst es: Magerer Kerl.

***) Man kann mit Zuverſicht behaupten, daſs, wenn dieſes Begehren, die teutſchen Beamten abzuſchaffen, jemahls bewilliget würde, ihre Zurückberufung gar bald durch die nähmlichen, die jetzt auf ihre Verbannung antragen, als eine Wohlthat von dem Landesherrn erbeten werden würde.

andern zu unterſcheiden, wo die unendlich gröſsere Verſchiedenheit der wechſelſeitigen Beziehungen, und die daraus entſtehende gröſsere Menge von Geſchäften der öffentlichen Verwaltung weit mehr Diener des Staats erfodert. Und bey dem allen werdet ihr doch die bitteren Klagen nicht verleugnen können, die in Polen ſo oft und vielfältig über die Avarien der Beamten jeder Gattung geführt werden; Klagen, die um ſo gegründeter ſind, als die Claſſe von Menſchen, woraus dieſe Beamten genommen werden müſſen, ihnen die Impunität ziemlich ſicher macht *).

§. 67. Genug hievon. Wie kommt es aber, meine Herren, daſs ihr euren Erſpahrungsfond gerade nur zur Unterſtützung eurer Mitbrüder anwenden wollet? Gibt es gar keinen würdigern Gegenſtand der Unterſtützung und Wohlthätigkeit unter drey Millionen Menſchen? Euer Antrag würde wenigſtens einen gewiſſen Schein für ſich gehabt haben, wenn ihr geſagt hättet: wir wollen den armen und fleiſsigen Landmann und Handwerker unterſtützen; wir wollen nützliche Gewerbe im Lande verbreiten; wir wollen Arbeit und Verdienſt ſchaffen; wir wollen die Armen

*) Zu den unentbehrlichſten Eigenſchaften eines Subalternen bey der Schatzcommiſſion gehört unter andern nach der Conſtitution von 1775 Tit. Podſkarbowie Wicleg etc., daſs ſie polniſche Edelleute ſeyn, und ſchreiben und rechnen können müſſen!!! Alſo muſste es A. 1775 noch viele polniſche Edelleute geben, die nicht ſchreiben konnten. Und ſolche Leute ſollen Regierer von Galicien werden! Ohe! jam ſatis eſt.

men verforgen u. f. w., obgleich euer Landesherr von felbft wiffen wird, wie er feinen Ueberflufs zum Beften feines Staats wohlthätig verwenden könne.

Nun aber möchte ich doch gern hören, mit welchem Scheine des Rechts ihr dasjenige, was ihr an den von drey Millionen Menfchen und Staatsbürgern eingehobenen Abgaben erfpahren wollt, in rem veftram, zum Beften eines Bedürftigen, aus eurer eigenen Kafte verwenden könnt? Wahrlich, meine Herren, ihr lafst eure gute Abficht, (für deren Erreichung uns der liebe Gott bewahre) etwas zu deutlich merken, und das ift nicht immer der nächfte und ficherfte Weg, fie zu erreichen.

§. 68. Auch die *vierte* Foderung hängt mit den beyden vorhergehenden ganz genau zufammen, und fteht und fällt mit ihnen. Es ift natürlich, dafs die verlangte Adminiftration des Landes fehr unvollkommen feyn würde, wenn fie nicht mit der Verwaltung aller Staatseinkünfte verbunden wäre. Ihr wollt dagegen zum Beweife eurer Dienftgefliffenheit dem Staate eine Vermehrung von 250,000 fl. über feine bisherigen Einkünfte zufichern. Das ift honnet. Bey dem allen fürchte ich, ihr würdet vor der Hand, bey euren übrigen Regierungsgrundfätzen, in diefer Entreprife zu kurz kommen, wenn man euch beym Worte nähme; ihr müfstet euch denn noch weit gröffere Bedrückungen erlauben, als diejenigen find, über die ihr euch fo befchweret habt. Dergleichen allgemeine Angebote in runden Zahlen, fetzen felten eine genaue Kenntnifs des Gegenftandes voraus. Indeffen könntet ihr vielleicht bey den Kammergütern (aber gewifs bey keinem andern

Ge-

Gefälle) so viel gewinnen, um euer Angeboth zu erfüllen, wenn nicht andere Betrachtungen mich auch hieran mit Grunde zweifeln liessen.

Es ist wahr, dieser Theil der Staatseinkünfte ist bisher nicht auf den Fuss verwaltet worden, als seine Wichtigkeit erfodert; aber würde wohl dieser Endzweck durch euch erhalten werden? Die Vermehrung der baaren Einkünfte aus den Domainengütern ist nicht die einzig mögliche und dem Staate vortheilhafteste Benutzung dieser Güter. Es kann noch ein anderer Vortheil davon erwartet werden, wenn man will, und jene ist diesem untergeordnet. Durch eine zweckmäfsige, und nicht allein auf Vermehrung der Renten gerichtete, Verwaltung so weitläuftiger Staatsgüter, kann der Landesherr mehr und besser auf die Cultur, und wenn ich sagen soll, auf die Erziehung des Bauern, auf Verbreitung nützlicher Gewerbe, auf alles, was Leben und Betriebsamkeit, Verdienst und Auskommen im Volke hervorbringt, wirken, als durch hundert Gesetze. Diese grofsen Endzwecke können durch euch, meine Herren, nicht befödert werden; denn sie sind euren Grundsätzen und Absichten zuwider. Freylich ist dieses bisher durch die Staatsgüterverwaltung eben so wenig bewirkt worden; aber was nicht geschehen ist, kann noch geschehen, so bald der Monarch wollen wird.

§. 69. Aber meine Herren, warum wähltet ihr denn just so seichte Gründe, um eure Anträge geltend zu machen? warum unterstützet ihr sie nicht lieber durch wirkliche Beyspiele anderer Provinzen, wo dasjenige, was

was ihr verlangt, wenigstens zum Theil, Statt findet? Ohne an Ungern und die Niederlande zu denken, haben, wie bekannt, die Landstände in den meisten deutschen Erblanden einen gewissen nicht unbedeutenden Einfluss in die Geschäfte der öffentlichen Verwaltung, und besonders der Staatseinkünfte. Vielleicht fiel euch aber selbst die himmelweite Kluft in die Augen, die zwischen euch, meine Herren, und den Ständen der österreichischen teutschen Erblande befestiget ist. Und in der That würdet ihr durch diese Vergleichung mehr verlohren als gewonnen haben. Um euch indessen zu zeigen, was ihr seyn müsset, um auf dasjenige, was ihr verlangt, gegründete Ansprüche machen zu können, so sey es mir erlaubt, eine kurze Vergleichung zwischen Galicien und jenen Provinzen anzustellen.

Oesterreich, Steyermark, Tyrol, Böhmen u. s. w. schreiben ihre Landstände noch von den Zeiten her, wo die Verfassung jedes einzelnen Staats in Teutschland ganz auf das Lehnrecht gebauet war. Diese ständische Verfassung ist sogar in gewisser Art älter, als die gesetzliche Landeshoheit der teutschen Fürsten, mit welcher nach und nach ein grosser Theil der landständischen Rechte zusammengeschmolzen ist *).

Dieser

*) Ueberall sind die Landstände mit dem Lehnrechte zugleich entstanden. Wo kein Lehnrecht Statt findet, können auch keine wahren Landstände seyn. Man kann den Nahmen erschaffen, aber nicht die Sache; und es ist schwerlich zu glauben, dass irgend ein Landesherr die Wiedergebuhrt des Lehnsystems, als ein Mittel wählen würde, das Wohl seiner Staaten zu befördern.

Dieſer verjährte Zuſtand der Dinge, die lange Angewohnheit derſelben, das wechſelſeitige, durch Jahrhunderte befeſtigte, Zutrauen zwiſchen Haupt und Gliedern, Gleichheit der Sprache und Sitten, Verbindung der Familien der verſchiedenen Provinzen durch Heirathen, und hundert andere lediglich auf die teutſchen Provinzen anwendbare Umſtände, hatten jenen Zuſtand der Dinge dem gemeinen Weſen unſchädlich gemacht. Nie hatten die Landſtände, wenigſtens in ruhigen Zeiten, dem Gedanken Raum gegeben, ſich mit einem andern Volke, oder mit einem andern Staate zu verbinden *). Nie wollten ſie ihre Landesherrſchaft mit einer andern verwechſeln; nie lieſsen ſie ſich den ſeltſamen Gedanken einfallen, Unterthanen ihres Landesherrn als Fremde zu betrachten, noch weit weniger, ihre Entfernung und Verweiſung als ein Mittel zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt vorzuſchlagen. Schon lange kannten ſie die wohlthätigen Wirkungen von Handel und Gewerbe; ſchon lange waren ſie gewohnt, die Städte an ihren Berathſchlagungen über das gemeinſchaftliche Wohl Antheil nehmen zu laſſen, und ſchon lange wuſsten ſie, daſs Sklaverey des Land-

*) Ich müſste denn in die entfernteſten Zeiten des Fauſtrechts, wo Unterthanspflichten und Landesherrliche Rechte noch ſehr ſchwankende Begriffe waren, zurückgehen. Eben ſo wenig kann ich die Huſſitiſchen Unruhen und die Religionskriege des vorigen Jahrhunderts hieher ziehen; denn ich rede nur von dem Zuſtande des Friedens in dieſer oder jener Provinz.

Landmanns nicht der gerade Weg zur Aufnahme des Ackerbaues ist.

Demungeachtet würde das Haus Oesterreich bey dem veränderten Zustande von Europa und bey der gewaltig angewachsenen Macht benachbarter Staaten weniger unerschütterlich gewesen seyn, wenn der Einfluss seiner Landstände in die Entschliessungen der Landesfürsten noch der nähmliche, wie vor Jahrhunderten, geblieben wäre, und die Lehnsverfassung keine veränderte Gestalt bekommen hätte: geschweige denn, wenn die Stände ihren Einfluss bis auf den Grad erweitert hätten, den der galicische Adel ohne Umschweife verlangt, nähmlich — unmittelbare Verwaltung der inneren Landesregierung.

§. 70. Nun, meine Herren, stellt das Gegenstück zu diesem Gemählde auf. Ich habe schon §. 58. erwähnt, dass Galicien ohne den geringsten Vorbehalt, und ohne Einschränkung, an Oesterreich gekommen ist. Von Landständen oder irgend einer Verbindung des Adels unter sich, und von seinem Einflusse auf die Regierung, war in dem Cessionstractate mit keinem Worte geredet worden, und der Adel, so wie die übrigen Einwohner, schworen keinen Lehns- sondern den Unterthanseid. Von dem ersten Augenblicke dieser Regierungsveränderung glaubtet ihr aus dem Zustande der vollkommensten Freyheit in denjenigen der härtesten Sklaverey gerathen zu seyn. Ihr konntet nicht begreifen, wie man es wagen mögen, euch von dem Körper eines Staats zu trennen, der nur so lange ganz bleiben konnte, als seine Nachbarn verschiedenes Interesse hatten: ungeachtet man euch diese Kata-

strophe,

ſtrophe, und die unausbleiblichen Folgen eures fanatiſchen Unweſens mit Gewiſsheit vorhergeſagt hatte *). Aber ihr habt immer das Schickſal gehabt, euch durch Vorſpiegelungen falſcher Propheten hintergehen zu laſſen; ihr ſeyd immer zu ſehr geneigt geweſen, auf Eräugniſſe und Möglichkeiten zu rechnen; ihr habt euch immer eingebildet, daſs diejenigen, die euch Beyſtand verſprachen, keinem andern Bewegungsgrunde Gehör gegeben, als — eurem Verdienſt und Würdigkeit. Dieſe nähmlichen Vorurtheile brachtet ihr mit unter Oeſterreichs Herrſchaft. Ihr wartet bis auf den heutigen Tag auf irgend einen Meſſias, der euch von der Herrſchaft der Heyden oder der Teutſchen befreyen ſoll **). Ihr könnt euch noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daſs ihr jetzt ein anderes Vaterland habt. Durch eine — vielleicht unwillkührliche, Aſſociation der Ideen, denkt ihr noch immer an die Republik Polen, wenn ihr von Patriotismus redet. Sprache, Kleidung und Sitten rufen euch alle Augenblicke euren vorigen Zuſtand ins Gedächtniſs zurück, und

*) Dieſe vielfältigen Warnungen und wiederhohlten Ermahnungen, dem Unweſen von Bar ein Ende zu machen, und die deutliche und unverblümte Vorausſagung der Folgen, ſind vielleicht die beſten Rechtfertigungsgründe für die Theilung von Polen. Evang. Matth. C. 23. v. 37.

**) Der wahre Grund, warum kein Jude ein guter Bürger ſeyn kann, liegt in der Grille, als ob das Volk Iſrael in jedem Staate, in der Gefangenſchaft lebte; denn ein Gefangener erkennt keine Unterthans- oder Bürgerpflichten. Dieſen Umſtand verſchweigen alle Juden-Apologeten.

und ihr schreyet über Ungerechtigkeit, wenn man euch ermahnt, euch in die Zeit zu schicken, und nicht mit dem Kopfe wider die Wand zu laufen. Ihr lafst eure Abneigung gegen eure Oberherrschaft zu laut werden, und im Taumel eurer Verblendung und eurer Vorurtheile, verlangt ihr Dinge, die weder eurem Herzen noch eurer Denkungsart Ehre machen. Ihr wollt, weil ihr denn nun nicht anders könnt, vor der Hand eine österreichische Provinz heifsen, aber ihr wollt nach wie vor mit Polen verbunden bleiben; das Interesse dieser Republik soll auch das eure seyn *), und alle Unterscheidungszeichen zwischen euch und euren Mitbrüdern jenseits der Gränze sollen wegfallen; ihr wollt berechtiget werden, eure Mitunterthanen zu hassen, und haltet es für billig, dafs der Monarch sie euch zu gefallen Landes verweise, und in dem Augenblicke, wo Polen selbst einzusehen anfängt, dafs seine bisherige Verfassung nichts tauget — in dem nähmlichen Augenblicke wollt ihr zum Besten des Landes alles wieder auf längst verworfene Grundsätze und Einrichtungen zurückführen. Stellet selbst eine unpartheyische Vergleichung zwischen diesen beyden Schilderungen an. Das Resultat davon kann schwerlich ein anderes seyn,

*) Galicien ist in dieser Rücksicht in einem ganz eigenen Falle, der bey keiner der übrigen österreichischen Provinzen statt findet. Selbst Ungarn hat noch nicht gewünscht zum türkischen Reiche oder der Republik Venedig zu gehören. Diese auffallende Anomalie von Galicien widerlegt mit einem Mahle alle von andern Provinzen zur Unterstützung der galicischen Foderungen hergenommenen Beyspiele.

ſeyn, als dieſes: daſs ihr aufhören müſſet das zu ſeyn, was ihr bisher geweſen ſeyd, und daſs ihr erſt fähig und willig werden müſſet, gleiche Pflichten zu erfüllen, ehe ihr auf gleiche Rechte Anſpruch machen könnt.

§. 71. Jetzt komme ich auf eine andere nicht weniger ſeltſame Foderung. Ihr wollt nähmlich eine Bank von 30 Millionen (ich will hoffen, polniſche Gulden) haben, um euern verfallenen Vermögensumſtänden aufzuhelfen. Dieſe Millionen ſoll der Monarch baar hergeben, oder wenn er es ex propriis nicht kann, ſo mag er ſie in Holland oder Genua negociiren. Es iſt ſchwer, eine Foderung dieſer Art mit ernſthaftem Geſichte zu widerlegen.

Ihr irrt euch, meine Herren, wenn ihr eine Bank für einen Geldkaſten haltet, aus dem man gegen ein Papier Geld heraus nehmen kann, um es in zwanzig Jahren zurück zu zahlen. Ihr irret euch aber auch, wenn ihr glaubt, daſs euch und dem Lande durch eine ſolche Summe baaren Geldes geholfen ſeyn würde.

Ich weiſs, daſs dieſer Gedanke einer Leihbank, oder eines vom Landesherrn vorzuſchieſsenden Kapitals zur Aufhelfung der Güterbeſitzer, nicht neu iſt. Man hat ihn ſchon mehrmahlen zu dieſem Endzwecke geltend zu machen geſucht; und ich bin überzeugt, daſs, wenn der Monarch dieſe Wohlthat groſsmüthig bewilligen wollte, er nach einigen Jahren noch immer umſonſt fragen würde: wo ſind die Früchte meiner Wohlthat? Ich muſs mich näher erklären.

Die Klagen über Geldmangel im Lande ſetzen nicht immer die wirkliche Abweſenheit der Gold- und Silber-

 ſtücken,

ftücken, die man Geld nennt, voraus, und die gröfsten Summen des in einem Lande vorhandenen baaren Geldes heben an und vor fich felbft jene Klagen nicht auf. Der Geldmangel ift alsdenn vorhanden, wenn viele find, die Geld brauchen, ohne das Aequivalent dafür auf irgend eine Art zum Unterpfande oder zum Taufch geben zu können. Wenn nur dasjenige für Aequivalent angefehen wird, was einen pofitiven Werth hat; wenn kein willkührliches Zeichen des Werths dafür gehalten wird, mit einem Worte, wenn kein Perfonal-Credit ftatt hat, wenn keine fchriftliche Zuficherung, gefchweige denn eine mündliche, für baares Geld angenommen wird, — denn find die Mittel, Geld zu bekommen, bald erfchöpft, und alles Geld fcheint zum Lande hinaus gelaufen zu feyn.

Diefs ift der Fall der galicifchen Güterbefitzer. Die meiften Güter find fo verfchuldet, dafs fie kein Aequivalent für ein neues Capital mehr darbiethen; an perfönlichen Credit aber ift nicht zu gedenken, und alles klagt mit Grunde über Mangel — nicht an Gelde, fondern an Mitteln, Geld zu erhalten.

Wie ift alfo dem Uebel abzuhelfen? Durch 30 Millionen? Ich zweifle. Wenn ich einen Augenblick den Fall annähme, dafs der Landesherr diefe 30 Millionen nicht nur vorftrecken, fondern fogar fchenken wollte, felbft dann würde ich daran zweifeln. Lafst uns fehen, wie das zugeht.

§. 72. Man nehme an, dafs diefe 30 Millionen zwey Drittheile des Werths der galicifchen adelichen Güter wären, oder dafs diefe Güter eins ins andere auf 66⅔

proC.

proC. verſchuldet wären, (allenfalls nehme man ſo vie an, als man will; denn das thut nichts zur Sache). Nun denke man ferner, daſs dieſe Schulden durch eine neu ins Land gekommene Geldmaſſe auf einmahl bezahlt würden. Was wird die nächſte Folge davon ſeyn? Es wird natürlich viel baares Geld in die Caſſen der Kapitaliſten aller Art kommen. Eine Zeitlang wird wenig Nachfrage nach dieſer Waare ſeyn, und wer ſie braucht, dem wird man ſie gern gegen geringere Zinſen geben. Vielen Geldbeſitzern wird es vortheilhafter ſcheinen, Güter zu kaufen. Die Nachfrage nach liegenden Gründen wird dieſe eine Zeitlang immer höher im Werthe ſteigen laſſen. Aber bald werden die vormahligen Geldbeſitzer ſich ärmer finden, als vorher. Ihre Rente wird weit geringer ſeyn, als ihre vormahligen Zinſen. Nicht jeder wird mit ſeinem eigenen Gelde die Güter bezahlen. Er wird Capitalien aufnehmen. Sein Gut wird gleich anfänglich beſchuldet werden. Die vermehrte Nachfrage nach Geld wird die Zinſen bald wieder in die Höhe bringen, und viele Verkäufer werden mit ihrem baaren Gelde aus dem Lande gehen.

Andere von den alten Güterbeſitzern werden ſich nun in einem beſſern Zuſtande als jemahls glauben. Sie werden ſich bey dem Beſitze eines ſchuldenfreyen, und durch mehrere Nachfragen im Preiſe geſtiegenen Gutes reicher dünken, und es wirklich in dem Augenblicke ſeyn. Aber eben dieſes Wohlſeyn wird ſie bald verleiten, zu glauben, dieſer Zuſtand der Dinge ſey unwandelbar. Sie werden bald wieder Mangel an Gelde fühlen. Die

größſere Leichtigkeit, es zu erhalten, wird ſie weniger ſparſam in der Aufnahme fremder Capitalien machen; die Zinſen werden wieder ſteigen. Sie werden glauben, durch neue Capitalien dieſe oder jene Wirthſchaftsverbesſerung zu machen. Sie wird ihnen fehl ſchlagen. Ihre Schulden werden ſich vermehren, und bey ihrem Ende werden ſie abermahls verſchuldete Güter ihren Erben hinterlaſſen.

Noch bey andern, und ich wünſche, es wäre bey den wenigſten, wird der erſte Gedanke dieſer ſeyn: jetzt will ich meines Lebens genieſsen; jetzt kann ich wieder einen Aufwand machen, den ich ſo lange entbehren müsſen; und ſelbſt der weiſeſte unter dieſer Claſſe von Leuten, wird ſeinen Aufwand mehr nach der Leichtigkeit abmeſſen, mit der er nun auf einmahl in beſſere Umſtände verſetzt worden iſt, als nach ſeinen wahren Bedürfniſſen *). Er wird bald auch wieder neue Schulden auf ſein Eigenthum machen; gründliche Verbeſſerungen, wodurch es einen höhern Capitalswerth erhalten kann, werden nur ſelten ſtatt finden, und in weniger als zwanzig Jahren wird er

*) Der auf die Erfahrung und die menſchliche Natur gegründete Satz: daſs die gewöhnliche Proportion des Aufwandes, ſich nicht ſowohl nach dem wirklichen Vermögen zum Aufwande, als nach der eingebildeten Leichtigkeit richtet, Geld zum Aufwande zu erhalten, kläret manche Erſcheinungen und ſcheinbare Widerſprüche in der Staatswirthſchaft auf. Selten wird man viele wohlhabende und nicht ephemeriſche Handelshäuſer finden; wo der Gewinn des Handels ſehr groſs iſt, und wo die Landgüter groſse Renten abwerfen, iſt nicht immer der reicheſte Adel.

er wieder so viele Schuldner zu befriedigen haben, als ehemahls.

Man nehme nun den zweyten Fall an, daſs die Summe nur geborgt, allenfalls zu geringen Zinsen und ohne Hypothek geborgt wäre *), so würden die Wirkungen zwar nicht ganz die nähmlichen, aber ihnen doch ähnlich seyn. Die plötzliche Erscheinung einer groſsen Summe baaren Geldes würde ebenfalls Nachfrage nach Gütern bewirken, und der scheinbare Geldüberfluſs würde so gut, wie im vorhergehenden Falle, neue Schulden hervorbringen, und die alten Klagen wieder erneuern. Ein einziger Vortheil würde daraus entstehen. Die Landgüter würden eine Zeitlang, wie gedacht, im Werthe oder eigentlich im Preise steigen, ohne gröſsere Renten zu geben, oder der Preis würde steigen, und die Renten fallen. Dieſs würde mittelbar auf den Aufwand, wenigstens einiger Gutsbesitzer, wirken **), und diese Wirkung könnte mit der Zeit noch andere gute Folgen hervorbringen. Aber alles dieses kann auch ohne 30 Millionen geschehen.

Man

*) Daſs dieses für den Staat fast eben so viel als geschenkt seyn würde, kann man wohl leicht vermuthen und glauben.

**) Wer z. B. aus einem Gute, das ihn 50000 fl. kostet, jährlich 4000 fl. Renten zieht, dünkt sich reicher, als ein anderer, der eine gleiche Rente aus einem Gute zieht, das ihn 80000 fl. kostet. Der erste wird sicher mehr von seinem Einkommen verzehren, als der andere, oder der andere wird mit dem nähmlichen Einkommen besser wirthschaften.

Man nehme aber den Fall an, daſs nur derjenige aus dieſem Fond oder Bank ein Darlehen zu erwarten hätte, der Sicherheit dafür leiſten könnte; ſo wird dennoch der Vortheil, ſo lange alle übrigen Umſtände gleich bleiben, nur ſehr unbedeutend für das Ganze ſeyn. Wo ſoll denn die Sicherheit herkommen? wie ſoll ſie geleiſtet werden, wenn das Gut ſchon auf den gröſsten Theil ſeines Werths verſchuldet iſt? Man wird vielleicht andere Schulden, die gröſsere Zinſen zu tragen haben, abſtoſsen wollen; aber dann erhält die Bank überall den letzten Platz, und folglich weniger Sicherheit, als jeder andere Gläubiger. Sollte aber die Bank unter allen Umſtänden die erſte Priorität erhalten, ſo würden die andern Gläubiger zu kurz kommen, und durch eine ſolche Abänderung der gegenwärtigen Hypothecar-Verfaſſung möchte vielleicht der öffentliche Credit mehr verlieren, als er durch 30 Millionen gewinnen würde.

Vielleicht könnte man dieſe Vorſchüſſe dahin einſchränken, daſs ſie nicht ſowohl zur Bezahlung alter Schulden, als vielmehr zu neuen Wirthſchaftsverbeſſerungen gegeben würden. Dieſs wäre gut; aber wer ſteht dafür, daſs das Geld wirklich zu dem beſtimmten Gebrauche angewendet werden wird? Ohne eine neue Caution für die rechte Verwendung des Geldes möchte ich kaum zu einem ſolchen Darlehen rathen *).

Ihr

*) SMITH behauptet, daſs Landedelleute, die Capitalien (d. i. Gelder, die zu productiver Arbeit angewendet werden ſollen) gegen Verpfändung ihrer Güter borgen, eben nicht die-

Ihr seht also, meine Herren, dass euer kostbares Hülfsmittel auf alle Fälle von sehr zweydeutiger Wirkung seyn würde. Fragt denjenigen eurer Mitbrüder darum, der gewiss diesen Theil der Staatswirthschaft sehr gut kennt, (ungeachtet Polen ihn noch nicht zum Schatzmeister gemacht hat) und er wird euch, so wie ich, sagen: "Das Geld wird euch nicht reich machen, denn es würde Wasser in ein Sieb gegossen seyn". Nec te quaesiveris extra. Erspart etwas von eurem überflüssigen Genuss. Höret auf, euer Glück in hohem Wohlleben und unnöthiger Verschwendung zu suchen, verbessert den Werth eurer Güter durch einen vernünftigen Wirthschaftsbetrieb, und ihr werdet auch ohne baare 30 Millionen eure Schulden zu zahlen in den Stand gesetzt werden. Aber freylich schmeckt diese Arzeney bitter *). Ich würde die Gränzen, die

diejenigen sind, die das entlehnte Geld am nützlichsten anzuwenden pflegen. SMITH Nat. Reichth. Vol. I. p. 528. nach der teutschen Uebersetzung. Und doch redet dieser Autor hauptsächlich von den englischen Landedelleuten. Geschieht das am grünen Holz, was will am dürren werden?

*) Ich läugne nicht, dass es zuweilen Fälle gibt, wo der Landesherr durch diese oder jene Mittel dem in Abnahme der Güter gerathenen Adel unter die Arme greifen muss. Aber hiezu gehört immer baares Geld, wenigstens einige Millionen. Ein Beyspiel davon ist die schlesische und märkische Landschaft, und die dort eingeführten Pfandscheine. Doch dieses Mittel ist noch nicht einmahl nöthig für Galicien, und hundert andere Umstände machen seine Anwendung noch vor der Hand unmöglich.

die ich meiner Schrift gesetzt habe, weit überschreiten, wenn ich diese Materie hier umständlich abhandeln wollte. Zu meinem jetzigen Zwecke ist das Gesagte hinreichend.

§. 73. Eben so überflüssig, wie die verlangten 30 Millionen, scheint die Errichtung einer *galicischen Hofkanzley* zu seyn. Ich werde euch nachher, meine Herren, noch ein Wort im Vertrauen über die eigentliche entfernte Absicht dieser und anderer ähnlicher Foderungen sagen. Hier will ich nur eure Frage: warum ihr nicht eben so gut, wie Böhmen, eine eigene Kanzelley haben solltet, beantworten. Als Böhmen an das Haus Oesterreich kam, wurde es mit seiner ganzen damahligen Verfassung übernommen, und dazu gehörte auch noch die böhmische Kanzelley. Diese sogenannte Kanzelley, oder das Raths-Collegium des Landesherrn, behielt man auch nachher bey, als Böhmen 1620 nach der Schlacht auf dem weissen Berge für ein uneingeschränktes Erbreich erklärt wurde, und manche Veränderungen in der ehemahligen Verfassung erfolgten.

Galicien ist in einem ganz entgegengesetzten Falle. Dies Land war nur ein Theil eines fremden Staates, eine Provinz, die nur in Verbindung mit dem ganzen polnischen Staatskörper ein Ganzes ausmachte, für sich allein aber keine ihm eigene Constitution, und über dieses, wie schon oben gedacht, ohne alle Bedingungen an Oesterreich kam. Es stand daher lediglich in der Willkühr des neuen Landesherrn, welche Verfassung er dieser neuen Provinz geben, oder durch welche Art von Conseil er die zu seiner Entscheidung gelangenden Geschäfte sich vortragen las-

ſen wollte. In der That wurde anfänglich eine eigene galiciſche Kanzley errichtet; und wenn dieſe in der Folge wieder aufgehoben wurde, ſo mochte der Landesherr ſeine guten Gründe dazu gehabt haben, die noch jetzt (vielleicht mehr als jemahls) Statt finden. Ruſsland und Preuſſen ſtehen in eben dem Verhältniſse gegen die ihnen durch den Tractat von 1772 zugefallenen Antheile. Keines von beyden hat für dieſe Provinzen ein beſonderes Collegium oder Stelle, am Hofe des Monarchen errichtet. Liefland, Eſthland und Finnland haben freylich in Petersburg eine dergleichen Hofſtelle, weil dieſe ihnen in der Capitulation bey der Eroberung des Landes zugeſichert war; aber noch nie hat die Provinz Weiſsreuſſen ein ähnliches Vorrecht gefodert.

§. 74. Aber nun kommt eine Bitte, die euch noch mehr als die vorige am Herzen liegt. Man ſoll euch nähmlich erlauben, eure *Mundart beyzubehalten.* Ich muſs geſtehen, daſs ich dieſes Begehren ſehr natürlich finde. Es liegt in der menſchlichen Natur, und die ſlaviſchen Völkerſchaften haben vorzüglich von jeher eine gröſsere Anhänglichkeit an ihre Mutterſprache gezeiget, als manche andere Völkerſchaft, beſonders die Teutſche *).

Aber

*) Ich weiſs nicht, ob man eine Beobachtung häufig gemacht hat, wozu man ſehr häufige Gelegenheit hat. Man bringe einen Slaven, er ſey von welchem Dialekt er wolle, unter Menſchen, die eine andere Sprache reden, und er wird mit dieſem Volke Slaviſch ſprechen, ohne auch nur daran zu gedenken, daſs ihn niemand verſteht. Das Gegentheil

Aber es liegt eben ſo in der Natur der Sache, daſs die Gleichförmigkeit der Sprache in einem weit ausgedehnten Staate ſehr viel zu ſeiner inneren Stärke beyträgt, oder dem Staat in unendlichem Betrachte ſehr vortheilhaft iſt *). Man hatte vielleicht nicht die rechten Mittel gewählt, euch eine Sprache angenehm zu machen, die euch immer erinnern muſste, daſs ihr nicht mehr diejenigen ſeyd, die ihr ſo gern bleiben möchtet, und die ihr doch zu ſeyn aufhören müſſet, wenn ihr jemahls aufhören ſollt, euch wie die Kinder Iſrael im Stande der Knechtſchaft zu glauben. Und in der That, warum findet ihr denn ein gewiſſes Vergnügen an dieſem ſchwarzen Gedanken?

§. 75. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe eben ſo wichtige als viel umfaſſende Materie umſtändlich abzuhandeln; aber ein Paar kleine Bemerkungen muſs ich mir erlauben. Iſt es wohl der Republik Polen jemahls eingefallen, ihren teutſchen Unterthanen in einer andern als der polniſchen Sprache Geſetze zu geben? Was würde ſie geantwortet haben, wenn der teutſche Einwohner von Groſspolen und dem jetzigen Weſtpreuſſen geſagt hätte: wir ver-

theil wird ein Teutſcher unter gleichen Umſtänden thun. Er wird in dem Augenblicke gleichſam ſeine Mutterſprache vergeſſen, und eher durch Zeichen reden, als daſs er ſich einfallen laſſen ſollte, Worte auszuſprechen, die der andere nicht verſtehet.

*) So ſenſible were the Romans of the influence of language over national manners, that it was their moſt ſerious care, to extend, with the progreſs of their arms, the uſe of the latin tongue. Gibbon, decline and fall of the Rom. Emp. Vol. I. pag. 49. Edit. Baſil.

verstehen kein polnisch, und wollen auf teutsch regiert seyn! Hat man nicht polnische Sitten und Sprache in Westpreussen eingeführt? hat man nicht sogar teutsche Familiennahmen in polnische umgeändert? Welches war zu Jagello's Zeiten die Landessprache von Litthauen? Gewiss nicht die polnische. Muss nicht Curland, Thorn und Danzig bis diese Stunde bey den Relations- und Assessorialgerichten in einer unteutschen Sprache Recht nehmen, ungeachtet weder Curland noch diese beyden Städte Unterthanen der Republik sind? Warum wundert man sich denn, oder warum klagt man, wenn Oesterreich nach gleichen Grundsätzen gegen seine unmittelbaren Unterthanen handelt? Aber noch mehr. Ist denn wirklich die polnische Sprache die eigentliche Nationalsprache von Galicien? Ist denn die polnische Nation oder der polnische Adel der Ureinwohner von diesem Lande? Nehmt mir es nicht übel, meine Herren, dass ich euch zu Gemüthe führe, wie wenig ihr eure eigene vaterländische Geschichte zu Rathe ziehet, wenn ihr euch für Aborigenes dieses Landes haltet. Unter Boleslav, Herzog von Masowien, der ungefähr A. 1320 dem Herzog Georg von Reussen in der Regierung folgte, kamen die ersten polnischen Colonisten aus Masowien in diese Gegenden *). Casimir der Grosse, der nach dem A. 1340 erfolgten Tode des Herzogs Boleslav's

*) Noch bis jetzt werden in Galicien die eigentlich polnischen, d. i. diejenigen Bauern, die die polnische Sprache reden, und der lateinischen Kirche zugethan sind, mit einem allgemeinen Nahmen zuweilen *Masuren* genennt, so wie man die teutschen Colonisten *Schwaben* nennt.

leslav's das Land mit der Krone vereinigte, belohnte den polnischen Adel mit den Besitzungen der reussischen Bojaren, und führte noch mehr polnische Einwohner ins Land. Aber noch jetzt macht der eigentlich reussische Einwohner, wenigstens in den östlichen Kreisen des Landes, den grössten Theil aus, und die Einwohner des lateinischen Ritus, die die polnische Sprache reden, sind, besonders in der Lemberger Diöces, nur einzeln in den Dörfern zerstreuet. Selbst ein grosser Theil des übergebliebenen reussischen Adels behielt seine griechische Religion und reussische Sitten und Sprache bey, bis er endlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts — nicht immer durch die lobenswürdigsten Mittel, dahin gebracht wurde, sich mit der polnischen Nation ganz zu amalgamiren.

Ihr seht also, meine Herren, dass ihr, in Rücksicht Galiciens, nicht einmahl die polnische, als eine diesem Lande eigene Nationalsprache, geltend machen, und euch nicht für Ureinwohner dieser Provinz ausgeben könnt. Ihr seyd nicht mehr und nicht weniger fremd in Galicien, als der Teutsche. Ihr kamet als Fremde in dieses Land, und die Länge der Zeit hat euch euren Ursprung vergessen gemacht. Es wird eine Zeit kommen, wo man dem teutschen Einwohner ebenfalls das Jahrhundert wird anführen müssen, in dem seine Vorfahren durch Joseph den Teutschen hereingeführet wurden.

§. 76. Man denke sich endlich einen Augenblick alle teutschen Einwohner mit ihrem Fleiss und Gewerbe aus Polen und Galicien weg, und dann denke man sich

das

das Bild dieſer Länder. Wird man wohl ein andere Gegenſtück als — die Tartarey, oder höchſtens die Moldau und Wallachey dazu finden? Man ſehe die polniſchen Städte an, die ehemahls bey ihren teutſchen Einwohnern in einer Art von Wohlſtand waren, und nun ein trauriger Aufenthalt des Juden, der Armuth, Unſauberkeit und Unwiſſenheit ſind, und läugne dann meine Behauptung. Und ein Volk, das ſo gänzlich entblöſst iſt von Induſtrie, Kunſtfleiſs und Wiſſenſchaft; ein Volk, das ſich die unentbehrlichſten Bedürfniſse durch ſich ſelbſt zu verſchaffen, auſser Stand iſt; ein Volk, das ohne fremde Hülfe alles entbehren müſste, was ihm das Leben angenehm machen kann — *): ein ſolches Volk glaubt ſein Glück zu finden in der Entfernung derjenigen, ohne die ſein Land eine Wüſte ſeyn würde!!!

Difficile eſt Satyram non ſcribere.

§. 77. Von der Sprache kommen die Verfaſſer auf die liebe *Gerechtigkeit*. Auch dieſe wollen ſie, aus lauter Zuneigung zu ihrem Landesherrn, über ſich nehmen. Sie wollen ſie unentgeltlich verwalten, und mit dieſem Amte abwechſeln. Unentgeltliche Juſtiz iſt freylich eine ſchöne Sache, und wenn jemand ein Amt, das ihm Zeit wegnimmt, keinen Vortheil bringt, und Kopfbrechen koſtet, juſt nicht zeitlebens zu verwalten Luſt hat, ſo kann man ihm dieſes wohl eben nicht verargen. In ſofern

*) Es wird in Polen viel Tuch fabricirt, aber faſt von lauter teutſchen Tuchmachern.

fern *), meine Herren, ist nichts wider euren Antrag einzuwenden. Aber, wenn ich euch gleich die besten Ab-

*) Es liegt in dem sonst gar seltsamen Antrage der Beschwerdeführer noch etwas, von dem vielleicht ein sehr guter Gebrauch für Galicien gemacht werden könnte. Es scheint nähmlich, dass man die Aemter nur mit angesessenen Leuten besetzen wolle. Ich kann mich nicht enthalten, zu gestehen, dass eine solche Einrichtung, besonders für Galicien, in mehr als einem Betrachte von den vortrefflichsten Wirkungen seyn würde. Man sollte, dächte ich, unter zwey Candidaten zu einer Bedienung, groß oder klein, es sey in welchem Fache es wolle, bey gleichen persönlichen Verdiensten, demjenigen den Vorzug geben, der irgend eine grosse oder kleine Besitzlichkeit in einer Stadt oder auf dem Lande hätte. Bisher hat man, wie es scheint, bey der Besetzung der Aemter gewissermaassen nach dem gegenseitigen Grundsatze verfahren. Meine Anmerkung würde eine Note ohne Text werden, wenn ich den Zusammenhang dieser Einrichtung mit der Aufnahme der Städte, der Cultur des Landes, der Industrie, der Sicherheit des Aerarii, und selbst der Sittenverbesserung, umständlich aus einander setzen wollte. Nur einen in die Augen fallenden Umstand muss ich anführen. Wenn man nähmlich alle hypothecirten Amtscautionen zusammenrechnen wollte, so würde man über die Summe erstaunen. Was sind aber die Wirkungen davon? 1. Um eben diese Summe ist das Land ärmer, oder um eben so viel hat es weniger Credit. 2. Diese Cautionen, die größtentheils erkauft oder verzinset werden müssen, setzen den armen Beamten gleich Anfangs in die Nothwendigkeit, auf Mittel zu denken, sich an seinem Dienste, wenigstens wegen der Zinsen, zu erhohlen. Wenn ein Beamter untreu wird, kann

Absichten bey diesem Gedanken zugestehen wollte, so kann ich doch unmöglich glauben, daſs ihr ihn von allen Seiten reiflich genug überdacht habet.

Ihr habt euren Prototypum, die Republik Polen, zu steif angesehen. Ihr sahet, daſs dort der Richter gröſstentheils, ohne Bezahlung vom Staate, zufrieden ist; ihr dachtet euch Tribunals-Deputirte, die von Zeit zu Zeit gewählt werden, und nun machtet ihr einen Sprung, und sagtet: atqui — ergo. Nur eine flüchtige Vergleichung der Grundsätze, worauf die Rechtspflege in beyden Staaten gebauet ist, und ihr werdet von selbst einsehen, daſs zwey so heterogene Dinge unmöglich einander ähnlich gemacht werden können.

In Polen ist die richterliche, so wie die gesetzgebende Macht, nicht immer in Activität. Es gibt keine judicia continua. Die sogenannten *Cadenzen*, oder die Zeiten, wo die Gerechtigkeit Audienz gibt, sind so eingeschränkt, und die Intervalle, wo sie schläft, so ausgedehnt, daſs der Richter sich eben nicht viel Zeit von seinen anderweitigen Geschäften abbrechen darf. In Galicien hingegen fodert man von dem Richter ununterbrochene Arbeit, und Hintansetzung aller andern Geschäfte.

Eben

kann sich dennoch der Staat an diesen Cautionen nur selten bezahlt machen, theils weil sie einzeln nicht groſs genug sind, um die veruntreuete Summe zu decken, theils aber auch, weil die Justiz in den Einwendungen des Caventen gar leicht einen Grund findet, ihn von seiner Bürgschaft frey zu sprechen.

Eben ſo darf der Richter in Polen juſt nicht immer ein Cujacius ſeyn, und das Brocardicon, quod curia novit jura, nimmt man dort auch nicht im ſtrengſten Verſtande, denn dafür ſorgen die *Paläſtranten* *), Dependenten, Agenten, Patrone, Advocaten, Juriſten, Mäcenaten, und der Decretenſchreiber, als das Organ und Orakel des Gerichts.

Da endlich die ganze Proceſsführung in Polen hauptſächlich auf der richtigen Beobachtung der vorgeſchriebenen Formalitäten **) beruht, die dem Richter ſchon von den Advocaten begreiflich gemacht werden: ſo kann freylich ein jeder Nobilis bene tonſus, jung oder alt, ein Richteramt verwalten; und in der That ſieht man zuweilen viele junge Leute, die eben erſt in die Welt treten, ihre Laufbahn mit dem Geſchäfte eines Richters anfangen, pour commençer par quelque choſe.

In den öſterreichiſchen Staaten iſt es auch hierin gerade umgekehrt, und man verlangt hier ſchlechterdings, daſs derjenige, der es wagt, ein Richteramt zu verwalten, weder Unterricht von dem Sachverwalter, noch Ausarbeitungen irgend eines fremden Beyſtandes nöthig haben ſoll. Ob dieſes in praxi wirklich Statt hat, davon iſt hier nicht die Rede, aber ſo will es das Geſetz.

Endlich

*) *Paläſtranten* ſind in Polen ungefähr das, was man in Ungern *Patuariſten* nennt, nähmlich junge Leute, die in irgend einer Grodkanzelley unentgeltlich (nähmlich ohne Beſoldung vom Staate) practiciren. *Dependenten* ſind Paläſtranten, die bey irgend einem Advocaten in die Lehre gehen u. ſ. w.

**) In ſofern hat die polniſche Rechtspflege eine Aehnlichkeit mit der römiſchen.

Endlich ist es freylich an dem, daſs wohl keinem Staat in der Welt die Verwaltung der Justiz so wohlfeil zu stehen kommt, als eben dem polnischen; da sich jedoch so selten einer zu diesem Amte bitten läſst, so muſs das teutsche Sprichwort: *Amt gibt Kappen*, nicht so ganz unwahr seyn, wenigstens darf man doch so viel ohne Umschweife gestehen, daſs jeder Rechtsuchende in Polen seinen Proceſs halb gewonnen zu haben glaubt, wenn er die Freundschaft seines Richters gefunden hat, und diese zu suchen, ist niemand verboten. Es ist daher noch zweifelhaft, ob bey dieser unentgeltlichen Verwaltung des Richteramts die liebe Justiz wirklich so gar wohlfeil erkauft wird *). Auch dieses will das österreichische Gesez nicht. Es verlangt die strengste Uneigennützigkeit, und Freundschaft oder Feindschaft soll hier gar keinen Einfluſs auf den Urtheilsspruch haben; ein Umstand, der schlechterdings besoldete Richter erfodert.

Es würde daher zu viel Eigenliebe verrathen, und ihr würdet nicht eure, sondern die Schwäche der menschlichen Natur verkennen, wenn ihr, meine Herren, dem Monarchen im Ernste glauben machen wolltet, als ob ihr eine

*) So seltsam die polnische Justiz jedem vorkommen muſs, der sie isolirt ansieht; so muſs man doch unpartheyisch gestehen, daſs sie in Verbindung mit der eben so seltsamen politischen Verfassung Polens weit weniger Caricatur ist. Nur auſser Polen muſs man sie niemand empfehlen, ob es gleich möglich ist, daſs an manchen Orten eine vermeyntlich bessere Justiz noch weit schlechter gehandhabt werden kann.

eine so ungewöhnliche Uneigennützigkeit besässet, um weder vom Staate noch von den Partheyen Besoldungen, oder was dem ähnlich ist, zu verlangen.

§. 78. Von der lieben Justiz kommen meine Verfasser auf 40000 Mann *Soldaten*, und gleich nachher auf einen *Handelstractat* mit Preussen. In der That hängen beyde Foderungen mit einander zusammen, aber in ganz anderer Absicht, als die Verfasser glauben. Ihr klagt, meine Herren, über Geldnoth — über den Mangel der Gelegenheit zum Verkauf eurer Producte — über Einschränkung des Handels u. s. w., und wollt diesem Uebel abhelfen. Ihr glaubt, dass 40000 besoldete Mäuler doch manchen schönen Scheffel Korn verzehren würden, und darin habt ihr Recht. Wenn ihr aber zugleich freye Schiffarth nach Danzig verlangt, so scheint mir hier ein kleiner Widerspruch verborgen zu liegen. Denn, wenn nun diese Garnison eure Producte aufgezehrt haben wird, was wollt ihr denn nach Danzig schicken? Also nur eins oder das andere. Aber habt ihr denn gar nicht an die Mutter der Kinder Zebedäi gedacht, als ihr diese Foderung hinschriebet? 40000 Mann, schreibe: vierzig tausend Mann Truppen, in einem Lande wie Galicien! Wer von euch hat einen intuitiven Begriff von einer solchen Schaar Kriegsleute *)? Ich bin selbst überzeugt, dass eine verhält-

*) Ich fürchte, die Patres conscripti der Republik haben auch keinen intuitiven Begriff von der Bedeutung dieser Ziffern gehabt, als sie sagten: "Lasset uns hundert tausend gewaffnete Kriegsknechte schaffen". Unter allen Mächten, die heut

hältnifsmäfsige Befatzung für Galicien in mehr als einem Betrachte eine Wohlthat feyn würde, und es ift kein Zweifel, dafs 40000 Mann Tag für Tag viel Geld umzählen *). Aber wie lange meynt ihr wohl, dafs ihr euch über diefe Einquartirung freuen würdet? Wo wollt ihr, fo lange nicht hinreichende Cafernen gebauet find, ohne die äufserfte Bedrückung des Landmanns und des Bürgers, 40000 Mann für beftändig auf eine folche Art einquartiren, als es die Ordnung des Dienftes, die Erhaltung der Mannszucht und die ordentliche Verpflegung der Mannfchaft erfodert? In einem Lande, wo der Landmann durchgehends, und gröfsten Theils der Bürger, kaum ein elendes Obdach **) für fich und die Seinigen hat, der

heut zu Tage ihre Truppen nach hundert taufenden zählen, ift keine einzige, die mit diefer Summe angefangen hätte. Jede forgte erft für einen hinreichenden Geldfond, und vermehrte ihre Truppen nach Verhältnifs der Vermehrung ihrer Mittel zur Unterhaltung. Die Republik Polen greift das Ding umgekehrt an.

*) Obgleich 40000 Mann, die ihren Sold müfsig verzehren, vielleicht weniger zum Auskommen der übrigen Einwohner beytragen, als zehntaufend andere Menfchen, die täglich nur eben fo viel mit ihrer Hände Arbeit verdienen, als der Sold des Soldaten ausmacht.

**) Schlefien ift bey weitem nicht fo grofs, als Galicien, und foll doch 40000 Mann Obdach geben. Aber in Schlefien find Städte, der Bauer ift Menfch und Bürger, und der Edelmann ift kein Egoift, wenigftens in weit geringerem Grade, als der galicifche.

der Adel aber sich von der Einquartirung ausnehmen will. Oder hat der Staat bey der Vertheilung seiner Kriegsmacht sich nach gar keiner andern Rücksicht, als der Verzehrung der Producte einer Provinz, zu richten?

§. 79. Aber auch der Handelstractat mit Preussen würde euch wenig nützen. So lange Polen die freye Schiffahrt auf der Weichsel hatte, war, wie bekannt, die Balance des Handels immer für Polen; selbst jetzt verliehrt es vielleicht noch nicht so viel, als man gemeiniglich glaubt.

Aber wie wird dieser Handel getrieben? oder wie wurde er ehedessen auch von den galicischen Güterbesitzern geführet?

Ihr befrachtetet ein Fahrzeug mit Producten, die ihr durch unentgeltliche Arbeit eurer Unterthanen erzeugt hattet. Ihr gabt eurem Aufseher den Auftrag, was er euch zu eurem Gebrauche für Waaren oder Bedürfnisse von Danzig mitbringen sollte. Nun kam dieser Supercargo zurück. Er brachte euch Waaren, und mehr oder weniger Geld, und ihr freuetet euch, so viel Geld auf einmahl in die Hände zu bekommen, und träumtet von Reichthum und von grosem Verdienste. Ihr liesset euch durch den Anblick des Geldes, das ihr in grosen Summen einnahmet, irre führen, und gabt euch nicht die Mühe, zu berechnen, ob eine oft wiederhohlte Einnahme in kleinen Theilen nicht am Ende eben so viel in eure Casse gebracht hätte; aber — sit venia verbo — eben an dieser Tugend der Haushaltung, der Ordnung, und der Sparsamkeit fehlt es euch. Diese Tugenden sind für

euch

euch zu klein. Höret daher auf, von Handel und Handelstractaten zu reden, ſo lange ihr jene nicht kennet. Denn zwiſchen einem ſo rohen Tauſche, und einem zu Wiſſenſchaft gewordenen Handel, iſt ein gewaltiger Unterſchied. Dieſer letztere erfodert die ſchwere Kunſt, eine lange Reihe von kleinen Zahlen zuſammenzuſetzen, und daraus eine groſse Summe zu machen. Er erfoderte Auslagen, die mit wenigem Gewinnſte zurückkehren, und er ſetzt Kenntniſſe von unendlicher Verwickelung voraus, von denen ihr wahrlich nichts beſitzet. Ihr wollt mit wenig Koſten viel erzeugen, und dieſe Erzeugniſſe mit eben ſo wenig Auslagen und noch weniger Mühe für baares Geld theuer vertauſchen. Dieſs ſcheint euer Begriff von dem Weſentlichen eines vortheilhaften Nationalhandels zu ſeyn, und glaubt mir — dieſer Begriff iſt falſch. Wenn ich aber auch blos bey dieſer rohen Idee des Handels ſtehen bleibe, ſo iſt es wenigſtens gewiſs, daſs ihr eure Producte eben ſo gut, in der Nähe verkaufen könnet, und dazu braucht es keines Handelstractats. Ihr klagt ſelbſt, daſs der Ackerbau abgenommen habe; wozu ſoll euch denn die freye Weichſelfahrt nutzen, wenn ihr nichts auszuführen habt? Der Werth eurer Producte hat ſich ſeit der Veränderung der Regierung vielleicht verdoppelt, und wo ſonſt Käufer geſucht wurden, da ſucht man jetzt Verkäufer. Dieſs iſt der vortheilhafteſte Zuſtand des Productenhandels; folglich habt ihr ja dasjenige, was ihr ſuchet, in ſofern ihr nähmlich nur von dem Verkauf eurer Producte redet.

Wenn hingegen die Frage von freyem Handel und Gewerbe des fleifsigen Mannes ift, fo müffet ihr erft Gewerbe und Fleifs entftehen machen, und müffet erft auf Mittel denken, den Städten aufzuhelfen, ehe euch Handelstractaten nützen können. In der That könnt ihr dazu viel beytragen, wenn ihr nützliche Arbeit für Lohn, wechfelfeitige Bedürfniffe, und die Begierde und den Trieb, diefe Bedürfniffe durch Arbeit zu befriedigen *), unter euren Unterthanen verbreiten wollet. Doch diefes fcheint nicht euer Hauptaugenmerk zu feyn **).

§. 80. Ueber das Begehren, die Aushebung der Recruten auf einen andern Fufs zu fetzen, habe ich nichts zu fagen, weil wirklich diefer Gegenftand allerdings durch eine zweckmäfsigere Einrichtung, der Abficht entfprechender, und dem Lande weniger drückend gemacht, zugleich aber als ein fehr gutes Mittel gebraucht werden könnte, das rohe Landvolk nach und nach auf einen höheren Grad der Cultur zu bringen.

§. 81. Es fcheint faft, als ob die Verfaffer das Uebertriebene ihrer Foderungen felbft gefühlt hätten, weil fie

*) Diefe Bedingung ift fchlechterdings nöthig; denn der Trieb, Bedürfniffe ohne Arbeit zu befriedigen, erzeugt nur Diebftahl.

**) The want of great cities in Scotland, contributed not a little, to increafe the power of the nobility, and to weaken that of the Prince — Laws and fubordination take rife in cities, and where there are few cities, as in Poland, or none as in Tartary, there are few or no traces of any fort of police. *Robertfon* Hift. of Scotl. London 1759. pag. 22. Vol. I.

ſie mit einer Art von Aufopferung ſchlieſsen, durch die ſie ſich das Anſehen der Uneigennützigkeit und Menſchenliebe geben wollen. Sie machen ihren Unterthanen das Geſchenk des Eigenthums der frohnpflichtigen Gründe; das iſt groſsmüthig — oder es ſcheint ſo. Freylich ſcheint es nur ſo; denn, meine Herren, ihr kommt zu ſpät. Joſeph hatte ſchon längſt dem Landmanne dasjenige zugedacht, was ihr jetzt ſo groſsmüthig verſchenken wollt. Aber juſt dieſes Geſchenk, das Joſeph aus Edelmuth machte, und zu dem ihr euch entſchlieſset, weil es euch nichts koſtet, und ihr viel damit kaufen wollt, iſt noch immer von ſehr zweydeutiger Art, und nutzt vielleicht dem Landmanne in ſeinem jetzigen rohen Zuſtande lange nicht ſo viel, als es dem Ganzen ſchaden kann.

Ich habe ſchon im Vorhergehenden eins und das andere darüber geſagt. Hier will ich nur noch einen beſondern Grund anführen, warum man vielleicht lieber mit der Ertheilung des Eigenthums an den galiciſchen Bauer nur langſam zu Werke gehen ſollte.

§. 82. Niemand leugnet, daſs auf die zweckmäſsige Vertheilung der Gründe ſehr viel bey der Landwirthſchaft ankommt. Die nähmliche Grundfläche, je nachdem ſie ſo oder anders eingetheilt iſt, kann mehr oder weniger geſchickt zu einer vollkommenen Cultur ſeyn. Der nähmliche Raum eines Hauſes, durch einen geſchickten Baumeiſter vertheilt, kann weit mehr und bequemere Wohnungen liefern, als wenn er durch einen Stümper verſchnitten wird. Eben ſo iſt es mit der Grundfläche eines Landguts.

Man

Man siehet ferner überall den Nutzen der Aufhebung der Gemeinheiten ein; überall wünscht man diesen Zweck zu erhalten, und überall findet man die gröſsten Schwierigkeiten in der Ausführung, wo das Eigenthum der Gründe schon längst eingeführt ist.

Endlich ist es doch auch nicht zu leugnen, daſs eine planmäſsig eingetheilte Flur dem Auge beſſer gefällt, als die fruchtbarste Aue, die der Natur oder dem Zufalle ganz überlaſſen ist, und es kann keinem Staate gleichgültig seyn, ob der reisende Beobachter aus der Ansicht der Fluren, die er durchwandert, auf den Fleiſs, den Geschmack und die Kenntniſſe der Einwohner, oder auf das Gegentheil schlieſset. Der höchste Grad der Cultur ist unstreitig derjenige, welcher der Cultur des Gartens am nächsten kommt; wer kann aber leugnen, daſs die geschickte Vertheilung der ganzen Fläche eines Gartens, er mag nun nach *le Netre*, oder nach *Hirschfelds* und *Chamber's* Methode angelegt werden, eine wesentliche Erfoderniſs ist?

Unstreitig sind die wenigsten galicischen Güter, und die dazu gehörigen Felder, Forsten und Wiesen, nur irgend zweckmäſsig eingetheilt. An den meisten Orten sind die Gründe der Unterthanen mit den herrschaftlichen vermischt, oder sehr ungünstig für den Wirthschaftsbetrieb gelegen, und ihre Figur gestattet nicht, sie alle gleich gut zu cultiviren; die Vermischung derselben mit andern Aekkern aber gestattet keine Einschlieſsung, und setzt einen Nachbar immer der muthwilligen oder doch unvermeidlichen Beschäftigung von Seiten des andern aus. Wenn

erst

erst der Bauer das volle Eigenthum seiner Gründe hat, dann ist es schwer, dieses Uebel zu heben. Die Hartnäckigkeit und die Vorurtheile des Landmanns, selbst in Ländern, wo er weit aufgeklärter ist, als in Galicien, sind bekannt, und die Schwierigkeiten, die man in den Ländern überwinden müssen, oder zum Theil nicht überwinden können, in denen man diese Aufhebung der Gemeinheiten gewagt hat, sind Beweise meiner Behauptung.

Eben so ist es fast unmöglich, ein Land auf diejenige Art zu verschönern, die nur eine Folge einer geschickten Grundvertheilung ist, wenn der Bauer sich ihr widersetzen darf. In Ländern, wo das Eigenthum schon lange bestimmt, und durch Gesetze gesichert ist, kann schwerlich ein Gutsbesitzer auf eine so wesentliche Verbesserung und Verschönerung seiner Fluren denken. In der Republik Polen ist dieses noch möglich; und in der That muss man verschiedenen grossen Güterbesitzern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie seit einigen Jahren hierin sehr viel geleistet haben. Nicht leicht findet man in einem andern Lande so schön eingetheilte Fluren, als hin und wieder in Polen, und wenn der polnische Adel hieran allgemein Geschmack gefunden haben wird, dann wird dieses Land bey den fremden Reisenden ganz andere Begriffe veranlassen, als die meisten sich bisher davon gemacht, und durch Reisebeschreibungen in der Welt verbreitet haben.

Epilogus.

Epilogus.

Wenn man die Erlaubniſs zu einem Wunſche hat, ſo wählt man ſelten den beſten. Das erfuhr jener Holzhakker, dem Jupiter drey Wünſche erlaubte. Die Wahl der eurigen, meine Herren, iſt wahrlich nicht von der Art, daſs euch nichts zu wünſchen übrig bliebe, wenn euch auch der ganze farrago deſideriorum gewähret würde. Es iſt ſchwer — ſehr ſchwer — juſt dasjenige zu wählen, was einen Staat auf einmahl glücklich machen kann. Wenn man vollends von ſich ſelbſt anfängt, und ſich zum Mittelpuncte der allgemeinen Wohlfahrt macht, dann greift man gemeiniglich nach dem ſchlechteſten, und je gröſser die Zuverſicht iſt, mit der man den Catalog ſolcher patriotiſchen Wünſche entwirft, deſto gröſser iſt der Verdacht gegen die Einſicht und den vorgeblichen Patriotismus des Regiſtermachers.

Zuweilen wünſcht man aber auch etwas, deſſen Erfüllung man nicht hoffet, und macht Foderungen, deren Gewährung man nicht erwartet. Beydes kann manchmahl Abſicht ſeyn. In dieſem Falle kommt es nicht auf ſyſtematiſche Ordnung, auf vorſichtige Abwägung der Bitte oder Foderung, auf Mäſsigung und Gründlichkeit an, ſo wenig es bey einem Pikenik auf kunſtmäſsige Ordnung der Speiſen ankommt. Es können ſogar beyde Fälle zugleich eintreten, das iſt: es kann jemand etwas im Ernſte begehren, ohne eigentlich zu wiſſen, ob es zu ſeinem Frieden dient, und in dem nähmlichen Augenblicke ſich heim-

heimlich über die Verlegenheit freuen, in die der andere durch die an ihn gemachten Foderungen versetzt werden soll.

Ich mag nicht entscheiden, welcher unter allen diesen möglichen Fällen der eurige ist. Aber zwey Dinge scheinen mir, wie ich schon mehrmahls erwähnt habe, aus euren französischen Vorträgen sowohl, als aus der angehängten polnischen Schrift, sehr deutlich hervorzublicken. *Einmahl*, die Absicht, bey aller äusserlichen Unterwürfigkeit gegen das Haus Oesterreich, doch immer so nahe als möglich mit Polen verbunden zu bleiben, und dieses Band in der Maasse zu verstärken, als das andere, das euch an euren Landesherrn knüpfet, schwächer wird. Und um diese Absicht desto leichter auszuführen, würde euch die unmittelbare Verwaltung der inneren Landesregierung von Galicien freylich manches ganz schickliche Mittel an die Hand geben. *Zweytens*, das Vorurtheil, als ob die Nation von Galicien in euren Personen, wie der Schmetterling in der Puppe, concentrirt wäre, und der unfreundliche Plan, alle anderen ehrlichen Leute zum Schemmel eurer Füsse zu legen.

Von dem ersten kann man sich leicht Rechenschaft geben — vielleicht könnte man es gar entschuldigen. Aber ihr kommt dabey immer etwas ins Gedränge. Ich habe entweder recht — oder falsch gesehen. Ist das erste, so müsset ihr doch wahrlich sonderbare Begriffe von eurem Landesherrn haben, wenn ihr im Ernste verlanget, er solle euch Dinge bewilligen, von denen er vorher weiss, dass sie über kurz oder über lang zu seinem Nachtheile aus-

schlagen müssen; mit einem Worte — wenn ihr verlanget, er solle sein Land nach dem Interesse fremder Staaten regieren lassen. Ist aber das letzte, und habt ihr keine von den Absichten, die ich euch beymesse, nun — so freuet es mich, Unrecht zu haben; aber ihr könnt es alsdenn auch nicht übel nehmen, und keinesweges schel dazu sehen, wenn man euch nun für echte und treue österreichische Unterthanen ansieht, und sich überzeugt hält, dass ihr die bisherige Anhänglichkeit an Polen ganz vergessen habt, und das Interesse eures jetzigen Souveräns demjenigen jedes andern Staates vorziehet. In diesem Falle sind aber eure Foderungen im geraden Widerspruche mit denjenigen Gesinnungen, die ihr zu haben der Welt glauben machen wollet. Ihr müsset also entweder eure Foderungen fahren lassen, oder diejenigen Lügen strafen, die eine so gute Meynung haben.

Wider meinen zweyten Vorwurf hingegen könnt ihr euch weder vor der Welt, noch vor euch selbst rechtfertigen, um so weniger, als sogar euer Mutterland, Polen, schon hin und wieder zu merken anfängt *), dass gewisse alte

*) Ich sage, es *fängt an*, denn allgemein sind diese bessern Grundsätze noch bey weitem nicht. Man darf daher auch von der neu zu erbauenden Regierungsform noch schwerlich ein Meisterstück politischer Baukunst, und kein monumentum aere perennius erwarten. Es ist überhaupt kein Beyspiel in Europa von einer Staatsverfassung, die auf ein Mahl zu Stande gebracht wäre. Lykurg selbst musste seine Zuflucht zum delphischen Orakel, zu Täuschungen und Taschenspielerkünsten

alte Vorurtheile, und ein gewisser Unterdrückungsgeist auf unsere heutigen Zeiten nicht mehr recht passen wollen. Wenn ihr daher nicht den Beyspielen anderer aufgeklärten Völker folgen wollet; wenn euch die Lehren fremder Weisheit Thorheit dünken, und wenn ihr die wohlthätigen Absichten eures Landesherrn für Bedrükkung haltet; so folget wenigstens der Dämmerung, die unter euren Mitbrüdern in Polen aufgehet. Nähert euch dem bessern Theile der Völker Europens in dem, was die Menschheit veredeln kann, aber erwartet nicht, dass Völker, hinter denen ihr so weit zurück seyd, euch zu Gefallen beylegen und auf euch warten, oder wohl gar zu euch zurück kehren sollen. Am allerwenigsten schmeichelt euch, dass ein Vater seines Volks eure Herrschsucht und euren Ehrgeiz zum Maafsstabe seines Verhaltens gegen Millionen Unterthanen machen werde.

Aber

künften nehmen, um seiner Staatsverfassung Dauer zu geben, und doch ging er nur schrittweise zu Werke. Wenn Wilhelm *Penn* glücklicher war, so liegt vielleicht der Grund darin, dass seine Gesetze gewissermaafsen älter waren, als der Staat. In Pensylvanien brachten Penns Gesetze Vorurtheile, Meynungen und Sitten hervor. In Polen sind Vorurtheile und tausend sich kreuzende Absichten und Endzwecke die Quelle der Gesetze. Wenn dieses Reich und seine Gesetzcommission nicht im Stande ist, die bisherigen Begriffe über Bürger- und Menschenrechte, aus dem Grunde zu ändern, so werden ihre Bemühungen nur zur Beschleunigung des Zeitpunkts dienen, der Polen und seine Reichstage auf immer der Mühe überheben wird, an der Verbesserung der Regierungsform zu arbeiten.

Aber gesetzt, man nähme einen Augenblick den Fall an, dass der Monarch alle eure Wünsche befriedigte; würdet ihr dann glücklich, ruhig und dankbar seyn? Gewiss keines von allen dreyen. Jedes Volk unter der Sonne, so wie jeder einzelne Mensch, hat gewisse Züge, aus denen man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf seinen Charakter schliessen kann. Nimmt man die Lebensgeschichte des Menschen, und die Staatsgeschichte der Nation zu Hülfe, so kann man, von einer wie von der andern, manches mit ziemlicher Gewissheit voraussagen.

Die erste Wirkung der eben vorausgesetzten Gütigkeit eures Landesherrn würde die Unzufriedenheit eines grossen Theils eurer Mitbrüder seyn. Sie würden gar bald die Augen öffnen, und sehen, dass es nicht darum zu thun war, dem Adel überhaupt, sondern nur einigen wenigen Oligarchen Einfluss und Ansehen zu verschaffen. Sie würden das Joch ihrer Mitbrüder hart finden, und des Klagens würde kein Ende seyn.

Auf der andern Seite würdet ihr, meine Herren, die erste Willfährigkeit des Monarchen als die Erlaubniss ansehen, noch mehr zu fodern, und würdet den Dank für die von ihm schon empfangenen Wohlthaten bis dahin verschieben, wenn er euch erst alles gegeben, und nichts zu geben übrig behalten hätte. Warum ist doch die schönste aller Tugenden — die Wohlthätigkeit, so selten fähig, gleiches Tugendgefühl bey ihrem Gegenstande zu erwecken? — Fragt den König eures Mutterlandes — einen König, dessen liebenswürdige Tugenden so allgemein anerkannt werden — fragt ihn, wie viele er noch von

den Freunden übrig behalten, die ihm alles zu danken hatten, und ihm — für nichts danken! Nun würde der Monarch veranlasset werden, die ihm zu Ohren kommenden Beschwerden untersuchen zu lassen, und diess würdet ihr als Eingriff in wohlerworbene Rechte ansehen. Er würde dann, des Ueberlaufs müde, eure immer neuen Foderungen verwerfen, und eure Wunsche nicht befriedigen. "Sehet, wie man uns behandelt"! würdet ihr schreyen. Ihr würdet jede neue Foderung als die erste ansehen, und vergessen, dass ihr den Dank für die schon empfangenen noch schuldig seyd. Bald würde eure Unzufriedenheit in lautes Murren übergehen, und bey der ersten Gelegenheit würdet ihr euren Patriotismus wieder auf die nähmliche Art wirken lassen, wie vor kurzem.

Unstreitig würde alsdenn auch der liebreichste Monarch sich nicht entschliessen, die Ehre und das Wohl seiner Staaten euren Launen und eurem Ehrgeitze aufzuopfern, und vielleicht würde er genöthigt seyn, euch dasjenige zur Strafe wieder zu entziehen, was er euch aus Gnaden verliehen hatte.

Warum batet ihr den Monarchen nicht lieber um solche Wohlthaten, die dem ganzen Lande erspriesslich seyn konnten? Er würde sie gern bewilliget haben, und ihr hättet dafür den Dank eurer Mitbürger, und den Segen der Nachkommenschaft eingeerntet. Ihr habt hin und wieder gleichsam etwas errathen, was dem Lande wahrhaft nützlich seyn kann; wenigstens habt ihr hin und wieder über manches geklagt, das in der That dem Lande nachtheilig war: aber ihr konntet eure Bitten noch auf ganz andere Gegenstände richten, wenn eure

Eigenliebe euch nicht hinderte, dasjenige zu erkennen und zu wünschen, was zu eurem Frieden dienet, und wenn ihr den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen dieser oder jener Staatseinrichtungen deutlich einsähet. Ueberlasset daher lieber die Sorge für euer Vaterland dem Monarchen allein. Ihr werdet am sichersten dabey fahren. Er wird wissen, was ihr bedürfet, und er hat den Willen und das Vermögen, es euch zu geben. Er wird Galicien mit eben dem väterlichen Wohlwollen ansehen, als jedes andere seiner Länder. Er wird keine seiner Provinzen auf Kosten einer andern bereichern. Er wird allgemeinen Wohlstand überall gleich zu verbreiten suchen. Er wird ohne Rücksicht auf Nation und Völkerschaft, die Diener des Staats da wählen, wo er das meiste Verdienst findet, und wird Talente und Fähigkeiten nicht von dem Wohnorte, oder andern zufälligen Verhältnissen abhängig machen. Er wird niemanden gestatten, seinen Nahmen zum Eigennutz und zur Unterdrükkung zu misbrauchen. Wer recht thut, und seine Pflicht als Bürger oder als Diener des Staats erfüllt, wird ihm angenehm seyn. Ihr selbst, meine Herren, werdet mit der Zeit einsehen, dass eure Unruhe überflüssig, euer Misstrauen ungerecht, euer Eigensinn unzeitig, eure Foderungen unbillig, und eure Wünsche übel gewählt waren, und LEOPOLD wird euern Dank, und den Segen seiner Unterthanen verdienen. Aber wenn einst das Volk von Galicien durch schwere Vergehungen den Unwillen seines Landesvaters reizen wird, dann gewähre er euch alle eure Foderungen, und — er wird sein Volk hart strafen.

Erste

Erſte Beylage.

1. Droit de propriété.

Qu'il plaiſe à Votre Majeſté, que la propriété, ce droit ſacré de l'homme, fondement de la ſociété et le garant de la fidelité des ſujèts envers l'Etat, ſoit à jamais ſi ſolidement établie par une déclaration préciſe, qu'on ne puiſſe en aucune circonſtance, et ſous quelque prétexte que ce ſoit, ôter à un citoyen quelconque, même pour le bien général du païs, une portion de ce qu'il aurait acquis par ſon travail et induſtrie individuelle, ou ce qui lui ſerait dévolu par titre légal de ſucceſſion, donation ou vente, ſans l'indemniſer parfaitement.

2. Liberté civile.

Qu'en aboliſſant la cruelle patente ſur les émigrations, V. M. daigne mettre en principe irrévocable, que l'homme, pour entrer dans la ſociété, ayant renoncé à ſon indépendance, n'a pû perdre ſa liberté perſonelle, ni la faculté de quitter la ſociété, au ſein de laquelle il ne trouverait plus ſon bonheur; qu'en conſéquence il ſoit permis à tout citoyen de quitter ſa patrie, quand il voudra, et ſe transporter ailleurs avec ſa famille et propriété, ſans être obligé de payer le droit de traite foraine, ou quel-

qu' autre impoſition, à cauſe de ſon domicile hors du païs, ni même obtenir la permiſſion du Gouvernement à cet effèt.

3. Sureté perſonelle.

Que la ſureté perſonelle du citoyen ſoit miſe ſous la ſauvegarde de cette loi hongroiſe, qui dit: *niſi citati vel vocati, ordineque iudiciario condemnati fuerint, in eorum perſonis ad quorumvis inſtantiam vel clamores aut preces, nusquam et per neminem detineri poſſunt.*

4. Privilége attaché à l' acquiſition des terres nobles.

Que les états puiſſent prendre la liberté d' intercéder auprès de Votre Majeſté en faveur des roturiers, qui en vertu de la Patente emanée en 1788 ont acheté ou acheteront à l' avenir des terres, pour qu' ils obtiennent de la grace de V. M. des lettres de nobleſſe, et ſoient par cela capables de demander aux états l' indigénat, afin que le nombre des membres dans les deux premiers ordres, devant avoir voix et ſéance à la diète, ne diminue trop conſidérablement, et que les citoyens des claſſes inférieures puiſſent par ce moyen avoir le chemin ouvert pour arriver à la repréſentation.

5. Villes libres.

Que les villes libres, qui actuellement ſont parvenues à un état plus floriſſant, puiſſent être miſes de fait par les états même, dans l'exercice du droit d'aſſiſter aux diètes, qui leurs à été reſervé par une ſtipulation du privilége même des états.

6. *Aſſem-*

6. *Assemblée des états.*

Qu' outre les assemblées generales périodiques, qui d' après la loi doivent se tenir de deux ans en deux ans, les états généraux puissent s' assembler autant de fois, que la necessité l' éxigeroit, et simplement en conséquence de lettres d' invitation par la députation; qu'elle soit même tenue de convoquer l' assemblée, toutes les fois qu' elle en seroit requise par un nombre considérable de citoyens, et que pour cet effèt les députés des villes choisis pour les assemblées périodiques des états gardent leur caractère pendant les deux années entieres, et jusqu' à ce qu' ils soient relévés par des nouveaux.

7. *Maréchal président des états.*

Que les états à l' ouverture de leurs assemblées périodiques ayent le droit de se choisir chaque fois un Maréchal, président alternativement dans le corps des Magnats et de la Noblesse, qui pendant deux ans resteroit en fonction, et présideroit dans les assemblées des états généraux qui se tiendraient dans cet éspace de tems, que leur députation intermediaire.

8. *Durée des assemblées des états.*

Que les états une fois assemblés puissent continuer aussi long tems leurs séances, que le besoin l' éxigera, nommer tel comité qu' ils jugeront à propos, pour éxaminer les différens objèts de leur compétence, et même s' ajourner à un terme fixé par eux.

9. Autorité des états généraux sur la députation intermédiaire, et droit de faire des propositions au Souverain.

Que les états assemblés ayent le droit de proposer de leur chef au Souverain, ce qu'ils jugéroient être utile au païs, et de plus celui, de se faire rendre compte par la députation de son administration; redresser ses résolutions, et suppléer à ses omissions, sans que cette députation intermédiaire puisse dans aucun cas usurper sur l'assemblée des états généraux le droit, d'accorder le don-gratuit, et consolider les loix et dispositions, intéressants le bien du royaume.

10. Publication des Loix, et droit de Remonstrance.

Qu'aucune loix, édit, déclaration, ordonnance, ou telle autre disposition que ce soit, du Souverain ou du Gouvernément, ne puisse être censée obligatoire, qu'après avoir été enrégistrée dans les actes de la députation intermédiaire, laquelle préalablement la communiquerait aux conseils respectifs des provinces, et même à des tribunaux, pour avoir leur avis et opinion. Que si une loix fut trouvée contraire au bien général, soit du royaume, soit d'une province quelconque, ou aux droits particulaires des citoyens, la députation puisse en suspendre l'enrégistrement, pour avoir le tems de faire ses très-humbles rémonstrances, que même après que ces rémonstrances auroient été inefficaces, elle puisse, en continuant la suspension de l'enrégistrement, convoquer les états généraux, lesquels sans démander la permission à qui que

ce

ce ſoit, puiſſent réïterer leur rémonſtrances. Que ſi la députation intermédiaire ſe prêtât à l' enrégiſtrement de quelque loi, dont la nation ne s'accommoderoit pas, la premiere aſſemblée des états reſte encore autoriſée à reclamer contre une pareille loi, par une très-ſoumiſe repréſentation qu'elle addreſſera au Souverain, de la manière qu'elle jugera la plus convénable, par écrit ou par députés.

11. Plein droit d'accorder l'indigénat.

Que les états aſſemblés, non obſtant les réglemens anterieurs, jouiſſent ſeul du plein et entier droit, d'accorder ou de réfuſer l'indigénat, à qui ils le jugéront à propos.

12. Forme de la tenue des états généraux.

Que dans l'aſſemblée complete des états, compoſée au moins de cent vingt membres, la réſolution priſe à la pluralité de deux tièrs contre un, ſoit uniquement réputée être la volonté générale de la nation, excepté l'élection du Maréchal, qui ſera déterminée par la ſimple pluralité; que chacun puiſſe y dire librement ſon opinion, ſans pour cela encourir l' indignation ou la diſgrace du Souverain ou de quelqu' un autre en aucune façon; qu'après que chacun auroit donné ſon avis de vive voix, on procédera néceſſairement à récueillir les ſuffrages par ſcrutin, de la manière à ſtatuer par les états, lors de leur premiere aſſemblée, pendant la quelle ils auront pleine liberté d'établir la police qu'ils jugeront la plus convénable, pour aſſurer leurs déliberations.

13. *Impôts fixes et leur répartition.*

Que les impôts qui ont été ſur pied avant l'introduction de l'impôt territorial, ſoient rendus fixes à jamais, ſans que leur maſſe puiſſe être augmentée de quelque façon que ce ſoit, tant directement, qu'indirectement. Qu'il ſoit libre néanmoins aux états aſſemblés, de faire une autre répartition de cette maſſe d'impôts, plus approchante de l'égalité proportionelle entre les contribuables, bien entendu, qu'ils ne pourront jamais faire retomber ſur le peuple une plus grande ſomme d'impôts, que ne l'étoit celle qu'il portoit immédiatement avant l'urbaire, et que l'impôt mis ſur la conſommation des boiſſons, qui ſe levait jusqu'ici par la voie de la ferme, ſoit pareillement enviſagé comme fixe dans la quantité moyenne priſe ſur la ſomme, qu'il a valu au tréſor depuis ſon établiſſement, et qu'il ſoit ſoumis comme les autres à la repartition des états. Que cependant l'impôt onéreux ſur les ſucceſſions collatérales, innové par les lettres patentes de 1786, et qui au grand préjudice des ſucceſſeurs naturels en attribue en quelque façon une portion de leur héritage au fiſc, ſoit entièrement aboli ſans aucune indemnité.

14. *Don gratuit.*

Que V. M. daigne gracieuſement retablir le nom de don gratuit uſité jusqu'au commencement de l'année militaire 1788, mais depuis échangé contre celui d'impôt pour la guerre, et le rendre repondant à ſa ſignification naturelle. Que d'ailleurs la nation ne reſte pas ſans le

moyen

moyen de pouvoir faire éclater dans les befoins preffants de l'état, fon zèle pour les interêts du Prince, de la patrie et de la monarchie en général, qu'ainfi donc il appartienne uniquement aux états, généraux, d'accorder au Souverain des fubfides en argent et grains, dans la quantité que ces mêmes états jugeront être proportionée tant au befoin qu'aux forces du païs, et feulement pour le tems, que cette neceffité qui leur aurait donné lieu, durerait.

15. *Monopole.*

Qu'aucun monopole, fous quelque prétexte que ce foit, ne puiffe être à l'avenir établi, et que quant à celui du tabac, qu'il foit reglé de manière à n'en point gêner la p antation ni l'exportation. Que le prix du fel foit conftamment au deffous du taux auquel on le vendra à l'étranger, ou bien baillé à ferme, et que chacun aye pleine liberté de s'en pourvoir indiftinctement dans les falines de Wieliczka, Bochnia ou dans les coctures quelconques du païs. Ce qui eft d'autant plus jufte, qu'avant la révendication les poffeffeurs des terres nobles récevaient gratuitement un nombre fixe de tonneaux de fel, qui leur a été ôté depuis, fans indemnité.

16. *Immunités des maifons des Particuliers.*

Qu'il foit mis en principe, que pour caufe de fraude, de monopole, de contrebande et d'introduction d'effèts prohibés, on ne puiffe point fouiller les maifons, ni inquiéter les particuliers que dans le lieu du délit, et que

les

les maiſons des nobles ſoient exemtes de tout logement militaire.

17. *Liberté du Commerce.*

Que la liberté du commerce des grains ſoit pleinement rétabli; qu'on n'en puiſſe jamais fermer la ſortie, à moins d'un danger évident de famine pour un tems ſeulement et du conſentement unanime des membres de la députation; que pareillement aucune production du païs, qui peut former l'objèt du commerce d'exportation, ne puiſſe être impoſée d'un droit de ſortie, en exceptant pourtant les matières prémieres, qui pourraient être travaillées dans le païs même, dont la ſpécification dépendra uniquement des états généraux.

18. *Liberté du commerce d'importation.*

Que quant au commerce d'importation il ne ſoit reſtreint que pour des objèts de luxe pris dans la ſignification la plus reſſerrée, et que d'entre les choſes de prémière néceſſité et commodité, il ne ſoit défendu d'importer dans le païs, que des articles qu'on y fabrique, l'interêt de la Galicie en ce point n'étant pas le même avec celui des autres parties de la monarchie, et n'étant nullement juſte, que pour donner de l'encouragement aux fabriques des autres provinces, ce royaume s'épuiſe de ſon numéraire, ou bien que ſes habitans ſoient condamnés à ſe contenter de productions moins parfaites et plus chéres que celles qu'ils pourraient tirer de l'étranger.

19. *Banque nationale.*

Que les fonds royaux et eccléſiaſtiques, devant neceſſairement être enviſagés comme la propriété du royaume, ne puiſſent être perdus ni tranſportés hors du païs. Que ceux, qui ont déjà été vendus, y ſoient reſtitués. Que de la valeur des biens royaux ou eccléſiaſtiques vendus ci-dévant, ou qui ſeraient encore à vendre, ainſi que du capital provénant des doubles faſſions, on forme la banque nationale à Léopold (Lemberg?) ſous la direction immédiate des états, lesquels s'engageront ſolemnellement envers le Souverain, de lui payer annuellement l'interêt à quatre pour cent, à raiſon des capitaux provénants des terres royales. Qu'enfin la vente du reſtant des domaines royaux et eccléſiaſtiques, ſoit entièrement remiſe à la diſpoſition des états, pour qu'en les vendant ſucceſſivement par la voye de l'encan, ils n'en faſſent pas tomber le prix.

20. *Soins de la banque.*

Qu'on préſcrive pour régle fondamentale à cette banque, qu'elle ne prête pas ſes capitaux hors du païs, ou ſur des terres dont les deux tiers ſeraient prégravés, ſous peine de reſponſabilité contre les membres de la députation; qu'elle ne puiſſe réfuſer perſonne qui préſenterait une hypothèque ſure, et qu'elle ſe tienne exactement avec les emprunteurs aux termes convenus, tant pour ceux des interêts que pour ceux d'amortiſſement du capital, ſelon la police interieure de la banque à établir ſur un pied ſolide dans la prochaine aſſemblée des états.

21. *Ad-*

21. *Adminiſtration des fonds publics.*

Qu' outre l' adminiſtration de la banque, celle de la caiſſe de réligion, du fond des études et des fondations quelconques actuellement abolies, ſoit pleinement confiée aux états, de façon même, qu' il depende entièrement d' eux, d' en fixer les dépenſes et de convertir le ſurplus de la recette générale à des objèts qu' ils croiront les plus utiles au bien public. Que la députation intermédiaire ait droit auſſi, de nommer de plein gré les étudians qui lui paroitront mériter les penſions deſtinées à l'encouragement des études, ainſi que de préſenter au Souverain les ſujèts qu' elle croira capables de remplir les places vacantes dans la garde noble de Galicie, d' où il s' enſuit naturellement, que la ſurveillance ſur les études et ſur les écoles appartiendra à ſon reſſort.

22. *Commiſſion pour la formation du code.*

Que les états ſoient autoriſés à nommer une commiſſion, compoſée de membres choiſis dans tous les tribunaux du royaume et dans le corps des magiſtrats ainſi que de quelques autres perſonnes éclairés, qui après avoir recherché parmi les loix anciennes et nouvelles, celles qui conviennent le plus au phyſique et moral du pais, au génie de ſes habitans, et enfin aux circonſtances actuelles, en formeront un code, lequel ayant paſſé par l' examen des états aſſemblés, ſera préſenté à V. M. avec un plan de manipulation pour mieux régler la table royale, et dès qu' il ſera révetu de la ſanction royale, reſtera fixe et immuable à jamais, de façon qu' a l' ave-

nir

nir on n'y puiſſe rien changer ni déroger ſans le conſentement exprès de la nation aſſemblée.

23. *Code criminel.*

Que V. M. veuille bien gracieuſement révoquer au plutôt le code criminel actuellement exiſtant, et communiquer aux états le projèt de celui qu'Elle veut lui ſubſtituer, afin qu'après l'avoir pris en conſideration dans leur aſſemblée, ils puiſſent en forme d'une très-ſoumiſe rémonſtrance, préſenter à V. M. leur avis ſur différens articles, et demander très-humblement les exceptions qu'ils croiroient néceſſaires pour leur païs, et qu'enſuite ce code puiſſe être conſtaté de même que le civil, pour être pareillement à jamais immuable.

24. *Réunion des tribunaux civils et criminels.*

Qu'il ſoit mis en principe, que perſonne n'eſt tenu de répondre en matière civile ou criminelle, que dévant ſes juges naturels, en conſéquence qu'on ſupprime les jugemens criminels, en réuniſſant leur jurisdiction à des tribunaux civils, relativement à la qualité des perſonnes qui leur ſont ſoumiſes.

25. *Cours de juſtice.*

Que les trois tribunaux de première inſtance, établis dans le païs avec le tribunal des appels, ſoient cenſés faire partie de la conſtitution, de manière qu'ils ne puiſſent être à l'avenir ni ſupprimés ni réunis, ni bornés dans leur pouvoir par l'établiſſement de telle autre cour que cela puiſſe être. Que ſur tout, on n'en reſtreigne

ſtreigne pas l'autorité par la nomination de commiſſions extraordinaires pour les affaires des particuliers, et même pour celles du fiſc, qui ſe pourvoyant en juſtice contre eux, ne doit être conſidéré que comme s'il en était un. Que V. M. daigne auſſi établir dans le royaume même, en forme de la table ſeptemvirale d'Hongrie, une cour ſuprême de reviſion pour les affaires de juſtice, áfin que tous les procès y ſoient finalement décidés ſans être porter hors du païs, et que cette cour ſupérieure, qui épargnerait beaucoup de longueurs et de fraix de procédure, ne puiſſe point être dans le même endroit que le tribunal des appels, et ſoit declarée auſſi conſtitutionelle que toutes les autres cours.

26. Choix des membres de ces cours.

Que dans le choix des ſujèts pour les places de judicature, on aye plutôt égard à leur caractère moral, à leur réputation d'intégrité et à la gravité de leurs moeurs, qu'au brevet académique de leurs études, et aux ſervices rendus dans les chancelleries. Que par conſéquent les juges puiſſent être pris indifféremment parmis les employés ſubalternes de la juſtice, et les autres citoyens, que perſonne ne ſoit éligible à moins d'être parvenu à l'âge de 24 ans; que comme il eſt à ſuppoſer que les citoyens ſe connoiſſent le mieux entre eux, chacune des provinces du reſſort d'un tribunal de la première inſtance, dans lequel il ſe préſenteroit une ouverture, puiſſe choiſir les candidats, dont la députation intermédiaire des états avec la cour de réviſion tireroit des juges: que pour les places vacantes dans les tribunaux des appels, et de la cour de revi-

révifion, cette même députation intermédiaire de concert avec la chambre de révifion prefenteroit au Sauverain trois Candidats, pris néceffairement parmi les membres des tribunaux de la prémiere inftance, que quant aux places des préfidents, le choix de trois Candidats à préfenter à V. M. dépende uniquement de l' affemblée des états généraux; que la cour de révifion foit révêtue de la prérogative de nommer fur la propofition du tribunal des Appels, des Secretaires et des Protocolliftes du confeil, pour tous les tribunaux fubordonnés; que ces tribunaux fe choififfent leurs autres employés fubalternes; que les Villes jouiffent du plein droit d'élire leur magiftrats refpectifs. Qu' enfin la députation intermédiaire conjointement avec la cour de révifion nomme les directeurs des tables royales à établir auprès de chacun des trois tribunaux provinciaux.

27. *Privilège des états de n' être jugés que par leurs Pairs.*

Que les états foient pleinement confervés dans le droit de ne pouvoir être jugés, que par leurs Pairs et Co-états; droit qu'ils tiennent du privilège même de leur établiffement. Que perfonne donc ne puiffe obtenir la place de confeiller dans les cours de juftice établis pour les nobles, qui ne foit noble lui-même et indigéne; qu' entre les concurrens ceux qui fe trouvent être poffeffeurs de bien fonds portants la charge de foixante quinze flor. d' Allemagne de contribution, toutes chofes d' ailleurs égales, ayent la préférence fur les autres; qu' enfin les

directeurs des tables royales comme gardiens du dépôt des fortunes des citoyens, ſoient néceſſairement poſſeſſionés.

28. *Diminution du nombre des Cercles et des employés.*

Que pour épargner au treſor un nombre de dépenſes inutiles, augmenter le revenu public ſans ſurcharger le païs, ſoulager le citoyen que le trop grand nombre d'employés ne ſauroit qu'opprimer, reſtituer à la population utile tant d'individus, qui occupés aujourd'hui à gérer des emplois d'aucune importance, ne rendent pas à la nation des ſervices réels, et pourroient bien former dans la ſuite la claſſe des gens d'induſtrie, qui manquent dans le païs; que V. M. daigne donc par ces motifs diminuer le nombre de ces employés, et même réduire celui des cercles, de dix neuf qui ſont actuellement, à neuf, la Bucovine y compriſe.

29. *Abolition du nom odieux de Cercles.*

Que quoique dans la réalité le nom ne faſſe rien à la choſe, que cependant par indulgence pour l'opinion de ces peuples, et pour empêcher que même ſous ſon doux gouvernement les noms odieux ne rappellent pas des maux paſſés, V. M. daigne caſſer le nom de Cercles juſtement abhorrés dans le païs, et ſubſtituer à ce nom par rapport aux provinces celui des Staroſties, qui préſenteroit à l'éſprit du citoyen une idée patriotique.

30. *Ad-*

30. *Adminiſtrations provinciales.*

Que l'adminiſtration de chaque Staroſtie ſoit réglée ſur la forme de celle des Comitats de l'Hongrie, que par conſéquent donc elle ſoit confiée à un conſeil de province, compoſé d' un Staroſte, d'un Vice-Staroſte, et de ſix Aſſeſſeurs, qui ſerviroient de bras executifs tant aux jurisdictions politiques qu' aux civiles, c' eſt-à-dire, tiendroient lieu de Commiſſaires actuels des Cercles, et des Commis de juſtice nommés *Camerarii granitiales.* Que les états même des provinces reſpectives puiſſent préſenter à V. M. trois Candidats pris dans l' ordre des Magnats, ou de la Nobleſſe, ou de la Province, poſſédans du moins une terre noble, qui leur donne voix et ſéance à la diète pour la place de Staroſte, lequel ſeroit en même tems Préſident né des états particuliers de la Province, et jouiſſe du droit appartenant aux chefs des Comitats de l'Hongrie, de convoquer en tout cas de beſoin les états des provinces reſpectives; que quant au Vice-Staroſte, Aſſeſſeurs et Caiſſier, ils ſoient tirés de telle claſſe de citoyens, qu' il plaira aux electeurs, pour que tous participent à l' adminiſtration; que les Aſſeſſeurs ainſi qu' il ſe pratique en Hongrie, puiſſent être chaque ſixieme année, ou eloignés ou confirmés pas les états provinciaux; enfin que le conſeil de province lui même nomme aux places ſubalternes.

31. *Reſponſabilité des employés.*

Que ſi quelqu' un des employés ſoit de juſtice, ſoit civils, ſeroit dans la ſuite trouvé indigne de remplir les

 fonc-

fonctions de ſa charge, qu'il ne puiſſe en être autrement deſtitué, que par arrêt et ſentence des tribunaux conſtitutionels, que d'ailleurs les employés aux conſeils généraux du royaume, à la pourſuite des états généraux, de même que ceux des provinces à la demande des états provinciaux, ſoient reſponſables *ratione male geſti officii*, par devant ces mêmes tribunaux conſtitutionels.

32. *Amelioration de l'état des Provinces.*

Qu'autant de fois qu'il s'agira de former quelque entrepriſe pour l'utilité publique, et l'amelioration de l'état d'une province, et qui exigéroit des fraix communs, on ne pourra la former ſans que le préſident ait convoqué les états principaux, pour qu'ils ſe taxent eux mêmes.

33. *Organiſation de la députation intermédiaire des états.*

Que la ſubdiviſion du païs en Provinces faſſe la baſe de la formation de la députation intermédiaire; qu'ainſi elle ſoit toujours compoſée de neuf Députés de l'ordre des Magnats et des Chevaliers indiſtinctement, et de dixieme de l'ordre du tiers état; que pour choiſir ceux de la Nobleſſe, les états de chaque Province s'aſſemblent chaque deux années immédiatement avant la tenue des états généraux; que chaque province même s'en choiſiſſe deux, dont l'un reſteroit ſans fonction et appointement, et ne ſerviroit qu'à remplacer de Répréſentant actif en cas d'abſence légale ou de mort, afinque la Province ne ſoit jamais ſans répréſentation dans les cas graves, inter-

essans l'ensemble des Provinces; que quant aux Députés des Villes, ils soient choisis pendant la séance même de la diète par le corps des villes y ayans séance avec leurs subrogés, pour les cas enoncés çi-dessus. Comme en Galicie le Clergé ne forme pas un ordre de l'état distinct, mais bien est réparti parmi les deux premiers, il s'ensuit, qu'un ecclésiastique réconnu pour être membre des états, pourra aussi bien qu'un autre, s'il est élu, répresenter sa province respective.

34. *Correspondance entre l'administration des états et la cour.*

Qu'il soit etabli une correspondance directe entre l'administration des Provinces, la députation des états, et la cour de V. M. qu'à cet effèt il soit permis aux états de tenir à Sa cour une personne d'entre leurs membres qualifiée du titre d'Agent des Etats de Galicie, dont la nomination et le rappel dépendroit entièrement d'eux, afinque celui-ci puisse non seulement faire des démarches qui lui seront prescrites auprès des différens colléges superieurs, mais encore porter les doléances du païs au pied du trône, bien entendu que pour conserver l'unité d'action, les provinces ne pourront avoir de correspondance avec la cour, qu'au moyen de la députation intermédiaire.

35. *Garantie et perception des impôts.*

Que chaque administration provinciale soit chargée du récouvrement des impôts dans son ressort pour être

 versés

verſés enſuite dans la caiſſe royale, d'où il s'enſuivra naturellement que les états généraux garantiront au Souverain la maſſe totale des impoſitions et leur payement exact, aux termes marqués.

36. Pouvoir coactif des adminiſtrations provinciales.

Que des voies coactives, ſauf le cas d'encaiſſement forcé d'impôts, il ne reſte entre les mains du Staroſte et de ſon Conſeil, que celle de l'execution ordinaire, dont la valeur par jour répondra exactement à la paye journaliere d'un ſoldat d'infanterie, laquelle ne pourra être prolongée au de là de quinze jours, que pour des amendes, ſequeſtres de terres et empriſonnement, ces peines ne pourront être decretées que par les cours reſpectives de juſtice, qui jugeront des pareilles cauſes par la voie ſommaire et de préférence.

37. Fond pour l'adminiſtration civile.

Que puisque juſqu'ici le produit du papier timbré, des taxes judiciaires, tabulaires et mortuaires, a été préſumé être affecté à l'entretien des magiſtratures civiles, et que d'ailleurs les fraix de l'adminiſtration politique et même du collège des états ont été à la charge du tréſor public, V. M. veuille bien permettre aux états de faire un changement dans la manipulation des impôts indirects ſpecifiés ci-deſſus, qui les rendrait moins onereux au public, ſans cependant diminuer leur produit ſi conſidérablement, qu'il ne puiſſe ſuffire à ſoutenir le corps de la magiſtrature, et que pour fournir aux dépenſes qu'exigerait la nouvelle forme de l'adminiſtration politique,

V.

V. M. daigne encore permettre à ces mêmes états, ſur la maſſe des révénus publics, la ſomme qui ſerait trouvée ſuffiſante à cet objèt.

38. *Gouverneur et ſon Conſeil.*

Que ſi plaiſait à V. M. de ſe faire répréſenter par un Gouverneur, qui ne ſerait pas natif du païs, celui-ci avant que d'entrer en charge, ſoit obligé d'obtenir du libre conſentement des états généraux l'indigénat, et acquerir la poſſeſſion d'une terre noble qui le rendrait coétat, qu'au cas que ce Gouverneur eût un conſeil, les indigénes du païs y ayent entrée de préférence aux autres, et que ſi les états trouvaient moyen de fournir à l'entretien d'une cour, V. M. daigne leur accorder l'honneur d'avoir pour chef un des princes de ſon ſang, qui appellé par ſa haute deſtinée à faire le bonheur des humains, apprendroit ſous les auſpices de V. M. le grand art de les gouverner.

39. *Langue latine et nationale.*

Que la langue latine en uſage dans notre païs depuis un tems immemorial, et dans laquelle la plus part de nos actes et transactions ont été toujours enoncées, puiſſe par la clemence de V. M. être conſervée dans toutes les cours de juſtice, et que les ordonnances émanées à l'effèt de lui ſubſtituer la langue allemande, ſoient revoquées. Que pour la langue maternelle, elle ſoit employée dans les publications qui ſe feront dans le païs, et dans les débuts des diètes dont les recès cependant et protocoles ſeront conçus en latin, de même que la correſpondance de

la cour avec la députation intermédiaire, et de celle-ci avec le gouvernement et les conſeils provinciaux.

40. *Chancellerie.*

Que vu l'ancienne union de la Galicie et Lodomérie avec l'Hongrie, l'uſage égal de la langue latine dans les actes publics, la conformité de la forme du gouvernement que nous ſupplions V. M. d'introduire, Elle daigne gracieuſement incorporer la Chancellerie de Galicie (que originairement ſous le regne de l'Auguſte Marie Théréſe avait une exiſtence diſtincte) à la Chancellerie d'Hongrie aux mêmes conditions auxquelles lui eſt jointe celle de Tranſilvanie.

41. *Egliſes cathédrales et paroiſſiales.*

Que les Evêques, égliſes cathédrales et paroiſſiales ſoient à jamais conſervées avec leurs dotations légales; qu'on remette les prébendes dans l'état, dans lequel elles ſe trouvaient avant leur caſſation, qu'enfin on ne ſurcharge pas leurs révénus par des ſubſides pour la caiſſe de réligion ni autre taxe particulière.

42. *Affranchiſſement des collateurs des bénéfices.*

Qu'en échange l'entretien, la réparation et la réconſtruction même des égliſes et des bâtimens leur appartenants reſtent à la charge du révénu des bénéfices, et qu'à leur vacance ils ſoient mis en commende pour auſſi longtems, que les bâtimens ménaçants ruine ne ſoient rétablis, à moins que le nouveau promû ne prenne ſur lui même ces fraix, étant d'ailleurs injuſte que des pareil-

les

les charges retombent pour l' avenir ſur les paroiſſiens et les collateurs, qui dans pluſieurs endroits furent obligés par cette nouvelle impoſition à ſe demettre involontairement du droit de préſenter les curés, devenu par là ſi onéreux.

43. *Location fixe des capitaux eccléſiaſtiques ſur les terres.*

Que les ſommes eccléſiaſtiques placées ſur les biens fonds, ne puiſſent être rétinées à l'avenir, à moins que le proprietaire lui même ne veuille les dépoſer à la banque nationale, et que le taux de l' interêt de ces capitaux reſte ſur le pied fixé par la loix de 1768 à trois et demi pour cent.

44. *Pouvoir des dioecéſains.*

Que les evêques exercent ſans aucune reſtriction et dépendance leur pouvoir en matière de doctrine et même diſcipline, relativement au clergé.

45. *Sureté des Inventaires.*

Que les inventaires contenants les devoirs réciproques des Seigneurs et de leurs païſans, non obſtant les édits leur portants atteinte, ſoient regardés comme des actes qui conſtatent leurs engagements mutuels; qu' ils ſoient révêtus de formes légales, et qu' en conſéquence on ne puiſſe plus leur déroger que du conſentement libre des deux parties et par contracts exprés, qui pour avoir force plénière, devront être inſcrits dans le livre des con-

ventions entre Seigneurs et ſujèts, dont le conſeil provincial ſe pourvoira.

46. *Sureté des Païſans contre l' oppreſſion de leurs Seigneurs.*

Que le ſeigneur qui transgreſſerait la régle poſée par ſes inventaires, et ſe rendrait coupable de la ſurcharge de ſes ſujèts, ſoit puni de la peine du double à la demande de l' Avocat des païſans, par arrêt de la cour de juſtice reſpective, et jamais par ſentence d' une autre inſtance quelconque.

47. *Pouvoir judiciaire des Seigneurs ſur les païſans.*

Que les Seigneurs reſtent juſticiers de leurs ſujèts; qu'ils leur adminiſtrent une juſtice gratuite, auſſi long tems qu' ils le pourront faire ſans fraix particuliers, jugeant ſur des plaintes verbales et preuves ſommaires; que de leurs ſentences on puiſſe appeller au tribunal reſpectif de prémière inſtance, afin d' y obtenir une déciſion finale. Que ſi jamais l' adminiſtration de cette juſtice exigeait des dépenſes à part, il leur ſoit accordé par ſubvention des taxes judiciaires.

48. *Clauſes en faveur des propriétaires des villes.*

Que les propriétaires des villes ne puiſſent être ſous aucun prétexte obligés contre leur gré, à fournir un fond pour l' entretien du magiſtrat et les écoles normales.

49. Sur les Juifs.

Que les juifs jouiſſent de tous les droits de citoyen, excepté de celui, d'achêter des terres et de l' éligibilité pour être membres d' une magiſtrature quelconque; qu'ils puiſſent exercer ſans reſtriction et reſerve leur induſtrie; qu'ils ſoient réunis ainſi que les autres ſujèts ſous l' autorité de leurs Seigneurs reſpectifs, étant prouvé d'ailleurs par le fait, que leur propre adminiſtration les vexe et ſurcharge de taxes, qui ne tournent point au profit du public.

50. Trouppes nationales.

Qu' à la charge des impôts que paye la Galicie, V. M. daigne gracieuſement former des régimens nationaux, composés des natifs du païs, et commandés par des Officiers tirés d' entre eux. Rien certainement ne pouvait arriver de plus humiliant pour notre patrie, que lorsque les légions d' Ulans, miſes ſur pièd par S. M. l' Empereur et Roi, furent enſuite ſéparées, et attachées à différens corps étrangers, comme ſi en ſoupçonnant leur fidelité, on eut craint de les tenir raſſemblés ſous les mêmes drapeaux. Il n' y a au contraire rien qui puiſſe mieux récompenſer et aiguillonner le courage de nos compatriotes, qui ſe ſont de tout tems diſtingués dans le ſervice militaire, que lorsque en combattant pour les interêts de l' Auguſte maiſon de V. M. ils pourront s'encourager au nom de la patrie, et croire verſer leur ſang pour réhauſſer ſa gloire.

51. Se-

51. *Sejour des troupes en Galicie.*

Que comme rien n' allége plus le fardeau des charges publiques que lorsque l' argent verſé dans la caiſſe de l' état, eſt dépenſé dans le païs et rétourne à la circulation pour animer l' agriculture, l' induſtrie, le commerce et les arts, V. M. veuille bien tenir en tems de paix le nombre des troupes, qui pourra être payé des impôts de la Galicie dans le païs même.

52. *Recrues.*

Que la Galicie ne ſoit obligée à fournir des recrues que pour completter ſon corps d' armée; que ces recrues ſoient dans tout le cas levées proportionellement ſur tout le païs; que par conſéquent il n'y ait pas des cantons affectés à de certains régimens excluſivement, à cauſe des inconvéniens qui réſultent d' un pareil ordre actuel des choſes, et qui font, qu' une contrée éprouve plus qu' une autre la dépopulation, à méſure que la mortalité fait plus de ravage dans un régiment que dans celui d' un autre canton. Qu' enfin les enrolés ne ſoient tenus qu' à un ſervice fixé pour un certain nombre d' années, les inconvéniens qui peuvent réſulter d' un rénouvellement trop fréquent des ſoldats, n' étant d' aucun poids mis en balance avec les avantages qui y ſont attachés, car outre que les nouveaux engagés ſeront mêlés aux vétérans qui les formeront aiſément au metier des armes, le devoir de ſervir le Prince et ſa patrie ne ſera plus un eſclavage, celui que la néceſſité fera enlever comme victime pour le ſalut de tous, ſe conſolera en penſant, qu' après avoir

expoſé

exposé ſa vie pour les autres, il jouira à ſon tour de l'avantage d'en être défendu, et peut être que cette façon douce de procéder allumera dans les coeurs des citoyens ce zèle qui faiſait voler à l'envie les anciens peuples contre les ennemis de l'état.

D'ailleurs puis qu'en Pologne, païs limitrophe de la Galicie, on a adouci le ſervice des ſoldats en ne capitulant avec eux que pour ſix ans, et en aſſurant l'affranchiſſement de toute ſervitude à ceux qui en auraient ſervis douze; il eſt d'une ſaine politique d'égaliſer à cet égard la condition des ſujèts Galiciens, de peur d'augmenter l'emigration par une plus grande gêne.

53. *Magazins.*

Que la livraiſon des fourages pour les magazins militaires ſe faſſe par ſouſcription; qu'à cet effèt le commandement général du païs s'arrange avec la députation intermédiaire, laquelle à ſon tour prendra préalablement l'avis des adminiſtrations provinciales reſpectives ſur le prix des grains. Que trois mois avant l'ouverture de la livraiſon ce prix ſoit communiqué à tous les poſſeſſeurs terriers, que chacun ſoit obligé de marquer ſur la liſte la quantité des grains qu'il voudrait fournir, ou ſon refus, perſonne d'ailleurs ne pouvant être contraint à la livraiſon ni refuſé.

Zweyte

Zweyte Beylage.

Betrachtungen über die Verfassung von Galicien, die Ursachen seines Verfalls, und die Mittel, dem Lande wieder aufzuhelfen *) 1790. Aus dem polnischen übersetzt.

§. 1.

*) Ich habe für das Beste gehalten, die Uebersetzung des ganzen Textes dieser kleinen Schrift zu liefern. Der Leser wird dadurch in den Stand gesetzt, Gründe und Gegengründe desto sicherer gegen einander abzuwägen, und ich habe dabey Gelegenheit, noch eine und die andere Stelle, die ich, ohne zu weitläuftig zu werden, in meiner Schrift nicht berühren können, mit einigen Worten zu erläutern, und zu berichtigen. In anderer Rücksicht könnte man vielleicht glauben, daſs es besser wäre, Schriften dieser Art ganz zu unterdrücken. Aber jede Unterdrückung macht Proselyten, besonders wenn hin und wieder etwas Wahres ist. Da die Urschrift selbst, von Seiten des Styls, der Ordnung der Materien, und der Genauigkeit des Ausdrucks, noch mehr aber von Seiten des Zusammenhanges der Prämissen mit den daraus gezogenen Folgen, eben nicht zum Muster dienen kann, vielmehr hin und wieder eine gewisse Dunkelheit und sogar Verworrenheit, wo nicht der Worte, doch der Begriffe herrscht, so wird man freylich jene Eigenschaften auch bey der Uebersetzung vermissen, ob ich mir gleich

Mühe

§. 1. Galicien ist von Manufacturen und Handel, selbst von den Mitteln dazu entblöſst. Sein einziger Reichthum bestehet in Grund und Boden. Der Ackerbau ist und soll daher immer der wesentlichste Gesichtspunct aller Unternehmungen seyn, und die Landgüter allein machen den Fond aus, der dem Adel den nothwendigen Credit verschaft.

§. 2. Als das Erzhaus Oesterreich zum Besitz dieses Landes kam, besaſsen die Einwohner ansehnliche Capitalien, ungeachtet diese sonst zur Republik Polen gehörige Provinz durch fremde Kriegsheere und innerliche Unruhen viel gelitten hatte. Die Wahrheit dieses Satzes beweisen am besten die im Jahre 1772 gehaltenen Contracte *), auf welchen zehn Millionen polnische Gulden baares Geld in der Lemberger Grod-Kanzelley niedergelegt wurden. Ein neuer Beweis, daſs der Credit ansehnlich war, weil der Adel voll Zutrauens auf die Sicherheit der auf Güter angelegten Capitalien diese Gelder nicht erheben wollte **).

§. 3.

Mühe gegeben habe, sie wenigstens verständlich zu machen, so weit ich es thun konnte, ohne die Urschrift ganz umzuarbeiten. Das ist aber nicht meine Schuld, und ich darf daher auch nur *de diligentia manifestiren.*

*) Die Lemberger Contracte sind ungefähr das Nähmliche, was der sogenannte Kieler Umschlag ist.

**) Hier haben sich die Verfasser nicht deutlich erklärt, ob sie unter diesen zehn Millionen solche Capitalien verstehen, die von den Schuldnern zurück gezahlt worden, oder solche, die

§. 3. Eine übereinstimmende, Menschengedenken übersteigende, und seit Jahrhunderten befestigte Gewohnheit hatte einen gewissen stillschweigenden Vertrag zwischen dem Grundherrn und seinen Unterthanen hervorgebracht. Der erste gab dem Unterthan eigenen Grund zur Nutzniessung, sorgte für ihn, unterstützte seine Familie, und so vermehrte sich die Volksmenge und die Zahl der Ackersleute. Der andere hingegen war nach den wechselseitigen Contractsverbindlichkeiten schuldig, seinem Erbherrn Frohndienste und andere Arbeiten, anstatt der Verzinsung seines Grundes, zu leisten.

§. 4. Dieser Vertrag war ein Mittel, das Wohl des Grundherrn mit demjenigen des Unterthans auf das engste zu verbinden, weil von der Bevölkerung des Landguts und der Erhaltung des Unterthans der wahre Vortheil des Grundherrn abhing. Ueberdiess verschafte dieser Vertrag auch dem Unterthan die Mittel, sich der Abgaben von dem besitzenden Grunde an seinen Erbherrn zu entledigen. Er war nach der Lage des Landes verfasst, in welchem es für den Unterthan beschwerlich, ja sogar unmöglich gewesen wäre, baares Geld zu zahlen.

§. 5. Man kann den Grundeigenthümern nicht vorwerfen, dass sie ihre Herrschaft über den Unterthan gemissbrauchet, und in der Folge der Zeit ihre Schuldigkeiten vermehrt hätten. Zur Beseitigung dieses Vorwurfs darf man nur die gleichförmige und unveränderliche Festsetzung

die man auf Güter anlegen wollte. Fast sollte man das erste glauben; die daraus fliessenden Folgen sind indessen in beyden Fällen gleich.

ſetzung der Abgaben jeder Woywodſchaft in Erwägung ziehen. Die Frohnen eines Dominiums ſtimmten mit denjenigen des nahe gelegenen überein, wenn es auch einen andern Herrn hatte, in ſo fern ſie gleiche Lage, gleiche Benutzung, und für den Unterthan gleich ausgemeſſene Gründe hatten. So waren im Krakauiſchen und Przemysliſchen, die Schuldigkeiten und Frohnen beträchtlich, und die herrſchaftliche Arbeit war auf fünf Tage erhöhet, weil dieſe ſehr bevölkerte Gegend den Abſatz der Erzeugniſſe erleichterte, und ihr theurerer Preis die Mühe des Landmanns belohnte *).

Im Belziſchen und in Podolien waren überhaupt drey Frohn-Tage angenommen, weil dieſe Gegend wegen ihrer geringen Bevölkerung weniger Conſumenten hatte, die Gründe auch hier nicht hinreichend beſetzt waren, und folglich nicht in einem ſo hohen Werthe ſtanden.

In Pokucien und im Gebirge waren noch geringere Frohndienſte angenommen, weil dieſe Gegend nicht fruchtbar

*) Juſt da, wo groſse Bevölkerung, theuere Preiſe, und viele Bedürfniſſe unter den Einwohnern ſind, iſt die Frohne dem Landmanne drückender, als da, wo der Bauer, wenn er auch wollte, nichts durch Induſtrie zu verdienen weiſs; folglich paſst dieſes Beyſpiel nicht zu dem, was die Verfaſſer beweiſen wollen. Im Krakauiſchen ſollten die Frohnen geringer, und die baaren Abgaben gröſser, in Podolien aber die erſten gröſser, und die andern geringer ſeyn, wenn man eine gleiche Vertheilung der Unterthansſchuldigkeiten daraus herleiten wollte.

bar und bebaut war, und viele Waldungen hatte. Die Erdbesitzer suchten daher sich auf eine andere Art zu entschädigen, indem sie den Unterthanen den freyen Waldgenufs erlaubten, und dafür von ihnen die Waldzinsen foderten.

§. 6. Aus dieser kurzen Schilderung, in welcher die unbedeutendsten Umstände nicht berührt werden können, erhellet nun, dafs die Schuldigkeiten der Unterthanen, so wie sie ein Mahl festgesetzt waren, bis zur gegenwärtigen Zeit unverändert verblieben sind, und auf der Nutzniefsung des vom Unterthan besessenen Grundes beruheten, auch die Wirklichkeit eines zwischen dem Grundherrn und Unterthan geschlossenen mündlichen Vertrags sich bestätiget. Wenn diefs nicht wäre, so würde man nicht diese Gleichheit, in einigen Kreisen überhaupt genommen, antreffen, die sich auf die Benutzung des Bodens im Verhältnifs der Volksmenge bezieht; wenn dieses nicht wäre, sage ich, und ein jeder Erbherr die Befugnifs gehabt hätte, nach Willkühr die Abgaben seiner Unterthanen zu erhöhen, so würden in jedem Dorfe, in jeder Herrschaft, besondere und eigene Schuldigkeiten eingeführt worden seyn.

§. 7. Hiezu kommt noch der unumstöfsliche Beweis, dafs sich fast in jedem Kreise Kammergüter befinden. Diese Güter verlieh ehedem die Republik wohlverdienten Männern mittelst besonderer Privilegien. Aus den Lustrationen zeiget sich das Daseyn der herrschaftlichen Frohndienste, und derselben Gleichheit mit denjeni-

gen

gen auf den adelichen Landgütern *). Ich rede hier nur von den Frohndienſten, weil dieſe die Quelle der weſentlichſten Einkünfte ausmachen.

§. 8. Dieſe Schuldigkeiten der Unterthanen, aus welchen man ſelbſt auf einen Vertrag zwiſchen dem Grundeigenthümer und deſſen Pächtern **), für die ich ſeine Unterthanen halte, ſchlieſsen muſs, waren für ſie weder beſchwerlich noch läſtig. Denn da der Unterthan ſeine Zinſen mittelſt Arbeit und Frohndienſten, oder auf andere Art, ſeinem Erbherrn abtrug, ſo ernährte dieſer jenen nebſt ſeiner ganzen Familie, und verſorgte ihn mit allen Bequemlichkeiten der erſten Bedürfniſſe ***). Und hieraus zeiget ſich, daſs der Adel oder die Güterbeſitzer, deren kaum einige Tauſende ſind, mit der ihren Unterthanen überlaſſenen Nutznieſsung, drey Millionen und etliche hundert tauſend Menſchen ernährten. Dieſer nicht unglückliche Zuſtand der Unterhanen bis zu Anfang der öſterreichiſchen Regierung, iſt ferner aus der zwiſchen Herren und Unterthanen beſtandenen Ruhe ſichtbar. Denn hätte der Adel ſeinem Unterhan nach Willkühr neue Laſten

*) Iſt falſch, weil die Frohndienſte auf den königlichen und geiſtlichen Gütern durchgehends geringer, als auf den adelichen waren.

**) Das Wort *Poſſeſſor*, welches im Original ſtehet, bedeutet im engern Verſtande den Pächter oder den Pfandhalter eines Guts. Dieſs iſt aber wohl das erſte Mahl, daſs der polniſche Bauer unter dem Titel eines *Pächters* erſcheint.

***) Das iſt doch wahrlich ein eigener Schluſs.

ſten aufgebürdet, ſo würde es gewiſs zu einem allgemeinen Aufſtande im Lande gekommen ſeyn, wovon uns aber die Geſchichte keine Spur entdeckt *). Der Aufruhr des *Chmielnicki* war eine Folge derjenigen Bewegungen, die unter Menſchen entſtehen müſſen, wenn ſie aus der Barbarey in einen geſittetern Zuſtand übertreten ſollen. Er verbreitete ſich nicht bis nach Galicien, ob er gleich die nächſten Woywodſchaften ſchon ergriffen hatte **). Der galiciſche Unterthan würde dieſer bequemen Gelegenheit, das Joch abzuſchütteln, ſich gewiſs bedienet haben, wenn die unumſchränkte Gewalt der Grundherrſchaften ihm ſeinen Zuſtand unerträglich gemacht hätte ***).

§. 9.

*) Das iſt ein *ſalto mortale.* Zu einem allgemeinen Aufſtande gehört noch mehr, als allgemeiner Druck. Dieſen Druck kann jeder ſtark fühlen, und deſſen ungeachtet fehlt es noch an derjenigen Ueberſpannung, die einen öffentlichen Aufruhr hervorzubringen im Stande iſt. Hingegen können auch an und vor ſich ſelbſt geringe Veranlaſſungen Aufruhr und Empörung bewirken, wenn andere zufällige Umſtände den Saamen reifen laſſen. Deſſen ungeachtet ſind Beyſpiele genug von Empörungen einzelner Dorfsgemeinden vorhanden.

**) *A.* In Tarent iſt eine ſchlechte Feuerordnung.

B. Das iſt falſch; denn ich wohne ſchon 40 Jahre in der Stadt, und bin noch nie abgebrannt.

A. Aber die Stadt iſt ſeit 20 Jahren ſchon zwey Mahl halb abgebrannt.

B. Das iſt wahr, aber das Feuer reichte nicht bis an mein Haus.

***) Oder wenn die Wachſamkeit der Herrſchaften den Bauer nicht noch zu rechter Zeit im Zaume gehalten hätte.

§. 9. Man kann auch die galicischen Grundherren nicht für eben so viele Despoten ansehen. Der Despotismus kann sich nur durch Furcht, Aberglauben und Gewalt erhalten. Ein Grundherr in dem beschränkten Umfange seines Dörfchens konnte unmöglich etlichen hundert Unterthanen seine Uebermacht fühlen lassen, und ihnen den blinden Gehorsam, als die Folge der knechtischen Furcht, einflösen. Selbst der Fanatismus findet in diesem Lande nicht Statt. Denn die Unterthanen des griechischen Ritus, noch immer eingenommen von den Grundsätzen ihres Religionssystems, sollten eigentlich ihre Herren, die von der lateinischen Kirche sind, hassen, weil es in der Natur der Sache ist, daſs ein rohes Volk seine guten oder bösen Gesinnungen gegen andere, nach der Gleichheit oder Verschiedenheit der Religionsgrundsätze beyder Theile, abmiſst — und doch geschah dies nicht *).

§. 10. Selbst die Regierungsform des Landes konnte in dem Falle eines Aufruhrs, weder die Schwäche der Grundherren unterstützen, noch den Unterthan verhindern, das herrschaftliche Joch abzuschütteln. Die Republik, welche ehemahls über zehn Millionen Menschen in sich faſste, hielt zu Friedenszeiten nicht funfzig tausend Mann reguläre Truppen auf den Beinen **). Die-

ser

*) Wie lange ist es denn seit den letzten Unruhen in der Ukraine?

**) Soll eigentlich heiſsen: es war der Republik nicht erlaubt, mehr als *dreyſsig* tausend Mann zu haben, und ihre Finanzen gestatteten ihr nicht, *zwanzig* tausend zu ernähren.

ſer kleine Haufe konnte ſich niemahls der groſsen Zahl Unterthanen entgegen ſtellen. Betrachtet man nun noch die unaufhörlichen innerlichen und auswärtigen Unruhen der Republik, die denkwürdige Verbindung des Königs Johann Sobieski wider den allgemeinen Feind des chriſtlichen Nahmens, wo die ganze Macht der Nation über die Grenzen des Landes geführet wurde; endlich jenes immerwährende Streben der polniſchen Könige nach der höchſten Gewalt — ein Beſtreben, dem ſie endlich unterliegen muſsten: ſo würden dieſe Eräugniſſe, jedes für ſich, den Unterthanen Anlaſs genug gegeben haben, zu rebelliren. Sie würden bey jeder Gelegenheit einen Anführer gefunden haben, und jeden Augenblick hätten ſie ſich ihres Jochs entſchlagen können. Wenn nun bey dieſer Schwäche der Republik — bey dieſen erſchütternden Auftritten im Lande — bey dieſer Verſchiedenheit der Religion zwiſchen Edelmann und Bauer — die Einigkeit und Ruhe nie geſtöret wurde, ſo muſs man ſicher ſchlieſsen, daſs der Zuſtand der Unterthanen in dieſem Lande glücklich war, und daſs der Ackermann ſich mit dem ihm beſtimmten Loos begnügte. Mit ſeinem Schickſale zufrieden, muſste er es für keine Laſt halten, das ihm aus Freygebigkeit ſeines Herren zugetheilte Feld zu bebauen, und die Obrigkeit muſste ihre Gewalt nothwendig nach Gerechtigkeit und Billigkeit ausüben.

§. 11. Was beweiſt aber den Wohlſtand der Bauern noch mehr? Gewiſs die anſehnlichen Einkünfte, die Galicien ſonſt aus der Propination des Getränkes zog. Wenn nähmlich der Bauer, auſser dem nöthigen Unterhalte für

ſich

ſich und ſein Haus, noch einen anſehnlichen Theil ſeiner Einkünfte dem Luxus aufopfern konnte, ſo muſs man ſchlieſsen, (und es iſt in der That ſo,) daſs die beträchtliche Conſumtion des Branntweins und anderer Getränke den galiciſchen Bauer weit wohlhabender, als denjenigen anderer Länder erſcheinen läſst. Selbſt die phyſiſche Conſtitution des Bauers beweiſet, daſs ſein Schickſal nicht unglücklich iſt. Er lebt, nach Verhältniſs ſeines Standes, gut, und die Erfahrung zeigt, daſs er länger lebt, und zu einem höheren Alter als andere Menſchenclaſſen gelanget *).

§. 12. Wollte man auch einen Augenblick zugeſtehen, daſs der Grundherr die Unterthansſchuldigkeiten oder Dienſte erhöhet hätte, ſo würde doch eine ſolche Handlung nicht ungerecht geweſen ſeyn. Man muſs erwägen, daſs die erſten Stifter galiciſcher Dörfer für die neu angeſiedelten Coloniſten geringe Abgaben beſtimmten, um die Bevölkerung nicht zu hindern. Nach vermehrter Volksmenge vermehrte ſich auch der Preis der Lebensmittel. Dieſs hätte die Erhöhung der Abgaben zur billigen Folge haben ſollen **). Aber die ſtrenge Gerechtigkeitsliebe der Grundherren überlieſs den ganzen

Nutzen

*) Ich ſtehe gut für die treue Ueberſetzung dieſes Paragraphs.

**) Quae? qualis? quanta? Wenn dieſs billig war, warum ſchrie man denn bey der neuen Steuerregulirung über die Erhöhung der Contribution? Aber welchen Vortheil kann der Bauer, der ſeinen Ackerbau hauptſächlich nur als Subſiſtenzmittel treibt, von Erhöhung der Preiſe haben?

Nutzen ihren Unterthanen, und man findet von undenklichen Zeiten keinen überzeugenden Beweis, dafs die Unterthansfchuldigkeiten vergröfsert worden wären.

§. 13. Der Unterthan fand zugleich an feinem Grundherrn den Befchützer feines Eigenthums, feines Vermögens und feines Lebens. Diefer vertrat ihn in allen Fällen. Er beftritt die Auslagen koftfpieliger Rechtshändel, und *) forgte für ihn bey entftehendem Mangel, befonders bey einer allgemeinen Hungersnoth. Es ift kein Beyfpiel zu finden, dafs ein polnifcher Unterthan aus Hunger geftorben wäre. Den Gottesdienft unterhielten die Grundherren auf ihre Koften. Die prächtigen Kirchen — anfehnlichen Stiftungen — die den Kirchen zugetheilten Grundftücke — find unumftöfsliche Beweife davon. Sollten einige Grundherren diefe ihnen anvertraute Gewalt gemifsbrauchet haben, fo kann daraus nicht auf die ganze Nation gefchloffen werden. Sardanapal, Caligula, Nero und Caracalla fchändeten die Nahmen aller nach ihnen regierenden Könige.

§. 14. Diefes fo enge geknüpfte Band zwifchen Grundherren und Unterthanen beförderte den Ackerbau und

*) Wenn doch die Verfaffer fich näher erklärt hätten, in wie fern ein Befitzer eines polnifchen Dorfs zum unmittelbaren Beften feines Bauers einen Procefs führen kann? Eines Bauers wegen Procefs führen, läfst fich nur in fo fern als möglich denken, wenn ein Grenzftreit entfteht, und auf dem ftrittigen Grunde ein Bauer wohnt. Aber was gewinnt denn diefer dabey?

und die Bevölkerung, und Herr und Unterthan wurden dabey reich. Beyde besafsen das Land gemeinschaftlich. In diesem Zustande befand sich die Provinz, als sie unter die Regierung des Hauses Oesterreich kam.

§. 15. Diese Regierung fing mit einer gewaltsamen Umänderung aller Rechte, und mit Aufhebung aller bisherigen Gewohnheiten und Sitten an. Eine gesunde Politik würde gerathen haben, sie zu respectiren, wenn sie auch noch so zweydeutig gewesen wären, weil die Volksmeynung fest daran hielt, und Jahrhunderte sie geheiliget hatten *).

§. 16. Die erste Bürde, welche dieser an das Recht der Freyheit gewohnten, sich selbst beherrschenden, und ihre Regenten selbst wählenden Nation aufgelastet wurde, waren die Fremdlinge, die ins Land kamen, es zu beherrschen. Aus dem plötzlichen Uebergange von der Freyheit zur monarchischen Regierung, und aus der gewaltsamen Einführung der letztern kann man von selbst schliessen,

*) Wenn man auch alles Vorhergehende wörtlich für wahr annehmen könnte, so würde doch die daraus gezogene Schlufsfolge sehr übereilt seyn. Es ist wahr, dafs Misbräuche und Vorurtheile nur mit vorsichtiger Hand angetastet werden sollten; aber es ist lächerlich zu verlangen, dafs man sie blos deswegen ewig unangefochten lassen soll, weil sie Jahrhunderte zählen. Die Republik Polen hätte die Verfasser um Rath fragen sollen, ehe sie eine Commission zur Verfassung einer neuen Regierungsform ernannte. Vielleicht würden sie aber antworten: diese Commission wird sich wohl hüten, Vorurtheile anzutasten.

ſen, wie ſehr die Nation durch dieſe Laſt zu Boden gedrückt wurde *). Sie wurde noch vergröſsert, dieſe Laſt, durch Steuern und Abgaben, welche die Nation vorher gar nicht kannte, da man doch den Anfang der neuen Regierung angenehm, und den Verluſt der Freyheit nicht zu fühlbar hätte machen ſollen. Man foderte endlich den Eid der Treue von einer Nation, die gewohnt war, ihre ehemaligen Könige nur für die erſten Bürger des Vaterlands zu halten. Eine kluge Politik! Die Würde des Throns, und das Genie einer freydenkenden Nation würde gerathen haben, dieſe Huldigung durch Deputirte im Nahmen der Nation vor dem Throne des Monarchen verrichten zu laſſen **); aber man würdigte den Adel ſo weit herab, daſs er den Eid der Treue in die Hände ſolcher Leute, die nicht verdienten, die Würde des Throns vorzuſtellen, ablegen muſste. Dieſes hieſs, einer Nation, die man glimpflich behandeln ſollte, Haſs einflöſsen, oder es war eben ſo viel, als der Nation ſchlechte Hoffnung von den Wirkungen der künftigen Regierung machen.

§. 17. Die zur Beſetzung der Aemter ins Land geſchickten Ausländer hatten ohnehin das Vorurtheil wider ſich, daſs ſie *Fremdlinge* waren. Sie zogen ſich aber den verdienten Haſs der Nation dadurch noch mehr zu, daſs ſie dieſe vor dem Thron als ein barbariſches Volk — als Men-

*) Nicht ſo, meine Herren, nicht ſo! Die *Nation*, d. i. drey Millionen Menſchen, befanden ſich ganz wohl dabey.

**) Dieſer Paragraph braucht wohl kaum einen Commentar.

Menſchen, die keine geſellſchaftlichen Rechte kännten — als eine Nation, die erſt gebildet werden ſollte, ſchilderten. Ihre ungegründeten Berichte unterſtützten die üble Meynung, die Europa ohnedem von *polniſcher* Unordnung hat *). Selbſt die ſonſt ſo gerechte Monarchin war zu weit entfernt, und kein Galicier fand bey ihr Zutritt. Daher kam es, daſs jeder, der ſich keine gute Hoffnung von dieſer Regierung machte, eher auf die Auswanderung, als auf andere Rettungsmittel bedacht war.

§. 18. Endlich erſchien eine Verordnung, die auf ſechs Jahre die freye Auswanderung aus dieſer Provinz geſtattete. Jedermann ſah dieſes eingeräumte Recht gleichſam als die Epoche an, die ſeiner Freyheit das letzte Ziel ſetzte, und wurde noch mehr in der üblen Meynung über die neue Regierungsart beſtärkt. Denn wer kann ſein Vermögen, ſeinen Geburtsort, ſeine Verwandten, und ſelbſt die Grabſtätte der Trümmern des Vaterlandes ohne gewaltſamen Zwang verlaſſen **)?

§. 19. Nunmehr fingen die Einwohner an, ihre Güter zu verkaufen, und ihr Vermögen nach Polen zu übertragen. Die Unſicherheit des Vermögensſtandes in Galicien verleitete ſie, die Landwirthſchaft zu vernachläſſigen. Sie wollten nun keine Auslagen mehr darauf verwenden, und waren auch nicht mehr im Stande es zu thun, da ſie bereits ihr Vermögen aus Galicien weggeführt hatten.

§. 20.

*) Und iſt denn etwa dieſe Meynung ungegründet, ſo übel ſie auch ſeyn mag?

**) Dieſes that auch kein Menſch, als einige Edelleute (Obywatele).

§. 20. Jene Fremdlinge, denen die Regierung anvertrauet war, und die ihr Daſeyn dem Hofe als nothwendig vorſtellten, ſchilderten uns als Tyrannen, und ſich ſelbſt als Mittler, oder als Rächer des unterdrückten Unterthans. Der Hof *muſste* *) dieſe Vorſtellungen annehmen, und den Kreisämtern Vollmacht geben, die Beſchwerden der Unterthanen zu unterſuchen. Er muſste die Eingebohrnen von allem Einfluſs auf die Regierung entfernen, weil er ſie nicht zugleich als Beklagte und Richter auftreten laſſen konnte.

§. 21. Die Freyheit, dieſer Abgott, den Jahrhunderte nicht verdrängen können, belebt jeden Menſchen, und wirket am ſtärkſten auf den gemeinen Haufen, dem das Schickſal ein ſtrengeres Loos beſchieden, ohne den Menſchen in die Claſſe des Bürgers zu verſetzen. Man wuſste dem gemeinen Manne dieſe ſchmeichelnde Ausſicht der Unabhängigkeit vorzuſpiegeln. Man wuſste den Zankapfel zwiſchen Herren und Unterthanen zu werfen. Man zerriſs das Band zwiſchen beyden. Mit einem Worte — man zerſtöhrte das ſeit Jahrhunderten aufgeführte Gebäude **), und ſtreuete den Saamen zu einem unaufhörlichen Zwiſte zwiſchen beyden Theilen aus. Der Landmann, der zeither ſein Feld ruhig bearbeitet hatte, be-

ſchäf-

*) Warum *muſste* er es denn? Dieſer Zwang konnte wohl, wenn man die Begriffe nicht ganz verwirren will, nichts anders, als die Ueberzeugung von der aus der Sache ſelbſt flieſsenden Nothwendigkeit ſeyn.

**) das ganz Europa längſt für ein wüſtes Schloſs angeſehen hatte, und zwar mit Recht.

ſchäftigte ſich nun mit Klagen bey den Kreisämtern. Dieſe veranlaſsten Unterſuchungen, und vermehrten ſeine Widerſpenſtigkeit, wenn er ſah, daſs in ſeiner Gegenwart ſein Herr unglimpflich behandelt wurde. Nun verlieſs er die Beſtellung ſeines Ackers, und hoffte auf ſeine vorgeſpiegelte Freyheit *). Der Grundherr hingegen, welcher in jedem ſeiner Unterthanen auch den Stöhrer ſeiner Ruhe fand, unterlieſs auf deſſen Wohl und Erhaltung Bedacht zu nehmen. Ungeachtet endlich viele Abgaben aufgehoben, und die herrſchaftlichen Frohndienſte vermindert wurden, ſo begnügte ſich der Unterthan doch nicht damit. Er verlangte aus Mangel an Einſicht noch mehr, und vergaſs, daſs ſein ganzes Vermögen in ſeiner Hände Arbeit beſtehe.

§. 22. Die Verminderung der Arbeit war der Akkerbaue ſehr nachtheilig. Da der Grundherr weniger Hände zu ſeinem Gebrauche hatte, ſo konnten auch weniger Früchte geerntet werden, die doch den Reichthum des Landes ausmachen. Bey alle dem verbeſſerte ſich der Zuſtand des Unterthans nicht. Man hatte ihm die auf das billigſte abgemeſſenen Frohndienſte erlaſſen, und ihm nur mehr Zeit zum Müſſiggange gegeben **).

§. 23.

*) De te narratur fabula.

**) Dieſe Wirkung erfolgte freylich; doch war ſie nicht nothwendig mit dem Geſetze, wohl aber mit der Art der Promulgation verbunden. Man hatte dem Bauer ſelbſt geſagt, was er zu thun ſchuldig wäre, ſtatt daſs man nur ſeinem Vormunde oder ſeinem Herrn hätte befehlen ſollen, was er

von

§. 23. Der Ackerbau erfodert verschiedene Auslagen. Zu diesen ist Geld nöthig, und eben daher muss besonders in einem Lande Credit seyn, wo unnutzbare Waldungen und überschwemmte Grundstücke grossen Aufwand erfodern, um sie urbar zu machen. Der Credit gründete sich in Galicien allein auf die adeligen Güter. Diese konnte sonst der Eigenthümer im Nothfalle verkaufen, verpfänden, oder verpachten, und dieser Fond wurde für sie so sicher angesehen, dass sich immer mehr Kauflustige, als Verkäufer der Güter fanden.

§. 24. Nun aber fing man an, die Abgaben der Unterthanen zu vermindern, und sogar aufzuheben, und alles, was sonst durch die Heiligkeit des Eigenthumsrechts gesichert war, anzutasten. Selbst der Ueberrest der nicht aufgehobenen Abgaben wurde nur zu dem einzuführenden neuen Urbarium beybehalten. Der Landadel kam durch unaufhörliche immer neue Gesetze, und durch die uneingeschränkte Macht der Kreisämter in die traurigsten Umstände. Die adeligen Güter hörten auf, als ein sicheres Unterpfand angesehen zu werden. Niemand bewarb sich mehr darum, und niemand konnte mehr ein baares Darlehen darauf erhalten. Auf diese Art wurde der Credit durch die Unsicherheit des Eigenthums, und durch die Unbeständigkeit der Gesetze geschmälert.

§. 25. Auch die Schwächung der öffentlichen Treue und Glaubens, auf welche sich alles, was heilig ist, gründet,

von ihm fodern sollte. Es ist nicht gut, wenn man dem Schulknaben die Amtsvorschrift seines Schulmeisters zum Lesebuche in die Hände gibt.

det, trug nicht wenig zu dem Verfalle des allgemeinen Credits bey. Die königliche Landtafel, diese heilsame Einrichtung, sollte die öffentliche Treue und Glauben sicher stellen — aber auch hier irrete man sich. Zwey Beyspiele von Seiten der Regierung werden diese Klage aufklären.

§. 26. Die Regierung befahl, einige königliche Güter, die man Starosteyen nannte, zu verkaufen, und darüber Kaufcontracte zu verfassen. Diese Güter wurden mit allen dazu gehörigen Nutzungen, worunter auch die Waldungen begriffen waren, gekauft. Nach einigen Jahren befahl man, dass die Käufer für die mitverkauften Waldungen besonders zahlen sollten, als wenn ein feyerlich geschlossener Contract nur ein leeres Ceremoniell wäre, und als wenn das, was unter Staatsbürgern ein Verbrechen ist, nicht das nähmliche von Seiten der Regierung wäre *). Hiezu kommt noch, dass das später eingeführte Urbarium (von welchem an seinem Orte wird gehandelt werden) die übrigen Einkünfte, für welche die Käufer dem Staate gezahlt hatten, ebenfalls aufhob. Sie verlohren daher auf beyden Seiten durch ihr Zutrauen auf öffentliche Treue und Glauben.

§. 27. Noch mehr litten die Besitzer der Salinen-Güter. Man nahm ihnen erst die Hälfte ihres Vermögens, und dann gab man ihnen für die zweyte Hälfte andere Kammergüter. Man machte den Monarchen glauben, die Salinen-Güter wären ein Regale Principis, ob sie gleich

*) So geradezu ist diese Vergleichung unschicklich, obgleich der specielle Fall wahr ist, und nicht wohl vertheidiget werden kann.

gleich seit Jahrhunderten dem Adel eigenthümlich gehörten, und ihnen durch die mit der Republik Polen bey Besitznehmung dieser Königreiche geschlossenen Tractaten versichert worden waren. Man kann behaupten, dass die Besitzer dieser Salinen-Güter nicht die *Hälfte*, sondern *alles* verlohren haben. Denn diese Hälfte mussten sie an ihre Gläubiger zahlen. Einer der würdigsten und vorher der bemitteltesten Insassen das traurigste Beyspiel von der Wahrheit dieses Satzes.

§. 28. Dieser Tausch zog noch mehrere üble Folgen nach sich. Einige Salinen-Güter waren subhastirt. Man nahm sie ganz, und gab nur die Hälfte ihres Werths dafür. Nun musste die Hälfte der Gläubiger, welche ihre Capitalien der öffentlichen Treue und Glauben anvertrauet, und der königlichen Landtafel den ganzen Werth dieser Güter als das Eigenthum ihres Schuldners aufgezeichnet gefunden hatten, ihre Foderungen fahren lassen. Der Fall eines einzigen zog daher den Fall mehrerer anderer nach sich.

§. 29. Der Verfall des Credits hatte neue üble Folgen. Den Wucherern wurde der Weg geöffnet; die Wucherey stieg auf den höchsten Grad, und doch musste der in den letzten Zügen liegende Adel sich dieses traurigen Hülfsmittels bedienen, um seinen Credit noch einiger Maassen zu erhalten, und seine Gläubiger nicht ganz zu hintergehen. Die wechselseitigen Verhältnisse, die unter Menschen in bürgerlicher Gesellschaft entstehen müssen, bringen auch wechselsweise Schulden hervor. Der Credit war bereits gefallen, die Schuldner konnten ihre Gläu-

biger

biger nicht befriedigen, und die betrogenen Gläubiger mufsten wieder andere bevortheilen. Hieraus entſtanden nun unzählige Proceſſe. Einer mufste den andern im Wege Rechtens verfolgen, und beyde wurden durch die Proceſskoſten noch vollends ausgeſogen. Ein neues Geſetz befahl die Landgüter noch unter ihrem Werthe an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Dieſes Geſetz war den Wucherern beſonders günſtig. Es erſtickte nicht allein den Ueberreſt des Credits, ſondern gab auch Anlaſs, daſs die Güterbeſitzer zu dem letzten traurigen Hülfsmittel ihre Zuflucht nehmen, und ihr Vermögen den Gläubigern Preis geben mufsten; ein Mittel, welches gefährlicher als Gift war. Nun fing der Concurs von der Sequeſtrirung der Güter an. Man verjagte diejenigen, welche ſie aus einem Contracte, oder durch richterlichen Spruch im Beſitze hatten. Dieſe ſammt ihren Familien vertriebenen, zeitherigen adelichen Beſitzer mufsten nun ihr Vermögen und Habſeligkeiten verſchleudern, und das zur Wirthſchaft nöthige Vieh unter dem Werthe veräusſern. Dieſs war ein neuer Grund zum Verfalle des Akkerbaues. Der Sequeſter fand nunmehr die Güter von Vieh und Geräthe entblöſst, und konnte deshalb die Landwirthſchaft nicht mit Nachdruck treiben. Endlich erlebte man das Ende des Concursproceſſes, und die Gerichtskoſten hatten die Partheyen noch mehr entkräftet, oder gar an den Bettelſtab gebracht. Der Schuldner war um das Seinige gekommen, und befand ſich auſſer Stande, ſeinen Kindern eine anſtändige Erziehung zu geben; und nach ſeinem Tode hinterlieſs er der Geſellſchaft unbrauch-

bare Mitglieder, und seinen Erben den traurigen Antheil an Processen und Dürftigkeit *).

§. 30. Der Mangel erzeugt Laster, und derjenige streckte gewiss die erste Hand nach fremdem Eigenthume aus, dem die ersten Bedürfnisse zum Unterhalte des Lebens mangelten. Hieraus entstand Hinterlist und Verrätherey. Jene edle Denkungsart, jene Treue und Redlichkeit, die sonst unserer Nation eigen war, ging verloren.

§. 31. Die Verwaltung der Schuldenmasse war einigen Personen anvertrauet, denen die Beendigung des Processes um so minder am Herzen lag, je mehr sie aus der längeren Verzögerung Nutzen zogen. Durch die Plünderung dieser Curatoren und Sequestratoren wurde die Masse immer geringer, und die Anzahl der leer ausgehenden Gläubiger vergrösserte sich. So müssen aus Mangel des Credits, und durch die Fehler der Regierungsverfassung, bey dem Falle eines Cridarii zwanzig und mehr andere um das Ihrige kommen. Da nun fast das ganze Land darunter leidet, so kann man aus der Menge der Concursprocesse, die sich über hundert belaufen, sicher schliessen, dass wenigstens bey fünf tausend Gläubiger dabey bevortheilt und hintergangen werden. Die Menge der Processe erzeugt über dieses noch mehrere üble Folgen — mit ihr vereinigt sich die Gewinnsucht und der Verfolgungs-

*) Wenn die Verfasser irgendwo Recht haben, im Nahmen der Nation zu reden, so ist es just bey der Beschwerde über die sonderbare Art, wie die Concursprocesse geführet werden, oder über die so genannte *Crida-Ordnung*.

gungsgeist. Eines und das andere verleitet die streitenden Partheyen zu ausserordentlichen Ausgaben, und beraubt sie der kostbaren Zeit, die sie dem Ackerbaue, dem Handel, und folglich der Verbesserung ihrer häuslichen Umstände hätten widmen können. Bey diesem tiefen Verfalle des Credits befahl die Landesregierung noch über dieses alle geistliche Capitalien, welche die Frömmigkeit unserer Vorfahren Gott und der Kirche geheiliget und gewidmet hatte, an den Religionsfond abzuführen, ohne zu erwägen, wie und wenn die Verschreibung geschehen war.

§. 32. Weder in der Geschichte, noch in den Urkunden des Landes, finden wir irgend ein geschriebenes Denkmahl, dass zur Zeit der Einführung der jetzt in Polen herrschenden Religion, die den Götzendienst zerstöhret hat, Missionarien mit ansehnlichen Geldremessen angekommen wären, um ein so groses und heiliges Unternehmen auszuführen. Wir finden, sage ich, kein Zeugniss, dass Rom, dieses Haupt der Kirche, zur Ausbreitung der Religion etwas anders hergegeben hätte — als Unterricht. Man warf nur den Saamen aus, der auf ein fruchttragendes Land fiel, und tausendfältige Früchte für Rom hervorbrachte. Hieraus folget, dass dasjenige, was uns die Dunkelheit entfernter Jahrhunderte zu verbergen scheint, durch richtige Schlüsse entdeckt werden kann, nähmlich, dass die wohlthätige Hand unserer Vorfahren diese Gotteshäuser gestiftet und gebauet hat; dass die Aussteuer der Kirchen grossmüthige Geschenke des Adels sind — mit einem Worte, dass alles, was die

Kirche besitzt, aus dem Vermögen des Adels geflossen ist.

§. 33. Wenn wir daher zu dem ursprünglichen Zustande der Sache zurückkehren, so müssen wir überzeugt werden, dass die Stifter nie eine baare Geldsumme von irgend einer Kirche erhalten haben. Ein jeder trat hingegen einen Theil seiner Einkünfte der Kirche ab, und setzte nach Verhältniss derselben ein Capital aus, das zur Sicherheit dienen sollte.

§. 34. Als die Insassen noch in guten Vermögensumständen waren, fiel es keinem schwer, einen Theil seiner überflüssigen Einkünfte der Kirche zufliessen zu lassen. Sie hofften, dass dieses Glück des Vaterlandes, auf welches sie ihr ganzes Vertrauen setzten, sich auch auf ihre Nachkommenschaft fortpflanzen würde. Sie konnten ruhig seyn, da die Kirche, welche nur ein Recht auf die Einkünfte hatte, niemahls auf das Capital selbst einen Anspruch machen könnte.

§. 35. Nachdem aber die Vermögensumstände des Adels durch die Regierung zerrüttet worden, und die Umstände sich gänzlich verändert hatten, so war der Befehl, diese Capitalien baar auszuzahlen, ungerecht und drückend, weil, wie schon oben gezeigt worden, nach gänzlich verfallenem Credite den Bürgern die Mittel zur Nahrung mangelten.

§. 36. Es erfolgte zwar eine die vorige verbessernde Verordnung, dass nur die baar geliehenen Capitalien (deren die Kirche, wie schon erwiesen worden, keine hatte), erstattet werden, die so genannten Wiederkaufsgelder

gelder hingegen auf dem Gute bey hinlänglicher Sicherheit ftehen bleiben follten. Diefs gab abermahls Anlafs zu unzähligen fiscalifchen Proceffen, um die verlangte Sicherheit zu erweifen. Der Adel wurde neuerdings in Streitigkeiten verwickelt, die ihm viel Geld kofteten, und fo mufsten die Nachkommen jener frommen Stifter für die Opfer leiden, die ihre Vorfahren Gott geheiliget hatten.

§. 37. Der politifche Körper gleicht einer aus vielen Gliedern beftehenden Kette. Seine Feftigkeit und Dauer beruht in der Verbindung, welche die Staatsbürger theils durch den gemeinfchaftlichen Nutzen, theils durch wechfelfeitige Bedürfniffe, an einander knüpft. Wenn diefe Verbindung getrennt wird, fo hört auch die Gefellfchaft auf. Der politifche Körper verfchwindet, verfällt in Anarchie, und zieht mit feinem Falle das Verderben des ganzen Landes nach fich.

§. 38. Das enge Band der Gefellfchaft hängt hauptfächlich von der Erfüllung der Pflichten ab, zu denen jeder Bürger berufen ift. Der Landmann foll das Feld bauen; der Bewohner der Städte foll fich des Gewerbes und des Handels befleifsigen; der Edelmann foll das Vaterland durch Klugheit und Tapferkeit fchützen; der Priefter foll fich dem Dienfte der Religion widmen; der Monarch hingegen foll fein Volk mit Gerechtigkeit beherrfchen, und vor allen Dingen darauf fehen, dafs jeder feiner Obliegenheit Genüge leifte *).

§. 39.

*) Ganz recht. Nun ift die Obliegenheit des Güterbefitzers, für das Befferfeyn, die Cultur und die Aufklärung des

§. 39. Das Auge des wachſamſten Monarchen kann nicht alle Gegenſtände allein faſſen und überſehen. Jede Claſſe des Volks muſs daher ſeine Vorgeſetzten haben. Dieſe erhalten dem Monarchen ſeine Unterthanen im Gehorſam, und ſichern ihm ſeine höchſte Gewalt.

§. 40. Die galiciſche Regierung, ſo wie ſie war, hob alle dieſe Bande auf. Ein Bürger war dem andern Bürger fremde *). Zügelloſe Sitten zerriſſen ſogar die heiligſten Bande der Familien. Die Gattin empörte ſich wider ihren Gatten, der Sohn wider ſeinen Vater, der Prieſter wider ſeinen Obern, der Unterthan wider ſeinen Grundherrn. Der Egoismus breitete ſich über alles aus, und die übertriebene Freyheit, welche die Regierung denjenigen, die zur Unterwürfigkeit beſtimmt waren **), zugeſtanden hatte, vermiſchte alle Stände. So viele Menſchenclaſſen, eben ſo viele kleine Geſellſchaften; ſo viele Familien ſich im Staate befanden, eben ſo viel uneinige Republiken entſtanden daraus.

§. 41.

Bauers zu ſorgen, und ihn nicht als einen Menſchen anzuſehen, der von der Natur beſtimmt ſey, keinen Antheil an den Rechten des Bürgers zu haben. Diejenigen Geſetze aber, wodurch der Landesherr die Beobachtung dieſer Obliegenheiten befördern kann, nennt man in den öſterreichiſchen Staaten *Urbarium*; folglich iſt der Landesherr berechtigt und verbunden, ein Urbarium zu machen.

*) Das iſt wahr, weil man gute Bürger im Staate für Fremdlinge hielt, und ſie eben deswegen haſsete.

**) Nein, nein! So weit erſtreckt ſich die Prädeſtination nicht. Dieſe Art von Philoſophie iſt in der That neu, aber nicht alles Neue iſt gut.

§. 41. In Galicien, fo wie anderwärts, war der Mann das Haupt der Familie, und er foll es eigentlich feyn. Er war Herr von den Einkünften, die feine Gattin ihm zugebracht hatte. Von ihm hing die Erziehung der Kinder, die Erhaltung feiner Gattin, und eine ordnungsmäfsige Verwaltung der beyderfeitigen vereinten Glücksgüter ab. Das Gefetz, welches den Weibern die Freyheit gab, mit ihrem Eigenthume eigenmächtig zu fchalten, veruneinigte fonft zum Beyfpiele dienende Ehen, verwickelte fie in wechfelfeitige Proceffe, und verurfachte das Verderben der Kinder.

§. 42. Diefes Gefetz ift der gefunden Politik und Gerechtigkeit entgegen. Denn fo wenig ein monarchifcher Staat zwey Könige zugleich verträgt, eben fo wenig leidet die häusliche Regierung zwey Oberhäupter. Es müfste fonft hier das ungewöhnliche Wunder Statt finden, dafs die Gefinnungen des Mannes und der Frau vollkommen übereinftimmten, und dafs beyde Theile ein Herz und eines Sinnes wären, welches aber bey den gewöhnlichen Irrungen, die der Eheftand an und für fich felbft mitbringt, nicht Statt finden kann. Es war alfo nöthig, dafs der vernünftige und befchränkte Gehorfam der Ehefrau ihrem Manne mehr Anfehen einräumte, und dafs fie ihn felbft als das Haupt ihrer Familie anerkannte, um gerade dadurch die Gelegenheiten zur Zwietracht zu entfernen, und die Ehe glücklich zu machen. Aber die Schwachheit des fchönen Gefchlechts, und ihre vorher befchränkte Freyheit verleitete fie, ihr neues Privilegium zu mifsbrauchen. Sie mufsten ihr Vermögen verlieren;

entweder wegen Mangel an Kräften und aus Unfähigkeit, eine Laſt zu tragen, der man ſie aus Achtung für ihre Schwäche überheben ſollte, theils auch aus Unwiſſenheit, das Ihrige zu verwalten. Die Erziehung der Kinder wurde vernachläſſiget, weil weder Vater noch Mutter aus ihrem eigenen Vermögen etwas dazu beyzutragen ſich entſchlieſsen konnten. Es würde alſo, um den verhältniſsmäſsigen Erziehungsaufwand der Eltern nach dem Vermögens-Stande zu beſtimmen, nöthig geweſen ſeyn, Richter und Advocaten in einem jeden Hauſe zu unterhalten. Hierdurch wurden nun die Kinder ein unglückliches trauriges Opfer dieſes immerwährenden ehelichen Zwiſtes.

§. 43. Dieſes Geſetz iſt auſſerdem noch ungerecht, weil es äuſserſt läſtig iſt, da die vor demſelben geſchloſsenen Ehen Treue und Glauben für ſich hatten. Der Mann, welcher gewiſs war, daſs er das zugebrachte Vermögen ſeiner Gattin bey ihren Lebzeiten nicht zurückgeben durfte, gebrauchte es zum Ankauſe von Gütern, oder zum Handel und andern Unternehmungen. Nunmehr aber, als das Geſetz die Zurückgabe dieſer Capitalien foderte, muſste er, da im ganzen Lande kein Credit mehr vorhanden war, ſein Vermögen verlieren, weil ihm ſeine Güter unter ihrem Werthe weggenommen wurden.

§. 44. Ueberdieſes ſpricht auch noch die geſunde Politik das Wort für das männliche Geſchlecht. Dieſes muſs alle Laſten tragen, ſein Blut aufopfern, und ſeine Bruſt zur Erhaltung des allgemeinen Beſten darbieten. Die

Väter

Väter bereiten durch ihr Beyſpiel und die ſich darauf gründende Erziehung in ihren Söhnen dem Vaterlande neue Bürger, und vertreten oftmahls öffentliche Aemter auf Koſten ihres Vermögens. Ganz anders iſt es mit den Müttern, die nur ſanfte Obliegenheiten zu erfüllen haben, weil ſie keinen Antheil an unſern mühſeligen Geſchäften nehmen dürfen. Es ſcheint vielmehr, daſs die gütige Natur, die dieſem Geſchlechte die unſchätzbare Gabe zu gefallen verlieh, ihm nur die ſüſse Herrſchaft über unſere Geſinnungen einräumen wollen.

§. 45. Das Recht der Natur, die heiligſten und unveränderlichſten Geſetze, ertheilten den Eltern volle Macht über ihre Kinder; ein Recht, deſſen Annehmlichkeit nur derjenige nicht zu empfinden vermag, dem die Natur ein ſparſames Gefühl der Freude ſchenkte. Das neue geſchriebene Geſetz von Galicien geſtattete den Kindern die Freyheit, ihre Eltern vor Gerichte zu belangen, wenn ſie glaubten, daſs ihnen Unrecht geſchehen wäre. Dieſe Einrichtung iſt unnütz und ſchädlich. 1. Unnütz, weil es überflüſſig iſt, daſs das Geſetz ſich derjenigen annehme, für die das natürliche Geſetz in den Herzen der Eltern ſpricht, wie denn faſt kein Beyſpiel vorhanden iſt, daſs ein Vater, der lebenslang darauf arbeitet, ſeinen Kindern Vermögen zu hinterlaſſen, dieſe nähmlichen Kinder tyranniſch behandelt hätte *). 2. ſchädlich, weil es der Jugend Anlaſs giebt, es zu miſsbrauchen. Der min-

*) Dergleichen Fälle können wohl vorhanden ſeyn, aber ſie beweiſen doch nichts für jenes Geſetz.

mindeſte Zwang iſt der Jugend zuwider; ſie ſieht ihr künftiges Wohl nicht ein, und ihre Erziehung ſelbſt ſcheint ihr eine Laſt. Wenn ihr nun der Weg zu Klagen offen ſteht, ſo wird ſie dieſe ungeſcheut vor Gerichte anhängig machen; und wäre auch der Gegenſtand von keiner Bedeutung, ſo muſs doch ſchon die Klage ſelbſt unglückliche Folgen haben. Das Herz der Eltern wird verwundet, und die Wirkungen davon zeigen ſich an der Erziehung. Die Einigkeit der Familien wird geſtöret, und die Eltern werden ſogar verleitet, ihr Vermögen zu verſchwenden, und ihren undankbaren Kindern nichts zu hinterlaſſen.

§. 46. Die den Biſchöfen und Kloſtervorſtehern entriſſene Gewalt, und die Freyheit, ſich öffentlich über ſie beſchweren zu können, veruneinigte diejenigen unter einander, die der Welt zum Beyſpiele der Friedfertigkeit dienen ſollten. Hierdurch wurden der Welt Dinge offenbahret, welche die Dunkelheit des Kloſters verbergen ſollte, und die das Anſehen und die Heiligkeit der Religion zu unterdrücken gebietet *). Hieraus entſtanden die wider die Vorgeſetzten bey der Landesſtelle angebrachten Anzeigen, und die daraus folgende immer zunehmende Zügelloſigkeit und Laſterhaftigkeit; denn ſelbſt bey dem Menſchen, der ſich Gott geweihet hat, regen ſich noch Schwachheiten, für denen weder Ordenskleid noch Tonſur ſchützt, und jemehr die Freyheit unterdrückt wird, deſto lebhafter wird ſie **).

§. 47.

*) Dieſe theol. Moral oder Politik iſt doch etwas ſonderbar.

**) Aus dieſem an ſich ſelbſt ſehr wahren Satze könnte man aber ganz andere Folgerungen herleiten, als die Verfaſſer gethan haben.

§. 47. Zu diesem allgemeinen Sittenverderbnisse kam noch die Verachtung der Religion — dieses letzten Zügels wider das Laster. Man zerstörte die von unsern Vorfahren gestifteten Tempel des allmächtigen Gottes; man wühlte in der Asche unserer Väter, und die Ausschweifungen unserer Priester schwächten bey dem gemeinen Volke die Hochachtung für die Religion, in der es gebohren und erzogen war. Selbst der Aberglaube muss zuweilen geschont werden, und die aus dem Gegentheile entstandenen unglücklichen Folgen verdammen und widerrufen die freyen Maassregeln, die von der Philosophie nicht gemissbilliget werden.

§. 48. Aus der Herabwürdigung der Religion entstand die Freyheit, nach Willkühr zu denken und zu handeln. Die Anzahl der Ehen verminderte sich; Städte und Dörfer wurden mit Müssiggängern angefüllt; die Jugend unter dem gemeinen Volke wurde durch den Missbrauch der Freyheit verdorben, und die Volksmenge, die ohnehin durch die unschickliche Art der Rekrutenaushebung leidet, musste, anstatt sich zu vermehren, von Tage zu Tage geringer werden.

§. 49. Schon war Galicien nicht im Stande, so viele Erschütterungen auszuhalten, und musste sich in seiner wankenden Existenz zu erhalten suchen, als das Urbarium auf einmahl das Maass seines Unglücks voll machte; eine Unternehmung, die schon an sich selbst übel ausgesonnen war, und in der Ausübung noch schlimmer wurde.

§. 50.

§. 50. Einsichtsvolle Männer, von unseren Landsleuten sowohl als Fremde, haben alle aus dem Urbarium entstehenden üblen Folgen gründlich entdeckt. Mein Vorsatz ist daher, hier nur zu zeigen, warum das Urbarium für Galicien noch schädlicher, als für andere Länder ist.

§. 51. Galicien ist schon wegen seiner natürlichen Lage ein unglückliches Land. Es wird von Polen, Schlesien, Ungern und der Wallachey umgrenzt. Alle diese Provinzen haben hinreichende eigene Producte; sie brauchen unsere Hülfe nicht *), und uns bleibt nichts übrig, als der damahlige wenig Nutzen bringende Handel nach Danzig auf dem Sau- und Bugflusse.

§. 52. Das Urbarium verminderte die Frohndienste, und auf die überbleibenden setzte es einen hohen und unverhältnissmässigen Preis. Hieraus folget, dass dem galicischen Landmanne seine Producte mehr kosten, weil sie mehr Auslagen voraussetzen. Wenn daher gleich Galicien nach Wiedereröffnung der Weichsel sein Getreide nach Danzig schicken könnte, so würde es doch bey den hohen preussischen und polnischen Zöllen bey gleichen Preisen nicht anders als mit Schaden verkaufen; nun darf es aber nicht höhere Preise fodern, als der polnische Verkäufer, dem sein Getreide weniger kostet, und der es wohlfeiler weggibt, folglich würde Galicien auch bey diesem Handel verlieren **).

§. 53.

*) Ist nicht ganz wahr; denn die Zipser Gespannschaft, und die dortige Gebirgsgegend hohlt ihr Getreide guten Theils aus Krakau.

**) Nicht *verlieren*, sondern allenfalls *weniger gewinnen*. Aber wozu

§. 53. Schon die erlaubte freye Einfuhr des polnischen Getreides nach Galicien beweiſt dieſes. Das polniſche Getreide iſt wohlfeiler und kann daher leichter verkauft werden. Der Galicier kann ſeine theuren Producte ſelbſt innerhalb Landes entweder gar nicht, oder doch nicht mit Vortheil verkaufen *).

§. 54. Die Wirkungen des Urbarial-Syſtems würden jedoch weniger ſchädlich ſeyn, wenn Galicien mehr Einwohner und ſo viel Hände hätte, als ſein Ackerbau erfodert. Aber dieſes Land iſt nach Verhältniſs ſeiner Ausdehnung nicht bevölkert genug **), und kann es nicht ſo bald werden. Man kann es daher die gröſste Ungerechtigkeit nennen, daſs der Einwohner auch von demjenigen Grunde Steuern zahlen ſoll, den er zu bebauen auſser Stande iſt ***).

§. 55. Ich übergehe mit Stillſchweigen den Eingriff, den man mit gewaltiger Hand in das heilige Recht des Eigen-

wozu denn das Wegſchicken des Getreides auf einen ſo entfernten Markt, wenn man es vor der Thür verkaufen kann?

*) Er kann ſie leicht und doppelt ſo theuer, als zu polniſchen Zeiten verkaufen. Warum führt man denn ſolche offenbare Unwahrheiten als Beweiſe an?

**) Auch dieſes iſt falſch; denn es kommen in dieſem Lande über 2400 Seelen auf eine Quadratmeiſe. Aber freylich iſt es mit den Menſchen wie mit den Pferden. Sechs polniſche Bauernpferde ziehen keine ſo groſse Laſt, als zwey böhmiſche Fuhrmannspferde.

***) Geradezu, und ohne eine nähere Beſtimmung der Umſtände, läſst ſich dieſs nicht wohl behaupten.

Eigenthums gemacht hat, indem man den Güterbefitzern ihre Gründe wegnahm, um fie den Bauern zu geben. Ich fchweige von der fehlerhaften Vermeffung, und von der noch ungerechtern Parification, fo wie von der unbilligen Erhöhung der Steuern auf das Doppelte, und theils Orten auf das Dreyfache. Denn, wenn der Grund des ganzen Syftems fo verderblich ift, fo können feine Folgen nicht beffer feyn.

§. 56. Noch mufs ich der gewaltfamen und drükkenden Executionen gedenken, wodurch der Adel um den Reft feiner Habe und Guts gebracht wurde; der koftbaren Vermeffungen, die die Urbarial-Commiffion nach Willkühr wieder caffirte, um den daraus zu ziehenden Gewinn mit ihren Subalternen zu theilen; die Unterhaltung der Urbarial-Plenipotenten u. f. w. Am drückendften und am ungerechteften waren die Executionen; denn die Einkünfte von mehreren Jahren, und der Reft alles baaren Geldes der Grundbefitzer wurden durch diefe Executionen verfchlungen, mit denen man Dinge erzwingen wollte, die an und für fich felbft unmöglich waren, und die Begriffe der Einwohner überftiegen.

§. 57. Das Urbarium war eine eigene Erfindung des Monarchen; es hob unfere alten Gewohnheiten auf; folglich hätte auch der Monarch allein die Unkoften davon tragen follen *). Unfre Verträge mit den Unterthanen hatten die Gültigkeit gefchloffener Contracte **). Die Regierung hob fie auf, und es war unbillig, uns dop-

*) Etwas übereilt gefchloffen.

**) Und den Beweis davon?

doppelt zu ſtrafen, nähmlich durch die Aufhebung unſrer Rechte, und den Verluſt des Vermögens, mit dem wir ein ſo ſchädliches Unternehmen zur Ausführung bringen muſsten.

§. 58. Wo läſst ſich übrigens die Billigkeit herleiten, daſs die Grundobrigkeit noch für die Vermeſſung der unterthänigen Gründe alle Ausgaben beſtreiten, und die Beförderung des Urbariums ſich angelegen ſeyn laſſen ſollte. Es ſcheint, als wenn der Adel nur an allem, was dem Lande Uebels begegnete, allein Antheil nehmen ſollte.

§. 59. Nun erfolgte endlich die Einführung des Urbariums. Die hierzu ernannten Commiſſarien ſtellten den Bauern, mit der gröſsten Erniedrigung ihrer Grundherren, die erworbene Freyheit, die Unabhängigkeit und die Gleichheit vor, welche das Urbarium jenen verſchafft hatte. Dieſes konnte der Eigenthümer nicht anders als einen Eingriff in alle ſeine Vorrechte, und als einen Raub aller ſeiner Glücksgüter betrachten. Des Seinigen beraubt, blieb ihm keine andere Freyheit, als die Freyheit — zu verzweifeln übrig.

§. 60. Indem man die Vorrechte des Adels über den Haufen warf *), ſchwächte man zugleich die Grundfeſte

*) Nach dem vorigen §. iſt der galiciſche Edelmann nur ſo lange glücklich und frey, als ſein Bauer ein Sclave iſt. Das Glück und die Vorrechte des Adels ſollen aber die Grundfeſte der Monarchie ſeyn: folglich gründet ſich die öſterreichiſche Monarchie auf Sclaverey! Quae, qualis, quanta?

feste der Monarchie, die durch diesen Mittelstand zwischen dem Thron und dem Volke kräftig unterstützt wurde. Der Monarch ist bey aller seiner Macht nicht mächtiger, als das Volk; denn die Waffen der Verzweiflung sind die stärksten. Der Adel, der seinen Unterthanen näher ist, und dessen Wohl von dieser ihrem Zustande abhängt, erhält sie in Gehorsam und Ruhe. Wenn aber der Adel aller seiner Vorrechte beraubt wird, wenn ihm nichts zu verlieren mehr übrig bleibt, die Hoffnung hingegen ihm künftige schmeichelhafte Aussichten vorstellet; so müssen aus den Grundbesitzern eben so viele Häupter der Verschwörung werden. Diess kann um so eher geschehen, je leichter das Einverständnis zwischen den Grundherren und Unterthanen ist. Jede Neuerung, die nur einen Schein von Hoffnung gibt, macht den Bauer zu jeder Unternehmung entschlossen, und diess besonders in Galicien, wo er von Seiten der Regierung mit schweren Steuern und Abgaben belastet ist.

§. 61. Die Vermischung aller Stände ist das wahre Kennzeichen des Despotismus und der türkischen Verfassung. Diese Vermischung ist jeder Monarchie schädlich. Der leere Nahme eines Edelmanns verleitet jeden Menschen, der durch den Zufall bey seiner Geburt in einen niedrigen Stand eintrat, zur Eitelkeit *). Hängt nun die Ertheilung dieser Vorzüge von der Willkühr des Monarchen ab, so dient sie denjenigen zur Belohnung, welche sich durch Verdienste in der bürgerlichen Gesellschaft ausgezeich-

*) Ist der Adel nichts weiter, als Befriedigung der Eitelkeit, so ist er sehr wenig.

gezeichnet haben. Wenn aber alle Stände unter sich gleich gemacht werden, so erkaltet der Trieb zu edlen Handlungen. Denn der Adel hört auf eine Belohnung zu seyn für den, der ihn erlangt. Um aber alle Verdienste mit Gelde zu belohnen, reichen die Schätze des Monarchen nicht zu *).

§. 62. Uebrigens flöſst die adelige Erziehung **) auch jene adeliche Denkungsart ein, welche den Trieb zur Ehre erweckt, einer Ehre, die oft mit Aufopferung des Lebens erkauft wird. Diese Classe von Menschen ist jedem Monarchen am nothwendigsten, denn der Vortheil eines solchen angebohrnen Gefühls der Ehre fällt am Ende ganz auf den Monarchen zurück. Wer dieses Gefühl nicht hat, und zur Vertheidigung des Vaterlandes seine Brust nicht mit Freuden darbietet; wer nicht der erste ist, den bevorstehenden Gefahren Trotz zu bieten, verdient nicht ein treuer und streitbarer Soldat zu seyn ***). Im Gegentheil bestätigt die Erfahrung, daſs ein Mann aus

dem

*) Aber gibt es denn auſſer dem baaren Gelde nicht noch andere Mittel, Verdienste zu belohnen?

**) Das Wort *adelig* hat in der polnischen Sprache zuweilen eine ganz eigene Bedeutung. Man entschuldigt z. B. die Unwissenheit seiner Kinder mit ihrer adelichen Erziehung. Man bittet seinen Gast, mit einer adelichen Mahlzeit vorlieb zu nehmen, und man entschuldigt sich wegen seiner schlechten Wohnung damit, daſs man sie eine adelige Residenz nennt (Szlachecka rezydencya).

***) Das wissen wir wohl. Aber was soll denn der Galimatias beweisen?

dem niedrigen Pöbel ohne Erziehung an ſeinem Monarchen zum Verräther wird. Er wird an niedrigen Geſinnungen hangen bleiben, und der Uebergang von der Niederträchtigkeit zum Laſter iſt ſehr klein. Das Beyſpiel der ottomaniſchen Regierung iſt der untrüglichſte Beweis dieſes Grundſatzes. Es iſt immer leichter, einen Türken mit Gelde zu erkaufen, als mit Waffen zu überwinden.

§. 63. Ich habe geſagt, und die Sache redet für ſich ſelbſt, daſs der Ackerbau für Galicien den einzigen weſentlichen Schatz ausmache. Durch die Gleichmachung aller Stände, und durch die Zulaſſung des gemeinen Volks zu allen Ehrenſtellen, nicht minder durch die Unternommene Civiliſirung des Pöbels, verliert der Ackerbau am meiſten *). Der Sohn des Bauers vergiſst ſeine Beſtimmung; er vergiſst, daſs er für den Pflug gebohren iſt, und fängt an auf Mittel zu denken, ſeinen Stand zu erhöhen. Der Vater, von dieſer eiteln Geſinnung hingeriſſen, verſchwendet ſein Vermögen auf die Erziehung ſeines Sohnes; und auf dieſe Art werden beyde dem Staate läſtig und unnütz **). Der erſte, der eine ſeinen Stand über-

*) Ich ſtehe für die Richtigkeit der Ueberſetzung.

**) Das folgt nicht daraus. Was ſchadet es dem Staate, wenn die beſten Köpfe der Bauernſöhne die Claſſe der ſtädtiſchen Einwohner vermehren? Juſt an dieſer Claſſe fehlt es ja. Man will die fremden Gewerbsleute, Handwerker und Künſtler zum Lande hinaus jagen, und von der Nation will man keinen an ihre Stelle ſetzen! Und doch beſchwert man ſich über den Vorwurf der Barbarey.

übertreffende Erziehung erhalten, kehret nicht wieder zum Ackerbau zurück, der zweyte hingegen verſchleudert dadurch ſein Vermögen, und kommt nicht mehr in den Stand es zu verbeſſern. Hiedurch wird der Ackerbau immer mehr und mehr hintan geſetzt. Denn wenn der Pöbel zu allgemeinen Prärogativen zugelaſſen wird, ſo vermindert ſich die Zahl der Ackersleute; der Adel hingegen, dem es ſchwer fällt, ſeine gekränkten Vorrechte zu vergeſſen, vermehrt ſich auf keine Weiſe durch die Verminderung des Bauernſtandes.

§. 64. Eine Nation civiliſiren, iſt eben ſo viel, als ſie aufklären, um ihre Mängel und Unvollkommenheit zu erkennen; denn auch unter der ſanfteſten Geſetzgebung kann der Bauernſtand, wenn er über ſich glücklichere erblickt, unmöglich angenehm ſeyn *). Eine Monarchie aber, wo jeder Aufgeklärte fühlt, daſs ihn die Natur mit jedem andern gleich geſchaffen hat, halte ich für ſehr wankend. Die Revolution in Frankreich ſollte hier jedem Monarchen zur Warnung dienen **).

§. 65. Wenn zwiſchen dem Volke und dem Monarchen alle Communication gehemmt iſt, ſo leidet die Nation, und ſelbſt das Klagen, dieſer ſchwache Troſt, iſt ihr

*) Schon wieder ein gewaltiger Sprung. Gibt es nirgends Bauern, die *als Bauern* glücklich ſind? freylich in Polen nicht viel.

**) Gaben denn etwa die Bauern die erſte Veranlaſſung zu der franzöſiſchen Revolution? Ich dächte, man könnte von dieſer Begebenheit eine ganz andere Nutzanwendung machen.

ihr verwehrt. Der Fürst kann bey den besten Gesinnungen nicht wissen, ob er sein Volk mit Gerechtigkeit beherrscht, da er von dem Schicksale seiner Unterthanen nichts weiss und nichts sieht. Bis zum Jahre 1783 *), mithin ganzer zwölf Jahre, bis zur Zeit der Errichtung der Stände, war Galicien ohne einiges Einvernehmen mit seinem Monarchen. Ein Zeitraum, der lang genug war, um ein Volk unglücklich zu machen **). Der Zustand des Landes verbesserte sich aber nach diesem 1783 Jahre nicht viel. Das Ansehen der Stände war beschränkt, die Correspondenz wurde mittelst der Landesstelle eingeleitet; jedes neue System wurde ohne Einverständniss der Stände eingeführt, mithin blieb eben diese Stelle, welche als die Beförderin des öffentlichen Besten angesehen werden sollte, unthätig, und alle ihre Vorstellungen, wenn sie auch die heilsamsten Absichten hatten, wurden verworfen ***), weil sie sich nicht auf die ohne ihr Vorwissen entworfenen Systeme gründeten. Es schien, als ob den Ständen die executive Gewalt nicht *an*, sondern *quomodo?* verliehen worden wäre, und doch waren sie nie im Besitze dieses Pri-

*) Muss wohl heissen 1775; denn in diesem Jahre wurden die Stände errichtet.

**) Wer hätte wohl errathen, dass die Dissonanzen zu Anfange des Paragraphs sich in der Errichtung der Stände auflösen würde? War je zwischen einem Volke und dem Landesherrn mehr Communication, als zwischen Joseph und allen seinen Unterthanen? Aber vielleicht würde es jetzt um Galicien besser aussehen, wenn diese Stände niemahls erschaffen wären.

***) Weil sie eben so lahm waren, als diese Beschwerdeschrift.

Privilegii *). Man befragte ſie nicht, wie man dem Lande verhältniſsmäſsige und alle Claſſen treffende Steuern auflegen könnte. Man befragte ſie nicht, ob und wie das Urbarium — die ungerechteſte aller Erfindungen, wenigſtens minder drückend gemacht werden könnte **). Das ſtändiſche Privilegium war daher ein leerer Nahme, ſowohl in dieſer als in andern Rückſichten. Man verſprach uns ***): a Paribus et Conſtatibus judicamini, — und doch hatten wir immer, und haben noch jetzt Fremdlinge zu Richtern, die das Eingeburtsrecht nicht beſitzen, und was noch ſchlimmer iſt, nicht Mitſtände genannt werden

*) Wie in aller Welt konnten die Verfaſſer auf den Gedanken gerathen, daſs den Ständen die *ausübende Gewalt* verliehen worden wäre? Das ſtändiſche Privilegium oder Patent vom 13 Jun. 1775 enthält im 12ten Artikel folgende Verordnung: "Auf der Landtagshandlung ſelbſt werden die ver„ſammelten Stände über die ihnen eröffnet werdenden Unſere „allerhöchſten Befehle bey der Quaeſtion *an*? ſich niemahls zu „verweilen, ſondern blos über die quaeſtionem *quomodo*? zu „berathſchlagen haben. Jedoch erlauben Wir ihnen allergnä„digſt, bittliche Einwendungen und allerunterthänigſte Vorſtel„lungen zu machen, welche aber, gleichwie alles übrige, ſo „ſie, Stände, an Uns gelangen laſſen wollen, allemahl an Un„ſer Landes - Gubernium abzugeben, und von dieſem mit „beygefügtem Gutachten an Unſere galiciſche Hofkanzley „einzubegleiten ſeyn werden."

**) Ey ey! meine Herren! ihr wurdet gefragt genug; aber eure Antworten waren nicht von der Art, daſs irgend jemand ſie für genugthuend hätte halten können.

***) Ubi?

den können, weil ſie nicht eine Spanne breit Grund haben; denn nur denjenigen kann man für einen Mitſtand halten, der ſo viel Steuern entrichtet, daſs er mit Sitz und Stimme unter die Stände aufgenommen werden kann. Noch drückender iſt in dieſer Rückſicht die Unwirkſamkeit der Stände bey dem Vorſchlage der Perſonen zu den richterlichen Aemtern. Wer in Galicien ſich um eine Richterſtelle bewirbt, braucht nur Wiſſenſchaften zu beſitzen. Ich für meinen Theil verlange von dem Richter mehr Tugend, als Gelehrſamkeit; denn dieſe kommt zuweilen mit dem Gewiſſen in Colliſion. Man muſste ſich daher nothwendig bey der Wahl der Richter irren, beſonders nachdem die teutſche Sprache zur weſentlichen Eigenſchaft eines Candidaten gemacht wurde *); und dieſes Geſetz war gewaltthätig, ungerecht und dem Lande drückend. Hätte man gleich bey Beſitznehmung des Landes die teutſche Sprache zur Erlangung einer Staatsbedienung für unumgänglich nöthig erkläret, ſo würde man die Erziehung der Jugend danach eingeleitet haben. Man würde dem Willen des Monarchen nach Verlauf von zehn Jahren haben genug thun können, ohne ſich ſelbſt Gewalt anzuthun, und derjenige, der ſich der Sprache nicht befliſſen hätte, würde gerechte Ahndung durch Entfernung vom Amte verdient haben, weil er Zeit genug gehabt hätte, jene Sprache zu erlernen. Aber der Nation zu befehlen, in wenig Jahren ihre Mutterſprache zu vergeſſen **) — dieſs Unternehmen war ſchwer, und in der

Aus-

*) Warum denn damahls mehr als ſonſt?

**) Nun dieſes hatte doch wahrlich niemand befohlen.

Ausübung unmöglich. Es war dem Adel (obywatel) äusserst empfindlich, besonders denjenigen, die ihre Jahre in Aemtern zugebracht hatten, und nun in ihrem Alter zur Belohnung ihres Amts entsetzt werden sollten: denn ist es wohl möglich, dass ein bejahrter Mann, bey geschwächten Kräften und Gedächtniss, sich wieder mit Dingen abgeben konnte, die das Geschäft seiner Jugend hätten seyn sollen?

§. 66. Die durch die Aufdringung der teutschen Sprache aufgebürdete Last wirkte eben so auf das ganze Land. Die Kreisämter bedienen sich der teutschen Sprache in ihren Befehlen *). Da man diese nicht versteht, so werden sie entweder falsch, oder gar nicht befolgt. Diese Nichtbefolgung wird durch Ungehorsam verdollmetschet, und zieht Executionen nach sich, wodurch die Einwohner zu Grunde gerichtet werden.

§. 67. Die Billigkeit und die Wohlfahrt des Vaterlandes erfodern, dass eben diejenigen Insassen, welche dem Staate Steuern entrichten, von dem Gelde, das wieder aus dem öffentlichen Schatze ins Publicum kommt, auch einigen Nutzen ziehen. Es muss ihnen also der Weg zu öffentlichen Aemtern geöffnet werden **). Durch die teut-

*) Alle gedruckten landesherrlichen Befehle werden in teutscher und polnischer Sprache publicirt, und Kreisämter thun gemeiniglich das nähmliche, obgleich auch dieses überflüssig scheint, weil die teutsche Sprache nicht mehr so fremde im Lande ist, als die Verfasser vorgeben.

**) Der ist ihnen nicht verschlossen, und welch ein Zusammen-

teutſche Sprache wird aber der Zugang gehemmt, und unter der anſehnlichen Zahl von drey tauſend Beamten findet man kaum zwey hundert funfzig Eingeborne *). Dadurch verliert das Land; es verliert der Bürger; da hingegen die Verleihung der Aemter an die Inländer ſie zu nützlichen Mitgliedern des Staats machen würde.

§. 68. Aus dieſer kurzgefaſsten Schilderung kann man leicht abnehmen, wie weit der jetzige Zuſtand Galiciens von demjenigen abweicht, in welchem das Erzhaus Oeſterreich dieſe Provinz bey der Beſitznehmung antraf. Welches ſind nun die Veranlaſſungen und Urſachen dieſes allgemeinen Verfalls? Verletzung des Eigenthumsrechts; Vernichtung des Vermögenſtandes der Inſaſſen; Unterdrückung des Ackerbaues; Verfall des Credits; Vermiſchung aller Stände; Veruneinigung der Familien; Verderbniſs der Sitten; Entheiligung der Religion; Verletzung der öffentlichen Treue und Glaubens; Vermehrung der Rechtshändel; drückendes Urbarium; Mangel an Gelde; Einſchränkung der ſtändiſchen Autorität; und die Nichterfüllung ihrer, obgleich unbedeutenden, Privilegien. Alles dieſes ſind Beweiſe des bejammernswürdigen Zuſtandes von Galicien.

§. 69.

menhang zwiſchen dem Vorderſatz und der Folge? Gibt es denn auſſer dem Gehalte der Beamten nicht tauſend andere Kanäle, durch welche die Staatseinkünfte aus dem Schatze des Landesherrn wieder ausflieſsen?

*) Und doch hat man wider dieſe weit mehr Beſchwerden geführt, als wider die teutſchen, und unter den Beamten, die man nahmentlich zur Abſchaffung angetragen hat, war ein groſser Theil Polen.

§. 69. Da nun die neue Regierung unſre Verzweiflung in Hoffnung verwandelt; da die billige und gerechte Beherzigung unſers Schickſals durch den Monarchen uns das Beſte erwarten läſst; da die Aufnahme unſrer Deputirten der erſte und huldreichſte Beweis ſeiner Gerechtigkeit und Gnade iſt; ſo wird es auch der Nation erlaubt ſeyn, ſolche Vorſtellungen zu machen, die den Zuſtand des Landes verbeſſern *), und das Allgemeine ſicher ſtellen werden.

§. 70. Um dem Lande ſeine vorige Glückſeligkeit und Wohlſtand wieder zu geben, iſt zuföderſt nöthig, alle die Hinderniſſe zu entfernen, die bisher dieſem Endzwecke entgegen ſtanden. Die gänzliche Auflöſung des Urbariums muſs den Anfang machen; denn daſs dieſs dem Lande ſchädlich iſt, kann nur von denjenigen geleugnet werden, die ihr Glück auf das Elend des Landes bauen wollten. Durch die Aufhebung des Urbariums tritt jeder wieder in ſeine Rechte und ſein Eigenthum ein, wie er beydes unter der Regierung von Maria Thereſia beſeſſen hat. Der in letzten Zügen liegende Ackerbau wird ſich erholen, und den traurigen Folgen des Mangels und der Hungersnoth wird vorgebeugt werden. Nur widrig geſinnte nnd eigennützige Leute können behaupten, daſs die Aufhebung des Urbariums den Bauer zum Aufruhr reizen wird. Jeder Unbefangene, der Galicien näher ſieht und kennt, iſt überzeugt, daſs faſt alle Unterthanen über die Bürde des Urbariums klagen. Denn auſſer der ihnen verheiſsenen Unabhängigkeit von ihren Grundherren, gewan-

*) O ja! wäre nur dieſe Bedingung erfüllt worden.

wannen sie nichts dabey. Sie gewannen nichts, weil zwar ihre herrschaftlichen Abgaben und Dienste vermindert, die landesherrlichen hingegen ansehnlich vermehret wurden. Nur darin bestand der Unterschied, daſs der Bauer dasjenige, was er mittelst seiner Hände Arbeit dem Grundherrn entrichtet hatte, nunmehr in baarem Gelde an den öffentlichen Schatz abführen muſste. Wenn daher der Bauer in seinen vorigen Stand zurücktritt, so gewinnt er ansehnlich. Er hört auf, mit baarem Gelde, das er nicht hat, Steuern zu zahlen. Die bisherige Art der Steuereinhebung hat schon hier und da den Unterthan gezwungen, sein Vieh zu veräuſsern, und ihn eben dadurch in einen für den Ackerbau unfähigen Stand versetzt.

§. 71. Es läſst sich gar nicht denken, daſs der Bauer einen Aufstand im Lande erregen sollte, vornehmlich, wenn der Monarch geruhen wollte, ein hinreichendes Corps Truppen ins Land zu schicken. Die Nation ist Bürge für die öffentliche Ruhe; sie bittet nur den Monarchen, alle Vorsteher des Urbarial-Wesens, und die hiezu verwendeten Commissarien von diesem Augenblicke aus dem Lande zu ziehen, und ihnen zu befehlen, über die Grenze Galiciens zu gehen *). Diese sind es, die, um ihr System aufrecht zu erhalten, den Unterthan zum Aufruhr reizen können. Die Deputirten der Nation wer-

*) Wenn diese Leute Aufruhr im Lande erregen, so ist es nicht mehr als billig, daſs sie auſser Stand gesetzt werden, es zu thun. Aber es ist eben so billig, daſs auch diejenigen mit dem nähmlichen Maaſse gemessen werden, die gleiche Unruhen unter einer andern Classe der Einwohner erregen wollen.

werden daher diesen Gegenstand dem Monarchen als die erste wesentliche Bitte unterlegen, und zu beweisen beflissen seyn, wie nöthig sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ist, und wie sehr die Ausführung der heilsamsten Maasregeln des Monarchen davon abhängt. Es geht das Gerücht — und schon sind Beweise vorhanden, daſs die Urbarial - Beamten sich mit dieser Aufhetzung der Unterthanen ernsthaft beschäftigen, und vielleicht schon in der Ausführung dieses dem Lande so gefährlichen Unternehmens begriffen sind *).

§. 72. Zur Besänftigung der aufgebrachten Gemüther wird es ferner rathsam seyn, den Bischöfen aufzutragen, bey dem öffentlichen Unterricht ihre Absicht dahin zu richten, den Unterthan zu überzeugen, daſs er schuldig ist, seinem Grundherrn Gehorsam zu leisten. Dieser Unterricht, mit heiligem Anstande verbunden, wird auf die Gemüther des gemeinen Mannes gewiſs den gehörigen Eindruck machen.

§. 73. So schwer auch Galicien mit Abgaben belastet ist, so wird doch diese Provinz die von einem gerechten Monarchen aufgelegten Steuern gern übernehmen. Der Unterthan wird sie desto ungezwungener tragen, je mehr er überzeugt wird, daſs er sich dadurch Ruhe und Sicherheit

wollen. Und wenn es denn auf das Corpus delicti ankäme, so möchte es vielleicht nicht zweifelhaft seyn, welches von beyden am leichtesten auszumitteln wäre. Warum läſst man sich denn durch Leidenschaften so sehr verblenden?

*) Diese *Beweise* müssen wohl *keine* Beweise seyn, weil seit der Aufhebung gewisser Conventiculn eine tiefe Ruhe im Lande herrscht.

heit erkauft. Wir wünschen alſo, daſs die Regierung von Maria Thereſia, deren Gerechtigkeitsliebe die Nachwelt ſich mit Ehrfurcht erinnert, zum Maaſsſtabe der aufzulegenden Steuerquota genommen werde. Da aber Se. Majeſtät auf die innere Verwaltung des Landes anſehnliche Ausgaben zu verwenden haben, und hierzu eine groſse Menge Beamten unterhalten, ſo iſt es billig, daſs dieſe Ausgaben nach dem dermahligen Stande abgezogen werden. Den überbleibenden reinen Ertrag will die Nation in halbjährigen Raten durch die Stände bezahlen. Um aber dem Monarchen zu zeigen, wie gern wir das Wohl des Landes befördern, (denn in der Hand eines guten Königs ſind die Steuern ein wahrer Gewinn für das Land) ſo macht ſich die Nation verbindlich, zu der ausfallenden Summe des reinen Steuerertrags noch 10 proC. hinzuzuthun. Wenn wir nicht durch die vorigen Bedrückungen ſo ſehr herunter gekommen wären, ſo würden wir noch reichlichere Beweiſe unſeres guten Willens geben.

§. 74. Um dem Monarchen die Laſt der Regierung über die unter ſeinem Zepter ſtehenden zahlreichen Völker zu erleichtern, ſo wollen die Stände die Verwaltung der inneren Landesregierung übernehmen, und die landesherrlichen Befehle mit heiligem Gehorſam zur Ausführung bringen. Die Abſicht der Nation geht bey dieſem Antrage blos auf die Erſparung der Staatsausgaben und die Verbeſſerung ihres eigenen Vermögensſtandes, weil ſich viele patriotiſchgeſinnte Einwohner finden dürften, die den Dienſt des Staats ohne Bezahlung übernehmen werden. Der Erſparungsfond wird alsdann entweder in der landſchaftlichen Caſſe verbleiben, und zur Unterſtüt-

zung

zung dürftiger Insassen, oder zur Verminderung der Steuern dienen.

§. 75. Durch diese Einrichtung wird der Monarch das Land ruhig, und den Edelmann vergnügt machen *), weil dieser nicht mehr das schwere Joch der Unterbeamten auf seinem Nacken fühlen wird, das ihn zeither zu Boden gedrückt hat, und noch mehr niederdrücken könnte. Denn gewiss würden die Beamten durch die vor den Thron des Monarchen gebrachten Klagen zur Rache angereizt werden. Der Monarch wird seiner Einkünfte von Galicien gewiss seyn, denn die Stände im Nahmen der ganzen Nation **) leisten dafür Bürgschaft.

§. 76. Wenn nun die Stände ein so wichtiges Geschäft übernehmen, so unterziehen sie sich zugleich einer grossen Arbeit, und werden mehr Personale nöthig haben. Der Monarch wird daher geruhen, einen Landtag auf die in Galicien gewöhnliche Art zu berufen. Auf diesem wird der Adel 18 Personen, aus jedem Kreise einen, auf sechs Jahre als ständische Deputirte wählen. Der nehmliche Landtag wird sodann unter den vermögendsten Insassen achtzehn Kreisvorsteher oder Starosten ernennen, welche ebenfalls auf sechs Jahre dieses Amt zu verwalten haben. Die Stände, oder die zu dem ständischen Collegium ernannten Personen werden durch das Loos durch heimliche Stimmen einen Präsidenten aus ihrem Mittel erwählen, welcher das Haupt der Landstände seyn wird.

§. 77.

*) Aber nur auf kurze Zeit.

**) Wo ist denn die Specialvollmacht zu dieser Bürgschaft?

§. 77. Alle diese Personen haben nun vorzüglich dem Monarchen den Eid der Treue abzulegen, und zu geloben, dass sie desselben und des Landes Bestes besorgen werden. Hierauf werden die Stände zu den politischen und Rechnungskanzelleyen geschickte Personen auswählen, und dem Monarchen zur Genehmigung vorstellen. Auf gleiche Art wird nun zu der Bestellung der Kreiscommissarien und Amtskanzelleyen geschritten werden, für welche die kürzeste, und am leichtesten zu übersehende Art der Amtsverwaltung von den Ständen, mit Genehmigung des Monarchen, verfasst werden soll.

§. 78. Hieraus folget, dass die Stände selbst die Einhebung der Steuern besorgen werden, wobey sie sich verbinden, selbe alle halbe Jahre in die landesherrlichen Cassen abzuführen.

§. 79. Alle Classen von Einwohnern des Landes werden daher den Ständen untergeordnet seyn, um der Landesregierung die Last zu erleichtern. Der Monarch wird nur einen Landes-Gouverneur mit einigen ihm zugetheilten Personen anstellen, um über die allgemeine Verwaltung die Aufsicht zu führen, damit die auf die erwähnte Art bestellte Regierungsform in ihrem Gleise bleibe.

§. 80. Zur Bezeugung des Eifers für ihren Monarchen, und zur Beförderung seines Besten, erbietet sich die Nation, alle Kammergüter, Salzcocturen, Monopolien und das Stempelpapier zu übernehmen, und nach Abzug der Ausgaben den bisherigen Ertrag davon zu entrichten. Sie verbindet sich aber auch zugleich, als eine Vermehrung der Einkünfte 250 Rhn. Gulden in den öffentlichen Schatz abzuführen.

§. 81.

§. 81. Aufser diefen Vortheilen wird der Monarch noch einen andern erwarten dürfen, nähmlich der öffentliche Schatz wird *nicht mehr* geplündert werden *).

§. 82. Gefetzt nun auch, der Monarch wollte alle diefe Entwürfe zu unfrer künftigen Glückfeligkeit beftätigen, fo würde diefs nur ein Beweis **) feiner beften Gefinnungen für das Land, aber ohne Wirkung feyn; denn das Land ift von Gelde entblöfst, der Credit verloren, und der Ackerbau in Verfall gerathen; mithin find die Infaffen wegen dem allgemeinen Unvermögen aufser Stand gefetzt, fich felbft aufzuhelfen. In diefer Rückficht würde es wefentlich nothwendig feyn, dafs der Monarch geruhete, eine landfchaftliche Bank wenigftens von dreysfig Millionen in Galicien anzulegen, aus welcher jeder anfäffige Staatsbürger, gegen Sicherheit auf zwanzig Jahre, und ratenmäffige Zurückzahlung und Verzinfung mit vier Procent, die benöthigten Gelder erheben könnte.

§. 83. Sollte aber der Monarch bey den gegenwärtigen Kriegsumftänden nicht vermögend feyn, aus feinem eigenen Schatze Galicien diefe Wohlthat zu erzeigen, fo wird

*) Ift das gewifs?

**) Wenn fich eine Provinz dem Haufe Oefterreich freywillig unterworfen hätte, und der Adel wollte ungefähr dergleichen Anträge machen, als in dem vorhergehenden, vom 70 Paragraph an, vorkommen, fo würde man fagen: diefe Pacta fubjectionis heben die Unterwerfung ipfo facto auf, und man würde fie moderiren. Wenn aber eine Provinz fchon einen Oberherrn hat, der durch keine Pacta eingefchränkt ift, und der Adel macht dergleichen Anträge, dann ift es fchwer zu entfcheiden, ob der unpartheyifche Beobachter fchweigen — lachen — oder fich ärgern foll?

wird es indessen für das Land hinreichend seyn, wenn S. M. sich bey der Republik Holland oder Genua zu verwenden geruhen wollten, diese Summe unter Verbürgung der Stände und des ganzen Landes *) vorzustrecken.

§. 84. Um zwischen dem Monarchen und der Nation die so nöthige Verbindung und Communication einzuführen, werden S. M. geruhen, uns die Errichtung einer eigenen Hofkanzelley in Wien, bestehend aus einem Kanzler und vier Räthen, zu gestatten. Die Billigkeit und Erfahrung spricht für Galicien, und man muss die innern Angelegenheiten des Landes kennen, man muss selbst Einwohner seyn, um das Verlangen der Nation mit Eifer und Nachdruck dem Monarchen vorzulegen **). Hat nun das Königreich Böhmen, welches an Volksmenge und Umfange unbedeutender als Galicien ist, seine eigene Kanzelley, warum soll denn unser Vaterland von dieser Wohlthat ausgeschlossen werder? Die Unterhaltungskosten dieser Kanzelley wird das Land über sich nehmen, und bittet zugleich, den Ständen zu erlauben, unmittel-

*) Heisst das so viel, als der *ganze Adel*, so dürfte der holländische oder genuesische Fiscus die Caution nicht für hinreichend und sicher ansehen; denn die Kläger haben sich ja selbst für insolvent erkläret. Wird aber unter dem *ganzen Lande* etwas anders verstanden, so möchte er wahrscheinlich das Mandatum specialissimum des ganzen Landes zu sehen verlangen.

**) Das heisst: man muss selbst an den Vorurtheilen und den unzeitigen Foderungen seiner Landsleute Antheil nehmen, um sich nicht zu scheuen, sie dem Monarchen als heilsam vorzustellen.

mittelbar mit ihrer Canzelley zu correſpondiren, und durch dieſe ihre Vorſtellungen dem Monarchen unterlegen zu dürfen.

§. 85. Die auf dem Landtage verſammelte Nation wird ſodann die Candidaten zum Canzler und zu zwey Rathſtellen wählen, und dem Monarchen zur Beſtätigung vortragen. Damit aber auch auf die Schonung des Vermögensſtandes dieſer Perſonen, die ſich den gedachten Aemtern widmen, Rückſicht genommen werde, ſo dürfte die Zeit ihrer Amtsführung nur auf ſechs Jahre beſtimmt werden.

§. 86. S. M. wollen geruhen, uns die Beybehaltung unſerer Mutterſprache, und den Gebrauch derſelben in der Canzelley der Stände zu geſtatten; dagegen macht ſich das Land verbindlich, auf ſeine Koſten zu den nach Hofe gehenden Berichten die nöthigen Dollmetſcher zu halten.

§. 87. Ferner bitten die Stände, daſs der Monarch ihnen die Auswahl der Richter zu Beſetzung der Gerichtshöfe geſtatten wolle. Denn da ſie die Mängel derjenigen Perſonen, welche ſich darum bewerben, näher ſehen *) und kennen, ſo ſind ſie auch im Stande, ihre Fehler und ihre Verdienſte beſſer zu beurtheilen. Um die bisherigen Mängel bey Anſtellung der Richter zu vermeiden, und um würdige Leute zu Candidaten zu finden, wollen S. M. erlauben, daſs kein Richter ſein Amt über ſechs Jahre lang bekleiden dürfe. Denn ein wohlhabender Edelmann kann ſich nicht zeitlebens den Beſchwerden des richterlichen Amtes unterziehen. Würde dieſes aber nicht geſtattet, ſo dürf-

*) Aber gewiſs auch *überſehen.*

dürften vielleicht sich nur diejenigen um das Richteramt bewerben, deren ganzes Vermögen auf die Einkünfte ihres Amtes eingeschränkt ist. Uebrigens gewinnt die Nation dadurch, wenn würdige Mitbürger auf gewisse Zeit und ohne Gehalt sich den Staatsämtern widmen.

§. 88. Uebrigens werden die Repräsentanten der Nation ein besonderes Project mit Rücksicht auf die alte und neue Gerichtsform übergeben, auf welche Art die Justizämter eingerichtet, und mit der hierländischen Gerichtsordnung in Verbindung gesetzt, auch die unermeßliche Menge Processe zu Ende gebracht werden könne.

§. 89. Wenn nun die Stände sich mit der ausübenden Gewalt beschäftigen, so werden sie auch jährlich von ihren Handlungen dem Monarchen Rechenschaft geben, und zwar durch den Weg der am Hofe anzustellenden galicischen Canzelley.

§. 90. Damit auch die Erzeugnisse des Landes hinreichende Consumenten finden, so wollen S. M. geruhen, vierzig tausend Mann in Galicien zu verlegen. Dieses Ansinnen stimmt mit den besten Absichten für das Wohl des Monarchen überein, weil die Verpflegung in Galicien weit weniger, als in andern Erbländern, kostet.

§. 91. Zur Aufnahme des verfallenen Handels auf der Weichsel werden die Deputirten bitten, mit dem Könige von Preussen wegen Verminderung der Zölle in besondere Negotiation zu treten, weil sonst dieser Handel die Kosten nicht ersetzen würde *).

§. 92.

*) Wenn ein Handel die Kosten nicht mehr trägt, so ist es am besten, ihn aufzugeben.

§. 92. Da der Ackerbau bisher aus mehreren Ursachen, wozu man auch die verminderte Bevölkerung *) rechnen kann, abgenommen hat, so wollen S. M. geruhen, die Aushebung der Rekruten, wodurch das Land von denjenigen Einwohnern entblöfst wird, die die Bevölkerung zu befördern im Stande sind, entweder auf einige Zeit ganz einzustellen, oder wenigstens verhältnifsmäfsiger anzuordnen.

§. 93. Zum Beweise, dafs der galicische Adel das Schicksal seiner Unterthanen wie das seinige schätzet, und auf ihr Elend nicht mit gleichgültigen Augen herab sieht, wollen die Stände zur Verewigung dieser denkwürdigen Epoche, die uns einen so gnädigen Fürsten geschenkt hat, im Nahmen der ganzen Nation ihren Unterthanen das Privilegium des erb- und eigenthümlichen Besitzes derjenigen Gründe geben, von welchen sie ihren Erbherren Frohndienste leisten, und anf immerwährende Zeiten **) leisten werden. Die Nation wird durch dieses Opfer der Menschenliebe den Zeitpunct des Regierungsantritts Leopolds auszeichnen, und ein Denkmahl stiften, dafs auch sie die edelmüthigen Gesinnungen ihres Monarchen nachzuahmen weifs.

§. 94. Um Se. Majestät nicht auf Einmahl mit allzu vielen Bitten zu behelligen, werden die Deputirten ihre Vor-

*) Die Verfasser wufsten vielleicht nicht, dafs die Bevölkerung seit 1782 bis 1788 um 244717 Köpfe zugenommen hat.

**) Warum denn auf immer? dann müfsten ja die Frohndienste das non plus ultra des Glücks des Landmanns seyn; und das glaubt doch ganz Europa nicht.

Vorstellungen stückweise und gründlich *) dem Hofe vorzutragen beflissen seyn.

§. 95. Hieraus folgt endlich von selbst, daſs der Monarch, dessen Weisung die Nation als heilig betrachtet, alle diese Wohlthaten zum ewigen Andenken, und zur Erweiterung seines Ruhms, mit Privilegien und Urkunden zu bestätigen geruhen wird, um welche Bestätigung die Deputirten im Nahmen der Nation unterthänigst zu bitten haben.

§. 96. Dieſs sind die ehrerbietigen Wünsche der Nation. Wenn ihre erlittenen Drangsale keine Empfehlung für sie sind, so beruft sie sich wenigstens auf die gegen ihren Landesherrn bezeugte Treue **), und auf die Gerechtigkeit desjenigen Monarchen, der durch die den Niederländern gegebene gnädige Erklärung die schon verlorne Hoffnung anderer seiner Unterthanen aufs neue belebt, und bewiesen hat, daſs er zugleich König, Bürger, Vater und Mensch ***) seyn will. Der Nahme *Unterthan* wird der Nation ein angenehmer Nahme seyn; denn er wird sie an die glückliche Regierung ihres Monarchen erinnern. Die aus ihrem Schutte wieder erstandenen Provinzen, abgetrocknete Thränen des Volks, vergessene Verzweiflung — mit einem Worte, die allgemeine Glückseligkeit wird in der Person *Leopolds* uns an den süſsen Nahmen eines *Titus* erinnern.

*) Aber Gründlichhkeit erfodert Wahrheit.

**) Beym Durchlesen glaubte ich hier falsch übersetzt zu haben. Ich sah daher das Original nach, und fand es wirklich so.

***) Möchten doch die Kläger diesem Beyspiele nachfolgen!

II.

Politisch-kirchliches
Manch Hermaeon
von
den Reformen Kaiser Josephs
vorzüglich
in Ungern,
mit
nützlichen Winken zur Richtung der Gesinnungen
des Adels, der Geistlichkeit und des Volks
auf den
nächst bevorstehenden Reichstag.

Opinionum commenta delet dies,
naturae iudicia confirmat.

CICERO.

Vorrede.

I. *Ueber den Titel des Buchs.*

Um den Titel zu meinem Buch war ich auf keine Art verlegen. Andere Schriftsteller und Autoren haben so manche schlaflose Nacht über dem Sinnen nach einem geschmackvollen Titel zugebracht. Mir bot sich in einem Augenblicke eine unübersehbare Menge von Taufnahmen der Bücher an. Politische Schwadronerien — Beleuchtung einiger Abtheilungen des Ungrischen Staatsrechts — Raisonnement eines Weltbürgers über Ungern — Enthüllung der ungrischen Staatsverfassung — Summarische Nachrichten von den Begebenheiten des letzten Jahrzehends in Ungern — Wohlgemeinte Winke für die Landstände auf den nächst bevorstehenden Reichstag in Ungern — Etwas über den Catholicismus, Protestantismus, Jesuitismus, (wenns nicht so sehr abgedroschen wäre) — jeder dieser Titel hätte zu meinem Buche mehr oder weniger gepasst. Nie war die Ueberzeugung, dass es leichter sey, zwölf tausend Titel zu finden, als ein Buch zu schreiben, so lebhaft, wie jetzt, bey mir. Weil es aber irgendwo heisst: wehe dem Mann in unserm Zeitalter, dessen Buch nicht durch den Titel auffällt: so kam ich denn darauf, mein

Buch "*Manch Hermaeon*" ganz in der hermetischen Sprache der Mysterien zu taufen, und das um desto mehr, weil der Nahme dem Inhalt meiner Schrift wirklich entspricht. "Die Griechen, heisst es irgendwo, nannten alles *Hermäa*, was sie so beyher ungesucht auf dem Wege fanden; theils, weil Hermes ihnen der Gott der Wege war, theils, weil sie dem Hermes überhaupt einen jeden glücklichen Zufall zu verdanken pflegten".

II. Ueber die Entstehungsart des Buchs.

Die *Entstehung* meines Buchs verdanke ich, nebst meinen Reisen durch das Königreich (griechisch: dem Gotte *Hermes*), einem Paar Zufällen, über welche die ersten und letzten Seiten meines Buchs einen nicht undeutlichen Aufschluss geben. Auf meine Reisen, die ich bald in Geschäften, bald aus Vergnügen unternommen habe, nahm ich mit: ein Paar gesunde Augen zu sehen; offene Ohren zu hören, Beobachtungsgabe, Erweiterungstrieb, so viel ich habe; und Hang, Freundschaften zu suchen, ich kann sagen, auch zu finden, vielleicht mehr als ich sollte. Wer diess hat und zu gebrauchen weiss, der kauft und sammlet politische und moralische Erscheinungen, ohne Mühe und Verdacht. Also leicht — wie beyher auf dem Wege — wie manns einigen Anachronismen ansehen ~~kann~~, sind die Materialien gesammlet worden. Schwerer ward es mir, sie in eine gewisse Form geordnet, zur Welt zu bringen. Ich empfand für das Vergnügen des Sammlens doppelt heftige Geburtsschmerzen.

III. Ueber mein werthes Selbst.

Dieses könnte gleichgültig scheinen. Es ist es aber nicht. Man sieht es gerne, wenn der Verfasser, der nahmenlos erscheint, wenigstens eine Klaue seines Ichs hinstreckt. Nach dieser Klaue

suche

sucht man ihn dann zu erkennen. — Ich zeige dir die meinige, Leser! Versuchs, ob ich dir nach derselben so kennbar seyn kann, als ich wünsche. Mein Symbol ist: *Gott*, *König*, *Volk!* — Den ersten *fürchte* ich, den zweyten *ehre* ich, das dritte hab ich *lieb* — so lieb, dass ich mich blos aus Liebe zu demselben entschloss, einen Schritt zu thun, der tausenderley Urtheile und strenge Untersuchungen nach sich ziehen kann. Schwer entschloss ich mich zu demselben, noch schwerer that ich ihn. Ist jeder, der den Beruf zur Schriftstellerey fühlt, und befolgt, beym Ueberdenken der Folgen, welche sie für ihn und das Ganze haben kann, so gewissenhaft als ich, so ist mir unerklärbar, wie man Bücher aller Art zu Dutzenden, so — als wär's Töpfemachen — schreiben kann. Ich betheure bey dem, was mir vor allem andern heilig ist, also bey Gott, dem König und dem Volk, dass ich, bey dem lebhaftesten Gefühle dessen, was ich dem Vaterlande und mir selbst schuldig bin, *nach* und *ohne* Formulare, das Moralische in meinem Entschlusse geprüft habe. So ging eine Zeit hin, mit Federschneiden und Federzerstampfen. Endlich ward die Vorstellung: die Obrigkeit, den König ehren, und für das Volk sprechen, sey eine heilige, über alle Collisionen erhabene, Pflicht, in mir so mächtig, dass ich ihrem Drang folgte und schrieb — *Nefanda*.

IV. Ueber meine Absichten und Erwartungen.

Meine *Absicht* ist, auf den Strauch zu schlagen. Daher hie und da — ich läugne es nicht — die Stimme der Leidenschaft. Enthusiasmus gegen Enthusiasmus, dachte ich, wenn die Menschen die Stimme der Vernunft nicht hören. Lasse ich jedem *sein pectus*, so lasse er mir auch *meines*. — Ob ich meine Absicht erreichen werde, das steht zu erwarten. Man sollte glauben, dass ein Buch mit einem *hermetischen* Titel an der Stirne; mit einem

Drittheil auffallender *Noten*; mit *vier Vorreden* *) bey der ersten Auflage; über einige Theile der Staatsverfassung eines Reichs, das gröſstentheils *ad terram incognitam* gehört; über die meisten Riesenschritte eines gekrönten Reformators; über Collisionen zwischen Protestantismus und Jesuitismus; in einer Zeit der Gährung, kurz vor einem Reichstag, der unter die merkwürdigsten gehören soll — herausgegeben, Reiz genug für die Aufmerksamkeit des Publicums enthalte, um auf keine Art verlegene Buchhändler-Waare seyn zu können.

Den 15. März 1790.

*) Der Verfasser hatte die vier bisher gemachten Abschnitte seiner Vorrede, als so viel besondere Vorreden überschrieben.

Lieber,

Lieber, theurer Freund!

Jetzt lebe ich in meiner traurigen Lage ohngefähr ſo, wie der zum lebenslänglichen Arreſt verurtheilte Miſſethäter. Da er keine Hofnung haben kann, dieſſeits des Grabes ſein betrübtes Loos abzuändern, bequemt er ſich zur Duldſamkeit, und bringt es in der Tugend der Ausharrung oft ſehr hoch. Nicht ganz, aber einigermaaſſen doch auf dieſe Art, ſuche ich meinen Kummer, ach! Sie kennen ja den nahmenloſen Kummer, der ohnlängſt meine Lebenskraft zerdrücken wollte, zu ertragen.

Leiden ohne Thätigkeit, ohne die Mittel zu ſuchen und anzuwenden, welche die Leiden bald erleichtern, bald entfernen, iſt Thorheit. Ein Thor möchte ich weder in meinen noch anderer Menſchen Augen ſeyn. Darum ſah ich mich nach den Mitteln um, von denen ich wuſste, daſs ſie an andern ihre beruhigende Kraft geäuſſert haben. Ich fieng daher an, nicht etwa mit der kalten Begierde eines Philoſophen, dem es wohl geht, und der nur aus Liebhaberey den Erweiterungstrieb ſeiner Seele befriedigen will, ich fieng an mit dem ſehnlichſten Verlangen nach Troſt, die herrlichen Vorſtellungen zu leſen, in welchen die groſſen Männer des Alterthums, *Socrates*, *Epictet*, *Seneca*, *Marc Antonin*, Beruhigung ſuchten und zum Theil auch fanden. Anfangs gefiel mir faſt alles. Ich fand an mir ſelbſt die Erfahrung beſtätigt, daſs das Beyſpiel ſolcher Männer, die allgemein für groſs gehalten werden, von mächtiger Wirkung iſt. Beſonders fiel mir auf das *Epictetiſche*: "*ſind die Dinge in der Welt*

Welt nicht gerade ſo, wie du ſie verlangſt; ſo begnüge dich mit ihrem gegenwärtigen Zuſtande, und du wirſt ruhig leben". Ich verſuchte alſo die ſcheinbar groſse Kraft dieſer Worte zur Stillung meines harmvollen Herzens anzuwenden. Der Erfolg zeigte, daſs meine Mühe eitel war. Denn, je länger ich dabey verweilte, je mehr und genauer ich den Rath Epictets von allen Seiten prüfte; deſto lebendiger wurde die Ueberzeugung bey mir: da iſt keine *Himmelskraft*, leidende Herzen zu beruhigen; endlich verſiegte dieſe Quelle, an der ich einen ungewöhnlichen Fund gewonnen zu haben glaubte, mir ganz. Ihr Waſſer war mir ungenieſsbar, wie das Waſſer einer ſumpfigen Ciſterne. Wie könnte auch das: "begnüge dich mit dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge", wie könnte das frommen, da eben die Zweifel über die Wohlthätigkeit meines gegenwärtigen Zuſtandes meinen Kummer vermehren?

Um nicht ungerecht zu ſeyn, muſs ich aber bekennen, daſs mich eben dieſer Epictetiſche Gedanke zum Nachdenken über den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge im Allgemeinen, und beſonders über den Zuſtand der Dinge in unſerm Vaterlande veranlaſste, und in demſelben habe ich endlich den wirkſamſten Troſt gefunden. Der erſte flüchtige Blick auf den Zuſtand der Dinge, in welchem wir leben, kündiget zwar eben nicht die furchtbarſte Zukunft an. Wir ſehen, daſs der Kampf, den die Wahrheit gegen den Irrthum, die Tugend gegen das Laſter, das Glück gegen das Unglück kämpfet, nicht ganz unglücklich ſey, daſs ſich vielmehr der Sieg auf die Seite des Guten neige. Dieſer wahrſcheinliche Sieg, und der

Sieg

Sieg der Rechte der Menschheit über ihre Unterdrücker, und die hierauf rege gewordene Aufmerksamkeit der Fürsten, diese und diesen ähnliche Erscheinungen sind eben keine traurigen Vorboten künftiger Zeiten. Im allgemeinen mögen diese Data immer von grossen und erfreulichen Folgen seyn und werden. Ich sehe im Geiste aus diesen himmlischen Keimen, für manche Provinzen Europens, die schönsten Blüthen, und die süssesten Früchte hervorgehen. Allein unser armes Vaterland wird sie nicht so bald geniessen. Der Gedanke wird in mir unwandelbar fest: wir werden hier traurige Zeiten erleben. Diesen traurigen Zeiten hat Gott den sanften Engel, den er mir auf eine kurze Zeit zugegeben hatte, aus besonderer Gnade entrissen. Freund! unendlich wichtig wird mir in dieser Lage der Dinge der Gedanke, auf den Sie mich einst aufmerksam gemacht haben: *Wer dem Himmel wohlgefällt, der wird weggenommen aus dem Leben unter den Sündern.* Diess ist ein Trost, an dem sich jeder mir ähnliche Dulder laben kann. Schreiben Sie ja meine geäusserten Besorgnisse dem Kummer meines Herzens nicht zu. Ich weiss zwar, dass der Kummer alles so gerne in trauriger Gestalt sieht und mit schwarzen Farben schildert. Traurige Ahndungen sind seine Töchter. Bey mir ist die Ahndung einer betrübten Zukunft, besonders einer betrübten Zukunft für unsere Glaubensgenossen, keine leere ungegründete Ahndung. Der Gang aller Dinge in unserm Vaterlande ist so beschaffen, dass ungewöhnliche Umstände dazwischen kommen müssen, *wenn uns Protestanten kein widriges Schicksal treffen soll.* Der Blitz in

Rom

Rom oder in — — geschmiedet — der uns gelten soll, ist ganz fertig. Einen starken festen Baum kann er zerschmettern. Um so leichter uns, eine zarte Pflanze, eine Pflanze, an welcher gefährliche, verderbende Würmer nagen, eine Pflanze, die hier, in diesem Lande, so wenig Schutz hat! Man weiss aus unbezweifelten Nachrichten die Gesinnungen unsers Monarchen gegen uns. Offen, wie ein Teutscher, laut, wie ein gerader Fürst, soll er sich über uns beklagt haben: *er hätte von den in Ungern begünstigten Protestanten unerwartete Undankbarkeit erfahren.* Aus den Aeusserungen eines so mächtigen und in seinen Unternehmungen zu raschen Fürsten kann ich nichts Gutes wahrsagen, besonders, wenn ich bedenke, dass er nicht ganz und gar unrecht haben mag, wenn er über uns klagt. Wir Protestanten sind nicht nur Menschen, wie andere, sondern wir sind noch mehr, als andere, Menschen. Wir sind in einem eigentlichen Sinne *Protestanten.* Unser Protestantismus macht uns geneigt, der Critik, welcher wir die ehrwürdigsten Urkunden der Religion unterwerfen, auch die Grundsätze der Fürsten zu unterwerfen. Wir lassen uns auf keine Art und in keinem Sinne gern tyrannisiren. Seitdem der Protestantismus eine gewisse Stimme in Europa hat, hat der Tyrannenton und die Pfaffenregierung so ziemlich abgenommen. Nicht-christliche Reisende sagen, dass sie die protestantischen Länder in Europa am besten bevölkert, am besten constituirt, am besten und zweckmässigsten regiert finden. Da nun das Königreich Ungern jetzt *), wenigstens in einem *Drittheile* mit *Pro-*

*) *Jetzt*, sage ich. Denn einst, wo der Unger in dem, mit seiner

Protestanten bevölkert ist; da sich seit der Toleranz in den Oesterreichischen Ländern manche Dinge anders gewendet haben; da wir Protestanten jetzt Sitz und Stimme haben in allen Landesstellen; so geschah es, dass die Anträge des guten, grossen Kaisers, von uns Protestanten mehr, wie man es je vermuthet hätte, bestritten wurden. An dieser, wie sich der Monarch selbst ausdrückte, unerwarteten Bestreitung einiger seiner Anträge mag der Protestantismus, als ein solcher, wohl einigen Antheil haben, aber gewiss nicht den einzigen und ganzen. Denn, wenn auch der Protestant seine religiöse und bürgerliche Freyheit unter die ersten unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens zählt, und für solche alles, auch die theuersten Opfer, hinzugeben bereit ist: so wird er doch von der andern Seite, mehr als jeder andere Christenthumsgenosse, durch die mächtigsten Antriebe und Vorstellungen, zum uneingeschränkt willigen Gehorsam gegen die Fürsten angeführt. Er glaubt dem Ausspruch der Bibel: "ein jeglicher sey unterthan der Obrigkeit — denn die Obrigkeit ist eine Anordnung und Dienerin des Himmels", mehr, als je es ein Catholik glauben mag. Und hätte er es aus der Bibel auch nicht gelernet: so lernt er es aus seinem Völkerrecht und dem Recht der bürgerlichen Gesellschaften, nach

seiner Neigung zur edlen Freyheit sympathisirenden, protestantischen Lehrbegriff seine Nahrung und Freude fand, und die Lasten der Hierarchie, mit ihrer ganzen Sclaverey verabscheuete, war der grösste, der edelste Theil des Königreichs diesem Lehrbegriff zugethan. Die Ursachen des häufigen, unglaublich schnellen, Abfalls von demselben künftig.

nach dessen Grundsätzen den Fürsten das Recht gebührt, selbst in politisch-kirchlichen Dingen das entscheidende Wort zu führen.

Der Protestantismus, der an solche Grundsätze glaubt, und den Glauben an dieselbe so gern ausbreitet, hatte demnach an den wiederholten Remonstrationen gegen die Anträge des ungrischen Königs den einzigen ganzen Antheil nicht. Vielmehr waren da die Catholiken eine geheime Triebfeder, und das aus Ursachen, der sie sich vor der ganzen vernünftigen Welt schämen sollten. Sie können es nehmlich nichts weniger als gleichgültig ansehen, dass die Protestanten, die seit mehr als hundert Jahren der gekränkte Theil, der von den meisten, besonders den höhern Aemtern ausgeschlossene Theil, waren, jetzt wieder überall angestellet werden. Ihre Herrschsucht ist dadurch gekränkt, ihr Einfluss geschwächt, ihre Stimmen, die sonst alles entschieden, unbedeutender geworden. Wollen Sie sich von der *unbürgerlichen Gesinnung der Catholiken gegen uns*, ihre protestantische Mitbürger, überzeugen: so denken Sie nur an das Jahr 1782 zurück, in welchem das Toleranz-Patent, ein unsterbliches Denkmahl des römischen Kaisers Josephs II, bekannt gemacht wurde. Wie scheel sah der gemeine von seinem Pfarrer bethörte Catholik dazu? Wie verlegen war selbst der besser denkende? Wie geschäftig der Mönch, Stimmen dagegen zu sammlen? Wie geheimnisvoll der Gang der Capitel-Geschäfte? Wie stark der Briefwechsel zwischen den Erzbischöfen und Bischöfen? Wie laut und mächtig die Einwendungen dagegen? Wie langsam und fast unmöglich

lich die Anftellung der Proteftanten unter den alten Obergefpanen *)? Mit welchen Hinderniffen mufste manche Gemeinde kämpfen, bis fie die Freyheit bekam, mit der Laft der Ernährung der catholifchen Pfarrer, eigene Prediger, Schullehrer und Gottesverehrungen nach eigenem Glauben halten zu dürfen? Nein! Wenn eine heidnifche, dem Chriftenthum fchnurftracks entgegen gefetzte Religion hätte eingeführt werden follen: fo wäre der Normal- und Nicht-Normal-, der bey dem k. k. Hof erfchlichenen und in den Gefpanfchaften liftiger Weife erdachten Hinderniffe, Einfchränkungen, Cabbalen, und Ränke zu viel gewefen. Der groffe Kaifer hat indeffen alle die Hinderniffe, die mit feiner Politik — foll er keine haben? — nicht nothwendig verwandt waren, mit mehr als menfchlicher Standhaftigkeit *gröfstentheils* überwunden, und den noch immer zahlreichen Proteftanten feiner Länder, welche in vielen Dingen übler daran waren als die Juden, den freylich immer fehr eingefchränkten Genufs der religiöfen und bürgerlichen Rechte zuwege gebracht. Wir haben feit dem Toleranzdecret mehrere hundert Gemeinden errichtet, mehrere hundert Kirchen, Bet-

*) Nach der urfprünglichen Beftimmung follten die Obergefpane, Häupter der Gefpanfchaften, ihre Repräfentanten und Befchützer feyn. Nach der Zeit wurden fie felbftfüchtige Tyrannen, befonders aber Unterdrücker der zahlreichen Proteftanten; denn man wählte gewöhnlich folche dazu, die fich durch ihren Hafs gegen die Religions- und Volks-Freyheit auszeichneten.

Bethäuser und Schulen erbauet, und dienen nun Gott nach der Weise unserer Väter. Die Protestanten bekleiden jetzt höhere und niedere Aemter. Ehedem hatte auf höhere Landes- und Gespanschaften-Aemter nur der Catholik ein Recht; vorzüglich theilte sich ein gewisser engerer Ausschuss derselben, die sogenannten *Sodales Mariani*, in dieselben *). Die einträglichsten Aemter, und Aemter, bey welchen man sich zum Wohl dieser Parthey den mächtigsten Einfluss versprechen konnte, wurden ihnen zu Theil. Jetzt ist das eine ganz andere Sache. Die Protestanten haben das Recht, überall angestellt zu werden. Und sie erhalten auch so manches Amt; wiewohl immer noch nicht nach dem billigen Verhältniss ihrer Zahl und nach Maassgabe ihrer Geschicklichkeit, die ihnen noch nie abgesprochen wurde. Es ist nicht viel, dass wir einen Vice-Canzler, ein Paar geheime-, einige Hof- einige Appellations- einige titulirte Räthe, ein Paar Studien-Directoren, Vice-Gespane, Stuhlrichter, Archivare, Notarien,

*) Von diesen *Sodalibus Mariae* bin ich jetzt nicht im Stande, einen vollkommenen Begriff zu geben. So viel weiss ich, dass der Gedanke, eine *Societatem Marianam* zu stiften, von einem hohen Geistlichen angegeben wurde, und dass zu derselben nur Adeliche zugelassen wurden. Sie trugen ein kleines Kreuzchen unter den obern Kleidern der Weste; protegirten und beförderten einander aus aller Kraft; waren die blindesten Eiferer für den crassen Catholicismus, und die muthigsten Bestreiter jedes freyern Gedankens, der sich über ihre dummen *locos communes* erhob. Dieses wenige weiss ich aus eigener Erfahrung. Sonst hielten sie sich sehr geheim.

tarien, Concipiſten haben. Allein dieſes Wenige gönnen uns die Catholiken nicht. Sie möchten uns dieſe heiligen Bürger-Rechte wieder entreiſſen. Darum ſuchen ſie uns verdächtig zu machen. Sie wiegeln uns zu Remonſtrationen gegen die königlichen Anordnungen auf. Und wir, ach! wir gutherzige unpolitiſche Menſchen! laſſen uns, aus der Beſorgniſs, daſs wir bey den argwöhniſchen Catholiken für Vaterlandsfeinde gelten möchten, wenn wir zu den kaiſerlich königlichen Neuerungen ſchwiegen, verführen; helfen mitrepräſentiren; führen hie und da das erſte Wort; überwiegen, weil uns das Ueberwiegen leicht gemacht wird, in manchen Geſpanſchaften die Stimmen anderer; werden zum Schein und ins Geſicht als Verfechter der vaterländiſchen Rechte, als rechte Patrioten und einzige Stützen der alten Conſtitution gelobt, und, trunken von dieſem Lobe, merken wir nicht darauf, daſs wir bey Hofe angegeben und dadurch um das Zutrauen des Kaiſers dergeſtalt gebracht werden, daſs er ſagen muſs: ich erfahre, daſs die Proteſtanten undankbar ſind.

Freund! mir thut es tief im Herzen wehe, daſs wir uns auf dieſe Art überliſten, und um das Zutrauen eines guten Königs bringen laſſen. Sie haben ſo manche Gelegenheit, auf unſere Proteſtanten zu wirken. Ihr ausgebreiteter Briefwechſel und die Reiſen, welche Sie oft unternehmen müſſen, könnten dazu recht bequem und wohlthätig benutzt werden, unſere Glaubensgenoſſen, auf ihre gefahrvolle Sorgloſigkeit und Lage aufmerkſam zu machen. Sagen Sie überall, wo Sie nur hinkommen: daſs die Zeit noch

nicht da ſey, wo man mit den Catholiken, nach der uns ſonſt eigenen Offenheit und Aufrichtigkeit, umgehen und ihnen ganz trauen könne. Einmahl werden ſie noch gewiſs unſeres vollen Zutrauens würdig werden. Denn einmahl werden ſie doch einſehen lernen, daſs ihre Lehren, ihre Religionslehren, welche urſprünglich die wohlthätige Abſicht haben ſollen, Humanität und Menſchlichkeit zu befödern, zu unmenſchlich, zu unbürgerlich ſind. Es fängt an, auch unter ihnen zu dämmern. Aber der volle Tag iſt noch ferne. Bis dahin, bis der volle Tag anbricht, wollen wir ſie zwar mit Wohlwollen und mit zuvorkommender Liebe behandeln, aber bey Wahrnehmung dieſer Pflicht und in jedem Umgange mit denſelben das vor Augen behalten, was eine nähere Bekanntſchaft mit dem Geiſte des Catholiciſmus ſo mächtig und nachdrücklich lehrt: *daſs der Catholik, als ein ſolcher, im ganzen, vollen Sinne des Worts, ein redlicher Mitbürger anderer Religionspartheyen unmöglich werden könne.* Ich weiſs, daſs ſich bey dieſem Satz Ihr menſchenfreundliches Herz empören, und meiner Behauptung ſo manche Beyſpiele edler, biederer Catholiken entgegen ſetzen wird. Ich ſelbſt muſs geſtehen, daſs ich in dem Kreiſs *Ihrer* Bekannten einige dergleichen kenne. *Sie* ſelbſt haben mir ihre Nahmen, nebſt einer kurzen Characteriſtik ihres edlen Herzens und vollkommen toleranten Betragens bey einer gewiſſen Gelegenheit zugeſchickt. Allein das ſind einzelne Ausnahmen. Die Grundſätze ſolcher Catholiken ſind nicht aus ihnen ſelbſt. Bellarmin, Kochem, Kaniſi, der Biſchoff zu E... und andere dergleichen, modelten ſie

nicht.

nicht. Umgang, Lectüre, Erfahrung und redliches Nachdenken über die Menſchheit, hat ſie gebildet und uns näher gebracht. Aus dieſen wenigen Ausnahmen werden Sie doch keine Regel machen wollen. Sie würden gegen die geſunde Logik und Erfahrung ſündigen. Im Ganzen iſt der Catholik, als ein ſolcher, ein Menſch, der auſſer der Autorität einiger italiäniſchen Biſchöfe und des Papſtes, keine andere anerkennt; der, wenn es ihn dieſe heiſſen, allen möglichen Rechten, den Rechten der Natur, den Rechten der Offenbahrung, den Rechten der bürgerlichen Geſellſchaften, Gott und ſeiner Menſchheit Hohn ſpricht, alſo ein Menſch, in deſſen Augen nichts heilig iſt, als das, was — Rom, Papſt und Biſchof für heilig erklärt. Da wir nun mit ſolchen Menſchen zu thun haben; ſo müſſen wir, aus dem Triebe eigener Erhaltung und Vollkommenheit, weiſe und klug handeln. Nun leben Sie wohl, mein Theuerſter! ich bin mit aller freundſchaftlichen Zuneigung u. ſ. w.

So ſchrieb vor kurzem ein guter Freund an mich. Sein geſunder Menſchenverſtand, ſeine Beobachtungsgabe, ſein liebevolles Herz, ſein vieljähriger Umgang mit Catholiken aus allen Ständen, vorzüglich aber ſeine erprobte Wahrheitsliebe bürget mir für die Zuverläſsigkeit der in ſeinem Briefe enthaltenen Bemerkungen. Wüſste ich, daſs er den Catholiciſmus nur aus Raiſonnement kennte: ſo würde ich ihm unmöglich auf Treu und Glauben trauen. Allein ich weiſs, daſs er nur wenig lieſt, aber deſto mehr

beobachtet, dafs er befonders feit einigen Jahren auf die Cabbalen der Catholiken aufmerkfam war, ein genaues Tagebuch über alle hieher gehörige Erfahrungen, die er in feinem Kreife machen konnte, hielt *); und fo verdient er meinen ganzen Glauben. Die Abficht feines an mich gerichteten Schreibens zeigt fein Brief an. Ich foll ihn öffentlich bekannt machen, ich foll die Proteftanten warnen. Dafs ich mich fchwer dazu entfchlofs, das habe ich fchon in der Vorrede gefagt. Mein Geftändnifs mag Dir, Lefer! unwahrfcheinlich vorkommen: aber es ift das Geftändnifs eines ehrlichen Mannes, der an Gott, Unfterblichkeit und Vergeltung glaubt, dafs ich lange Zeit mit mir felbft in Anfehung des Auftrags meines Freundes kämpfte. Ich erwog alles, was ich da zu erwägen hatte.

Befonders ward die Vorftellung mehr als jede andere in mir lebendig, dafs ich durch diefe Schrift, das gemeinfchaftliche Intereffe, und die Einigkeit der Stände meines Vaterlandes unmöglich machen, und dadurch das Gute, was beyde etwa bewirken könnten, verhindern möchte. Die Stimme der Menfchlichkeit, welche ich vor allen andern am liebften höre, und welche bey diefem Gedanken in mir laut fprach, machte mich von demfelben zurückbeben. Bald hätte ich meinen Entfchlufs ganz aufgegeben; allein die Sorge für das Wohl meiner proteftantifchen Mitbrüder überwog alle, aus nahen und entfernten Folgen entfpringende, Bedenklichkeiten. Ich fchreibe alfo der Auf-

*) So lange er lebt, wird das Tagebuch allem Vermuthen nach ein Geheimnifs bleiben. Einft fchmeichle ich mir, in den Befitz deffelben zu kommen.

Auffoderung meines Freundes gemäfs, um die, über die Proteftanten fchwebende, Gefahr zu entdecken; fie auf den Lauf der Dinge aufmerkfam zu machen; gegen ungerechte Befchuldigungen fie zu vertheidigen; das Vertrauen unfers guten Fürften zu verdienen, überhaupt aber meinem Vaterlande nützlich zu werden. Und ich werde ihm nützlich werden, wenn ich den Catholiken fage: dafs wir jetzt den Geift ihres Catholicifmus mehr als fonft kennen und feine Bewegungen beobachten, und den Proteftanten erkläre, dafs es immer gefährlich fey, mit Menfchen zu thun zu haben, die, auffer Gott und dem Landesfürften, noch einem *Dritten* huldigen; die heiligften Menfchenrechte diefem *Dritten* aufopfern; ehedem unfere durch Verträge uns zugeficherten Gerechtfame, wie im Scherz, mit unerhörter Treulofigkeit zertraten; jetzt, den kleinen Theil der durch *Jofeph* den *Einzigen* erhaltenen Freyheit uns nicht gönnen, überhaupt aber dahin arbeiten, dafs der Landesfürft bey allen feinen Unternehmungen, wodurch er dem ganzen Lande und uns eine vortheilhaftere Situation geben will, recht viele Hinderniffe finde. Das ift ohngefähr die Abficht, die ich mir bey diefer Schrift vorgefetzt habe. Willft du mehr davon erfahren, Lefer, fo magft du den Gang mit mir machen.

Das Wenige, was ich vor mehr als dreyfsig Jahren aus der Gefchichte, diefer grofsen Lehrerin der Menfchen, gelernet habe, war feitdem immer ein Gegenftand meiner Betrachtungen in der Einfamkeit. Da liefs ich, in meinen Erholungsftunden, Bilder von ganzen Königreichen,

ihren alten Bewohnern, ihren jetzigen Unterthanen, vor meinem Geist erscheinen, und kannegiesserte, weil ich dafür die gröste Empfänglichkeit zu haben scheine, am öftersten, über ihre *Constitutionen*, und da wiederum, nicht sowohl über deren grössere oder geringere Vollkommenheit, als über die Veränderungen, die man mit derselben vorgenommen hat.

Aus Vergleichung der historischen hiezu gehörigen Angaben schien es mir, dass nur wenige Reiche der Welt, sich um die Axen ihrer alten Constitutionen so unabänderlich herumdreheten, als Spanien. Es ist weltkundig, dass die Spanische Constitution eine der elendesten von der Welt sey. Und doch hat man an derselben seit der Revolution in den vereinigten Niederlanden, welche warnend genug war, fast nichts abgeändert. Die Ursache dieses ewigen Stillstandes finde ich nicht sowohl in dem physischen Character der Spanier, als vielmehr in der zahllosen Menge der Geistlichkeit und des Adels, welche zwo unnütze Classen von Menschen *) sich bey dem Alten wohl befinden, und über die Unverletzbarkeit aller ihnen günstigen Länderverfassungen wachen. Sollte auch ein Menschenliebender König an solchen Constitutionen ändern wollen, so ist das eine politische Unmöglichkeit. Denn der Pfaffe schreckt ihn mit der Hölle; glaubt er an diese

*) Ich nenne den Adel und die Geistlichkeit eine *unnütze* Menschenclasse, so bald sie sich *zu sehr ausbreiten* und vermehren. Denn dann muss wohl das Mark der übrigen Unterthanen in ihre Küchen und Bäuche. Seyd doch consequenter, ihr Menschen! und ihr Könige, auch!

diese nicht, mit Gift; und der Adel, wenn er, wie gesagt, zahlreich ist, mit dem Schwerd in der Faust. Und so muss das arme gemeine Volk, mehrere Jahrhunderte lang den ganzen Jammer der alten Systeme empfinden, bis doch einmahl ein mächtiger Aufwecker kommt. Andere Reiche, und besonders jene, welche nordwärts liegen, sind in ihren Verfassungen öfters umgewandelt worden. Tiefere Einsicht in das wahre Wohl der Völker, welche bald der Noth, bald einer genauern Bekanntschaft mit der Geschichte ihre Entstehung verdankt, hat an diesen Umwandlungen der Länder den grössten Antheil. Die Ausführung derselben war das Werk grosser Könige, und gabs solche nicht, der Unterthanen selbst.

Ein so grosser König, ein reformirender König wollte auch der Kaiser *Joseph II* werden; ob aus den Gründen und Absichten, aus welchen man es seyn muss, das weiss ich eben so wenig, als ich mit der Geschichte seiner Bildung zum Regenten bekannt bin. Ob die Lehrer, welche ihm gesunde Politik, Staatenkunde und Regentenmoral beybringen sollten, seinen Geist auf die Mängel der Staaten, die sein Erbe waren, aufmerksam gemacht, und ihn durch Geschichte und Menschenkenntniss, glückliche Veränderungen *) zu machen gelehrt haben, ist mir unbekannt. So viel weiss ich, dass er, mehrere, auf

*) *Glückliche* Veränderungen! — höre ich manchen sagen. Der Niederländer Abfall, der Ungern Murren! *Glückliche* Veränderungen! — Sind sie schon darum unglücklich, weil die Niederlande abfallen, und die Ungern murren? frage ich.

auf verschiedene Art constituirte, grosse und kleine, glückliche und unglückliche Länder sah, sich da Erfahrungen sammelte, mit einander verglich, die Mängel seiner künftigen Staaten, die er mehrmalen durchstrich, entdeckte, und sich, in den Zeiten seiner Mitregentschaft gegen Freunde, Kläger und Instanten oft äusserte: "*Ihm seyen die Missbräuche und Unvollkommenheiten seiner Staaten und der jetzigen Regierung nicht unbekannt, jetzt könne er denselben aber noch nicht abhelfen*". Ist jene Anekdote, die man beym Antritt seiner Regierung herumtrug, wahr, dass er von seinem Vater, dem Kaiser Franz, ein ziemlich langes Sünden-Register der vorigen Regierung bekommen habe, so gieng ihm in dieser Sache noch mehreres und helleres Licht auf. Er durfte in diesem Wörterbuche der Staats- und Regierungssünden nur herumblättern, um gleich mit dem ersten Blick mehrere anomale Dinge zu entdecken, welche nach allen gesunden Begriffen der Politik, der Regentenmoral und des Zwecks der Staaten, einer schnellen und gänzlichen Reform bedurften.

Unter dieser Constellation der Dinge, da er eben über die, während seiner sechzehnjährigen Mitregentschaft, gesammelten Erfahrungen am ernsthaftesten nachdenken mochte, starb die grosse THERESIA, die noch grösser gewesen seyn würde, wenn sie sich von dem Geiste der Hierarchie weniger hätte beherrschen lassen, und öffnete ihrem grossen Sohne die Laufbahn, die er bis jetzt durchlief, mit so vielen, so gewagten, so schnellen, und zum Theil auch glücklichen Schritten, als man es bis jetzt

von

von einem *österreichischen* Fürften noch nicht gefehen hatte. Denn kaum war der Mond, von dem Tode Marien Therefiens an, dreymahl in feiner Bahn herum; fo fieng *Jofeph* fein Reformen-Werk fo rüftig an, dafs eine Aenderung die andere drängte. Wäre ich Willens, ein vollftändiges Werk von den Reformen diefes Regenten zu fchreiben, oder vielmehr könnte ich das: fo würde ich meine Gedanken in irgend ein Syftem hineinzwängen, wenigftens würde ich mich an die chronologifche Ordnung halten. Weil ich mir aber die einzige Abficht vorgefteckt habe, feine mannichfaltigen Aenderungen nur von der Seite durchzugehen, wie folche die Proteftanten aufgenommen haben; fo ift hier jede Ordnung gleichgültig. Es foll ja, wie der Titel fagt, ein *Manch Hermaeon* feyn!

Unter allen Verordnungen Jofephs war das Toleranz-Decret eines der erften und wichtigften. Zuerft alfo

Von feinem Toleranz-Decret.

So wie diefes Decret im November des 1781 Jahres *) publicirt wurde, ift es auch im Auslande bekannt. Ich müfste den Ausländern eine unbegreifliche Indolenz zutrauen, wenn ich vorausfetzen wollte, diefe unerwartete politifche Erfcheinung in den öfterreichifchen Staaten wäre ihrer Aufmerkfamkeit entgangen. Vielmehr ift diefer Schritt Jofephs in allen europäifchen Ländern, aus ver-

*) Der Tag der Ausfertigung bey der löblichen Ungrifchen königlichen Statthalterey war der 29 October. Unterzeichnet haben es der Graf Joh. *Cfchaky* und Michael *Prefseker* m. p.

verschiedenen Ursachen, allgemein bekannt worden, und hat eben so verschiedene Sensationen, selbst in den Cabinettern hervorgebracht.

Das Toleranz-Decret gewähret den Protestanten in den österreichischen Ländern folgende Freyheiten: jeder Ort, der hundert Familien zählt und die Mittel zur Erbauung der nothwendigen kirchlichen Gebäude, wie auch zum Unterhalt der kirchlichen Personen, ohne eine merkliche Beschwerung des steuerbaren Volks, aufbringen kann, darf nun die zur Verwaltung des Gottesdienstes erfoderlichen Personen und durch sie den Gottesdienst halten. Die Bethäuser dürfen indessen, ihrer äussern Form nach, mit den Kirchen, in welchen publiker Gottesdienst gehalten wird, keine Aehnlichkeit, und folglich keine Thürme, Glocken *) und Portale auf die Gassen haben. Für den Mann von Talenten und Verdiensten darf sein Glaubensbekenntniss bey keiner Anstellung für ein Hinderniss angesehen werden. Das Recht des Eigenthums und des Erwerbs, von welchem die Protestanten hie und da ausgeschlossen waren **), soll ohne Einschränkung auch ihnen ge-

*) Das Recht, Glocken zu haben, und läuten zu dürfen, ist wahrhaftig eine sehr gleichgültige Sache. Aber für den, der den Catholicismus kennen will, ist das nicht gleichgültig, dass, als einige protestantische Gemeinden das Zeichen, welches durch Glockenklang gegeben wird, durch das *Klopfen auf Bretter* ersetzen wollten, man sie deswegen zur Verantwortung zog!

**) Wir waren davon ausgeschlossen in Tyrnau, Neutra, Freystadt an der Waag, Gran, Erlau, Kolotscha, Ofen, Pest,

gebühren. Die Eide, die man ihnen abfodert, dürfen nie anders, als in Formeln, die mit ihrem Glaubensbekenntniſs übereinſtimmen, abgefaſst werden *). Zur Theilnehmung an dem catholiſchen Gottesdienſte die Proteſtanten zu zwingen, iſt nicht erlaubt **); wodurch zugleich alle intolerante Artikel der Innungen und Handwerkszünfte aufgehoben ſind ***). Die Reverſe proteſtantiſcher Ehegatten, nach welchen ſie ihren catholiſchen Ehegatten verſprechen muſsten, alle ihre Kinder in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen †), verlieren ihre ver-

Peſt, Fünfkirchen, Stein am Anger, und vielleicht noch an mehreren Orten, die mir aber nicht bekannt ſind.

*) Ein Kunſtgriff der Catholiken, der ihnen über alle Maaſsen gelang, Proteſtanten von den Aemtern auszuſchlieſsen, war unter andern auch die ſogenannte Decretal-Eidesformel, in welcher die *Jungfrau Maria* und die *Heiligen Gottes* zu Zeugen angerufen werden.

**) Catholiſche Kirchendiener, herrſchaftliche und Comitats-Trabanten jagten das arme proteſtantiſche Volk in die catholiſchen Kirchen. Gieng es nicht: ſo wurde es hie und da geſtraft, beſonders wegen Verſäumniſs der Frohnleichnams-Proceſſionen.

***) Proteſtantiſche Meiſter und Geſellen muſsten die *Quatember-Andachten* und *Opfer* mithalten.

†) Mit dieſen Reverſen hatte es folgende Bewandniſs. Man lieſs es gerne zu, daſs Perſonen von ungleicher Religion einander freyeten. Man ſuchte ſogar ihrer Liebe Nahrung zu geben. Kam es einmahl zum Verſprechen, welches ſo bindend war, daſs man es für unauflöslich hielt, wenn es auch nur

verbindende Kraft. Für die Zukunft sollte in Ansehung der Gatten ungleicher Religion das zur Richtschnur gelten: der Protestant soll seine Knaben, die Catholikin ihre Töchter, hingegen der catholische Ehegatte alle mit einer Protestantin erzeugte Kinder in seiner Religion erziehen, indem das letztere zur Würde der herrschenden Religion zu gehören scheint. Der catholische Geistliche soll den kranken Protestanten verschonen, und sich demselben auf keine Art aufdringen *). Den protestantischen Geist-

nur gleichsam im Scherze geschah (†): so wurden solche Personen unter keiner andern Bedingung copulirt, als unter der, wenn der protestantische Theil auf die Erziehung seiner Kinder *beyderley* Geschlechts Verzicht that. Ich selbst kenne einen Vater, der einem solchen Reverse zuwider, aber mit Einwilligung seiner catholischen Gattin, die mit ihr erzeugten Kinder erst öffentlich, und dann bey entstandener Klage heimlich in der protestantischen Religion erziehen wollte. Der Procefs, den man ihm deswegen machte, kostete ihm schweres Geld, und zog ihm einen langen Arrest zur Strafe zu.

*) So weit war es mit uns gekommen! *So* weit, dafs man gegen den unaufhaltbaren Geist der Proselytenmacherey der catholischen Geistlichkeit, wodurch sie sogar die letzten Stunden der sterbenden Protestanten bitter und unruhig machte, Gesetze geben mufste. Welche Begriffe mag doch wohl mit dem Worte *Glückseligkeit* ein Priester verbinden, der solche von einer catholischen Gebetsformel, der letzten Oelung, und dem nach dem catholischen Gebrauch empfangenen Sacrament, abhängig macht? Ihre Liebe, aus welcher sie das gethan zu haben vorgeben, mag ihnen der Himmel verzeihen!

(†) Diese Verlobungen trugen den catholischen Geistlichen manchen Ducaten ein.

Geiftlichen ftehet es frey, ihre Glaubensgenoffen in Gefängniffen zu befuchen, und wenn fie zum Tode verurtheilt werden, auf den Richtplatz zu begleiten. Alle die Kirchen und Schulen, in deren Gebrauch die Proteftanten bis jetzt waren, behalten fie auch fürs künftige. Werden folche baufällig, oder bedürfen fie einer Erweiterung *); fo wird es erlaubt, folche von *beliebigen Materialien neu zu bauen*, jedoch mit der Bedingung, dafs der Aufwand darauf für das fteuernde Volk nicht drükkend werde. Filialkirchen, fowohl die, welche man ihnen ohnlängft gefperrt, als auch die, welche man ihnen durch jetzt noch anhängige Fifcal-Proceffe ftreitig gemacht hat, follen ihnen unverzüglich zurückgegeben werden **). Gefperrte Capellen adelicher Perfonen mögen wieder zum allgemeinen Gebrauch, felbft zum Gebrauch der unadelichen Einwohner der Ortfchaften, wo fich folche befinden, eröffnet werden ***). Die canonifchen Vifitationen

*) Man hat Beyfpiele, dafs vermögende zahlreiche Gemeinden, deren Bethäufer alle Augenblicke den Einfturz drohten, mehrere Jahre lang um den Bau neuer Kirchen mit vielen Unkoften anfuchen mufsten.

**) Die Jahre zwifchen 1770 und 1780 waren in Anfehung vieler Oberungrifchen Filial-Gemeinden die Jahre einer traurigen Crifis. Die bifchöflichen Capitel zu E. und zu R. gaben den Sauerteig zu diefer Gährung.

***) O! mit eurer Freyheit, ihr *Edlen* von Ungern! Freyheit der Perfon und der Befitzungen vertheidigt ihr, die *edelfte* Freyheit, nach eigener Ueberzeugung glücklich werden zu wollen, habt ihr mit Füfsen getreten.

nen der catholischen Bischöfe, welche diese, selbst auf die Protestanten ausdehnten, und die Prediger derselben über die Lehre von der Taufe ausfragten, hören in Ansehung der Protestanten von nun an auf *). Die protestantischen Superintendenten können solche selbst vornehmen, wenn sie dadurch dem gemeinen Volke nicht zur Last fallen **). Sie dürfen auch, wenn es die Angelegenheiten ihrer Religionsparthey erheischen, im Beyseyn eines catholischen Commissärs eine Synode halten, deren Gegenstände aber zum voraus allerhöchsten Orts angezeigt werden müssen ***). Uebrigens sollen diese Freyheiten der Protestanten der catholischen Parthey auf keine Art zum Nachtheil gereichen. Deswegen bleiben die catholischen

*) Die canonischen *Visitationen* der Bischöfe, besonders der Bischöfe zu E. zu G. zu K. waren das Schrecken der protestantischen Ortschaften und ihrer Prediger, wenn sie keine determinirten Männer waren. In meiner Gegenwart hat einmahl ein Domherr von G. einen Prediger in meiner Nachbarschaft nicht durch die Fragen: Was ist die Materie und die Form der Taufe? sondern durch unnütze, überflüssige Fragen — eben darum, weil sie es waren — aus der Fassung gebracht. Ich Laie hätte ihm gerne geholfen und den Rath gegeben: bringe ihn doch Du aus der Fassung. Aber durfte ichs? durfte ers?

**) Dessen hat man ein paar Superintendenten, in den Jahren meiner besten Jugend, beym Antritt der Regierung Marien Theresiens beschuldigt Aber der Grund dieser Beschuldigung war — der bekannte theologische Neid!

***) Ein wenig Misstrauen. Wir sehen es für gut an, zu unserer Ehrenrettung und Sicherheit.

lischen Geistlichen im Besitz aller der Gebühren, die sie bis jetzt von den Protestanten genossen haben *).

Ich bin mit dem grössten Theile des Publicums darinnen einerley Meynung, dass wir durch dieses Decret schätzbare Vortheile erlangt haben. Der Inhalt desselben, und meine Noten darunter, die sich auf ganze Bogen ausdehnen liessen, zeugen von unserm traurigen Zustand unter den vorigen Regierungen. Indessen sind diese Freyheiten, (die wir uns ohngeachtet des Decrets gleichsam erkämpfen mussten) so schätzbar sie immer sind, kaum ein Schatten jener Gerechtsame, die wir einst, nach den heiligsten, wenigstens eben so heiligen Verträgen erlangt hatten, als alle übrigen Verträge zwischen den Ständen und Ständen, Ständen und Könige seyn mögen **). Vor 170 Jahren wurden wir schon, theils weil wir die Catholiken an der Zahl übertrafen, theils eben so gute Bürger wie sie waren, zum Genuss vollkommen gleicher bür-

*) Diese Gebühren, von welchen ich unten in einer Note weitläuftiger sprechen werde, haben es verursacht, dass aus einem Dorfe, das nur wenige Catholiken zählt, bey 30 Familien, (welche als Ansiedler mit dem Versprechen herein. kamen, frey zu seyn von den catholischen Geistlichen), nachdem sie schon einige Jahre hier gewesen waren, mit Hinterlassung der meisten Feldfrüchte und leeren Häuser wieder abzogen.

**) Schlaget doch, ihr Aristocraten Ungerns, in eurem *Corpus iuris* nach, das ihr für das heiligste, billigste Constitutionsbuch ansehet. Die Decrete des 1608. 1609. 1622. 1647. Jahres werden euch eurer Treulosigkeit überführen.

bürgerlichen und religiösen Freyheit erhoben; das einzige ausgenommen, dafs der catholische Clerus Mittel fand, die Erhebung unserer zahlreichen und ansehnlichen Geistlichkeit in den Rang der Landstände zu verhindern *). Das sogenannte Toleranz-Patent gab uns also das nicht ganz, nicht einmahl halb zurück, was wir ehedem besafsen und genossen. Aber wir freuten uns doch über diese zwar gemuthmafste, aber nur schwach gehoffte Erscheinung. Etwas ist doch besser als Nichts. Wer den vollen hellen Tag nicht zu sehen hoffet, der freuet sich auch auf die Dämmerung. So war's mit uns. Wir freueten uns sogar darüber, dafs der Kaiser alle diese uns eingeräumte Freyheiten für Wirkungen seiner Gnade ausgab, und sie von seiner *obersten Gewalt über kirchliche Gegenstände* herleitete. Für einen obersten Bischof seiner Länder hat er sich zwar bey dieser Gelegenheit nicht ausgegeben. Denn ohngeachtet er es in dem, von den Protestanten festgesetzten, Begriffe ist, und sich auch selbst dafür halten mag: so sagte er es doch nicht. Dadurch hätte er sich eine Würde angemaafst, welche, gleich beym Anfang seiner Regierung, die ganze catholische Welt, vorzüglich aber die an Italien hangenden Bischöfe seiner Länder, auf ihn aufmerksam und geneigt gemacht hätte, seinen wohlwollenden Absichten entgegen zu arbeiten,

*) Die Mifsvergnügten nutzten diesen Umstand zu ihrem Vortheil, und luden verschiedene protestantische Geistliche zu dem Landtage in der Bergstadt *Neusohl* ein, mit dem Versprechen, denselben auf dem Landtage Sitz und Stimme zu geben.

ten, um ja keinen Landesfürsten zu haben, der seine ihm zukommende Würde im ganzen vollen Sinn fühle und gebrauche. Er sagte nur: dass er die Protestanten, *aus Landesfürstlicher Huld und Gnade*, an diesen Freyheiten Theil nehmen lassen wolle. Mit dieser Landesfürstlichen Huld und Gnade hat es folgende Bewandtniss. Einst waren die protestantischen Stände so zahlreich und mächtig *), dass man ihre Foderungen in Ansehung der Religion auf den Landtagen vornehmen und abhandeln musste. Alle unsere ursprüngliche Gerechtsame sind uns auf den Landes-Versammlungen mit Uebereinstimmung der Landstände **) zu Theil worden. Alle unsere Freyheiten waren

Wir-

*) Schon im Jahr 1559 war der ganze höhere Adel, *drey Familien ausgenommen*, der evangelischen Lehre zugethan. Diess ist ein Geständniss des Jesuiten SANTÓ *in Sentiwany dissert. paral.* S. 217. Gleich nach der unglücklichen Schlacht Ludwigs bey Mohátsch, wo viele catholische Geistliche umgekommen sind, also schon im Jahr 1526 haben mehrere Gemeinden, mit Vorwissen der catholischen Bischöfe, evangelische Lehrer, berufen. Und so war's bis 1611. Wer sich davon überzeugen will, der sehe in den Acten der im erstgenannten Jahre durch den Erzbischof Franz Forgatsch versammleten Provincial-Synode. Freylich werfen uns das die Catholiken vor, dass unsere Lehre in diesem verworrenen Zeitalter ausgebreitet worden sey. Wir können aber fragen: in welchem Zeitalter ist wohl der Pabst das, was er ist, geworden? und sind Zeiten und Umstände nicht ein Werk der Vorsehung?

**) Der Clerus hat zwar immer reclamirt; allein man fand doch Mittel, dem Verfolgungsgeiste desselben dadurch Grenzen zu

 setzen

Wirkungen heiliger Landesverträge. Nachdem aber die angesehensten protestantischen Familien theils ausgestorben *), theils zu den Catholiken übergegangen sind **), glückte es diesen, uns *ad viam instantiae* und *gratiae regiae* zu relegiren, das heist, von der *willkührlichen Gnade* des Landesfürsten abhängig zu machen ***). Nun durften wir die Angelegenheiten unserer Religionsgenossen, ihre

setzen, weil man die meisten Decrete mit der Clausul sicher stellte: *non obstantibus Cleri reclamationibus.* Die Ausführung der Decrete sollten die Protestationen der catholischen Geistlichkeit auf keine Weise hindern.

*) Wie z. B. die Gräflich Thursoische, Osstrosithische, Zrinische, Deröfische, Drugetische.

**) Die Gräflich *Ilesch hasische*, *Prenische*, *Battyanische*, *Nadasdische*, *Lökölische*, *Balaschoische*, *Nyarische*, *Forgatschische*, *Revaische*, *Czoborische*, *Kolonitschische*, und mehrere andere Familien, sind von uns abgetreten. Die Künste, wodurch man sie zum Abfall brachte, verdienen eine eigene Abhandlung.

***) Für euch, biedere Männer! unter den Catholiken ist diese Anmerkung! Ihr wollet es auf keine Art zulassen, dass ihr, in Ansehung eurer Eigenthums-Rechte, von der Willkühr der Fürsten abhängig werdet. O! empfindet doch das Unrecht, das inconsequente Verfahren eurer Geistlichkeit und eurer durch sie verblendeten Vorfahren. Sie haben unsere *Gewissensfreyheit*, die Gewissensfreyheit eurer protestantischen Mitbürger, der willkührlichen Gnade catholischer Fürsten preisgegeben. Wie könnet ihr euch doch darüber wundern, dass eben jezt, da ich dieses schreibe, eure *bürgerlichen* Privilegien von der Willkühr des Landesfürsten abhangen?

ihre Klagen, Rechte und Foderungen nie in den Versammlungen der Landstände vortragen. Man liess uns in einem verworrenen, unbestimmten, bedauernswürdigen Zustand. Jedes Emporstreben, uns aus diesem Zustande herauszuarbeiten, und in eine den Landesverträgen gemäfse Categorie zu setzen, Synoden, Zusammenkünfte der protestantischen Stände, Consistorien, wurden uns untersagt, und, wenn wir welche hielten, unter erlogenen Vorwänden für null und nichtig erklärt. Und das alles geschah darum, weil die ränkevollen Bischöfe mit dem zahlreichen Heere ihrer Clienten in Ordensbändern und *verrosteten Säbeln* *) mochten besorgt gewesen seyn, dass wir, von unserer guten Sache unterstützt, auf den Landtagen Parthey machen, Stimmen gewinnen, und die, zwischen Bürgern und Bürgern so klaren, unbezweifelten Rechte gleicher Religions - Freyheit und gleicher Bürger-Gerechtsame durchsetzen würden. Denn dadurch wäre ihr *Lieblingssystem von einem marianischen Reiche*, das sie in Ungern gründen wollten, über den Haufen geworfen worden. Sie suchten daher auf Wegen, auf denen nur ein Schüler *Machiavells*, nur ein, in der Schule des gewandtesten Gewissenlosen gebildeter Mensch gehen kann, uns, mit allen die Religionsfreyheit betreffenden Gegenständen von den Landtagsverhandlungen auszuschliessen, und, wie gesagt, von den Regenten, die sie einst gängelten, und von ihrer Gnade, deren Begriff sie nach ihren

*) In Ungern verstehet man diese Ausdrücke wohl. Es sind Züge eines Gemäldes, das einen Meister sucht.

ren Absichten verengten oder ausdehnten, abhängig zu machen. Auf diesen Wegen, die ich einst vielleicht bekannt machen werde, gelang es auch ihnen. Traurig aber für den, der den Geist des Catholicismus studirt, merkwürdig, sind alle Verhandlungen der ungrischen Landtage vom Jahre 1681 bis 1727.

Nach so harten, ungerechten Behandlungen, nach so vielen, in allen Zeitaltern gesammleten Erfahrungen, deren Resultat sich in dem Satz vereinigt: *dass der Catholicismus alles unterjochen*, *bekehren*, oder vielmehr unter seine Formeln bringen will, und zu diesem Zwecke jedes Mittel, auch die Vernichtung der heiligsten Verträge, gewissenlos genug brauchet; war uns das, dass ein so imponenter Fürst, als *Joseph der II.* beym Antritt seiner Regierung *war*, von seinen Regentenrechten Gebrauch machte, eine unerwartet erfreuliche Erscheinung. Wir freuten uns über ihn und seine Unternehmungen, wie sich der gemisshandelte Gefangene freuet, wenn der lezte Schlag geschiehet, der seine Fesseln löset. Allein diese Freude verbitterten uns unsere catholischen Mitbürger in einem hohen Grade. Sie verbitterten uns solche nicht allein dadurch, dass sie auf alle mögliche Art sich bemühеten, die Ausübung der uns zugedachten Gerechtsame zu verhindern, und den Kaiser zur Aenderung seiner Gesinnungen zu bewegen; sondern vorzüglich dadurch, dass sie uns schon damahls Misstrauen gegen den Kaiser einzuflössen suchten, durch scheinbare Beweise der Unrechtmässigkeit seiner Unternehmungen, und Verkleinerung seiner menschenfreundlichen Absichten.

"Dass

“Dafs der Kaifer — fagten fie, bald laut und geradezu, bald in dem geheimen Tone folcher Menfchen, die auch das Gute verdächtig machen wollen — euch diefe „Freyheiten erlaubet, das ift eine Staatsmaxime, wodurch „er euch für fich gewinnen, eure Glaubensgenoffen auf „feine Seite bringen, das gemeinfchaftliche Intereffe des „Landes theilen, und euch mit der Zeit als Beförderer „feiner Unternehmungen brauchen will. Es liegt uns „allen fehr viel daran, dafs wir bey einander halten, dafs „fich kein Theil des Landes zu dem Fürften hin neige. „Denn es ift faft ausgemacht, dafs unferer ganzen Con„ftitution eine fürchterliche Cataftrophe bevorfteht. Neh„met ihr das Toleranz-Decret an, fo werdet ihr aus „Dankbarkeit verbunden feyn, den Kaifer bey feinen „Entwürfen und ihrer Ausführung zu unterftützen. — „Seyd alfo auf eurer Hut: wir warnen euch freund„fchaftlich. — Ueberdem wird das ganze Toleranzfyftem, fo „bald der Regent feine Abfichten erreicht hat, in Trümmern „zerfallen. Wer garantirt euch diefe Gnade? — Wer „bürget euch für alle diefe Freyheiten? — Nehmet fie „alfo nicht an. Erkläret dem Kaifer, dafs ihr das To„leranz-Decret, aus wichtigen Urfachen, mit Dank zu„rückgebet, von feiner Gnade, für jetzt, wenigftens kei„nen Gebrauch machen wollet, fondern alles von einem „Landtage erwartet. — Und haben wir einmahl diefen: „fo wollen wir da für euch fprechen, die Angelegenhei„ten der Kirche zum Gegenftand der Landtagsverhand„lungen wieder erheben, und mit euch neue Vergleiche „treffen. Geben wir euch da landtagsmäfsig eure Frey-

„heiten zurück, so werden solche gewiſs dauerhafter „seyn, als die Beweise kaiserlicher Huld und Gnade im „Toleranzpatent".

Wie manchen wird hier das Herz pochen, daſs ich sie vor dem Publicum verrathe, daſs ich hier eine der feinsten Wendungen des Catholicismus öffentlich bekannt mache! Aber kann ich anders? kann ichs mit gutem Gewissen verschweigen, daſs der Catholik, als ein solcher, mit einem fremden Religionsgenossen, und selbst mit einem catholischen Regenten, wenn dieser etwa mit dem Herrlcher seines blinden Gewissens collidirt, es nie wohl meynen könne? Sie, deren Anherrn, mit vielem Aufwande unbegreiflich böser Künste, uns *ad gratiam Caesareo-Regiam* relegiert, und unser Recht, in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens, in der Religions-Angelegenheit öffentlich sprechen zu dürfen, allen Gesetzen der natürlichen Billigkeit und bürgerlichen Verträge zuwider verachtet haben; sie, von dem nähmlichen natürlichen Geiste beseelt, wollten uns jetzt wieder, aber nur auf einem andern Wege, unsere Religionsfreyheit entreiſsen! Ihr vermeyntlich heiliger Zweck heiliget alle Mittel, auch die, deren sich der verrufene Gewissenlose schämen würde. Es war ein Glück für uns, daſs wir uns hier, es sey aus Gründen, oder nur von ungefähr, nicht überlisten lieſsen, daſs wir dem Kaiser und seinen Versicherungen wider allen dagegen gemachten Verdacht mehr, als ihren reizenden Vorstellungen, glaubten. Denn, wiewohl ihre Versprechungen einigen Schein der Wahrheit haben: so wäre doch

doch das, was sie uns versprachen, damahls wenigstens auf keine Weise geschehen.

Wenn es den Catholiken zu Ende des vorigen und zu Anfange des laufenden Jahrhunderts gelingen konnte; damahls, als der Bigotterie noch weniger und der alten ungrischen Redlichkeit noch mehr war, gelingen konnte, unsere Gerechtsame zu unterdrücken und gleichsam aus den Händen zu winden, wie hätte man sie uns jetzt zurückgegeben, jetzt, da so viele hundert catholische Geistliche von dem Mark protestantischer Adelichen und Unterthanen leben? Diese würden als Landstand Himmel und Erde bewegt haben, um nur im Genuss der Zehnten, der Stolgebühren, und vieler andern Einkünfte zu bleiben. Aber noch mehr, das Maass, die Stimmen zu würdigen, ist in Ungern, wie in allen schlecht constituirten Ländern, der Reichthum, der Rang und das hieraus entspringende Uebergewicht der Stimmenden. Einen andern Maasstab, den Maasstab, den wohlverstandene Menschen- und Bürgerrechte geben, kennen und haben die wenigsten *). Wenn nun unter solchen Umständen, und über

*) Seit einem Jahrzehend haben die Gesinnungen mancher, auch solcher Menschen, welche Einfluss haben, eine andere Richtung bekommen, so, dass man hoffen kann, der, von Seiten des Königreichs so oft angesuchte, und von Seiten des Königs schon zugesagte, *Landtag* werde für die Protestanten günstig ausfallen. Dass ich doch in meiner redlichen Hoffnung nicht beschämt würde! Catholiken, dass ihr doch vor der Welt nicht lächerlich würdet!

über eine solche Angelegenheit, Menschen sprechen, die, wie zum Beyspiel der K. Erb. B. von *G.*, der Bischof von *E.*, der B. von *F.*, der B. von *W.*, der B. von *Z.*, der Erb. von *K.*, die Gr. *I. B. K. F.* dreymahl, zweymahl, einmahl hundert tausend Gulden jährlich verzehren, sich mit ihrem alles anziehenden Gelde Anhang verschaffen, und uns Protestanten, aus Politik, Bigotterie, und wer weiss warum, abgeneigt sind; wenn solche Menschen wider die Protestanten, wider ihre religiöse und bürgerliche Freyheit stimmen: dann mögen die einzelnen Stimmen der aufgeklärten Catholiken, eines Hf. von *P.*, eines Gr. *T.*, eines Gr. *H.* und mancher Herren von — bey denen die erhabenen Grundsätze des Bürgerrechts mehr gelten, als die Menschheit empörende Breven und Bullen aus Italien — für uns sprechen, so werden sie doch nichts ausrichten, sie werden auch mit Hülfe des besten Königs den traurigen Zustand der Protestanten umzuwandeln nicht vermögen. Denn wie gesagt, hier gilt der Rang, vorzüglich der geistliche, der Reichthum, und das, was hieraus folgt, für die beste Stimme. Wer sich hievon durch Beyspiele überzeugen will, der gehe in die Geschichte des Kaisers Leopolds zurück.

Dieser, in mancher Rücksicht grosse, Kaiser war oft ganz entschlossen, dem sehnlichen Bitten der Protestanten Gehör zu geben und ihre gerechten Klagen, womit sie ganz Europa erfüllten, zu stillen. Allein einige in allen Künsten der heuchlerischen Religiosität geübte Jesuiten, diese Meister in der Kunst, den Gewissen zu imponiren, vereitelten alle seine Absichten, erstickten jeden toleran-

ten Gedanken, der in seinem Herzen entstund. Das war aber auch nicht anders möglich in der damahligen Erzpfaffenwelt. Das alles gut machende *Placet* der Hierarchie, war, bey jedem Schritte des Lebens, unentbehrlich, wenn man ja noch auf kirchliche und *physische* Excommunication Rücksicht nahm. Und was giebt der Mensch für sein kirchliches und physisches Leben nicht gerne hin? Gabs auch einige politische Männer, welche dem guten Kaiser Nachgiebigkeit gegen die Protestanten aus Grundsätzen rathen konnten: so durften sie es doch nicht wagen. Furcht vor Bann und Gift, womit die Gewissenlosen umgehen konnten, hielt die Stimme der Menschenfreunde zurück. So wie es damahls war, ists zum Theil noch jetzt. Jesuiten-Schüler führen noch das Ruder. Das *marianische Reich*, (so nennt man in der Sprache der Hierarchie das Königreich Ungern — dessen gute Hälfte von der verehrungswürdigsten Jungfrau nichts mehr weiss, denkt und hält, als die wohlverstandene Schrift lehrt —) zählt ihrer besonders unter dem mittlern Adel sehr viele.

Diese Menschen hätten jede Proposition des gesunden Menschenverstandes, gerade zu, oder mittelst geheimer Minen, verworfen. Denn ihnen ist nichts Recht, Gut, Gesund, als was in Italien dafür erklärt wird. Hätte nun auch der König, oder sein Statthalter, die Proposition gemacht: "das System von Europa, die Klagen der Pro„testanten, ihre heiligen Rechte, welche nie verjähren „können, weil es Rechte des gesunden Menschenverstan„des sind; das allgemeine Wohl der gesammten Staaten

Oester-

„Oesterreichs, die blos durch ihre Intoleranz vielen an-„dern nachstehen, fodert es nothwendig, dafs die Pro-„testanten zum Besitz und Genufs ihrer alten Freyheiten „erhoben werden, und das, besonders darum auch, „weil ihre religiösen Grundsätze mit dem Zwecke des „Staats nicht nur sich wohl vertragen, sondern ihn „auch mehr, als jede andere Religion, möglich und wirk-„lich machen": die Bürger des marianischen Reichs, die nur selbst leben, befehlen, herrschen wollen, hätten uns in unserm alten traurigen Zustande gelassen. Ich will den Fall auch annehmen, der hier noch denkbar ist: der König kätte sich in seiner Verlegenheit seiner Rechte in kirchlichen Sachen bedient, sie in Ausübung gebracht, und die Toleranz der Protestanten, mit Hülfe seiner Sprecher, errungen; so wäre eines von beyden erfolgt: entweder hätte man ihn verketzert, (welches allerdings einen gewissen Schein der Wahrheit hat, wenn es Prälaten thun, die auf einem Landtage eine Art von Provinzial-Synode vorstellen); oder man hätte das, die Freyheiten der Protestanten betreffende, Patent so auf Schrauben gesetzt *), dafs wir doch endlich die wenigsten Vortheile von demselben gehabt hätten.

Er-

*) *So* auf Schrauben gesetzt, wie einige Decrete des vorigen Jahrhunderts. Im Jahr 1681 hat man, vermuthlich auf Angeben des, in allen Künsten der Proselytenmacherey geübten, catholischen Clerus angefangen, den Decreten zur Gunst der Protestanten, die, im Lande berüchtigte, Clausel anzuhängen: *Salvo tamen iure Dominorum terrestrium.* Recht verstanden

Erfahrungen machen vorfichtig. Wir überdachten die Bedrückungen und Widerwärtigkeiten, die uns ehedem die Treulofigkeit unferer catholifchen Mitbürger zugezogen hatte, erinnerten uns des alten, gewifs wahren, und in faft ähnlichen Umftänden entftandenen, hier im Lande allgemein bekannten Sprichworts: *ne higy néki; mert Papifta* — der Catholik, *als ein folcher*, ift deines Vertrauens unwürdig; glaubten ihren füffen Verfprechungen nicht, nahmen das Toleranzdecret, ohngeachtet feiner bald näher zu bemerkenden Unvollftändigkeit, an, und blieben nun feit acht vollen Jahren (Dank fey's dem Geifte des Jahrhunderts, der Menfchen- und Bürgerrechte fo mächtig begünftigt) im Befitz der uns dadurch zugeficherten Freyheiten. Dafs wir durch das Toleranzdecret unfere Herzen an den guten Jofeph anfchloffen, und uns zum Theil für feine Abfichten und Unternehmungen gewinnen lieffen, das mufs keinem wunderbar fcheinen. Wir wufsten es wohl, dafs diefer Fürft fehr viel gewagt hatte für uns. Ein Fürft, der ftark genug ift, und männlich genug denkt, um mit Aufopferung feines Lebens — dem

ftanden heifst das fo viel: Durch die Freyheiten der Proteftanten foll das Grundherrfchaftliche Recht keinen Nachtheil leiden. Diefe aus unfchuldiger Abficht gemachte Einfchränkung, haben blinde Eiferer von Adel fo gemifsbraucht, dafs fie ihre proteftantifchen Unterthanen verfolgten, fie zur Annahme der catholifchen Religion zwangen, und mehrere Taufende derfelben auch dazu brachten. Die Güter der Gr. *J. B. E. E.* und anderer, geben davon traurige Beyfpiele an die Hand.

dem alles zermalmenden Geiste des Catholicismus Grenzen zu setzen, ist eine seltene Erscheinung, und schon darum verdient er Dank und Verehrung.

Manche von uns, und besonders die, welche das Kleine übersehen und von grofsen Fürsten lauter grofse, ungewöhnliche Dinge sich versprechen, sahen das Toleranzdecret nur als den ersten Schritt an, der uns in das Gebiet der alten Freyheit versetzen sollte. Vorzüglich aber erwarteten sie gänzliche Befreyung von dem mehr als eisernen Joche des *Juris stolae*, welches die catholischen Geistlichen wenigstens über *zweymahl hundert tausend adeliche und unadeliche Protestanten* mit barbarischer Strenge ausüben *). Von diesem jure stolae sind wir aber

*) Landesdecrete von den Jahren 1647 u. 1681. haben das Jus stolae auf den allgemein anerkannten Grundsatz der natürlichen Billigkeit zurückgeführt: *Es sollen weder die catholischen Stände denen protestantischen Predigern, noch die protestantischen Stände denen catholischen Geistlichen etwas zu zahlen gehalten seyn.* Nichts desto weniger aber hat man die armen Protestanten nach und nach, meistens durch offenbahre Gewalt, unter das Jus stolae der catholischen Geistlichen gebracht. Bis auf das Toleranzdecret haben sie jedoch diese Zahlung gewissermaafsen verdient. Denn da die Protestanten eigene Geistliche nicht halten durften, oder, wo solche auch waren, die verschiedenen Amtsverrichtungen durch catholische vollzogen werden mussten: so hat man sie da doch nicht ganz umsonst bezahlt. Jetzt, da jeder, aus 500 Seelen bestehende, Ort seinen eigenen Seelsorger hat, und dieser die sogenannten kirchlichen Functionen an seinen Glaubensgenossen

aber nicht befreyet worden. Einen Schritt machte der Monarch. Er hob alle Tauf-Stolen auf. Hier blieb er aber, vermuthlich aus wichtigen Urſachen, ſtehen. Umſtände determiniren den einzelnen Menſchen und den König. Wir glauben, daſs ihn mächtige Umſtände determinirten,

ſen verrichtet, wird der catholiſche Geiſtliche gegen alle Geſetze der Billigkeit ganz umſonſt bezahlt. Ich kenne anſehnliche Dörfer und Städtchen, die aus 500 — 800 — 1000 und mehreren Seelen beſtehen, wo, auſſer dem Meſsner, Schulmeiſter, ſeiner Familie, und etwa noch fünf bis zwanzig Menſchen der catholiſche Geiſtliche keine Glaubensgenoſſen ſonſt hat, und folglich gar nichts thut, und doch für jede Function, die der proteſtantiſche Geiſtliche verrichtet, ſeine Gebühren, und hie und da den ganzen Zehnten zieht. Daſs man den proteſtantiſchen Geiſtlichen ernährt, und ihm doch auch für jede Verrichtung etwas Beſtimmtes oder Unbeſtimmtes anbietet, daſs er das auch, zumahl wenn er geizig oder arm iſt, annimmt, verſteht ſich von ſelbſt. Eigentlich verdient er es auch. — Manche Orte wollten die Gebühren den catholiſchen Geiſtlichen entziehen. Allein man gab ſie bey den Gerichten an, und die Gerichte, oder vielmehr die catholiſchen Geiſtlichen durch die Gerichte, preſsten es von ihnen aus. Das nenne ich unbillig und barbariſch, zu ärnten, wo man nicht geſäet, zu ſammlen, wo man nicht geſtreuet hat. Dieſe Erpreſſungen der Stolargebühren ſind für die Proteſtanten doppelt läſtig, weil man ſie nicht gerne und umſonſt giebt. Daſs ich nichts Ungegründetes ſchreibe, wiſſen catholiſche Geiſtliche ſelbſt. Und die Acten mancher Geſpanſchaften ſind für die Wahrheit meiner Ausſagen geſetzmäſsige Beweiſe. O! der Billigkeit, der Bürgerrechte, der Menſchheit in Ungern! Catholiciſmus hat das alles verſchwinden gemacht.

nirten, da ſtille zu ſtehen, wo er auf der eingeſchlagenen Bahn weiter gehen wollte. Wir ſpannten alſo auch unſere Erwartungen in etwas herab, und blieben ſeit dem Toleranzdecret ſo ruhig, daſs wir dem Monarchen nicht durch eine einzige, kirchliche Gegenſtände betreffende, Bitte beſchwerlich fielen. Stoff zu klagen hätten wir in Ueberfluſs gehabt. Zum Beyſpiel den, den die letztere Anmerkung dargeſtellt. Und das noch zu ſehr Unbeſtimmte in dem Toleranzpatent ſelbſt *). Allein wir dachten: kommt Zeit, kommt Rath. Kann der Fürſt fernerhin noch etwas thun: ſo wird er ſein unſterbliches Werk nicht unvollendet laſſen. Und dadurch beweiſen wir, daſs wir die Unternehmungen dieſes Fürſten von der rechten Seite anſehen und beurtheilen. Unſer Urtheil vom Toleranzdecret kann alſo auf folgende kurze Sätze zurückgeführt werden: Wir hätten es aus der Hand der *Landſtände* gern angenommen. Da wir aber hiezu gar keine Hoffnung haben konnten: ſo nahmen wir dann auch das wenige noch Unvollkommene aus der Hand des *Königs* an. Es ſchien uns: die Vorſehung machte durch ihn einen ungewöhnlichen, faſt an das Aufferordentliche gränzenden Schritt. Dieſen wollten wir nicht unbemerkt und ungenutzt geſchehen laſſen. Leſer! kannſt du es uns verdenken, wenn du dieſen Artikel durchgeleſen haſt?

*) Zum Beyſpiel: Wer ſoll Verlobte verſchiedener Religionen, beſonders wenn der Bräutigam ein Proteſtant iſt, copuliren? Wer ſeine männlichen Erben taufen? Iſt der catholiſche Geiſtliche verbunden, bey den Begräbniſſen der Proteſtanten Glocken ziehen zu laſſen? u. d. m.

Ver-

Verbesserungen des Status publico-Ecclesiastici (des politisch-kirchlichen Wesens) *bey den Catholiken.*

Das Wort "*Status publico-Ecclesiasticus* (und *b. Ordinationes Regiae in publico-Ecclesiasticis*), welches ich "*politisch-kirchliches Wesen*" nenne, war vor der Regierung Josephs in den Erzcatholischen Ländern, also auch in Oesterreich, nicht bekannt. Leser, welche je ein gesundes Natur- und Bürgerrecht studirt haben, wissen es wohl, dass die Häupter der bürgerlichen Gesellschaften das Recht besitzen, die Form des Gottesdienstes und manche andere in diese Rubrik einschlagende Dinge vorzuschreiben und anzuordnen. Und in diesem Naturrecht ändert wohl die christliche Religion nichts. Den Lehrern der Religion überläst man die Sorge für die Erhaltung des einmahl eingeführten canonisirten Lehrbegriffs. Alles andere aber, was zu diesem Lehrbegriff wesentlich nicht gehört, behält die bürgerliche Gesellschaft oder ihr Repräsentant für sich. Wie sich die Priester der verschiedenen Religionen, in und ausser dem Kirchendienst, kleiden; wie sie sich nähren; wie und wann sie den Gottesdienst halten; welchen Aufwand sie darauf machen sollen; in welchem Verhältniss sie gegen die Obrigkeit stehen: was für Pflichten sie gegen solche zu beobachten haben? und, sind mehrere Religionspartheyen im Staat, was ihr Recht oder ihre Verbindlichkeit in Ansehung derselben sey; wie die Jugend, die sich dem Dienst der Religion widmet, am zweckmäsigsten, für ihre Bestimmung gebildet werden soll und kann? dieses und das

diesem ähnliche zu bestimmen und anzuordnen, ist nach der Lehre der Vernunft nicht das ausschliessende Recht des Priesterstandes, sondern der ganzen Gesellschaft, oder, was noch vernünftiger und der Geschichte zufolge immer nüzlich war, der Repräsentanten der Gesellschaft.

Die Protestanten, die nach dem Urtheile aller vernünftigen Catholiken, in Sachen des Staats, der Religion und der Kirche, dem Gesetz der Natur am nächsten gekommen seyn sollen, haben das Verhältniss der Kirche gegen den Staat, auf die erwähnte Art bestimmt. Den Dienern der Religion liegt die Sorge für die Erhaltung des leider! schon so lange canonisirten Lehrtypus und für den Volksunterricht nach demselben ob. Es scheint, dass sie auch damit zufrieden sind, es sey nun, dass sie das schon für ehrenvoll genug halten, oder darinnen ihre Beruhigung finden, den Gesetzen der Natur und der bürgerlichen Gesellschaften treu zn bleiben. Die Repräsentanten der Völker hingegen sind Verwalter und Aufseher des politisch-kirchlichen Wesens. Sie bestimmen durch Collegien, die unmittelbar von ihnen abhangen, die Zeit, den Ort, die Art des Gottesdienstes und den Unterhalt der Mittelspersonen, durch welche derselbe verwaltet wird. Wer sich je auch nur oberflächlich in den protestantischen Ländern umgesehen, und auch diese Gegenstände des politisch-kirchlichen Wesens seiner Aufmerksamkeit gewürdiget hat: den werden Thathandlungen überzeugt haben, dass die Gesellschaft dabey unendlich viel gewinne. Ungegründet ist zwar der Vorwurf nicht, den hierarchischgesinnte Catholiken den Reformatoren, dem Luther und

Calvin,

Calvin, von jeher gemacht haben: diese Herren hätten das Bad mit dem Kinde ausgeschüttet — deutlich — sie hätten der Würde und den Vortheilen des geistlichen Standes zu viel vergeben; durch die Uebergabe aller Episcopal-Rechte an die Völker und Regenten, hätte der Lehrstand doch sehr viel verlohren.

Reinigkeit der Religion erhalten, und über die Sitten ihrer Diener wachen, den Volksunterricht besorgen, und Sittenrichter in einem gewissen Verstande seyn, das wäre doch gar zu wenig gegen die Vorzüge, die dieser Stand einst in dem Schoosse der catholischen Mutterkirche besass und genoss. — So mags wohl scheinen und zum Theil auch seyn. Allein die Vorzüge, die wir da hatten, waren nur Vorzüge eines Standes in der Gesellschaft. Wir haben sie (wozu jeder Edeldenkende immer verpflichtet ist, und der Geistliche um desto mehr, weil er die Ehrlichkeit in jedem Sinne lehrt) dem Ganzen aufgeopfert, weil das Ganze dabey unendlich viel gewinnt. Wäre auch das nur der einzige Gewinn dabey, dass der geistliche Stand der protestantischen Länder, der seine Privatvortheile der ganzen Gesellschaft zum Opfer hingegeben hat, den verbessernden Unternehmungen der Völker auf keine Art widersteht: so ist das schon ein schätzbarer Gewinn.

Erzcatholische Länder bleiben eben darum in einem ewigen Stillstand, und haben, wenn sie auch einmahl zum Fortrücken erwecket werden, eben darum unüberwindliche Hindernisse im Wege, weil der catholische Clerus, der sich nur durch Unwissenheit und Indolenz der Völker

erhält, durch feine Vorzüge Mittel findet, jedem Streben der Völker nach Licht und Vollkommenheit, undurchdringliche Dämme entgegen zu fetzen. Frankreichs neueftes Beyfpiel hebt das neuefte Beyfpiel der Polen auf. Und der Niederländer Beyfpiel gehört hieher nicht. Und was ift das wohl für ein Schade, dafs der proteftantifche Geiftliche die kirchlichen Vorzüge des catholifchen nicht befitzt? dafs fie keine Pfründen mehr haben, die, für nichts und nichts 5000 bis 100000 und 300000 Gulden eintrügen? Man findet fie in ihrer Eingezogenheit zufriedener, durch ihre Kinder dem Staate nützlich, und verhältnifsmäfsig eben fo gelehrt und vielleicht noch gelehrter, als die catholifche Geiftlichkeit, die alle, im mittlern, im dummen Zeitalter, mit böfen Künften erworbenen Vorzüge befitzt, und wie im Triumph zeigt und geniefst*). Glän-

*) Bemerkenswerth für den, der Ideen zur allgemeinen Gefchichte der Menfchheit, und befonders zur Gefchichte der Religionspartheyen fammlet, ift *der* Umftand, dafs die proteftantifche Kirche, und ihr Lehrftand, von jeher, Candidaten zu feinem Dienft im Ueberflufs hatte, ohne eigentlich Werber dazu zu halten. Das Studiren auf eigene Unkoften; die Verachtung der Catholiken, die befonders diefen Stand traf; der dürftige Unterhalt der Prediger; das in jedem Betracht fchwere Amt, die äufferft befchränkten Ausfichten derfelben, vermochten nicht junge Leute von diefer Beftimmung abzuhalten. Man fand ihrer mehr, als man brauchte. Der catholifche Geiftliche ftudirt auf bifchöfliche oder Landesunkoften; hat ein bequemes Amt; Anfehen ohne Verachtung; Auskommen ohne drückende Sorgen und glänzende Aus-

Glänzend sind freylich alle ihre Vorzüge. Sie macht einen Staat im Staat, gegen alle Analogien der Körper. Eigene Regierungsform, eigene Gesetze, eigene Gerichte, eigenes Interesse, eigene Regenten mit der Kreuzkrone, mit welchen sie durch unzertrennliche Bande zusammenhängt! Kurz, setzt man den catholischen Kirchenstaat mit dem Staate der bürgerlichen Gesellschaften in eine Parallele zur ehrlichen, gewissenhaften Vergleichung: so wird man so vieler Ungleichheiten und Ausnahmen gewahr, dass man sich gedrungen sieht, zu schliessen: die eine oder die andere Regel, die, nach welcher der catholische Kirchenstaat, oder die, nach welcher die bürgerliche Gesellschaft eingerichtet ist, sey das beyspielloseste Anomalon in der Welt, oder, die catholischen Geistlichen müssten von den ge-

Aussichten in die Zukunft, und doch klagt man schon in den österreichischen Staaten, besonders in Ungern, über den Mangel an geistlichen Candidaten, deren sich jetzt mehrere als ehedem einfinden sollten, weil die Noviciaten in den Klöstern aufgehört haben. Die Ursachen dieser seltsamen Erscheinung zu ergründen, überlasse ich euch, Philosophen unter den ungrischen Bischöfen, und wenn ihr sie nicht finden, nicht heben könnet, befolget meinen Rath, contrahiret mehrere Kirchspiele unter uns armen Protestanten in eine Pfarre, und nehmt die überflüssigen Pfarrer, die wir so schwer und so unbilligerweise ernähren, uns vom Halse weg! Seyd ihr Kenner eurer Kirchsprengel, so darf ich euch die Oerter nicht anzeigen, wo catholische Pfarrer die zweyte Contribution für uns sind. Nur wahre *Menschenliebe*: so ist euren und unsern Klagen abgeholfen.

gewöhnlichen Menschen ganz unterschiedene Menschen seyn, wenigstens eine ganz andere Bestimmung, ganz andern Zweck, ganz anderes Interesse haben, und folglich keine Bürger seyn wollen. Wie gefährlich solche Menschen in jeder bürgerlichen Gesellschaft (wenn sie kein Kirchenstaat ist; denn da mögen sie machen, was sie wollen) seyn müssen, und können, sieht ein jeder.

Diese dem Staat so gefährlichen Menschen, hat der Kaiser Joseph, durch seine Verordnungen im politisch-kirchlichen Wesen, den übrigen Bürgern seiner Staaten in etwas ähnlich gemacht. Diese seine Verordnungen gehen uns Protestanten nichts weniger als gerade an. Allein wir sahen doch mit allen den Catholiken, die, durch die Geschichte, wie sie *Royko* und *Dannenmeyer* lehren, aufgeklärt, Reformen des catholischen Kirchenwesens gewünscht haben und noch grössere hoffen, auch in diesen Verordnungen mehr als menschliches Beginnen, wir sahen den Finger Gottes, oder wollt ihr so, die weise Haushaltung der Natur, welche, durch Gährung, von Unreinigkeiten jeder Art, zu ihrer Zeit sich befreyt. Mich deucht, die Vorsehung hat diese Revolution seit geraumer Zeit her vorbereitet, und vor siebenzehn Jahren wirklich begonnen. Der Sturz des *Jesuitenordens* war allen Männern, die bey den Begebenheiten des Tages nicht stehen bleiben, der Vorbote derselben. Wie könnte man auch glauben, dass eine so ausserordentliche Erscheinung, als die Aufhebung der Jesuiten war, an dem Horizont der Geschichte sich sehen lassen kann, ohne eine Ursache von noch wichtigern Erscheinungen zu werden?

Die

Die weise Oekonomie, welche der Regierer des Ganzen befolgt, und welche man in allen Begebenheiten der Welt sehen kann, wenn man sie mit geradem Sinne betrachtet, bringt es so mit sich. Der verschrieene Protestantismus, (eine wichtige Begebenheit des sechzehnten Jahrhunderts) entstund, um ein Damm gegen den Aberglauben zu werden, der die Menschen entweder zu schwärmerischen Thoren, oder zu unverschämten Freygeistern gemacht hätte. Er war bestimmt, die Rechte der Vernunft und der Bibel der Vergessenheit zu entreissen. Als aber der Protestantismus, zum Wächter der Vernunft uud der Bibel gemacht, theils zu schlummern, theils eine zweckwidrige Richtung zu nehmen — anfieng: so mufste *Naturalismus* und *Deismus* für die Rechte der Menschheit seine Stimme erheben. Bewahre der Himmel, dafs ich es mit ihm halten sollte! Nein! dazu bin ich zu viel Laie. Aber *das* glaube ich, dafs er gemacht ist, von dem der alles macht, die grofse Gährung der Begriffe und Grundsätze, die jetzt im Werke ist, nützlich zu beschleunigen. Ich glaube, dafs es so seyn mufs, und dafs dieser Gährung keine menschliche Gewalt mehr ganz widerstehen kann. Es soll, es mufs ausgähren — und dann, Heil euch Menschen, Heil der Nachwelt! der Priester, wird ein Mensch und Bürger, die Religion Lebensweisheit werden!

Der süssen Träume! Keine Träume, Mensch! ausser du bist krank, oder willst es seyn. Dem gesunden Menschen, dem gegeben ist, gen Himmel zu schauen — süsse gegründete Hofnung, die auf Data aus der Geschichte gebaut ist. Denn wir tragen erst die Materialien zusammen.

Aus dem, was einer oder der andere zusammenträgt, wird freylich noch nicht gar viel. Lass aber nur wenige Monarchen, wie Joseph ist, mit Riesenkräften das Gebäude des Aberglaubens erschüttern: so wird die gehofte Epoche mit schnellen Schritten herbey eilen.

Die Reformen Josephs im Kirchenwesen der Catholiken sahen wir, wie gesagt, für einen Finger Gottes an. Ich bin gerecht, und das Gefühl der Gerechtigkeit brachte gleich Anfangs den Wunsch in mir hervor, dass der Kaiser, bey diesem Reformationswerk in Kirchensachen, seine Bischöfe gebraucht, sie in sein Interesse gezogen hätte. So soll sein Bruder LEOPOLD, ein glücklicher Regent, bey allen Veränderungen, die er in diesem Fache zu machen gesonnen war, die Bischöfe als Rathgeber und Vollzieher gebraucht haben. Etwas ähnliches ist zwar auch hier geschehen. In Wien ist eine *Religionscommission* niedergesetzt worden, bey welcher ein paar aufgeklärte Prälaten mitwirken. Allein die Auctorität dieser Herren ist nicht imponent genug. Hätte der Kaiser nur zwey solche Bischöfe, wie weiland der berühmte *Dudithius* war: so würden seine Reformen stiller und glücklicher vor sich gegangen seyn. *Ungrische* Bischöfe konnte und wollte er nicht brauchen. Sie sind in einem Werke dieser Art allzumahl unbrauchbar. Weiter vom Throne, in einem Lande, wo die Verschiedenheit des Glaubens das gemeinschaftliche Interesse nicht theilt; wo die Protestanten, möchte ich sagen, ihnen nicht in die Charte schauen, hätten sie die Fahne der Empörung schon längst wehen lassen, eher, als die Niederländischen Bischöfe, und gewiss auch

ge-

gefährlicher. Ein *M.*, ein *B.*, ein *E.*, ein *A.*, ein *S.*, ein *R.*, hätten schon längst nach alt-ungrischer Sitte, ihre Banderia gesammlet, dem reformirenden Kaiser den Krieg angekündigt, ihre D - - n zu Feldherren gemacht, und in Rom ihre Waffen einweihen lassen. Glück genug, dass das nicht geschehen konnte, und hier auch nicht geschehen kann. Aber der Kaiser hat auch das politische Wetterglas, ich meyne die Gesinnungen seiner ungrischen Unterthanen, genau besichtigt, und dann erst sein Werk begonnen.

Er hat die Zahl der Religiosen in Klöstern, welche das Fett des Landes im heiligen Müssiggange assen, vermindert; die Noviciate in den noch bestehenden Klöstern aufgehoben; den mechanischen Gottesdienst in alter, zweckwidriger, fremder Sprache abgeschaft; die Möglichkeit des Gottesdienstes in lebenden Landessprachen gezeigt; in weitläuftigen Kirchspielen so genannte Local-Caplaneyen errichtet; die Wallfahrten untersagt *); Benedictionen und Weyhungen eingestellt **); die Zahl der Altäre und der

*) *Untersagt* — Aber die Bischöfe, die es eben so gut als der Kaiser und die Religionscommission wissen, dass das *Wallfahrten* der gröbste Aberglaube und purer Unsinn sey, lassen das arme betrogene Volk mit seinem Schaden zum Vortheil der Pfaffen, doch immer noch wallfahrten.

**) Benedictionen oder Weyhungen, wodurch alle Begriffe von der Gegenwart, Schutz, Segen Gottes auf eine unverantwortliche Weise verwirrt, und die armen Menschen unbarmherzig verblendet worden sind; sind von mancherley Art, und betreffen

der Bilder, womit die Kirchen, auf eine den guten Geschmack beleidigende, und wahre Andacht hindernde Art angefüllt waren, vermindert; den Verlobungen, durch welche unglückliche Ehen geschlossen und die Geistlichen zur Ausübung der schändlichsten Eigennützigkeit so oft veranlaſst wurden, alle bindende Kraft benommen; überhaupt alle den Ehestand betreffende Processe, da solche dem Recht der Natur gemäſs, als Processe über *Civil-Verträge* anzusehen sind, von den geistlichen Behörden, wohin sie ehemals mehrere Jahrhunderte lang mit Unrecht gehörten, auf die weltlichen Gerichte übertragen; und zur Erziehung des jungen Clerus die treflichsten Anstalten, *General-Seminarien* genannt, gemacht *). Diese und

betreffen mannichfaltige Gegenstände. Weyhung des Wassers, des Salzes, der Kerzen, der Häuser, der Ehebetten, neuer Schiffe, der Saaten, der Weinberge, der Pilger oder der Wallfahrter vor und nach der Reise, der Osterlämmer, der Eyer, des Brodes, der kirchlichen Kleider, der Altartücher, neuer Crucifixe, der Bilder u. d. m. — Ein junger aufgeklärter Mann nahm einmahl diese Weyhungen zum Gegenstand seines Volksunterrichts, und zeigte den Ungrund derselben. Das Vicariat zu *T.* foderte ihn vor. Er berief sich auf den Kaiser, wurde aber demohngeachtet auf eine unbarmherzige Weise von allen Amtsverrichtungen suspendirt, und über anderthalb Jahre lang seinem traurigen Schicksale überlassen.

*) Ehedem hat hier zu Lande ein jeder Bischof sein eigenes Erziehungshaus gehabt, welches er, aus den dazu bestimmten Stiftungsgeldern, mit allem Nöthigen versah. Unabhängig

und einige andere weniger in die Augen fallende Aenderungen, hat Kaiser Joseph bis jetzt wirklich vollendet. Un-

hängig vom Könige und Königreich konnte er mit Lehrern und Lehrlingen nach Gefallen schalten und walten. Fand er seine Passion in der Verfolgung der Protestanten, überhaupt in der Ausbreitung hierarchischer Grundsätze: so waren die finstersten Männer, die eifrigsten Anhänger der ultramontanischen Lehrer, die besten Professoren in seinem Seminarium; und so mussten auch seine Zöglinge seyn, wenn sie gefallen, und gute Aussichten haben wollten. War er ein Proselytenmacher: so mussten Lehrer und Zöglinge in den Künsten der Proselytenmacherey sich üben. Lehrbücher, Lehrmethode, Lehrstunden, Disciplin, kurz alles war seiner Wahl, Einsicht und Direction überlassen. Der Staat musste aus seiner Hand die Lehrer nehmen, die er ihm nach seiner Art, Absicht und Intriguen bildete. Armer Staat, der aus der Hand eines Hierarchisch-gesinnten, Volkslehrer und Sittenrichter, nein! nicht Volkslehrer, nicht Sittenrichter, sondern religiöse Ceremonienmacher annehmen muss! denn eigentlicher Volksunterricht, wie er nach den heiligen Urkunden der Religion seyn soll, war nie die Sache der catholischen Geistlichkeit. Und wäre das auch ihre Sache gewesen, so kann man sich ja leicht denken, was für Lehrer in solchen Instituten gebildet wurden. — Das alles sahen aufgeklärte Menschenfreunde unter den Catholiken ein, und riethen dem Kaiser Joseph, die Bildung des jungen Clerus unter die Aufsicht der *Hof-Studien-* und *Religions-Commission* zu bringen. Die Bischöfe erhielten nun den Befehl, ihre Zöglinge in die General-Seminarien nach Pest und Pressburg abzuschicken. Diese Seminarien sind auf das Vortreflichste eingerichtet; die Directoren der-

Unmittelbaren Antheil nahmen die Protestanten daran nicht. Allein sie freuten sich doch mit allen bessern Catholiken über solche Verbesserungen des catholischen Kirchenwesens um desto inniger, je bessere Wirkungen für die Nachwelt aus denselben entspringen können und werden.

Wollte der Himmel! den Catholiken giengen jetzt einmahl die Augen auf, damit sie einsehen möchten, wie das Ausserwesentliche der Religion von ihrem Wesen, die Nebendinge von Hauptsachen, und die elenden Ceremonien von alten nützlichen Gebräuchen abgesondert und abgeschaft werden sollen. Sondert doch von eurer Religion den Geist der Hierarchie, den Wust unnöthiger Ceremonien, vor allen Dingen aber die Proselytenmacherey ab, so wird sie für den denkenden Christen weniger abschreckend seyn.

derselben sind die besten Männer, die man haben konnte; auch bey der Wahl der Professoren geschah alles, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich war. Die Zöglinge leben da, nicht wie in Klöstern, in einzelne Zellen vertheilt, sondern in grösern Zimmern, zu 20, 30 und 50 bey einander, auch nicht unter einem mönchischen Zwange, sondern freyer und liberaler. Kurz: die General-Seminarien sind und können Anstalten werden, von denen ich der Zukunft herrliche Früchte versprechen kann. [Bekanntlich aber sind auch sie, wie so viele Anordnungen Josephs, eine blos ephemerische Erscheinung gewesen, die Josephs Tod kaum ein Jahr überlebt hat.]

Popular-

Popular-Conscription, oder die Zählung des Volks.

Dem in allem Betracht grossen Könige, und eigentlichen Stifter des jüdischen Reichs, *David*, fiel es auch einmahl ein, sein Volk zählen zu lassen. Die Geschichte, die man davon hat, sagt über die Beweggründe sonst gar nichts, als dieses: David wollte wissen, *wie viel des Volks sey?* Die Könige im Alterthum berathschlagten sich gewöhnlich über jede Unternehmung der Regierung mit ihren Feldherren. So that auch David mit dem Helden Joab, aber Joab war mit dem Antrag seines Königs unzufrieden. *Was hat mein Herr König zu dieser Sache Lust?* sprach er. Aber auch hier schweigt die Geschichte. Sie stellet uns die abmahnenden Vorstellungen Joabs eben so wenig dar, als die Ursachen, aus welchen David wissen wollte: *wieviel des Volks sey?* David war ein Mann, der gern alle andere übersah, wie er denn wirklich in seiner Poësie alle diejenigen übertraf, die je vor ihm oder nach ihm, auf dem Throne Gedichte schrieben. Vom Könige David bis auf *Friedrich*, jüngsten Andenkens, herab, in einem Zeitraum von schönen Jahrhunderten, kann man ausser dem *Marc Antonin* keinen aufweisen, der mehr geschrieben, ich darf sagen, schöner geschrieben hätte, als David. Marc Antonin und Friedrich der Zweyte übertreffen den erstern an philosophischen Kenntnissen, an allgemeinen Grundsätzen, an abgezogenen Erfahrungen. Aber David, mehr, wie beyde, Sohn der Mut-

Mutter Natur — läſt im hohen, erhabenen Flug der Phantaſie, in bilderreichen Schilderungen, in kraftvollen, beyſpiellos körnigten Redensarten, beyde zurück.

Ein ſolcher Mann muſste die Rede ſeines Feldherrn: was hat mein Herr König zu dieſer Sache Luſt? albern finden. Sein gefaſster Entſchluſs muſste ausgeführt werden. Er ſandte Joaben, ſeinen Feldherrn und andere Hauptleute (militäriſche Beamte) aus, die Zählung ſeiner Unterthanen zu veranſtalten. Sie giengen (ſo erzählts die Geſchichte), wurden damit in *neun Monden und zwanzig Tagen* fertig, und brachten die Summe des gezählten Volks, welches Schwerd tragen konnte: in *Iſrael* achtmahl hundert tauſend Mann; in *Juda* aber fünfmahl hundert tauſend Mann.

Hier könnte ich wohl die Geſchichte endigen, und dann den Kaiſer Joſeph, wegen der von ihm veranſtalteten Volkszählung vertheidigen. Weil ich aber befürchte, daſs mich die Bibelleſer, wie weiland Voltairen, der Zerſtückelung des bibliſchen Textes beſchuldigen könnten, ſo muſs ich die Geſchichte weiter nach dem Context erzählen. Kurz darauf, als die Zählung des Volks nach dem Befehl des groſsen Königs vollendet war, bereuete er ſeine That, darum, weil kurz darauf eine gefährliche Krankheit unter ſeinen Unterthanen ausgebrochen, und er die Urſache derſelben, nach Art aller morgenländiſchen Dichter, in den nächſten Urſachen und Begebenheiten zu ſuchen gewohnt war. Jede auffallende, nicht tägliche, beſonders aber jede furchtbare Erſcheinung, ſahen ſie für eine Strafe der Sünde an. Menſchen, welche die ganze groſse Haushaltung Gottes nicht überſehen konnten,

war das auch zu verzeihen. So giengs dem guten David. Die fürchterliche, kurz nach der Zählung ſeiner Unterthanen, ausgebrochene Peſt, betrachtete er als eine Züchtigung ſeines Unternehmens, das allem Vermuthen nach in der damahligen ſehr dürftigen Politik und Staatskunde, etwas Neues und Unerhörtes war. In dieſer Meynung beſtätigte ihn auch einer ſeiner *Hof-Propheten* *), weil er vielleicht, von dieſer Denkungsart ſeines Königs, mancherley Vortheile erwartete. Wäre aber David ein ſo guter Philoſoph geweſen, als er ein guter Dichter war, ſo hätte er die Urſache der Peſt, die in ſeinem Lande wüthete, nicht in der Volkszählung geſucht, — er würde ſie in ſo manchen natürlichen Dingen gefunden haben, welche mit ſeiner Volkszählung in gar keiner Verbindung ſtunden. Jeder nachdenkende Menſch wird vermuthlich hierinnen mit mir übereinſtimmen, beſonders wenn er bedenkt, daſs die römiſchen Kaiſer mehreremahl die Völker ihrer Provinzen, in der Abſicht zählen lieſsen, um den Bedürfniſſen des Staats angemeſſene Abgaben feſtzuſetzen und auszuſchreiben, (welches doch wahrhaftig weit mehr war, als das Factum Davids) ohne daſs ſie deswegen eine Peſt befürchtet oder erduldet hätten.

Allein

*) *Hof-Propheten* — in ſo ferne eine Art von *Beichtvätern*, weil ſie ſehr oft auf die Regierungs-Maximen der Fürſten Einfluſs hatten. Aber ein einziger ſolcher Hof-Prophet übertraf an Talenten, Dichtkunſt, Beredſamkeit, tiefem Blick in die Zukunft, und wahrer Volksliebe alle jetzt lebende Beichtväter aller europäiſchen Könige und Fürſten!

Allein so geht es den Menschen, die, ohne mit Kenntniss der Dinge, mit den allgemeinen Principien von Recht und Unrecht, die selbst die Vorsehung befolgt, ausgerüstet zu seyn, über Weltbegebenheiten urtheilen. Joseph hat nach diesen Principien sein Beginnen abgewogen. und darum hat er es auch, ehe noch *neun Monden und zwanzig Tage* verstrichen oder eine Pest ausbrach, vollendet. Pfaffen aller Art, mit Capuzen und Kragen (vielleicht auch protestantische) dachten wohl: "*Joseph möge ein ganzer David seyn*", und prophezeyhten, weil ihnen, (die in dem alten Testamente mehr als im Leibnitz und Villaume lesen) das Prophezeyhen natürlich wird, den Unterthanen Josephs ein nicht geringeres Uebel, als das war, welches das Reich Davids betraf.

Protestanten besserer Gattung sahen diese ganze Sache von einer andern gefälligern Seite an; und mussten sich nicht wenig wundern, dass sich der sonst brave Gr. F. wegen einer Sache dieser Art *absetzen liess*. Aber so ist's: die ungrischen Magnaten, *seigen Mücken und verschlucken Kameele* *). Die Protestanten waren und sind davon überzeugt,

*) Beyspiele! — Verlangtet ihr sie im Ernst, mit der Liebe zur Wahrheit, so würde ich sie euch gerne geben. Weiter unten kann's noch geschehen. Schwer werde ich mich dazu entschliessen, weil ich mich vor den Augen des Publicums schämen müsste, dass ihr so inconsequent seyd, als man es nur seyn kann! *Ein* Beyspiel eurer Inconsequenz muss ich aber doch hier noch anführen, weil ich befürchte, dass es sich aus der Reihe meiner Gedanken verlieren, oder in einer an-

zeugt, dafs der Kaiser Joseph bey der von ihm veranstalteten Volkszählung nicht nur unschuldige, sondern auch gerechte

andern Verbindung derselben unbedeutender werden könnte. Ihr saget: der Bauer, der auf unserm Grund und Boden lebt, gehört uns zu; alles, was er isst und verdient, isst und verdient er nicht sich selbst, sondern seinem Grundherrn. Ich will euch diesen despotischen Sinn und Glauben nicht streitig machen. Das mögen jene *Volksapologeten* thun, die der bedauernswürdige Zustand des Bauernstandes einst noch erwekken wird. Wenn der Menschenfreund einen Verbrecher mit seinen Fesseln klirren hört, so geht es ihm schon zu Herzen. Wie, wenn der zahllose Bauernstand in Ungern, dem eure Vorfahren schwere Fesseln der Sclaverey angelegt haben, seine wehmüthige, oder auch die starke Stimme der Verzweiflung erheben wird, wird sie keinen Menschenfreund erwekken, damit er sich eines unschuldigen, von euch gemifshandelten Volkes, mit dem Geiste eines Mirabeau's, und mit der ausdaurenden Kraft eines Franklin's annehme? Gewifs wird das geschehen, ehe noch der zweyte Landtag von jetzt an gehalten wird. — Doch diefs nur im Vorbeygehen. Diesen euren Bauern hättet ihr von jeher für euch behalten, als ein Schaaf immerfort scheren, und auf dem Landtage 1715 vor denen, auf denselben ausgeworfenen Abgaben und Imposten schützen sollen. — Aber nein! Eure eigennützigen Vorfahren mögen befürchtet haben, dafs sie die von Seiten des Hofs projectirte stehende Armee selbst würden unterhalten müssen. Darum haben sie darein gewilliget, den armen Bauernstand mit neuen Lasten zu beschweren, ohne dafs ihr, nach eurer Gewohnheit, repräsentirt hättet. — Da hat sich in seiner für das ganze Land, und besonders für eure Prä-

gerechte und wohlthätige Abſichten hatte. Sie wiſſen es wohl, daſs ein König, der Induſtrie aller Art anfachen, und dadurch ſeinen in dieſem Stück, im Verhältniſs gegen andere europäiſche Länder, äuſserſt vernachläſsigten Provinzen aufhelfen will, die Zahl des arbeitenden Volks, aber auch die Zahl der ſteuerfreyen Brodeſſer erfahren muſs. Sie wiſſen, daſs ſogenannte *Werbungen*, ſowohl den Sitten der Völker, als ſelbſt dem Militärdienſte äusſerſt nachtheilig ſind *), und daſs die Aushebung des zum Mili-

rogativen, ſo wichtigen Sache, keiner abſetzen laſſen. Wegen der Numeration der Häuſer und der Volkszählung, hat der erwähnte G F. ſein Amt verloren. Sage ich nicht recht, daſs die Magnaten Ungerns Mücken ſeigen und Kameele verſchlucken, das heiſst: bey kleinen unbedeutenden Sachen ſich aufhalten, bey wichtigen aber gähnen oder ſchweigen?

*) *Werbungen*, ein Wort, bey welchem ſich jedes gefühlvolle menſchliche Herz empören muſs — waren auch im Königreich Ungern gebräuchlich. Die Regimenter ſchickten von Zeit zu Zeit, oder auch auf immer, einige in dieſer Kunſt geübte Officiere in ihre Werbungs-Bezirke. Sie nahmen mit ſich eine gewiſſe Zahl der ſchönſten, gewandteſten, und in den ungriſchen Tänzen geſchickteſten Soldaten. Dieſe, wenn ſie auch Infanteriſten waren, doch nach Art der gewiſs ſchönen Huſaren-Uniform gekleidet, zogen in dem ihnen angewieſenen Canton von Städtchen zu Städtchen, beſuchten alle Jahrmärkte in demſelben, tanzten auf den Gaſſen herum in den unzüchtigſten Geberden, ſoffen ſich voll, fluchten, wie keine Nation flucht (†), be-

(†) Gereiſte Perſonen verſichern: der Unger fluche, wie keine Nation ſonſt! Mir iſt das ein untrügliches Kennzeichen der Rohheit und Verwilderung. Ich hoffe auch dir, Leſer! wenn du der Vernunft huldigſt.

Militärdienſt geſchickten jungen Volks, beſonders, wenn die Volkslehrer in Schulen ihr wichtiges Amt treu erfüllen *), nach den einmahl verfertigten und jährlich mit gerin-

begiengen die abſcheulichſten Streiche, und zogen durch Vorſpiegelung eines zügelloſen Lebens junge zur Zügelloſigkeit geneigte Leute an ſich. Gewöhnlich verwilderten dieſe Werber in dieſem ausſchweifenden Leben ſo ſehr, daſs ſie, nach Ausſage ihrer eigenen Vorgeſetzten, für den Dienſt ganz unbrauchbar wurden. Welcher Schade! — und welcher Anblick, ſchön und, ich kann ſagen edel gebildete Menſchen, in der Geſtalt der Bacchanten zu ſehen! Aber ſie warben doch gute und freye Soldaten an. Freye? Iſt das ein freywilliger Soldat, den man mit ſolchen Künſten, meiſtens in dem unnatürlichen Zuſtande des Rauſches, und der wilden Freude anwirbt? Freyer iſt der Soldat, der, wenn er zum Soldatendienſt aufgefodert wird, aus Grundſätzen der Fahne folget. Und das kann allerdings geſchehen, wenn —

*) Volkslehrer in Kirchen und Schulen, die Diener des Staats ſeyn wollen. Von dieſen Leuten habe ich ſelbſt vor etlichen und zwanzig Jahren eine ſehr kleine Meynung gehabt. Ich wähnte, ſie wären unnütze Brodeſſer. — Nachdenken über die Beſtimmung dieſer Leute hat mich denſelben gewogen gemacht. Ich bin feſt überzeugt, daſs, neben guten Polizeyanſtalten, ſie das meiſte Gute im Staate bewirken können. Mehr gewiſs, als alle Galgen, Räder und Scharfrichter. — Aber ſie müſſen, wenn das geſchehen ſoll, ihr Handwerk wohl verſtehen und vom Staate beſoldet ſeyn. Wenn nun ſolche geſchickte, vom Staate beſoldete, mit Menſchenkenntniſs ausgerüſtete Lehrer, den Auftrag bekämen: ſie ſollten allen ihren Zuhörern in Kirchen und Schulen die Tugenden

geringem Aufwande von Zeit zu Zeit zu berichtigenden Volkszählungslisten, die auch sonst ihren wichtigen Nuzzen für den Philosophen und philosophischen Staatsökonomen haben, recht zweckmäſsig geschehen kann. Sie wissen es wohl, daſs der, der den Vortheil von einer stehenden Armee genieſst, auch die Last der Einquartierung, die den armen Landmann allein drückte, nach allen Grundsätzen der Billigkeit zu tragen verbunden sey. Sie wissen, daſs der Regent die Gegenden kennen muſs, die, mehr als andere bevölkert, zur Errichtung der Fabriken und Manufacturen sich qualificiren. Soll ich es euch auf einmahl und kurz sagen? Ist der Hauptmann, der den Zustand seiner Compagnie nicht kennt, ein dummer oder ein schlechter Mensch: so ist gewiſs auch die Regierung entweder dumm oder schlecht, welche sich um die Zahl der Regierten nicht bekümmert, sondern alles in dem elenden Zustande der Verwirrung und des Chaos läſst. Das alles wuſsten die zahlreichen Protestanten ziemlich gut, und lieſsen die Volkszählung geschehen. Nur das einzige hätten sie wohl gewünscht, daſs (weil unsere Ver-

des Patriotismus lehren; sie sollten recht oft über das Gute, das wir in menschlichen Gesellschaften finden und genieſsen, sprechen; sie sollten bey jeder schicklichen Gelegenheit die Verbindlichkeit, den Staat zu schützen, beweisen, und die Tugenden der militärischen Lebensweise darstellen; so müſste mich alles trügen, wenn man *Soldaten aus Grundsätzen*, also recht und eigentlich freye Soldaten, in Ueberfluſs nicht bekäme. Und ein solcher Soldat müſste gewiſs besser und tapferer seyn, als jeder andere!

Verfolger zur Zeit Marien Thereſiens oft geſagt haben, wir machten eine *unbedeutende* Anzahl der Landesbewohner aus; verdienten alſo nicht gehört zu werden; würden in kurzer Zeit nicht mehr ſeyn) — bey der Gelegenheit der erſten Zählung, auch auf die verſchiedenen Religionspartheyen reflectirt worden wäre, um zu ſehen: ob wir denn wirklich ſo unbedeutend ſind, um nur *tolerirt* zu ſeyn? Ungerecht ſeyn, iſt ehrlos — darum will ich auch nicht in Abrede ſeyn, wenn man behaupten wollte, daſs der eine oder der andere Proteſtant, von belachenswerthem Adelſtolze aufgeblaſen, es auch nicht gerne ſah, daſs ſein werthes Haus, gleich der Hütte ſeines Bauers, zum Numerotragen herabgewürdigt, und er, nebſt ſeinen an den nähmlichen Adelſtolz gewöhnten Hausgenoſſen, inprotocollirt wurde. — Bey ſolchen Erſcheinungen, und ſollte man ſie auch an ſeinen Blutsfreunden bemerken, kann man aber mit vollem Recht ſich umſehen nach einem ſympathiſirenden Freund oder Nachbar, und erblickt man ihn, mit Cervantiſchem Lächeln ihm zurufen: *Riſum teneatis amici!*

Ausmeſſungsgeſchäft — Steuerrectification, Phyſiocratiſches Syſtem.

Lauter neue Wörter, und noch neuere Begriffe für den Unger, wie er gewöhnlich iſt — ich meyne für den Unger, der zehn bis zwölf Jahre in die Landesſchulen, deren zwey Drittheile bis 1773 Jeſuiten inne hatten,

gieng, zwey, drey bis vier und noch mehrere Jahre sogenannte *Patvarien* *) besuchte, und sich in der ganzen lieben Welt Gottes um nichts bekümmerte, als um den *Verböcz*, *Szegedi* und *Hussty* **). Hier habt ihr den ungri-

*) *Patvarien* — für die Ausländer ein eben so unbekanntes Wort, als für die Ungern das *physiocratische System*, oder auch jedes Raisonnement über einen bessern Maasstab, Steuern und Abgaben zu bestimmen — Patvarien nannte man bald die *Oerter*, bald die *Zeiten*, in welchen angehende ungrische Sachwalter, sowohl die Theorie, als die Praxis der ungrischen Rechtsgelehrsamkeit meistens durch *Abschreiben* der, sehr oft elenden, Rechtsschriften erlernen mussten. Der unbedeutende Advocat hielt sich einen, höchstens zwey, solcher *Abschreiber* — denn so heissen sie auch. — Der berühmtere hielt ihrer vier bis zehen. Waren diese jungen Leute von geringerer, aber doch *adelicher* Herkunft (diess letzte schien in den meisten Fällen nothwendig zu seyn), so brauchte sie der Advocat in allen seinen häuslichen Geschäften, von dem Abschreiben seines Conceptes an, bis zum Stiefelputzen herab. War die Zeit der Patvarie um, so liess sich der junge Mensch, je nachdem er wollte, oder sich's getrauete, von irgend einem Gerichtscollegium — lasst uns die Wahrheit gestehen, *quid pro quo* — examiniren, bekam nach abgelegtem Eide das Diplom eines *Juris utriusque Advocati*, und wurde dann ein Sachwalter, oder ein Ackersmann, oder — —. Man wird schon diesen Gedankenstrich verstehen, und meinetwegen auch deuten. —

**) *Verböczius* — möchte doch irgend jemand die Geschichte dieses Mannes beleuchten! Die zwey andern commentirten über sein Tripartitum. [Einen kleinen, aber höchst wichtigen

ungriſchen Rechtsgelehrten *in Nuce.* Ich kannte in meiner Jugend, und kenne auch jetzt einige, die von dieſer Regel eine Ausnahme ausmachen. Gewöhnlich aber waren ſie, ihre Allegationskunſt in den Landesproceſſen abgerechnet, in allem, was Philoſophie, Staatenkunde, allgemeines Staatsrecht, und Publiciſmus in dieſem Fache heiſst, die elendeſten Menſchen, die je auf dem Erdboden anzutreffen ſind. Aus ſolchen Leuten, wenn ſie zumahl Jeſuiten-Schüler, oder Clienten der *Sodalium Mariae* waren, beſtunden die meiſten politiſchen und juridiſchen Collegien. Zur Noth verſtunden ſie noch, was ein *Proceſſus in recuperationem juris* nach allen ſeinen Gattungen, und *Proceſſus oppoſitionalis* ſey? Wie man aber dem Lande im Ganzen aufhelfen, Handlung befördern, Polizeygeſetze einführen, mit einem Wort: den Staat glücklich machen müſſe und könne, wie das beſonders nach dem Beyſpiele anderer europäiſchen Länder, durch verhältniſsmäſsig gleiche Abgaben aller einzelnen Mitglieder der Provinzen zu den Bedürfniſſen des Staats geſchehen müſſe; dafür hatten und wollten ſie keinen Sinn haben.

Haſt du dieſes Bild vor Augen, Leſer, ſo ſchlieſſe ſelbſt, welchen Widerſpruch, welche Gährungen, welche Remonſtrationen, das ſogenannte *Grundſteuerrectificationsſyſtem* verurſachen muſste und wirklich verurſachte.

Wenn

gen Beytrag zur Geſchichte dieſes *Werböcz,* in Hinſicht der ganz precären Auctorität ſeines *Juris Tripartiti* von Ungern, ſiehe am Ende dieſer Schrift.]

Wenn das lange, verzweifelte Wort *) in Oesterreich selbst, wo der Bauer für sein Bauergut etwas Geld ausgiebt, und es in so ferne für sein respectives Eigenthum halten kann, so viele Hesslische und Nichthesslische Widersprüche veranlasste; so kann man sich um desto weniger wundern, dass man hier in Ungern, wo sich der Grundherr für den einzigen unumschränkten Herrn seines Gutes hält **), die mächtigste Stimme dagegen erhob. Der Ein-

*) Vielleicht wird es noch einmahl, wenn der Kaiser *Joseph* es nicht realisirt, so zum Scheltwort angenommen werden, wie der italiänische Nahme *Caraffa*. Caraffa war zu Zeiten *Leopolds I.* Commendant in Ober-Ungern. Sein Character ist zu hesslich, als dass ich ihn hier schildern sollte. Durch seine Grausamkeit ward er der Gegenstand der allgemeinen Verabscheuung. Sein Nahme gab dem sachkundigen Unger Stoff zu einem neuen Scheltwort. Er nannte einen bösen, grausamen Menschen: *Caraffia*, gleichsam *Caraffa's-Brut*.

**) Denn er sagt: Meine Vorfahren oder auch die, von welchen ich mein Gut erhalten habe, haben das Land durch Waffen erobert, oder für andere Verdienste durch Schenkungsurkunden von ihren Königen bekommen. Diese Güter, die sie alle selbst nicht benutzen konnten, haben sie unter die Ueberwundenen, die ehemahligen Bewohner dieses Landes, oder auch unter die mitgebrachten ärmern Familien, ausgetheilt, und zwar unter den Bedingungen, dass diese das Land bauen, und den Ertrag ihrer Arbeit, auffer den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens, die sie doch auch befriedigen mussten, an jene abgeben sollten. So mag's sehr lange

Eingriff in die mehr als irgendwo unumschränkten Eigenthumsrechte der Unterthanen; die Furcht vor höhern Abgaben; die Besorgnifs, dafs nach diesem System, nach welchem die Beschaffenheit des Bodens Steuern und Abgaben bestimmt, auch der adeliche Grundbesitzer zu den Bedürfnissen des Staats beytragen müfste: das und noch manches andere, machte die ganze Ungrische Nation *) gegen

lange gewesen seyn. Nachdem aber der Bauernstand Klagen erhoben, und zuweilen Aufruhr erregt hat, haben die Könige, durch einige sehr dürftige Gesetze, der Grausamkeit und dem Eigennutz der Grundherren Grenzen gesetzt. Das waren sehr schwache Grenzen! Sie wurden noch oft durchgebrochen, bis die grosse Mutter ihrer Unterthanen, Maria Theresia, das sogenannte *Urbarium*, von welchem ich noch unten sprechen werde, eingeführt hat. Das ist also wahr, dafs die Grundherren *eigentliche Eigenthümer* der Bauerngüter sind. Der Bauer legt hier für das Gut, das er bebaut, kein Geld aus. Allein daraus folgt doch nicht, dafs der Grundherr, für den Schutz, durch welchen er bey dem Besitz seines Guts erhalten wird, gar nichts zu entrichten schuldig sey. Ich werde das unter der Rubrik: Türkenkrieg, deutlich auseinander setzen.

*) *Nation*, ein Wort, wie es, in diesem Sinne, nirgends sonst gebraucht wird! Denn, Nation bedeutet hier den hohen und niedern Adel, den catholischen Clerus und die Deputirten der freyen königlichen Städte, welche auf den Landtagen erscheinen. Diese letztern haben zwar das Recht, da zu sitzen, aber auch die Pflicht, wenn sie ja reden wollten, von den kleinen Despoten ohne Scepter sich das Maul sto-

 pfen

gegen den Kaiser Joseph murren. Um den wichtigen Eindruck, den diese Verordnungen auf die Nation, in dem jetzt bestimmten Sinne, gemacht hatten, zu erhöhen und allgemeiner zu machen, hat man den Bürger und den Bauer auf eine unverantwortliche niederträchtige Weise mit in das Interesse des steuerfreyen Adels hineingezogen. Man hat dem Bürger und Bauer gesagt: "Wir „hören, dass ihr euch bey der Steuerregulirung nach „dem neuen Maassstabe Erleichterung versprechet. Ihr „glaubet, dass, weil auch der bis jetzt steuerfreye Adel „zu den Bedürfnissen des Staats, nach der Grösse und „Beschaffenheit seiner Besitzungen, wird beytragen müssen, „dadurch ihr um desto weniger contribuiren werdet. „Nein! Euch und uns will man aussaugen — euch und „uns arm machen. Der Monarch sucht alles zu unterjo- „chen, um desto unumschränkter herrschen zu können über

„Men-

pfen zu lassen. Diese Leute beschliessen über den zahlreichsten besten Theil des Landes, über den Bauernstand das, was ihnen gut dünkt. Dieser Stand, zu welchem alle grosse und kleine Marktflecken und Dörfer gehören, hat keinen einzigen Repräsentanten — Sprecher — Vertheidiger, der, wenigstens das sagen könnte: "Meine Herren! wir sind „auch Menschen, und starke nervigte Menschen! Wir wol- „len das Joch so lange nicht abschütteln, so lange es uns „erleidlich bleiben wird! Wisset, dass es einen Punct giebt, „über welchen ihr uns nicht spannen müsset! Seyd doch „Menschenkenner"! — Wer weiss, ob der Punct, die Zeit nicht schon sehr nahe sey — wo man die Herren fragen wird: Mit welchem Rechte habt ihr, alle, unsern Stand allein drückende, Gesetze *sine vobis*, *de nobis*, gemacht?

„Menschen, die kein Mark in den Beinen, kein Geld in „ihrem Vermögen haben" *). Der Bürger und der Bauer im Königreich Ungern, wenn er auch den gröfsten und besten (wer weifs, ob nicht auch den reichsten) Theil des Landes ausmacht, war durch despotische Behandlung des Adels gewohnt, die Autorität des Adels zu respectiren, — wie es halt so ist, der Sclave respectirt die Obermacht seines Despoten — glaubte den Vorstellungen des Adels und fing an zu murren: "Der Adel mag doch nicht „ganz unrecht haben; wer kann das auch wissen, was „doch einmahl aus uns werden wird? Wir haben Ursa„che auf eine Erlösung zu hoffen, — aber die Erfüllung „unserer Hofnung ist vielleicht noch sehr weit entfernt".

So sprach der Bauer- und Bürgerstand, und der Adel mochte über seinen Triumph eine geheime Freude gehabt haben. Der Kaiser Joseph bestund aber, ohngeachtet des vielfältigen Murrens und Widerspruchs, auf seinem Vorsatze mit beyspielloser Standhaftigkeit, liefs die ganze Fläche des ungrischen Bodens aufnehmen, und das Resultat des jährlichen Ertragnisses, durch eine gewisse Art von beeidigtem Geständnisse, ausrechnen und inprotocolliren. Dafs eine solche Arbeit in einem Lande, dessen Ländereyen noch nie gemessen, noch nie nach sogenannten Jochen bestimmt worden, und das doch nach dem berühm-

*) Comitatsbeamte liefsen keine Gelegenheit unbenutzt vorbeyeilen (besonders bey ihren Reisen durch die Comitate), recht viel Widerwillen gegen den Kaiser in alle Gemüther auszustreuen.

rühmtesten Geographen, dem Herrn Büsching, 4760 Quadratmeilen enthält, einen unschätzbaren Aufwand erfoderte, das kann jeder leicht genug begreifen. Aber eben so begreiflich ist es, dass diese Arbeit *unendlich* viele Fehler haben musste. Alle diese Fehler kann ich unmöglich bestimmen. Die Regierung sollte das bestimmen können. Aber ich weiss es, dass weder der Kaiser, noch seine Räthe in *Wien*, noch der Statthalterey-Rath in *Ofen*, der doch von dergleichen, das ungrische Reich betreffenden Dingen, die genaueste Kenntniss haben sollte *), alle die Fehler, die da begangen wurden, *anschaulich genug* kennen werden. Denn hätte ich auch die freymüthigen Gedanken des Herrn Hessels nicht gelesen, hätte ich nicht selbst bey so manchen Aufnahmen der Aecker, Wiesen, Gärten, Waldungen die begangenen Fehler mit angesehen: so hätte ich doch schon, gut philosophisch, a priori, auf das höchst Unvollkommene in diesem Geschäft schliessen können. Eine Arbeit, (so dachte ich gleich Anfangs), eine Arbeit dieser Art, die man mit Stümpern und geometrischen Handlangern unternimmt, kostet oft mehr als die Arbeit eines Meisters, und kostete sie auch nicht so viel, so ist sie doch unendlich feh-

ler-

*) *Sollte!* Aber vielleicht ist er mit zu vielen Geschäften überladen! Vielleicht will er von diesen Dingen keine Notiz nehmen! Vielleicht *spielt* er in Corpore und im Einzelnen gerne! Mein Gewissen, das Menschen- und besonders obrigkeitliche Rechte respectirt, lässt es nicht zu, dass ich ein Pasquillant werde. Aber von vielen Bureau's ist das doch wahr, was ich gesagt habe.

lerhafter *). Wie viele Hundert Menschen, die nicht einmahl so viel gesunden Menschenverstand hatten, als der erwähnte Geschworne, haben an dem Ausmessungsgeschäfte gearbeitet! Wie unvollkommen muss also ihre Arbeit seyn! Jeder vernünftige ungrische Unterthan des Kaisers hätte daher mit mir gewünscht, dass sich der Kaiser und sein Projectant, in dieser, für das Ganze der österreichischen Provinzen so wichtigen und wohlthätigen, Sache nicht so sehr übereilt hätte. Allein hier begieng der Kaiser selbst einen Fehler gegen den weisen Grundsatz des alten Kaisers *August's: σπευδε βραδεως* (eile langsam). Er begieng diesen Fehler auf eine so sichtbare Weise, dass man ihm das, was *Callimachus* an einem *Ptolemäus* nicht genug zu erheben weiss **), zum Tadel anrechnen kann und muss. Denn es wäre weit besser und zweckmäsiger gewesen, wenn man die ganze Sache mehr

*) Statt der Beweise will ich nur die Anecdote anführen, die ich in dem *Nachtrag zu Hesslis freymüthigen Gedanken* lese und für naiv halte. Ein Geschworner, der befragt wurde, ob er sich das, was man ihm in der Belehrung über die practische Ausmessung vorgetragen hatte, gemerkt habe, antwortete: "*Ich habe immer gehört, das Inschenierwesen* „*sey eine freye Kunst. Der Schneiderjunge braucht drey* „*Lehrjahre, bis er Gesell werden kann — und ich soll in der* „*freyen Kunst der Inscheniere durch* drey Stunden *Meister* „*geworden seyn*"?

**) Callimachus besingt die königlichen Tugenden eines *Ptolomäus*, entweder des *Philadelphen* oder des *Evergeten*, wo er unter andern sagt:

Der

mehr vorbereitet; die *Manipulanten* — so hiess man die zur Ausmessung zusammengeraften Menschen — unterrichtet, geprüfet, ausgesucht, und auf die gewissenhaften *Fatirungen* des *Grundertrags*, selbst mit Zuziehung der *Geistlichen*, gehalten hätte. Die Bauern, welche die Geständnisse von dem Ertrage der verschiedenen Grundstücke thun sollten, und auch quid pro quo gethan haben, waren von der Beschaffenheit der Sache zu wenig unterrichtet. Und ich weiss nicht, wer ihnen den zweckmässigen Unterricht besser hätte geben können, als der Geistliche, an dessen Unterricht der Bauer gewohnt ist; der sein Gewissen binden und lösen kann; und dessen einzige Bestimmung ist, auf die Neigungen des Bauern zweckmässig zu wirken. Hätte man auch das Wesentliche in diesem Geschäft *weltlichen* Personen anvertrauen wollen, — wiewohl es nicht recht war, weil der Bauer in diese Leute kein Vertrauen setzen kann, die ihm als seine Unterdrücker bekannt sind —: so hätte man doch der Geistlichkeit auftragen sollen, sie möchte zur Verhütung tausenderley Betrügereyen die Begriffe der Bauern, in allem, was in dieser

Der König unsers Volks — — —
Am Abend führt er aus, was er gedacht
Am Morgen. Abends jede grosse That,
Und nebenbey gedenkt er noch des Kleinen;
Die Andern dachten Manches Jahre lang,
Und kamen oft nach Jahren nicht zum Schluss.

Das war Ruhm! Aber auch das ist Ruhm, Jahre lang berechnen, bedenken, vorbereiten, und, mag es doch auch spät scheinen, *sicher* zum Schluss kommen.

dieſer Sache Recht oder Unrecht ſey, berichtigen und wirkſam machen.

Ferner war es die heiligſte Pflicht der Regierung, wenn ſie ja Vortheile von dieſer Sache wünſchte, wenigſtens die Hälfte der Unkoſten zu tragen. Es den Grundbeſitzern gerade zuzumuthen, daſs ſie alle durch ungeſchickte Manipulanten und ihre Fehler verurſachte, Ausgaben beſtreiten ſollten, war gewiſs nicht recht. Daſs die Grundherrſchaften ſchon jetzt von dieſer Ausmeſſung einen gewiſſen Vortheil haben, das iſt wahr. Denn jetzt weiſs es auch derjenige Grundbeſitzer, der ſeine eigene und ſeiner Bauern Ländereyen noch nie meſſen lieſs, wie viel tauſend Klaſter urbarer und nicht urbarer Grundſtücke er ohngefähr beſitzt. Bey allen Streitigkeiten der Privatbeſitzer und ganzer Ortſchaften, welche in der Zukunft entſtehen können, kann man hie und da, wo nähmlich die Ausmeſſung richtig geſchehen iſt, ſolche entbehren. In ſo ferne alſo gegenwärtige und künftige Grundherren, von dieſer Ausmeſſung dieſen Vortheil haben, war es auch billig, daſs ſie zu den Unkoſten auf ſolche etwas beytragen ſollten. Allein, daſs man es ihnen ohne weiteres zugemuthet hat, alle dabey vorgekommene (wegen Mangel an guten Manipulanten) hie und da doppelte Ausgaben zu beſtreiten, das war, dünkt mich, unbillig, unrecht. Denn der Vortheil, den ſie etwa davon haben mögen, ſteht mit dem gehabten Aufwand in einem zu ſehr ungleichen Verhältniſse. Und Verhältniſse dieſer Art aus dem Gleichgewicht rücken, iſt politiſche und moraliſche Unbilligkeit. — — *Sacerdos poſt feſta*, iſt freylich ſehr ent-

entbehrlich. Eben so der Gedanke, den Betrachtungen über diese Dinge in mir veranlaſst haben. Ich will ihn aber dessen ohngeachtet hersetzen. Wäre ich ein Staatsmann, so hielte ich für meine Pflicht, in allen Angelegenheiten dieser Art, dem Uebel *zuvorzukommen.* Das bin ich aber nicht, und so ist es genug, wenn ich mit meinem Rathe *nachkomme.* Indessen kann auch dieser *nachkommende Gedanke* manche andere, für die Zukunft nützliche, Gedanken erwecken.

Jetzt eben lese ich das Meisterstück historischer Kunst, *Gibbons* Abnahme und Fall des römischen Reichs, und stehe gleichsam auf den Ruinen des grossen nach und nach zerfallenden Staatsgebäudes. Ich sehe die unvermeidliche Nothwendigkeit, daſs es unter den Umständen, unter welche es nach und nach kam, zusammenstürzen muſste. Aber ich sehe auch, daſs, ehe diese Umstände kamen, der Rath in Rom solche Maaſsregeln zu nehmen wuſste, die zur Erhaltung, Verschönerung, Vergröſserung, Wachsthum des Riesenkörpers recht zweckmäſsig erfunden und angewendet wurden. Ich erstaune, wenn ich bedenke, was dieser Rath in Rom, in dem unermeſslichen Gebiete seines Staates, anzulegen und zu bewerkstelligen vermögend war. Nach und nach kommt es mir in den Sinn, daſs er seine Soldaten nützlich zu beschäftigen wuſste, und durch solche es gethan hat. Die Römer legten Straſsen an, bauten Brücken, gruben Canäle, errichteten Dämme durch ihre Soldaten. Dadurch wurde der Soldat dem Staate weit nützlicher, als der jetzige, der in Friedenszeiten nichts anders ist, als ein bloſser Consument seines

Soldes und — Pflaſtertreter. Für den nehmlichen Sold, den er aus der Hand des Staates empfieng, war er ſein Beſchützer und Verſchönerer. Er ſtiftete dem Staate nützliche Denkmähler, welche die Nachwelt mehrere Jahrhunderte lang mit Dank bewunderte und nützte. Er übte ſeine Lebenskraft in Friedenszeiten durch gemeinnützige Arbeiten; ward dadurch ein rüſtiger Mann im Kriege, hatte weniger Gelegenheit zu den Ausſchweifungen, zu welchen der Müſſiggang in Städten und Dörfern ſo leicht verleitet; beſaſs mehr Geld, weil er mehr verdiente und als Frucht ſaurer Arbeit es beſſer anzuwenden wuſste, und um alles mit einem Worte zu ſagen: dem Staate und ihm ſelbſt war dadurch geholfen. Wie, wenn die Regierung bey den Ausmeſſungsgeſchäften, die Soldaten benutzt hätte? Wie, wenn ſie in einen jeden Comitat eine gewiſſe Anzahl abgeſchickt hätte, damit ſie da die armen Landleute, welche ihre nothwendigſten Feldarbeiten mit vielem Schaden verſäumen muſsten, erſetzen möchten? Das wäre für die Regierung Groſsmuth und Ehre, für das Land Vortheil und Erleichterung geweſen! — Konnten römiſche Soldaten jene ſchwere Arbeiten verrichten: ſo hätten auch unſere die leichten Handlangerarbeiten bey den Ausmeſſungen thun können. — Geſchehene Dinge laſſen ſich nicht abändern! Unſere Regierung begieng da einen groſsen Fehler — den Fehler, den ein vielbedeutendes Sprüchwort aus einer gewiſſen Sprache bedeutend genug ausdrückt:

Der Sattel gallopirt vor dem Roſs!

So viel hatten nun alle vernünftige Catholiken und Protestanten, an der Art, wie die Sache vorgenommen wurde, auszusetzen. Was sagte man aber vom *Zweck* dieser Veranstaltung, in so ferne er der ist: *den Grund allein der Contribution zu unterwerfen, den aber, der ihn cultivirt und seine Producte verarbeitet, mit allen andern Zweigen der Industrie und Kunst Steuerfrey zu machen* *)? Weder das, was einige Cameralisten vom physiocratischen System überhaupt, noch das, was Herr *Hesl* und sein Continuator vom österreichischen Steuer-Regulirungsplan insbesondere sagen und gesagt haben. Mehrere Lehrer der allgemeinen Staatswirthschaft, und, wie ich es aus meiner Erfahrung weiss, selbst solche, welche über das physiokratische System nachgedacht haben, stimmen in Ansehung dieser Sache darin überein: das physiocratische System sey in der Theorie, in der Gedankenreihe, auf dem Papier, so glänzend schön, so tief gelehrt, so viel versprechend, als die Zeichnungen der besten theoretischen Generale von Schlachten, Schanzen, Belagerungen und Retiraden immer seyn können. Der Boden soll zahlen, damit die gute Mutter-Erde noch fruchtbarer, noch schöner, der Wald zum Götterhain, das Feld zum Garten, der Garten zum Paradies erhoben — und die Menschenfamilie, mit allen Bedürfnissen, mit mannichfaltigen Nahrungs- und Bequemlichkeitsmitteln versehen werde. Das ist herrlich. Der Grund zahlt allein;

*) Siehe hierüber unten *Josephs* eigenes Handbillet an den Grafen von PALFFY.

allein; die Industrie jeder Art wird steuerfrey. Das muss nothwendig einen rastlosen Fleiss über alle Gattungen von Kunst- Land- und Handwerkerarbeiten ausbreiten. Handlung, Künste, Professionen jeder Art werden aufbluhen. Das ist noch herrlicher. Der hierdurch angefachte Fleiss wird, für die Moralität und den äusseren Wohlstand, recht gesegnete Folgen und Wirkungen hervorbringen. Das ist über alles herrlich. Aber alles nur auf dem Papier — wie die platonische Republik. Die Ausführung dieses Ideals von Nationalglück ist eben so wenig möglich, als wenig es nothwendig folgt, dass der theoretisch grosse General, der in seinem Studier-Cabinet, viel versprechende Schlachtordnungen auf dem Papier entwirft, sie auch im Felde auszuführen im Stande ist. Plane, die sich im Entwurf empfehlen, sind nicht immer ausführbar. So auch das physiocratische System. Es wird durch keine Analogie bestätigt. Die Erfahrung kann uns bis jetzt kein einziges Beyspiel, eines auf diesen physiocratischen Steuerleisten zugeschnittenen Landes zeigen. Statt aller Antwort auf diese mit vielem Schein der Wahrheit geschmückten Einwürfe, frage ich diese kleinherzigen — jeder Reforme widersprechenden Leute, ob denn der Schluss so sicher, so Ausnahmenlos gültig sey: was noch nie und nirgends war, was nur in Idealen existirt, könne auch nirgends und niemahls realisirt werden? *)

Hätten

*) Indessen soll doch der Herr *Schlettwein*, auf Befehl Sr. Durchlaucht des Markgrafen von Baden, zu *Dietlingen* in der Markgrafschaft Baden, mit diesem System sehr glückliche Ver-

Hätten sich diese Leute in der Geschichte der Kunst und der Politik umgesehen: so würden sie nie, wenigstens nicht so leicht, in diesen Unglauben verfallen seyn. Ehe der Luftball des *Montgolfier*, das Schiesspulver des *Schwarz*, die Buchdruckerkunst des *Gündermanns*, die Luftpumpe des *Gerike*, die Magnetnadel des *Goja*, das System des Gleichgewichts in Europa, und der mit demselben verwandte *Fürstenbund* erfunden worden sind, haben solche kleinherzige Leute, wie die Bestreiter des neuen Steuerrectificationsplanes sind, von dergleichen Dingen nicht einmahl geträumet, vielweniger gedacht. Lasst das physiocratische System immer ein Ideal seyn, — ein verwünschtes Ideal in den Augen der Besitzer weitläuftiger Ländereyen; als Ideal wird es nicht lange bleiben.

Der grosse Kaiser Joseph hat schon sehr viele, erst vor einem Jahrzehend in blossen Idealen existirende, unmöglich scheinende Dinge, möglich gemacht. Von einem

Diener

Versuche gemacht haben. Herr *Schlettwein* beruft sich auf diese Versuche mehrmahlen, z. B. in "*Les Moyens d'arrêter la misere publique p.* 86. — *Wicht. Angelegenheit.* Th. 2. — ferner in der von der Caselischen Agriculturgesellschaft 1777 gekrönten Preisschrift *vom Werth der Güter.* p. 29. — Für mich ist das überzeugend genug. Aber für so manche Ungläubige meiner Nation, wünschte ich, dass, woferne diese Art der Steuerregulirung in Dietlingen noch besteht, sie einmahl noch recht im Detail, beschrieben werden möchte. Davon verspräche ich mir, auch für meine Nation, recht viel gute Wirkung.

Diener der Beichtväter, was ſeine Anherren mehr oder weniger waren, hat er ſich zum oberſten Biſchof ſeiner Länder empor geſchwungen; der Hierarchie unheilbare Wunden geſchlagen; das vielköpfige Ungern, unter wenigere Köpfe reducirt; ſich von einer Menge Mitregenten befreyt; die Gewiſſensfreyheit eingeführt; die thebaiſche Wüſte gereiniget; die Gränzen des Königreichs Ungern erweitert. Kurz, er hat zum Theil mehr gethan, zum Theil nur thun wollen, als es je vor zehn Jahren in eines antiphyſiocratiſchen Menſchen Sinn gekommen wäre. Ein Fürſt, der das alles thun und ausführen konnte, wird auch das phyſiocratiſche Syſtem durchſetzen, und die herrlichen Folgen deſſelben der ganzen Welt um deſto leichter zeigen, je gewiſſer es iſt, daſs der gegenwärtige Krieg mit der Pforte nicht ſowohl Eroberung neuer Provinzen, ſondern vielmehr Erweiterung des dieſem projectirten Steuerfuſs günſtigen, alle Producte des Landmanns erhöhenden Handels zur Abſicht hat.

Heſsl, ein Mann von feſtem Character und geradem Sinne, hat den auf Phyſiocratie gegründeten neuen Steuerfuſs, weniger von der Seite ſeiner Unausführbarkeit, als von der Seite ſeiner Unvollkommenheit und Fehlerhaftigkeit, angegriffen *). Er glaubt, er ſey allerdings ausführbar

*) Dieſen Mann ſchätze ich, weil er ſtark genug war, in einer, wie man in Oeſterreich ſagt, *ſchwierigen* Sache freymüthige Vorſtellungen zu machen. Er ſchrieb: *Freymüthige Gedanken über die neue Steuer- und Urbarialregulierung.* Wien 1789. Der Kaiſer las das Büchel, oder lieſs es ſich referiren,

führbar, aber bey weitem nicht so herrlich und für das Ganze wohlthätig, als es die theoretischen Physiocraten meynen. In dem, was er über die Ausmessung und Fatierungen sagt, trete ich ihm vollkommen bey. Und ich habe das schon oben bemerkt, dass man die Sache zu wenig vorbereitete, zu viel übereilte. Einige seiner Einwürfe verdienen keine Antwort, wie z. B. der, dass durch die Abstellung der Frohndienste und des Zehends die Allodiaturen und Schäfereyen der Grundherren leiden und eingehen würden. Das mögen sie hie und da immer; denn da haben sie gewiss keine natürliche, dem Ganzen, worauf es hier besonders ankommt, zuträgliche Lage. Dadurch

feriren, sprach mit Hesseln darüber, und beschenkte ihn mit 100 Ducaten. — Ein gewisser *Joh. Carl della Torre* setzte Hessels Gedanken fort, aber weniger gründlich, in einem *Nachtrag zu den freymüthigen Gedanken*, Wien bey Mösl, 1789. — Gegen diese Schriften erschien die sogenannte *Jeremiade*, die aber, bey aller der guten Absicht, die sie zu haben scheint, eine andere Jeremiade verdient. Denn der Mann schreibt im eigentlichen Verstande *jämmerlich.* Die sonst gute Sache verliert durch diese elende Vertheidigung viel — zumahl, wenn man sie mit der Hesslischen Schrift: *Gebrechen der neuen Steuerrectification, aus Originaldaten bewiesen.* Wien 1790, vergleicht. Unendlich gründlicher, und der guten Sache würdiger, hat die Hesslischen Einwürfe ein Ungenannter beantwortet, in der *Prüfung der freymüthigen Gedanken über die neue Steuer- und Urbarialregulirung*, Wien bey Gräffer und Compagnie 1789. Man sieht, dass dieser Mann eben so gut als Hessl über diese Sache nachgedacht hat. Ich werde von ihm bald mehr sagen.

Dadurch verliert die Grundherrſchaft allerdings etwas. Allein dieſes Etwas iſt zum Theil eine ehrenvolle politiſch und moraliſch würdige Aufopferung zum Vortheil des Ganzen, theils wird es ſowohl von Seiten der Herrſchaften, als von Seiten der Unterthanen doppelt erſetzt werden. Von Seiten der Herrſchaften durch eine zweckmäſsigere Cultivirung ihrer Allodiaturen, welche durch Frohndienſte elend genug cultivirt wurden *). Von Seiten der

*) Die Grundherrſchaften werden nach einigen Jahren ihren Vortheil bey der Abſchaffung der Frohndienſte finden. — Sie werden zur Cultivirung ihrer Allodialländereyen eigenes Zugvieh halten müſſen. Dadurch wird, freylich nur nach und nach, das ungleiche Verhältniſs, zwiſchen den Allodialgründen und zwiſchen dem Viehſtand, welches man beſonders in Ungern äuſserſt ungleich findet, ausgeglichen werden. Man wird ſo viel Zugvieh halten müſſen, als man zur Bebauung der Aecker braucht, und nicht mehr Feld, als man mit ſeinem Zugvieh ordentlich bebauen kann. Man wird alſo zu dieſem natürlichen Grundſatz der Feldwirthſchaft, von welchem man zum unerſetzlichen Schaden der Länder abgekommen war, wieder zurückkehren. Aber ſo ein Opfer? — So ein Opfer von *Etwas!* Wäre dieſes Opfer indeſſen über alle Vergleichung theuer —: ſo fodert es ja die natürliche Billigkeit, das Wohl des Staates und euer eigenes Intereſſe; und das letzte beſonders. Ich will von meinem Unterthan lieber um etwas weniger fodern, und bey dem Wenigen ſicher ſeyn, als gegen Recht und Billigkeit Prätenſionen über Prätenſionen auf ihn machen, denen er nur ſo lange Genüge thut, bis er Gelegenheit bekommt, das Joch, das ich auf ihn warf, ganz abzuſchütteln.

der Bauern; weil sie dann ihrer eigenen Wirthschaft ungehindert vorstehen, sie vervollkommnen, erweitern und selbst auf Haltung der Schafe werden ausdehnen können. Wer sich von der Heilsamkeit der Abschaffung der Frohndienste überzeugen will, der betrachte doch die Provinzen, wo das Frohnen mit Gelde bezahlt wird. Er wird da Herrschaften und Bauern, besonders die letzten, (die denn auch nächst den Kaufleuten, den bessern Theil, die Stärke der Länder ausmachen) in einem gesegneten Zustande antreffen. Da hingegen, wo man mit allen bösen Künsten der Politik, das alte System der Frohnen, mit allen in barbarischen Zeiten eingeführten Missbräuchen des Lehnrechts, beybehalten hat, ist der zahlreiche Bauernstand in einer bedauernswürdigen Lage. Arm, kriechend, falsch, betrügerisch, dumm, und daher für jede liberale Bürgertugend so gut als todt.

Gegründeter ist der Einwurf, dass man bey der Berechnung des Grundertrags, die Culturkosten und den Werth des Saamens mit in Anschlag hätte bringen sollen, welches jedoch nicht geschehen ist. Der *Ungenannte*, der die *Prüfung der Hesslischen freymüthigen Gedanken* geschrieben hat, sucht die Regierung gegen diesen Einwurf zu vertheidigen. Aber ich muss gestehen, dass mich seine Gründe nicht überzeugen, und dass ich in Ansehung dieser Sache dem Herrn Hessl Beyfall geben muss.

Für das Wesentlichste der Hesslischen Gedanken halte ich den Einwurf, dass, da man zwischen den Gebirgsbewohnern und den Bewohnern des platten Landes keinen Unterschied gemacht hat, jene, bey dieser neuen Steuerre guli-

regulirung ihren Vortheil finden, dieſe hingegen zu Grunde gehen müſſen. Denn, ſagt er, (und ſeine Vorausſetzung gründet ſich auf practiſche Bemerkung und Erfahrung) der Gebirgsbewohner hat vor dem Bewohner des platten Landes mannichfaltige Vortheile, die man dieſem durch nichts verſchaffen kann. Auſserdem, daſs ſich jener mannichfaltige Quellen des Erwerbs eröfnen kann, z. B. den Verdienſt durch Fuhren, wozu ſich in gebirgigten Gegenden weit mehr Gelegenheit darbietet, als auf dem platten Lande, kann er ſich auch, mit wenigerem Aufwande alle Landwirthſchafts-Geräthſchaften anſchaffen, und manche Holzfabricate zum Verkauf verfertigen. Bienenzucht, Schaafzucht zur Erzeugung des Käſes, Spinnerey, alles das iſt da einträglicher. Mit einem Worte: der Gebirgsbauer hat vor dem Bauer des platten Landes ſo manche weſentliche Vortheile, auf welche man keine Rückſicht nahm, und eben dadurch die beabſichtigte gleiche Austheilung der Steuern und Abgaben verfehlte. Dieſer Steuerfuſs wird den Oberländer heben, den Unterländer ruiniren.

Daſs dieſe Betrachtungen einigen Schein der Wahrheit haben, und daſs ſie auch auf die Bewohner des Königreichs Ungern anwendbar ſind, das iſt jedem bekannt, der über den Horizont ſeines Geburtsortes hinausſieht *). Allein

*) Unter den *Ungern* giebt es deren aber ſehr wenige. Ich kenne nicht ſo leicht ein Land, wo die Menſchen einander ſo wenig kennen als hier. Und das hat mich veranlaſst, die folgende, auf gewiſſe Data, (die ich einſt bekannt machen

Allein hätte der Gebirgsbewohner noch mehrere und wesentlichere Vortheile, als die angeführten: so erwächst doch, bey der neuen Steuerregulirung für ihn, im Verhältniss gegen den Bauer des ebenen Landes, keine dem letztern nachtheilige Ungleichheit. Denn der Plattländer baut sein Feld leichter, mit wenigeren Unkosten, und erwartet von seinem ergiebigen Boden einen ungleich bes-

chen werde) gegründete Bemerkung herzusetzen. Die Bewohner des *Oedenburger*, *Eisenburger* und eines Theils des *Saladenser* Comitats, gegen die steyrische und croatische Grenze, sind verhältnissmäsig reicher, als die Bewohner der *Rabaköz.* Und das sind sie durch Holz- Leinwand- und Pferdehandel. Der, durch seine Armuth an Getraide, zum lächerlichen Sprichwort gewordene *Arwer* und *Liptauer* Comitat an der polnischen Grenze, ist, durch seinen Holz- Käse- und Leinwandhandel geldreicher, als die Gespanschaften: *Gran*, *Neograd* und *Pesth.* Die Gespanschaften *Gömör*, ein Theil von *Klein-Honth*, und vorzüglich *Zips*, haben mehr Geld aufzuweisen, als *Hewesch*, *Soboltsch* und *Bihar.* Ihr Reichthum kommt vom Eisen- Leinwand- Honig- und Wachshandel. Dass die, in die Classe der ärmern Gespanschaften gehörigen Bezirke, einzelne Grundherrschaften aufzuweisen haben, deren Vermögen das Vermögen der Grundbesitzer in Oberlanden übersteigt, das ist wahr. Allein ich habe meine Vergleichung nur a potiori gemacht. Und in diesem Sinne ist die Bemerkung wahr. Der Oberländer hat mehr Baarschaft und Wirthschaftsgeräthschaft, deren Zahl und Werth gröser ist als die des Unterländers. Er kleidet sich besser; ist, selbst in Ansehung des Viehstandes, diesem überlegen. Dieser Bemerkung wird jeder beyfallen, der sein Vaterland kennt.

bessern Ertrag, den er auch, besonders wenn er (wie das gewöhnlich der Fall ist) in der Nähe schiffbarer Flüsse wohnt, mit leichterer Mühe veräussern kann. Der Gebirgsbauer entbehrt diese Vortheile grösstentheils. Die Cultivirung der bergigten Gegenden erfodert mehr Mühe, Zeit und Hände. Der Gebirgsbauer braucht zur Bebauung seines Grundes stärkere, und mithin auch theurere Geräthschaften. Er muss, nach allen physischen Beobachtungen, weit öfter als jener mit den Elementen kämpfen, und die frohe Hofnung der Erndte, auf seinem ohnehin kleinen Boden, durch Wolkenbrüche, Ueberschwemmungen und Hagelwetter vereitelt sehen. Auch der Absatz seiner, mit mehr Mühe und Kosten hervorgebrachten, Producte, ist oft mit mannichfaltigen Hindernissen verbunden. Zu geschweigen, dass, weil er sich stark vermehrt, und sein Gebiet gewöhnlich sehr klein ist, er fast gar nichts, oder nur eine unbedeutende Kleinigkeit, von Grundproducten an andere überlassen kann. Der ungenannte Prüfer der Hesslischen freymüthigen Gedanken hat im 9. §. einiges hievon berührt, aber alles das, was man hier dem Herrn Hessl entgegen stellen könnte und müsste, bey weitem nicht erschöpft. Schwach und unbedeutend erscheint der Hesslische Einwurf, besonders dann, wenn man, wie das System der Physiocratie es nothwendig erheischt, die Hauswirthschaft des Bauern von seiner Feldwirthschaft unterscheidet. Hält man diese zwey Dinge gegen einander, so steht die Feldwirthschaft des Plattländers mit der Hauswirthschaft des Gebirgsbauers im Gleichgewicht. Es sind zwey gleiche Verhältnisse; nur etwa

hier

hier und da, durch die gröſsere Aemſigkeit des Gebirgländers unterſchieden.

Das ſind die weſentlichen Einwendungen des Herrn Heſsl's, die er unendlich mehr, und ich kann ſagen, ſchöner, wahrhafter verſtärkt hätte, wenn er mit der *Dohmiſchen* Schrift über das phyſiocratiſche Syſtem *) vertrauter bekannt geweſen wäre. Ich weiſs nicht, wie es kommt, daſs dieſe, in jedem Betracht merkwürdige Schrift, ſeiner Aufmerkſamkeit ganz entgieng. Denn man findet in ſeinen ſonſt nicht unwichtigen Anmerkungen gar keine Spur des Dohmiſchen Geiſtes und Ideenganges. Hätte er die Dohmiſchen dagegen gemachten Erinnerungen geleſen, gefaſst und auf das Locale der öſterreichiſchen Staaten

*) Die Erfindung und erſte Ausbildung des phyſiocratiſchen Syſtems ſchreibt man gewöhnlich den Franzoſen, und unter dieſen, dem königl. franzöſiſchen Leibarzt Franz *Quesnoy* zu. Bald nachher ward es auf den teutſchen Boden verpflanzt, und mit *teutſcher Sorgfalt* gepflegt. Die Herren *Schlettwein*, heſſen-darmſtädtiſcher Regierungsrath, *Iſelin*, Rathſchreiber in Baſel, und *Mauvillon*, dachten der Sache ferner nach. Und Herr *Dohm*, der im ganzen Europa rühmlichſt bekannte Statiſtiker und Publiciſt, entſchloſs ſich, einen eigenen wichtigen Aufſatz darüber in das *teutſche Muſäum* Jahrgang 1778. 2 B. 10 St. einzurücken, welchen ein *Wiener*, 1782, beſonders abdrucken lieſs. In dieſer Dohmiſchen Schrift werden die Hauptpuncte des Syſtems, und die bedeutenden Einwürfe dagegen, ſo ſchön als gründlich auseinander geſetzt. Leſer! Vielleicht haſt du auch dagegen repräſentirt, ohne dieſe Schrift zu kennen? Iſt das, ſo biſt du bedauernswürdig, wie jeder inconſequente Schreyer!

Staaten, wenn er ſie ja kennet, angewendet, ſo wären mir und jedem Freunde der Wahrheit, ſeine freymüthigen Gedanken unendlich wichtiger. Schätzbar, wie ich ſchon geſagt habe, iſt mir der Mann immer, weil er ſeine in ſeiner, vielleicht ſehr eingeſchränkten, Lage gemachten Anmerkungen mit der Freymüthigkeit eines teutſchen Mannes ſchrieb. Schätzbarer iſt er mir wenigſtens, als ſo mancher Unger, der ohne zu wiſſen, was an der Sache für das Wohl des Landes Gutes oder Nachtheiliges ſeyn mag, dagegen ſchrie und proteſtirte. Seine Einwendungen ſcheinen mir indeſſen noch nicht die Wahrheit und Stärke zu beſitzen, daſs ihrentwegen die Einführung des beſtrittenen Syſtems ins Stocken gerathen müſste oder ſollte. Denn, das phyſiocratiſche Syſtem wird, ohngeachtet der Heſsliſchen und Nichtheſsliſchen Widerſprüche, Segen für das Königreich Ungern ſeyn, wenn nur *einſt* folgende, — wie ſoll ich es zur Zeit noch nennen — *pia Deſideria* — oder doch *Deſideria* eines groſsen Volks zur Erfüllung kommen! Nur mehr activen Handel, noch mehr fremde Völker ins Land *), noch mehr Umwandlung mit

*) Ich weiſs, daſs ich ſchon durch dieſen Wunſch für einen Feind des Vaterlandes angeſehen werde. Denn mir iſt nicht unbekannt, wie man ſeit geraumer Zeit, ſeit zweyhundert Jahren, gegen jeden Ausländer proteſtirte. — Man mag wohl ſeine Urſachen gehabt haben. Aber dieſe Urſachen mögen ſeyn, was ſie für welche wollen: ſo iſt es doch nach allen Analogien wahr, daſs es nur wilden und rohen, unbürgerlichen Völkerſchaften eigen iſt, Ausländer zu haſſen. Und

mit dem Character des Ungern, der urſprünglich ganz Nomadiſch war, zum Theil noch iſt, und als ſolcher in dieſe Gegend der Welt auf keine Art taugt *); baldige Verpflanzung des in Oeſterreich als Oeſterreich zahlreichen Volks verſchiedener Künſtler, Fabricanten und Manufacturiſten nach Ungern — damit man nicht gezwungen ſey, ſo gar viele hundert tauſend Rthlr. nach Oeſterreich, alſo in ein gewiſſermaaſsen fremdes Land, zu ſchikken; mehr beſtimmte und *mehr gerechte* Verhältniſſe zwiſchen den Grundherren und den Unterthanen, ein beſſeres und gerechteres *Urbarium*, wobey man gewiſſenhafter zu Werke gienge, als bey dem von der groſsen Thereſia eingeführten **), und hiezu noch funfzig Jahre Zeit; — nur die Erfüllung dieſer Wünſche der vernünftigen Patrioten zum Voraus; ſo müſste das Syſtem der Phyſiocratie

Und mit den Urſachen, welche die Ungern veranlaſsten, der Einführung der Ausländer ſich zu widerſetzen, mag immer — Neid und Haſs verbunden geweſen ſeyn.

*) Mit allem Reſpect gegen den mir ehrwürdigen Nomadenſtand, wo er an ſeiner natürlichen Stelle iſt, ſey das geſagt! Wenn aber der *Unger*, mitten in Europa, weit von den Steppen Aſiens, noch immer *nomadiſch*, das heiſst, *unbürgerlich* denken und handeln will, ſo iſt das eine unverzeihliche Inconſequenz. Vielleicht ſchafft der künftige Landtag Rath!

**) *Thereſia* hatte die beſten Abſichten; wer ihrer Aſche dieſen Ruhm verſagt, der iſt undankbar, — der iſt ein Majeſtätsſchänder. Allein man vereitelte ihre menſchenfreundlichen

cratie über alle ſeine Feinde triumphiren. Aber auch ſo, wie es jetzt iſt, unterſcheidet es ſich von dem alten, zu ſehr willkührlichen, Steuerfuſs auf das rühmlichſte.

Ich möchte gern mit den Betrachtungen über dieſen Gegenſtand zu Ende. Aber einen Gedanken kann ich doch nicht unterdrücken. Ich ſetze ihn alſo her. Vielleicht wird er fruchtbar an guten Folgen werden. Beſſere Ungern, Ungern, welche über die Länderverfaſſungen nachgedacht und Erfahrungen geſammlet haben, ſind müde geworden, die alte, in jedem Sinn *alte*, Conſtitution ihres Reichs zu erhalten. Sie ſehen es ein, daſs alle das Schreyen und Repräſentiren derer, die ihren Vortheil dabey finden, oder das Ding nicht beſſer verſtehen, ſie vor dem Verfall nicht ſchützen kann. Sie wünſchten daher *eine Conſtitution* feſtzuſetzen, *die durch ihre innere Wohlthätigkeit*, durch ſich ſelbſt, *ſich erhielte* — Ein groſser ſchöner Gedanke! eine Conſtitution, die durch ihren ſittlichen Grund jeder Gefahr trotzet! Möchte doch irgend ein heller, conſequenter Kopf es verſuchen, dieſes Syſtem, angepaſst auf das Locale dieſes Landes, zur Grundlage der künftigen Conſtitution zu erheben. Setzte er auch ſeinen Plan nicht durch, ſo würde er doch den Dank ſeines Volks und der Nachwelt verdienen. Er würde

chen Bemühungen. *Luſimus Mariam Thereſiam* — ſagte einer. Ja wohl habt ihr ſie zum Beſten gehabt! denn eine unpartheyiſche Geſchichte des Urbariums würde die Geſchichte der muthwilligſten Betrügereyen ſeyn. Daſs ſie doch jemand ſchriebe!

würde für die Zukunft arbeiten: und das ist, deucht mich, Verdienst und Lohn genug.

Das ist das, was ich über das physiocratische System sagen wollte. Protestanten und Catholiken, die für Perfectibilität Empfänglichkeit haben, und im Stande sind, über Gegenstände dieser Art nachzudenken, werden sich, ich hoffe, mit dem gröfsten Theil meiner Urtheile, begnügen. Jene indessen mehr und leichter, als diese. Bey jenen hat der gesunde Menschenverstand geltendern Werth. Jedes Ding steigt und fällt nach dem Ausspruch desselben. Die Catholiken werden hingegen von zarter Jugend an gewöhnt, die Stimme vom Abend zu hören, und jedes Dinges Werth nach den Canonen, die von dannen kommen, zu beurtheilen. Die Regenten sollten wirklich, so lange wenigstens, bis der Menschenverstand in ihren Ländern geltend wird, das *Placet* des Mannes von den sieben Hügeln nicht geradezu hintansetzen *). Ein Mann, der das Heilige entheiligen, das Entheiligte heiligen, und folglich über alle, den Werth der Dinge betreffende, Ideen und Urtheile der Menschen, im vollen Sinne des Worts, *willkührlich* herrschen kann, ist für die Regenten ein *Non-plus-ultra-Werkzeug* zur Ausführung aller, auch schon desperater Unternehmungen, wenn sie sich nur mit ihm

*) Das ist aber das grofse, noch nie ganz aufgelöste Problem, für alle, vom Geiste des wahren Christenthums beseelte, Räthe catholischer Fürsten: *Wie kann man den gesunden Menschenverstand geltend machen, ohne gegen das* Placet *jenes Mannes anzustofsen, und die ganze Sache mehr oder weniger zu verderben?*

ihm einverftehen. Nur hat diefes Einverftändnifs mit jenem Manne, überaus grofse Hinderniffe. Denn auch jener Mann ift ein Fürft, ein heiliger Fürft, deffen Canonen eine doppelte Wirkung haben, auf den Geift und auf den Körper des Menfchen. Kommt nun ein weltlicher Regent, der den Grundfatz hat: dafs er *allein* verbunden ift, für das Wohl feiner Unterthanen durch zweckmäffige Mittel zu forgen, mit ihm in Collifion, fo mufs er gewöhnlich den kürzern ziehen. Jetzt fcheint ihm zwar eine Cataftrophe zu drohen. Die Gährung der Begriffe und Grundfätze, von welcher ich oben fprach, wird fpäter oder früher auch die Begriffe und Grundfätze in Anfehung feiner läutern und ins Reine bringen. Wir werden eine Epoche erleben, die ihn uns in einem ganz andern Lichte zeigen wird. Er wird fich mit feinem bifchöflichen Hut und Schlüffel begnügen, aber den Scepter niederlegen müffen! Er hat das um die Welt verdient! verdient, dafs man feinen Anmaafsungen, die chriftliche Welt zu beherrfchen, die Grenzen fetze, welche Kirchengefchichte und Philofophie anweifen.

Neue Gerichtsordnung. Gerichtshöfe. Provincialtafel. Landesarchiv.

Menfchen, die einmahl für allemahl an das Herkommen gewöhnet find, und von der ganzen ungrifchen Verfaffung eine beffere Meynung haben, als man haben kann,

 wenn

wenn man mit derselben vertrauter bekannt wird, werden vermuthlich denken, der Kaiser Joseph hätte doch auf einmahl zu viel unternommen, zu viel ausführen wollen. Im Allgemeinen glaube ich das selbst. Aber du wirst dein Urtheil doch ändern, Leser, so bald du diese Rubrik durchgelesen hast. Du wirst sagen: wenn irgend eine Verfassung durch so viele abscheuliche Missbräuche verunstaltet ist, wenn sie so wenige reine, bestimmte Regeln, und so viele, das Ganze verwirrende Anomalien hat, so ist einem, an bestimmte Grundsätze gewöhnten und wohlwollenden Geiste, das *Temporisiren*, das *Aufschieben*, das *Nichtreformiren* eine seltene Kunst. Der Gedanke: das ist doch zu arg — überwiegt den politischen Gedanken: Dies Arge abzustellen, ist vielleicht noch zu früh. So war's beym Kaiser Joseph. Der wohlwollende Drang, dem Argen Grenzen zu setzen, oder hie und da es auch ganz abzuschaffen, ward in ihm so mächtig, dass er, wie wir unten bemerken werden, in den politischen Berechnungen manches übersah.

Von der *neuen Gerichtsordnung* kann ich nur etwas weniges sagen. Denn sie ist mir, ihrer bessern Eigenschaften wegen, nie so auffallend gewesen, als die alte von Fehlern aller Art strotzende Gerichtsverfassung. Anfangs wollte ich die alte Gerichtsordnung, wenn sie ja *Ordnung* genannt zu werden verdient, mit der neuen in eine Parallele setzen, aus der Vergleichung allgemeine Resultate ziehen und dem Leser darstellen. Eine bessere Apologie für den reformirenden Kaiser giebt es nicht. Aber zu einer solchen Arbeit gebrach es mir an der Zeit.

So

So viel kann ich dir, Lefer, fchon zum Voraus fagen, dafs wenn du die Art, nach welcher hier die Gerichte gehalten, und die Gerechtigkeit verwaltet worden, genauer betrachteteft; fo müfsteft du dich, *nolle velle*, des Thurzifchen Ausdrucks erinnern: *et fuerunt venientes ex Scythia!* denn für diefe Weltgegend war das alles in der That zu unvollkommen, unbürgerlich, einfeitig. Dafs an der *alten Gerichtsordnung*, oder vielmehr an den *Confuetudinibus*, aus welchen fie nach und nach entftanden ift, ohne je *publica Auctoritate* *) in ein *Syftem* gebracht zu werden, viele abendländifche gelehrte und ungelehrte Geift-

*) Das fogenannte *Corpus iuris* ift hier alles in allem. Allein nie hat man es verfucht, *publica auctoritate* aus diefem ungeheuren Wirrwar,

ius publicum Hungariae —
Codicem legum politicarum —
Ordinem iudiciarium —
Sanctionem de delictis —

und dergleichen mehrere unentbehrliche Dinge zu extrahiren, und dem Publico Europa's vor Augen zu ftellen. Man lieft alles in einem Chaos beyfammen; entweder, weil man keine tüchtigen Männer zu einer folchen Arbeit fand, oder, welches wahrfcheinlicher ift, weil man gerne blieb in diefer Dunkelheit! Die verzweifelten Pfychologen fagen: der Zuftand des Menfchen in *ideis obfcuris* (ftatus idearum obfcurarum) fey der angenehmfte. Das mögen einige in Ungern, wenn auch nur obfcure, gefühlt haben. Sie machten aus ihrer Verfaffung ein Geheimnifs! Aber es wird fchon eine Zeit der Publicität, ein Wecker kommen! — Für diefesmahl fey dies Wenige genug.

Geiſtliche, einen groſsen, aber nicht leicht zu beſtimmenden Antheil hatten, das hat ſeine unbezweifelte Richtigkeit. Beſtimmen lieſse ſich indeſſen der Grad des Einfluſſes, welchen abendländiſche Geiſtliche auf die politiſche und gerichtliche Verfaſſung von Ungern hatten, wenn man römiſche und alte franzöſiſche Geſetze mit den ungriſchen genau vergleichen möchte. Alle Publiciſten ſagen, daſs man in den ungriſchen Geſetzen viele und merkliche Spuren der römiſchen und alt-franzöſiſchen entdecken kann. Das kann aber auch nicht anders ſeyn. Der Unger, der aus einem Nomaden ein Krieger ward, hatte an den Wiſſenſchaften keinen Geſchmack. Dieſen Geſchmack breahte ihm erſt, und das auch mit vielen Schwierigkeiten, der König *Matthias* bey. Ein groſser König! Die erſten Anfänge der Humanität unter den Ungern ſchreiben ſich von ihm her. Selbſtſüchtige Ariſtocraten verkannten ihn; aber er verdient Dank und Achtung jedes Vernünftigen, weil es unter ihm, und durch ſeine Bemühungen, in Ungern zu dämmern anfieng. Ehedem brauchte der Unger fremden Verſtand zum denken, fremde Hände zum Schreiben. Er machte ausländiſche Geiſtliche zu ſeinen Räthen, Kanzlern und Geſetzverfaſſern. Und waren auch dieſe ſeine Geiſtliche geborne Ungern, ſo ſind ſie doch als Ausländer zu betrachten, weil ſie aus Mangel eigener inländiſcher Schulen, die erſt recht ſpät angelegt wurden, in fremden Ländern ſtudirten, folglich auch die Grundſätze fremder, vorzüglich aber römiſcher, *Pädagogien* zurück brachten. Aus dieſen hiſtoriſchen Angaben läſst ſich wohl vermuthen, wie in die Verfaſſung des Reichs Ungern, ein

ein gewiſſes *Quantum* des römiſchen und alt-franzöſiſchen Geiſtes herüber wanderte. Ohngeachtet deſſen aber iſt doch in allen politiſchen und gerichtlichen Geſetzen, vorzüglich in den letztern, der eigenthümliche Geiſt des Ungern ſichtbar. Anders konnte es auch nicht ſeyn. Geſetze wurden auf den Landtagsverſammlungen gemacht! Die Art der Gerichte, oder vielmehr die Verwaltung der Gerechtigkeit, entſtund nach und nach aus den *Conſuetudinibus*, an welchen das Temperament und die Willkühr jedes einzelnen Dynaſten, oder mehrerer zuſammenhaltender Grafen, den gröſsten Antheil hatte. Schon aus dieſen kann man ſchlieſsen, wie unvollkommen alles ſeyn muſste. Das war es auch. Du wirſt dich davon überzeugen, Leſer! wenn du nur folgende kleine Skizze gehörig betrachteſt und prüfeſt.

Erſtlich richtete nur der *Adel* und der *Geiſtliche*. Wie man den Bürger- und Bauernſtand von allen Landesunterhandlungen, den erſten zum Theil, den andern ganz, ausſchloſs; ſo durften auch Leute aus dieſen Ständen auf die höhern Richter-Aemter keinen Anſpruch machen. Nimmt man die Anfangs kleinen, unbedeutenden, königlichen freyen Städte aus, in welchen es dem Adelichen oft zur Schande gerechnet wurde, Stadtrath oder Richter zu ſeyn, ſo wird man ſonſt nirgends den Unadelichen angeſtellt finden *). Der Edelmann machte den Ad-

*) Joſeph fieng an, nach dem Beyſpiele aller vernünftigen Regenten, auch das Verdienſt des Bürgers zu würdigen. Er hat brave Männer bürgerlicher Herkunft zu den Aemtern erho-

 ben,

Advocaten, der Edelmann den Referenten, der Edelmann den Richter. Immer war man dafür beſorgt, daſs die Verſammlung dieſer Väter des Volks, durch keinen Bürgerlichen verunreiniget würde. Wer ſich nur ein wenig in der Geſchichte der Menſchheit und der Staaten umgeſehen hat, der wird ſich ſchon hieraus einen nicht undeutlichen Begriff von der Unvollkommenheit der ungriſchen Gerichtsweiſe abſtrahiren.

Ferner war der *Ort*, wo man die Gerechtigkeit verwaltete, *niemahls feſt beſtimmt.* Es waren ſogenannte *judicia ambulatoria*, welche von den drey oberſten Richtern des Landes, dem *Palatin*, dem *Judex Curiae Regiae*, und der *Perſona praeſentiae regiae*, nach ihrer Willkühr, bald da bald dort ausgeſchrieben wurden. Eines Theils war das gut; ſo wie manche andere Gewohnheiten. Die ſtreitenden Partheyen durften nicht weite koſtſpielige Reiſen unternehmen; die Verwaltung der Gerechtigkeit ward ihnen in *facie loci*, gleichſam zu Hauſe, zu Theil. War ihnen aber der oberſte Richter, von welchem die Streitfrage entſchieden werden ſollte, nicht gut; ſo konnte er ſie, nach Gefallen, von einem Ende des Königreichs bis zum andern zu Gericht conſtituiren. Man wird mir freylich einwenden: das wäre nur Miſsbrauch geweſen — und ich bin auch der Meynung — aber Dinge dieſer Art müſſen, ſo weit es menſchlicher Weiſe möglich iſt, nach ſo reinen Regeln eingerichtet werden, daſs ſie ſelbſt der Muthwillige nicht miſsbrauchen könne, und eben

ben, die ſonſt nur ein Eigenthum des Adels waren. Sie ſind aber Dorn in den Augen des Adels.

eben diefe *reinen Regeln fehlten noch zur Zeit in allen Theilen der ungrifchen Conftitution.*

Der allergröbfte Fehler in der Art, wie die Gerichte gehalten wurden, war *endlich* (denn mehrere will ich nicht anführen) der, dafs es den oberften Richtern, und, wie mich dünkt, ohne alle Einfchränkung, erlaubt war, die übrigen *richtenden Perfonen zu wählen*, und an den beftimmten Ort zu berufen. Einem Mitunterthan, einem *Particulier*, einem fo *imponenten* Manne müfste man das nie erlauben. Denn *auri facra fames* — und andere Quellen des Partheygeiftes, find hier unvermeidlich. Meine Begriffe von einem wahrhaft rechtfchaffenen und unpartheyifchen Manne, find kein Ideal. — Ich verehre auch den gewöhnlich Rechtfchaffenen. Aber meine dreyfsigjährige Erfahrung hat mich überzeugt, dafs auch diefe gewöhnlich Rechtfchaffenen eine feltene Erfcheinung find, zumahl unter den höhern Ständen, welche mehr als andere in Gefahr ftehen, durch Reichthum, Wohlleben und Würden von der einen Seite, von der andern aber durch das Kriechen, Schmeicheln und Heucheln ihrer zahlreichen Creaturen verdorben zu werden. Bift du fo alt, wie ich, Lefer! und haft du Welt- und Menfchenkenntnifs zum Studium deines Lebens gemacht, fo darf ich nicht fürchten, dafs du mich für milzfüchtig, oder für einen Mifanthropen halten wirft. Ich bin gefund und aus Grundfätzen Weltbürger.

Auf diefem äufserft fchlechten Fufs blieben die Gerichtsfachen der Ungern, bis gegen das Jahr 1723, ohne dafs es ihnen eingefallen wäre, auch nur etwas daran zu

 ändern.

ändern. Aenderungen dieſer Art mögen zwar immer viele Hinderniſſe gehabt haben. Sehr wenig Sinn für Perfectibilität; ſehr viele Vortheile aus der alten Conſtitution für den Adel; und die Unruhen und bürgerlichen Kriege der vorigen Jahrhunderte. Aber bey alle dem ſcheint es doch unbegreiflich, wie man bis 1723 in dieſem Wirrwarr bleiben konnte? Vielleicht wäre man noch immer darinnen, wenn man um dieſe Zeit nicht durch eine ſo mächtige Veranlaſſung zu Aenderungen aufgefodert worden wäre. Nachdem nähmlich der groſse EUGEN, mit dem kaiſerl. königl. ſiegreichen Heere die Türken in ihre alten Grenzen zurück ſcheuchte, ſah man mit einem Mahle, in allen Rechten des Eigenthums, vorzüglich in den Gegenden, welche am längſten den türkiſchen Paſchen gehorcht hatten, unbeſchreiblich groſse Verwirrung. Die rechtmäſsigen Beſitzer waren entweder ausgeſtorben, oder in die Gefangenſchaft geſchleppt worden, oder ſie hatten, um ſicherer zu ſeyn, aus den Gegenden, die der Türke beherrſchte, ſich wegbegeben. Die auf dieſe Art *herrenlos* gemachten Güter, wurden nach und nach bald *res nullius*, bald bekamen ſie Herren, die aber entweder *Uſurpateurs* oder zweydeutige Beſitzer waren. Dieſe Finſterniſs in einen hellern Tag zu verwandeln, die ſo verworrenen Rechte des Eigenthums nach Möglichkeit ins Reine zu bringen, proponirte der kaiſerl. königl. Hof, daſs es unumgänglich nothwendig ſey, die alte Gerichtsverfaſſung umzuändern, beſſer zu organiſiren, vorzüglich aber einen neuen Gerichtshof, die im Lande berüchtigte *Commiſſio neoacquiſtica*, zu errichten. — Daſs doch irgend einer,

der

der mit nöthigen Daten hiezu versehen ist, eine unpartheyische, pragmatische Geschichte dieses Gerichtshofes schriebe! das müsste eine Geschichte werden, aus welcher man deutlich genug lernte, wie manche Familien, welche in den Zeiten der türkischen Tyranney zur Unwissenheit herabgesunken sind, ihre rechtmäsigen Besitzungen verlohren, und andere solche an sich gerissen haben. In Ungern dürfte man sie freylich nicht drucken lassen. Aber verdient würde man sich dadurch machen um die Menschheit in Ungern, welche auch hier, wie sonst, betrogen wurde. Ich bin nicht im Stande, eine solche Geschichte zu schreiben. Einen generellen Begrif von dieser Commission will ich jedoch geben.

Wie gesagt, die Barbarey der Türken hat es gemacht, dass nach ihrer Vertreibung aus Ungern ganze Strecken Landes öde, verlassen, herrenlos waren, oder auch unrechtmäsigen, zweydeutigen Herren gehorchten. Alles in diesem verworrenen Zustande zu lassen, war nicht rathsam und nicht billig. Die herrenlosen Güter sollten ihre Herren bekommen; *Usurpateurs* dem rechtmäsigen Besitzer Platz machen; und die, deren Recht zweydeutig war, ihr Recht darthun und depuriren. Die ganze Sache war zu verwickelt, als dass sie je, nach der alten Verfassung der Gerichte, auseinandergesetzt und abgethan worden konnte. Man errichtete also ein eigenes *Forum*, vor welchem die verworrenen Rechte des Eigenthums entschieden werden sollten. Dieses *Forum* hiess *Neoacquistica Commissio*, weil die rechtmäsigen Ansprüche auf verlorne Güter hier bewiesen, und das Recht zum

Eigenthum von *neuem* dargethan werden mufsten. Da gab's nun eine Menge Proceffe, zwifchen Bürgern und Bürgern, welche um den Befitz der Güter ftritten, und zwifchen Bürgern und dem Landesherrn, der alle jene Güter, auf welche keiner feine Anfprüche und fein Recht beweifen konnte, zu feinen fo genannten *Domainen- Cameral- und Kron-Gütern* fchlug. Man liefs jedem, der *ad revindicationem* und *recuperationem Juris* procediren wollte, alle Rechtsmittel — das fagte man wenigftens. — Fehlte es ihm aber an den hier zu Lande gefetzmäfsigen Proben, fo fiel das *quäftionirte* Gut ohne weiteres dem *Fifcus* anheim. Und diefs gewifs von Rechtswegen. Nicht die erobernden Kaifer, fondern die Uneinigkeit und Selbftfucht der Ungern, zogen den Türken ins Land. Durch fie felbft, durch die Ungern, ward er fo mächtig, dafs er fich im Befitz eines grofsen fchönen Theils diefes Landes über hundert Jahre lang erhielt. Nicht die *Ungern*, denn was waren fie wohl damahls? *) fondern der

*) Noch einmahl: was waren wohl die Ungern zur Zeit der Eugenifchen Siege? Ei.. ..ine Ungern waren immer brave Männer; Männer, die fich befonders durch militärifche Tugenden auszeichneten. Ich möchte für Freude weinen, wenn ich an den Sieg *bey Martinjefchte* denke. Wie fie 1789 find, fo waren fie 1717 auch. Aber nur *einzeln* genommen. Im *Ganzen?* — Eine Regel mit unzähligen Ausnahmen, alfo ein wahres Anomalon. Ein Volk, welches fcythifche Ungebundenheit und den Schutz teutfcher Kaifer gerne mit einander genoffen hätte, und noch jetzt gerne genöffe.

der *Kaiser* und der König, mit Hülfe teutscher Bundsgenossen unterstützt, trieb den Feind aus dem Lande. Diese Vertreibung kostete manche Millionen Gulden. Diese vielen Millionen waren kein *ungrisches* Geld. Der ungrische Bauer und der *Bauer allein*, fieng erst 1715 an, eine mäfsige Contribution zu zahlen. Dafs der Adel zu dem entscheidenden Kriege zwischen 1716 - 1720 irgend eine Kriegssteuer gegeben hätte, das finde ich wenigstens nirgends. Die vielen Millionen Gulden, waren auch nicht *Einkünfte ungrischer Domainen-* und *Kron - Güter*. Denn wiewohl diese nahmhafte Summen eintragen, so braucht sie ja der König von Ungern zu seinem Hofstaate. Die vielen Millionen, welche die Vertreibung der Türken aus Ungern kostete, waren ein *Gut* der *Herzoge von Oesterreich*, der *Markgrafen von Mähren* und der *Könige von Böhmen*, also ein Gut der sogenannten *erbländischen* Provinzen *). Für diese vielen Millionen, die zum Besten der Ungern verwendet wurden, und die ich, in diesem Sinne, ein Anlehen nennen kann, war der König befugt, ein *Aequivalent* zu fodern. Ein solches Aequivalent sollten jene Güter werden, deren ehemahlige Besitzer ausgestorben waren, oder ihre Rechte auf keine Art beweisen konnten. Sie sollten Ersatz für den Aufwand werden, welchen die Kaiser so freygebig hergaben. Diesen Ersatz hätten sie auch gewifs bekommen, wenn die sogenannten

*) [Siehe unten einen *actenmäfsigen Cassen - Extract* über die ungeheure Menge solcher Millionen, die Oesterreich *für Ungern*, in weniger als Hundert Jahren, durch *Türkenkriege* aufgeopfert hat.]

nannten *Directoren der königlichen Fiſcal-Proceſſe* für ſich nicht geerndtet hätten. Daſs dieſe nach und nach reich wurden, das weiſs jeder, der, wie ich, ſeine funfzig Jahre zählt, und dieſe Sache ſeiner Aufmerkſamkeit gewürdiget hat. Ein gewiſſer *N.* ein anderer *N.* haben da, als — — — — und als — — — den Grund zu ihrem Reichthume und ihren Würden gelegt. Gewaltig reiche Menſchen, beſonders ſolche, deren Urſprung in der Dunkelheit ſich verliert, wachſen nicht, wie Schwämme, aus der Erde. Die *cauſas primas et medias* ihres Wachsthums würde eine unpartheyiſche Geſchichte der *Neoacquiſtik* aufdecken. Ich wundere mich darüber, daſs für eine Sache, wie dieſe iſt, noch ſo wenige Menſchen Empfänglichkeit haben. Doch genug — — Ich irre nicht, wenn ich ſage, daſs man noch jetzt, in Anſehung einiger Güter, mit eben dem Recht, wie damahls, eine *Commiſſionem neoacquiſticam* niederſetzen und beginnen könnte. Die Ausbeute für den k. k. Fiſcus wäre vielleicht nicht ſo groſs, aber doch ſo rechtmäſsig, wie damahls! — So wie die Neoacquiſtiſche Commiſſion zu arbeiten anfieng, häuften ſich Proceſſe über Proceſſe. Der Streitigkeiten zwiſchen Bürgern und Bürgern gab's kein Ende. Zur Beylegung derſelben auf dem vorigen oben beſchriebenen Wege hätten hundert Jahre kaum hingereicht. Die drey groſsen Vice-Könige von Ungern, der *Pfalzgraf*, der *Judex Curiae Regiae* und die *Perſona praeſentiae Regiae*, deren willkührliche Macht nur durch einige wenige Geſetze begrenzt wurde *), würden in der Sache ſehr

*) Ich habe nichts dawider, wenn eine Nation dergleichen Repräsentanten

fehr willkührlich und partheyifch gehandelt haben. Darum wurde es denn befchloffen, die alten wandernden unbeftimmten Gerichtshöfe, in mehr beftimmte und an einen Ort gebundene *Judicia* zu verwandeln, und ihre Zahl, nach den Bedürfniffen damahliger Zeit, zu vermehren. Ich will fie in einer auffteigenden Reihe darftellen. Dorfgerichte; Gerichte der Marktflecken; der königl. freyen Städte; der Grundherrfchaften; der Gefpanfchaften; vier Diftrictual-Gerichtshöfe (auch Tafeln genannt); die königliche Tafel (jetzt Appellationstafel); und endlich die Tafel der fieben Männer (Tabula *feptemviralis*), von welcher es ehedem noch immer erlaubt war, an denKönig zu appelliren *). Diefe

Repräfentanten fich wählt. Alle uns bekannte Analogien find dafür. Aber man mufs dann auch diefen Repräfentanten genaue Grenzen vorfchreiben, und über die Beobachtung derfelben genau wachen. Gefchieht das nicht: fo werden aus folchen Repräfentanten *Defpoten*. Man wird fagen: es fey fchwer, den Repräfentanten der Völker folche Grenzen zu fetzen. Ja wohl ift es fchwer. Denn eben diejenigen, welche defpotifiren wollen, haben an den Gefetzen den gröfsten, ich möchte fagen, den entfcheidendften Antheil. Mirabeau und Franklin — ach wo findet man euch?!

*) In einem wohlgeordneten Lande, hätte man es fchon längft veranftaltet, dafs es jedermann bekannt würde, welche Art von Streitigkeiten vor diefen oder jenen Gerichtshof gehöre. Hier war das nie der Fall. Höchftens war das den geübtern Advocaten bekannt. Aber eben hiedurch fchon hat man den Kläger dem eigennützigen Advocaten preis gegeben. Sollte es auch fo fchwer feyn, zur Erleichterung des

Diese Vermehrung der Gerichtshöfe hatte, an und für sich selbst, viel Gutes an sich, zumahl, wenn man jene Umstände im Sinne behält, welche sie veranlaſst haben. Ist man aber Menschenfreund und Menschenkenner zugleich; so kann man sich des Tadels unmöglich enthalten. Daſs man solchen Stümpern von Richtern, wie sie in den Marktflecken durchgängig waren, und aus vielen Ursachen seyn musten, so gar das Recht am Leben zu strafen (Jus gladii) einräumte *); den Magistratspersonen der freyen königlichen Städte, die mit dem Polizey- und Industriewesen, wenn sie es nur verstehen, volle Hände zu thun haben, fast über alle Rechtsfälle zu entscheiden, die Befugniſs ertheilte **); daſs die Procedur der Grundherr-

des armen gemeinen Mannes, der seinen eigenen Agenten unmöglich haben kann, alle Gattungen der Streitfragen so zu classificiren, daſs er, ohne weiters, ohne Anfrage, am gehörigen Orte seine Klage anbringen könnte? Wir wollen sehen, was der künftige Landtag hierinnen veranstalten wird!

*) In den neuern Zeiten konnten sie ja keinen zum Tode verurtheilen, ohne geprüfte Rechtsgelehrte vom Comitat zu Rathe zu ziehen! Das weiſs ich wohl Aber warum multiplicirt man doch Entia sine necessitate?

**) Daſs die Stadträthe über einige Rechtsfälle urtheilen und entscheiden sollen, das versteht sich von selbst. Aber diese Rechtsgegenstände müssen wenige, und sie recht bestimmt seyn. Sonst beschäftige sich der Stadtrath mit Polizey und Industriewesen. Das ist seine Sache, und damit hat er, wenn er nur will, genug zu thun. Seine Arbeit ist es, nach der Zahl und

herrschaftlichen Gerichte mit den armen, der Inquisition unterworfenen Bauern zu willkührlich war; dafs man auch diesen Gerichten die Befugnifs gab, am Leben zu strafen; dafs die Controlle der adelichen Comitatsbeamten, wenn ja ein gröfserer Sicherheitsweg gebraucht wurde, dem armen Bauer nur wenig half; dafs die Beysitzer der Comitatsgerichte ausschliefsend adelich seyn mufsten, von den Obergespanen meistens nach Willkühr bestellt wurden, nur zu gewissen Zeiten zusammenkamen, und, wenn sie auch über adeliche Streitsachen Gericht hielten, doch aus der sogenannten *Domestik-Casse*, ihre *Diurna* sich bezahlen liessen *); dafs die Wahl

und Beschaffenheit der Stadt- und Land-Consumenten, zu berechnen: *Wie viele Künstler und Professionisten jeder Art man nöthig habe, um den Bedürfnissen der Stadt- und Landleute so geschwind als gut abzuhelfen?* Ich habe in diesem Stücke nirgends eine gröfsere Ignoranz gefunden, als in Ungern. Vielleicht kann ich einmahl noch diesen Gegenstand besonders ausarbeiten! die Regierung ist nicht im Stande, das Besondere der Innungen und Zünfte zu übersehen. Um hier etwas Bestimmtes festzusetzen, müfsten die Stadträthe die besondern Data angeben.

*) Ich habe schon oben bemerkt, dafs erst 1715 eine mäfsige Contribution auf den Bauer ausgeschrieben wurde. Sie sollte zur Unterhaltung einer stehenden Armee, welche, nach der Politik von Europa, unentbehrlich wurde, verwendet werden; denn *Insurgenten* und *Insurrectionen* des Ritterstandes wurden von Tage zu Tage unbedeutender. Neben dieser öffentlichen, hier zu Lande sogenannten *Militär-Casse*, wurde

Wahl der Diſtrictsrichter, von den Beyſitzern der königlichen und Septemviral-Tafel ſo ſehr abhieng; daſs der Palatin,

de auch eine *Domeſtik-Caſſe* (caſſa domeſtica oder gremialis) errichtet, aus welcher alle mögliche Comitats-Ausgaben beſtritten wurden, Z. B. Erhaltung der Comitatshäuſer im bauiechten Stand; Bezahlung der Comitatsbeamten vom Vice-Geſpan an, bis zum unterſten Hajducken; Unterhalt der Arreſtanten, und was weiſs ich, was noch ſonſt. Genug, das Verhältniſs in welchem die zwey Caſſen, die militär und domeſtica ſtunden, war überhaupt genommen, wie 2 und 3 zu 5 und 6. Hat die arme Bauerſchaft eines Comitats zur Militär-Caſſe 60000 gezahlt, ſo zahlte ſie in die Domeſtik gegen 30000. Wie geſagt, der Bauer zahlte das alles, ohngeachtet die Ruhe, der Schutz, die Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit im Comitat, auch dem Nichtszahlenden zu Theil wurde. Der Comitat kam zuſammen, um Gericht zu halten. Es wurden Proceſſe der Adelichen vorgenommen. Mit dieſen beſchäftigte man ſich ſo lange, bis die unbeſtimmte Zeit des Termins um war. Kaum hat man etwa einen *halben Tag* der Entſcheidung über Proceſſe der *Bürgerlichen* gewidmet. Und doch zog ein jeder Beyſitzer aus der Domeſtik ſeinen Tagelohn oder *Diurnum* — Sagte die ganze Welt, das ſey billig: ſo bin ich doch ſo eigenſinnig zu behaupten, es ſey ein ſchreyendes Unrecht. Denn, Recht und Pflicht, Vortheil und Laſt, ſind in der ganzen Welt correlative Begriffe. Wer an dem erſten Antheil nehmen will, muſs ſich auch das andere gefallen laſſen. Ich weiſs gar nicht, wie der Bauer dazu kommen ſollte, daf ür, daſs in Comitatsgerichten Sachen der Adelichen vorgenommen werden, die Diurna zu zahlen, und *allein* zu zahlen? Aber wie geſagt, ein

Palatin, der Judex curiae Regiae und die Persona praesentiae Regiae in der Person des Erzbischofs von Gran, bey diesen zwey obersten Gerichtshöfen alles in allem waren, weil sie auch, *unabhängig vom Könige und Land*, einige Beysitzer oder Gerichtsräthe an den genannten Gerichtshöfen bestellen durften und wirklich mit ihren Clienten bestellten; dass diese zwey obersten Gerichtshöfe, welche überhaupt und im allgemeinen aus einem Personale von 50 — 60 Individuen bestunden, nur *vier Referenten*, das heisst, nur vier solche *arbeitende Mitglieder* zählten, deren Pflicht es war, alle jene voluminöse Prozesse *) zu studiren, zu extrahiren, und dann öffentlich in

ein Land, wie Ungern ist, mit seiner Constitution, giebt es sonst nicht in der Welt. Gäbe man sich Mühe, so würde man die Ursachen dieser Erscheinungen vielleicht in der Geschichte und Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner finden. In der *Geschichte* —: zahlreicher Adel, *Dabschas*, *Horas* und *Glozkas* trauriges Ende. In der *Beschaffenheit* —: vielerley Nationen, Zungen, Sprachen, Religionen, schlechte Erziehung —! Aber dies Geheimniss hätte ich nicht verrathen sollen. Es mag nun jetzt schon stehen. Vielleicht wird der Verrath Rath! Rath, für den Regenten und das Volk.

*) Die sogenannten Reichs-Cammer-Prozesse im Reich sind auch nicht so simplificirt, als sie seyn könnten und sollten. Das zu verwickelte Wesen der Reichsverfassung mag jeder menschenfreundlichen Reforme zuwider seyn. In Ungern, in einem Reiche, das sich leichter reduciren könnte und sollte, war das unverzeihlich, dass man Unfug trieb.

in einem mehr oder weniger gesetzmäſsigen *Pleno* *) vorzulesen; daſs, wegen der im Verhältniſs gegen die Menge der Prozesse zweckwidrig kleinen Zahl eigentlich arbeitender Mitglieder, der Gang der Gerechtigkeit ausserordentlich verspätet, und, da alle Referenten und Richter Menschen wie andere sind, und hier zu Lande überdem schlecht bezahlt werden, auch schief gemacht werden muſs **); daſs diese Herren, ohngeachtet der von Tage zu

*) Advocaten und Gerichtsräthe vergangener Epoche werden mich und diese Note verstehen.

**) Daſs die Beysitzer und Referenten der obersten Gerichte in Ungern *schlecht bezahlt* wurden (†), das weiſs jeder politische Knabe. Allein, daſs eben diese schlechte Bezahlung derselben zu tausenderley Ungerechtigkeiten Anlaſs gab, und daſs die Entfernung dieser Gelegenheitsursachen der Ungerechtigkeit mit tausendfachen Schwierigkeiten verbunden war, das ist nur dem bekannt, der das Innere der ungrischen Verfassung und der wirklich scandalösen Geschichten der sogenannten *Termine* (so nannte man die kurzen Gerichtszeiten) kennet. Ich kenne mehrere angesehene Männer in Ungern, denen die folgende Anecdote, die ich jetzt aus

(†) Die *Beysitzer* der obersten Gerichtsstelle wurden mit 1500 Kaiser-Gulden bezahlt. Es waren *Magnaten*, die das nicht brauchten. Die *Referenten* waren gewöhnlich geschickte Männer vom mittlern Adel. Also nicht Magnaten? Nein. Denn die Referenten muſsten *arbeiten!* Erzählen thut man sichs — aber diese Sage kann ich nicht verbürgen, daſs mancher *Proto-notarius* (so nannte man die *Referenten*) von einem *zweymonatklichen* Termine *sechs* bis *zehntausend* Gulden nach Hause brachte. Auch auf ein ganzes Jahr zu viel!

zu Tage anwachfenden Zahl der Proceffe, doch nur ein kleines halbes Jahr der Verwaltung der Gerechtigkeit widmeten, und ein ziemlich vollgerütteltes halbes Jahr in den fogenannten Rechtsferien zubrachten, wo nun freylich fehr wenig oder gar nichts gearbeitet wurde, aufser dafs etwa der eine oder der andere gewiffenhafte Referent auf die kommende Zeit des Termins etwas vorarbeitete

aus vielen Rückfichten anonymifch erzählen will, ganz im Detail recht wohl bekannt ift. — Eine, durch ihr altes, um das Land verdientes, Gefchlecht ausgezeichnete Frau, machte gegen einen, in den neueften, unfer Andenken noch nicht überfteigenden Zeiten, gewaltig reich gewordenen Herrn einen Procefs anhängig. Ihre gute gerechte Sache triumphirte bey der fogenannten *königlichen Tafel.* Der Gegner appellirt an die Tafel der *Sieben Männer.* Ehe die Zeit kömmt, da die Septemviral-Tafel das Urtheil fprechen foll, noch den Abend vorher, trägt man der Klägerinn *dreyfsig bis funfzig taufend Gulden* an, um die Sache nicht zur gerichtlichen Sentenz kommen zu laffen. Die Klägerinn läfst es dazu kommen, und verliert den Procefs. *Dreyfig bis funfzig taufend Gulden,* nebft den verfchiedenen Refpecten und Refervationen, welche Ariftocraten — denn nur diefe fafsen an der Tafel der Siebenmänner — gegen einander haben können, und, wenn fie das bleiben wollen, haben müffen, ändern die Waagfchale des Urtheils *bey einem Menfchen* fehr und oft. Kurz: die Frau, welche Abends 50000 fl. als ftreitbeylegende Bedingung bekommen konnte, *verlor den Tag darauf den ganzen Streit.*

tete oder vorarbeiten liefs; dafs man es den Advocaten geftattete, bey der ohnehin kurzen Zeit der Termine mit Auffchub der Allegaten Schurkereyen zu treiben *); dafs, wenn ja bey irgend einer Gerichtsweife in der Welt Interesfentien vorkommen, folche hier unter taufendfachen Geftalten, ohne dafs man je darauf gefallen wäre, denfelben gefetzmäfsige Dämme entgegen zu ftellen, vorgekommen find, und vorkommen mufsten **). Das waren *die Gebre-*

*) Ich felbft — und meiner Ausfage kann man trauen, weil ich von der Verdrehung der Wahrheit hier keinen Nutzen hätte — habe einige Proceffe durchblättert, in welchen der Advocat in Sachen, die gar nicht verwickelt waren, ein paar Jahre lang nichts fonft fchrieb, als das *refervat* — oder, *prioribus inhaeret* u. f. w. Saget nicht, ihr Vertheidiger der alten Verfaffung, das wären Mifsbräuche gewefen; denn dadurch fchlagt ihr euch felbft. Wenn bey den oberften Landesgerichten, unter der Auffsicht der Ariftocraten, Unfug getrieben werden kann und getrieben wird; was wird erft in den Winkeln des Reichs vorgehen? Sagt auch nicht, dafs diefs das freye Wefen eurer Verfaffung mit fich bringe, denn hernach gerathe ich wieder in Verfuchung, eure ganze Verfaffung für ein Anomalon zu halten, oder das Bekannte von euch zu fagen: *Sie wollen Freyheit, weil fie Ungebundenheit wollen.* Frey feyn, heifst vernünftigen, dem *Ganzen* zuträglichen, Gefetzen gehorchen. In diefem Sinne war aber unter euch *Gefetzlofigkeit* — alfo keine *wahre Freyheit.*

**) Das berüchtigte Thema von den *Informationen* möchte ich hier ausführen, wenn ich nicht eilte. *Informationen*, das heifst, Belehrung der Richter von der Befchaffenheit der Rechts-

Gebrechen der vorigen Gerichtsordnung, die ich aber, ohne gerade und abſichtlich darauf ſtudirt zu haben, entdeckte, nur gleichſam von der Oberfläche hernahm. Sollte irgend ein Mann von Kopf, mit menſchenfreundlichem Herzen — ſolche abſichtlich aufdecken wollen: ſo würde er zu einem neuen, blos *gerichtlichen*, *Manch Hermäon* in Ungern Stof genug finden. *In magnis et periculoſis voluiſſe ſat eſt.*

Dieſe Gebrechen der vorigen Gerichtsweiſe blieben dem alles ausſpähenden Kaiſer Joſeph nicht unbekannt. Er bemühete ſich daher, denſelben abzuhelfen. Er ſchrieb eine eigene, weit beſſer als die alte war, beſtimmte Gerichtsordnung vor; ertheilte auch Perſonen bürgerlicher Herkunft das Recht, Gerichtsämter zu erlangen; nahm, durch menſchenfreundliche Geſetze in Anſehung der grundherrſchaftlichen Gerichte, das arme Bauernvolk in ſeinen Schutz, caſſirte das *ius vitae et necis* bey Grundherrſchaften, Städten und Marktflecken; ſetzte den Schurkereyen der Advocaten Grenzen; gebot, den langſamen Gang der Gerechtigkeit zweckmäſsig zu beſchleunigen *); ordnete für

Rechtsſache, *vor* dem gefällten Urtheil, mit *Ducaten - Rollen* in der Hand — — Kremnitzer Gold! ſprach einmahl ein Franziscaner von der Kanzel, du haſt die Kraft, zu *blenden!*

*) Vielleicht iſt das nicht ganz unwahr, was die niederländiſchen Ariſtocraten, die eben jetzt, da ich dieſes ſchreibe, die Fahne des Aufruhrs hoch wehen laſſen, von der kaiſerlichen Gerichtsordnung geſagt haben: *der Kaiſer will nur, daſs* geſchwind *gerichtet werde; ob* recht *gerichtet wird, darnach*

für jeden anhängig gemachten Rechtsfall, gebührende Taxen an; hob dadurch den Cassenstand der Gerichtshöfe; bezahlte

nach fragt er nicht. — Mag seyn, dass bey den Niederländern der Gang der Gerechtigkeit *langsam*, aber doch *recht* und *billig* war. In Ungern war er wohl das erste. Denn Beyspiele von Processen, welche funfzig und mehr Jahre lang gedauert haben, sind keine seltene Erscheinung. Und bey diesem mehr als schneckenartigen Gange, bey welchem man auf die genaueste Gerechtigkeit hoffen könnte, war es doch schwer, Recht und Licht zu finden. Bey den meisten Processen, welche 30 Jahre lang sich zogen, war doch am Ende der sogenannte *Oppositional-Process* möglich, eine Sache, wodurch die unerhörtesten Schurkereyen veranlasst und begangen wurden. Im Beyspiele wird die Sache deutlich werden. Ich hätte z. B. einen Process geführt, dessen Substratum 100000 fl. wären. Dreyssig Jahre lang habe ich die zum Beweise meines Rechts nothwendigen Urkunden, mit vielen Unkosten, gesammlet und sammlen lassen; dreyssig Jahre lang die Advocaten bezahlt, und die Richter mit Versprechungen, oder was noch besser wirkt, mit Ducaten-Rollen in der Hand informirt; nach dreyssig Jahren wird mir endlich der Gegenstand des Processes, z. B. eine Herrschaft von 100000 fl. Werth, durch gerichtliche Sentenzen in optima forma, als mein Eigenthum zugesagt. Die Sentenz wird meinem Gegner zugeschickt. Er will nicht nachgeben. Ich bitte um Execution, um Verdrängung des Gegners aus dem Besitze, um wirkliche Uebergabe des Guts in meine Hände und zu meinem Genuss. Der Gegner lacht meiner und des Richters. Er nimmt seine Zuflucht zur *Opposition*, das heisst: *er widersetzt sich der gerichtlichen Execution der eben so gericht-*

bezahlte die Richter nach dem gewöhnlichen Werthe der Bedürfniſſe des Lebens verhältniſsmäſsig; entfernte hiedurch die

richtlichen Sentenz, und bleibt, ohngeachtet dieſe ſchon publicirt iſt, im Beſitze meines mir zugeſicherten Eigenthums, weil er nach den alten Geſetzen *bleiben darf*, wenn er ſich nur einen *Oppoſitionalproceſs* zu beginnen und zu führen entſchlieſst. Aus dem Proceſſe, der einmahl ſchon beendigt war, entſteht nun ein anderer, der, wenn mein Gegner einen guten Advocaten und Geld hat, wieder auf mehrere Jahre hinausgezogen werden kann. Gewinnt er ihn; ſo falle ich. Siege ich abermahls: ſo zahlt er elende 200 Gulden zur Strafe. Und nun denke man ſich die Ungerechtigkeit. Ein Gut von 100000 fl. Werth, trägt in Ungern bey 4000 bis 5000 Gulden jährlich. Dieſes Geld wäre ſchon z. B vor vier Jahren mein geweſen; ich hätte durch wohlangewandte Induſtrie und wirthſchaftliche Speculationen vielleicht noch um die Hälfte mehr gewonnen. Aber meinem Gegner gefiel es, ſich zu opponiren: und weg iſt mein ganzer Nutzen. Dafür zahlt er aber 200 fl. Strafe! Gut. Was ſind aber 200 fl. gegen mein Recht, und den theils wirklichen, theils möglichen Nutzen, den ich gehabt und mir zu verſchaffen gewuſst hätte? Ja! ſagt man, der, der ſich opponirt, muſs doch wiſſen, warum er es thut. Vielleicht könnte er noch, während der Dauer des neuen Oppoſitionalproceſſes, ſeine Rechte auf das ſtreitige Gut beweiſen. Ausflüchte! und nichts anders. Konnte ich, ich, der ich jetzt in keinem actuali uſu des Guts bin, der ich ſchon lange von demſelben ausgeſchloſſen war, dem alſo der Beweis gewiſs äuſserſt ſchwer fallen muſste, mein Recht beweiſen: ſo war es ihm um deſto leichter, weil er mehr Zeit und Pflicht hatte, über

 die

die vorzüglichsten Gelegenheitsursachen der Ungerechtigkeiten am wirksamsten; verbot unter der Strafe des Amtsverlustes Geschenke anzunehmen, und damit auch das Aufdringen der Geschenke verhütet würde, so sollte der Referent des Processes jedermann unbekannt bleiben. Dass das alles Wohlthat für die Menschheit in Ungern sey, wird niemand in Abrede seyn, dem die Gebrechen der vorigen Rechtspflege nicht unbekannt geblieben sind. Für Sachwalter ist das allerdings ein sehr fataler Streich; denn sie werden weit weniger zu thun haben. Ausser der Ausfertigung der Klage (Libellus actionalis), welche gleich alle Urkunden und Documente als Beweise enthalten muss; der Replik und Duplik, und etwa noch (wenn der Fall ausserordentlich ist) ein Allegatum, haben sie sonst nichts zu thun. Und dieses muss innerhalb einer festbestimmten Zeit geschehen. — Dann folgt die Inrotulation — Gerichtsspruch, und eine oder zwey Appellationen. Immerhin! haben sie auch jetz weniger als ehedem zu thun — so ist ja der Menschheit geholfen, und alle ihre

die Rechtmässigkeit seines Besitzes nachzudenken. Nimmt man alles, was zur Betrachtung dieser Sache gehört, zusammen: so kommt man endlich zu dem Resultat: *Wenn und wo blos Aristocraten Gesetze machen*, *oder* Consuetudines *heiligen, da hat fast alles die Begünstigung der Reichen zum Zweck.* Und daher kommt es, dass die Verfassungen solcher Länder sehr wenig reine Regeln aufzuweisen haben. Bey Exemtionen und Ausflüchten befindet sich der Aristocrate gut, weil sie ihm doch endlich zum Vortheil gereichen müssen.

ihre Arbeiten find für fie felbft ehrenvoller, als wenn fie e longe petitis — durch wahre Knabenftreiche, die Proceffe Jahre lang ziehen und auffchieben möchten. Das letzte ift gewifs keine Kunft. Aber das ift Kunft und Ruhm, mit Bewahrung feines Gewiffens, mit feiner Arbeit bald zum Zweck zu kommen!

Dafs dadurch für eine eigene Menfchenclaffe die Quelle der Nahrung verftopft werde, das ift nicht wahr. Denn der Unwiffende und Schlechte hatte auch ehedem nichts zu thun, höchftens mit Kunden, die nicht zahlen; der Gute wird immer gefucht, und feinen Verdienften gemäfs bezahlt werden. Jene mögen alfo immer aufhören zu feyn. Uebergrofse Anzahl der Advocaten in dem gewöhnlichen Sinn, das heifst, folcher Menfchen, die davon leben, dafs fie anderer Menfchen Gerechtfame für Bezahlung vertheidigen, ift wahre Landplage, und fetzt eine fchlechte, verwickelte, hinkende Landesverfaffung voraus. So wars in Ungern. Alle Augenblicke ftiefs man auf einen Mann, mit einem, bald galanten kleinen, bald altungrifchen grofsen Säbel. Die Frage: wer ift der? ward immer mit dem: ein Advocat, beantwortet. Künftig werden ihrer nicht fo viele feyn. *Panwarien* gehen ein, feitdem die neue Gerichtsordnung und der Befehl befteht, dafs jeder Studirende, wenn er nicht vorzüglich gefchickt, und des Stipendiums fähig ift, das beftimmte Schulgeld (Didactrum) zahlen foll. Die Schulen, wo man den Unterricht unentgeltlich ertheilte, vorzüglich aber die häufigen *Ordensfchulen*, waren in diefer Hinficht ein Uebel fürs Land. Man bildete in denfelben

Mönche und Advocaten. Jetzt vermindert sich die Zahl der Advocaten-Zöglinge (Patwaristen) so sehr, dass man über den Mangel an Schreibern allgemein klagt. Die jungen Leute, welche einst Advocaten, Fiscäle u. d. m. werden wollen, werden nähmlich auf Universitäten und Academien gebildet. Lasst nur diese heranwachsen, und bey den bessern Advocaten, die wir jetzt haben, bey einem *H — S — S.* — oder, wenn er noch Advocat wäre, bey einem *B.* in der Praxis geübt werden: so werden wir *Montesquieu's*, *Linguet's*, *van der Noot's*, *Conringiuse*, *Dohme*, *Schlözer's*, u. d. m. haben, das heisst, wir werden Männer haben, die im Stande seyn werden, ihre Nase über das Corpus iuris Hungarici *hinaus*, aber, wenn's nöthig ist, *auch hinein* zu stecken. Vergieb mir, Leser, wenn du mich für einen Schwärmer hältst. Ich bin mir selbst bewusst, dass ich ein bischen phantasire. Und da ich dir das gestehe: so kannst du mit mir zufrieden seyn. — Meine Phantasien mögen doch um etwas besser seyn — als das ewige Brüten über dem Corpus iuris Hungarici — dem ewigen Riegel, den man jedem publicistischen verbessernden Gedanken vorschiebt, und selbst aus demselben nichts heraus bringt. Ob der Kaiser Joseph nicht besser gethan hätte, wenn er, in Ansehung der Gerichtsformen in Ungern, mit dem Rath einiger, wenigstens einiger *imponenten*, Rechtsgelehrten in Ungern, (denn sonst verlangt man die Zustimmung aller Stände) zu Werke gegangen wäre, das ist eine andere Frage. Ein Regent, der dreymahl hundert tausend Menschen, eine Armee, wie sie jetzt nirgends sonst existirt, mit einem Wink in Bewe-

gung

gung fetzen, und allen folchen Fragen, möchten fie auch noch fo fehr im Corpore iuris gegründet feyn, Einhalt thun kann, fetzt fich über folche Fragen hinaus. Eigentlich kann er es auch, denn feine wohlthätigen Abfichten predigen feine Anftalten, und er kann fie vor Gott verantworten. Ueberdem ift es, wenn man den Geift derjenigen, welche die Nation vorftellen, bedenket, gar nicht wahrfcheinlich, dafs fie, von felbft, in alle diefe Verbefferungen des Kaifers eingewilligt hätten. Sie haben ja Dinge reclamirt, welche an und für fich felbft gar nicht präjudiciös waren, fondern vielmehr die Aufnahme, den Wohlftand des Landes, fichtbar zur Abficht hatten. Hieher gehört, zum Beyfpiel, *die Errichtung einer Provincialtafel, und eines allgemeinen Landesarchivs.*

So gerne ich auch mein bereit liegendes Concept über diefe Gegenftände rein abgefchrieben hätte: fo finde ich mich doch gezwungen, diefe Artikel auf die Zukunft zu verfparen. Vielleicht entfchliefse ich mich, noch ein zweytes Manch Hermäon über Ungern zu fchreiben, deffen Inhalt die Aufmerkfamkeit aller Lefer noch mehr reizen und verdienen wird.

Neues Criminal-Gefetzbuch, und etwas über das begonnene politifche Gefetzbuch.

Das fogenannte *Corpus iuris Hungarici* ift hier die einzige publike Quelle, aus welcher man alles fchöpfen mufs: alles, es mag das *ius publicum*, *Leges politicae*, *Sanctio*

Sanctio de Criminibus, oder fonft was feyn. Dafs ein Buch, von welchem man im Scherze zu fagen pflegt: *zwey ungrifche Pferde müfsten vor daffelbe eingefpannt werden*, *um es fortzubringen*, auch fehr viel Gutes enthalte, das ift wahr. Wer wollte auch von einer ganzen Nation behaupten, fie hätte feit Anno 1000, alfo in einer Reihe von 790 Jahren, auf den ehedem häufig gehaltenen Landtägen, nichts befchloffen, was die Prüfung des allgemeinen Staatsrechts und der gefunden Politik und der allgemeinen Moral aushielte. Nur das kann kein Menfchenfreund billigen, dafs der *engere Ausfchufs der Nation*, oder die fogenannten *Stände*, nur fich felbft vorzüglicherweife bedachten, fich felbft zum Mittelpunct des Ganzen machten, und auf den zahlreichften Theil des Landes fo wenig politifche und moralifche Rückficht nahmen. Das kann kein Menfch billigen, deffen Kopf auch nur ein wenig erleuchtet ift; aber empören müffen fich alle feine Gefühle, wenn er nur halbweg zum allgemeinen Wohlwollen gebildet ift.

Der Kaifer Jofeph legte fich, durch fein *politifches Gefetzbuch*, zwifchen die, nur *für fich felbft* arbeitenden, Stände und den faft gar nicht bedachten Bürger- und Bauernftand in die Mitte. Er fieng an, in dem, vor ein paar Jahren, ans Licht gegebenen neuen politifchen Gefetzbuche, Gefetze und Verordnungen zu geben, deren Werth und innere Wohlthätigkeit der Beyfall des ganzen vernünftigen europäifchen Publicums dankbar anerkennt und anerkennen *wird*. *Wird*, fage ich. Denn lafst uns nur noch ein paar Decennien leben; dem Jefuitismus, der

dem

dem alten Herkommen so heilige Gestalten geben kann, und sich jedem Emporstreben der Menschheit widersetzt, auf den Kopf treten; den Bürger und Bauer von der mönchischen Moral weg und zu der philosophischen wenden; noch ein paar französische oder nur diesen ähnliche Auftritte geschehen; so werden alle Menschen, den unmenschlichen unbürgerlichen Geist der Aristocratie verfolgen, und solchen Regenten, wie Joseph ist, und ihren politischen, dem Ganzen günstigen Gesetzen anhangen.

Der *politische Codex* von Joseph ist den Ungern, als ein *publice* einzuführendes Gesetzbuch, noch nicht angetragen worden. Der Regent mag dabey Bedenklichkeiten gehabt haben, deren erste Quelle der Türkenkrieg war; in Ungern existirt er also nur in der Gestalt einer Buchhändlerwaare. Wollte der Himmel, er bliebe es nicht lange. Denn bleibt er es noch lange; entschliesst sich der künftige Landtag nicht, ihn, wenigstens der Hauptsache nach, *publica*, und, wie man sich hier sonderbar genug ausdruckt, *regnicolari* — es sollte nur heissen, *nobilitari* und *Clericali - Auctoritate* anzunehmen, und dadurch die zwey unpolitischen Extreme, die bisher immer und immer nur allein begünstigten Landstände, und den immer vergessenen Bürger- und Bauernstand, einander näher zu bringen: so wird das Königreich Ungern nach wenigen Jahren ein blutiger Schauplatz bürgerlicher Kriege werden müssen. Die Scheidewand, die von Jahr zu Jahr morschere Scheidewand zwischen den Aristocraten und dem vergessenen Volke, welche kein Kleister und Ueberwerfen mehr befestigen kann, weil sie nach

keiner rechten Schnur gebaut, sondern nur im Tumult aufgeworfen worden ist, wird einmahl bestürmt werden, und mit entsetzlichem Getöse, mit Untergang derjenigen zerfallen, die sich hinter derselben per Fas und Nefas zu verbergen gesucht haben.

Zufrieden könnte man mit der Nation seyn, wenn sie nur einen gemeinnützigen Extract aus ihrem Corpore iuris veranstaltet hätte. Eine Art von Catechismus, oder, nach römischer Sitte, Gesetztafeln, in Landessprachen. Wahrhaftig, mir wenigstens scheint eine solche Sorge für das arme Volk gerecht zu seyn. Ist es uns lieb, wenn das arme Volk für unsere Bedürfnisse arbeitet, für sich nur das tägliche Brod behält, uns den Ueberfluss giebt: so ist es auch der Sorge werth, dass man ihm das deutlich und öffentlich sagen läst, oder durch publike Bücher sagen läfst, was es, in jedem Verhältnifs, gegen den Landesherrn, Landstände, Grundherrschaften, Mitbürger, zu beobachten habe, und im Gegentheil, von allen diesen zu erwarten und zu fodern, befugt sey. Geschieht das nicht: so mufs der arme gemeine Mann dumm bleiben, und wird, wie es halt so ist, bey seiner Dummheit, von jedem bösen, physisch oder moralisch mächtigern Menschen gemisshandelt. Da kommt z. B. der gestrenge Herr Stuhlrichter ins Dorf, und demonstrirt der armen Gemeinde ihre Verpflichtungen vor, mit einem fürchterlichen Fluch im Munde *), oder mit dem Stocke seines Hajducken

*) "Wer ist der fürchterliche Flucher?" — fragte ich einst den Schenken in N., als ich da einen Menschen auf meiner Reise Got-

ducken. Das heiſst Sclaven machen, um über Sclaven zu herrſchen. Macht doch den armen Bauer mit ſeinen Pflichten durch Unterricht bekannt; zeigt ihm, daſs er dieſe Pflichten, für die Rechte, die er genieſst, zu beobachten habe; klärt ſeinen Verſtand, bis zu einer gewiſſen leicht zu beſtimmenden, Linie auf: ſo wird er euch folgen, ohne euch für ſeine Tyrannen zu halten!

Das nähmliche, aber noch weit mehr, habe ich auch über das Criminalrecht zu ſagen. Man wird ſich im Auslande wundern, daſs die ungriſche Nation, in Anſehung dieſes Rechtsfaches, viele hundert Jahre in eben der Dunkelheit blieb, in welcher ſie in Anſehung des politiſchen Geſetzbuchs geblieben iſt. Nur erſt vor funfzig Jahren iſt aus dem *Corpore iuris* und den *Conſuetudinibus*, ein Criminalcodex auf Befehl der Könige zuſammengetragen worden. Aber er blieb in der heiligen lateiniſchen Sprache, in den Händen der Richter und Advocaten. Da er in die verſchiedenen Landesſprachen nicht überſetzt wurde: ſo blieb er auch dem Volke, für welches er doch geſchrieben war, unbekannt. Ueberdem war er ſo unmenſchlich, daſs, wenn man ihn mit den allgemein für gut anerkannten Grundſätzen Beccaria's in Vergleichung ſtellt, ſich das ganze menſchliche Gefühl des Menſchen empöret. Criminalgeſetze waren zwar auch in andern Staaten unmenſchlich

Gotteslăſterliche Flüche ausſtoſsen hörte. — "Der Stuhlrichter" — ſagte er. "Herr! — ſprach er weiter — ich war Marketen-„ der im ſiebenjährigen Kriege; ich weiſs, wie beſoffene rohe „ Soldaten fluchen. Aber dieſer Stuhlrichter — Sie reichen „ ihm das Waſſer nicht."

lich und grausam. Sie waren es lange, und werden es noch lange bleiben, weil es ungemein schwer und gefährlich ist, alte Gesetze aufzuheben, zumahl wo Aristocraten und Mönche für die Beybehaltung jedes Herkommens, eifern. Aber in andern europäischen Ländern, Polen, Spanien und Portugal etwa ausgenommen, sassen an der Criminaltafel menschlichere Richter, welche die Missethäter menschlich behandelten, und nicht so, wie hier, von der Hand weg, köpfen, hängen, rädern, spiessen und verbrennen liessen. So sind z. B. in einigen vernünftig eingerichteten Provinzen Teutschlands, alle Rechts-, besonders aber Criminalfälle, durch die Controlle der Universitäten sicher. Kommt in den Gerichten irgend ein schwerer verwickelter Rechtsfall vor: so wird er den juristischen Facultäten zugeschickt, um ihr Gutachten darüber einzuholen. Das könnte und sollte auch hier seyn. Man wird über meinen Vorschlag lachen. Immerhin! Ich bedaure die Gerichtshöfe in Ungern, besonders die Comitatsgerichte, jetzt Subalterna Judicia genannt, wenn sie etwa glauben, dass sie alle verwickelte, vieles Nachdenken erfodernde Fälle zu entscheiden im Stande sind. Zu wissen, dass die Beysitzer der subalternen Gerichte wahre politische und (das einzige ungrische Recht ausgenommen) juristische Stümper sind, und doch jenes zu behaupten, ist ein Stolz, dessen sich nur ein unwissender Mensch schuldig machen kann.

Erfahrung und reifes Nachdenken über hieher gehörige Dinge, haben mich von der selten bemerkten, und noch seltener befolgten, Wahrheit überzeugt: dass, je

länger

länger irgend ein gewöhnlicher Mensch, Richter war, er auch nach und nach in der Würdigung des menschlichen Lebens träger und gefühlloser wurde. Die Strenge, welche der, an den Buchstaben des Gesetzes gebundene, Criminalrichter über den Verbrecher (hier zu Lande nur zu oft) ausüben muss, erstickt früher oder später menschliche wohlwollende Gefühle in seinem Busen. Der Criminalrichter wird endlich so hart, und, weil er sich mechanisch angewöhnet, immer nach einer und derselben Regel zu schliessen, so träge, dass er alle Psychologie und Moral, diese dem guten Richter unentbehrliche Dinge, bey Seite setzt, in der Beurtheilung jeder criminellen Thatsache, das: kreuzige, kreuzige ihn — mit einem so kalten Blute, oder auch einem so muthwilligen Leichtsinne hersaget, als wenn sein Urtheil nur das Leben einer Mücke, die sich auf sein Kutschenpferd setzt, zum Gegenstand hätte.

Daher wünschte ich, dass man solche Rechtsfälle, wenigstens jene Rechtsfälle, welche gewisser seltenen Umstände wegen, schwer zu entscheiden sind, und bey welchen das gerechte Urtheil von einer unpartheyischen, psychologisch - moralischen Würdigung des ganzen Factums abhänget, und welche Würdigung vorzunehmen, die allerwenigsten der gewöhnlichen Richter im Stande sind, jedesmahl fremden, eigentlich gelehrten Männern vorstellte, ihr Gutachten einholte, und nach demselben das Zweckmässige entscheiden möchte. Eben darum wünschte ich auch, dass man den Richter nicht gar zu lange, höchstens nur sechs Jahre, Richter seyn liesse, und dann wieder in andere

Aemter verſetzte. Dann, glaube ich, würde der Werth des menſchlichen Lebens gröſſer ſeyn. Das würde machen, daſs man um die Köpfe der Menſchen nicht wie um Krautköpfe Stimmen verlangen, geben und nehmen möchte. Aber ſo war's, bis um die Zeit der neuen Joſephiniſchen Criminalſanction. Man beſchuldigt dieſe, wie ich unten ſagen werde, eines groſſen Fehlers, *des* Fehlers, daſs das Verhältniſs zwiſchen Strafen und Verbrechen viel zu ungleich ſey. Vorher war es noch weit ungleicher. Der Maasſtab, nach welchem man den Werth des Menſchenlebens würdigte, war ſo unpolitiſch und unmoraliſch, als nur irgend einer ſeyn kann. Daher ſo viele Todeswürdige Miſſethäter unter den vorigen Regierungen. Es war nichts neues, wenn ein Comitat, der z. B. 150000 Menſchen zählt, jährlich 50 Menſchen zum Tode verurtheilte, ſo daſs auf 3000 Menſchen, jedesmahl ein mit dem Schwerdte, Rad, Strang, Spieſs und anderer Todesart hingerichteter Miſſethäter gerechnet werden kann. Wäre in Ungern die wohlthätige *Publicität* mehr gäng und gebe: ſo wäre es mir leicht, meine Ausſagen mit actenmäſsigen Documenten zu beſtätigen. Aber dieſer Wohlthat kann man ſich hier noch nicht erfreuen. Die Archive der Geſpanſchaften, ſind zum Theil noch ein heiliges Geheimniſs, das man nicht ſo leicht enthüllen läſst. Kommt irgend ein Mann, dem man es etwa anſieht, daſs er über die Naſe hinaus zu ſehen vermag, hin, ſo wird er unter verſchiedenen Vorwänden abgewieſen. Kann ſeyn, daſs die Comitate, durch die ſeit einiger Zeit geſchehenen Denuntiationen zurückhal-

tender

tender geworden sind. Das sollte aber nicht seyn. In den Comitatsarchiven fänd mancher das, was viele andere, besonders aber die eigentlichen Comitatenser, nicht finden können und nicht finden wollen. Der Publicist, Politiker und Moralist fänd da mannigfaltige Daten, — Stoff zum Denken, Raisonniren, Wohlthun. Ich fänd da, z. B., Beweise für meine Aussagen, dass man mit dem Leben der Menschen, leichtsinnig genug umgegangen sey. Und so was einzusehen, ist doch wahrhaftig für die Regierung sehr nothwendig und nützlich. Nützlich, wenn sie für den Volksunterricht, Polizeyanstalten und Criminalgesetze sorgen will.

Mangel an den sogenannten hier zu Lande verhassten *Polizeyanstalten*, oder — damit mich doch auch der Antipolizeyische Unger verstehe — Mangel an den Anstalten, durch welche der Gesetzlosigkeit vorgebeugt und den Verbrechen aller Art wirksam vorgekommen wird, Mangel an diesen Anstalten, und häufige geschwinde Hinrichtung der Missethäter, war zwar im ganzen Königreiche sichtbar; dem wenigstens, der vernünftig und möglichst gut eingerichtete Länder gesehen hat, oder auch nur mit der Theorie einer guten Regierung bekannt ist. Indessen haben sich doch einige Comitate und Gegenden in der Hinrichtung der Missethäter vorzüglich ausgezeichnet. Hieher gehört, um nur einigermaassen bestimmt zu sprechen, der *Grosshonter Comitat*, in welchem, vor einigen Jahren, einige und zwanzig *Zigeuner* *), wegen der Be-

*) Die grosse, selbst bey ihrem Eifer für die catholische Religion

Beschuldigung, daſs ſie *Menſchenfreſſer* wären, mit dem Tode und Todesähnlichen Strafen geahndet wurden. Daſs die Ziegeuner überhaupt, und die im Groſshonter Comitat hingerichteten Zigeuner insbeſondere, viele Diebſtähle ausübten, das weiſs ein jeder, der Ungern kennt. Aber von *Anthropophagen*, von *Menſchenfreſſern* in Ungern, hat

ligion menſchenfreundliche *Maria Thereſia* — denn ſicher war auch ihr ausgezeichneter, zu weit gehender, Eifer für den Catholiciſmus, die Frucht einer übel geleiteten Menſchenliebe — dieſe groſse menſchenfreundliche Thereſia, richtete einſt ihre wohlthätigen Regierungsſorgen auf die Bildung, Vermenſchlichung, Umſchaffung der Ziegeuner zu nützlichen Mitgliedern des Landes. Sie trug einem jeden Comitate auf, daſs ſie alle dem Entzweck entſprechende Verfügungen treffen, und wenn man nur die gute Abſicht erreichen könne, keine Unkoſten ſparen ſollten. Man that in der Sache etwas. Aber der Erfolg zeigte, daſs das *Etwas* zu einem *Nichts* wurde. Die Zigeuner ſind hier, was ſie waren — hier eine Art von Schmieden, dort Pferdhändler, hier Muſicanten, dort Diebe und Zeichendeuter, überall aber unnütze Halbmenſchen. Seitdem ſage ich immer: die Ziegeuner ſind eine Satyre auf Ungern! Freylich iſt's auch leichter, Ziegeuner hinrichten, als zu Menſchen und Bürgern umſchaffen. Man werfe es mir nicht vor, daſs auch Teutſchlands Provinzen hie und da Zigeuner dulden. Ja! Aber in Teutſchland ſtehen manchen Verbeſſerungen die beſondern Territorial-Gerechtigkeiten der vielen unabhängigen Fürſten und Reichsſtände im Wege. In Ungern iſt das der Fall nicht. Daher ſollte hier jedes Gute unter der unmittelbaren Aufſicht des Königs beſſer gedeihen.

hat man noch nie gehört. Inzwischen sind diese Grosshontischen Ziegeuner aus der Gegend von *Schemniz*, *Brandorf* und *Frauendorf*, richtig, des Menschenfrasses wegen, am Leben gestraft worden. Man sagt sichs leise ins Ohr, dass die wohlweisen Comitatsbeamten, und die, nach der vorigen Gerichtsverfassung, zusammenkommenden Stände der Gespanschaft, ein erschreckliches *Vitium* subreptionis in der Sache begangen haben — *). Die andere Gegend, in welcher man mit den Menschenköpfen sehr verschwenderisch umgieng, (die Comitate an der Theiss herab will ich übergehen) ist der *Temeschwarer Banat*, das Vaterland der Walachen, einer alten römischen Colonie auf dem ungrischen Boden. Diese unglücklichen Reste der römischen Pflanzvölker sind, in Ansehung jeder Cultur, noch sehr nahe an der untersten Stufe der Lebensweise solcher Menschen, die erst aus dem Stande der Natur heraus kommen. Ausserdem, dass sie den Gebrauch des Pflugs, zum Anbau des türkischen Weizens, und etwas Gärtnerey kennen, um aus den Pflaumen den so genannten *Quetschen - Branntwein* zu bereiten, und sich darinnen, nach der Sitte aller rohen Völker-

*) Dass die Sache bey Hofe Sensation erregte, und der Kaiser auf seiner Reise durch die Gegend ganz ernsthaft einen Comitatsbeamten fragte: *sind die Menschenfresser hier zu Hause?* das ist bekannt und wahr. Er hätte fragen sollen: ist hier das Vaterland der *leichtgläubigen* Menschen, die an den *Menschenfrass* glauben, und aus Leichtgläubigkeit Menschen hinrichten!

kerschaften zu berauschen, werden alle Künste, Professionen, Handwerke, mit einem Wort, jede Art der Haus- und Land-Industrie vernachlässigt. Ihre Priester (sie sind dem griechischen Ritu zugethan), einige sehr wenige ausgenommen, sind selbst nur *Halbmenschen*. Sie kleiden sich, ausser dem Kirchendienst *), so wie ihre Bauern. Ein langes grobes Hemde, ein Paar lange leinewandene Hosen, ein lederner Gürtel um die Lenden, eine Schaafpelzmütze, und Schuhsohlen im orientalischen Geschmack, ist ihr alltägliches Gewand; ackern, mähen, Vieh weiden, ihr Geschäft, dem sie sich aus Noth unterziehen müssen. Von anständigen Vergnügungen wissen sie nichts. Ihr Vergnügen ist, mit ihren Bauern sich berauschen, und oft selbst auf den Raub mit ihnen ausgehen. Man will bemerkt haben, *dass unter zwanzig Wallachen, welche hingerichtet worden, fast immer* ein Pope *sey*. So nennen sie ihre Geistlichen und Priester. Es wäre der Mühe werth, die gerichtlichen Protocolle dieser Gegend nachzuschlagen. Von einer Seite würden sie uns den Maasstab der Sittlichkeit, von der andern den Maas-

stab

*) Ich sage mit Absicht: *Kirchendienst*. Denn, ihren Dienst in der Kirche, einen Gottesdienst nennen, kann keiner, der mit dem Worte *Gottesdienst* vernünftige Begriffe verbindet. Ihr Geschäft in der Kirche reducirt sich auf ein Gedankenloses Herplappern langweiliger Liturgien aus einer ganz andern Zeit und Welt, die den Bedürfnissen dieser Nation gar nicht angemessen sind. Schafften doch die Regenten und die griechischen nicht unirten Bischöfe dieser Nation, statt Liturgien-Leser, *Volkslehrer*.

stab des gerichtlichen Verfahrens in dieser Gegend geben. Man erzählt es sich, dass durch die öftern Hinrichtungen der Menschen, die Geringschätzung des Lebens unter dieser Nation bis zum Wunderbaren gehe. Wenn der rohe Wallache bey der Richtstätte vorbeygeht, und da einen an dem Galgen, den andern auf dem Rade, den dritten auf dem Spiesse sieht, so sagt er: *das ist ein herrlicher Tod!* — Folgende Geschichte (für deren Wahrheit ich aber nicht stehe) soll sich da wirklich zugetragen haben. Einige Wallachen werden zum Strange verurtheilt. Während des Hinausführens zum Galgen raucht einer sein Pfeifchen Tobak. Es war gerade der, der zum ersten, vor den übrigen, an den Galgen sollte. Er schmaucht bis zum letzten entscheidenden Schritt. Als er den thun soll, sagt er zu dem zweyten: *Nimm das Pfeifchen, Bruder!* — dieser raucht ebenfalls, und so gieng die Pfeife bis auf den letzten. Nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man die äusserst grosse Rohheit dieser Nation bedenkt, und auf die häufigen Hinrichtungen, wodurch sie eben unwirksam, und folglich zweckwidrig werden, Rücksicht nimmt. Man tödte noch so viele Menschen, man tödte sie noch so qualenvoll; kennen sie den Werth des Lebens nicht, so werden selbst die schmählichsten Todesarten fruchtlos, und ohne den beabsichtigten nützlichen Eindruck bleiben. Und gerade war das hier der Fall. Man brachte die Menschen ums Leben, dessen Werth sie nicht kannten, nicht achteten. Hätten die Repräsentanten dieses Volks gute Schulen angelegt, durch solche ein gewisses Licht unter demselben ausgebreitet,

zweckmäſsige Polizeyanſtalten gemacht, und durch die Popen, (freylich waren und ſind ſie zu einem ſolchen Geſchäfte untüchtig) — den Werth des Lebens lehren laſſen: ſo hätte man viele hundert Menſchen beym Leben erhalten, und durch ſie viel Nützliches bewirken, manche Impopulations-Aufgabe und manchen Gulden, den der Scharfrichter einzog, erſparen können.

Aber an Verbeſſerungen *dieſer* Art dachte man nicht. Mancher Ariſtocrate mochte gedacht haben: das Gefühl des Lebens und ſeines Werths bey meinen Bauern könnte mir einſt gefährlich werden. Der Menſch läſst ſich nur ſo lange als Sclav behandeln, ſo lange er ſich nicht *fühlt*. Der Bauer ſoll Bauer — ein Ding bleiben, das ſeine Frohnen verrichtet! Was bedarf er weiter zu denken? Begeht er ein criminelles Verbrechen, ſo mag er an den Galgen!

Joſeph, der menſchenfreundliche Regent, der die Sorge für einen beſſern Unterricht des gemeinen Volks, wodurch es eigentlich zum Menſchen gemacht wird, von ſeiner groſsen Mutter ererbt hatte, ſorgte für die Nationalunterweiſung und caſſirte die Galgen, die lange genug mit hingerichteten Miſſethätern vollgepfropft waren. Er ſchrieb eine Criminalordnung vor, deren ſich kein Regent ſchämen darf. Mag ſie auch, wie man ſagt, ein *Exjeſuit* zuſammengetragen und verfaſst haben, das thut zur Sache nichts. Denn, der Exjeſuit kann, wenn man von *ſeiner* Politik und Moral abſtrahirt, immer etwas Gutes, Wünſchenswerthes leiſten, zumahl, wenn er ſo, wie es noch bis jetzt in Wien geſchieht, controllirt wird. — So iſt doch dieſe Criminalverfaſſung bey weitem ohne

Ver-

Vergleichung beſſer, als die *alte* war. Dieſe war in jeder Rückſicht barbariſch und tyranniſch.

Ganz vollkommen iſt ſie freylich nicht. Denn was iſt denn Vollkommenes unter der Sonne? Was den Ungern an derſelben nicht gefällt, iſt eben das, was andern ehrlichen Leuten an derſelben gefallen muſs. Ihnen gefällt, z. B., das nicht, daſs auf gewiſſe Arten von Verbrechen, wenn ſolche von den Adelichen ausgeübt werden, die Caſſation, der Verluſt der adelichen Gerechtſame, als Strafe geſetzt iſt. Der adeliche Unger trinkt z. B. in ſeinem Weinkeller (dieſe Keller ſind hie und da auſſer den Ortſchaften unter dem Weingebirge) ein Gläschen mehr, als er ſollte, um in den Schranken der adelichen Sittſamkeit zu bleiben. So geht er nach Hauſe. Im Gehen kommt er an den Keller eines andern. Es fällt ihm ein, den Wein eines andern zu koſten. Beym Einfall bleibt es nicht. Er legt die Hand an; erbricht den Keller des andern; trinkt ein Paar Maaſs Wein; wird angegeben, des Einbruchs überwieſen und, zur Strafe, vom Adel degradirt und aller damit verwandten Gerechtſame entſetzt.

Hart, ſehr hart und ſtreng iſt das freylich, ſo lange man die Sache ohne Combination ſich denkt. Denkt man ſich aber die Sache mit der unentbehrlichen nöthigen Reflexion, daſs der Adel in Ungern — es verſteht ſich, daſs hier alles nur *a potiori* genommen wird — ſehr muthwillig, ausgelaſſen und geſetzlos war; daſs der Adel in jeder Art von Sittſamkeit und Beſcheidenheit das erſte Beyſpiel geben ſoll; daſs endlich in einem wohl eingerichteten Staate jedes politiſche und Criminalgeſetz, einen ſo

wie den andern, den Bürger und Bauer, wie den Edelmann, angehen mufs, wenn man nicht zu den allerfeltfamften, dem Ganzen immer nachtheiligen, Exceptionen Veranlaffung geben will; fo weifs ich in der That nicht, wie fich ein vernünftiger gut gefitteter Edelmann darüber beklagen kann, dafs etwa ein ungefitteter Menfch feines Standes, wegen eines fittenlofen Einbruchs in einen fremden Keller, feiner adelichen Gerechtfame entfetzt wird. Ift er Edelmann, fo lebe er als ein folcher, und mache keine tollen Streiche!

Dafs bey einem folchen Gefetze es auf die Verminderung des in Ungern zahlreichen Adels abgefehen fey, das kann wohl wahr feyn. Allein ift es wohl der Regierung zu verargen, wenn fie eine Menfchenclaffe vermindern will, unter welcher es fo viele giebt, die fo ausgelaffen find, dafs fie kein Bedenken tragen, einen Keller zu erbrechen, alfo eines andern Eigenthumsrechte antaften? Nimmt man den bürgerlichen Menfchen, wegen einer folchen That, auf einige Jahre gefangen, züchtigt man ihn mit empfindlichen Streichen; fo ift die Strafe der Degradation vom Adel für den adelichen nicht zu grofs, weil man ihn doch körperlichen Strafen nicht unterwerfen will, und weil die Geldbufsen, wenn er, wie man vorausfetzt, vermögend ift, bey ihm gar nichts nützen. Vielleicht würden auch diefe letzten bey einigen nützen. Aber wer kann Gefetze geben, die ein jedes Individuum nach feiner innern und äuffern Lage genau genug treffen? Eure vorigen Gefetze giengen ja auch nicht ins Detail. Ihr habt ja jeden Bürgerlichen, ohne auf feine Vermögensumftände

Rück-

Rücksicht zu nehmen, aufgehangen, wenn er nur ein elendes Pferd von 25 fl. gestohlen hat. Wegen eines Einbruchs in einen fremden Keller *den Adel verlieren*, und wegen seines Pferdediebstahls, dessen ganzer Werth 25 fl. sind, *hangen*, *sein bürgerliches* und *physisches Leben verlieren* — ob diese Verhältnisse so ungleich und ungerecht sind, zumahl, wenn der Regent die wohlthätige Absicht hat, den Länderzerrüttenden Exceptionen ein Ende zu machen, das auszumachen, will ich jedem vernünftigen politischen Moralisten überlassen.

Nicht solche winzige Kleinigkeiten, die nur in den Augen des, den allgemeinen Menschenwerth verachtenden, Aristocraten grofs und wichtig seyn mögen, nein! etwas *anderes* habe ich an diesem Josephinischen Criminalgesetz zu tadeln. Der Kaiser Joseph hat fast alle Todesstrafen aufgehoben, diejenigen Fälle etwa ausgenommen, in welchen das *Standrecht* Statt haben kann. Sehr philosophisch, menschlich und recht! Denn der Werth des menschlichen Lebens ist so grofs; bey der Betrachtung: in welchem Fall ist der Mensch des Todes würdig? kommt der nicht-mosaische, psychologische Moralist in so grofse Verlegenheit, dafs es äufserst schwer fällt, wenn man nur etwas nachdenkt, einige solche Fälle anzugeben. Wenn aber der Kaiser Joseph die Todesstrafen, aus Ursachen, die ihm und seinen Räthen am besten bekannt seyn werden, aufheben sollte und wollte, so hätte er doch *erstlich* in dem ganzen Lande gute Polizeyanstalten treffen sollen *). Und weil auch bey den besten Polizeyanstalten

*) Wundern werdet ihr euch, Ausländer, die ihr mit dem Nahmen

ftalten in einem Lande, wie Ungern ift, zur Zeit fich nur noch wenig hoffen läfst, weil auch da noch, neben der Aufhebung der Todesftrafen, auf die Anhäufung der Delinquenten aller Art zu rechnen war: fo hätte man für eine gehörige, in einige Gegenden des Landes, verhältnifsmäfsig zu verlegende, Anzahl gut eingerichteter Arbeitshäufer forgen follen, um in denfelben die Delinquenten, nach ihrer verfchiedenen Gefchicklichkeit, zu befchäftigen. So hätte man den Klagen, dafs fich die Delinquenten anhäufen, dafs man fie in den Comitatshäufern nicht unterbringen könne, und dafs ihre Unterhaltung die Domeftik-Caffe, — die faure Frucht des arbeitenden Fleifses — über alle Maafsen befchwere, ausweichen können. Das ift aber nicht gefchehen. Es ift vielleicht in keines Menfchen Sinn gekommen. Die Delinquenten find in einigen Comitaten fo häufig, dafs fie, in enge Behältniffe eingekerkert, erkranken, einen guten Theil der Steuern und Abgaben in ihrem elenden Müffiggange aufzehren, keinem Menfchen nützen, und da, wo fie fich beffern follten, wegen der langen Arreftzeit verderben.

Zu-

Nahmen Polizey und ihrer Wohlthat bekannt feyd, wenn ich euch fage: dafs man in Ungern — auch hier fpreche ich nur von dem gröfsern Theil — das Wort und die Sache hafst. Und doch ift's leider wahr. Euch Ungern, die ihr das hafst, was ihr nicht kennet, fey es gefagt: dafs es dem Ariftocraten wohl unangenehm ift, wenn über der Ordnung in allen Dingen gehalten wird, aber jedem doch viel daran liege, und liegen müffe, wenn ihm die Polizey Ruhe, Sicherheit und Gefahrlofigkeit verfchafft.

Zuvorkommen — zuvorkommen müsst ihr Regenten dem Uebel; — *nachkommen* ist keine Kunst! Um den Unterhalt der Delinquenten, welche jetzt sammt und sonders alle jene Behörden, die einst das *Jus gladii* besassen, den Comitatsgerichten überliefern müssen (was an und für sich selbst heilsam ist) zu erleichtern, und ihn nicht ganz den Domestik-Cassen, die das arme Volk füllen muss, aufzubürden, ist auch das befohlen worden, dass die Grundherrschaften und andere Gerichtsbarkeiten, die das *Jus gladii* hatten, und jetzt aller hiebey vorkommenden Unkosten überhoben sind, nach einem gewissen Verhältniss zu der Gerichtscasse contribuiren sollen. Die Sache machte Anfangs Aufsehen. Ob man sich endlich dazu bequemt und ein gewisses jährliches Quantum gezahlt habe, weiss ich nicht. Aber das weiss ich, dass nicht nur die Sache selbst, die Cassirung der *Jus-Gladii*-Gerichtsbarkeiten, welche, wie alle Exemtionen, dem Missbrauche, vielfältigem Missbrauche, unterworfen sind, sondern auch die Foderung recht billig war. Aber was vermag Billigkeit, auch die vom Himmel und Volk unterstützte Billigkeit, gegen das alte Herkommen, wenn dieses herrschsüchtigen Aristocraten günstig ist. Zu viele *Jura gladii*, zu viele Hinrichtungen, zu viele Missbräuche, zu viele schlechte Richter, zu viele Interessentien. Wenigere Behörden, welche das *Jus gladii* besitzen, bessere Richter und geraderer Gang der Gerechtigkeit. Ich hoffe, dass mich jedermann, besonders der, der in Ungern Erfahrungen gesammlet hat, verstehen wird.

So

So weit war ich in der Abschreibung meines Conceptes gekommen, als mir am 29 Januar die wichtige Acte, wodurch der Kaiser Joseph die politische und juridische Verwaltung des Königreichs Ungern auf den alten Fuss, auf welchem er sie 1780 fand, *zurücksetzen will*, zu Gesichte kam. Sie ist am 28 Jenner vom Kaiser unterfertigt. Weil ich nun in *Wien* schreibe; so konnte ich ihrer gleich den folgenden Tag habhaft werden. Für den Aristocraten in Ungern, und für den Publicisten im Auslande, ist sie wirklich zu wichtig, als dass ich sie nicht einschalten sollte. Hier ist sie im Original, und mit Noten für In- und Ausländer versehen. Das Decret an den Statthalterey-Rath in Ofen lautet folgendermaassen:

Joseph der zweyte u. s. w.

Hochwürdigster *), Hochwürdige **), Wohlgebohrne liebe Getreue ***)! †)

Paterni Nostri, quo Gentem Hungaram complectimur ††), affectus *publicum* †††) edere cupientes Documen-

*) Dieser Ttiel concernirt den *Erzbischof* von *Gran*, der, als *Primas Regni*, bey dem Statthalterey-Rath Sitz und Stimme hatte, aber seit ein Paar Jahren die Anweisung bekam, sich um seine Diöces zu bekümmern, und folglich politische Dinge andern zu überlassen.

**) Geht die *Beysitzer* aus dem *Clero* an, welche da sassen, um in den Angelegenheiten des catholischen Kirchenwesens zu Rathe gezogen zu werden. Den Protestanten waren diese Leute bey der obersten Landesstelle sehr gefährlich. S. oben.

***)

cumentum, clementer decrevimus: ut facta universis Regni Comitatibus quoad celebranda in sequente Anno 1791 Generalia Regni Comitia in verbo Nostro Regio appromissione, interea etiam cunctae Administrationis publicae, reique justitiariae Partes ad eum plane statum reponantur, in quo ea fuerunt, dum Anno 1780, post fata serenissimae Dominae Imperatricis Viduae ac Reginae Apostolicae, Matris nostrae desideratissimae, Regni Gubernacula adivissemus *), exarati hoc fine ad universos

***) *Beysitzer* aus dem *weltlichen Stande.*

†) Ich habe meine Ursachen, die Acten im *Original* lateinisch zu geben.

††) Auf verschiedenen Wegen hatte man es dem Kaiser gesagt; man setzte in seine Liebe gegen das Königreich Ungern Misstrauen. Nicht das Volk, der Bürger und Bauer: sondern die Aristocraten haben es ihm gesagt und sagen lassen.

†††) Wenn das Wort *Publicum*, so viel heisst als *öffentlich*, "öffentliches Denkmal einer väterlichen Gesinnung", so habe ich nichts dagegen. Will man aber dadurch das verstehen, "dass dieses Denkmal seiner väterlichen Gesinnung *gemeinschaftlich* sey", *gemeinschaftliche National-Glückseligkeit* befödern soll; so habe ich Ursache zu erklären, dass damit dem *Volke* gar *nicht* gedient ist. Aristocraten haben davon ihren gewissen Nutzen, nicht das Volk; denn dieses bekömmt nur desto mehr Zuchtmeister, wenn alle die verschiedenen Missbräuche wieder zu Stande kommen sollen.

*) Da sieht man ja, dass man die, dem Volke verhassten, und schädlichen *Entia*, wieder *multipliciren* will und wird.

ſos Regni Comitatus Reſcripti Noſtri Copiam fidelitatibus Veſtris eo Benigno cum Mandato hiſce facimus, ut ipſae etiam dictos Regni Comitatus de hacce Altiſſima Reſolutione certiores reddere, atque una curare noverint, ne usque ulteriores Ordines quidpiam de iis, quae hodie ſubſiſtunt inſtitutis, ad vitandam omnem negotiorum conturbationem, mutetur; quum alioquin conſtitutum Nobis ſit, usque I^mam venturi Menſis Maji cuncta ad priorem ſtatum reponere. Quibus in reliquo Gratia etc. Datum in Archi-Ducali Civitate Noſtra Vienna Auſtriae, Die 28^va. Menſis Januarii 1790.

JOSEPHUS m. p.

Comes Carolus Palffy m. p.

Alexander Paſztory m. p. *)

Reverendiſſimo, Reverendis etc. etc. N. N. Praeſidi, caeterisque Conſilii Noſtri Regii Locumtenentialis Hungarici Conſiliariis etc.

Budae. Ex officio

(L. S.)

Die Reſolution ſelbſt, auf welche im Reſcript provocirt wird, iſt dieſe:

Reve-

*) Ein Mann, wie man ihrer viele haben ſollte. Aber zu einem Manne, wie er hier ſeyn *ſoll*, fehlet ihm, nach dem Urtheile der Ariſtocraten, noch *dieſes, daſs er Güter haben* müſste! hier ſagt man das: er ſollte *mehr poſſeſſionirt* ſeyn. Warum? weil der Beſitzer groſser Güter für die Beybehaltung alter Miſsbräuche mächtiger ſpricht. Freylich iſt das leider! nur allzuwahr; aber doch nur bey denen wahr, welche an den Grundſatz glauben: *Virtus poſt nummos.*

Reverendi, Honorabiles etc. Quum Generalia Regni Comitia, quorum celebrationem Vobis Regii Verbi Nostri sponsione interposita, nuper, Die quippe 18 Decembris Anni nunc elapsi 1789, polliciti eramus, a Legali Nostri Coronatione, inauguralisque Diplomatis ad mentem art. 2. 1723 Expetitione, auspicari, atque ideo dictis Regni Comitiis ipsi in persona praeesse velimus, inde factum est, quod eorundem celebrationem ad pacata tempora remittendam duxerimus; quippe Nobiscum reputantes, Nos Curis Belli solutos, recuperatisque, quae nunc vi Morbi labefactatae sunt, viribus, Nos totos curandis Comitiorum Regni negotiis consecrare posse: Ne tamen Vos exspectatione incerti adhuc agendorum Regni Comitiorum temporis diutius sollicitos teneamus; constitutum Nobis est, haecce Comitia non ultra Annum insequentem 1791 differre *). Atque ideo

*) Zu wünschen wäre es, dass die Ungern mit dem Landtage bis 1791 warteten. *Nicht darum*, weil ich etwa hoffe, dass nach der Herstellung des Friedens, der Regent mit seiner *Armee* alle seine wohlthätigen Anstalten *durchsetzen* würde. Offenbahre Gewalt, selbst da, wo für das Volk im allgemeinen Gutes bewirkt werden soll, kann ich nicht billigen. Es ist sehr schwer zu bestimmen, in welchem Verhältniss der Vortheil und der Nachtheil, der Vortheil für das Volk, das man begünstigen will, und der Nachtheil, der auf die Aristocraten unter solchen Umständen fällt, gegen einander stehen? Mein Wunsch, dass der Landtag noch auf ein Jahr hinaus verschoben werden möchte,

ideo Vos hifce Verbo Noftro Regio certos reddimus, venturo Anno Generalia Regni Comitia per Nos certo indicenda, eaque ratione per Leges praefcripta celebranda effe.

Non tamen his adhuc teneritudinem paterni Noftri in Gentem Hungaram animi Limitibus conftringere volentes, ut hoc etiam, quod adhuc ad celebrationem Regni Comitiorum intercedit, exiguo temporis intervallo, Votis Veftris penitus fatisfiat, ultro proprio Cordis Noftri motu Clementer decrevimus, publicam Regni, Reique juftitiariae Adminiftrationem, cum 1 venturi Menfis Maji ad eum plane Statum reponere, in quo ea fuerat, dum Anno 1780. poft Deceffum Sereniffimae Dominae Imperatricis Viduae et Reginae Apoftolicae, Matris noftrae defideratiffimae, Regni Gubernacula capeffiveramus *); quippe qui cum inftituta quaepiam publi-

möchte, gründet fich darauf: weil die Ungern wirklich noch diefe, vielleicht noch längere, Zeit brauchen, um über die Mängel ihrer gegenwärtigen Verfaffung und über eine beffere, dem Syftem der Politik von Europa angemeffenere, nachzudenken. Zu bedauren wäre ich und meine Mitbürger, wenn ich hier tauben Ohren predigte.

*) Die juridifche und politifche Verwaltung des Königreichs, wie fie feit 8 bis 9 Jahren nach und nach eingeführet worden, war, nach guten Muftern anderer Provinzen, vortreflich organifirt. Diefe Verwaltung foll der, in jedem Sinn *alten*, der wirklich *veralteten*, mit einem mahle, mit *dem* 1 *May*, Platz machen! Wenn ein gut ge-

publicae Administrationis inde ab exordio Regiminis Nostri, studio provehendae communis felicitatis, eaque spe immutanda duxerimus, quod ea Vobis usu edoctis placitura essent *), nunc de eo certiores redditi, Vos priscam Administrationis formam malle, atque in ea sola Vestram et quaerere, et invenire felicitatem **), nihil moramur, hac etiam in parte Vestris deferre desideriis, nempe cum unice prosperitatem Regimini Nostro

gebauter, gut organisirter Körper zerstört wird; so geschieht das nicht ohne schreckliche Convulsionen. Verstehet mich recht. Ich erwarte keine gewaltsamen Erschütterungen, weil das Volk jetzt noch zu dumm ist, um zu wissen, was ihr wollt. Aber ich erwarte — — doch wer kann die mit dunkel überzogene Zukunft enthüllen?

*) Allerdings gefallen deine Anstalten, guter Kaiser! *vier Millionen* Menschen in Ungern. Nur den *Aristocraten*, und den, von ihren Pfarrern *verblendeten Bauern*, gefallen sie nicht. Was hilft dir aber der Beyfall jener vier Millionen, da sie keinen Sprecher haben, der dir den Beyfall bezeugen könnte. Ich will diesen Sprecher suchen —!

**) Wie sollte auch die alte Verfassung dem *Reverendissimo*, den *Reverendis*, den *Spectabilibus* und *Magnificis* nicht gefallen? Sie ist ja das Werk ihrer Anherren, ein Werk zum Besten ihrer respectiven Nachkommenschaft — ein Werk, welches sie darum souteniren, weil sie in demselben allein weben — ein Werk aus der Zeit, wo alles Sclav war, was keine Wappen aufzuweisen hatte.

ſtro concreditarum Nationum ardenter cupiamus, illa ad hanc obtinendam via nobis gratiſſima eſt, quam certius eo ducere communi Nationis conſenſione *) intelligimus.

Quare cunctis Regni Comitatibus in ſuam priſtinam, et Legalem auctoritatem, tam quoad negotia in Generali vel Particulari Congregatione pertractanda, quam et legaliter legendum Magiſtratum reſtitutis; reddita Liberis Regiisque Civitatibus, item Diſtrictibus ſeparatas Portas habentibus, priſca ſua ac Legali Activitate, reliquas etiam Ordinationes inde a Regimine Noſtro elargitas, quae ſenſu communi Legibus **) adverſari videbuntur,

*) Nehmlich des *Clerus* und des *Adels*. Freye und königliche Städte, Marktflecken aller Art und Millionen Bauern, haben an dieſer *Conſenſione* keinen Antheil.

**) Kommt es blos auf die *Leges* an, ſo iſt ja das *Corpus iuris Hungarici* groſs und *unbeſtimmt* genug, um daraus die *Unrechtmäſsigkeit aller* k. k. Verordnungen zu beweiſen, beſonders, wenn bey dem Urtheil: was iſt dem Geſetz gemäſs oder ungemäſs? es auf den Senſum der Ariſtocraten ankommt, und auf einen andern wird man es noch zur Zeit nicht ankommen laſſen. Der Senſus der Ariſtocraten iſt von einem jeden andern Senſu, beſonders von dem *Senſu communi*, ſehr verſchieden. Kommt es auf jenen an: ſo werden die Decrete, welche die Toleranz, das catholiſche Kirchenweſen, das Verhältniſs der Bauern gegen die Grundherren und die Behandlungsart der erſtern betreffen, ganz gewiſs für *geſetzwidrig* erklärt werden, ohngeachtet der Kaiſer mit Millionen anderer Menſchen das

buntur, hisce pro ſublatis, et extra vigorem poſitis, declaramus; Volentes nihilominus, ne interea, donec de earum Individuali Sublatione ulteriores, de quarum adornatione jam Mandata dedimus, ad Vos diſpoſitiones pertigerint, ad vitandam publicae Adminiſtrationis Conturbationem, quidpiam ſponte immutetur *), prout etiam Vos,

das Gegentheil behaupten möchte. Ein Glück für die Menſchheit iſt es, daſs der Senſus der Ariſtocraten dann und wann auch ſeinen Schlagbaum findet und unter Umſtände kommen kann, welche ſeine Aeuſserungen hindern. Vielleicht ſind ſolche Umſtände nicht weit mehr entfernt.

*) Und doch haben ſchon einige Geſpanſchaften, das heiſst, der mit dem *Adel* vereinigte *Clerus*, einige Veränderungen *eigenmächtig* gemacht, und dadurch den erſten Schritt in das alte Labyrinth gethan. In dem Senſu der Ariſtocraten heiſst das wohl *Jus talionis* üben — Gleiches mit Gleichem vergelten. Aber nach dem *Senſu communi*, nach dem geſunden Verſtande, iſt das *Ungehorſam* und *Widerſpenſtigkeit*. Denn obſchon der Kaiſer Joſeph ſeine eigenmächtig gemachten Veränderungen niemahls entſchuldigen wird, wenn man den Grundſatz hat und unterſtützen kann: *das alte iſt gut*, *heilig*, *und muſs bleiben*; ſo können doch auch jene Geſpanſchaften, welche ſich unterfangen haben, jene Veränderungen proprio privato auſu aufzuheben, niemahls entſchuldigt werden. Denn die k. k. Verordnungen, welche ſeit neun Jahren her publicirt wurden, giengen immer durch die Hände der vereinigten *Ungriſch Siebenbürgiſchen Hof-Canzley*, und des *Statthaltereyraths* in Ofen für *Ungern*; für *Siebenbürgen* aber

Vos, *donec Supremus Comes, quem de recipiendis proximius Muneris sui functionibus una certiorem reddi jubemus*, Legalem suam auctoritatem exercere potuerit, a moderni

aber mittelst des dasigen *Guberniums*, an alle denselben untergeordnete Behörden. Dass die Behörden anfangs besonders stark dagegen gesprochen oder repräsentirt haben, das ist wahr. Allein das ist auch wahr, dass sie solche nach und nach stillschweigend genehmiget haben. Denn nach und nach wurde doch alles, was verordnet war, unter ihrer Aufsicht, *volentibus illis ac cooperantibus*, vollendet, oder auch nur der Vollendung nahe gebracht. Wahre entschlossene Patrioten, Patrioten, *qui sibi constant*, hätten das eine oder das andere nie gethan. Sie hätten entweder damahls nichts genehmigt, nichts ins Werk gesetzt, oder, da das einmahl geschehen ist, es auch *privata auctoritate* nicht aufgehoben. Sie hätten, im Vertrauen auf die gerechte Sache der alten Verfassung, gegen die Eingriffe des Kaisers in dieselbe, vor den Augen des ganzen europäischen Publicums *protestirt*, und wenn auch das nichts geholfen hätte, ihre Würden und Aemter nach einander *resignirt*. Kurz, in einer ganz rechtmäfsigen Sache, sind sehr viele Versuche rechtmäfsig. Das innere rechtmäfsige Gefühl, dass man doch nicht ganz Recht habe, hielt aber die ungrischen Patrioten von den wirksamern Versuchen zurück. — Jetzt, in den bedenklichen Verwicklungen der österreichischen Staaten, thaten sie mehr, schlugen dem Kaiser die angesuchten *Kriegssubsidien* ab, pressten von ihm gleichsam diese Acte aus, änderten in der Verwaltung des Reichs einige Stücke. Aber das ist wahrhaftig eine elende Kunst, die vielleicht bald ausgespielt seyn wird.

derni Veſtri Fungentis Supremi Comitis inviationibus tantisper praeſtolari debeatis.

Caeterum decrevimus, ne *vigori Decreti Noſtri Tolerantialis nuncupati, item quod Parochiarum Regulationem concernit, denique relate ad Subditos, eorumque non modo tractandi rationem, ſed et nexum cum Dominis eorum Terreſtribus quidpiam decerpatur;* quum alioquin haec *et cum legibus rite componi poſſint*, (NB. pro Sclavonicis et Croaticis Comitatibus ſubtracta exmittenda) *ac* Naturali aequitati innitantur; Parochiarum Regulationem autem etiam Noſtrum, qua Summi Eccleſiarum Patroni munus a Nobis depoſcat; Nobisque caeteroquin perſuaſum haberemus, Vos ipſos pro aequanimitate Veſtra hiſce Noſtris Ordinationibus penitus acquieviſſe.

Denique ne ad Summam Votorum Véſtrorum quidpiam deſiderari patiamur, Sacram Regni Coronam, ac Caetera Clenodia ad tempus in Caeſareum Noſtrum Gazophylacium depoſita, primo quoque tempore Budam in Arcem Noſtram Regiam transferenda, ibique juxta Legis Dispoſitionem cuſtodienda decrevimus, dedimusque in Mandatis, ut opportunus pro iis rite conſervandis illico apparetur Locus *).

Ex

*) Die Mährchen, mit welchen man ſich in Anſehung der ungriſchen Crone herumträgt, und die in ihrer Art und in Beziehung auf Rom wirklich ſeltſam ſind, beyſeite geſetzt, muſs ich für die Ausländer das bemerken, daſs man die Wegführung derſelben aus dem Lande, in die

k.

Ex his per Nos taliter in sequelam Legum decretis, nova Paterni Nostri, quo Gentem Hungaram complectimur, affectus accipietis Monumenta; accipietis autem una irrefragabile, atque in perpetua valiturum tempora Documentum, quod Nos Legum ferendarum potestatem, quia illa vigore Fundamentalium Regni Constitutionum inter Principem atque Regni omnium Ordinum Status aequa ratione divisa foret, hoc Statuum a Divis Majoribus Nostris accepimus, ita etiam ad Successores Nostros inviolatum transmittemus *): Sperantes aeque Vos etiam

k. k. Schatzkammer allgemein bejammert hat. Dafs man doch so klein denken kann! An einer solchen Krone, wie die ungrische ist, an einem Klümpchen, mit Bilderchen im griechischen Geschmack gezierten, Golde, liegt wenig oder nichts. — Ein berühmter Schriftsteller sagt irgendwo: "Nationen und Natiönlein, die keinen *sittlichen* Grund ihres Daseyns haben, hangen mit ihrem ganzen Daseyn an einer Krone, an einer Residenzstadt, an der Person des Königs. Gerathen diese Dinge in Gefahr, so ist öfters die ganze Nation dahin". Wie wahr! Ich bin einer ganz andern Meynung. Ich denke: Gebildete Nationen, Nationen auf sittlichem Grund gebaut, erhalten sich durch sich selbst, ohne Krone, König und Residenzstädte.

*) *Das* wohl kann ein Regent versprechen, dafs er die Art der Verfassung seiner Staaten, welche er genehmigt, auf seine Nachfolger *überliefern* wolle. Allein *das* kann er nicht zusagen, dafs *sie* solche *billigen* werden. Denn Umstände, welche den einzelnen Menschen, die Nationen, die Zweckmäfsigkeit oder auch die Inconsequenz der Verfassun-

etiam opem Vestram imploranti Patriae et frugibus pro Militis in illius Securitatem excubantis alimento, et Tyronum Statutione, ea, quam convenientissimam existimaveritis ratione, pro currentis Anni Campi Ductu auxiliaturos esse. *Datum* Viennae 28 *Januarii* 1790.

Hier könnte, hier sollte ich vielleicht meine Feder ohne weiters niederlegen, weil, kraft dieser Resolution, alle Dinge, die mein Vaterland betreffen, eine andere Gestalt bekommen dürften. Ich stelle mir es im Geiste vor, was dieses Papier in Ungern für Wirkungen hervorbringen wird. *Der Uuger hat kein rechtes* Centrum, *keinen festbestimmten Punct, in welchem er seine Wünsche und Foderungen vereinigen sollte. Er wird nun* in *seinem* Corpus Juris *herum irren*, und da in demselben kein rechtes System ist, *recht unsystematisch denken*, *handeln, werden.* Möchte es doch die himmlische Politik veranstalten, dass die unsystematische Gährung, welche jetzt beginnen wird, bald aufhörte!

Bey so gestalten Sachen ist das, was noch folgt, für Ungern unnöthig. Sie werden es gar nicht lesen wollen. Nun so mag es von nun an ein Manch Hermäon für teutsche Ausländer werden. Für diese ist es interessant, weil sie mit unserm Lande zu wenig bekannt sind, und jetzt gleich ein neuer Aufsatz folgen soll.

fassungen ganzer Länder bestimmen, können es dem künftigen Regenten zur heiligen Pflicht machen, Constitutionen umzuwandeln. Wohl ihnen, wenn sie klug sind!

Von der Einführung der teutschen Sprache.

Ein teutscher Fürst, dem das Königreich Ungern mehr als eine blofse Provinz, in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, ist, konnte leicht auf den Gedanken gerathen, den Gebrauch der lateinischen Sprache, welche seit der Entstehung des Reichs in allen Regierungsgeschäften üblich war, mit dem Gebrauche der teutschen Sprache verwechseln zu wollen. An Gründen zur Empfehlung dieses in jedem Betracht wichtigen Unternehmens, konnte es ihm auch nicht fehlen, so bald er solche suchen und anbringen wollte.

Es ist eine hämische Verläumdung dieses Herrn, dafs er nach dem Grundsatz handle: *hoc volo, hoc jubeo, stat pro ratione voluntas.* — *Predigen* thut er zwar nicht gerne, ohngeachtet es für Monarchen Ruhm und Vortheil zugleich wäre, wenn sie ein bischen predigen könnten, und können sie das, auch predigen wollten. Eine gute Sache empfiehlt sich durch ihre innere Wohlthätigkeit, und wirkt bey dem beſsern Theile der Nation. Da aber dieser beſsere Theil hier, wie überall, äufserst klein ist, so wäre es immer rathsam, wenn sich die Regenten zu der Auseinandersetzung des Guten in ihren Unternehmungen verstünden. Dadurch würden sie auch dem Einfältigen verständlich, und überhaupt ehrwürdiger, werden, als sie es sind, wenn sie nur wie der Zuchtmeister befehlen. Ich glaube, unsere heutigen Fürsten, und gerade die heutigen — sollten die Geschichte derjenigen ihrer Herren Collegen aus dem Alterthume studiren, welche Priester, Propheten und Könige zugleich waren. Ich

zweifle sehr daran, dass die Beredsamkeit der Fischerweiber in Paris dann noch so hinreissend wäre. Ein König, Prophet, Redner — und ein Heringsweib! Ich möchte doch gern hören, welcher von beyden wirksamer declamirte, wenn nur jener ein Meister in seiner Kunst wäre!

Was nun unsern Kaiser Joseph anbelangt, so befiehlt er auch nicht immer gerade zu. Er sucht seine Befehle sehr oft durch Gründe zu unterstützen. Das that er, da er die teutsche Sprache zur *Dicasterial-Sprache* zu erheben versuchte. Er sagte z. B., dieses Unternehmen hätte die *Simplificirung der Regierungsgeschäfte* zur Absicht. Nur der, der im Oesterreichischen Regierungswesen unerfahren ist, sagt, er hätte unrecht. Er hatte aus mehr als einer Ursache Recht. Nicht darum, weil das übliche heilige Latein recht sehr elend war; sondern weil dadurch *Entia* multiplicirt wurden; und das sollte man ja schon wissen, dass die zu sehr zusammengesetzten Maschinen, auch Staatsmaschinen, in die Länge nichts taugen, und unendliche Reparationsunkosten verursachen. — Ob ich nicht Recht habe?

Da die Sachen noch auf dem vorigen Fuss stunden, giengen die Befehle ohngefähr folgenden Gang: Der Befehl *vom Hofe* wurde *teutsch* gegeben. Unter den letztern Kaisern waren nur wenige, oder gar keiner, von der Art, dass man sich mit ihnen über Regierungsgegenstände lateinisch hätte unterhalten können. Sie gaben also ihre Befehle teutsch. Die sogenannte *ungrische Hofkanzley übersetzte* solche in das *Lateinische*, schickte sie dem *Statthaltereyrath*, und

die-

dieſer den *Geſpanſchaften* zu. Das *Volk* in Ungern iſt ſehr *gemiſcht*. Ich kenne kein Land in Europa, welches ſo vielerley Nationen hat, und ſo verſchiedene Sprachen, in ſo vielen Mundarten, ſpricht *). Da nun dieſe verſchiedenen

*) Die eigentlichen gebohrnen oder urſprünglichen *Ungern*, machen jetzt etwa *zwey Millionen Seelen* aus. Die übrigen Bewohner dieſes Landes, beyläufig gegen *ſechs Millionen* an der Zahl, beſtehen aus:

Slaven. Die Sprache dieſer Nation wird hier im Lande in verſchiedenen Mundarten, z. B. böhmiſch, mähriſch, croatiſch, ſerbiſch oder raiziſch, wendiſch, dalmatiſch, ruſſiſch und quaſi halb polniſch geſprochen.

Teutſchen. Zu dieſen werden Oeſterreicher, Steyermärker, Baiern, Schwaben, Franken, Sachſen, Elſaſſer, Lothringer u. a. m. gerechnet, welche, weil die Ungern ihrer wirklich bedurften, noch unter den einheimiſchen Königen, und bey den öftern Veränderungen des Regiments, hereinkamen. Wollte ich die Grenzen einer Anmerkung überſchreiten, ſo würde ich zeigen, daſs uns die Teutſchen unumgänglich nothwendig waren, um uns zu eigentlichen *Bürgern* zu machen — ohne dieſelben würden wir noch *Nomaden* und *Krieger*, und — vielleicht gar nicht mehr ſeyn.

Griechen — welche der Handel hereingelockt hat.

Juden in nicht geringer Anzahl. In einigen Städten hatten ſie ehemahls das Bürgerrecht. — Seit langen Zeiten ſind ſie S - - e der Grundherrſchaften.

Walachen; Ueberbleibſeln der römiſchen Colonien aus den Zeiten Trajans und der ſyrmiſchen Kaiſer.

Ziegeunern, dem räthſelhafteſten Völklein. Der *Italiener* und *Franzoſen*, die zerſtreut hie und da leben, will ich nicht erwähnen.

denen Nationen, in den meiſten Geſpanſchaften bald mehr, bald weniger vermiſcht, mit und neben einander leben; ſo muſste der Befehl, der in der lateiniſchen Sprache an die Geſpanſchaft kam, in der Kanzley derſelben, bald in eine, bald in mehrere, dieſer Sprachen überſetzt werden! In manchen Geſpanſchaften überhob man ſich dieſer Arbeit gerne; man überſetzte den Befehl nur in die *ungriſche* Sprache *) und lieſs denſelben, in dieſer Sprache, durch *ſlaviſche*, *raiziſche*, *teutſche*, *walachiſche* Ortſchaften circuliren. Man könnte ſagen: *Ungern iſt Ungern; wer da lebt*, *ſoll ungriſch lernen.* — Die Sache empfiehlt ſich durch ihre Wahrſcheinlichkeit. Betrachtet man aber das, daſs die nicht ungriſchen Bewohner dieſes Landes, die eigentlichen Ungern an der Zahl wenigſtens *dreymahl* übertreffen; daſs ſie zum Theil *eben ſo alte*, zum Theil noch *ältere*, Rechte auf die Bürgergerechtſame aufzuweiſen haben; daſs ſie endlich die urſprünglichen Ungern, an der Induſtrie und Geſchicklichkeit jeder Art gewiſs, und vielleicht auch im Ganzen an Reichthum, überwiegen, ſo muſs man ſich über die Zumuthung ſehr wundern, der Bewohner Ungerns müſſe Ungriſch lernen.

Jenen Weitläuftigkeiten, welche bey der Bekanntmachung der Hof-Verordnungen ehedem unvermeidlich waren, wollte der Kaiſer abhelfen. Compendien, Vereinfachungen, Reducirungen in Regierungsgeſchäften, ſind ſehr gut und empfehlungswürdig, zumahl, wenn das

*) Man ſuchte ſehr, nur *gebohrne* Ungern in die Comitats-Aemter einzubringen.

das Wesen der Dinge nicht darunter leidet. So meynte es der gute Kaiser Joseph auch in dieser Sache. Er gab seine Befehle *teutsch*. *Teutsch* schickte sie die Hofkanzley an den Statthaltereyrath. Teutsch wurden sie den Vicegespanen, oder den Vorstehern der Gespanschaften zugeschickt *); teutsch wurden sie circulirt in den Dorfschaften, und damit sie solche verstehen möchten, wurde der Befehl gegeben, dass in jedem, oder in mehreren, nahe bey einander liegenden Dörfern, ein geschworner, besoldeter, der teutschen Sprache kundiger *Notarius* angestellet würde, welcher die ankommenden Verordnungen vorlesen, erklären und ins *Protocoll* eintragen sollte **).

Diese ganze Einrichtung war gewiss sehr heilsam. Sie gefiel der Bauerschaft besonders, weil sie doch nun einmahl, in ihrem Dorf-Protocoll, schwarz auf weiss — lesen, oder sich lesen lassen konnte, was der Wille ihres Regenten sey. Schwer fiel es hie und da, einen Mann zu finden, der ein dergestalt qualificirter Notarius wäre. Man suchte solche Männer und fand sie — freylich nicht von der Art, wie sie einst werden könnten. Indessen waren sie doch hinlänglich dazu, um diese Absicht zu errei-

*) Die Comitate haben sonst diese Befehle übersetzen müssen. Das kostete die Comitats-Canzleyen, *titulo Expensarum Cancellariae*, manchen schönen Gulden aus der Domestik.

**) *Dorf-Protocolle!* eine heilsame Anstalt. Da kann doch jeder Denker unter den Bauern nachlesen, was seine Regierung mit ihm vorhat. Ehedem liess und gab man ihm nichts, was, es sey zu seiner Richtschnur, oder Vertheidigung, oder auch Entschuldigung, dienen konnte.

reichen, und vielleicht auch, um (weil sie von Dorfschaften besoldet wurden) ihren Bauern in dem Fall, wenn die Herrschaften ein wenig über die Grenzen des *Urbariums* hinausgiengen, mit einem guten Rathe an die Hand zu gehen.

Nicht in der Liebe zur ungrischen Sprache, sondern in diesem *Accidenz*, in dieser, freylich immer sehr elenden, aber doch folgenreichen, *Controlle* der *Dorf-Notarien* und *Dorf-Protocolle* in Ansehung der Grundherrschaften, finde ich zum Theil die Ursache, warum man gegen die teutsche Sprache, die Currentirung der Befehle, die Inprotocollation derselben in Dorfbücher, schrie und lärmte. Man schrie und lärmte dagegen sowohl von Seiten der Catholiken als der Protestanten. Aber von der Seite der erstern mehr als von der Seite der letztern. Zwar giebt es unter den Protestanten Patrioten, wie sie nicht besser seyn können. *Gott*, *Vaterland*, und seine *Obrigkeit* sind die einzigen Pole, nach welchen sich die Gesinnung eines jeden braven Protestanten wendet. In den letzten Comitats-Versammlungen haben die Protestanten ein ewiges Denkmahl ihres Patriotismus errichtet. Sie haben, ohngeachtet sie dem Kaiser Joseph *unendlich vieles* zu verdanken haben, gesprochen, wie nur Protestanten sprechen und ihre Rechte reclamiren können. Aber nur *ihre* Rechte — nur *das* Recht, das die *gesetzgebende Macht*, zwischen dem *König* und den *Ständen*, auf *gleiche Weise vertheilt* sey. Kleinigkeiten aller Art (zu welchen auch die Einführung einer *Curial-Sprache* gehört, denn das ist wohl nichts Wesentliches), sind den

Pro-

Proteſtanten wahrhaftig ſehr gleichgültig. Zu dieſen gleichgültigen Sachen und Kleinigkeiten gehört, ihrem Urtheile nach, die Einführung der teutſchen Sprache um deſto mehr, weil ſie die Entſtehung ihres Religionsbegriffs, neben der Bibel, *teutſchen Männern*, *teutſchen Büchern* (gröſserntheils) verdanken; die beſten, beſonders die hohen, Schulen in *teutſchen Städten* haben, und daher mit Männern und Subjecten, denen die teutſche Sprache bekannt iſt, ſchon itzt ziemlich verſehen ſind, und in der Zukunft noch beſſer verſehen werden können.

Ein einziger Proteſtant, ein proteſtantiſcher Prediger in *Raab* *), ein Mann von ausgezeichneten Talenten, lieſs ſich, in der *Ankündigung eines teutſch-ungriſch-lateiniſchen Wörterbuchs*, beykommen, ſeine Stimme (nicht

*) Er unterſchreibt ſich "*Mathias Rath*" und giebt in der erwähnten Ankündigung zu verſtehen; er ſey viertehalb Jahre Prediger in ſeiner Vaterſtadt Raab geweſen. Wenn ich nicht irre, iſt er es jetzt wieder. Als ein gelehrter Mann erſcheint er ſelbſt in dieſer Ankündigung. Ich kenne ihn perſönlich nicht. Auch meine ſonſtigen Kenntniſſe von ihm ſind ſehr unvollkommen. Nach dieſer Ankündigung ſeines Lexici zu urtheilen, iſt er, ein ſehr *hitziger* Mann. — Man ſieht es dieſer Ankündigung an, daſs er in derſelben ſeine Hitze abkühlen wollte. Wundern muſs es mich, daſs — ein *Schlözer* aus dieſer Ankündigung, einiges in ſeine Staats-Anzeigen [Heft XLVII. S.340 ff.] aufgenommen hat, und gerade das, was er am wenigſten hätte aufnehmen ſollen. Sonſt enthält das erwähnte Avertiſſement ſchätzbare Nachrichten von Ungern, deren einige ſelbſt in dieſes *Manch Hermäon* gehörten, wenn ſie nicht ſchon publik wären.

(nicht unwichtige Stimme) — gegen dieſen Vorſchlag des Kaiſers zu erheben, und das nicht etwa darum, weil er der lateiniſchen Sprache hold iſt, wie er ſie auch in ſeinem, lateiniſch herausgegebenen, das nehmliche Lexicon betreffenden, *Avertiſſement* recht gut ſchreibt, ſondern, weil er glaubt, der Flor der öſterreichiſchen (man könnte allgemein ſagen aller) Länder erheiſche es, alle Sprachen zu cultiviren — (politiſche Remarken hierinnen ſind noch immer ſehr problematiſch, für mich wenigſtens ſind ſie nicht evident genug) — und wenn ja irgend eine zur Curialſprache erhoben werden müſse, ſo ſolle es die *ſlaviſche* ſeyn. Für dieſe ſpreche ihre grammaticaliſche Richtigkeit, eben ſo gut, wie für die teutſche. Die Slaven hätten eher als die Teutſchen in ihrer Sprache Bücher geſchrieben; Romane, Stadtrechte, Ueberſetzungen mancher Claſſiker, fremde und eigene, oder einheimiſche, Reiſebeſchreiber in ihrer Mutterſprache, hätten die Slaven eher gehabt als die Teutſchen. Ueberdem ſey auch das ſlaviſche Volk in den öſterreichiſchen Ländern beynahe ſo ſtark, wo nicht ſtärker an der Zahl, als alle andere Völkerſchaften dieſer Staaten zuſammen genommen. Böhmen, Mähren, Schleſien, Croatien, Slavonien, Galicien, Lodomerien, Krain, und ein groſser Theil des Königreichs Ungern, ſpreche eine und dieſelbe Mutterſprache, die ſlaviſche, welche zwar in mannichfaltige Mundarten zerfalle, aber doch ihrem Stamme noch treuer bleibe, als die teutſche, deren Dialecte bis zum Verkennen verſchieden geworden ſeyen *). So räſonnirte der

*) Man ſtelle, wenn man ſich hievon überzeugen will, einen

 Leut-

der Paſtor *Rath.* Ich ſelbſt, gedrungen durch mannichfaltige Erfahrungen, falle demſelben in dieſen Behanptungen bey. Sonſt hat niemand *öffentlich* ſeine Stimme dagegen erhoben.

Heimlich und in der Stille, haben die Catholiken, beſonders die *Hierarchiſten* unter denſelben, dieſes Beginnen des Kaiſers verläſtert, theils weil ſie dadurch, wie es wohl immer zu wünſchen war, wenn der Kaiſer ſeine Abſichten durchſetzen wollte, von ihren Aemtern kommen muſsten, theils weil ſie in das Jeſuiterlatein, mehr als ſichs geziemt, verliebt ſind. Unter den *alten* catholiſchen Ungern giebt es viele, welche nur in dem *Jeſuiterlatein* etwas auffetzen können. Aber auch dieſes Etwas erſtreckt ſich nur auf das *Corpus iuris Hungarici.* Indeſſen konnte das auch nicht anders ſeyn. Denn dieſe alten Herren unter den Catholiken haben gröſsern Theils *unter* und *bey* den Jeſuiten ſtudirt. Und das iſt doch eine allgemein bekannte Sache, daſs ſich die Jeſuiten vorzüglich gut darauf verſtanden, (wenn die ſonſtigen Abſichten des Ordens in dieſem Grundſatz keine Aenderung nothwendig machten) die Jugend, gerade zu der Zeit, da ſie die reellen Wiſſenſchaften ſtudiren ſollte, mit bloſ-

ſen

Leutſchauer mit einem *Krikeheuer* um Kremnitz herum, und einen *Preſsburger* mit einem *Metzenſaufner* in der Zips gegen einander. Einer wird den andern kaum verſtehen. Der Slovak aus der *Groſsbonter* Gegend verſteht den Slovaken aus der *Scharoſcher* Gegend, dieſer den *Galicier*, und alle, mit geringer Mühe, den *Trentſchiner*, *Neutraner* und den *Mähren.*

sen lateinischen Grammatiken zu beschäftigen, und gegen alle ausländische literarische Waaren, besonders gegen die, welche in Leipzig, Berlin, Hamburg, Frankfurt u. s. w. gestempelt waren, Verdacht zu erregen. Jüngere protestantische Gelehrte, und die ältern protestantischen, aber mit dem Geiste des Catholicismus nicht bekannten, Männer, können sich die Abneigung der Jesuiten und jesuitischen Schüler gegen die, dem allgemeinen Urtheile nach, bessere Litteratur der Protestanten unmöglich vorstellen. Nur wenige protestantische Gelehrte schrieben unschuldiger, waren von jeder Controvers entfernter, als der unsterbliche *Gellert*. Seine Werke, selbst seine Moral und geistlichen Oden, kann jeder Christ lesen, in Rom und Stockholm, in Amsterdam und Warschau, in London und Wien. Aber ich weiss Beyspiele, dass man diese Werke, aus blindem Eifer, aus der Hand weggeworfen hat, so lange noch *Leipzig* auf dem Titelblatte stund. Seitdem Gellerts Werke in Schafhausen und Wien nachgedruckt worden, sind sie mehr in jedermanns Händen.

Die Protestanten sind in diesem Stücke freyer. Sie halten die Freyheit, den Ideenkreis nach Willkühr zu erweitern, für ein unschätzbares Recht. Daher kommt es, dass man in ihren Bibliotheken häufig bey einander sieht: einen *Luther*, den *Bellarmin*, den *Sarpi*, den *Chemnitz*, *Kochem* und *Zollikofer*, *Erasm* und *Melanchton*, *Fragmente* und *Götz*, *Montesquieu* und *Moser*, *Sonnenfels* und *Schlettwein*, *Evangelien* und *Horus*, *Mirabeau's System der Natur* und *Arnds wahres Christenthum*, mit einem Wort: Licht und Finsterniss, Christus

und Belial. Daher ist auch ihr Räsonnement discreter, ihr Ideenkreis heller, ihr Sinn für Perfectibilität jeder Art reizbarer, empfänglicher.

Eines habe ich noch zur Entschuldigung der Catholiken und ihrer Liebe zum Latein vorzubringen. Das Latein ist eine *heilige* Sprache; von heiligen Mönchen mit der Religion ins Land gebracht, und durch den Gottesdienst, der seit 700 Jahren in derselben gehalten wird, ehrwürdig geworden. Diese Entschuldigung ist indessen immer etwas mönchisch. Ich provocire einen jeden Ungern, der über sein Vaterland und dessen Verfassung nachgedacht hat, eine bessere vorzubringen, und kann er das nicht, so lerne er *teutsch*. Zum Propheten und Prophezeyhen wäre ich zwar alt genug. Aber vielleicht habe ich das dazu nöthige Talent nicht. Demohngeachtet aber wage ich es, hier eine Art von prophetischer Voraussage zu äussern.

"Ungern war mehrere hundert Jahre lang das Wirthshaus, der Tummelplatz mehrerer Nationen. Das Völklein aus Asien, welches man Ungern heisst, kam endlich dahin, unter einem solchen Zusammentreffen vieler Umstände, unter welchen es demselben glückte, Besitz von diesem Lande zu nehmen. In diesem Besitze wird es noch eine Weile, und wieder eine Weile bleiben, seine Sitten und Sprache behalten. Allein nach diesen zwey Weilen wird es nicht mehr seyn, wenn es fortfahren will, in dem System von Europa Ausnahmen zu machen, Anomalon zu seyn. Denn dazu ist das Völklein zu schwach, um Anomalien zu bleibenden Regeln zu erheben".

Wollte

Wollte irgend jemand das Herz haben, dieſem Volke zu rathen; ſo müſste er ihm, ſo wie ich es thue, gerade ſagen: — "Ihr Bewohner Ungerns, beſonders ihr urſprünglichen Ungern, ihr habt zu wenig gemeinſchaftliches Intereſſe, als daſs ihr euch lange bey eurer unſittlichen Verfaſſung erhalten könntet. Sollte es dem Himmel gefallen, euch einſt vom Hauſe Oeſterreich und Böhmen zu trennen — und das könnte bey den Gährungen leicht geſchehen, zu welchen euer ungeſtümes Temperament ſo ſehr anfgelegt iſt; ſo werdet ihr Vormünder bekommen, wie man ſie den Kindern giebt" — Sehet alſo zu, daſs ihr, ſo bald als möglich, zu tändeln und zu brauſen aufhöret, einen beſſern ſittlichen Grund eures Daſeyns gewinnet, euch durch Sitten und Sprache an eure abendländiſchen Nachbarn, an dieſe jetzt und im Alterthum berühmten (berühmter gewiſs, als ihr je waret) Völker anſchlieſset — *ſonſt kann es leicht dazu kommen*, *daſs ihr* ruſſiſch *lernet!*

Reformen Kaiſer Joſephs in dem Schulweſen. Vermiſchung der proteſtantiſchen und der catholiſchen Jugend in den Landſchulen,

oder, wie man ſie hier heiſst,

Scholae mixtae.

Errichtung eines allgemeinen, gemeinſchaftlichen Studien-Fonds. Einziehung der verſchiedenen Stiftungsgelder in den Cameral-Fond. Incameration der proteſtantiſchen Stiftungen in den nehmlichen Fond, welche zur Zeit noch unterblieb.

Auch in Anſehung dieſer Gegenſtände habe ich die dazu gehörigen Data geſammlet und gröſsern Theils ausgearbeitet. Ich verſpare ſie zu einem künftighin herauszugebenden *Manch Hermäon* von Ungern, und eile zum

Türkenkrieg.

Um das Jahr 1520 war das Königreich Ungern in einem bedauernswürdigen Zuſtande. Die Verfaſſung des Landes taugte vom Anfang nicht viel. Wenn ſich Ungern in Europa irgend einen Reſpect erworben hat, ſo waren es entweder glückliche Umſtände, oder viel vermögende Könige, welche ihm dieſen Reſpect erworben haben. Aber um das Jahr 1520 war dem Lande nicht mehr zu helfen. Die Schlacht bey *Mohátſch*, welche einige Jahre darauf vorfiel, und welche tauſend andere unglückliche Zufälle nach ſich zog, mag es euch, ihr Ariſtocraten Ungerns, predigen, daſs eine ſolche Verfaſſung nichts tauge, welche

welche so viel Willkühr, Eigensinn, Trotz, Unbändigkeit, Gesetzlosigkeit, als die eurige, leidet. Seit der unglücklichen Schlacht bey Mohatsch litt das Königreich Ungern bis gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ungemein viel.

Im Jahr 1718, vorzüglich aber 1739, da ein, bis auf 1787 dauernder Friede geschlossen wurde, gieng eine glücklichere Periode für das Königreich an. Das Land genas von den Wunden, welche ihm der Türke schlug. Die wilden verödeten Gegenden wurden bevölkert und angebaut. Der Adel, der es hart genug empfinden musste, was das heifst, türkischen Paschen gehorchen — fieng an, die Herzoge von Oesterreich als seine Schutzengel zu betrachten. Das ganze Land und Volk erholte sich von seiner politischen Krankheit über alle Maassen. Und wäre gleich damahls (aber das mag unmöglich geschienen haben) das Verhältnifs zwischen dem Grundherrn und dem Unterthan auf billigere Gesetze reducirt worden; hätte man nur erst vor einigen und zwanzig Jahren die menschenfreundlichen Absichten Marien Theresiens bey der Regulation des Urbariums mehr gewissenhaft erfüllt; wäre kein Pfaffenregiment, und folglich Toleranz, da gewesen: so würde das Königreich Ungern in der kurzen Zeit eines halben Seculums, in jeder Art von Wohlstand, bis zur Verwunderung aufgeblühet haben.

Nur wenige Länder auf dem Erdballe sind durch ihre Naturproducte so begünstigt von der Mutter Natur, als das Königreich Ungern. Es hat an allem, was zu den ersten Bedürfnissen und zur Annehmlichkeit des Le-

bens gehört, Ueberflufs. Getreide, Wein, Tobak, Wachs, Wolle, Knopern, Pferde, Ochfen *) und Bergwerke, welche noch immer eine unerfchöpfliche Quelle des Nationalreichthums find. Unter allen Staaten in Europa könnten wir ficher das meifte Geld haben, wenn es die Regierung nur feit achzig Jahren darauf angelegt hätte, die Waaren des Luxus im Lande machen zu laffen **), oder

*) Der *ungrifche Wein*, vorzüglich der fogenannte *Tokayer-*Wein, könnte in Europa der erfte feyn (zum Theil ift er es auch), wenn wir ihn noch beffer behandelten und dann abzufetzen wüfsten. Der *ungrifche Tobak* würde, fehr leicht, den Amerikaner verdrängen, wenn feine Cultur dem dummen, unerfahrnen Bauer nicht fo ganz überlaffen wäre, und wenn wir ihn, fo gut wie die Holländer, zu verarbeiten verftünden. Bey der *Schafzucht* und *Wolle* wird fchon raffinirt. Allein wir tragen doch noch ausländifche Tücher am Leibe. Es fehlet uns an Manufacturen. *Ungrifche Pferde* könnten durchgängig beffer feyn. Sie find es auch bey dem Adel. Der Landmann hat fie fo fchlecht als möglich, weil — ich will es nur fagen — weil der Bauer hier mit *Vorfpannungen* und Frohndienften fo überladen wird, als fonft in der ganzen Welt nirgends.

**) Man kann es nie oft und nachdrücklich genug fagen, dafs der Unger von jeher alles vernachläfsiget, was zur Verfchönerung feines Landes und Körpers erfodert wird. Seit einer kurzen Zeit, etwa feit funfzig Jahren, liebt er fchöne Gebäude, fchöne Gärten, fchöne Kutfchen, fchöne Kleider. Aber der Baumeifter, der Gärtner, der Wagner, der Seidenfabricant, der Pofamentirer find Teutfche. Der Unger trägt

oder vielmehr, wenn die Ungern selbst in diesen Stücken der Regierung an die Hand gegangen wären. In diesem Zustande, in welchem das Land jetzt ist, und in welchen es durch die oben angeführte Resolution kommen soll, können uns keine, noch so reichen und ergiebigen, Bergwerke, und die nahmhaften Artikel verschiedener Producte, die wir verkaufen, für das entschädigen, was wir für die Waaren des Luxus, für Fabriken- und Manufacturen-Producte in die teutschen erbländischen Provinzen schicken.

Wir bekommen von Jahr zu Jahr einen nahmhaften Zuwachs von Pflanzvölkern aus dem Auslande. Schwaben, Franken und die Pfalz geben uns von Zeit zu Zeit ihren Ueberfluss an Volk, welches wir auch unumgänglich nothwendig brauchen, wenn das Land verhältnissmäsig bevölkert werden, und in Aufnahme kommen soll. Ich bin einmahl so eigensinnig, dass ich mich durch nichts, durch keine Einwendungen nomadischer Ungern, von dem Grundsatze abwendig machen lassen kann: *lieber Menschen und Dörfer da, wo jetzt Ochsen auf unübersehbaren Ebenen weiden.* Nach mühsamen Berechnungen in dieser Sache,

trägt gerne goldene Borden. Aber noch vor 30 Jahren war kein Dratzieher, kein Bordenmacher im Lande. Noch mehr. Vor 50 Jahren war noch fast gar kein ungrischer Kaufmann im Lande zu finden. Den ganzen Handel hatten Teutsche, Raizen und Juden in den Händen. Der Unger verachtet jedes mühsame Geschäft — weil ihm noch viel *nomadisches Wesen* anhängt.

Sache, finde ich doch, daſs durch Anlegung neuer Dörfer in den wüſten Gegenden, der Privatbeſitzer, und das Ganze gewinnen muſs. Dieſe Pflanzvölker helfen nun das Conſumo der Kunſt-Fabriken- und Manufacturen-Producte vermehren. Dadurch geht immer mehr Geld aus dem Lande; dadurch bereichern ſich die ſogenannten erbländiſchen Provinzen Oeſterreichs, welche an Fabricanten und Manufacturiſten Ueberfluſs haben. Das ſollte auf keine Art ſo ſeyn. Die Regierung, wenn ſie gerecht ſeyn will, müſste zwiſchen dem Conſumo ihrer verſchiedenen Provinzen eine Bilanz ziehen, und in einer jeden unter denſelben in verhältniſsmäſsiger Anzahl Fabriken und Manufacturen, auf jedem geſetzmäſsigen Wege, errichten oder errichten laſſen. Was hilft das dem ungriſchen Bauer, daſs er eine Quantität Weizen und etwas Schlachtvieh verkauft, wenn er den Preis des Weizens und Schlachtviehes, auf dem nehmlichen Jahrmarkte, für Wollen-Zeuge und Eiſenfabricate weggeben muſs. Der Bauer in Oeſterreich und Mähren verkauft bey weitem nicht ſo viel Getreide und Vieh, als der Unger. Und doch iſt ſeine Kleidung, ſein Viehſtand, ſein Wirthſchaftsgeräthe, und im Allgemeinen genommen, auch ſein Beutel beſſer, als die Kleidung, der Viehſtand, das Wirthſchaftsgeräthe, und der Beutel des ungriſchen Bauers. Die Urſache dieſer Verſchiedenheit könnte man vielleicht in den gerechteren, billigeren Verhältniſſen des öſterreichiſchen Bauers gegen ſeine Grundherrſchaft ſuchen. Und etwas mag wohl auch daran ſeyn. Die Haupturſache finde ich aber dennoch darinnen, daſs der öſterreichiſche Bauer, oder

allge-

allgemeiner zu reden, der Bauer in den erbländischen Provinzen, wegen der häufigen Fabriken und Manufacturen, die, wenn ich so reden soll, in seinem Schoosse arbeiten, nicht nur seine wenigen Naturalien besser, leichter, theurer absetzen, sondern auch das, was er von den Kunst- Fabrik- und Manufactur-Producten braucht, wenigstens um ein Viertheil wohlfeiler kaufen kann. Der ungrische Bauer producirt viele Naturalien; kann aber solche, wegen Mangel an reinen Consumenten *), nur wohl-

*) *Reine Consumenten* nenne ich diejenigen, welche weder säen noch erndten, sondern alles, was sie an Nahrung und den ersten nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens verzehren, von der producirenden Classe, von dem *adelichen und unadelichen Landmann* kaufen müssen. Im Königreich Ungern sind diese zwey Classen von Menschen in einer sehr zweckwidrigen Proportion. Der Edelmann hat sehr viele Allodiaturen — er und sein Bauer producirt eine Menge von Nahrungsmitteln. Der Consumenten giebt es sehr wenige. — Der *reinen*, nehmlich der Städte, in welchen Professionen aller Art blüheten, giebt es, im Verhältniss zur ganzen Volksmenge, zu wenig. Und auch die wenigen Städte haben zu grosse Gebiete oder Territorien. Die Handwerker produciren in den meisten Städten selbst manche Bedürfnisse des Lebens. Der Fleischer, Schuster, Schneider, Uhrmacher, Tischler, Tuchmacher, Hüter, Messerschmidt, Lederer, Schmidt, Wagner, und selbst der Kaufmann ist mehr oder weniger ein Landmann. Er hat seine Aecker, Wiesen, Gärten oder Weingärten. In den meisten Marktflecken kann er des Bauers im Puncte der Nahrung entbehren. Und doch macht man noch dem Professionisten, der einkommen will,

wohlfeil abſetzen, und weil er doch wenigſtens die erſten Bedürfniſſe, die das bürgerliche Leben mit ſich bringt, braucht und haben muſs: ſo bleibt der beſte Theil ſeines ſauer erworbenen Vermögens in den Händen des ausländiſchen Künſtlers, Fabricanten, Manufacturiſten, und in dem Beutel des Kaufmanns, der ſein Waarenlager mit den Producten der Ausländer ſortiren muſs. Darum wünſchte ich, daſs die Regierung, wenn ſie das wahre Wohl ihrer verſchiedenen Provinzen ſucht, auch für die Unternehmer der Fabriken und Manufacturen in Ungern etwas, etwas nahmhaftes, thäte. Und giebt es ſolche nicht, wie es ihrer auch nimmermehr viele geben kann, ſo lange die *alte*, dem *Adel ausſchlieſſungsweiſe günſtige Conſtitution* bleibt: ſo ſollte ſie, mit Anſtrengung aller ihrer Kräfte, die alte Conſtitution, auf einem Landtage, weil auſſerlandtägige Mittel fruchtlos ſeyn dürften, zu modificiren, und dann, durch verhältniſsmäſsige Belohnungen, die Unternehmer nützlicher Fabriken und Manufacturen ermuntern und auffodern.

Es wäre ſehr übel und unrühmlich, wenn das wahr wäre, was man ſich ins Ohr ſagt: daſs die Regierung, welche eine ſolche erwähnte Bilanz zwiſchen dem Conſumo ihrer verſchiedenen Provinzen feſtſetzen ſollte; welche alſo, im Verhältniſs zu der übergroſsen Anzahl der Naturproducenten in Ungern, zugleich die Anzahl der Conſumenten, (wozu Künſtler, Fabricanten und Manufacturiſten

will, tauſenderley Hinderniſſe — von Amtswegen. Welcher Widerſpruch! welcher Schlagbaum für die Aufnahme des Landmannes!

ften gehören), vermehren müfste, gerade das Gegentheil thut und veranftaltet. Ich bin zu viel ein Laie, als dafs ich über diefe Gegenftände ein gültiges, jede Probe aushaltendes Urtheil fällen könnte. Mir find diefe Dinge nur von der Oberfläche, nur vom Hörenfagen bekannt. Daher habe ich es, dafs z. B. die Regierung, den *Triefter Rofoliofabriken* allen möglichen Vorfchub thut, um die Unternehmungen des ungrifchen Gr. *F.* — — zu vereiteln *). Die Ledermanufactur des B. *B.* in *Potzneufiedel*, foll ebenfalls dadurch herabgekommen feyn, weil man derfelben in dem eigentcichen Oefterreich keinen Abfatz erlaubt. — Die *kalitfchifchen Wollenmanufacturen* find zum Theil auch eingegangen. Diefe zwar nicht durch *Hinderniffe*, welche die Regierung gemacht hätte; aber vielleicht, weil fie zu *wenig Unterftützung* und Begünftigung von derfelben bekamen. Mit einem Wort: fo manche Fabriken und Mannfacturen find fchon eingegangen, weil die Regierung die Pflicht, jede Provinz durch Induftrie und Handel verhältnifsmäfsig gleich zu bele-

*) Es ift eben derjenige Graf, *der fich wegen der Volkszählung* und *Numeration der Häufer abfetzen liefs.* — Bald darauf fieng er an, eine *Rofolio-Fabrik* zu errichten. Die Proben fielen treflich aus. Er fieng an, gute Gefchäfte zu machen. Aber die *Triefter* Rofolio-Fabriken, an denen der Regierung mehr gelegen feyn mag, als an den ungrifchen, ftürzten diefe faft ganz herab. Ueber diefen Gr. *F.* fpöttelte mancher Unger, dafs er fich mit Handlungsfachen befaffe. Des nomadifchen Ungern! er weifs nicht, dafs in andern Staaten die reichften Cavaliere *Handlung* treiben.

beleben, aus der Acht gelaſſen hat, wenigſtens bis jetzt zu laſſen ſchien.

Auſſerdem, daſs die *Regierung* bis jetzt für die Aufnahme der Kunſt-Induſtrie ſo wenig gethan hat, ſcheint mir auch die bisherige *Conſtitution* von Ungern ein groſses Hinderniſs derſelben zu ſeyn. Die ungriſche Verfaſſung begünſtigt zu ſehr den Adel und die Geiſtlichkeit. Dieſe zwey Claſſen von Menſchen machen, nach der nehmlichen Verfaſſung, allein Anſpruch auf die Freyheit des Erwerbs, des Beſitzes. Sie allein haben für ſich ſo viele Clauſeln, Exemtionen u. ſ. w. gemacht, daſs neben ihnen nur wenige Menſchen aufkommen können. Der Fabricant, der Manufacturiſt, und der Kaufmann iſt gar nicht bedacht worden. Nirgends in der ganzen breiten Welt wird er nach ſo unbeſtimmten Grundſätzen und ſo willkürlich behandelt, als hier. Was brauchen wir dieſen Leuten eigene Geſetze zu geben, ſagen die Dummen unter den Ungern. Sie haben keinen Antheil an der Eroberung des Landes gehabt: warum ſollen wir ſie begünſtigen, die H — —? Brauchen wir Fabriken- und Manufactur-Producte, ſo können wir ſolche von den teutſchen Ausländern bekommen. Der Teutſche iſt von jeher unſer Diener geweſen, das ſoll er auch künftig ſeyn, und in Ewigkeit bleiben. Vortreflich! An dieſer Sprache, welche eine gute Hälfte des Adels führt, und welcher der catholiſche Geiſtliche, aus Furcht, daſs mit der Begünſtigung der Kunſt-Induſtrie der gewiſs induſtriöſe Proteſtantiſmus ſtärker werden möchte, ſeinen viel bedeutenden Beyfall giebt, erkennt man den noch ſehr *nomadiſch* denkenden

Unger.

Unger. Treibt, ihr guten Ungern, nur euren Luxus noch ferner, bezahlt ihn nur an den Ausländer: ſo wird er euch gerne auslachen bey eurer Armuth, eurer politiſchen und moraliſchen Schwäche.

Wäret ihr vernünftig, und auf eure wahre bürgerliche Stärke aufmerkſam; ſo würdet ihr einen Theil eurer Prärogativen dem Ganzen aufopfern, dem Bürgerſtande mehrere Freyheiten, beſonders jene Freyheiten, einräumen, ohne welche Kunſt-Induſtrie und Handel unmöglich aufkommen können; ihr würdet hernach durch eure eigene Conſtitution mächtig werden, und hättet nicht nöthig, für das alte morſche Gebäude eurer bisherigen Verfaſſung zu ſchreyen, zu repräſentiren. Die beſſere bürgerliche Conſtitution würde euer Schutz und eure Stärke ſeyn. Aber vielleicht iſt das Königreich Ungern noch nicht ſo ſtark bevölkert, als es ſeyn ſollte, wenn Fabriken, Manufacturen und dergleichen andere, Kunſtſachen producirende, Anſtalten empor kommen ſollten. Zum Theil iſt es wahr. Denn die untern Geſpanſchaften beſchäftigen ſich ſtark mit dem Ackerbau und der Viehzucht, und, wo dieſe zwey erſten Theile der Feldwirthſchaft blühen, da können Fabriken und Manufacturen auf keine Art aufkommen, vielweniger blühen.

Ueberdem iſt das Volk auf dem platten Lande in Ungern ein ſehr indolentes Volk. Man bemerkt eine unbeſchreiblich groſse Gleichgültigkeit gegen jeden Erwerb bey demſelben. Hat der Bauer in dieſen Gegenden ſein Brod und Speck auf ein ganzes Jahr, und ſeinen Schaafpelz, ſo kümmert ihn ſonſt nichts in der Welt. Sein

Weib

Weib macht ihm kaum zur Noth ein Stückchen grobe Leinewand zu seinem einzigen Kleide, zum Hemde und zu Hosen. Hier hat seine ganze Industrie ein Ende. Ganz anders verhält sich die Sache in den obern Gespanschaften. Die grosse Menge von Menschen, welche da lebt, kann immer noch nicht hinlänglich beschäftigt werden *). Ich kenne mehrere Gegenden in Ungern, in welchen gescickte Männer- und Weiber-Hände, um den Preis eines guten Groschens, oder um einen und ein Viertel Groschen Wiener Währung, den grössern Theil des Jahres hindurch, jedes Tagewerk verrichten könnten und würden. In diesen Gegenden, in dem grössern Theile des Presburger, Neutraer, Schoroscher, Neograder, Honter, Gömörer, Oedenburger, Eisenburger und Marmaruscher Comitats, und

*) Das Volk in den *obern Gespanschaften* ist unendlich *industriöser*, als das Volk auf dem *platten Lande*. Die kleinen Territorien, welche es da hat, und vielleicht auch das Clima selbst, tragen zu diesem Fleisse etwas bey. So viel ist gewiss, dass diese grösstentheils ältere Bewohner des Landes, als die Ungern sind, auch von einem *bürgerlichen Geiste* beseelt werden. Daher ihre grössere Betriebsamkeit, daher grösserer Erwerbstrieb, daher die möglichste Vorsorge auf die Zukunft. Diese Bewohner der obern Gespanschaften helfen dem Plattländer sein Feld bearbeiten. Die meisten Sommerarbeiten der Feldwirthschaft gehen durch die Hände der Oberländer. Daher kommt unter andern die grosse Trägheit des Plattländers. Er verläst sich auf den arbeitsamen Oberländer, und streitet für *Wüsteneyen* und *weitläuftige Territorien*, *welche* nach aller Erfahrung *in Ansehung der Cultur und des Wohlstandes der Staaten zweckwidrig sind.*

und in den ganzen Gespanschaften Trentschien, Arwa, Liptau, Zahlom, Thuroz, Zips, könnten die treflichsten Fabriken und Manufacturen angelegt werden. Neben dem, daſs das teutsche und slavische Volk dieser Gegenden unter allen Bewohnern Ungerns das fleiſſigste ist, und, wie ich schon oben gesagt habe, mehr, als der ursprüngliche Unger, bürgerlich denkt, ist alles, was zu Fabriken und Manufacturen erfodert wird, wohlfeiler da, als auf dem platten Lande zu bekommen (auſſer dem Brode etwa): Holz, Kohlen, alle eiserne und hölzerne Werkzeuge, Fuhren; vorzüglich aber, wie ich schon berührt habe, geschickte und wohlfeile Menschenhände.

Für das zahlreiche Heer von Fabricanten und Manufacturisten im Auslande, *vorzüglich für die* sächsischen, *die ehedem* manche hundert tausend Thaler aus dem österreichischen Staate gezogen haben, *sind dieſs Winke*, die sie nicht unbenutzt geschehen lassen sollten. Reiche Ausländer, Capitalisten, welche mit ihrem Gelde speculiren, und es auf höhere Procente bringen wollen, hätten hier Gelegenheit, die vortheilhaftesten Versuche zu machen. Ich kenne kein Land in Europa, wo in diesem Fache, in jeder Art von Industrie und Handel, noch so viel unbekanntes Feld zu finden wäre. Freylich ist da noch so mancher Schlagbaum für den Kaufmann und seinen Vorarbeiter *). Er hat noch sehr wenig Schutz und Ressource in den

*) *Schlechte Straſsen* und doch *Mauthgefälle*. — Dort hat der Gr. *N.*, hier der B. *N.*, dort ein Edelmann *N.* sein Zollamt, und nirgend ist der Weg schlechter, als in seinem Terri-

den Gesetzen. Der Kaiser Joseph ist am Rande des Grabes. Er wird den Schlagbaum nicht mehr von einander hauen. Das soll aber keinen abschrecken. Kommt der Erzherzog von Toscana, Leopold, zur Regierung, der Erzherzog, der seine italiänische Provinzen, die ehedem auch sehr viele Anomalien hatten, wie eine kleine Haushaltung eingerichtet hat; so wird er gewiss auch die weitläuftigen österreichischen Staaten, *an denen noch so viel einzurichten ist*, zweckmässiger organisiren; vorzüglich aber wird er in dem Chaos der ungrischen Verfassung Licht schaffen. Man weiss, dass er selbst ein guter Oeconom und Freund der Handlung ist; er wird die Staatsöconomie des Königreichs Ungern, bey der bis jetzt so viel *Willkührliches* war, und die Handlung auf feste natürliche Grundsätze bauen. Ein Wink für euch unter den Ungern, die ihr unter seiner Regierung euer Glück auf rechtmässigen Wegen machen wollet. Lernet nicht, *ludere eum, sicut Mariam Theresiam*, — denket nicht daran, wie ihr seinen verbessernden Reformen recht viele Hindernisse in den Weg legen, und auf dem künftigen Landtage, mit Kränkung der natürlichen Billigkeit, gegen alle Grundsätze der gesunden Politik, abermahls das *System der Aristocratie* in eurem Sinne befestigen wollet. Nein, denket das nicht! Lernet vielmehr das allgemeine Staatsrecht, die Staatsöconomie, die Handlungswissenschaft; sehet

Territorio. Bald muss man sich von dem, bald von jenem chicaniren lassen, weil — nun, weil er ein *Edelmann* ist. Ihr Ungern, ihr seyd in diesen Dingen sonderbare Leute!

ſehet euch in eurer Geſchichte und in euren Comitatsarchiven um; in der erſten, um die Urſachen eurer vorigen Unglücksfälle aufzufinden; in den zweyten, um das, was euch nicht in den Kopf will, zu begreifen, daſs eure Vorfahren, zu allen Bedürfniſſen des Staats, von welchen ihr jetzt nichts wiſſen wollet, nahmhafte Summen beygetragen haben *). Dieſe Dinge könnten in eurem Kopfe Licht, und euch, bey den Propoſitionen des künſtigen Landtags, nachgiebiger machen. Es macht mich bange, wenn ich an die Bemerkung denke, die ein verdienſtvoller Mann unter euren Vorfahren gemacht hat, da er von euren Landtagen ſprach:

Rara eſt armatae multitudinis concordia,

und abermahls:

Malunt contumaciam cum pernicie, quam obſequium cum ſecuritate.

Daſs doch euer Verhalten bey der nächſten Landtagsverſammlung dieſen euren offenherzigen Anherrn beſchämte! Daſs es euch vor den Augen des ganzen europäiſchen Publicums beſtens rechtfertigte! Dann könntet ihr immer eure Nationaltracht, und was der ähnlich iſt, behalten, wenn ihr nur aufhörtet, euch als ein abgeriſſenes, für ſich beſtehendes Stück von Europa zu betrachten. Gebt

*) Die Privat-Archive mancher Familien enthalten auch noch die Quittungen über jene Summen, welche ſie, zur Zeit der Kriege, zu den Bedürfniſſen des Staats beygetragen haben. Wir wollen ſehen, was *das* Jus publicum hierinnen leiſten wird, welches man endlich jetzt ausarbeiten läſst.

Gebt mehrere Freyheit dem Bauer, durch Feſtſetzung billigerer Verhältniſſe zwiſchen ihm und der Grundherrſchaft! Befreyet die Handlung von dem Zwange, unter dem ſie nicht *handelt*, ſondern nur *ſchleicht!* Entſchlieſset euch von dem lächerlichen Permanent-Adel, und ſeinen jetzt wenigſtens todten Verdienſten etwas aufzuopfern; ſo werdet ihr wahrhaft frey werden, frey von der Furcht vor dem nervichten Bauer, frey von der Beſorgniſs des Aufruhrs, frey von dem Vorwurf, den euch ganz Europa billiger Weiſe macht: daſs *nur ihr Ariſtocraten, nur ihr wenigen Menſchen, auf Unkoſten vieler Millionen, die partheyiſchſte, unbilligſte, dem Ganzen ſchädlichſto Freyheit behauptet*: ſo wird euer Vaterland im Wohlſtand aufblühen.

Die guten *Patres patriae*, welche ſeit 1530 erfahren haben, daſs *contumacia cum pernicie innigſt verbunden ſey;* oder mit andern Worten, *daſs das Syſtem der Ariſtocratie früher oder ſpäter, von Seiten der Gleichen alles zerſtöhrende Eiferſucht, von Seiten des Pöbels aber Empörungen und Meuterey*, überhaupt Dienſtbarkeit, Sclaverey, und chaotiſche Revolutionen *verurſache*, fiengen an, die Herzoge von Oeſterreich, römiſche Kaiſer und ihre Könige, von der gefälligeren Seite anzuſehen, und ſie zu bitten, daſs ſie doch der alles verwüſtenden Regierung der Türken ein Ende machen, das Königreich Ungern aus der Bothmäſsigkeit der Muhamedaner reiſsen, und ganz unter den römiſchen Adler bringen möchten. Ausländiſche Generale und inländiſche Truppen, mit fremdem Gelde unterſtützt, thaten das meiſte dabey. In den Jahren

ren 1716 bis 1736 ward das türkische Joch ganz abgeschüttelt, man sah ein, dass es besser sey,

Obsequium cum securitate, als
Contumaciam cum pernicie,

zu verbinden; gieng Manches ein, was man sonst nie eingegangen wäre; änderte manche Constitutionsgesetze (leges fundamentales) ab; und der Engel des Friedens, der uns seitdem mit seinen Fittigen deckte, brachte manchen Seegen über das Land herab. Ein Beweis, dass es für jede Nation, besonders für die Ungern, besser sey, wenn sie,

Contumaciam cum pernicie

ungebildeten, nomadischen Völkern lassen, und

Obsequium cum securitate

zum Symbol ihres an Oesterreich angeschlossenen Königreichs auf ewige Zeiten hin erheben.

Seit der Verbannung der türkischen Paschen aus Ungern, hatte unser König nur zwey Kriege, an denen das Königreich Ungern einen entfernten, mittelbaren Antheil nahm. Der Adel *insurgirte* einmahl, und gab ein *Don gratuit* zu den Bedürfnissen desselben, fühlte aber diese billige Last kaum, weil er wusste, was er dem Hause Oesterreich schuldig war. Gerade damahls, als der Kaiser Joseph in seinen Staatsreformen mit raschen Schritten einher wandelte, und die Früchte derselben bald zu sehen und zu geniessen hoffte, brach der Krieg mit der ottomannischen Pforte aus, und fieng an, für das von den

Gefahren und Laſten des Krieges entwöhnte Ungern drükkend zu werden *).

Die Landſtände (meine Leſer wiſſen ſchon, wer ſie ſind) waren gleich anfangs damit nicht zufrieden, daſs der Kaiſer den Frieden mit der Pforte gebrochen, und den Krieg begonnen hatte, ohne mit ihnen die ganze Sache abzumachen. Die Landſtände in Ungern behaupten, das Recht zu haben, mit gemeinſchaftlicher Verabredung, welche auf einer Landtagsverſammlung geſchehen muſs, den Krieg anzukündigen, den Frieden zu beſchlieſsen. Es ſcheint auch wirklich in den meiſten Fällen Sitte geweſen zu ſeyn, daſs der König mit den Landſtänden den Krieg beſchloſſen, die Unkoſten zu demſelben beſtimmt, die Anordnung der Truppen (man hatte damahls nur eine Hand voll ſtehender) und die Maaſsregeln zu dem ganzen Kriege verabredet habe.

Bey nomadiſchen und dieſen ähnlichen Völkern, bey Völkern, bey denen noch nichts eingerichtet und ſyſtematiſirt war, die ſich alſo bey jedem vorkommenden Fall anders einrichten und die zum Krieg erfoderlichen Unkoſten entweder gleich zuſammenbringen, oder nach und nach abzulieſern verſprechen muſsten, wo ſie überdem verbunden waren, in eigenen Perſonen in den Krieg zu ziehen, war das

*) Für den *Landmann* ward er gewiſs, und im eigentlichen Verſtande *drückend*. Denn dieſer muſste ſein, durch unzählige *Vorſpannungen* und *Frohndienſte* abgemattetes Vieh, jetzt wieder doppelt *abhudeln* laſſen. Hievon künftig. Für den *Edelmann* und *Grundherrn* war er das *nicht*. Dieſe haben dabey mehr als 100 proC. *gewonnen*. Davon bald unten.

das allerdings unumgänglich nothwendig. Dafs diese Sitte, selbst zu den bürgerlichsten, vortreflichst eingerichteten Nationen, z. B. zu den Engelländern, übergegangen, und zum Fundamentalgesetz erhoben sey, das soll keinen wundern. Bey solchen *recht bürgerlichen Nationen*, kennet man den Character der Landstände sehr genau; sie sind unter gewissen unabänderlichen Gesetzen; man weifs zum Voraus, was man von denselben zu erwarten hat; ihre ersten Bürger (sie mögen Grafen, Fürsten oder Priester u. s. w. heissen) zahlen zu den Bedürfnissen des Staats, wie die letzten; man ist von ihnen überzeugt, dafs sie die *Contumaciam cum pernicie* hassen, und *Obsequium cum securitate* lieben; sie verdienen es also, dafs man beym Ausbruche der Kriege ihre Repräsentanten (Parlamente z. B.) zu Rathe zieht, und über die Verwaltung der Gelder jährlich die Rechnung ablegt. Und für das, *Rara est armatae multitudinis concordia*, ist schon ohnehin durch weise Gesetze gesorgt. Die Art, Stimmen zu sammlen, zu würdigen, auszuführen, zu verwerfen, zu theilen, zu verhindern, ist aufs genaueste bestimmt. Da darf kein unbärtiger Knabe aufstehen um zu reden; Männer von soliden Kenntnissen, die das Ganze vom eigenen Lande und das Ganze von Europa umfassen, sprechen; niemand unterbricht sie; ihre Stimmen werden nicht nach Geschrey, sondern nach dem innern Gehalt gewürdigt; Gesetze werden gehört; auf Umstände, *die noch mehr als Gesetze befehlen*, *wird reflectirt;* jeder, auch der *Geringste*, darf reden, mufs aber auch seine Rede dem Ausspruch bedeutender Männer der Nation unterwerfen; kurz: da ist

wahre, und unpartheyische Freyheit, Recht der Menschheit, gleiche Aufopferung der Privatvortheile zum gemeinschaftlichen Wohl.

In *Ungern* — meinem unglücklichen Vaterlande — ist das, bis jetzt wenigstens, ganz umgekehrt. Zu den Landtagsversammlungen kommt Krethi und Plethi zusammen *). Noch ist die Art, Stimmen zu würdigen, immer das Geschrey, einer mehr oder weniger *armatae multitudinis.* Unbärtige, unerfahrne, dumme Knaben helfen mit schreyen, und geben bey den wichtigsten Propositionen, den letzten, schreyenden Ton an, der gewöhnlich auch den Ausschlag giebt —

Will man ihnen auch die Schuld nicht geben, dafs sie *Contumaciam cum pernicie* wollen: so ist es doch gewifs, dafs sie *Obsequium cum securitate* nicht gehörig zu schätzen wissen. Und was das Wichtigste ist, der Adel und die Geistlichkeit in Ungern, welche den Landtag ausmachen,

*) Ich meyne dadurch nicht die Landboten der Gespanschaften, und die übrigen gesetzmäfsigen Glieder der Landschaftstafeln —wiewohl auch diese grofser Reformen bedürfen, wenn dem Lande geholfen werden soll. Ich meyne durch Krethi und Plethi eure *jungen Leute*, *Juraten*, *Patvaristen*, *Schreiber*, *Schneider-* und *Schnurmachergesellen*, die sich sub titulo der ungrischen Nationaltracht in die Säle einschleichen, und jede vorkommende Proposition nach Launen, Eigensinn, Muthwillen, Leichtsinn *beschreyen.* Ich mufste mir dies Wort *beschreyen* selbst machen. Vernünftige meiner Nation werden es mir nicht übel nehmen. Sie wissen, so gut, wie ich, dafs da *Unfug* getrieben werde.

machen, und dadurch den König controlliren, zahlen *jetzt* zu den Bedürfnissen des Staats *gar nichts*. *Ehedem* mußten sie die Ausgaben zum Besten des Reichs *allein* bestreiten. Besonders lag ihnen, für ihre Vorrechte, die Pflicht ob, die *Kriegsunkosten allein* zu tragen. Die Revenüen der Kron- und Cameral-Güter waren nie so groß, daß von denselben der Hofstaat der Könige und die Kriegsunkosten hätten können bestritten werden. Ueberdem mußte der Adel und die Geistlichkeit mit in den Krieg, weil keine stehende Truppen da waren. Es war also nothwendig und billig, daß man die Leute, welche oft ganze Jahre in den Waffen stunden, nahmhafte Summen zur Kriegscasse beytrugen, und aus der Ursache sehr oft ihre Güter verschulden mußten, mit in das Interesse zog; bey der Ankündigung des Kriegs ihren Beyfall, und bey den Planen, nach welchen er geführt werden sollte, ihren Rath einhohlte.

Seit dem 1715. Jahre, da man die Last, stehende Armeen zu unterhalten, auf den armen, ohnehin sehr gedrückten, Bauer wälzte, hat der Adel keine Kriegssteuer bezahlt. Einige vermögende Familien geben freywillig ein *Don gratuit* her, und die übrigen haben *einmahl insurgirt*. Allein diese Insurrectionen waren das, was sie, nach der jetzigen Art Kriege zu führen, seyn mußten — eine *elende Streiferey*. Jetzt kann und muß man ihrer ganz entbehren. Man hat ja gesehen, was die türkischen Insurgenten gegen geübte Kriegsmänner vermögen! Strenge Disciplin! Ordnung und Standhaftigkeit und was sonst noch dazu gehören mag, ist immer mehr, als die persön-

liche Tapferkeit der türkischen Horden, welche diese Disciplin und Ordnung nicht kennen. Gerade so war es auch mit den Insurrectionen. Mehr als die Hälfte der insurgirenden Truppen bestund aus Männern, die so brav waren, als nur Männer seyn können. Aber Harmonie und Ordnung ist unter Menschen eine seltene Erscheinung, die alle gleich seyn wollen.

Nehmen wir nun dieses alles zusammen: dass der Adel zu den Bedürfnissen des Staats gar nichts beyträgt; dass man seiner Insurrection entbehren kann und muss, wenn es wohl gehen soll; dass der Ausgang solcher Berathschlagungen, die mit und unter einer *armata nobili multitudine* geschehen, äusserst ungewiss ist; dass eine solche *Multitudo* bald aus Muthwillen, bald aus Liebe zu Privatvortheilen, die besten, wünschenswerthesten Entwürfe vereiteln und zerstöhren kann: so war, deucht mich, der Kaiser Joseph seines Theils zu entschuldigen, dass er den Krieg eigenmächtig angekündigt und begonnen hat.

"Ja! aber die adelichen und geistlichen Güterbesitzer sind Herren des Landes und des Bauers. Wer das Land in einen Krieg verwickelt, der greift die Rechte der Eigenthümer an; der setzt sie wenigstens der Gefahr der Verwüstung aus".

Dieser Einwurf ist wichtiger, als man Anfangs beym ersten Ueberdenken seines Inhalts denken möchte, zumahl, weil er auch in der Geschichte und in dem *Corpore iuris* gegründet ist. Nach der Geschichte und dem Corpore iuris Hungarici ist es wahr, dass die einzelnen Stücke

des

des Landes, ganze Güter, Herrschaften, Curien *) mit den daran hangenden Vorrechten, Gerechtsamen und Befugnissen, an gewisse verdiente Personen, mit mehr oder weniger Einschränkung, aber auch gegen gewisse, dem Staate zu leistende, Pflichten und Obliegenheiten von den Königen übertragen wurden. Im Auslande nennt man das *Lehne* (Feuda); hier in Ungern nennt man das (Donationen) *Schenkungen.* Diese Donationen und selbst die einzelnen kleinen Curien haben hier zu Lande so viele Rechte und Gerechtsame, als sonst nirgends in der Welt, ohne dass sie *jetzt eben den Pflichten und Schuldigkeiten* unterworfen wären, *mit welchen sie* an ihre *ersten Besitzer übertragen* wurden, und denen sie in der ganzen Welt mehr oder weniger unterworfen sind. Der Edelmann und der begüterte Geistliche ist hier also der Herr des Landes, ohne für sein Recht auch nur etwas zu leisten.

Der König soll sie im Besitz dieser Rechte erhalten; er soll ihnen diesen Besitz garantiren; er soll es machen, dass

*) *Curia* (im Teutschen vielleicht ein *Edelhof*), ist eine *adeliche Hausstelle*, mit mehr oder weniger Feld — oft nur mit *so viel* Feld, *als ein Bauer besitzt* und bearbeitet — welche *Regalia* hat, und keine Steuern und Abgaben bezahlt. Lächerlich ist es, wenn der gewöhnlich unwissende, dumme Besitzer einer solchen Curia, ein *Ritter*, ein *Landstand* und *Mitregent* seines Königs seyn will. — *Hinc illae lacrumae*, möchte ich sagen. Wenn solche Leute in den Landtagsversammlungen Sitz und Stimme haben, so muss es da natürlich recht *polnisch* zugehen,

dafs der zahlreiche Bauernftand im Gefühl feiner Menfchenrechte fich nicht auflehne, dafs ein entfchloffener Landmann zu feinen Mitbauern nicht fage: "Brüder, „wir find Menfchen, eben fo gute, freye, tapfere Menfchen, als unfere Grundobrigkeiten. Beffere Bürger des „Staats find wir gewifs. Denn feht! wir füllen feine „Caffen, wir zeugen und erziehen die Vertheidiger des „Vaterlandes; wir bauen die Strafsen, und wir allein bezahlen die Zölle; wir ernähren den König, den Edelmann, den Priefter; wir allein tragen fo manche fchwere Laften, während unfere Grundherren und Priefter, „die Ruhe und Sicherheit geniefsen, die wir ihnen verfchaffen. Kommt! wir wollen den müffigen Edelmann „und den unnützen Prälaten uns gleich machen. Wir „wollen mit ihnen theilen, gleiche Menfchen und Bürger „feyn — es wenigftens dahin bringen, dafs fie alle Laften „des bürgerlichen Lebens nicht auf *uns allein* wälzen. „Wir find zahlreicher als der Adel, und viel ftärker auch. „Auf! weg mit der Scheidewand, die fie zwifchen uns „und fich, ohne uns, aufgeworfen haben. Lafst uns die „Feffeln zerbrechen, die man uns anlegte! Freyheit fey „unfer Loos! zur Freyheit ift jeder gebohren!"

Das Haupt des Landes foll diefe Sprache verhüten, es foll das durch die Truppen thun, die der Bauer dem Pfluge entzieht, ftellt und ernährt. Er foll den Bauer zum Soldaten anwerben, vom Bauernfchweifs kleiden, unterhalten, exercieren, und zum Vertheidiger der adelichen Gerechtfame bilden. Er foll für die Sicherheit des *adelichen Eigenthums* — denn es giebt kein anderes —

die

die schweren Sorgen der Regierung übernehmen. Er soll den *Bauer Glotzka* und *Hora*, *durch den vom Bauer*, *aus der Kriegscasse*, *die dieser allein füllt*, uniformirten und *ernährten Bauer*, auffuchen, seinen Meutereyen ein Ende machen und exequiren. Er soll das *alles thun für die Sicherheit des* adelichen *Eigenthums*, *welches zu den Bedürfnissen des Staats* nichts *abwirft*, und seine Besitzer in behaglicher süsser Ruhe ernährt.

"Ja! aber das ist unsere *Constitution*, dass der König den Krieg mit uns verabrede, uns bey unserm Eigenthum, und den darauf haftenden Gerechtsamen schütze, wenn wir auch für diese Gefälligkeit und diesen Schutz *gar nichts* entrichten!"

Einmahl ist das nicht wahr! Denn nach eurer Constitution seyd ihr zwar Herren des Landes, ihr habt gewisse Rechte über euer Eigenthum, allein diese Rechte sind nach eben der Constitution bey euch eben so wenig, wie bey andern Nationen *absolut!* Sie sind mit gewissen, denselben entsprechenden, Pflichten und Obliegenheiten verbunden. Denn ihr alle habt vor dem unglücklichen Landtage 1715 gezahlt. Nur da habt ihr euch erst von den Lasten, die auf euch lagen, losgemacht, und sie dem ohnehin unterdrückten Bauernstande aufgebürdet. Dadurch allein habt ihr euch schon eurer Rechte unwürdig gemacht. Habt ihr eingesehen, dass es für eure Ruhe und fur die Sicherheit des Eigenthums nothwendig sey, stehende Truppen zu unterhalten, um dadurch die schon damahls unnützen Insurrectionen, die euch von Zeit zu Zeit ganz erschöpften, von euch abzulehnen: so hättet

ihr

ihr die Laſt der Ernährung der ſtehenden Armee, die eigentlich euch vertritt, euch, als Herren des Landes ſchützt, ſelbſt übernehmen, und nicht auf die Hälſe des, ohnehin eurer willkührlichen Behandlung unterworfenen, Unterthans werfen ſollen. Oder geſchah dies einmahl, wiewohl es auf die von euch befolgte Art nie hätte geſchehen ſollen: ſo hättet ihr den armen Bauer, der jetzt einer neuen, für immer beſtehenden Abgabe, unterworfen wurde, durch deutliche menſchliche Geſetze, wenigſtens von einigen grundherrſchaftlichen Dienſten befreyen, und ihm gleichſam das auf eine andere Art erſetzen ſollen, was ihr ihm nahmet. Das wäre Recht, Billigkeit, Menſchlichkeit geweſen. Euer ariſtocratiſcher Eigennutz liefs es aber nicht zu. Der Bauer mufste jetzt, wie vorher, nach eurer Willkühr, oder nach eben ſo willkührlichen Gewohnheiten, die ihr, wenn ſie euch günſtig waren, gerne zu Geſetzen erhobet, *eben ſo viel Tage* im Jahre arbeiten u. ſ. w., *als damahls*, da er noch *kein Contributionsquantum* zahlte. Vielleicht habt ihr, mit der Vervielfältigung eurer Bedürfniſſe, auch noch ſeine Entrichtungen vermehrt. So viel iſt gewiſs, daſs die Klagen über euch bis zu den Ohren der groſsen Fürſtin Maria Thereſia durchdrangen. Ihre Menſchenliebe machte es, daſs ſie euch die Regulation des Urbariums proponirte. Euer ariſtocratiſcher Sinn hat es gemacht, daſs ihr dieſe Regulation ungerne annahmet, und noch widerwilliger, ihr wiſset ſelbſt mit wie viel — — — ausführtet.

Und dieſes Verfahren, dieſes Abwerfen der Staatslaſten, die ihr mehrere Jahrhunderte lang truget, dieſes Hin-

Hinwälzen auf den Rücken des Unterthans, dieses Hingeben desselben in die Hände des Königes, diese Inconsequenzen, soll man für *Heilighaltung* eurer Constitution erklären?

Aber noch mehr. Könnte man dieses Verhalten auch mit eurer Constitution vereinbaren, könnte man es seyn lassen, wenn ihr saget: *unser Bauer ist unser Eigenthum;* wir haben dieses Eigenthum mit dem Könige getheilt; wir haben es benutzt zu unserm und des Landes Schutz; wir konnten das alles thun, und uns doch alles das, womit er gegen uns verbindlich war, vorbehalten: so habt ihr euch doch auf eine andere, jedem denkenden, freyen Mann unerwartete Art, derselben unwürdig gemacht.

Es ist weltkundig, dass die Protestanten in Ungern in alle, mit den Catholiken vollkommen gleiche, Freyheiten und Gerechtsame, durch Fundamental-Gesetze, sollenne Friedensschlüsse und Verträge, eingesetzt worden sind. Ich habe oben bey einer andern Gelegenheit die Jahre angegeben, da das geschehen ist. Ich kann mir den unwissenden und unverschämten Menschen nicht denken, der meinen Satz im Ernste bestreiten wollte, woferne er mit der Natur der Verträge bekannt ist, und mit denselben vernünftige Begriffe verbindet. Nur der, den blinder Religionseifer und Fanatismus beseelt, kann etwas dagegen vorbringen. Die bürgerlichen und religiösen Gerechtsame der Protestanten in Ungern, waren also *constitutionsmässig.* Man hätte folglich über alle Heiligkeit derselben halten, man hätte solche durch das Toben des catholischen Clerus auf keine Art schwächen sollen. Er

selbst

selbst, dieser catholische Clerus, die Prälaten und Magnaten, welche sich Stützen der ungrischen Verfassung nennen, hätten bey Gelegenheit der *famosen Landtage* 1681 und 1715, ferner bey Gelegenheit der berüchtigten *Religionscommission*, und der sogenannten *Carolinischen Resolution*, sagen sollen: "lasst uns die Protestanten nicht „drücken, sie aus dem Besitz ihrer Freyheiten nicht werfen; ihre Religionsfreyheiten von der Gnade des Königs nicht abhängig machen; die Autorität der protestantischen Stände gern anerkennen, und uns mit denselben, wie mit Brüdern und Mitbürgern, vertragen. „Ihre Freyheiten und Gerechtsame sind constitutionsmässig, und unsere Constitution ist heilig, ist uns allen sehr „günstig. Denn, treten wir den constitutionsmäfsigen „Religionsfreyheiten der Protestanten zu nahe; schwächen „wir ihre Kraft, es sey geradezu oder durch Machinationen: so beweisen wir dadurch, dafs uns an der „Staatsverfassung nicht viel gelegen ist, dafs es uns gleichviel ist, ob sie in ihrer Würde und Unverletzbarkeit „bestehe oder nicht. Lafst uns den unpatriotischen Bemühungen der Jesuiten Widerstand thun, für die Protestanten beym König intercediren, und den Theil unserer Constitution, der die uneingeschränkte Religionsfreyheit betrifft, aufrecht und heilig halten. Denn vernichten wir die solennen Gesetze der protestantischen „Religionsfreyheit: so kann das die fürchterlichsten Folgen „für die ganze Grundverfassung des Königreichs haben. „Dadurch geben wir ja dem Hofe einen bedeutenden „Wink, wie er die ganze Constitution umwerfen kann.

„Wir

„Wir lehren den Hof den Schlufs machen: gieng es mit „dem Umftürzen der proteftantifchen Religionsgerechtfame „glücklich von ftatten: fo kann man auch fchon nach und „nach die Rechte der Eigenthümer untergraben, die Ge„rechtfame des Adels einfchränken, und endlich das ganze „Syftem der Ariftocratie über den Haufen werfen".

So hätten die Ariftocraten catholifcher Seits fprechen follen, wenn fie nur einen Funken vom wahren Patriotifmus gehabt hätten. Wir haben ihnen das vorgehalten; fie auf die Inconfequenz ihrer Handlungsweife aufmerkfam gemacht. Aber alles umfonft. Der catholifche Clerus, als erfter Landftand, brannte von blindem Religionseifer, erfüllte mit ähnlichem Enthufiafmus die andern catholifchen Mitftände: die Religionsfreyheit der armen Proteftanten mufste Sclavin des catholifchen Clerus werden. So handelt man nicht, wenn man die Conftitution für ehrwürdig hält; fo braufet man nicht, wenn man wahrer Patriot und Bürger ift! Aber die Grille von einem *marianifchen Reiche*

Tantum potuit fuadere malorum,

tantum, dafs ihr eure Mitftände unterdrückt, viele hundert taufend Menfchen, die eben denfelben Gott und im Weltlichen eben diefelbe Religion verehren, gekränket, die proteftantifche Religionsfreyheit zur Sclavin herabgewürdigt, und euch felbft dadurch der von euch bis in den Himmel geprieſenen Conftitution unwürdig gemacht habt.

Endlich macht eure Conftitution von dem grofsen Gefetz der Natur, das man Umfchaffung, Umwandlung, Veränderung nennt, keine Ausnahme. Der Tempel der

Geschichte, wozu auch die Geschichte der Staatsverfassungen gehört, führt die Inschrift:

Scena; transitus; vanitas.

Transitorisch, eitel, dem Wechsel unterworfen ist, wie alles andere, auch eure Constitution. Einst mag sie gut und zweckmäsig gewesen seyn. Aber schon vor 300 Jahren taugte sie nicht viel. Schon damahls — seht euch nur in eurer Geschichte um — machte sie euch unglücklich. Sie führte euch unter die Gewalt der *türkischen Paschen*, deren Sclav selbst der Adel war, wenn er sich mit denselben nicht balgte und schlug *). Ich kann mich nicht enthalten, noch einmahl die treffende Schilderung eures Characters herzusetzen:

Malunt Contumaciam cum pernicie, quam obsequium cum securitate.

So gieng es euch schon vor 300 Jahren. Seitdem haben sich die Dinge wieder geändert; das System Europa's

*) Ein jeder Edelmann war verbunden, den türkischen Paschen zu gewissen Zeiten des Jahrs, von seinem Gute eine festgesetzte Contribution zu zahlen. Bezahlte er diese, so durfte er dann mit seinen Unterthanen auf *gut türkisch* schalten und walten. Barbarey und nichts anders! Bezahlte er das ausgeworfene Congruum nicht: so schickte der Pascha seine *Spahis* zur *Execution* aus. Wollte oder konnte der Edelmann nicht zahlen: so kam es oft zu kleinen Kriegen. Die Spahis schlugen sich mit der Hofmiliz des Edelmanns. Also ein förmliches Faustrecht und seine traurigen Folgen! Ob da *Obsequium cum securitate* nicht besser, nicht wünschenswerther sey?

pa's wird von Tage zu Tage organifirter, es verlangt Organifation jeder Provinz, die in demfelben keine lächerliche Figur machen will; alles foll gleichfam eine Kette, ein Körper werden. In Rückficht auf das Syftem von Europa taugt nun eure Conftitution gar nichts. Seit 300 Jahren giengen, nur wenige ausgenommen, alle Völker vorwärts. Rufsland und Preuffen und Holland mit Riefenfchritten; die Schweiz, Engelland, Schweden und einige kleinere Provinzen Teutfchlands langfameren, aber eben fo oder noch mehr ficheren Schrittes. Ihre moralifch-politifche Macht, die Frucht ihrer confequenten Verfasfung, wird in Europa refpectirt und giebt den Ton an. Frankreich ift auf dem Punct, ihnen allen vorzukommen, wenn es nicht zurückfällt. Es floh vor dem Löwen, der ihm mit Erwürgung drohte. Es wäre zu bedauren, wenn es ein *Frafs des Ungeziefers* werden follte. Denn ich will mich lieber erwürgen laffen von dem Könige unter den Thieren, als dem, nach und nach mit unzählbaren Stichen zerfreffenden, Ungeziefer vorgeworfen werden. *Ein* Defpot ift *fürchterlich*, aber *mehrere* Defpoten, die defto kleiner denken, je kleiner fie find, find *noch fürchterlicher.*

Unter den vorwärts rückenden Staaten Europa's blieb *Ungern allein* *) auf dem Puncte ftehen, auf dem es vor 300

*) *Allein* — das Wort jedoch nicht im ftrengften Sinn genommen. Wäre Therefia nicht gewefen, fo hätte man in Ungern die Jefuiten behalten, wenn fie gleich die ganze Welt abgefchafft hätte.

300 Jahren ſtand. Wenigſtens dem Weſentlichen nach. Nach ſo vielen, ſo weſentlichen Veränderungen von allen Weltgegenden, den Morgen ausgenommen, blieb Ungern bey ſeiner Conſtitution unveränderlich. Andere Zeiten, andere Menſchen, andere Grundſätze, fodern auch Aenderung der Conſtitution. Aber man wollte an derſelben wenig oder gar nichts ändern. Man blieb, wo man war. Und ſchon darum taugt die Conſtitution für jetzige Zeiten nicht. Man ſieht dieſes deutlich genug an dem Beyſpiele der Polen, mit welchen die Ungern in vielen Puncten ſich berühren. *Polniſche Landtage* ſind zum Sprichwort worden. Das muſsten ſie. Denn der Geiſt der Ariſtocratie iſt da zu ausgelaſſen. Er war es — ein losgebundener Teufel — noch am Anfange des gegenwärtigen Landtags. Erſt ſeit einigen Monaten fängt er an, gelaſſener zu werden. Vielleicht daſs er ſchon ausgetobet hat. Aber es iſt eine politiſch-ſtatiſtiſche Frage: ob die Ungern bey ihrem eigenthümlichen Geiſt und unter den äuſsern Umſtänden, welche auf die Polen wirken, ſich nicht noch ärger, noch mehr anomaliſch betrügen, wenn ſie unter ähnlichen Umſtänden einen Landtag hielten?

Der Kaiſer Joſeph muſste ſich dieſe Frage wahrſcheinlich *bejahend* beantwortet haben. Er hat ſich das, daſs es gefährlich wäre, die Ungern zum Landtage zu berufen, allem Vermuthen nach, von ſolchen ſagen laſſen, welche die Sitten, die Grundſätze, den Character und die Geſchichte dieſer Nation kennen. Denn aufrichtig, und nur das geſagt, was die Geſchichte lehret: *ſel-*

ten

ten hat je eine Nation ſo viel politiſche Sünden begangen, als die ungriſche *). Und man weiſs es ja, daſs der, der einmahl im Sündigen iſt, ſelten wieder aufhört. Man muſs es ihm mit Gewalt legen. Darum nun, weil die ungriſche Conſtitution in einem ſo hohen Grade, in Rückſicht auf die Politik unſers Zeitalters, unbrauchbar iſt, hat der Kaiſer Joſeph, bey Ankündigung des Kriegs, von derſelben keinen Gebrauch gemacht, die Einwilligung der Stände zum Krieg für unnöthig erachtet, und ihn erſt dann, als er ſchon *wirklich beſchloſſen* war, durch ein kurzes *Reſcript* den Ständen *inſinuirt.*

"Ja, aber dann, wenn er von der Conſtitution abgieng, wenn er uns an den Rathſchlägen des Kriegs keinen Antheil nehmen lieſs, hätte er auch keine Subſidien verlangen ſollen. Hat er den Krieg *ohne uns*, mit ſeinem Miniſterio *beſchloſſen* und begonnen: ſo hätte er denſelben auch *ohne uns führen* ſollen! Wir haben das Recht, den König in Kriegs- und Friedensangelegenheiten zu con-

*) Möchte doch irgend jemand, der in der ungriſchen Geſchichte bewandert iſt, ſich über ein *Lexicon der politiſchen Sünden der ungriſchen Nation* machen. Eine ſolche Schrift, zu einer gelegenen Zeit, etwa um den Anfang des künftigen Landtags herausgegeben, und, wenn ſie eine Zuſchrift haben ſollte und müſste, der Landtagsverſammlung ſelbſt zugeſchrieben, würde eine wirkſame Augenſalbe ſeyn. Einige Materialien habe ich ſchon zu einem ſolchen Lexico geſammlet. Ihr Schickſal wird vielleicht durch das Schickſal des *Manch-Hermäons* entſchieden.

controlliren. Für dieses Recht haben wir auch die Pflicht auf uns, alle Arten von Subsidien herzugeben. Wer uns das Recht nimmt, der löst uns eben dadurch auch von der Pflicht".

An diesem Einwurfe ist viel Wahres, aber unendlich mehr Falsches und Inconsequentes.

So viel ist wahr: Wollte der Kaiser Joseph ein für allemahl, aus den oben angeführten Ursachen und Besorgnissen, keinen Landtag halten; wollte er sich auch in dem eigentlichen Kriegsmanifest über die wichtigen Absichten dieses Kriegs, aus politischen Ursachen, nicht äussern; so wäre es doch sehr vernünftig gewesen, wenn er auf Wegen, die man leicht finden und einschlagen kann, wenn man nur will, das ganze Land, von den Vortheilen belehrt hätte, die er, durch den Türkenkrieg, demselben zu verschaffen willens war. — Das hätte auf politische und unpolitische Köpfe in Ungern recht zweckmäsig gewirkt. Denn wo es auf sichtbare Vortheile ankömmt, da sind die verschiedensten Köpfe sich gleich. Der Aristocrat selbst giebt nach. Durch eine solche Auseinandersetzung des mannichfaltigen Gewinns, den der Regent seinen Ländern zu verschaffen verspricht, werden die Unterthanen, grofs und klein, in sein Interesse gezogen, für seine Unternehmungen eingenommen. Der Gedanke: *der König meynt es mit mir gut;* was ich ihm geben soll, das nehme ich wieder mit Wucher ein, ist in den Herzen der Unterthanen Zauberkraft. Dieser Gedanke, und seine unbeschreiblich wirksame Kraft wird, durch die trockenen Worte: Es ist unser Wille u. d. m. keinesweges hervor-

vorgebracht. Auf zweckmäfsige Manifefte und confequente Manifeftfchmiede, kommt mehr an, als man gewöhnlich glaubt! — Hinderten ihn politifche Reflexionen nicht, fo hätte er ganz deutlich, und konnte er das nicht, wohl durch Umwege, dem Lande folgendes erklären follen:

"Zu dem Kriege mit der ottomannifchen Pforte, bin „ich nicht allein durch meine Bundesgenoffin, die Kai„ferin aller Reuffen, fondern noch mehr, durch ernft„hafte Ueberlegung der grofsen Vortheile verleitet wor„den, welche ich meinen lieben Unterthanen verfchaffen „will, und zu verfchaften gewifs hoffe. — Die Krone des „Königreichs Ungern, welche mir durch eine gerechte „Erbfolge, und den theils ftillfchweigenden, theils erklär„ten Confens der ungrifchen Stände, zu Theil geworden ift, „hat auf mehrere Provinzen der europäifchen Türkey „Anfprüche, die dem ganzen Europa als geltend bekannt „find. Die einheimifchen Könige der Ungern befafsen „folche, bald als gerade Eigenthümer, bald als Lehnher„ren. Diefe Provinzen find nach und nach, auf Wegen, „über welche eure Gefchichte helles Licht verbreitet, „und durch Mittel, von welchen fie ebenfalls die befte „Auskunft giebt, von der Krone abgeriffen worden. „Diefe Provinzen möchte ich wieder dem Königreiche „Ungern einverleiben, und dadurch den Glanz der un„grifchen Könige erhöhen. Ueberdem ift das herrliche „Land, das ihr bewohnet, nur darum noch nicht fo „glücklich, als es zu feyn verdiente, und ich es zu fe„hen wünfchte, weil es ihm an Induftrie, an Kunft, und „überhaupt, an Betriebfamkeit aller Art mangelt. *Setzt*

„*man euch in Ansehung dieser Dinge mit andern Provin-* „*zen in eine Parallele, so erscheint ihr in derselben in* „*einer traurigen Figur. Ihr seyd zu träge, zu indolent,* „*zu todt. Euer bürgerliches Leben ist das Leben eines* „*phlegmatischen Körpers* *). Und die Ursache davon fin- „de ich in dem Mangel der Handlung. Hättet ihr diese, „und solltet ihr auch eine Zeitlang in Ansehung gewisser „Handlungszweige nur die blosse Spedition, und was da- „mit verbunden ist, haben: so würde euer Land und „Volk seiner baldigen Aufnahme gewiss werden. Die „Gegenden an dem schiffbaren Strom *Donau*, den ich „noch schiffbarer machen will, so bald ich nur weiss, „dass euch damit geholfen ist, werden im Wohlstande „aufblühen. Alle Bewohner des Landes, vorzüglich „aber die *Teutschen* und *Slaven*, die ohnehin industriö- „ser, und, für jetzt wenigstens, jeder Art der Perfectibi- „lität fähiger sind, als die ursprünglichen Ungern, sol- „len, unter dreyssig Jahren, allen ausländischen glück- „lichen Unterthanen gleichkommen **). Ihr habt in den „obern

*) Die unterstrichenen Zeilen und Gedanken hätte ich, als *König*, parodieren und politischer ausdrücken lassen — Ich, *Manch-Hermäonist*, lasse sie stehen. Ich habe nicht nöthig sie zu mildern. Warum? Weil ich nicht blos auf den Busch schlagen, sondern auch eine Art von *Trepanation* versuchen will!

**) Meine Leser wissen schon aus einer Note, die ich oben gemacht habe: dass der Teutsche und der Slave industriöser sind, als die ursprünglichen Ungern. Die Gespanschaften, die

„obern Gegenden, beſonders in der Arver, Liptauer, „Zipſer, Scharoſcher, Beregher, und vielleicht auch in „andern

die ich oben angeführt, und als zur Errichtung der Fabriken qualificirt erklärt habe, ſind teutſche und ſlaviſche Geſpanſchaften. Der urſprüngliche Unger iſt ein indolentes Weſen! Sein Schafpelz, ſein leinenes Gewand, das aus einem Hemde und Hoſen beſteht, ſein Speck, iſt alles, was er braucht. Die Bedürfniſſe, die er haben muſs, ſind alſo ſehr einfach. Aber ſo einfach, oder mit andern Worten ſo *unbürgerlich*, iſt auch ſeine Denkungsart und Handlungsweiſe. *Rouſſeau* fände unter den Ur-Ungern am leichteſten Copien zu ſeinem Original. Das, was ſich von dieſen Ur-Ungern unterſcheidet, iſt der Grundherr, der nach Presburg und Wien kam; der proteſtantiſche Geiſtliche, der in Teutſchland, der catholiſche Prieſter, der in einem auf den italieniſchen Fuſs eingerichteten Prieſterhauſe in . . in . . . ſtudirte; und der Handwerker, den ſeine Profeſſion in irgend eine teutſche Stadt oder Provinz führte. Was man noch von Induſtrie unter dieſen Leuten findet, z. B. ein wenig Küchen-Gärtnerey, das muſs man teutſchen Officieren verdanken. Dieſe lagen da in Quartieren; lieſsen Sämereyen aus Teutſchland bringen; bauten ſolche hier an, und lehrten die Ungern ihre Speiſen mit andern umtauſchen. Der rohe Edelmann lobt ſich den rohen ungriſchen Bauer in ſeiner Nationaltracht, das heiſst in ſeiner hohen Filz-Mütze, die wie ein ſtumpfer Zuckerhut ausſieht, in ſeinem Hemde und Hoſen von Leinwand, und ſeinem Schafpelz und orientaliſchen Sohlen. Ich habe nichts dawider! So einfach als es immer ſeyn kann, iſt auch mein Grundſatz. Aber er, der Edelmann, kleidet ſich meiſt aus dem Auslande. Seine Pelzmütze iſt aus Ruſsland;

„andern Gespanschaften, *Waldungen*, welche jetzt schon, „und noch mehr bey einer zweckmäſsigen Aufsicht über „dieselben *), Holz zum Schiffsbau liefern, und die Be-„sitzer derselben bereichern können. Ich will die Donau „von Ulm an bis in das schwarze Meer hinab der Schif-„fahrt und dem Handel öffnen. Eure Weine könnt ihr „dann auf eigenen Schiffen in die Provinzen Ruſslands „führen. Kommen Fabriken und Manufacturen unter „euch auf, wozu ihr denn wirklich die meisten rohen „Materialien im Ueberfluſs habt: so könnet ihr mit den „Fabricaten derselben die Küsten des schwarzen Meeres, „vorzüglich aber die Tatarey, die noch nicht derglei-„chen producirt, versehen. Unternehmende Handelsleute „können den ganzen groſsen Leinwandhandel aus Schle-„sien und Polen an sich ziehen, und dadurch den Profit,

„den

land; sein tuchenes Kleid aus Holland; seine goldenen Borten vielleicht aus den Kremnitzer Bergwerken, aber im Auslande fabricirt; sein seidener Gürtel, aus Seide, die der ungrische Unterthan nicht producirt; seine Corduanenen Stiefeln bezieht er aus der Türkey; sein Hemde, wenn es feiner seyn soll, hat der Linzer oder Schlesier gesponnen, gewebt, gebleicht. Sieht er den ungrischen Unterthan gerne in seiner Nationaltracht, warum läſst er ihm, seine Nationalwohnung, die heute gebaut, morgen abgebrochen wird, nicht gerne? Sittlichen Grund eurer Verfassung — meine Landsleute! dann wird es euch in Europa besser gehen!

*) Daſs bis jetzt keine *Forstordnung*, kein Gesetz in Ansehung derselben existirte, das geht noch hin —! Aber daſs man jetzt keines haben will, das ist der Weg zum Ruin.

„den jetzt andere haben, für euer Land einziehen und „anwenden. Um den Handel zu erleichtern, will ich einige Flüsse in eurem Lande durch Canäle vereinigen. „Ueberdem will ich den von euch ganz vernachläſsigten „Straſsenbau aus allen Kräften betreiben und unterstützen. „Vorzüglich will ich eine *Hauptstraſse* aus der *Triester*, „*Fiumer* und *Bukarer* Gegend, über *Pest*, den künftigen „Mittelpunct des ungrischen Handels, bis nach *Galicien* „und die *Bukowine*; die andere Hauptstraſse von *Pest* „aus, nach *Schlesien* und nach *Siebenbürgen*, und vielleicht bis in die *Walachey nach Bukarest*, ziehen laſsen*). „Die übrigen Nebenstraſsen werden nachfolgen, und von „selbst sich bilden. Dieſs sind meine Gedanken und meine „ernstlichen Wünsche, die die möglichste und baldige „Aufnahme eures Landes zum Gegenstande haben. Ehe „ich sie aber realisiren kann, muſs der Krieg mit den „Türken hervorgehen, und habt ihr Zutrauen zu mir, so „weiſs ich, daſs er bald mit dem glücklichsten Erfolge „zu Ende gehen wird. Die Türken waren nur damahls „stark

*) Wenn Ungern irgend einmahl aufkommen soll, und das kann es nur durch Handel: so glaube ich, daſs jene zwey Hauptstraſsen nothwendig seyn. Daſs gute Straſsen zur Beförderung des Handels dienen, das weiſs jeder. In Ungern sind die Straſsen schlechter, als sichs jemand denken kann. Hie und da ist ein Anfang gemacht worden, Straſsen zu bauen. Der arme Contribuent muſste es thun, ohngeachtet der Edelmann sie auch in aller Rücksicht braucht. Die gemachten Straſsen gehen wieder ein, weil der Bauer, der von allen Seiten geplagt wird, keine Zeit hat, sie zu repariren. O! des aristocratischen Ungerns!

„ſtark und euch fürchterlich, als ihr uneinig, zerriſſen, „und alſo ſchwach waret. Macht ihr jetzt mit mir gemein- „ſchaftliche Sache, haltet ihr eure Stärke beyſammen, „ſeyd ihr als Glieder da, wo ich als euer Haupt bin, — „und ihr müſstet eure künftigen Vortheile verkennen, „wenn ihr das nicht wolltet: — ſo ſind drey Feldzüge, „zu denen ich den meiſten baaren Aufwand ſchon erſpart „habe, zu meiner Abſicht und eurem Glücke hinlänglich".

So, denke ich, hätte Kaiſer Joſeph den Ungern, die jeden *aufs Ganze* gehenden, als *unariſtocratiſchen* Vortheil verkennen, wenn man ihnen ſolchen nicht vordemonſtrirt, die Vortheile des Türkenkriegs ſchildern, und ſie dem gemeinen Volke, auf welches alles ankommt, und das ſtark genug iſt, die Abſichten ſeines Königs zu unterſtützen, begreiflich machen laſſen ſollen.

Wäre das geſchehen, ſo hätte vielleicht *) ſelbſt der ariſtocratiſche Theil des Landes, die anverlangten Subſidien bewilligt. Aber ſo hat man unendliche Schwierigkeiten gemacht. Es war Groſsmuth von Seiten der Regierung, daſs ſie zu dem erſten Feldzuge 1788 keine Kriegsſteuer verlangte. Da unterhielt ſie die 300000 Menſchen, die

*) *Vielleicht*, ſage ich mit Bedacht. *Gewiſs* kann ich nichts verſprechen. Denn ich habe unter allen den mannichfaltigen Nationen, die ich auf meinen Reiſen kennen lernte, keine weniger defixirte, unbeſtimmtere, unſtätere gefunden, als die ungriſche iſt in Corpore. Einzelne Ungern ſind biedere, brave, tractable Männer. Im Ganzen: *malunt contumaciam cum pernicie.* Welch ſchwere Pflicht, einer *ſolchen* Nation *König* zu ſeyn — !

die ſie zu ernähren hatte, aus den vollen Caſſen und Magazinen, die zur Zeit des Friedens gefüllt wurden. Gegen das Ende des erſten Feldzugs, der, wie es ganz publik iſt, nicht ganz glücklich war, wendete man ſich an die ungriſchen Stände, um von ihnen eine nahmhafte Menge Getreides zu bekommen. Aber auch dieſs war noch kein eigentliches *Kriegs - Subſidium.* Denn man verlangte nur jene Quantität von Getreide, welches man in Anſehung des Preiſes hoch genug taxirte, gegen Quittungen und Scheine, deren Werth man zur Hälfte noch während des Krieges, die andere Hälfte aber ſammt den jährlichen Intereſſen zu $3\frac{1}{2}$ fl. von 100 fl. in Friedenszeiten zu bezahlen verſprach.

Man ſchrieb nun dieſe Quantität von verſchiedenen Getreide - Arten aus; lieferte ſie in die k. k. Magazine, und bekam da die Hälfte des Preiſes in baarem, gutem Gelde. Jedes edel und *bürgerlich* denkende Volk hätte das gerne gethan. Nicht ſo der ariſtocratiſch denkende Unger. Ihm ſchien das unbillig zu ſeyn. Verblendet durch ſeine unbürgerliche Conſtitution, glaubt er, daſs ihn niemand, nicht einmahl ſein König taxiren dürfe. Er, der Vice - Geſpan, der Stuhlrichter u. ſ. w., taxirt den bürgerlichen Gewerbsmann nach ſeinem Gefallen. Er ſelbſt will aber auf keine Weiſe taxirt werden. Und hier iſt er taxirt worden, d. h., hier iſt ihm vorgeſchrieben worden, daſs er, der Edelmann, gleich dem unadelichen Landmanne, ſein Getreide um den beſtimmten, feſtgeſetzten Preis an die Regierung verkaufen ſolle. Wenn das die Regierung in Friedenszeiten gethan, oder auch in Kriegszeiten einen zu unbilligen Preis feſtgeſetzt hätte;

ſo würde mich dieſes Murren nicht befremden. Man könnte das für einen Eingriff in die Rechte des Eigenthums halten, zumahl wenn *das Geſetz der ganzen Nation ein Geſetz der Freyheit* wäre. Bedenke ich aber, daſs durch dieſe Taxation keiner verkürzt wurde; ſo kann ich mich des gerechteſten Unwillens nicht enthalten. Dieſer Unwille über eine Nation, die recht glücklich werden könnte, wenn ſie bürgerlich dächte und handelte, zwingt mich, ſie hier, mit ihrer niedrigen, unbürgerlichen Denkungsart, vor den Augen des ganzen leſenden Publicums aufzuſtellen *). Leſer! vergleiche doch die folgenden Verhältniſſe, urtheile als Menſch und Bürger darüber, und findeſt du das nicht, was ich finde, den gröſsten Undank, die gröſste Unbilligkeit und einen Eigenſinn, wie man ihn ſonſt ſelten findet: — ſo vergieb mir's, daſs ich die Sache ſo, und nicht anders nenne.

In den nachfolgenden Tabellen des Getreide-Preiſes in Ungern, wird jeder redlich denkende die Rechtfertigung meines gerechten Unwillens finden.

Ite

*) Mein Unwille betrifft die ganze Nation nicht. Ich kenne Edelleute, welche ihr Congruum gerne hingaben. Ich kenne Bauern, welche mit ihrem Vieh die ſchwerſten, koſtbarſten Reiſen in dieſem Kriege zum Beſten des Landes unternahmen. "Ihr ſeyd jetzt recht geplagt, meine lieben Leute!" — ſprach ich einſt zu einigen Bauern, welche mit *abgerobotetem* Vieh eine weite Reiſe mit Fourage machen muſsten. — "Wir thun's gern, Ew. Gnaden", — ſprachen ſie — "für den Kaiſer alles; wir hören, er will uns helfen, wiewohl uns *einige* das Gegentheil *einreden!*"

I^te *Tabelle des Getreidepreises in Ungern, seit der Theurung 1771 bis zum Ausbruch des Krieges,* also bis 1787 inclusive.

1 Presburger	Metze	Weizen galt . . .	1 fl.	30 Xr.	
1 —	—	Halbfrucht . . .	1 -	12 -	
1 —	—	Korn	—	51 -	
1 —	—	Gerste	—	45 -	
1 —	—	Hafer	—	36 -	

II^te *Tabelle des Getreidepreises nach der Aerarial-Schätzung* 1788, wie das Getreide von der Regierung in die k. k. Magazine gefodert wurde.

1 Presburger	Metze	Weizen	à 2 fl.	— Xr.
1 —	—	Halbfrucht . . .	1 -	30 -
1 —	—	Korn	1 -	30 -
1 —	—	Gerste	1 -	15 -
1 —	—	Hafer	1 -	— -

Der Zusammenfluss von Menschen aller Art, die einer Armee von beyläufig 300000 Mann nachgehen und mit der Armee essen wollen, vorzüglich aber der Aerarial-Schätzungspreis des Getreides, erhöhete den Werth desselben, während einiger Wochen, so sehr, dass er auf einen hier zu Lande beyspiellosen Grad stieg. Diesen hohen Werth zeigt die

III^te *Tabelle, die den Marktpreis des Getreides darstellt,* wie ich ihn in der Ofner Zeitung, und auf meinen Reisen in Fünfkirchen, Oedenburg, Tyrnau, Neu-

Neusohl, Rosenau, Kaschau, Segedin und Arad gefunden habe.

1	Presburger Metze	Weizen galt	4 fl.	— Xr.	
1	— —	Halbfrucht	3 -	24 -	
1	— —	Korn	3 -	— -	
1	— —	Gerste	2 -	24 -	
1	— —	Hafer	1 -	45 -	

Hält ein denkender Mensch diese Verhältnisse des Getreidepreises gegen einander, und sucht das Resultat derselben mit unbefangenem Gemüthe; so wird er der Regierung, die ihre Ausgaben wohl berechnen muss, es gar nicht verargen können, dass sie jenen in der 2ten Tabelle angegebenen Preis festgesetzt hat.

Geht er aber weiter, nimmt er sich die Mühe, diese Verhältnisse, nach einem angenommenen Dato zu berechnen; so wird seine Verwunderung über den Undank der Nation, die durch den Türkenkrieg gewonnen hat, bis zur Bestürzung steigen. Vielleicht wird sich nicht jeder Leser diese Mühe geben; darum will ich ihn derselben überheben, und eine solche Berechnung vornehmen.

Nimmt man z. B. an, dass irgend ein Edelmann von jeder Gattung Getreide 100 Presburger Metzen im *Vorrath* gehabt, und davon die eine Hälfte gegen den *Schätzungspreis* in die k. k. Magazine geliefert, die andere Hälfte aber nach dem *Marktpreise* verkauft hätte: so betrug seine Einnahme:

von

von 50 Metzen Weizen à 2 fl. . . .	100 fl.	— Xr.	
50 — Halbfrucht à 1 fl. 30 Xr.	75 -	— -	
50 — Korn à 1 fl. 30 Xr. . .	75 -	— -	
50 — Gerſte à 1 fl. 15 Xr. . .	62 -	30 -	
50 — Hafer à 1 fl.	50 -	— -	
Alſo für das nach dem Schätzungspreis in die k. k. Magazine abgelieferte Getreide	362 fl.	30 Xr.	

Die zweyte Hälfte von den hundert im Vorrath liegenden Preſsburger Metzen, wird auf dem Markte, nach dem currenten Preis, verkauft. Alſo:

50 Metzen Weizen à 4 fl. macht . .	200 fl.	— Xr.
50 — Halbfrucht à 3 fl. 24 Xr. .	170 -	— -
50 — Korn à 3 fl.	150 -	— -
50 — Gerſte à 2 fl. 24 Xr. . .	120 -	— -
50 — Hafer à 1 fl. 45 Xr. . . .	87 -	30 -
machen nach dem currenten Marktpreis	727 fl.	30 Xr.
Die ganze Einnahme für die 100 Metzen von jeder Sorte, welche theils in die k. k. Magazine, theils auf dem Markte verkauft wurden, beträgt im Ganzen	1090 fl.	— Xr.

Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, ſo hätte jener Edelmann für ſeinen Vorrath, nach dem alten Preiſe, folgende Summe eingenommen:

für 100	Metzen	Weizen à 1 fl. 30 Xr. . . .	150 fl.
100	—	Halbfrucht à 1 fl. 15 Xr. . . .	125 -
100	—	Korn à 51 Xr.	85 -
100	—	Gerſte à 45 Xr.	75 -
100	—	Hafer à 36 Xr.	60 -
		im Ganzen nur	495 fl.

die Kriegszeiten haben alſo ſeine Einnahme vermehrt mit 595 fl.

Und um categoriſcher im Detail zu ſprechen: der Edelmann, der nur 100 Metzen von jeder Getreideart im Vorrath hatte *), hat für 100 fl. *vor* dem Krieg, $220\frac{100}{495}$ fl. *während* des Krieges eingenommen.

Daſs

*) Nach dem angenommenen Dato betrüge alſo die Summe der verſchiedenen Getreidearten, von jedem 100 genommen, 500 Preſsburger Metzen überhaupt. Viele Edelleute haben dieſe Summe nicht. Denn die armen Teufel von Edelleuten, die Handwerke, Künſte, Profeſſionen treiben, oder etwa ein Bauergütchen beſitzen und bearbeiten, haben dieſe Summe nie beyſammen. Allein es giebt gewiſs, das Wenigſte geſagt, 100 Magnaten und Edelleute, deren jeder, nach einem ſehr mäſsigen Calcul, nicht 500 ſondern 5000 Preſsburger Metzen von verſchiedenen Getreideſorten *verkaufen* kann, und wirklich verkauft. Das iſt eine Summe von 500000 Preſsburger Metzen. Hätten ſie während des Kriegs nur die Hälfte dem k. k. Aerario, und die andere auf dem Markte verkauft, ſo iſt eine ungeheure Menge Geldes ihnen zu Theil geworden. Daſs ſie das erſte nicht gethan haben, das weiſs ich. Denn ſie haben hie und da, mit Hintanſetzung

Dafs bey einer fo plötzlichen Erhöhung des Getreidepreifes der Landmann überhaupt, alfo auch der Grundherr, der mit dem gröfsten Nachtheil der, Frohndienfte verrichtenden, Unterthanen weitläuftige Allodiaturen bebaut, ungemein viel gewinnt, und dafs man diefen, die in Ungern darnieder liegende Induftrie belebenden, Gewinn des Landmanns dem Kriege zu verdanken habe, das fieht jeder denkende Beobachter. Um defto mehr mufs ihn das Murren der Nation, das heifst des Adels, befremden. Dringt er, wie ich, bis auf den Grund des Murrens; fo mufs er böfe werden. Denn fiehe, lieber Lefer! der Adel murret nicht darum, dafs eine gewiffe Quantität von Getreide in die k. k. Magazine abgefodert wird, er ift *darum* unzufrieden, *weil* man fie nicht, *nach den jetzt laufenden Marktpreifen*, abfodert. Hier in diefer keineswegs geheimen, fondern ausdrücklich geäufserten, in den *Comitatsverfammlungen geäufserten* Einwendung verkenne ich den Unger, der auf Vaterlandsliebe fo laute Anfprüche macht, ganz. Zwar erkenne ich felbft das Mögliche, das Gute, das wahrhaft Freye folcher Staaten, wo niemand taxiret wird; wo jeder das, was er hat und producirt, jedem Mitbürger, jedem Fremden, oder auch feiner Obrigkeit, ohne alle Einfchränkung, um den *bedungenen* Preis verkaufen kann; wo keine Einfuhrverbote, keine Ausfuhrgefetze ftatt haben; ja wo felbft die Lan-

zung der billigen Verhältniffe, die Vertheilung der zu liefernden Summen gemacht, um auch den Geringften in Harnifch zu bringen.

Landesobrigkeit es keinem zumuthen darf, dafs er für sie, für ihre Rechnung arbeiten, und seine Producte um einen bestimmten festgesetzten Preis, ihr abliefern solle. Ich weifs es wohl, dafs wenn Engelland mit Holland in einen Krieg verwickelt ist, die engelländische Regierung in Holland, und die holländische in Engelland, von jedem Particulier, alle Arten von Kriegsbedürfnissen negociiren, und sogar die Waffen selbst, gleichsam *um den besten Marktpreis*, an sich bringen kann. Da heifst es: wer besser zahlt, der hat es. — Meine Regierung kann es haben, wenn sie so gut zahlt, als der Ausländer. Das ist, glaube ich, die wahre Freyheit, welche den Wohlstand des Kaufmanns, des Bürgers und des Landmanns blühend macht.

Freylich mufs man *dieser Freyheit* manche theure Opfer bringen, freylich mufs man durch verhältnifsmässig starke, gleich, ohne Ansehen der Person, zweckmässig ausgetheilte Steuern und Abgaben, die Regierung in den Stand setzen, dafs sie dadurch allen Bedürfnissen des Staats, in jedem vorkommenden Falle, ohne die Freyheit des Eigenthums und des Erwerbs anzutasten, abhelfen kann; freylich mufs der Edelmann wie der Bauer, der Lord wie der Bürger, der Gelehrte wie der Handwerker sein Vermögen gleichsam verzinsen: aber dann hat er auch freye Hände, zu gewinnen was und wo er kann; er kann seinen Wirkungskreis, nach seinen besten Einsichten, erweitern und beleben. In einem solchen Lande der Freyheit wohnt sich's gut! Der Preis, der für die Freyheit gegeben wird, lohnt mit süfsen Früchten. Da darf ich vor

keinem

keinem kriegen, keines Menschen Gunst erschleichen. Da giebt es keine Exceptionen und Anomalien. Wer Steuern und Abgaben bezahlt, darf arbeiten, produciren und verkaufen, was, wenn, und wie er will und kann. Da muſs der verdiente Bürger dem unnützen Besitzer eines alten Pergaments nicht nachstehen. Da würdigt man die Dinge nicht nach Schein und Vorurtheil. Papier ist Papier; Pergament Pergament; Verdienst Verdienst; Geschicklichkeit Geschicklichkeit *). — Bezahlte der ungrische Adel die Steuern und Abgaben, die er zu den Bedürfnissen des Staats bezahlen sollte: so könnte er dem Könige gerade zurufen: taxire mich nicht; ich habe mein Congruum schon gegeben. Brauchst du etwas für die Armee: so bezahle mich, wie ich dich bezahlt habe. So aber ist seine Unzufriedenheit eben so ungegründet, als strafbar. Sie ist ein Beweis seines eigensüchtigen, aristocratischen Geistes. Nicht zufrieden damit, daſs das vermehrte

*) Die Ungern prätendiren frey zu seyn. Sie sind es, wie alle Aristocraten. Für jeden aber, der das Glück nicht hat, ein altes Pergament zu besitzen, ist dieses Land ein Land der Sclaverey. Nie weiſs man, woran man ist. Man ist ein Spiel einer willkührlichen politischen und juridischen Behandlung. Frey seyn, heiſst wenigen, bestimmten, keine Exemtionen leidenden Gesetzen gehorchen. Wollt ihr frey seyn, ihr Ungern, im wahren groſsen Sinne frey: so müſst ihr euch unter wenige, bestimmte, dem System von Europa angepaſste Gesetze reduciren. Diese Reduction wäre euer Heil. Der alte Schlendrian beschleunigt euren Sturz!

mehrte Consumo des Kriegsvolks an den türkischen Grenzen den Marktpreis aller Getreidearten so erhöhet hat, dass er jetzt gegen den Marktpreis vor dem Kriege sich wie 1 gegen 4; und wohl auch gegen 5 verhält, und vorzüglich dem, der von Renten, Zinsen, Kopf- und Hände-Arbeit lebt, über alle maassen drückend wird, weil diese ihre Einnahmen auf keine Weise so plötzlich, wie der Landmann, erhöhen können — hätte er gerne an seiner König, an seinem Kriegsvolk, zu dessen Unterhaltung er gar nichts beysteuert, *Wucher getrieben*, jeden, der Brod kaufen muss, gedrückt, sich aber Vortheile über Vortheile verschafft, ohne dafür dem Publicum irgend einen Ersatz zu geben, seinem Vaterlande irgend ein Opfer zu bringen. Denn hätten sie vermocht, den Kaiser dahin zu bringen, dass er die anverlangte Quantität um den laufenden Marktpreis gekauft hätte, so wäre der Werth des Getreides auf den Grad gestiegen, der mit der Hungersnoth verbunden zu seyn pflegt *).

Der

*) Wenigstens hier zu Lande. Und das ganz natürlich. Der Unger, der die fruchtbarsten Gegenden bewohnt, ist zu indolent, zu unbürgerlich gesinnt, als dass er auf die Zukunft bedacht wäre. Von dem eigentlichen Bauer gilt dieses in jedem Verstande. Der *sorgfältigere* Teutsche und Slovak *in den obern Gegenden* †), baut zu wenig, als dass er vielen

Vor-

†) Das Unterstrichene ist absichtlich gesagt. Der Teutsche und der Slave, der in den untern Gegenden mit den Urungern vermischt wohnet, unterscheidet sich von diesem zwar in vielen Dingen zu seinem Vortheil, hat aber doch schon von dem indolenten Wesen des letztern einiges angenommen.

Der beſſere Theil des Adels ſpannte die Foderungen des niederträchtigeren Theils herab, bewilligte in den, zu dem Ende mit Conſens des Königs wieder gehaltenen, Co-

Vorrath erſparen könnte. Oft geſchieht es, daſs wenn er auch ein Landmann iſt, er doch Getreide bald zum Brod, bald zum Anbau kaufen muſs. Die Obrigkeit iſt noch nie darauf gefallen, der Noth *zuvorzukommen*, und in wohlfeilen Zeiten, wo das Getreide um ein Spottgeld verkauft werden muſs, eine der Volksmenge und den Beobachtungen über fruchtbare und Miſsjahre angemeſſene Quantität von Getreide aufzukaufen, aufzubewahren, und dann dem armen Volke in theuren Zeiten aufzuhelfen. Wie leicht und wohlfeil könnte man zu dergleichen öffentlichen Getreidemagazinen die Thürme, und andere öffentliche jetzt unnütze Gebäude, verwenden. Die Beſorgung des öffentlichen Getreidevorraths würde in einem Lande, wo ſonſt alle Lebensbedürfniſſe beyſpiellos wohlfeil ſind, auch nicht viel koſten. Dadurch würde man zwey wichtige Abſichten erreichen. *Einmahl* würde der Aufkauf des Getreides zu allgemeinen Bedürfniſſen auf die Zeit der Noth den Preis deſſelben um ein Merkliches heben, und dieſes durch die Hoffnung eines höhern Gewinnes den Landmann zum Fleiſse aufmuntern. Und *zweytens* wäre man vor einer allzugroſsen, die Kräfte des gemeinen Volks überſteigenden, Theurung ſicher, wenigſtens ſicherer als jetzt, da zwey Miſsjahre in dieſem getreidereichen Lande allgemeine Noth nach ſich ziehen können. Und wer leidet darunter mehr als der gemeine Mann, und er *faſt allein*, nicht die Beſitzer weitläuftiger Ländereyen, die ihr Getreide, durch keine Noth gedrungen, auffparen, und dann Wucher treiben können. Gute, zweckmäſsig eingerichtete

Comitatsverſammlungen die anverlangten Summen von Getreide, um den in der zweyten Tabelle angegebenen Preis, und lieferte ſie in die k. k. Magazine ab. Nur einige wenige blieben mit den auf ſie ausgeworfenen Summen zurück. *Einige*, weil ſie mehr verſprochen hatten, als ſie geben konnten, entweder aus patriotiſchem Eifer gegen den Kaiſer, oder weil die Verſprechungen und Adrepartitionen zu einer Zeit geſchahen, wo das Getreide noch auf dem Halme ſtand, und wo man alſo den Ueberſchlag nach ſehr ungewiſſen Daten machen muſste. Wie inconſequent doch die Nation und ihre Vorſteher ſind! Sie repräſentiren ſehr oft unbedeutende Kleinigkeiten. Aber eine Sache, die es gewiſs verdient hätte, dem Hofe vorgeſtellt zu werden, die Sache, daſs man vor der Vollendung der Erndte nichts Gewiſſes verſprechen könne, lieſsen ſie aus der Acht. Mir iſt es wenigſtens nicht bekannt, daſs ſie etwas ähnliches unternommen hätten. Und haben ſie es wirklich gethan, nun ſo handelte der Hof inconſequent und ungerecht, wenn er auf die ungewiſſe Erndte gewiſſe herzugebende Summen ausſchrieb und foderte. *Andere* — ich könnte ſie ſogar näher characteriſiren — hielten die ihnen zugetheilten und verſprochenen Summen darum zurück, *weil*, wie ich ſchon oben berührt habe, der Preis des Getreides, binnen einer kurzen Zeit, von 1 auf 4 bis 5 ſtieg, und ſie demnach bey dem von der Regierung feſtgeſetzten Preiſe von 2, nach dem Markt-

richtete *Polizey, muſs jedem Landesübel zuvorkommen.* Ihr Ungern, wie ihr gewöhnlich ſeyd, habt aber keinen Begriff davon, vielweniger alſo die Sache ſelbſt!

Marktpreis andere 2, *nach ihrer unbürgerlichen Meynung*, verlohren, nach meiner Moral und bürgerlichen Denkungsart aber, der Vaterlandsliebe, dem gemeinen Besten, dem Publico zum Opfer gebracht hätten. Unter solchen Umständen sollte man kein Opfer für theuer genug halten. So denkt der redliche Bürger, der nomadisch gesinnte anders. Der persönliche Privatvortheil überwiegt die schwache Vorstellung, die er vom gemeinen Besten, von bürgerlicher Aufopferung fürs Ganze hat, um viele Grade! Eben darum hat man hernach diese nomadischen Sonderlinge, diese Anomale in bürgerlichen Gesellschaften exequirt; ihre Schüttböden erbrochen, und die auf sie ausgeworfenen Getreidesummen auf Rechnung der Regierung in die k. k. Magazine geliefert.

Gewalt dieser Art, wenn die Vorrathskammern, in welchen ich mein Eigenthum aufbewahre, erbrochen und ausgeleert werden, ist freylich eine Art von ungerechtem Eingriff in meine Eigenthumsrechte, welche Eigenthumsrechte der Monarch und der Unterthan gleich heilig halten sollten. Und darum war des Geschreyes, des Klagens, des Drohens kein Ende von Menschen, die diese Gewalt sich gefallen lassen mussten. In der That ist's eine erschreckliche Sache, wenn ich, als Edelmann, Richter, Priester, Herr, Polizeydirector, Fürst, und mit einem Worte alles — denn in Ungern ist der Grundherr das alles — es zulassen muss, dass mein Kornhaus erbrochen wird, und ich für die weggenommenen Früchte halb Geld, halb Obligationsscheine bekomme. Da möchte man ja, besonders wenn man, als *nomadischer Edelmann*,

für bürgerliche Aufopferung keinen Sinn hat, alles todtschiessen, oder selbst aus der Haut fahren. Indessen giebt es doch mannichfaltige Fälle, in welchen man, ohne den heiligen Rechten des Eigenthums zu nahe zu treten, auf Geheiss der Regierung, zum allgemeinen Besten, unter den Augen der Obrigkeit, gewisser starrsinnigen, unbürgerlichen Menschen, Schüttböden erbrechen, und das, was sie, es sey versprochen, oder, nach dem Urtheil der Obrigkeit, zu geben hatten, wegnehmen darf. Und gerade dieser Fall ereignete sich hier in Ungern, an einigen Menschen.

Es ist einem jeden, in der ungrischen Staatsverfassung bekannten, einleuchtend, dass hier — kein polnisches *nepozwoljm* gelten kann. Das polnische *nepozwoljm* war einmahl mehr oder weniger, als ein — Analogon da. Als ein *Analogon* sage ich. Denn ich erinnere mich, in der ungrischen Geschichte, ich glaube in der von *Gebhardi*, gelesen zu haben *), dass einige Landstände bey einer gewissen Gelegenheit, und, es versteht sich, bey Propositionen, die ihnen unangenehm waren, die Landtagsversammlung, ohne Vorwissen des Königs verliessen, und dadurch die Frucht eines ganzen Landtags, welche die Nation immer hehr halten sollte, in ihrem Keim zertraten. Dieses *Nepozwoljm* eines einzigen Menschen, welches

*) Jede cultivirte Nation hat Männer, die ihre Geschichte aus jedem Gesichtspunct aufnehmen und beschreiben. Die Historien von Ungern sind zum Theil Sammlungen von Mährchen. Ein *Gebhardi*, ein Ausländer, schrieb die beste. Wer consequent ist, mache Consequenzen — — —!

welches allein eine ganze Nation, als *Scopas dissolutas*, auf den politischen Auskehricht bringt, und bringen kann, gilt hier nicht. Vielmehr gilt hier das, was selbst in einem höchsten politischen Dicasterio, und oft in einem Comitat, mit und durch Mehrheit der Stimmen entschieden wird, für ein Gesetz. Noch mehr: man hat selbst dem einzelnen Ausspruch eines Regenten die Kraft und Verbindlichkeit des Gesetzes eingeräumt, und ist dadurch, jetzt wenigstens, in einen äusserst wichtigen Widerspruch gerathen *). Die Getreide-Subsidien zum Türkenkrieg wur-

*) Was ich schon oben gesagt habe: *man wisse es in Ungern nicht, wie man daran sey;* das muss ich hier wiederholen. Gesetze, wodurch den Protestanten bürgerliche und religiöse Existenz, Freyheiten, Gerechtsame eingeräumt werden, sind Landtagsverträge, Friedensschlüsse und Sanctionen, als Resultate der Landtags-Debatten. Und doch haben die Kaiser Leopold, Joseph. (nicht allein und aus sich selbst) Karl, Maria Theresia *ausser* den Landtagen, *für sich selbst, de nobis sine nobis*, in den Freyheiten der Protestanten abgeändert; blos, weil sie von Beichtvätern, Bischöfen und Jesuiten dazu verleitet wurden. Hätte nur ein einziger Catholik damahls gesagt: es ist nicht recht, *weil es nicht landtagsmässig ist!* — Aber es war ihnen recht, weil es ihnen *günstig* war, die Protestanten so von aller Activität ausgeschlossen zu wissen. Ferner war es den Protestanten erlaubt, sich überall, ohne alle Einschränkung, anzusiedeln. Und doch hat man, nicht auf den Landtagen — denn das hätten wir doch verhindert — sondern *per Privilegium Regum*, ohne Landtag, es ausgewirkt, dass sich in den oben, unter der Rubrik "*Toleranz*" genann-

wurden vom Könige verlangt; ſie wurden von den zwey höchſten Landesſtellen bewilligt; — denn im Vorbeygehen erinnere ich es, die Männer, die da angeſtellt ſind, denken bürgerlich (wenn ſie nicht Jeſuiten ſind); — durch Comitats-Magiſtratual-Perſonen, welche gebohrne Ungern ſind, auf die, die ſie geben ſollten und konnten, — in manchen Geſpanſchaften mit vieler Partheylichkeit — ausgeworfen. — Alles das hat allerdings die Geſtalt einer rechtmäſsigen Steuer. Jeder gutdenkende gab ſie willig her. Nur einige Eigennützige wollten ſie nicht liefern. Man wuſste es, daſs ſie, gleich den verderblichen Wucherern,

genannten Städten *Tyrnau*, *Neutra*, *Gran*, *Erlau*, *Kalotſcha*, *Ofen*, *Peſt*, *Fünfkirchen*, *Stein am Anger*, u. m. kein Proteſtant anſiedeln durfte. Auch das, daſs die Proteſtanten in ihren bürgerlichen und religiöſen Freyheiten, in den genannten Städten gekränkt wurden, daſs ſie ſogar in einigen derſelben ein gewaltthätiges *Conſilium abeundi* bekamen, und weil es gewaltthätig war, es auch befolgten, war nicht Landtagsverordnung. Nein! Beichtväter, Biſchöfe, z. B. Seleptſchini, Kallonitſch, Eſterhazy, Barkokzy und Jeſuiten, ſpielten dieſe Cabbalen, und man war froh, daſs ſie gelangen. Seht, catholiſche Ungern! ihr waret von jeher *Sclaven des Clerus zur Unterdrückung der Proteſtanten, aber dadurch auch zur Vernichtung eurer politiſchen Gerechtſame!* dieſes letzte kann man nicht oft und nachdrücklich genug ſagen. Es iſt eine gegründete Bemerkung, daſs ſo, wie die Proteſtanten nach und nach ihre Freyheiten verlohren, auch die ungriſche, freylich ſchlechte, doch geprieſene Verfaſſung herabkam. Gut! unſer Verluſt wäre zu verſchmerzen, wenn nur das Ganze dabey gewonnen hätte!

rern, ihr Getreide den Bedürfnissen des Staats entziehen, und mittelst der plötzlich gestiegenen Marktpreise auf höhere Procente bringen wollten. Darum nahm man die denselben zugetheilten Summen *executionaliter* weg.

So ohngefähr stunden die Sachen bis gegen das Ende des zweyten, für die österreichische Armee ruhmvollen Feldzuges. Im Sept. und October des vorigen 1789 Jahres, schrieb die Regierung, welche sich auf den dritten Feldzug mit Proviant versehen wollte, abermahls Getreide-Subsidien aus. Was die übrigen Provinzen Oesterreichs dazu sagten, das weiss ich nicht. Vielleicht haben sie die anverlangten Summen ohne Widerspruch und Lärm bewilligt; vielleicht so ohne Lärm alles zugestanden, wie die Böhmen ihre Krone, ohne Lärm und Geräusch, von Wien nach Prag zurückgeholt haben *). Nicht so die Ungern,

*) Diese Thatsache verdient der Welt bekannt gemacht und mit dem, was in Ungern geschah, verglichen zu werden. Es verbreitete auf beyde Nationen ein gewisses Licht, in welchem sie der Menschenkenner mit Vergnügen oder mit Missmuth sieht. Beyde Kronen, die ungrische und die böhmische, wollte Kaiser Joseph gerne zu Wien in seiner Schatzkammer haben. Warum? die Regenten haben viele und oft auch keine Antworten auf ein *Warum*. Genug, Joseph hatte gewiss seine Ursachen. Er foderte also die böhmische Krone den Ständen ab. Sie antworteten recht gründlich. Sie sagten: Der König müsste, sollte *da* seyn, *wo* die Krone ist, und nicht Vice versa, und was sie sonst noch sagten. Endlich sahen sie den bestimmten Willen des Kaisers, und schickten sie nach Wien. In Ansehung der ungrischen Krone, wandte

Ungern, vermuthlich weil ſie ein weit gröſſeres Quantum hergeben ſollten, als alle andere öſterreichiſchen Provinzen

wandte er ſich an die Stände nicht. Er trug es nur den Grafen *B.* und *K.* als Kronhütern auf, die Krone, die in Presburg aufbewahrt wurde, nach Wien zu bringen. Der eine dieſer Kronhüter ſtellte dem Kaiſer vor: die Geſetze foderten es, daſs die Krone im Lande bliebe u. ſ. w. "*Mein lieber Graf*, war die Antwort, *ich hätte nicht geglaubt, daſs er auch an dem Vorurtheil hinge*", und dieſs vermochte die beyden Grafen, die Krone aus dem Presburger Schloſs, wie man ſich's erzählt, unter Donnerſchlägen aus lichten Wolken, — dem Aberglauben ein böſes Omen — nach Wien abſchicken zu laſſen. Seitdem war nun, ſagt ein altes Mütterchen, das die Krone für eine *Bundeslade* hält, *kein Seegen* im Lande. Aufrichtig: ein groſser Theil des Volks murrte darüber, geſtimmt von abergläubiſchen Rittern und Mönchen. Der Kaiſer achtete des Murrens nicht; er behielt den heiligen Schatz — in Wien. Eine gewiſſe Gährung, die im October 1789 begonnen hat, und bis jetzt Ende März 1790 unter dem Adel in Ungern fortdauert, vorzüglich aber die tödliche Krankheit Joſephs — in Krankheiten denkt man kleinmüthig oder ernſthaft was man will — bewog den Kaiſer, auf das immer noch anhaltende Bitten der verſchiedenen Landſtändetafeln, die Krone aus "*ihrer Gefangenſchaft*" — wie man ſagt — zu entlaſſen. Den Jubel, den lärmenden Jubel, mit welchem ſie der Adel ſchon an der Grenze und noch mehr in Ofen empfangen hat, kann ich nicht beſchreiben. So was muſs man ſehen — Und ich Armer, der ich in Wien bleiben muſste, konnte das nicht. Nur aus Briefen meiner Freunde, und einigen Bewillkommungsgedichten und

vinzen zusammen genommen. Das kann beym ersten Ueberdenken ungerecht scheinen. Aber es ist Wohlthat.

Der

und Reden, weiss ich's, dass der Adel im Pester Comitat eine Art von uniformirtem und berittenem Corps (man heisst es hier *Palatinal - Banderium*) errichtete und der Krone entgegen zog; dass die Pester und Ofner Bürgerschaft, das General - Seminarium (die theologische Facultät mit ihren Zöglingen) die drey übrigen Facultäten der Universität, u. d. m. aufziehen mussten; — dass man am 21 Februar wenigstens 500 Schüsse aus Canonen that; den 22., ohngeachtet die Nachricht von Josephs Tode schon in Ofen seyn musste, das *Te Deum laudamus* sang, wobey der Cardinal Erzbischof von Gran mit vielem Gepränge das hohe Amt hielt; dass die Stadt illuminirt wurde; dass man bey dem Rathhause in Ofen Wein rinnen liess; dass die blosse Nachricht von der Ankunft der Krone, über den Adel einen gewissen Nationalgeist ausgoss; dass die Damen ihre französische Tracht wegwarfen, zum Theil verbrannten; jeder adeliche vermögende Jüngling einen *Husaren - Säbel* sich machen liess; auf alle Verordnungen Josephs ohne Unterschied schimpfte, und dass ein Comitat, von Einem weiss ich's gewiss, die Schriften, welche einst zur Grundlage des physiocratischen Systems dienen sollten, verbrannt hat, — dass — — dass — — — —. Doch es ist genug. Ich lobe mir's, wenn eine Nation durch ihren Nationalgeist sich auszeichnen will. Nur müssten die Aeusserungen desselben einen *bestimmten Grund*, *Absicht* und *Maass* haben. Hier nichts von alle dem. Es war und ist eine Art von *Fieber*. Den Ausgang desselben, mit einstweiliger *suspensione iudicii*, will ich abwarten, und diesen sehr kranken Staatscörper, wie ich ihn nach dem Paroxismo finden werde, in

der

Der Ackerbau in Ungern (nicht durch den Fleiſs, den man darauf verwendet, denn der iſt ſo klein als möglich, beſonders in den Gegenden an der *Donau* und der *Theiſs*, ſondern durch das groſse Terrain, den er einnimmt) *und die inländiſche Conſumtion ſind* in einem Verhältniſse, das vielleicht in ganz Europa nicht ungleicher ſeyn kann. Der Ackerbau iſt groſs, die Conſumtion unglaublich klein. Der Ackerbau iſt ſo groſs, daſs der ungriſche Bauer ſich bis jetzt die Mühe nicht nimmt, ordentliche Dreſchtennen zu bauen, und ſein Getreide mit dem Dreſchflegel oder irgend einer andern Maſchine im Trocknen zu dreſchen. Seine Tenne iſt ſein Acker unter freyem Himmel; da läſst er in eine Reihe zuſammengekuppelter Pferde darüber laufen, und was er ſo, mit Verluſt

der Fortſetzung dieſes *Manch - Hermäons*, wozu ich mich wirklich anheiſchig mache, ſchildern.

Das Benehmen der Böhmen iſt von einer ganz andern Art. Der Kaiſer klein, weil er krank war, trug ihnen die Krone an. Nein! ſagten ſie, Böhmen iſt von jeher mit Oeſterreich verbunden; die Krone wäre in guten Händen, ſie ſollte auch ferner in Wien bleiben. Das Wollen der Könige hat ſeine eigene Art. — Die Krone muſste aus der Schatzcammer in Wien nach Prag wandern. Sie iſt dahin gebracht worden, ohne daſs jemand aus dem Fenſter guckte! — *Servitus Bohemica* — — wird man ſagen. Nein! Böhmen war groſs und berühmt, als Ungern, für das Volk genommen, noch nichts war. Sittlicher moraliſcher Grund eurer Conſtitution, ihr Ungern; ſo wird euch eure Krone als ein unbedeutendes Klümpchen Gold erſcheinen.

luſt eines guten Theils der Körner, ausgetreten wird, bringt er in eine unterirdiſche, in Geſtalt eines länglichten Topfs, zubereitete Grube, in welcher auch ſehr viele Körner verdorben werden. Davon bringt er nun einen Theil zu Markte, und bekommt für eine Preſsburger Metze den geringen, in der erſten Tabelle oben noch viel zu hoch angeſetzten Werth. Daſs die Conſumtion, welche uns die Armee im Türkenkriege verſchafft hat, für jeden Landmann eine Wohlthat iſt, das habe ich oben bewieſen. Meine Rechnung kann ich verbürgen. Selbſt die Grundherrſchaften in Ungern können es nicht leugnen, daſs der Ertrag ihrer Güter durch den Türkenkrieg nicht etwa nur um ein Nahmhaftes, nein! um das *alterum tantum* erhöhet worden iſt. Meine conſequenten Leſer wiſſen nun, wohin ich ziele. Ich will ſagen: der Kaiſer Joſeph, der gewiſs, wenigſtens dem Herzen nach (ob nun dieſes Herz immer einen ſichern Leiter an ſeinem Verſtande hatte? das werden ſeine unpartheyiſchen Biographen ausmachen), ein Menſchenfreund war, beſonders aber den *Landmann zu heben* wünſchte, hat blos darum dem, an Conſumenten armen, Königreiche Ungern noch einmahl ſo viel Getreide-Subſidien zugetheilt und zutheilen laſſen, damit der Getreidepreis, der, wie geſagt, ehedem dem Landmann keine Aufmunterung gab, ſich noch höher ſchwinge *). Blinder, unvernünftiger Wider-

*) Dieſe Note wird nun nichts helfen. Für jetzt nichts. Das Fieber der Ungern läſst mich fürchten, daſs ſie dieſe Note, wie der Febricitant, *anſtarren* werden, ohne ſie zu *verſtehen.*

derwille, der den Kaiſer nur darum traf, weil er *nicht adelich*, ſondern *bürgerlich*, d. h. für das Ganze, und nicht

Ueberdem ſind ja die ſogenannten *Ausmeſſungsacten* hier *zerriſſen*, dort *verbrannt.* Aber den Ausländern und der Nachwelt mag doch das, was ich hier ſagen will, wichtig und nützlich werden. Nach dem phyſiocratiſchen Syſtem ſoll der Grund zahlen; der Grund, der mit meinem Fleiſse bebaute, der in Anſehung des jährlichen Ertragniſses ſo ungewiſſe Grund? Ja, ſage ich, *der* ſoll zahlen, ohne daſs irgend jemand zu kurz oder frey davon kommt. Der Kaiſer verſchaffte euch mit ſeiner Armee, die, den Troſs derſelben mitgerechnet, etwa 300000 Mann in allen Grenzen ſtark war, einen nach den obigen Rechnungen allen Glauben überſteigenden Gewinn. Ihr habt für *Eines Vier* bekommen. Verſteht ſich nun ein Regent darauf, einem Lande, welches den Ackerbau treibt, Conſumenten nach Verhältniſs des Ackerbaues zu verſchaffen, und das kann und muſs er, wenn er jene Liſten der ſo nöhigen *Popular-Conſcription*, und die Acten der Ausmeſſung emſig, mit umfaſſendem Geiſte ſtudiert, und nebenbey noch ein kaufmänniſches Genie iſt, wie der künftige Thronfolger gewiſs ſeyn wird und muſs, wenn er nicht zurück bleiben will: ſo iſt's ihm ja etwas leichtes, den Werth des Getreides, mit einem Worte: der Naturproducte, trotz der Allmacht der Vorſehung, auf dem jetzigen Puncte zu erhalten. Da bekommt ihr ſtatt 1, 4. Zu dieſen 3, welche das vorige 1 überſteigen, tragen die Soldaten, die Gelehrten, die Künſtler, die Handwerker, die Taglöhner, mit einem Worte: reine Conſumenten, treulich bey, weil ſie ohne euch nicht leben können. Durch einen ſolchen Werth der Naturproducte, ſetzt der Landmann den reinen

nicht ausschliessend nur für die Aristocraten, günstig dachte, blendete die am Bret sitzenden Ungern. Sie bemerkten den Vortheil nicht, den man denselben dadurch in die Hände spielen wollte. Die gewiss wohlthätigen Absichten des Kaisers wurden verkannt und verdächtig gemacht. So bald man es durch Privatberichte erfuhr, dass man so grosse Kriegssubsidien fodere, fing man an, über die Verletzung der Constitution zu schreyen. Das gab Lärm. Dieser Lärm, anders kann ich das nicht nennen, wenn ich auch einige cultivirte und weiter sehende Männer ausnehme, die mit dem Geiste eines *geläuterten Patriotismus* sprachen *), wurde in den bald darauf ausgeschriebenen Gespanschaftsversammlungen lauter, grösser. Noch ehe man sie hielt, conferirte der *Adel* und die catholische

reinen Consumenten wirklich in eine Art von Contribution. Wie inconsequent ist's demnach, dass dieser noch einmahl contribuire. Und wie ungerecht ist's, dass ihr von eurem Gewinn nichts abgebet. Wär's nicht billig, von den 3 wenigstens $\frac{1}{6}$ gerne herzugeben?

*) Könnte ich doch diese Männer dem jetzigen weisen Regenten bekannt machen, kännte er sie doch so gut, wie ich! Trost ist's mir, dass dieser berühmte Menschenkenner und allgemein anerkannte *Bedachtsame* sie bald kennen lernen kann, wenn sie nicht durch Cabbale von ihm entfernet werden. Aber er wird ja, wenn er mein Buch liest — ein nefander Stolz — nein schriftstellerische Hofnung ist's — keine Cabbale, kein *ludemus Eum, sicut lusimus matrem et fratrem* — gelten lassen. Gäbe es doch der Himmel, dass man gegen

tholische *Geistlichkeit* (denn die *Städter* sind in das System der ungrischen Aristocratie zu wenig eingeflochten), was man denn auf die Anträge und Foderungen des Kaisers *ex publico*, wie sie hier sagen, antworten sollte. Sonst zog man die Protestanten selten oder nie mit zu Rathe. Unter den vorigen Regierungen, welche die Hierarchie begünstigten, glaubten die catholischen Stände die Protestanten entbehren zu können. *Da* waren wir das fünfte Rad am Wagen. *Jetzt* stimmte man alle diejenigen unter uns, die als Sprecher, mit Ruhm auftreten konnten. Brüder! Mitbürger! Freunde! (diese Benennungen waren vor der Regierung Josephs eine äusserst seltene Erscheinung, man kann sich's vorstellen, dass sie wirkten) Brüder! sagte man uns, ihr werdet doch um der zwar schätzbaren, aber immer noch nicht vollkommenen Gewissens- und Religionsfreyheit willen, die Grundverfassung des Reichs nicht mit Füssen treten lassen! Schlaget nach im Buch der Gesetze, ihr werdet finden, dass die Schritte des Kaisers gesetzwidrig sind. Unser Gesetz verbietet uns, ausser den Landtagsversammlungen irgend eine Kriegssteuer und selbst die Aushebung der Recruten, zu bewilligen. Wir würden uns selbst verderben, wenn wir über unser Gesetz nicht hielten *) u. s. w. Das geschah nicht, um uns dadurch

gegen diesen Regenten *recht aufrichtig* zu Werke gienge! Was auf Schrauben ist, ist nicht dauerhaft. LEOPOLD II. wird eine eigene Bahn einschlagen, und in derselben fortwandeln. Auf! nach! das ist Pflicht.

*) Aber warum habt ihr denn über die Verträge und Gesetze des

durch aufmerkſam zu machen, auf die Rechtmäſsigkeit oder Unrechtmäſsigkeit der k. k. Verordnungen, wenn man ſie gegen die Conſtitution hält. Denn, läſst man jedem Talent Gerechtigkeit widerfahren; ſo muſs man geſtehen, daſs die Proteſtanten von je her, durch ihre Geſchicklichkeit in den Rechten des Landes ſich auszeichneten. Das konnte aber auch nicht anders ſeyn. Bey der *in einem freyen*, das ſollte wohl heiſsen, einem Lande, in welchem jeder ſeine Menſchen- und Bürgerrechte, ſo ferne ſie mit dem Zweck der Geſellſchaft beſtehen können, genieſsen kann, unerhörten Ausſchlieſsung der Proteſtanten von allen öffentlichen Aemtern, blieb ihnen nichts anders übrig, als ſich auf die Rechtsgelehrſamkeit, leider! oft nur jene, welche innerhalb der Landesgrenzen Brod gab, zu legen, und viele derſelben fanden dabey ihr Glück. Die erſten catholiſchen Familien des Landes bedienten ſich gewöhnlich proteſtantiſcher Sachwalter und Fiſcale. Vielleicht, weil ſie bey denſelben, caeteris paribus, mehr Rechtsgelehr-

des 1608. 1609. 1647. Jahres, die eine ganze Hälfte des Königreichs angehen, und ihre Religionsfreyheit gründen, nicht gehalten? Warum die Abſichten der vorigen Regenten, oder beſſer, *ihrer Beichtväter* gegen uns, eure proteſtantiſchen Mitbürger, ſo ſehr befördert? Sagt ihr: "wir haben da unſrer Geiſtlichkeit gefolgt", ſo kann euch das vor der Welt unmöglich entſchuldigen. Denn bürgerliche Geſellſchaften und Verfaſſungen ſind nicht da, um von Prieſtern, die ihr eigenes Intereſſe haben, gemodelt zu werden. Ihr ſehet, daſs man die Geiſtlichkeit unter beſtimmte Geſetze, in enge Schranken bringen muſs, wenn es gut gehen ſoll.

gelehrsamkeit, und die mit derselben so selten verbundene *Gewissenhaftigkeit* fanden? Nein! das zu behaupten, wäre Partheylichkeit, sondern vielmehr darum, weil der Catholik, dem jedes bessere Amt offen stund, mit der Advocatie sich nicht abgeben wollte.

Unser Adel, und man kann sagen, dass er in den meisten Gespanschaften — besonders in welchen kein Bischof residirt, zahlreich genug ist, wusste also wohl, was in Ansehung der k. k. Foderungen Rechtens sey. Um ihn hievon zu belehren, war die Absicht jener Sprache nicht. Nein! Man sprach uns auf die beschriebene Art zu, *entweder*, weil man uns für das Interesse des Landes, das heisst, für das einige Interesse des steuerfreyen Adels und Clerus, gewinnen wollte, indem man glauben mochte, dass die Liebe zu dessen Interesse durch die Erinnerung an ehemalige Bedrückungen, die wir erfahren haben, und durch das menschenfreundliche Toleranzsystem des Kaisers, in uns geschwächt worden sey, *oder* — mit schwerem Herzen sage ich's — weil man uns dadurch in eine *Falle* locken wollte.

Das Lezte mag wohl keine ungegründete Muthmassung seyn, wiewohl ich's wünschte, dass es eine wäre. Aber ich habe Ursachen zu glauben, dass man keine reine Engelursachen dabey hatte. Man verwickelte uns Protestanten bey den Comitatsverhandlungen zu sehr ins Grosse; man lobte, wenn irgend ein Protestant sprach, den Sprecher zu unmäsig; man nannte uns brave Männer, Brüder, Stützen der zerfallenden Reichsverfassung; catholische

ſche Prieſter ſagten einigen Proteſtanten von Adel ſo viel Complimente in's Geſicht, als die Pariſer Fiſcherweiber dem Mirabeau und Conſorten; man deputirte uns zur Abfaſſung der Remonſtrationen, die dem Kaiſer und König zugeſchickt wurden. Sonderbar! Vor zehn Jahren hatten die Proteſtanten in den Comitatsverſammlungen wenige oder gar keine Stimmen; und hatten ſie auch welche, ſo waren es Stimmen in der Wüſte, auf die niemand reflectirte. Jetzt gab man uns die erſten Stimmen. Wir ſchrieen nun, ſo gut wie andere, und haben mit geholfen, das ſchöne Gebäude einer zweckmäſsigeren Staatsverfaſſung, welches der Kaiſer ſeit neun Jahren zu gründen anfieng, niederzureiſſen. Daſs wir uns bedacht haben, das beweiſen die Acten der Geſpanſchaftsverhandlungen. Die ſogenannte, im Sinne des 1608 - 1647. Jahres auf uns ausgedehnte Religionsfreyheit, von welcher man in der letzten Comitatsverſammlung ſprach, wäre eine ſchätzbare Adquiſition, wenn ſie Beſtand hätte. Aber ich habe meine Bedenklichkeiten. Mir wird ſicher berichtet, der catholiſche, bey den Comitatsverſammlungen vielleicht abſichtlich in einer ſehr geringen Zahl gegenwärtige Clerus, habe bey der Propoſition, die das Toleranzweſen betraf, wohlbedächtig *geſchwiegen.* Wie, wenn er da ſeine *reſervationes mentales* hatte? wie, wenn er gegen die Protocolle proteſtiren ſollte? wie, wenn man von alle dem auf dem Landtage, unter geſuchten Vorwänden, vielleicht präſcindirte? wie, wenn die Obergeſpane, nach dem Landtage, die Sprache führen ſollten, die ſie vor wenigen

wenigen Jahren, unter der vorigen Regierung geführt haben *)?

Dem ſey indeſſen, wie ihm wolle, der Erfolg wird's am beſten lehren; die Proteſtanten bewieſen in allem, was bis jetzt geſchah, daſs ſie auf Biederkeit, Gutherzigkeit, Vaterlandsliebe und Geradheit allen, aber auf diejenige Art von Klugheit, welche ſie der Geiſt des Catholiciſmus im eigentlichen Sinn hätte lehren ſollen, faſt gar keinen Anſpruch hatten. Denke ich mir den Geiſt des Catholiciſmus, ſo wie er *ex inſtituto* ſeyn ſoll, von der *einen* Seite; von der *andern* aber die Offenheit einiger gut-ungriſchen Proteſtanten, mit welcher ſie öffentlich ſpra-

*) Einer derſelben ſchrieb an einen Comitat, in welchem der proteſtantiſche Adel ſehr zahlreich iſt, *die Axt ſey ſchon an die Wurzel des Baums gelegt.* Der Baum bedeutet die Proteſtanten. Dieſer Gr. iſt jetzt wieder in demſelbigen Comitat Obergeſpan, die Stände haben ihm zwar, jener Drohung eingedenk, geſchrieben, er möchte jetzt die Axt zu Hauſe laſſen. Er wird es vermuthlich aus Politik thun, aber vielleicht, um ſolche wieder ſchärfer, als ſie war, herzunehmen, und in günſtigen Umſtänden zu gebrauchen.

Ein anderer bis jetzt wirkender Obergeſpan und k. Commiſſär ſagte einigen Proteſtanten, die ſich auf Geſetz, Recht, Grundverfaſſung des Reichs beriefen, ſie ſollten bedenken, daſs es auch Geſetze gäbe, nach welchen die Ketzer (Proteſtanten) *verbrannt* werden müſsten. Das ſagte er in einer öffentlichen Comitatsverſammlung. Sagte er das, um dadurch die Unbeſtändigkeit der Geſetze zu beweiſen, ſo gieng es an. Aber von einem Manne, der mit Horn und Stiel ein Jeſuit iſt, läſst ſich's kaum denken.

ſprachen, und die freylich inconſequenten Reichsgeſetze vertheidigten: ſo geht mir, in der Sache der neulichen Denuntiationen, ein helles Licht auf. Ich begreife es wohl, wer die Proteſtanten, deren Patriotiſmus man Weyhrauch ſtreute, bey dem von dieſen Machinationen zu wenig unterrichteten Kaiſer Joſeph angeklagt; wer dem *einen* die Abſetzung vom Amte, und mehreren die Gefahr einer ſcharfen Ahndung zugezogen hat. *Sapienti ſat!*

Jetzt ſollte ich wohl — *manum de tabula* — ziehen. Aber nein! Am Grabe Joſephs fiel es mir ein, der Nation, die ihn ganz verkannt hat, ein paar Wahrheiten noch ans Herz zu legen. Nur begüterte *Adeliche* ſind Amtsfähig. Der bürgerlich Geborne, wäre er auch die Themis ſelbſt, iſt von jedem Comitatsamte ausgeſchloſſen. Selbſt der unbegüterte Adeliche hat an die höhern Würden keine Anſprüche. Er mag ſein Talent in dem Dienſte eines Reichen vergraben, oder — aber auch das iſt ſchwer — in die Kutte einhüllen *). Mit einem Wort:

Ungern hat, was es wollte; aber nicht, was es haben ſollte und müſste, um ein glückliches Land zu werden.

*) Und das ſoll die wahre Freyheit ſeyn? Wir waren auf dem Punct — Joſeph führte uns dahin — frey zu werden. — Er hob, nein! er *wollte* nur jedes Talent heben, wo er es fand. In einer Strohhütte, im Pfarrhauſe, in der Curia mit einem Acker, oder in Palläſten. Jetzt ſoll nur der Reiche etwas gelten. Alles übrige, was Bürger und armer Adel iſt, iſt mehr oder weniger Sclav des begüterten Ariſtocraten.

den. Es hat den ganzen Gräuel der vorigen Verfaſſung. Ein Geſetzbuch, das nicht unbeſtimmter ſeyn kann. Ein peinliches Recht aus den Zeiten der Barbarey. Das elendeſte Latein zur Curialſprache. In den Obergeſpanen bey 50 Vice-Könige. Behörden mit dem *Jure gladii* verſehen, eine Legion. Eine Domeſtik-Caſſe zur beliebigen Dispoſition der Geſpane. Bey 200 Stuhlrichter als Polizeydirectoren, die kaum das Wort, "*Polizey*" verſtehen. Geiſtliche im hohen Rath, Geiſtliche im kleinen Rath, Geiſtliche überall, bey der politiſchen, juridiſchen, peinlichen Verwaltung des Reichs. Kriegsſubſidien giebt kein Edelmann mehr. Alles iſt in dem ſeit fünf Jahren gewünſchten, dem reichen Adel und dem catholiſchen Clerus günſtigen, Labyrinth. — Armes Volk, armer Bauernſtand, nur du biſt verlaſſen, ohne Sprecher! Findet es der Himmel nicht für gut, dir bis auf den künftigen Landtag einen Volksfreund, einen Vertheidiger zu erwecken, ſo biſt du Sclav, wie du es ehedem wareſt. Joſeph konnte dich nicht befreyen. Leopold, der weiſe Regent, wird ſich deiner erbarmen, dein Freund ſeyn, durch beſtimmte Geſetze dein Erlöſer werden. Er wird den Bürgerſtand, die Stärke aller Reiche, begünſtigen, durch Commerz die Induſtrie beleben; und geſchieht das, ſo muſs das jedem Lande verderbliche Syſtem der Ariſtocratie früher oder ſpäter, ſo wie in America, durch Bemühungen eines *Franklin*, niedergeriſſen werden. Dann ſind wir gewiſs nahe daran, publike Religionsacten von der Art durchzuſetzen, wie jene iſt, die Virginien gemacht und Mirabeau in den Staatsacten von America bekannt gemacht

macht hat. Der Priester wird ein Mensch und Bürger, die Religion freye Lebensweisheit seyn.

* * *
*

Etwas über Werböcz und sein Corpus Juris Tripartiti.

(Zu einiger Befriedigung des oben S. 294 geäusserten Wunsches.)

Als JOSEPH der II[te], im Jahr 1783, der Ungrisch-Siebenbürgischen Hofcanzley zu erkennen gab, dass das *Werböczische Tripartitum* " nur *in so weit* für ein *Gesetz-„buch* gelten, und bey rechtlichen Entscheidungen zur „Norm angenommen werden könne, *als es mit der Wahr-„heit und den Landesgesetzen*, deren wesentlichen Inhalt „dasselbe habe liefern sollen, nicht im Widerspruch stehe", verwunderte man sich höchlich in Ungern über eine solche Antastung des Werböczischen, bisher so heilig und hoch geachteten Nahmens, und predigte die desfallsige Erklärung des Kaisers als *einen offenbaren Eingriff in die Fundamentalgesetze des Königreichs* aus, durch welche besagter Werböcz mehrmahlen bestätigt worden sey. Inzwischen hatte, bey näherer Ansicht der Sache, Joseph der II[te] so Un-

Unrecht nicht, als man von Seiten einer gewiſſen Menſchenclaſſe wähnte.

STEPHAN von WERBÖCZ, weiland Judicis Curiae Regiae Protonotarius, nachher *Locumtenens Regius* unter Uladislaus dem II[ten], hat freylich ſein Corpus legum, oder ſogenanntes *Opus tripartitum iuris conſuetudinarii* von Ungern, auf königliches Geheiſs unternommen, und die Ehre gehabt, dieſes ſein Werk, welches, dem königlichen Auftrage zufolge, eine vollſtändige, getreue und ſyſtematiſche Darſtellung aller in Ungern bis dahin beſtehenden, ſowohl ſchriftlichen Geſetze, als herkömmlichen Gewohnheitsrechte, ſeyn ſollte, auch wirklich *als Geſetzbuch*, ſeinem ganzen Inhalt und Umfange nach, von Uladislaus dem II[ten] beſtätiget zu ſehen; und zwar wird vom Könige, als Grund dieſer Beſtätigung, in der darüber (am 19[ten] November 1514) ausgefertigten Acte angegeben: "quia omnia capitula univerſosque titulos et articulos in eodem libello (des Werböcz) contenta et conſcriptos - - iuſtos et honeſtos eſſe, ac conſuetudines approbatas et iura Regni Noſtri Hungariae, partiumque et regnorum eidem incorporatarum et ſubiectorum *rite tangere, imo mera verborum expreſſione illas et illa complecti* agnovimus".

Es iſt indeſſen eine allgemein angenommene Regel: *quod teſti ſibi contradicenti nulla ſit adhibenda fides*, und dieſe dürfte wohl rechtsbeſtändiger Weiſe allerdings auch auf das Werk des Werböczius anwendbar ſeyn, da er ſich eines gleichen Vorwurfs ſchuldig gemacht hat.

In

In ſeiner Vorrede ſagt er nähmlich, es ſey höchſt ſchwer, ja "humano propemodum ingenio majus", die ungriſchen Rechte "certam in ſeriem formulamque et ordinem redigere, ac litterarum monumentis illuſtrare, weil bis auf ſeine Zeit in Ungern "eo in genere nihil extiterit aut origine diuturnum, aut ſanctione ſtabile, aut perenni uſu et obſervantia roboratum, *ſed ex cuiusque fere Principis ac Regis nutu et arbitrio novae Conſtitutiones*, *novaque Edicta*, per ſingulas nedum aetates, ſed pauciſſimorum quoque annorum ſpatia *emanaverint*". Hier alſo wird von ihm die Ausübung der legislatoriſchen Gewalt lediglich als eine *einſeitige* Befugniſs *der königlichen Macht und Willkühr* dargeſtellt, und mit klaren Worten behauptet, daſs von den bisherigen Königen in Ungern faſt jeder ganz *eigenmächtig*, nach *ſelbſtbeliebigem Ermeſſen und Willen*, *neue Geſetze und Verordnungen erlaſſen habe*, ohne dabey im mindeſten einer nöthig geweſenen Mitwirkung oder Beyſtimmung *der Stände* zu gedenken.

Dieſe angegebene Einſeitigkeit des gedachten Majeſtätsrechtes wird auch in der That ſelbſt durch *die Confirmationsacte* Uladislaus des II^ten^ beſtätiget, kraft deren das Werböcziſche Tripartitum zum wirklichen Geſetzbuche erhoben wurde, indem allda der König von ſeiner Sorgfalt für die Aufnahme des Reichs durch heilſame Geſetze ſagt: — "et eo ipſo tempore (ſo bald das Reich Frieden bekommen) et poſtea, non ſemel varias Conſtitutiones et Statuta, partim *ſponte Noſtra propria*, partim *precibus et ſupplicatione* Fidelium Noſtrorum, Dominorum Praelatorum et Baronum, ceterorumque Procerum

cerum et Nobilium edidimus". Hier führt der König ausdrücklich an, dafs er mancherley Verordnungen und Gefetze ganz *aus eigener Entfchliefsung und Willkühr* (Sponte fua propria) erlaffen habe. Und wenn hiernächft, in Beziehung auf einige Gefetze, der Stände auch gedacht wird; fo heifst es doch nicht: *confilio* et *confenfu*, fondern nur "*precibus et fupplicatione*" (auf unterthänigftes Anfuchen) der Stände, fey von ihm ein Theil diefer Gefetze gegeben worden; fo dafs auch daraus ein eigentliches Jus communicativum der Stände nicht gefolgert werden kann.

Nun vergleiche man aber mit allem dem, was eben diefer Werböcz über die gefetzgebende Macht des Königs im *zweyten Theile* feines Gefetzbuchs behauptet; und der Widerfpruch diefes Mannes mit fich felbft wird jedem klar in die Augen leuchten. Denn wenn es da im 3. §. des *III. Titels* heifst: "*Attamen Princeps proprio motu et abfolute — Conftitutiones facere non poteft; fed accerfito interrogatoque populo:* fi eis tales leges placeant, an ne? — *Qui cum refponderint*, quod fic! *tales poftea fanctiones* pro Legibus *obfervantur*" — fo wird damit die legislatorifche Gewalt auf die entfcheidendfte Weife zu einem *Jure communicativo* des *Königs und der Stände* gemacht, da fie hingegen dem Obigen zufolge lediglich *ein Majeftätsrecht der Könige* war.

Ein anderweitiger Vorwurf, deffen fich Werböcz fchuldig gemacht hat, befteht darin, dafs er auch *offenbare Unwahrheiten und Irrthümer für entfchiedene Reichsfatzungen ausgegeben hat;* wie davon unter andern im

I.

I. *Theile* seines Werks der 2. *Titel* zur Probe dienen kann. Hier nähmlich behauptet er, dass "*Omnes domini Praelati, et ecclesiarum Rectores ac Barones ceterique Magnates atque Nobiles et Proceres Regni huius inclyti Hungariae, et ratione* ***Nobilitatis****, et bonorum temporalium* ***una eademque libertate, exemtionis et immunitatis praerogativa***", einander gleich seyen. Da aber der *weltliche Adel* die vom Könige erhaltenen unbeweglichen Güter verpfänden, vertauschen, und in *gewissen* Fällen auch veräussern kann; der *Clerus* hingegen, der in Ansehung solcher Güter, die der geistlichen Pfründe ankleben, blos als *Usufructuarius* anzusehen ist, dazu *durchaus kein Recht* hat: so muss die Falschheit des Satzes, von welchem in der angeführten Stelle die Rede war, jedem ohne weitere Mühe einleuchten.

Ueberhaupt scheint man auch in die grosse Treue des Werböcz, und die pünctliche Richtigkeit, mit welcher er, wie das vorgedruckte *Confirmatorium* Uladislaus des II^ten^ rühmt, die vaterländischen Verordnungen und Rechte gesammelt, und in seinem Tripartito ausgedruckt haben soll, frühzeitig Zweifel gesetzt zu haben, da bereits auf dem Reichstage von 1527 das Werböczische Werk, *als unächt, verworfen,* und dagegen Ferdinand der I^te^ gebeten wurde, mittelst einer Deputation von sechzehn Assessoren des königlichen Consiliums zu Ofen, und einiger andern, nach Sr. Majestät Gutbefinden dazu auszuwählenden, Rechtsgelehrten, *einen neuen Codex legum fertigen* zu lassen, und ihn demnächst auf einem allgemeinen Reichstage, mit Beystimmung der Stände, in

Gnaden

Gnaden zu bestätigen; einen Codex, worin alle Decrete von Sr. Majestät Vorfahren richtig gesammelt wären, *um darnach in der Folge über Leben und Eigenthum der Staatsbürger zu richten* *). Hätte schon *Werböcz* diese Absicht so genau erfüllt; wären durch ihn schon die königlichen Verordnungen und Landesgesetze so sorgfältig gesammelt, und ihr Inhalt so richtig zu einem allgemeinen Gesetzbuche verarbeitet worden, wie hätte man eine bereits geschehene Sache noch 1527 auf öffentlichem Reichstage für ungeschehen achten, und um deren Bewerkstelligung so feyerlich den König ersuchen können? In der That ist auch Werböcz selbst weit entfernt, sein Werk für so vollkommen und fehlerfrey zu halten, als man es von Seiten einer gewissen Menschenclasse in Ungern anzusehen gewohnt ist. Er sagt nicht nur ganz aufrichtig: "*ea duntaxat, quae a majoribus meis accepi, quaeque observari in pertractandis Judiciis causisque discutiendis vidi, audivi, didici, in unum quasi volumen contuli ac digessi*" — sondern bittet auch zu wiederholten Mahlen in seiner Vorrede um Nachsicht und Entschuldigung wegen aller etwa begangenen Fehler und Irrthümer, weil ausser andern Hindernissen, die seine Arbeit erschweret hätten, es auch "*supra hominis captum*" sey, "*omnia ea, quae vel forensibus in causis emergunt, vel ad iudiciorum rationem accommodantur, memoria tenere*". Es war daher auch gewiss noch etwas mehr, als *blos* ein *persönlicher Hass*

*) S. Ferdinandi Imi Decretum I. art. 3. Vergl. den Bischof Palma in seiner ungrischen Geschichte T. III. p. 8.

Hass des damahligen Palatins, *Stephan Bathory's*, schuld, wie der Bischof *Palma* in seiner ungrischen Geschichte behauptet *), dass Werböcz das Schicksal hatte, auf gedachtem Reichstage von 1527 verworfen zu werden.

Uebrigens ist es zwar auffallend, aber keineswegs unerklärbar:

Erstens, wie das Werböczische Tripartitum, ungeachtet es bereits im Jahr 1527 auf öffentlichem Reichstage als unächt verworfen worden war, sich gleichwohl nach der Hand immer als ein ächtes Gesetzbuch hat erhalten können? — Und

Zweytens, wie es zugieng, dass man dieser im Jahr 1527 geschehenen Verwerfung des Werböcz auf keinem Reichstage wieder gedacht, und sie gerügt habe? — Denn was den *zuerst* erwähnten Umstand betrifft, so ist aus der Geschichte bekannt, dass König Ferdinand der Ite von Ungern an dem siebenbürgischen Woiwoden, JOHANN von ZAPOLYA, einen Gegenkönig und Widersacher erhielt, dem endlich, als die Sache zur friedlichen Beyle-

*) Porro, cum *Bathorius* Palatinus *implacabili* in Stephanum Werböczium *odio usque adeo ferretur*, *ut opus quoque ab eodem compilatum*, et sub titulo *Tripartiti Juris consuetudinarii* — approbatum, *detestaretur*, iisdem Consilii Regii Budensis Assessoribus negotium datum fuit, ut omnia decessorum Hungariae Regum Decreta in unum Corpus colligerent, *iuxta quae deinceps de capite et fortunis civium iudicaretur*. PALMA Loc. cit.

Beylegung kam, nicht nur ganz Siebenbürgen, ſondern auch ein groſser Theil von Ungern zugeſtanden werden muſste. Johann hatte ſeine Macht guten Theils der *Faction des Werböcz* zu danken; aus Erkenntlichkeit gegen dieſen ſeinen wichtigen Partheygänger alſo, lieſs er das Werböcziſche Tripartitum in die ungriſche Sprache überſetzen, und machte es, als *Geſetzbuch*, in Siebenbürgen ſowohl, als in ſeinem ungriſchen Antheile geltend. Für das *übrige* Ungern, welches *Ferdinand dem Iten* verblieb, war nun zwar, mittelſt des auf dem Reichstage von 1527 geſchehenen Vorſchlags, ein neues Geſetzbuch *verſprochen*, aber *nie gegeb:n* worden; in Ermangelung etwas Beſſern ſetzte alſo auch *dieſer* Theil des Königreichs den Gebrauch des Werböcziſchen Werkes fort.

Als hierauf, nach Johanns Tode, der türkiſche Kaiſer die Stadt Ofen nebſt dem übrigen Theile von Ungern, den Zapolya beherrſcht hatte, *ad Depoſitum* nahm, und die feſten Plätze mit türkiſcher Miliz beſetzte, half auch dieſer Umſtand das Werböcziſche Anſehn befördern. Denn Werböcz ſelbſt hatte das Glück, bey dieſer Veränderung der Dinge ſo wenig zu verlieren, daſs er vielmehr vom türkiſchen Kaiſer *als oberſter Richter* mit einem Taggehalt von 6 Ducaten in Ofen angeſtellt wurde; bey welcher Gelegenheit es ihm denn nicht ſchwer fallen konnte, *die geſetzliche Eigenſchaft ſeines Werks* zu behaupten, und die Gültigkeit der darin enthaltenen Lehren immer tiefer zu begründen.

Daſs aber *zweytens* die weiland anerkannte Unächtheit des Werböcz auf keinem Reichstage wieder zur Sprache

Sprache gekommen und gerügt worden ist, kann auch wenig befremden, wenn man bedenkt, wie stürmisch und verworren die Zeiten in Ungern seit 1527 gewesen sind, indem dieses Reich nicht nur unablässig mit Türkenkriegen geplagt, sondern selbst auch durch innere Unruhen zerrüttet und verwüstet wurde. Diese Umstände waren nicht gemacht, um dabey mit ruhiger Ueberlegung an die Beschlüsse der Vorfahren, die auf friedliche Landesverbesserungen abzweckten, denken zu können. Ueberdiess war es eine natürliche Folge dieser Umstände, dass die Geschichte, so wie die Litteratur und nützliche Kenntnisse überhaupt, sehr vernachlässiget werden mussten; weshalb denn auch nicht selten auf öffentlichen Landtagen ohne die nöthige Sachkenntniss zu Werke gegangen wurde, und es leicht geschehen konnte, dass man aus Unwissenheit und Mangel an Einsichten über Dinge schwieg, die einer Rüge und neuen Erörterung werth waren. Endlich aber muss man auch nicht vergessen, dass Werböcz frühzeitig *den Beyfall der Jesuiten* gewonnen hatte, nach deren Geschmack und Sinn so ganz sein Werk gerathen war. Diese Herren waren die allgemeinen Lehrer der Jugend, und flössten nicht nur dieser, mit Verschweigung alles dessen, was ihrem Helden nachtheilig seyn konnte, bey jeder Gelegenheit hochachtungsvolle Begriffe von Werböcz ein, sondern wussten ihn auch bey Erwachsenen wider alle Anfechtungen in Schutz zu nehmen, und es insonderheit auf Reichstagen, durch ihren mächtigen Einfluss leicht dahin zu bringen, dass niemand seiner in Unehren gedachte.

Nach

Nach diesem Zusammenhange der Sache wird es also vollkommen begreiflich, wie das Werböczische Werk, obschon seine Unächtheit weiland so feyerlich auf öffentlichem Reichstage anerkannt worden war, sich gleichwohl nachher durchs ganze Königreich Ungern zur Auctorität eines ächten Gesetzbuchs erheben, und bis auf die neuesten Tage sich im Besitz dieses Ansehens erhalten konnte. Aber eben so einleuchtend ergiebt sich auch aus dem bisher Gesagten, wie viel Unwissenheit und Vorurtheile dazu gehören mussten, um die oben gedachte Erklärung Josephs des IIten zu einem *offenbaren Eingriff in die Fundamentalgesetze* des Königreichs zu machen.

E n d e

des ersten Bandes.

In der Vandenhök- und Ruprechtischen Handlung sind in der M. M. 1794 und Jub. Messe 1795 folgende Bücher neu herausgekommen:

Arnemann, *J.*, practische Arzneymittellehre, Ir Th. 2te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 rthl. 16 ggr.
Aufklärungen, *statistische*, über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie. Ir Bd. gr. 8. 1 rthl. 12 ggr.
Beckmanns, J., physikalisch-ökonom. Bibliothek 18r B. 3. und 4s St. 10 ggr.
—— Waarenkunde, 4s St. 8. 8 ggr.
v. Berg, G. H., Wahlcapitulation Franz II. in systematischer Ordnung. gr. 8. 12 ggr.
—— über Teutschlands Verfassung und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe. 8.
Bibliothek, Götting., der neuesten theolog. Litteratur. 1—6s St. 8. à 3 ggr. 18 ggr.
Blumenbach, *J. Fr.*, de varietate generis humani nativa liber, edit. III. auct. c. fig. aeneis. 16 ggr.
Boehmeri, *G. Lud.*, principia iuris feudalis, edit. VI. 8 maj. 1 rthl. 4 ggr.
Bohnenberger, *J. G. F.*, Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung vorzüglich durch Spiegelsextanten, m. 7 Kupf. gr. 8. 1 rthl. 16 ggr.
Buhle, J. G., Einleitung in die allgemeine Logik und Critik der reinen Vernunft. 8. 16 ggr.
Claproths, Just., Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß. 2 Thle, 3te vermehrte Ausg. gr. 8. 3 rthl.
Geschichte, geheime, der Regierung Carls II. aus dem Engl. 2 Theile. gr. 8. 2 rthlr.
—— der evangelisch lutherischen Kirche in Ungern bis auf Leopold II. gr. 8. 7 ggr.
Gräfe, J. F. C., catechet. Handbuch nach Kantischen Grundsätzen. 1r B. gr. 8. 1 rthl. 12 ggr.
—— catechetisches Journal, 3. und 4tes St. 8. 14 ggr.
Hoffmann, *G. Fr.*, Hortus Gottingensis c. tab. aen. color. charta leviata. fol. maj. 793. 2 rthl.
—— idem liber charta script. 1 rthl. 16 ggr.
—— id. liber c. tab. nigris fol. 1 rthl.
Lentin, *Aug. Gottfr. L.*, über das Verhalten der Metalle, wenn sie in dephlogistisirter Luft der Wirkung des Feuers ausgesezt werden. 8. 3 ggr.

Magazin, Götting., für Industrie und Armenpflege, 3r B. 1s St. 8. 8 ggr.
Marsh, Herb., Anmerk. und Zusätze zu J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. Bundes, aus dem Engl. 4. 2 rthl.
Mayer, J. Tob., praktische Geometrie, 3r Th. m. K. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 1 rthl. 12 ggr.
Meyer, *Fr. Alb. Ant.*, synopsis reptilium etc. 8. 2 ggr.
Mineraliencabinet gesammlet und beschrieben vom Verf. der Erfahrungen vom Innern der Gebürge gr. 8. mit einem Kupf. 20 ggr.
Oelrich, *J. G. Arn.*, de doctrina Platonis de Deo. 8. 6 ggr.
Osianders, *Fr. Benj.*, Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe. 1r B. 2s, und 2r B. 1s St. mit 5 Kupf. gr. 8. 1 rthl. 12 ggr.
—— dieselben mit gemahlten Kupf. 2 rthl. 4 ggr.
Pütters, J. St., Geist des Westphäl. Friedens, histor. und systematisch dargestellt. gr. 8. 1 rthl. 12 ggr.
—— Erörterungen und Beyspiele des teutschen Staats- und Fürstenrechts. 2r B. 3. und 4s Heft. gr. 8. 18 ggr.
—— Grundris der Staatsveränderungen des teutschen Reichs. 7te Aufl. gr. 8. 16 ggr.
Renggers, Dr., über die politische Verkezzerungssucht in unsern Tagen. 8. 3 ggr.
Rettberg, *Ch. H. G.*, Marcelliana, accedit Eunomii ἐκθεσις πιςεως emendatior. 8 maj. 10 ggr.
Schlözers Staatsanzeigen, drittes Hauptregister zum 49 – 72ten Heft. von Fr. Ekkard gr. 8. 12 ggr.
Schrader, *H. Ad.*, Sertum Hannoveranum, sive Horti Hannoverani plantae rariores, c. icon. coloratis a J. C. Wendland. fasc. 1. fol. maj. 2 rthl. 8 ggr.
de Selchow, *J. H. Ch.*, elementa iuris Germanici privati hodierni. edit. VIIIva. 8 maj. 1 rthl. 4 ggr.
Wierda, T. D., Ostfriesische Geschichte 5r Th. gr. 8. Aurich. 1 rthl. 8 ggr.
Collection de lettres de Commerce, quelques lettres de Change etc. avec une phraseologie Allemande. 8. 8 ggr.
Wallis, J. L., italiänische Grammatik. 8. 20 ggr.
—— auserlesene englische Auffätze, mit deutschen Anmerkungen. 8.

X IV.89
III.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb,

Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der ö
sterreichischen Monarchie

Bd.: 1

Göttingen (1795)

Austr. 1835-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009695-3
VD18 80011098